

Geschichte der Dresdner Heide und ihrer Bewohnerschaft

mit Benutzung offizieller
Quellen bearbeitet von
Heinrich Meschwitz

Mit einer Karte der Dresdner Heide,
mehreren Plänen und Illustrationen.

Verlag von C. Heinrich, Dresden-N.

Meinem lieben Vater
in dankbarer Erinnerung.

~~1586
807
68~~

1584
30m

547826

Vorwort.

Nur von einer geringen Zahl deutscher Wälder existiert eine geschichtliche Bearbeitung und der Verfasser war sich der großen Schwierigkeiten bewußt, die seiner Absicht, ein Gebiet wie die Dresdner Heide zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit zu machen, im Wege lagen. Aber die außerordentliche Rolle, welche diesem Waldkomplex im Leben unserer Bevölkerung in Vergangenheit und Gegenwart zugefallen ist, dazu die tausendfältigen Beziehungen, welche die Dresdner Heide mit der sächsischen Landesgeschichte verbinden, all dies veranlaßten den Verfasser seinen Plan zu verwirklichen.

Von entscheidender Bedeutung war hierbei die Benutzung der einschlägigen Archive, deren reiches Quellenmaterial zur Verfügung stand und durch deren Gebrauch sich die Ausführung der Arbeit allein ermöglichen ließ. Weiteres Material bot sich ferner in verschiedenen Bibliotheken dar und in zahlreichen privaten Aufzeichnungen, die dem Verfasser zugänglich waren.

Ist es somit gelungen, das Werk zu Ende zu führen und der Öffentlichkeit zu übergeben, so benützt der Verfasser diese Gelegenheit, um den hohen Behörden, den Vereinen und Persönlichkeiten, die die Herausgabe seines Werkes auf das Wohlwollendste gefördert und ermöglicht haben, auch an dieser Stelle seinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

So möge denn das Buch hinausgehen und Freunde finden, für sich und für den grünen Wald, dem es seine Entstehung verdankt. Möge es dem Besucher der Heide eine Handhabe werden zum Studium ihrer Entwicklung und ihn mit Stolz erfüllen für das Alter und für den Reichtum ihrer Geschichte.

C o s s e b a u d e bei Dresden, im Mai 1911.

Heinrich Meschwitz.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung: Die Heide in vorgeschichtlicher Zeit	11
Ihre Gestalt, Lage und Besiedlung. Ihre Bedeutung für die Bewohnerschaft.	
I. Abschnitt: Die Heide in den ersten Jahrhunderten deutscher Herrschaft bis zu Markgraf Konrad des Großen Zeit.	18
Ihre Eingliederung in das neue Herrschaftsgebiet, ihre Er- schließung und Verwaltung. Das Bannrecht der Markgrafen, der Bau von Burgen und Kapellen, Heidenmission und Einwanderung deutscher Ansiedler; Straßen, Straßenrecht und Straßenverkehr. Obst-, Garten- und Weinbau, Ader- und Viehwirtschaft, Wald- weide, Waldbienenzucht. Holzausbeute, Jagdrecht und Jagdwesen. Allgemeine Ereignisse.	
II. Abschnitt: Die Heide bis zum Tode Markgraf Friedrich des Ernsthaften. 1156—1349	26
Territoriale und politische Verhältnisse. Kirchliche Zustände. Straßenleben. Unsicherheit. Wirtschaftliche Verhältnisse der Be- wohnerschaft. Steigende Bedeutung von Bienenzucht und Wein- bau. Bierbrauerei. Waldweide und sonstige Waldnutzung. Fischerei, Bergbau. Anfänge einer Forstverwaltung; Wildhege, Jagdwesen, Ausübung der Jagd durch die Markgrafen. Allgemeines.	
III. Abschnitt: Die Heide von Markgraf Friedrich des Strengen Zeit bis zum Tode Herzog Heinrich des Frommen. 1349—1541	37
Politische Verhältnisse. Wirtschaftliche und kirchliche Zustände. Straßen, Handel, Verkehrs-Unsicherheit. Landwirtschaft der Heidebewohner, Weinbau, Braugerechtigkeit und Bierzwang, Bienenzucht; Mühlenbetrieb, Fischerei, Goldwäsche, sonstige Wasser- nutzung. Kohlenbrennerei und Torfgewinnung. Ausbildung des Forst- und Jagdwesens. Das Personal, Forstamt und Jägerhäuser, Holzverwaltung, Forstjustiz. Anfänge und Entwicklung des Jagd- regals. Jagddienste der Bewohnerschaft, Wildstand und Wildhege, Jagdwesen, Ausübung der Jagd durch den Landesherrn. Die wettinischen Fürsten als „Reichs-Obriß-Jägermeister“. Allgemeines.	
IV. Abschnitt: Die Heide unter Kurfürst Moritz und bis zur Regierungs- übernahme Kurfürst Christian II. 1541—1601	61
Wirkung der Reformation auf das Heidegebiet. Verschmelzung von Alt- und Neudresden, Entstehung von „Stadt Neudorf“.	

Aufblühen von Handel und Verkehr. Errichtung einer „Hofpost“. Straßen- und Herbergordnung. Wege- und Brückenbau. Landwirtschaft, Obst- und Weinbau. Weinbergordnung. Bierbrauerei. Bienenzucht. Fischerei und Anlage von Fischteichen, das Fischhaus. Sonstige Wassernutzung, Wasserleitung, Goldwäsche usw. Verbesserung des Forst- und Jagdregals. Vergrößerung der Heide. Umgrenzung und Vermessung. Forstkarten. Forstordnungen. Neuorganisation der Forstbedienten. Einteilung der Heide in Reviere. Waldpflege, Holzverkäufe und Deputate. Ansprüche der Bevölkerung an den Wald. Jagdpolitik der Fürsten. Blüte des Jagdwesens. Jagdpersonal, Jagdsoldaten. Jagddienste und Jagdmittel. Bau des Jägerhofes in Altdresden. Wildstand und Wildhege. Wild- und Saugärten. Jagdarten. Wildschäden und deren Bekämpfung. Fürstliche Jäger. Wildverwertung und Wilddeputate. Allgemeines.

V. Abschnitt: Die Heide im 17. Jahrhundert 111

Der 30 jährige Krieg und seine Wirkungen auf das Heidegebiet. Wiederkehr geordneter Zustände. Straßen-, Wege- und Brückenbau. Straßenverkehr. Post- und Herbergwesen, Gasthöfe, Schänkhübel. Unsicherheit auf den Straßen: Wirtschaftliche Zustände. Weinbau, Brauerei und Bienenzucht. Nutzung der Heide und ihrer Gewässer; Fischerei, Mühlenbetrieb, Wasserleitungen. Pechbrennerei. Bewaldung der Heide. Forstverwaltung und Forstpersonal. Holzausbeute. Aufsicht. Glanzvolle Entwicklung des Jagdwesens. Jägeramt und Jagdpersonal. Blauhüte, Loschwitzer. Jagdfronen, Wolfsjagddienste. Altdresdner Jägerhof. Jagdmittel und Jagdformen. Wildstand und -hegung. Wildschäden. Jagdpolizei. Hofjagden und deren Ergebnisse. Wildverbrauch und Wilddeputate. Allgemeines.

VI. Abschnitt: Die Heide im Laufe des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts 149

Politische Ereignisse und deren Einfluß auf das Heidegebiet. Lage der Bevölkerung. Straßen und Straßenverkehr, Post- und Herbergwesen. Maßnahmen gegen die Unsicherheit auf den Straßen. Wasserverkehr, Elbschiffahrt. Ausdehnung Dresdens und der Heideorte. Landwirtschaft; Obst-, Gemüse- und Weinbau; Bierproduktion; Bienenzucht und Anlage von Wachsbleichen. Sonstige Erwerbszweige der Heidebewohnerschaft. Zustand der Fischerei. Verwendung der Heidegewässer zu Wasserleitungs- und Badezwecken. Erz- und Torfgewinnung in der Heide, Pottaschesiederei. Forstverwaltung. Forstpersonal. Gründung der Forstakademie zu Tharandt. Reviereinteilung. Holznutzung. Forstvermessung. Karten. Anlage von Eich- und Pflanzgärten. Einführung von Holzschlag-Perioden. Holzpreise und Holzdeputate. Allmählicher Ersatz der Holzfeuerung durch Kohle. Zunehmende Bekämpfung der landwirtschaftlichen Ausnutzung der Heide. Beschränkung der Waldweide. Anfänglich hoher Stand des Jagdwesens und dessen Verfall. Hofjagerei und Parforcejagdequipage.

Jagddienste. Der Jägerhof und dessen Einrichtungen bis zu seiner Auflösung. Jagdmittel. Saugärten. Wildstand und Wildhege. Wildschuß. Flurschäden und deren Tilgung. Wildgatter. Abschluß des Wildes in der Heide. Aufhören der Wildbretsdeputate. Jagd-
ergebnisse. Hofjagden. Allgemeines.

VII. Abschnitt: Die Heide in der Neuzeit 210

Einwirkung der politischen Verhältnisse auf das Heidegebiet. Dessen militärische Inanspruchnahme. Entstehung der Albertstadt. Straßen-, Wege- und Brückenbau. Eisenbahnbau. Straßenbahnen, Dampfschiffahrt. Veränderte Verkehrsverhältnisse. Nahrungsmiteleinfuhr nach Dresden. Touristenverkehr in der Heide. Gasthofwesen. Anwachsen der Heideortschaften und Entstehen von Volksparks. Wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. Steigerung des allgemeinen Wohlstandes, hingegen Abnahme des Weinbaues. Zunahme der Bierbrauerei. Lage der Bienenwirtschaft. Emporkommen industrieller Erwerbszweige. Stand der Fischerei. Bedeutungslosigkeit der Mühlenbetriebe. Zunahme der Wasserleitungsanlagen. Badeanlagen. Sonstige Waldnutzung. Forstverwaltung und Neuorganisation des Forstpersonales. Neueinteilung der Heide und Umfang der Reviere. Kartographierung. Haupt- und Zwischenrevisionen. Waldpflege. Holznutzung. Waldfrevel. Ablösung der Servitute. Wegfall der bäuerlichen Dienste. Entwicklung des Jagdwesens. Untergang des alten Jagdregales. Verminderung des Jagdpersonales und Vereinfachung der Jagdmethoden. Lohntreiber. Jagdmittel. Allmähliche Rückkehr zu normaler Wildhege. Umgatterung der Heide. Hofjagden und deren Ergebnis. Wildertrag und -Verbrauch. Allgemeines.

Schluß: Rückblick auf die Geschichte der Heide. 244

Anhang: Einige Sagen und Dichtungen 247

Quellenverzeichnis 263

Schlagwortregister 269

Beilage: Karte der Dresdner Heide mit Ober- und Niederlößnitz.*)

*) Diese Karte ist auch als Sonderabdruck im Verlage von C. Heinrich, Dresden-N., käuflich zu haben.

Einleitung.

Um die Dresdner Heide in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen, werfen wir zunächst einen flüchtigen Blick in jene vorgeschichtliche Zeit, in welcher unser Heidegebiet noch nicht das heutige Aussehen besaß und die Landschaft einen uns gänzlich fremdartigen, andersgearteten Anblick darbot.

Eine Dünenlandschaft von ungeheurer Dimension breitete sich damals an den Ufern der Elbe aus, von mächtigen Sandmassen hervorgerufen, welche die vorausgegangene Eiszeit zurückgelassen hatte. Noch heute läßt sich ein Dünenwall erkennen, der sich von den Trachenbergen aus in schräger Richtung bis in die Gegend von Loschwitz hinzieht und uns von Zuständen erzählt, die unserer Gegend einen wüsten- und steppenartigen Charakter ausdrückten. Bis zu einer Stärke von 70 Meter tritt noch in der Gegenwart die Sanddecke an manchen Stellen auf, an waldentblößten Stellen jederzeit bereit vom Winde aufgewirbelt neue Wanderdünen zu bilden.

Von klimatischen Verhältnissen unterstützt, begann sich nun in diesem vorher so öden Gebiet im Laufe von Jahrtausenden eine Vegetation zu entfalten, die auch das sandige Heideplateau, die Uferränder der Elbe und die Strominseln mit Pflanzenwuchs bedeckte und die eintönige Landschaft vorausgegangener Zeiten in einen Urwald verwandelte. Oft überflutete dann die Elbe das waldumsäumte Tal, bildete große und kleine Seitenarme und änderte den Lauf, um eine neue Richtung einzuschlagen. Noch heute kann man verschiedene Stromrinnen erkennen, deren Entstehen in vorgeschichtlichen Zeiten zu suchen ist. Einer dieser Flußläufe zweigte bei der Vorstadt Mickten vom jetzigen Bett ab, mit dem er erst bei Raditz wieder zusammentraf, ein anderer führte von der Mündung des Briegnitzbaches aus an den Trachenbergen entlang und hinter Trachau, Radebeul und Serfowitz vorbeifließend in das Elbett. Oft blieben Reste des Wassers

in den verlassenen Stromrinnen zurück und verwandelten sich in Tümpel, seeartige Teiche¹⁾ und Moräste²⁾.

Zur Zeit der ersten geschichtlichen Erwähnung des Elbetales stand die Dresdner Heide in unmittelbarem Zusammenhang mit den ferner gelegenen Waldgebieten. So hing sie mit der bei Stolpen gelegenen Masseneh und den Wäldern der Sächsischen Schweiz zusammen, ebenso mit dem Moritzburger Friedewald und der Laußnitzer Heide; aber auch darüber hinaus verschmolz der mächtige Komplex mit den Wäldern der Niederlausitz und bildete zur Römerzeit einen schwer durchdringbaren Grenzwald zwischen den germanischen Hermunduren und den Semnonen. Auch auf dem linken Elbufer verbreitete sich der Wald nach allen Richtungen hin. Er stand mit dem Tharandter Wald in Zusammenhang und entsandte seine Ausläufer bis zum „Miriquidi-Wald“, jenem lange Zeit hindurch gemiedenen und von geheimnisvollen Sagen umspinnenen Riesental, der sich in meilenweiter Ausdehnung bis zum Kamm des Erzgebirges ausbreitete. Nur wie spärliche Inselreste das einstige Vorhandensein im Meer versunkener Ländermassen verkünden, so erzählen die Wälder der Gegenwart von jener längst verflungenen Zeit und wir können bei dem Besuch unserer Heide deren einstige Ausdehnung nur noch ahnend erkennen. Immerhin ist gerade sie eines derjenigen sächsischen Waldgebiete, dem während der großen Rodungen im Mittelalter ein größerer Umfang belassen wurde und der noch heute eine Umgrenzung zeigt, die sich seit Jahrhunderten nur um ein verhältnismäßig Geringes verändert hat.

Wie heutigtages war auch in jenen alten Zeiten das Nadelholz auf dem rechten Elbufer und in unserer Heide stark verbreitet, wie sich dies aus der armen Bodenart und auch aus den ältesten Berichten schließen läßt. Trotzdem kam aber der Laubwald in weit größerer Ausdehnung vor wie in der Gegenwart und die Heide wies in den humusreichen Talmulden und an den Rändern und Abhängen der Bäche, an den im Wald versteckten Teichen und an den zahlreichen Morästen, umfangreiche Bestände an Buchen und Eichen, Birken und Erlen auf.

Die nur spärliche menschliche Besiedlung der Heidegegend begünstigte von Anfang an den Wildstand. Der Auerochse, das wilde Pferd kamen hier ebenso vor wie in anderen Teilen Deutschlands.

¹⁾ Das bei Serlowitz befindliche tieferliegende Land hieß einst im Volksmunde „die See“. (Hafke I, S. 46.)

²⁾ Bei den Trachenbergen wucherte früher das „Schilf“ so kräftig, daß seine Ausrottung nur mit Mühe zu ermöglichen war. (Messig, S. 72.)

Allerdings wurden diese schon im Anfang unserer christlichen Zeitrechnung weiter nach Osten zurückgedrängt, doch finden wir an ihrer Statt um so zahlreicher den Edelhirsch und das Reh. In den feuchten Gründen hauste der wilde Eber, Wölfe durchzogen rudelweise den Wald, Reinecke, Dachs und Gase gruben ihren Bau und an einsamen Wasserstellen begegnete man dem Biber und der Fischotter. Auch der Luchs kam vor, ebenso der Bär, letzterer aber wohl nur in rauher Jahreszeit, wenn ihn der Hunger aus den Höhlen und Schluchten der Sächsischen Schweiz und anderer Waldgebiete in die wildreiche Ebene trieb. Strecken mit Heidekraut bewachsen, bildeten die Heimat der Waldbiene, die hier ihren Honig sammelte und in hohle Baumstämme trug. Alle Arten von Vogelwild belebten den Wald, darunter Kranich und Reiher, Trappe und wilder Schwan und in den Lüften zogen Raubvögel ihre Kreise.

Das Klima war in damaliger Zeit feucht, vielleicht sogar wärmer wie heutzutage¹⁾. Erst mit dem späteren Abnehmen der Urwälder erhielten die kalten Nordwinde ungehinderten Zutritt, so daß die Kälte im Winter zunahm.

Die frühesten Berichte über die Bevölkerung der Heidegegend stammen von römischen Geschichtsschreibern. Ihren Berichten zufolge war das Gelände um Dresden herum von den schon erwähnten Hermunduren bewohnt, einem Volksstamme, auf dessen Anwesenheit ausgegrabene Fundstücke, wie Waffen, Urnen u. a. m. hindeuten²⁾. Sie trieben nur wenig Ackerbau, lebten von der Jagd und beschäftigten sich mit kriegerischen Unternehmungen. Wahrscheinlich stammen schon von ihnen die sogenannten Heiden- und Schwedenschanzen³⁾ ab, die in Kriegszeiten als Signalstationen benutzt wurden.

Die Nachfolger dieser ersten nachweisbaren Bevölkerung waren die im 6. Jahrhundert ins Elbtal eindringenden Sorben. Die Hermunduren ihrerseits wandten sich der Saale zu, wo wir sie später als „Düringer“ = Thüringer, wiederfinden, oft im Kampf mit den Slaven, die sie auch von dort zu verdrängen suchten.

Der in der Dresdner Gegend ansässig gewordene Sorbenstamm teilte das Land in Bezirke — „Sudpanien“ — ein, von denen der Gau „Daleminzi“ von Scharfenberg an der Elbe aus nordwärts, der Gau „Mifani“ hingegen elbaufwärts bis in die Gegend von Pirna reichte und das Gebiet der Dresdner Heide in sich einbegriff.

¹⁾ Grupp im Gegensatz zu Gasse.

²⁾ Zum Beispiel die bei Serkowitz ausgegrabenen Streitärte.

³⁾ Der Ausdruck „Schwedenschanze“ kommt schon auf Karten des 16. Jahrhunderts vor. Nach Wiechel leitet sich der Name von dem althochdeutschen „sweda“ = Rauchdampf ab, was auf Signal- und Opferfeuer hindeutet.

Dieses rechtselbische Heidegebiet genoß schon zur Zeit der Wendenherrschaft unter den Bewohnern ein gewisses Ansehen. War doch der weite stille Wald ein Mittelpunkt religiöser Verehrung, ein Naturtempel, in welchem Götter und Geister verehrt wurden. Man hielt die entlegnen Waldgründe für einen Sitz verschiedener Gottheiten. Die Übertragung von Götternamen auf Wege, Bäume, Steine und Bäche¹⁾ entsprach dieser Vorstellung und man mutmaßte in der Luft, auf waldigen Hügeln, in Tälern und in düsteren Schluchten gute und böse Geister. Der Glaube an die „wilde Jagd“, an „Irrlichter“, „Nixen“ und an das „Alp“ stammt größtenteils aus der Wendenzeit. Noch heute heißt ein alter Waldweg auf Langebrücker Revier „die alte Heßsche“, ein Name der aus dem Wendischen stammt und einen Geist, das graue „Mittagsweibchen“ bezeichnet²⁾.

Die Folge dieses Glaubens war das Entstehen zahlreicher Opferstätten. Man benutzte hierzu vorzugsweise die schon erwähnten „Heideschanzen“, bei denen sich in der Regel das Haus eines Priesters befand, der die religiösen Verrichtungen zu vollführen hatte. Mit Ausnahme des „Altersteins“ bei Klopsche³⁾ lagen die Opferstellen auf Anhöhen und Bergvorsprüngen, wie z. B. auf dem Bördorfer Windmühlenberg, ferner auf dem Hellerberg und auf der hinter diesem rechts der Straße nach Rähniß gelegenen Anhöhe, weiter auf einem Hügelrand am rechten Brießnitzufer beim Wasserfall, auf dem Brodberg an der Radebergerstraße, auf einem Bergvorsprung beim Steinbruch im Mordgrund, auf dem Ziegenberg im Loschwitzgrund, auf dem Gutberg bei Weißig und an vielen weiteren Orten⁴⁾.

Diese Kultusstätten waren fast durchgängig mit Wall und Graben geschützt und dienten neben den Opferfesten vornehmlich auch Verteidigungs- und Signalzwecken. Fast alle derartigen Plätze konnten sich untereinander durch Feuer- und Rauchsignale verständigen, so daß die Bewohnerschaft von feindlichen Einfällen stets rechtzeitig benachrichtigt wurde.

¹⁾ Nach Böhmisches soll auch der Name „Brießnitzbach“ von „Brieszczec“ — einer slavischen Göttin — herrühren. Eine andere Version übersezt ihn statt dessen mit „Birkenbach“, neuere Gelehrte mit „Bergwasser“.

²⁾ Die „alte Heßsche“, zu deutsch „Kröte“, ist nach Seeligs Angabe mit dem tschechischen Gespenst „Polednice“ identisch. Sie sollte den Kindern gefährlich sein. Der so genannte Weg fängt an der Langebrückerstraße an und endigt am Schwarzen-Bild-Weg. Nach Gräßes Angabe machte die „alte Heßsche“ auch die Gegend am Schwarzen Kreuz unsicher, wo sie der Sage nach mittags den Holzletern den Weg versperrte. (Gräße, Bd. I, S. 198/99.)

³⁾ Nahe dem Olterteich in der jungen Heide. Er war der Frühlingsgöttin Olera geweiht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde er auch als nächtlicher Versammlungsplatz der verrufenen Stephanisten bekannt. (Schiffner, S. 170.)

⁴⁾ Isis 1878/79.

In der Nähe dieser Heideschanzen befanden sich die Wohn- und Begräbnisplätze der Wenden, wie aus den zahlreichen Urnen- und Gerätefunden hervorgeht. Besonders reiche Funde wurden hierbei an der Bahnlinie zwischen Klossche und Langebrück gemacht, ferner im Radixer Tännicht und bei Lausa.

Trotzdem dürfte aber die Besiedlung des eigentlichen Heidegebietes nur eine spärliche gewesen sein. Die sandige und damals wenig wirtliche Gegend stand hinter dem fruchtbaren linken Elbufer zurück, das von den vordringenden Slaven schnell besetzt wurde. Immerhin deuten verschiedene Heidedörfer auf ihre slavische Gründung hin, z. B. Klossche = Clotzschowe, Radix = Kayticz, Mitten = Mikota¹⁾, Serkowitz = Cercowicz²⁾, Roschowitz = Luzchewicz.

Die verschiedenen Siedlungen, Opfer- und Begräbnisstätten, Feuerstationen usw. waren durch Wege miteinander verbunden. Diese waren meist ungebahnte, von den Leuten ausgetretene Pfade, an welche das slavische „Kretsch“ oder „Kritschel“ = „Schreiten“ oder „Treten“ erinnert, ein Name, der noch heute im „Großen und Kleinen Kretschelgrund“ bei Klossche erhalten geblieben ist. Diese Pfade standen mit den „länderverbindenden“ Hauptwegen im Zusammenhang und wir begegnen schon in diesen ältesten Zeiten mehreren noch heute im Verkehr stehenden Landstraßen.

Eine besondere Bedeutung genoß für das Heidegebiet schon zur Wendenzeit die Elbfurt bei Dresden. Dies mag daher rühren, daß der westlich der Prießnitz bis dicht an die Elbe herantretende Landrücken von dieser Stelle aus leicht zugänglich war und die Straßenführung begünstigte und daß sich ferner auf der gegenüberliegenden Uferseite der Zugang zu dem überaus wichtigen Plauenschen Grunde befand. Infolgedessen liefen schon in frühester Zeit vom Neustädter Elbufer aus größere Verkehrswege in der Richtung nach den Trachenbergen, oder dem Wilden Mann und nach Borsdorf und in den Moritzburger Friedewald und andererseits von Dresden aus die Königsbrüderstraße vorwärts über den Heller hinweg nach Klossche und am „Eierbusch“ und „Hohen Berg“ vorüber über Gommlitz und Lausa nach Dkrilla. Ein dritter Weg durchzog die Heide in der Richtung auf Radeberg, ein vierter mündete bei Quohren³⁾. Alle diese Wendenpfade vermieden die sumpfigen, von Hochwässern gefährdeten Talmulden. Auch der die Heide parallel zur Elbe durchquerende „Kennesteig“ hielt sich möglichst auf der Wasserscheide. Nur die sogenannten

¹⁾ Soviel wie „Honigheim“.

²⁾ Soviel wie „Straßenheim“.

³⁾ Wiechel, S. 49.

Winterwege wagten sich öfters durch die sumpfigen Niederungen hindurch, da diese zur Winterszeit gefroren und daher zugänglich wurden.

Der oben erwähnte „Kennsteig“, was soviel wie „Renner-“ oder „Boten-Weg“ heißt, nahm eine besonders wichtige Stelle ein, da er nach Norden zu die Verbindung mit der großen slavischen Heerstraße, der sogenannten „Heidenstraße“ herstellte, welche die wandernden oder kriegführenden Horden von Osten aus durch das Gebiet von Görliß, Baußen, Ramenz, Pulsnitz und Großenhain hindurch an die Elbe führte. Dieser wegen seiner Fahrbarkeit auch „Roßsteig“ genannte Weg trägt von Coswig aus das Waldzeichen **Z**, berührt die Lößnitz beim Weißen Roß und Radebeul und durchschneidet die Heide auf verschiedenen Nebenwegen, die das gleiche Waldzeichen tragen und sowohl als „Kennsteig“, wie auch als „Diebsteig“ (**Z**) und „Schwesternsteig“ (**Z**) bekannt sind. Bei Bühlau-Quohren tritt der Weg wieder aus der Heide heraus und findet nun seine Fortsetzung auf der nachmaligen „alten Poststraße“, die als „Hohe Straße“ bis Hohnstein und als „alte böhmische Glasstraße“ weiter nach Süden führte. Von diesem Kennsteig zweigten sich noch einige größere Nebenwege ab, so von Rößschenbroda und Radebeul aus in der Richtung auf die Dresdner Elbefurt.

Schon zur Wendenzeit gab es auf diesem Wege einen gewissen Verkehr, der außer durch Boten der einzelnen Siedlungen unter sich, durch wandernde Händler hervorgerufen wurde. Von einem eigentlichen Handel war aber natürlich noch nicht die Rede. Die geringen Bedürfnisse der hiesigen Wenden wurden größtenteils durch die Heide selbst gedeckt. Sie benutzten das Holz derselben zum Bau ihrer Hütten, ihrer Wagen und ihrer Fischerkähne, sie entnahmen dem Walde die Streu und das Futter für ihre Herden und fertigten aus Tierfellen Pelzkleider für die rauhe Jahreszeit. Den Honig der Waldbiene sammelten sie und benutzten ihn zum Brauen von Met, abgezapften Birkenjaft unter den Namen „Märzwasser“ als Frühjahrstrunk. Sie führten Rodungen aus und bebauten die Lichtungen mit Gerste und Hafer¹⁾. Kurz, sie lebten von den Erzeugnissen des Heidelandes, einschließlich von dessen Wild, dem sie, ebenso wie die Hermunduren, eifrig nachstellten. Pfeil und Bogen und Wurfspeer bildeten ihre Jagdwaffen, daneben Art und Schlachtmesser im Nahkampf mit wilden Tieren, wie im Streit mit ihren kriegsgeübten Feinden.

¹⁾ „Haferbrot“ bildete im Dresdner Heidegebiet noch in späteren Jahrhunderten, nach Angabe zufolge, ein Hauptnahrungsmittel der wendischen Leibeigenen.

Wie bei der Erwähnung der Hermunduren gesagt, kamen die Wenden mit den westwärts wohnenden Deutschen frühzeitig in feindliche Berührung. Gar oftmals tobte in den Grenzgebieten der Krieg und zu Karl des Großen Zeit galt das wendische Volk als ein gefährlicher, schwer zu besiegender Gegner. Die einzelnen Stämme verbanden sich untereinander und später sogar mit den Ungarn und fielen in die deutschen Nachbarländer ein. Es währte Jahrhunderte, bis es den Deutschen gelang, des slavischen Volkes Herr zu werden und dieses zu König Heinrich I. und Kaiser Otto des Großen Zeit niederzuringen und zu unterjochen.

Für die Dresdner Heide bedeutete der Übergang ihres Besitzes in deutsche Hände einen der wichtigsten Marksteine in ihrer Geschichte. Von dem Moment an, wo deutsche Ritter an der Elbe Burgen errichteten und im Bunde mit deutschen Priestern, deutsche Kultur und deutsche Sitte ins Land brachten, von diesem Moment an vollzog sich ein Umschwung in den Verhältnissen, wie er größer nicht gedacht werden kann. Die ganze Gegend erhielt ein verändertes Gepräge und unter den tatkräftigen Händen ihrer Eroberer verwandelte sich die ehemalige Wildnis in kurzer Zeit in jenes Kleinod, das gar bald das Auge auf sich ziehen, bald einen guten Klang erhalten sollte.

I. Abschnitt.

(Die Dresdner Heide bis zu Markgraf Konrad des Großen Zeit.)

Die Unterjochung des Wendenlandes hatte zunächst die Gründung einer großen Grenzmark zur Folge, die noch von König Heinrich I. bewirkt wurde. Sie umfaßte das ganze eroberte Gebiet. Nach Markgraf Geros Tod wurde dieselbe aber in 5 Teile zerlegt, deren einer von Kaiser Otto dem Großen im Jahre 965 dem neuen in Meißen residierenden Markgrafen unterstellt wurde und die Gaue Nisani und Dalaminza umfaßte. Zu ersterem zählte auch die Dresdner Gegend. In Nord und West an Dalaminza, im Ost an den Gau der Milciener anstoßend, erstreckte sich der Gau Nisani elbaufwärts, schloß einen Teil des Miriquidivaldes in sich ein, hatte die Wilde Weißeritz und den Tharandter Wald zur Westgrenze, zog sich bei Scharfenberg über die Elbe und durch den Moritzburger Friedewald nach der Würschnitz-Lausnitzer Heide hin und folgte dann dem Lauf der Kleinen Röder, um schließlich — das Gebiet von Neustadt und Stolpen in sich einbegreifend — an der Quelle der Pulsnitz ihre südöstliche Begrenzung zu finden¹⁾.

Das eroberte Gebiet wurde von Meißen aus verwaltet, das von König Heinrich I. bereits im Jahre 930 mit einer starken Burg versehen worden war und lange Jahre hindurch den einzigen Stützpunkt in diesem Teil der großen Wendenmark darstellte. Erst unter Kaiser Otto dem Großen begann eine weitere Anlage von Burgwarten, die über das eroberte Gebiet verteilt und mit thüringischen und fränkischen Mannschaften belegt wurden.

Der für die Geschichte der Dresdner Heide in Betracht kommende Gau Nisani umfaßte um 946 die Burgwartbezirke: Pesterwitz (Buistriz), Briesnitz (Bresnice) und Weißtropp (Woz).

In diesen Burgwartbezirken wuchsen zahlreiche Burgen und Wachtürme empor, die mit einer Bemannung belegt, das eroberte Land

¹⁾ Posse.


im Zaume hielten. Weltes Angaben zufolge rechnete man hierbei zur Burgwart Briesnitz auch die am N.-W.-Rand der Heide gelegenen Elbdörfer. In deren Nähe — z. B. in Serkowitz — gab es solche Wachtposten, desgl. auch in der Heide selbst. An eine solche erinnert die auf der Dedeischen Karte vorkommende alte Waldbezeichnung „am Burgstadtel“, einer Stelle am linken Briesnitzufer, in deren Nähe sich eine wendische Ansiedlung befunden hat; vielleicht auch der „Hengstberg“ im Zentrum der Heide, der nach Seeligs Angabe in alten Zeiten eine Befestigung, der „Stallberg“ genannt, getragen haben soll.

Diese frühesten Burgen waren auf das einfachste „aus geschrotetem Holz“ erbaut und erinnerten an Blochhäuser. Erst mit der Anlage besserer Straßen und der Herbeiziehung geübter Arbeitsleute war die Anlage gemauerter Kastele möglich.

Die Aufgabe der Burgwarten war eine vielseitige und ließ sich nur durch das Vorhandensein eines umfangreichen Wegenezes ermöglichen. Mit dessen Hilfe konnte das unterworfenen Gebiet militärisch gesichert werden, andererseits war eine leichte Verbindung mit den Dörfern aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. In regelmäßigen Zwischenräumen mußten die Dorfbewohner ihren Zehnten in der nächstgelegenen Burgwart abliefern und die neugetauften Wenden den Gottesdienst besuchen, der in den im Schutz der Burgen errichteten Kapellen abgehalten wurde. Hierzu kamen Kriegszüge, die für die Durchmärsche leidliche Straßen erforderten, dazu der allmählich wachsende Durchgangshandel und Durchgangsverkehr. Zu letzterem müssen wir auch die Reisen der Meißner Bischöfe rechnen, die das Heidegebiet auf ihren Zügen in die Lausitz oft durchquerten¹⁾. Der von diesen meist benutzte Weg setzte bei Briesnitz über die Elbe²⁾, führte bei Übigau und Pieschen und hinter der heutigen Neustadt — am „breiten Sand“ — vorüber durch die Heide, durchfurchte die Briesnitz 300 m nördlich der heutigen Gabelung der Kadeberger- und Bauznerstraße, folgte in ebensolchem Abstand der ersteren, vereinigte sich mit ihr hinter dem „Brodberg“, zweigte

¹⁾ Seit 1006 gehörte den Meißner Bischöfen das zwischen Stolpen und Bauzen gelegene Göbau (Gödowe), in welchem die Bischöfe zeitweilig residierten. Noch 1222 erließ Benno II. von dort aus eine Urkunde. Das später weit wichtigere Stolpen gehörte bis zu dieser Zeit dem sorbischen Geschlecht der Edlen von Monko. Der letzte desselben trat seinen Besitz im Anfang des 13. Jahrhunderts an die Bischöfe ab, die erst von dieser Zeit an Stolpen aufsuchten. Die Erzählung, daß bereits Bischof Benno I. der „Heilige“ durch die Heide nach Stolpen gezogen sei, beruht auf Irrtum. (v. Langenn: „Stolpen“, S. 28.)

²⁾ Die Burgwart Briesnitz war um das Jahr 1010 bischöflicher Besitz geworden. Nach der Sage führte von der Krypta der Kirche aus ein Gang unter der Elbe hinweg zum jenseitigen Bischofsweg. (Schiffner, S. 151.)

aber dann in der Gegend der „Hengstbrücke“ ab und verließ als „Haadschaar“ oder „Bischofsweg“ (Waldzeichen: ) bei Ullersdorf die Heide, um in Bischofswerda die Straße nach Gödau und Bauzen zu erreichen¹⁾.

Ohne Zweifel befand sich dieser von den Bischöfen benutzte Weg schon damals in verhältnismäßig guter Verfassung, da die geistlichen Oberhirten mit großer Begleitung, mit Pferden, Fuhrwerken usw. zu reisen pflegten. Im übrigen waren die Wege die denkbar schlechtesten, mit Ausnahme weniger dem Handelsverkehr dienender Hauptstraßen. Unter diesen letzteren spielte für das Heidegebiet schon frühzeitig die Radebergerstraße eine Rolle, die angeblich schon zu Markgraf Konrads Zeit im Jahre 1150 ausgebaut worden ist²⁾. Vom Nordausgang Altendresdens aus beginnend, führte dieser Weg über die Prießnitz hinweg am „Brodberg“, „Hengstberg“, „Erzberg“ und „Dachsenberg“ vorüber und mündete in Radeberg, von wo aus sich die Straße nach Bauzen fortsetzte.

Trotzdem die unterjochte Bevölkerung von den Burgwarten aus frühzeitig zur Verbesserung der Wege angehalten wurde, mag die Passage damals oft genug eine schwierige gewesen sein. Brücken gab es innerhalb der Heide so gut wie gar nicht und größere Gewässer, wie die Prießnitz, mußten größtenteils unter Benutzung von Furten überschritten werden. Wenn dann anhaltende Regengüsse das Wasser an den Übergangsstellen anstauen ließ, war der Verkehr tagelang unterbrochen und die Reisenden mußten umkehren und ihr Ziel auf einem Umweg zu erreichen suchen oder warten bis der Wasserstand wieder gesunken war. Fast noch beschwerlicher gestaltete sich der Verkehr auf den von Altendresden aus nord- und westwärts führenden Verkehrswegen. Der dort in mächtigen Schichten aufgelagerte Diluvialsand war in seiner Beweglichkeit damals noch nicht so gebunden wie gegenwärtig. Dünenartig bewegten sich die losen Sandmassen vorwärts und überschütteten zeitweilig Wege und Straßen mit einer starken Sandschicht, so daß der Verkehr beschwerlich und oft auf lange Zeit hinaus unmöglich wurde.

In der ersten Zeit nach dem Eindringen der Deutschen ins Land war der Handelsverkehr bei der Bedürfnislosigkeit und Armut der Bevölkerung natürlich nur ganz geringfügig. Er wickelte sich in der Hauptsache auf den in der Folge von den Kaisern vorgeschriebenen Handelsstraßen ab, auf denen den Reisenden gegen ein „Geleitgeld“ Schutz und Sicherheit gewährt wurde. Entzog sich ein solcher dem

¹⁾ Wiechel, S. 49.

²⁾ Störzner, S. 207.

„Geleit“ und betrat einen Nebenweg, „ohne zu schreien oder auf dem Horn zu blasen“, so wurde er als Dieb betrachtet und konnte von jedermann ungestraft erschlagen werden¹⁾. Im allgemeinen befanden sich die Kaufleute aber, wie gesagt, im Schutze der öffentlichen Gewalt und waren nicht dem „Wildfangrecht“ unterworfen, wie herrenlose, oder heimatlose Leute, die mit Person und Habe demjenigen gehörten, auf dessen Gebiet sie betroffen wurden.

Zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit gab es hin und wieder neben den Straßenburgen sogenannte „Bauernwachen“ mit einer Besatzung, die für die Bedeckung der Reisenden zu sorgen hatten. In der Nähe dieser Posten lagen dann zuweilen auch Rast- und Unterkunftshäuser, wie z. B. in dem schon erwähnten Serkowitz (= „Straßenheim“), wiewohl man sich in der Hauptsache auf das Lagern im Freien beschränken mochte!

Den Oberbefehl über die eroberte Mark führte der im Namen des Kaisers gebietende Markgraf oder dessen Rechtsnachfolger. Dieser übte das Grafenamt und damit auch die Gerichtsbarkeit aus. Er besaß das „Bannrecht“ über die Wälder seiner Mark, die hierdurch seiner besonderen Aufsicht und Fürsorge anvertraut wurden. Im Gegensatz zu anderen Reichsfürsten, welche in ihrem Gebiet unter dem „Königsbann“ geboten, besaßen die Markgrafen von Meißen in ihrem Bezirk „einen eigenen hohen Bann“²⁾, durch welchen die größere Selbständigkeit der Markgrafen ausgedrückt wurde.

Wie alle anderen Wälder der Mark unterstand also zu Anfang auch die Dresdner Heide dem Markgrafen. Er zog aus ihr — wie aus dem übrigen Gebiet —, als aus einem „zu Lehen übergebenen Besoldungsland“³⁾ seine Einkünfte.

Da es in diesen Zeiten eigentliche Steuern noch nicht gab, mußten die an der Heide angrenzenden Sorbendörfer einen Tribut (Zehnten) zahlen, welcher in Naturallieferungen und im Stellen von Arbeitskräften bestand. Kirchliche Abgaben fehlten in der ersten Zeit vollständig. Erst mit der zunehmenden Bekehrung der Wenden zum Christentum kam auch der „Kirchenzehnte“ Ende des 10. Jahrhunderts zur Einführung, nachdem Kaiser Otto der Große das Bistum in Meißen begründet und den Bischöfen einen Teil der markgräflichen Einkünfte überwiesen hatte⁴⁾. Ohne Zweifel wurden hiervon auch die in der

¹⁾ von Maurer, S. 105/106.

²⁾ „Der dinget wie sines selbes hulden.“ (Sachsenspiegel III, A. 64, § 7.)

³⁾ Die Urkunde von 971, nach welcher Otto der Große dem Bistum Meißen den ganzen Zehnten im Gau Misani zuweist, ist unecht. (Pöffe, S. 319.)

⁴⁾ Hierzu zählte z. B. auch seit 983 der Elbezoll, der dem Meißner Hochstift stromab bis Belgern, später aber auch stromauf bis Birna zugewiesen wurde.

Nachbarschaft Dresdens gelegenen Heidedörfer berührt, in deren Nähe die Bischöfe zahlreiche Weinberge anlegten.

Die Germanisierung der Wenden erfolgte schrittweise und ohne Anwendung von Gewaltmitteln. Man ließ sie in ihren Dörfern wohnen, nötigte sie jedoch zum Anbau des den Eroberern nunmehr gehörigen Grund und Bodens und forderte Tribut und Frondienste. Die freiwillig Unterworfenen blieben sogar teilweise in ihrem herkömmlichen Besitz¹⁾, ihre Großen mußten sich aber zur Heeresfolge verpflichten und als „*milites agrarii*“ unter die Kriegsmannschaft des Markgrafen eintreten²⁾.

Mit der Germanisierung Hand in Hand ging die schon erwähnte Heidenbekehrung. Diese fand aber im Anfang wenig Aufnahme, so daß Bischof Eido noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts durch das Land zog, um predigend und taufend für das Evangelium zu wirken. Ebenso Bischof Benno I.³⁾ und Bischof Bruno II. Benno trug seine Tätigkeit sogar die Ehrennamen „der Heilige“ und der „Wendenapostel“ ein. Auf dem schon erwähnten Bischofswege durchzog er oft das zu seinem Sprengel gehörige Land, wobei er auch mit der Bevölkerung des Heidegebietes in Berührung kam⁴⁾.

Mit der Bekehrung der Wenden zum Christentum fand allmählich auch christliche Kultur und Sitte in der Dresdner Gegend Eingang. In den Dörfern entstanden Obst- und Gemüsegärten und an den Elbhängen an Stelle des Waldes Weinberge. Bereits im Jahre 1000 soll man in Loschwitz Reben angepflanzt haben⁵⁾. Hierzu kam eine intensiver betriebene Viehwirtschaft und der Ackerbau gewann an Umfang.

Natürlich war die Lösung solcher Kulturaufgaben erst mit der Gewöhnung der Bevölkerung an die neuen Herren möglich. Hatten die Deutschen zunächst das Land mit Burgwarten überzogen, um das eroberte Land zu halten und gegen Aufstände und Überfälle zu verteidigen, so trat mit der Beruhigung der Wenden an Stelle der Militär-

¹⁾ Den sie dann oft an kirchliche oder weltliche Herren abtraten, um ihn — einer zeitlichen Gefügigkeit folgend — aus deren Händen als Lehen zurückzunehmen.

²⁾ Bosse, S. 289.

³⁾ Benno aus dem gräflichen Geschlecht der Bulten oder Boldenburger, geboren zu Hildesheim 1010, war von 1066 bis 1107 mit kurzen Unterbrechungen Bischof von Meissen. Er starb — 97 Jahre alt — im Jahre 1107 und wurde von Papst Hadrian VI. 1523 heilig gesprochen.

⁴⁾ Er soll sich auch um den Bodenanbau der bereisten Gegenden verdient gemacht haben. Wenn ein Kornfeld besonders üppig gedieh, sagte der Volksmund noch lange Zeit: „Hier ist Bischof Benno gegangen.“ (Freitag, S. 31.)

⁵⁾ Diese Weinberge dienten zunächst der billigen und bequemeren Beschaffung von Abendmahlswein. Die vermehrte Ausdehnung des Weinbaues ließ aber allmählich den Wein zu einem Tischgetränk werden, das in alle Kreise der Bevölkerung Eingang fand.

herrschaft das Kirchenregiment. Schon im Jahre 1010 ging die Burgwart Briesnitz an den Bischof von Meißen über. Die übrigen Burgwarten wurden im Laufe des 11. Jahrhunderts größtenteils aufgehoben und entweder den Bischöfen zugewiesen, oder den Burgmannen geschenkt¹⁾. Die gesicherten Verhältnisse in der Mark äußerten sich auch in der Zunahme erblicher Lehnbesitzungen. Kaiser Otto III. wandelte viele Lehen in Eigentum um, eine Neuerung, aus der sich später auch der erbliche Besitz der Meißner Markgrafen herleitete²⁾. Infolge Übertragung der Grundrechte an andere, verschwanden dann auch die alten wendischen Gaue, deren Name bisher zur näheren Umgrenzung der Verwaltungsbezirke gedient hatte.

Von hervorragender Bedeutung war die in jener Zeit beginnende Ansiedlung fränkischer und flandrischer Kolonisten, an welche sich jene großen Rodungen angeschlossen, die den endlosen Urwäldern der Vorzeit ein Ende bereiteten. Im Bezirk der Dresdner Heide entstanden damals verschiedene deutsche Ortschaften, z. B. Hermisdorf und Seifersdorf, deren Name aus „Hermann“ (Hermannsdorf) und „Siegfried“ (Siegfriedsdorf) hervorgegangen ist. Auch Bühlau, dessen Name auf eine wendische Opferstätte hindeutet, soll in jener Zeit mit vlämischen Ansiedlern besetzt worden sein³⁾.

Die Folge dieser Einwanderung war eine Entforstung des Heidegürtels, die dem Walde die ungefähren Grenzen gab, welche er noch gegenwärtig besitzt. Die zu rodenden Waldstrecken wurden einfach angezündet und die abgebrannten Flächen unter landwirtschaftliche Kultur genommen. Die Verminderung des Waldes galt eben damals — wie noch heute in den Urwaldregionen Amerikas — als ein verdienstliches Werk, da große Waldflächen der dünnbesetzten Bevölkerung keinen Gewinn brachten. Eine Urkunde vom Jahre 1115 bezeichnet die ausgedehnten Wälder geradezu als „unfruchtbar und schädlich“⁴⁾.

Über die anfängliche Verwaltung der Heide herrscht Dunkel, und erscheint es kaum als wahrscheinlich, daß es hier — wie bereits in Westdeutschland — berufsmäßige Forstbeamte — „forestarii“ — gegeben hat. Vielmehr dürfte die Überwachung der Heide den Burgwarten und Lehnsleuten der Markgrafen zugefallen sein. Den jeweiligen Aufsehern über das Heidegebiet stand hierbei auch die Vereinnahmung der „Zehnten“ von den Dorfbewohnern, die Kontrolle über die Waldweide und Waldnutzung und die Aufsicht über das Jagdwesen zu.

¹⁾ Posse, S. 293/294.

²⁾ Mit Sicherheit nachweisbar wird das Erbrecht allerdings erst unter der Regierung Kaiser Lothars. (Posse, S. 302.)

³⁾ Ruge, S. 28.

⁴⁾ Grupp, S. 277.

Der erwähnte „Zehnte“ der Bevölkerung bestand vorzugsweise aus dem Honig der Waldbiene, der damals einen bedeutenden Wert besaß¹⁾, ferner aus Pelzwerk, Schweinen, Getreide u. a. m. Die Abgabe von Schweinen resultierte aus der Waldweide der Dörfer. Man trieb die Schweine zur „Eichelmaße“ in die Heide und zahlte dafür den Zehnten. Die Pelzabgabe ergab sich aus einem den Wenden verbliebenen Jagdrecht. Die Häute der erlegten Tiere wurden eingefordert und dann in den Burgen und Klöstern zur Herstellung von Kleidungsstücken benutzt²⁾.

Eine Beaufsichtigung des Holzverbrauches der Bewohnerschaft war in diesen frühen Zeiten in der Heide noch nicht bekannt und die Deckung des Bedarfes an Bau- und Brennholz jedem einzelnen ohne weiteres erlaubt. Dafür wurde aber das den Wenden zu Anfang der deutschen Herrschaft verblieben gewesene Jagdrecht frühzeitig beschnitten. Die Jagdgerechtigkeit bezog sich schließlich nur noch auf das in der Nähe der Dörfer erscheinende Raubzeug und auf kleinere Wildarten. Die Jagd auf Hochwild wurde zu einem Vorzugsrecht der Großen.

Von einer Heranziehung der Bewohnerschaft zu den später so wichtig werdenden Jagddiensten war damals natürlich noch nicht die Rede. Dafür gab es aber schon frühzeitig marktgräfliche Bau- und Wachdienste, zu denen die Bevölkerung genötigt wurde³⁾. Wie schon früher erwähnt, erstreckten sich diese vorzugsweise auf die Instandhaltung der Straßen.

Der Wildstand war in der Heide zu damaliger Zeit ein großer, wenngleich nicht im entferntesten so ungeheuer, wie ihn die Volkspheantasie erdichtet hat. Im Gegenteil! Der Reichtum an Edewild war geringer als in späteren Epochen, weil die Gegner desselben — die Raubtiere — den Wald noch in großer Anzahl bewohnten. Die Einführung des Pelzzehnten bei der Bewohnerschaft muß deshalb nicht nur als wirtschaftlich wertvoll, sondern zugleich auch als eine weise Maßnahme der damaligen Jagdpolitik der deutschen Eroberer bezeichnet werden.

Bereits in dieser Zeit zerfiel das Hochwild in Rot- und Schwarzwild⁴⁾ und spielte bei den Jagden und auf den Tafeln der Herren

¹⁾ Man benutzte den Honig statt des Zuckers, gebrauchte ihn bei der Netzbereitung und verarbeitete sein Wachs zu Kirchenkerzen.

²⁾ Anfangs diente das Pelzwerk zum Außenschmuck der Kleider, in der Folge aber nur noch als Futter und zum Besatz. Bevorzugt wurden hierbei die Felle von Marber, Biber, Iltis, Luchs und grauen Eichhörnchen. Als weniger wertvoll galten diejenigen vom gewöhnlichen Eichhörnchen, von Wolf und Fuchs.

³⁾ Nach Weltes Angabe wurden die den Bischöfen zinsbaren Dörfer seit dem Jahre 1144 von dieser Verpflichtung entbunden. (S. 39, 15.)

⁴⁾ Unter das Schwarzwild zählte damals außer dem Wildschweine auch der Bär.

eine große Rolle. Man stellte ihm mit Pferd und Hunden nach, bewaffnet mit Pfeil und Bogen, oder mit Schwert und Wurfspeer. Gern suchte man den Kampf mit Bär und Luchs und mit den Wölfen, die die Viehherden im Walde beunruhigten. Oft durchstrichen die Jäger dann tagelang die Heide, die Nächte in einer inmitten der Wildnis erbauten Erd- oder Laubhütte verbringend.

Das Fleisch von Wolf, Fuchs, Iltis und Marder galt nicht als genießbar, hingegen aber das des Eichhörnchens und vom Dachß¹⁾, ebenso das von Biber und Fischotter. Die beiden letzteren bildeten sogar eine klösterliche Fastenspeise, da man sie nicht unter die Säugetiere rechnete²⁾.

Gern gejagt wurden auch Störche, Kraniche, Trappen und ähnliches größeres Vogelwild. Zum Fang von kleineren Vögeln benutzte man den „Vogelherd“, ein uraltes Jagdmittel, dessen Benutzung schon König Heinrich I. den Beinamen der „Vogelsteller“ eingetragen hat.

An Ereignissen allgemeiner Art war dieser erste Zeitraum in der Geschichte des Heidegebietes, wie der Markgrafschaft überhaupt, reichhaltig. So waren es vor allen Dingen die politischen Verhältnisse, die das Land viele Jahrzehnte hindurch in Unruhe versetzten. Die häufigen Aufstände der Wenden, die fortgesetzten Einfälle angrenzender Völkerschaften hemmten das Land in seiner kulturellen Entwicklung. Insbesondere waren es die Böhmen, Polen und Milziener³⁾, unter deren Eroberungszügen auch das Heidegebiet zu leiden hatte. Später folgten Kämpfe und Streitigkeiten innerpolitischer Art, häufiger Wechsel der Markgrafenwürde und Verschiebungen im Besitz. Erst die Belehnung der Wettiner mit der Mark brachte eine Besserung der Zustände.

Eine Folge der häufigen Kriege war das Auftreten von Seuchen und epidemischen Krankheiten mannigfacher Art, die damals große Verheerungen unter der Bevölkerung hervorriefen. Noch größer müssen die Drangsale gewesen sein, die widrige Naturereignisse über die Bevölkerung des Elbtales und des Heidegebietes wiederholt hervorbrachten. So erzählt die Chronik vom Jahre 1015, daß eine Überflutung des rechten Elbuferes und der angrenzenden Heide zu einer Verlegung Dresdens vom rechten auf das höhere linke Elbufer den ersten Anlaß gegeben und ferner ein Bericht vom Jahre 1118, daß eine Überflutung damaliger Zeit in ihrer Größe an die Sündflut

¹⁾ Der Dachß wurde auch des Schadens halber gejagt, den er den Waldbienen und den jungen Frischlingen zufügte.

²⁾ Heyne, Bd. II, S. 238.

³⁾ Oberlausitzer Wenden.

erinnert habe. Letztere Überschwemmung muß also eine bedeutende gewesen sein und der angerichtete Schaden ein ungeheurer, daß sich der lateinische Chronist zu einer so übertriebenen Darstellung hinreißen lassen konnte.

Wenngleich nun all diese Begebenheiten der Entwicklung des Landes überaus nachteilig waren, so konnten sie es gleichwohl nicht verhindern, daß unser Elbtal und das Heidegebiet eine Periode gewaltigsten Fortschrittes durchlebte. Land und Bevölkerung wurden neuen und höheren Kulturverhältnissen entgegengeführt und die wendische Mark mit dem deutschen Reiche auf immer vereint. Mehr und mehr verschwand gleichzeitig das Dunkel, das solange Zeit hindurch auf der Gegend gelagert hatte und dessen Geschichte nunmehr in immer hellerer Beleuchtung vor unser Auge tritt.

II. Abschnitt.

**(Von Markgraf Konrad des Großen Zeit, bis zum Tode
Markgraf Friedrich des Ernsthaften.)
1156—1349.**

In der ersten Zeit der wettinischen Herrschaft in der Mark scheinen die Beziehungen der Landesherren zur Heide nur ganz lockere gewesen zu sein. Während das linkselbische, ebenfalls „Heide“ benannte Waldgebiet zur Dresdner Pflege gerechnet wurde, gehörte das rechtselbische in den Verwaltungsbereich der Feste Radeberg und bildete mit den anstoßenden Waldungen eine gesonderte Herrschaft. Erst zu Markgraf Heinrich des Erlauchten Zeit wurde es mit Dresden in Verbindung gebracht und um 1279 bei der Belehnung Friedrich des Kleinen in diese mit einbezogen. Dieser Markgraf — Heinrich des Erlauchten jüngster Sohn — erhielt im genannten Jahre die „Stadt Dresden mit der Heiden, dem Friedewald und der Beste Radeberg“ als Besitztum zugewiesen und nahm in Dresden seinen Wohnsitz¹⁾.

Leider war die nun folgende Zeit für Dresden und das Heidegebiet keine glückliche und die Bevölkerung litt unter den auftretenden

¹⁾ Er nannte sich „dei gratia domini Heinrici quondam Misnensis et Orientalis marchionis filius“ und seit 1299: „dominus de Dresden“ und seit 1309: „marcgrave von Dresden“, resp. „marchio de Dresden“. (Wegele, S. 109.)

politischen Wirrnissen. Die Dresdner Herrschaft geriet bald in diese, bald in jene Hand. 1289 schloß Friedrich der Kleine einen Tauschvertrag mit Böhmen ab, dessen Verwirklichung nur durch das Eintreten Markgraf Friedrichs von Landsberg, der mit seinem Oheim ein anderes Abkommen traf, verhindert werden konnte. Nach dessen Tod nahm Friedrich der Kleine Dresden wieder an sich. Im Verlauf der folgenden Kämpfe der Söhne Albrechts von Thüringen mit dem Reich geriet Friedrich der Kleine als Herr von Dresden wiederholt unter fremde Abhängigkeit. Nach seinem 1316 erfolgten Tod fiel der Besitz im Weißenfeller Hauptvergleich vom 1. Januar 1317 nebst Großenhain und Tharandt an den Markgrafen von Brandenburg, der aber alles dem Meißner Stift für 1700 Mark Silber verpfändete. 1319 gelangte die Herrschaft endlich wieder in wettinische Hände, unter deren Szepter sie dann dauernd geblieben ist.

Trotz der so schwachen Regierung Friedrich des Kleinen und der fortgesetzten Kriegsstürme und Kriegsdrangsale seiner Zeit muß die Dresdner Gegend schon damals als reich und wertvoll gegolten haben, da man von allen Seiten die Hände nach ihrem Besitz ausstreckte. Ja, sie fungierte sogar zeitweilig als fürstliches Ehegedinge und zwar für eine Tochter Karls von Mähren — des nachmaligen Kaisers —, die mit einem Sohne Markgraf Friedrich des Ernsthaften vermählt werden sollte. Der diesbezügliche Familienvertrag von 1344 sah als „Ehegedinge“ für die mährische Prinzessin „Dresden, Tharandt und Radeberg mit walden (Wäldern), wiesen, wassern, fischeren, wildpanen, dorfern, gericht, manschesten, zollen (Zöllen), münzen usw.“ vor¹⁾.

Spielte somit die Heide als Zubehör von Radeberg und in Verbindung mit Dresden damals bereits eine Rolle, so besaß sie doch lange Zeit noch keine nähere Benennung. Das rechts- und linkselbische Waldgebiet hieß kurzweg „merica“ = Heide, nur mit der Unterscheidung „vor“ oder „hinter“ der Elbbrücke. Zeitweise übertrug man auch auf die gesamten rechtselbischen Waldungen zwischen Dresden, Großenhain und Radeberg die Benennung „Friedewald“, worunter man in der Folge die bei Moritzburg gelegenen zu verstehen pflegte. Erst allmählich kam die genauere Bezeichnung „Radeberger Heide“, „Langebrücker Heide“ und schließlich „Dresdner Heide“ auf.

Fast alle gegenwärtig bekannten Heidedörfer existierten damals bereits und befanden sich größtenteils in den Händen markgräflicher Lehnsleute. So gehörte Bühlau am Ende vorliegender Epoche (1349).

¹⁾ Gasches Urfundenbuch, S. 118, Nr. 75.

als markgräfliches Lehn einem Nicol Karras, Hermsdorf teils einem Dietrich von Rechenberg, teils Denen von Pirna und von Wachau, Klossche einem Frißhold von Nassau, Langebrück einem Johann Große von Döbeln, Lausa der Familie von Rädniß, Pieschen einem Hanns von Peschen, Schönborn geteilt Denen von Wachau und von Grünberg, Weixdorf Denen von Naundorf. Zu Radeberg gehörten drei Rittergüter, die sich um 1349 als markgräfliches Lehen in den Händen der Familien von Duben, aus dem Borwerk und von Rädniß befanden. Letzterer gehörte auch „der Forst an der Heide“¹⁾.

Einzelne Dörfer befanden sich auch im Besitz der Meißner Bischöfe. So wird z. B. Serkowitz 1337 als bischöfliches Gut und burggräflich meißnisches Asterlehn erwähnt. Auch Poschwitz war kirchliches Eigentum. 1315 wird der Ort in seiner Eigenschaft als Zubehör des Materni-hospitals in Dresden als Eigentum des Klosters zu Seußlitz bezeichnet. Diese und alle anderen Heideortschaften entrichteten an ihre Eigentümer Abgaben in Gestalt von Geld und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ungerechnet der Zinsen und Naturalabgaben, welche die Dörfer an die zugeordneten Gotteshäuser zu zahlen hatten, wie z. B. Langebrück an die Wallfahrtskapelle „St. Wolfgang“ in Radeberg²⁾.

Das kirchliche Leben war zu damaliger Zeit im Heidegebiet — wie in Deutschland überhaupt — ein sehr inniges und der Einfluß der Geistlichkeit auf das Leben der Bevölkerung ein bedeutender. Zu Markgraf Heinrich des Erlauchten Zeit wurde dieser durch eine allgemeine Organisation der bischöflichen Verwaltung noch weiterhin gestärkt, indem man der Mark eine verbesserte kirchliche Einteilung gab und viele neue Kirchen und Kapellen errichtete. Man teilte damals das Land in Archidiaconate und Archipresbyterate ein, unter welcher ersteren das Archidiaconat Nisani um 1273 erstmalig Erwähnung findet. Nach Weltes Angaben zerfiel dieser Bezirk in die vier Archipresbyterate oder Sedes: Dresden, Radeberg, Pirna und Dippoldiswalde. Zu Dresden gehörten hierbei unter anderen die Ortschaften Klossche und Kößchenbroda, zu Radeberg: Erkmannsdorf, Langebrück, Lausa, Seifersdorf und Wilschdorf. Die meisten dieser Dörfer besaßen schon damals Kapellen, Klossche wenig später sogar eine eigene Pfarre, was für damalige Zeit viel zu bedeuten hatte³⁾.

¹⁾ Schiffner, S. 448.

²⁾ 1 „Stürniß“ Honig pro Jahr. 1 Stürniß (vom wendischen „styrnacem“) entsprach $\frac{1}{2}$ Eimer. Die Abgabe wurde später (1473) in einen Zins von $16\frac{1}{2}$ Groschen umgewandelt.

³⁾ Bis zum Jahre 1321 besaß der Ort wie andere Dörfer nur eine kleine Kapelle mit Garten, die im Oberdorf gelegen war und von der Dresdner Kirche aus gegen Zahlung eines kleinen Erbzinnes versorgt wurde. Möglicherweise bildeten die häufigen Sandverwehungen der Straßen, durch welche der Verkehr nach Dresden erschwert

Der Umstand, daß Dresden als kirchlicher Wallfahrtsort (Kreuzkirche) und als zeitweilige markgräfliche Residenz mehr und mehr an Wichtigkeit gewann und allmählich auch für den Durchgangshandel einige Bedeutung erhielt, übten auch ihre Rückwirkung auf die das Heidegebiet berührenden Verkehrswege aus. Die Radebergerstraße galt schon damals als ein wichtiges Glied der Straße von Bautzen nach Chemnitz, Hof und Nürnberg und auch die nach Königsbrück und Großenhain führenden Wege waren nicht ohne kommerziellen Wert, da sie die Verbindung mit der das Land nordwärts durchquerenden großen Heerstraße herstellten.

Trotz der Unbequemlichkeit war der Reiseverkehr in damaliger Zeit nicht unbedeutend und zugleich buntfarbiger als gegenwärtig. Das wachsende Bedürfnis nach rascherem Nachrichtenaustausch, nach schnellerer, sicherer Verkehrsgelegenheit rief das Entstehen von Botenanstalten hervor, deren Sendlinge die Straßen belebten. Es gab reisende Handelsboten, Klosterboten Regierungsboten; ferner wandernde Sänger und Lautenspieler, Bettelmönche, Pilger, Handelsjuden usw., daneben begegnete man schwerbeladenen Kaufmannszügen, die den großen Handelsplätzen zustrebten. Infolgedessen gewann in diesem Zeitraum das „Geleite“ für die Landesherren mehr und mehr an Bedeutung. Man begann den Wegezoll mit großer Strenge zu überwachen und wer für andere Waren auf dem Wagen führte, verlor nicht nur diese, sondern auch sein ganzes in der Mark gelegenes Eigentum¹⁾. Dresden kaufte sich von dem „Geleite“ im Jahre 1271 mit 10 Mark Silber los²⁾.

Die mit dem „Geleite“ übernommene Fürsorge für die Reisenden war in jener Zeit in hohem Grade angebracht, wenn man die Einsamkeit der Straßen und die Unsicherheit in den Wäldern berücksichtigt. Fast durch das ganze Mittelalter hindurch ziehen sich die Klagen über die öffentliche Unsicherheit und das Räuberleben blühte — wie überall im damaligen Deutschland — auch in unserem Heidegebiet. Die verschiedensten Elemente, zusammengemischt aus heimatlosen Leuten aller

wurde, den hauptsächlichsten Grund zur Errichtung einer selbständigen Pfarre. Nach Kloßschauer Überlieferungen soll auch die damalige Unsicherheit in der Heide jene Neuerung veranlaßt haben. Die Gemeinde mußte dem künftigen Pfarrer eine jährliche Abgabe von 15 Scheffel Hafer und 15 Scheffel Korn und dem Pfarrer zu Dresden als Entschädigung ein jährliches Opfergeld von „12 Schillingen bräuchlicher Denarien“ bezahlen. (Häsches Urkundenbuch, u. a. D.)

¹⁾ Dem Rechte nach gehörte das Straßenrecht dem Kaiser und dem Reisenden war — wie schon früher erwähnt — der Straßenzug vorgeschrieben. Heinrich der Erlauchte handelte im Namen des Kaisers, wenn er 1252 dem meißnischen Stifte versprach, für den Bischof und seine Leute die Heerstraße und die Zölle so zu lassen, wie sie von alters her gewesen.

²⁾ Tittmann, S. 193.

Art, sammelten sich unter einem kühnen Anführer. In derselben Zeit, in welcher Robin Hood mit seiner Schar die Wälder von Notting-Shamshire durchstreifte, machten Räuberbanden die Dresdner Heide nahezu unpassierbar. Im Jahre 1288 wurden diese so kühn, daß sie nicht nur Wanderer und Kaufmannszüge anfielen, sondern auch die umliegenden Dörfer brandschatzten und in Altendresden — der heutigen Neustadt — eindringen und den Ort plünderten. Der Markgraf mußte acht Vasallen mit ihren Mannschaften aufbieten, um dem Unwesen zu steuern, ein Auftrag, den sie, wie Weß angibt, „auch zu Werck gerichtet“.

Die Bewohnerschaft in den Heidedörfern betrieb in dieser Zeit neben der Bodenbebauung vornehmlich Weinbau oder Bienenzucht. Der arme Sandboden gestattete fast nur den Anbau von Hafer und Heidekorn, so daß die Gewinnung von Wein und Honig für die Bewohnerschaft eine größere Rolle spielte wie in der Gegenwart. Auch die Viehwirtschaft genoß vor dem Ackerbau den Vorzug, da die Waldweide das Halten größerer Herden ermöglichte. Der Hauptsache nach entwickelte sich der Weinbau in den an die Elbe angrenzenden Heidedörfern von Loschwitz bis nach Kößschenbroda. Darunter um 1286 auch „auf dem Sand“, der sich hinter Altendresden ausdehnte. Kößschenbroda besaß bereits einen Ruf als Weinort und 1 Fuder dortgebauter Wein wurde nach Tittmanns Angaben um 1285 mit 6 Pfund Freiburger Münze bezahlt; Lößnitzer Wein um 1288 mit 12 Scheffel Korn. Alle den Weinbau betreibenden Ortschaften mußten damals eine Abgabe — den Weinzehnten — entrichten, der zum großen Teil dem Meißner Hochstift gehörte. Dies wird durch eine Urkunde von 1285 bestätigt, in welcher Bischof Withego den pleban (Pfarrer) von Dresden aufforderte, seine Parochianen, welche Weinberge besaßen, an den Kirchtagen an die Abgabe des noch schuldig gebliebenen „Weinzehnten“ zu erinnern und drohte im Versäumnisfall mit dem Kirchenbann¹⁾. Wie sehr der Wein übrigens in der Dresdner Gegend bereits Volksgetränk zu werden anfing, sieht man daraus, daß im Jahre 1308 eine Verordnung die Regelung des Weinschankes zum Inhalt hatte²⁾. Immerhin konnte er bei seiner Kostbarkeit in den breiten Volksmassen nicht als gewöhnlicher Tischtrunk in Betracht kommen. Diese Aufgabe übernahm das Bier. Aber bei festlichen Gelegenheiten erschien er auch schon auf dem Tisch des Armeren.

Die Bierbrauerei wurde im Heidebezirk lebhaft betrieben, wenngleich sie nicht zu den bäuerlichen Nahrungszweigen gehörte. Nur einzelne auf dem Land wohnende Personen, z. B. Geistliche, Adel,

¹⁾ Sasches Urkundenbuch, S. 18, Nr. 10.

²⁾ Bunte Bilder aus dem Sachsenland, Bd. I, S. 215.

markgräfliche Beamte usw. besaßen das Recht auf den „Tischtrunk“, d. h. das Privilegium des Bierbrauens für den eigenen Bedarf. Im übrigen war das Braugewerbe „Stadtnahrung“ und die Dörfer waren innerhalb der „Biermeile“ zur Abnahme des in Dresden gebrauten Bieres verpflichtet¹⁾.

Die Bienenzucht war über das ganze Heidegebiet verbreitet, wenngleich sie nicht die Bedeutung gehabt zu haben scheint, wie in anderen Gegenden Deutschlands²⁾. Trotzdem war sie auch hier von großer Wichtigkeit und existierten über Besitz und Pflege der Bienen bereits gesetzliche Bestimmungen.

Im Gegensatz zu den „Hausbienen“, die in geflochtenen „Stöcken“ gehalten wurden und zur „Fahrhabe“ der Zeidler gehörten, wurden die „Waldbienen“ in der Heide selbst „gehegt“ und waren zahlreicher wie die erstgenannten³⁾.

Ein großer Teil des erzeugten Honigs wurde von den Heidebewohnern als Honig- oder Wachsabgabe abgeliefert, ein Teil aber auch weiterverkauft, ja sogar exportiert⁴⁾. Von dem Ertrag mußte dann ein Teil als „Honiggeld“ oder „Honiggülde“ an die markgräflichen Beamten entrichtet werden.

Der aus der Heide stammende Honig wurde als Süßstoff, ferner zu Medikamenten, und das Wachs zur Herstellung von Lichten stark verbraucht⁵⁾. Ein großer Teil floß in die markgräfliche Hofhaltung, vieles aber auch in die Kirchen, Klöster usw. Langebrück mußte z. B. außer seiner Honigabgabe an die Wallfahrtskapelle St. Wolfgang in Radeberg bis zum Jahre 1288: 5 Stürnizen Honig an die Ritter Ulrich von Aue und Heinrich von Wehlen abgeben, auf welche diese im gleichen Jahr mit Genehmigung Markgraf Friedrich des Kleinen verzichteten und den Honig dem Kloster Altenzelle „für das Seelenheil

¹⁾ Nur Dörfer „außerhalb“ der Biermeile durften Bier brauen und Schenken anlegen.

²⁾ Als hauptsächlichste Zeidelbezirke werden im Mittelalter genannt: der Reichswald bei Nürnberg, die Lothauer- und Markgrafenheide bei Dobrilugk, die Ober- und Niederlausitz, das Fichtelgebirge und der Frankenwald.

³⁾ Man bediente sich zu ihrer Unterbringung hohler Bäume, „Beuten“ genannt, in welche die Bienen ihren Honig eintrugen. Eine am oberen Baumstamm angebrachte „Beut“ hieß „wipfeler“, diejenige in einem Baumstumpf „liegende peut“. Letztere genoß Rechtsschutz „bis sie ganz morsch wird, und ob ein peut umfiel, so sol man die liegen lassen, als lang, bis daz ein hirs (Hirsch) mit dem Fuß da durch tritt.“ (Heyne, Bd. II, S. 216.) Gelegenheit zur Ernährung der Bienen boten die zahlreichen Waldwiesen, ferner das Heidakraut, die vorkommenden Linden und Salweiden — welche deshalb vor der Abholzung geschützt wurden — endlich die ausgedehnten Elbwiesen, z. B. bei Midten, dessen Name (zu deutsch „Honigheim“) auf eine starke Bienenwirtschaft hindeutet.

⁴⁾ Z. B. nach Böhmen.

⁵⁾ So benötigte man z. B. im 13. Jahrhundert bei den damals oft erwähnten „Seelbädern“ pro Bad für 20 Groschen Wachslichter.

des Ritters Heinrich von Aue“ überließen¹⁾. Um 1303 wird auch einer Wachsabgabe an die Brückenkapelle in Dresden gedacht. Diese hatte damals 2 Pfund Wachs aus der Heide zu beanspruchen²⁾.

Neben der Bienenzucht spielte auch die Viehzucht, wie erwähnt, eine große Rolle. Diese Beschäftigung war aber zum großen Teil von den größeren oder geringeren Weiderechten in der Heide abhängig und wir begegnen um diese Zeit den ersten Maßnahmen, die der strupelosen Ausbeute des Waldes entgegenwirkten. So verbot man z. B. die Hütung von Schaf- und Ziegenherden in der Heide, da diese Tiere dem jungen Baumwuchs schaden, oder — wie Fleming bemerkt — mit ihren Zähnen geradezu „vergiften“. Das Weiden von Pferden und Rindern war dafür gestattet, ebenso die Schweinemast, die durch die vorhandenen großen Eichen- und Buchenbestände in der damaligen Heide begünstigt wurde. Die Herden weilten Tag und Nacht im Wald, unter Aufsicht eines Hirten, der „von der Sonntags- und Ding-Pflicht“ entbunden war³⁾.

Diese Waldweide bildete durch die darauf lastenden Abgaben für die jeweiligen Herren eine nicht unbedeutende Einnahmequelle. So forderte man, nach Schwappachs Angabe, z. B. entweder jedes 9. oder 10. Tier als Bezahlung, oder ein gewisses Quantum „Weide-Haber“, zuweilen auch eine Anzahl „Weide-Hühner“. Es war ein besonderer Gnadenakt, wenn Heinrich der Erlauchte den Dresdner Bürgern freie Trift und Hütung in der markgräflichen Heide „vor der steinernen Brücke“ verlieh. Heinrichs Sohn, Friedrich der Kleine, garantierte dieses Privilegium den Dresdnern sogar für den Fall, daß die Heide durch ihn verkauft würde.

Zu dieser Waldweide kam als Nutzungsobjekt die Fischerei, über deren damalige Ausdehnung allerdings nichts Näheres bekannt ist. Auch die Benutzung der fließenden Gewässer zum Mühlenbetriebe kam in Betracht⁴⁾; als weitere Einnahmequelle der Torfabbau und der Köhlereibetrieb und schließlich die Erzgewinnung. Die im Schwemmsand der Elbe und ihrer Nebenbäche vorgefundenen Goldflitterchen veranlaßten bereits zu Markgraf Friedrich des Kleinen und Friedrich des Ernsthaften Zeit Schürfversuche im Elbetal. Nach Pils Angabe stammt die Sage von den „Walen“ mit ihren geheimnisvollen Zeichen aus jenen Tagen. Die ersten Nachrichten vom Jahre 1320 verweisen allerdings auf die Gegend von Neustadt bei Stolpen, andererseits datiert aber auch eine uns von Fleming überlieferte Notiz aus jener

¹⁾ Pils (Über Berg und Thal, 17. Jahrg., Nr. 2/4).

²⁾ Nach Seeligs gesammelten Notizen.

³⁾ Grupp, S. 277.

⁴⁾ So finden wir z. B. in Serkowiß um 1337 eine Mühle erwähnt.

Zeit, die sich auf die Dresdner Heide und zwar auf den östlichen, Stolpen zugekehrten Teil derselben bezieht: „Wenn man nach Radeberg gehet, da sind am Wege Brunnen und eine Buche, daran ist eine Hand geschnitten, die zeigt in das Holz, da kommst du zu einer Linde, daran stehet ein Sichertrog, Kraxe und Keilhau und eine Hand, die zeigt unter sich auf eine Buche, unter derselben grabe ein und suche den Gang, er ist mehr denn halb gut Gold“¹⁾.

Ob die Schürfversuche von Erfolg begleitet waren, ist schwer zu beantworten, da die vorhandenen Nachrichten zum großen Teil in das Reich der Sage zu verweisen sind. Immerhin lassen sie auf Versuche der Erzgewinnung in jener Zeit zurückschließen.

Die Waldpflege war in damaliger Zeit eine noch ganz primitive. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts begann aber allmählich die Erkenntnis für den Wert des Waldes durchzudringen, so daß verschiedene Maßregeln zum Schutz des Waldes ergriffen wurden. Zur schärferen Abgrenzung des herrschaftlichen Besitzstandes kamen auch bereits „Mal-Bäume“ und „Mark-Steine“ zur Verwendung. Manche der in der Heide gefundenen uralten Grenzsteine mögen ihre erste Aufstellung auf jene Zeiten zurückführen.

Holzverkäufe werden damals noch selten gewesen sein. Wenigstens lassen sich solche nicht nachweisen. Für die bereits vorkommende Holzverschiffung auf der Elbe kam die Heide ebenfalls noch nicht in Betracht²⁾. Dafür begegnen wir aber Belehnungen einzelner Personen mit Waldstücken. So wird um 1332 ein Stück Wald bei Dresden erwähnt, das Markgraf Friedrich der Ernsthafte dem Nonnenkloster zu Hayn zuwies, ferner um 1349 der „Forst an der Heide“, welcher — wie früher gesagt — als markgräfliches Lehen der Familie von Räcknitz in Radeberg überlassen worden war.

Den Bewohnern der Heideortschaften war es im allgemeinen noch unbenommen, im Umkreis ihrer Wohnplätze für den Eigenbedarf Bau- und Brennholz frei zu schlagen, „da es dem Walde lüßel schadete, ob sich ein Mann mit Holz belud“³⁾. Allerdings beschränkte sich diese Freiheit nur auf das minderwertige Nadelholz, nicht auf „fruchttragende“ Bäume, wie Eichen, Buchen und Eschen oder andere Hart-hölzer. Das Sammeln von Leeseholz war unverwehrt, hingegen die unerlaubte Benutzung der Waldwiesen verboten.

¹⁾ Fleming, S. 48.

²⁾ Noch um 1292 fuhren die zwischen Meissen und Pirna verkehrenden Salzschiffe bei Dresden ohne Aufenthalt vorüber und die Magdeburger Elbfähne, die 1325 elbaufwärts fuhren, tauschten ihre Ladung nicht in Dresden, sondern in Pirna gegen Bauholz ein. (Simon, S. 60.)

³⁾ Grupp, S. 276.

Zur Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen diente das „Holzgericht“, das Überschreitungen mit Geldbußen, schwerere sogar mit Leib- und Lebensstrafen ahndete. Die Gerichtsbarkeit stand den markgräflichen Beamten zu, und zwar — wie anderwärts — dem Forstpersonal, da die Entwicklung des Heidegebietes die Anstellung solcher Beamten zur Folge hatte.

Von größerer Wichtigkeit wie die Forstwirtschaft war das Jagdwesen. Wie früher geschildert, lag die „edle Jagd“, d. h. die Jagd auf das Hochwild, in den Händen der Herren, während den Dorfbewohnern der Fang von Raubzeug und kleinerem Wild gestattet blieb. Dies war um so wichtiger, da sich in der Heide noch sehr viel Raubwild vorfand, z. B. an Wölfen, die den Viehherden sowohl wie auch dem Edelmwild großen Schaden zufügten¹⁾.

Zur Erhaltung und Verbesserung des Wildstandes wurden verschiedene Bestimmungen getroffen. Seit dem 13. Jahrhundert begegnen wir bereits dem Verbot, das Wild während der „Sezzeit“ zu jagen, auch kannte man schon „Salzledern“²⁾. Wildddiebe wurden durch Auferlegung von Geldstrafen oder durch Wegnahme eines Haustieres bestraft. Am Ende vorliegender Epoche forderte man für einen gestohlenen Hirsch einen bunten Ochsen, für ein Reh eine fahle Geiß³⁾.

Die Ausübung der Jagd genoß bereits eine hohe Ausbildung und existierten die verschiedensten Methoden und Hilfsmittel. So unterschied man zwischen wilder Sezjagd und geschlossener Jagd⁴⁾, und zwischen Sezjagd auf Hochwild und auf Niederwild. Auch das Stellen von Netzen zum Fang von Hasen und Rebhühnern war beliebt, ebenso die Vogelbeize, die im Zeichen ihrer Blüte stand. Meist begab man sich hoch zu Roß in den Wald, bewaffnet mit dem Schwert, Speer und Armbrust, im Anfang vorliegender Epoche auch noch mit Pfeil und Bogen. Der Jäger entbehrte hierbei der später so charakteristischen grünen Jägertracht, aber man kannte bereits „Jägergeschrei“ und „Weidmannssprache“. Auch der Jägerglaube spielte eine Rolle. „Man achtete auf allerlei Vorzeichen, die den Auszug zur Jagd begleiteten, ob eine Krähe schrie, Mäusefalken umherflogen, oder eine Frau dem Ritter das Schwert gereicht“⁵⁾.

¹⁾ Zur Abwehr dieser Räuber bediente sich die Bevölkerung neben der Aufstellung von Fallen des „Wolfsjagens“. Dies war eine Beschwörungsformel, die sich — wie anderes derartiges — aus wendischen Zaubersprüchen ableitete. (Neue sächsische Kirchengalerie, Dresden, Bd. I, S. 99.)

²⁾ Schwappach, Bd. II, S. 224/225.

³⁾ Schwappach, S. 239.

⁴⁾ Um 1269 erwähnt.

⁵⁾ Sach, S. 331.

Als treuer Begleiter des Jägers erscheint — wie schon zuvor — der Hund, der in mehreren Arten vorkam. Es gab Spürhunde, Biber- oder Dachshunde, Hasenfänger, Bären- und Saurüden und andere mehr. Zum Teil legte man diese Hunde zur Pflege auf die Dörfer.

Die hauptsächlichste Form der damaligen Jagden — das Hezen des Wildes durch Wald und Flur —, dazu der Wildreichtum in den Wäldern veranlaßte natürlich auf den Dorfäckern mancherlei Schaden, der bereits gesetzliche Abwehrmaßregeln veranlaßte und den Jägern die rücksichtslose Ausübung ihres Handwerkes erschwerte. So war es nach dem Sachsenspiegel verboten, bei der Jagd durch die Felder zu reiten „in der Zeit, da das Korn Aehren hat“¹⁾. Andererseits gab es aber auch Bestimmungen, die den Jäger in seinen Rechten zu schützen versuchten. Die Jagdverordnungen Kaiser Friedrich I. — Barbarossa — entsprachen in dieser Hinsicht den Rechtsanschauungen seiner Zeit, nach welchen ein Wild, das „einer beim Pirschen mit der Armbrust oder dem Bogen“ erlegt, dem Jäger gehörte. In den Verordnungen heißt es ferner: „Wenn einer mit Hasenhunden ein Wild gehezt hat, so ist dasselbe nicht unbedingt sein, sondern dessen, der es ergreift“, wenn aber „einer mit der Lanze oder dem Schwerte ein Wild getroffen hat, und ehe er es mit der Hand aufhebt, ein Anderer es ergreift, so gehört es nicht dem Ergreifenden, sondern ohne Widerrede erhält es der, welcher es getötet hat“²⁾.

In der Dresdner Heide waren es hauptsächlich die markgräflichen Beamten, denen die Ausübung der Jagd zufiel. Diesen gehörte alsdann das „Jägerrecht“, das schon damals zur Naturalbesoldung der Jäger rechnete. Es war dies ein Anteil am erlegten Wild, der Schwappachs Angabe nach im Anfang des 13. Jahrhunderts aus dem Kopf mit Hals und Brust bestand, also aus dem, „was von vorn herauf oder vorn abgeschlagen wird“.

Seit Markgraf Otto des Reichen Zeit dürften neben den Berufsjägern auch fürstliche Jagdzüge die Heide öfters durchquert haben. Dietrich der Bedrängte, von dessen Aufenthalt in Dresden im Jahre 1206 eine Urkunde³⁾ zeugt, wird bei der damaligen Freude an der Jagd die Heide nicht unbesucht gelassen haben, ebensowenig Heinrich der Erlauchte, der die letzten Jahre seines Lebens in Dresden zubrachte. Auch der nachmalige Herr von Dresden, Friedrich der Kleine, wird dem Weidmannshandwerk gehuldigt haben, da in jener Zeit die Jagd

¹⁾ Sachsenspiegel, II. Buch, Art. 61, § 4.

²⁾ Schulz, Bd. II, S. 224.

³⁾ Hasches Urkundenbuch, S. 5, Nr. 1.

an keinem Hofe fehlen durfte¹⁾; endlich auch Friedrich der Ernsthafte, von welchem Horn behauptet, daß er als erster Wettiner vom Kaiser Ludwig dem Bayer — seinem Schwiegervater — mit der Würde eines „Obrist-Reichs-Jägermeisters“ belehnt worden sei²⁾.

Die fürstlichen Jagden damaliger Zeit hatten eine oft sehr große Dauer, wobei sich die fürstlichen Teilnehmer oft tagelang im Walde aufhielten, begleitet vom ganzen Hofstaat und einem Kaplan, der des Morgens und Abends an einem Tragaltar die Messe las. Sogar Regierungshandlungen wurden im Walde vorgenommen und sind markgräfliche Urkunden von 1269 und 1272 wahrscheinlich unter solchen Verhältnissen „bey Dresden“ ausgefertigt worden.

Neben den fürstlichen und berufsmäßigen Jägern gab es natürlich auch noch solche, denen die Erlaubnis zum Jagen durch einen Gnadenakt erteilt worden war. So bestimmt z. B. eine Verordnung Markgraf Friedrich des Ernsthaften vom Jahre 1338, daß es dem Rate von Dresden gestattet sei, von 4 zu 4 Jahren zur „Weinlese“ einen Hirsch in der Heide zu jagen³⁾ und bei einem Trunke zu verzehren.

Überblicken wir nochmals den Zeitraum seit Konrad des Großen Zeit bis zum Tode Friedrich des Ernsthaften, so beobachten wir das allmähliche Entstehen einer Forstverwaltung und den Beginn einer Hegung und Pflege des Wildstandes. Es war dies die Folge einer oft lange Zeiträume hindurch ruhigen Entwicklung, einer zunehmenden Kultur und einer anwachsenden Bevölkerungsziffer; letzteres trotz wiederholter Kriegsstürme und der Pestjahre von 1180, 1311 und 1348 bis 1350 (das „allgemeine Weltsterben“ genannt), die unter den Einwohnern aufräumten. Vorübergehenden Schaden verursachten, wie früher, auch die zeitweilig auftretenden Überschwemmungen, Stürme, Mißernten usw., besonders das große Hochwasser von 1343, von welchem es nach Wecks und Schaefers Angaben heißt, daß es die Elbbrücke zerstört und Dresden mit seiner ganzen Umgebung — also auch das angrenzende tieferliegende Heidegebiet — unter Wasser gesetzt habe.

¹⁾ Kaiser Albrecht urteilte über das Jägerhandwerk: „Die jagd gebür den mannen, der danß den weibern und er könne anderet wollust wohl entrathen, aber der jagd garnicht.“ (Schwappach, S. 243, 1.)

²⁾ Stieglitz, S. 117.

³⁾ R. E. S. St. A., A a Rep. XVIII a, Dresden 266.

III. Abschnitt.

(Von Markgraf Friedrich des Strengen Zeit bis zum Tode
Herzog Heinrich des Frommen.)
1349—1541.

Als Regenten Dresdens kommen für die vorliegende Epoche zunächst die drei Söhne Friedrich des Ernsthaften in Betracht: Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, welche bis zur sogenannten Verterung von 1379 das Land gemeinschaftlich regierten. Hierauf fiel die Mark Meissen Wilhelm allein zu, der diese auch nach dem Tode Friedrich des Strengen und dem Chemnitzer Vertrag von 1382 behielt und bis zu seinem 1407 in Meissen erfolgenden Tod oft in Dresden residierte.

In dieser Zeit war das persönliche Eigentumsverhältnis der Markgrafen zum Heidegebiet von besonderem Interesse.

Nachdem die Heide in der Vergangenheit als stehender Zubehör zu Radeberg gegolten hatte, begegnen wir im Jahre 1372 einer Lösung dieses Verhältnisses und wird die Heide gleichzeitig als unveräußerlicher Besitz des markgräflichen Hauses bezeichnet¹⁾. Unter Markgraf Wilhelm erscheint die Heide auch wieder als fürstliches Leibgedinge. Die Leibgutverschreibung für Elisabeth, die Gemahlin Markgraf Wilhelm des Einäugigen, vom Jahre 1394 bezog sich auf „Dresden hus und stad mit der Heide mit Radeberg“, „nachdem Markgraf Wilhelm zuvor die Lehen daran aufgelassen, — worüber ihr ihr Bruder, Markgraf Jobst von Mähren, zum Vormund bestellt worden“²⁾. Radeberg war also wieder in markgräflichen Besitz übergegangen. Am Sonntag Cantate gleichen Jahres wurde der Ehevertrag auch noch durch einen Lehnsbrief Bischof Johann III. von Meissen für den Fall gewährleistet, daß die Fürstin ihren Gemahl überleben würde.

Nach Wiederverwaisung des Dresdner Hofes entstand unter den wettinischen Fürsten ein Zwist, der 1410 in Raumburg beigelegt wurde. Die Söhne Friedrich des Strengen — Friedrich der Streitbare und Wilhelm — verzichteten auf denjenigen Teil der Mark Meissen, zu

¹⁾ In der Urkunde von 1372 heißt es: „Friedrich, Balthasar und Wilhelm bekennen, daß sie Radeberg unser slos und hus und stad den edeln Wende und Hauseherren zcu Wittin recht und redelichen vorkouft habin — vor sunff hundert schog guter frybergischer groschen — mit alle dem daz darzu gehört — uzgeslozzin unsser heyde und wilstur, die wir vor uns und unser erbin behaldin.“ (Mitgeteilt von Dr. A. Reiche.)

²⁾ Desgleichen.

welchem Dresden mit der Heide und Radeberg gehörten zugunsten Friedrich des Friedfertigen, des Sohnes ihres Oheims Balthasar. Dieser Markgraf Friedrich nahm noch im gleichen Jahr in Dresden die Huldigung seiner Untertanen entgegen, wohnte aber nicht daselbst, sondern in Thüringen, das Dresdner Gebiet in der Obhut eines Burggrafen zurücklassend. Von Charakter seinem schwachen Vorfahren, Friedrich dem Kleinen, nicht unähnlich, überließ er die Leitung seiner Angelegenheiten im Meißner Land bald seinem Vetter, dem 1423 mit der Kurwürde belehnten Friedrich dem Streitbaren, der die Mark im Anfang der schweren Hussitenkriege verteidigte, aber schon 1428 in Altenburg starb. Kaum ein Jahr später ergossen sich die Hussiten unter Prokop über das jetzt wenig verteidigte Land. Siegend und brennend zogen sie das Elbetal hinab, verbrannten Radeberg und durchschwärmten das ganze Heidegebiet, Altendresden mit dem Kloster in einen Aschehaufen verwandelnd. Zahlreiche Dörfer gingen in Flammen auf. Einzelne verschwanden sogar gänzlich von der Bildfläche, nachdem ihre Bewohner getötet worden oder fortgezogen. Unkraut überwucherte die Felder und Gebäudetrümmer und die Orte fielen der Vergessenheit anheim.

1430 erschien Prokop abermals vor Dresden und bemächtigte sich des kaum notdürftig wieder aufgebauten Altendresdens. Friedrich des Streitbaren Sohn, der nunmehrige Kurfürst, ließ aber „lange Rohre“ auf dem Brückenturm aufstellen und „durch seinen Brückenmeister Hanns Gunstadt die Badstube zu Neustadt (Altendresden), wo ihre Anführer sich aufhielten, durch eingeworfenes Feuer in Brand stecken“¹⁾. Die Hussiten gaben hierauf ihre Pläne auf Dresden auf und zogen am rechten Elbufer weiter, die blühende Gegend auf das furchtbarste verheerend²⁾.

Friedrich des Streitbaren Söhne regierten gemeinsam und erkaufte 1433 von Friedrich dem Friedfertigen dessen Anteil an der Mark mit Dresden und der Heide. Dieses Gebiet gehörte nun zeitweilig den fürstlichen Brüdern gemeinsam, seit dem Vertrag von 1445 aber dauernd nur dem Kurfürsten. Streitigkeiten führten dann zu dem bis 1451 währenden Bruderkrieg, der durch die von Herzog Wilhelm herbeigerufenen böhmischen Hilfsvölker für Land und Volk verderblich wurde. Hierbei machten sich auch wieder Verteidigungsvorkehrungen für Dresden notwendig. 1450 ordnete der Kurfürst an, daß sich jeder Einwohner Dresdens in Zukunft auf ein Jahr mit Proviant versehen

¹⁾ Hasche, Bd. II, S. 11/12.

²⁾ In Kößchenbroda ließen sie unter anderem den gesamten aufgefundenen Wein in die Keller auslaufen.

solle, dazu mit Büchsen, Pulver, Steinen, Armbrüsten, Pfeilen usw. und die Befestigungen verstärken helfe, um dann zu sehen „ob uns. ußlendischen unchristl. feynde sich forder (fürder) an uns. landen und luten versuchen wollden“¹⁾).

Friedrich der Sanftmütige residierte nur vorübergehend in Dresden und starb auch fern von hier 1464 in Altenburg. Dafür wohnten seine beiden Söhne und Nachfolger Ernst und Albrecht während ihrer gemeinschaftlichen Regierungszeit vorzugsweise im Dresdner Schloß. Nach der verhängnisvollen Teilung von 1485 wurde es am Dresdner Hof wieder still. Kurfürst Ernst schied auf immer von hier und Herzog Albrecht weilte vielfach auswärts. Erst Herzog Georg der Bärtige hielt sich wieder ständig in Dresden auf, ebenso nach seinem 1539 erfolgenden Tod sein Nachfolger Herzog Heinrich der Fromme.

Wie erwähnt, hatte die Heidegegend im 15. Jahrhundert unter den Drangsalen der Hussitenkriege schwer zu leiden gehabt. Von den hier erlittenen Schlägen erholte sich aber die Bevölkerung schnell wieder und gewann an Dichtigkeit. Ein Verzeichnis von 1445, in welchem die von der Dresdner Pflüge im Kriegsfall zu stellenden Männer genannt werden, ergibt einen Anhalt. Es gab damals in der Umgegend Dresdens 52 Dorfschaften, von denen die im Westen der Heide gelegenen Orte: Trachau 2, Pieschen 5, Boydorf 9, Serkowitz 12, Kaditz 13, Reichenberg 16, Wahnsdorf 17, Wilschdorf 19, Kößschenbroda sogar 60 zum Waffendienst verpflichtete „ansässige“ Einwohner zählten²⁾. Nach Flade entsprachen aber 12 Ansässige etwa 100 Einwohnern.

Auch die Bevölkerung der zum Heidegebiet gehörigen städtischen Kommunen nahm nach den Kriegsjahren rasch wieder zu und Altdresden und Radeberg gewannen wieder das frühere Aussehen³⁾.

Infolge der wechselnden Zustände unterlagen im Laufe der Jahre die Besitzverhältnisse in Stadt und Land natürlich mancherlei Veränderungen. In erster Linie die Kirchen, Klöster und Stiftungen⁴⁾.

¹⁾ Hasches Urkundenbuch, S. 259, Nr. 150.

²⁾ Neue sächsische Kirchengalerie, Dresden I, S. 36/37.

³⁾ Altdresden war bereits 1403 von Markgraf Wilhelm zur Stadt erhoben worden, fast zur gleichen Zeit als Radeberg die völlige Stadtgerechtigkeit erhielt. Ein eigenes Siegel besaß der Ort aber bereits um 1300, einen Hirsch unter einem Baum — wohl mit bezug auf die das Städtchen umgebende Heide — darstellend. Radeberg erhielt sein Wappen erst 1507: ein halbes Wagenrad im Feld. Letzteres der Sage nach als Sinnbild, weil beim Bau der Stadt unter dem Schloßberg ein Wagenrad zerbrochen wurde. (Sächsische Kirchengalerie, Bd. VII, S. 49.)

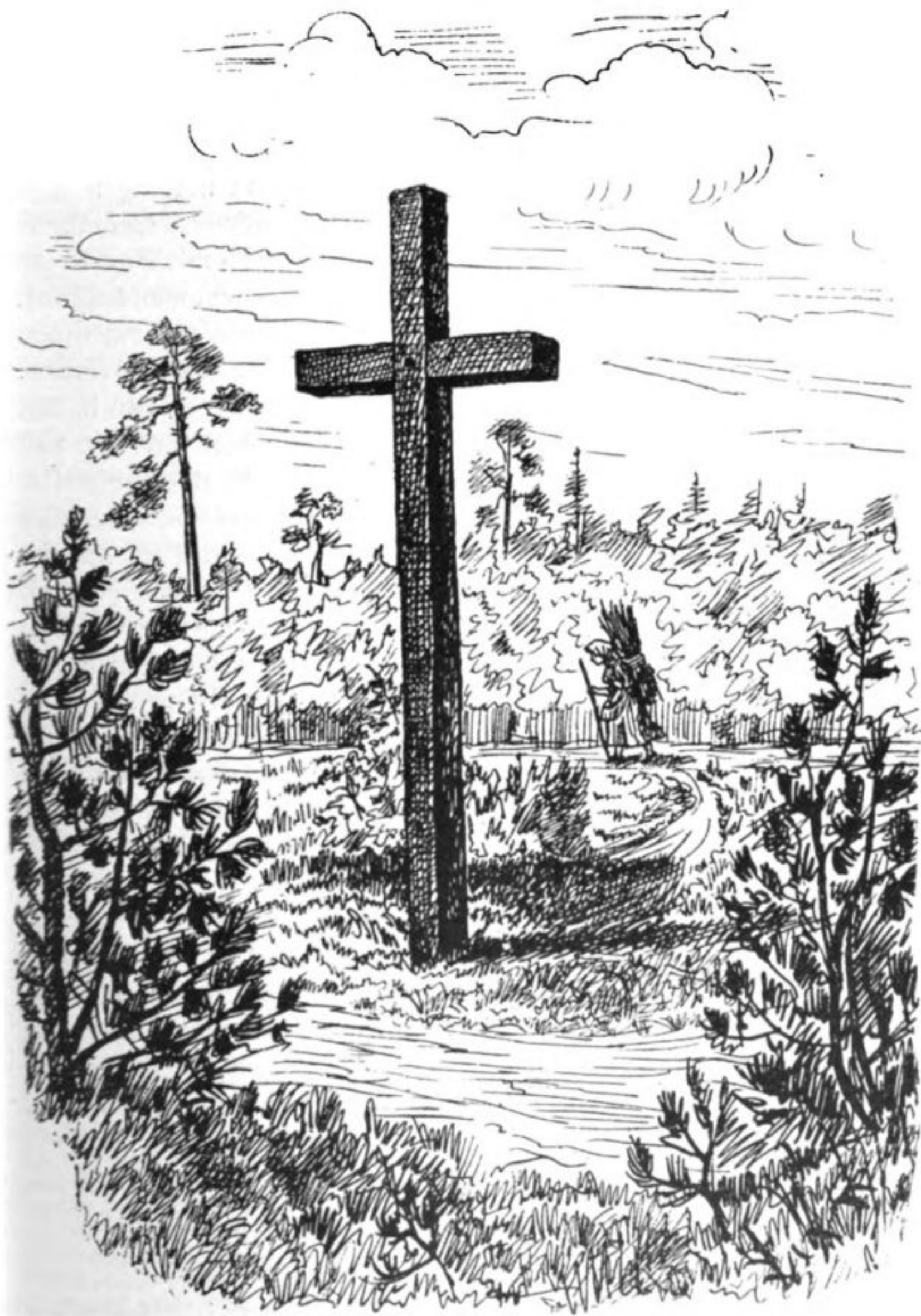
⁴⁾ In nachfolgendem seien einige genannt: 1408 erwarb das Materni-Hospital zu seinen sonstigen Besitzungen von Markgraf Wilhelm das markgräfliche Vorwerk in Loschwitz gegen einen Honigzins und jährlich 4 Fuder Wein. Die Bewirtschaftung der Spitalwiesen und Felder und die Bauarbeiten besorgten die Bauern der umliegenden Ortschaften. 1471 heißt es hierüber: „Item 3 m. 4 qurt.. verbaden vor dy leute von

Überhaupt erfreute sich die Kirche in damaliger Zeit reicher Einnahmen, die durch Vermächtnisse und Zuweisungen aller Art ständig vergrößert wurden.

Dies resultierte zum großen Teil aus der ungeheuren Bedeutung, die das kirchliche Leben zu damaliger Zeit besaß. Es beherrschte Kunst und Wissenschaft, Sitten und Gebräuche und begleitete den frommen Kaufmann und einsamen Wanderer auf seiner Straße. Die Dresdner Heide wies ein ganzes Netz von Gebetstationen und Orten religiöser Verehrung auf und der Reisende traf auf allen größeren Verkehrsweegen ein Symbol der Kirche. Im Westen der Heide gab es z. B. das „Marienbergel“ in der Helligergend, mit dem auf Deder's Karte namhaft gemachten „Jungfrauen-Creuz“, ebenso das „große Kreuz“ an der Königsbrückerstraße beim heutigen Arsenal, nördlich vom „Springenberg“, der wohl mit der Anhöhe bei der Schützenkaserne identisch ist. In der Gegend des heutigen Neustädter Bahnhofes lag die „Antoniuskapelle“, auch „Kapelle in der Heide“ genannt¹⁾. Am Südrand der Heide — an der Einmündung des Torischen und Kolbischen Weges (Forststraße) in die Radebergerstraße — befand sich ein „Calvarienberg“, der von der Dresdner Kreuzkirche ebensoweit entfernt gewesen sein soll, wie Golgatha vom Richthaus des Pilatus. Auf dieser Strecke erhoben sich nach Seelig's Angabe 7 Stationen und Kreuze. Auch auf dem Kolbischen Wege selbst, dem Kannenhengel, gab es solche Gebetsstationen. So inmitten der Heide das „Drebisch-Creuz“, heute „Schwarzes Kreuz“

den dorffern, so sy gepflugit und geegit haben uf den spittelfeldern, gerechent uf 100 personn.“ Das Heu wurde im Nordgrund herausgefahren, wobei die Loschwitz'er Bauern den Weg ausbessern und Vorspannpferde stellen mußten. 1466 wird gebucht: „Item 8 gr. den von Luschewicz, haben 8 ferte den Nordtgrund uf surgelegit vor 8 fuder hewß. . . Item 3 gr. das man den Nordtgrund uff hat vorgelegit“, und 1467: „Item 2 gr. zcu bire gegeben den von Luschewicz, das sy die wege machten, das man sonde das hew yngefuren.“ (Richter, Verw.-G., Bd. III, S. 202.) 1412 erhielt das Augustinerkloster zu Altendresden die markgräflichen Zinsen und Abgaben von Raditz, Wicthen, Pieschen, Radebeul und Serkowitz, 1420 auch von Weißig. Ähnliche Einnahmen zog um diese Zeit die Kreuzkirche aus Kößchenbroda und Hermsdorf, ferner — wahrscheinlich aber seit älterer Zeit — aus Großerkmannsdorf. Diese Rente bezog später — 1518 — der bekannte Hieronymus Emser. (Schiffner, S. 160.) Liegau hatte bis zu Heinrich des Frommen Zeit dem Radeberger Schützenaltar einen Zins zu zahlen. Ebenso Langebrück — wie früher erwähnt — seit 1473 an die St. Wolfgangskapelle in Radeberg.

¹⁾ Diese Kapelle verdankte ihre Entstehung dem Altendresdner Augustinerkloster und dürfte um 1415 errichtet worden sein, da der Rat zu Altendresden in diesem Jahr mit dem Bischof über „die Messe uf der Heyde“ verhandelte. In den Kammereirechnungen von 1415 findet sich die Notiz: „Item leynt (gen.) Stolpen, eyne boten umbe die messe uf der heyden 2 gr.“ (Richter, Verw.-G., Bd. III, S. 262) und im Jahre 1476: „Leonhardus stuleschreiber hat vorm rate bekant 8 Schock swertgelt, dy er dem eyfidel in der heyde der cappellen sancti Anthony schuldig und pflichtig sy.“ (Ebenda, Bd. I, S. 47.)



Das schwarze Kreuz

(Handzeichnung im Museum zu Radeberg)

genannt¹⁾ und am Ende des Weges das „Gnadenbild von Langebrück“. Im östlichen Teil der Heide befand sich an der Radebergerstraße westlich vom Wolfshügel das „andere Bild“. Auf einer Insel im Rossendorfer Teich — der Prießnitzquelle — soll sich, ähnlich wie im Westen, eine Wallfahrtskapelle befunden haben, die der heiligen Barbara gewidmet war²⁾. Auch im nördlichen Teil der Heide wird eine auf Deder's Karten eingezeichnete Gebetsstelle erwähnt: „Das schwarze Bild“, nördlich der Prießnitz am „Schwarzen Bildweg“ und noch heute unter diesem Wald- und Wegenamen bekannt.

Wie schon bemerkt, befanden sich die Gebetsstationen an denjenigen Stellen der Heide, an denen zahlreiche Passanten vorüberkamen. Sie zeigen uns, daß die Heide durchaus nicht so still und einsam dalag, wie man vielfach annimmt und daß sich auch auf den Dresden mit den Heidedörfern verbindenden Wegen ein gewisser Verkehr abspielte.

Daß auf den größeren Straßen pulsierende Leben war natürlich bewegter und infolge Zunahme von Handel und Wandel im ganzen Reich nicht unbedeutend. Kaufmannsgüter aller Art wurden auf den von Dresden nach Großenhain³⁾, Königsbrück, Radeberg und Stolpen führenden Straßen befördert. Diejenige nach Königsbrück hieß um 1414 auch „weg gein der Langenbrücken“⁴⁾ und vermittelte um 1448 den Handelsverkehr zwischen Dresden und Frankfurt a. d. Oder⁵⁾. Eine besondere Bedeutung erlangte im vorliegenden Zeitraum die früher noch nicht namentlich erwähnte — sicherlich aber schon längst entstandene — Stolpenerstraße. Im Gegensatz zur Radebergerstraße, führte erstere ostwärts aus Altendresden hinaus, folgte der Elbe — die Prießnitz auf einer an ihrer Mündung liegenden Brücke überschreitend — stromauf bis zum Hohlweg unterhalb der Saloppe, zog sich diesen hinan, passierte den Mordgrund und erreichte, Bühlau und Weißig berührend, Stolpen, Bischofswerda und Bauzen. 1462 heißt es mit Bezug auf diese Straße: „Die wagen die gein Franken wollen, sollen gehen von Budissin nach Bischofswerda, Dresden, Freiberg, Chemnitz, Zwickau,

¹⁾ In späterer Zeit — 1715 — fand hier ein Duell zwischen zwei Offizieren: von Hartisch und von Bützinglöwen statt, von denen der letztere verwundet wurde und im Fischhaus, wohin man ihn gebracht hatte, starb. Durch dieses Duell ist die irrige Annahme entstanden, daß das wegen seiner dunklen Farbe später als das „schwarze Kreuz“ bekannte Waldzeichen zur Erinnerung an jenes Duell errichtet worden sei.

²⁾ Die Kapelleninsel führt auch den Namen „Nixeninsel“, nach einer jedenfalls wendischen Sage, nach welcher die Insel einst von einer Nixe bewohnt gewesen sei, die oft unerkannt in Rossendorf geweilt und mit den Bauerburtschen getanzt habe. (Störzner, S. 146 ff.) Auf diesem Platz soll dann die Barbarakapelle errichtet worden sein.

³⁾ Im Jahre 1517 mit der Bezeichnung „Hainischer Weg“.

⁴⁾ Um 1519 auch „Langebruckerstraße“. (Hantzsch, S. 75.)

⁵⁾ Simon, S. 66.

Boigtsberg und fort gen Franken¹⁾. In Betracht kam im vorliegenden Zeitraum auch noch der Bischofsweg, wiewgleich die Bischöfe nach Ausbau der Stolpischen Straße den durch die Heide führenden alten Wegeteil nur noch streckenweise benutzten²⁾.

An sonstigen die Heide durchquerenden Wegen begegnen wir in vorliegender Zeit unter anderen dem „Torischen Weg“, der mit dem heutigen „Ruhschwanz“ (Q) identisch ist, ferner dem „Kolbischen Weg“, jetzt „Rannenhenkel“ (P) genannt³⁾. Beide zweigten jenseits der Prießnitzbrücke von der Radebergerstraße ab und führten quer durch die Heide an den Rändern der Hofewiese vorbei nach Langebrück.

Im Anschluß an die zahlreichen Straßen und Wege entstand damals im Heidegebiet auch eine ganze Anzahl von Brücken, von denen die meisten anfänglich nur aus Holz erbaut waren. Namen wie „die schwebende Brücke“ erinnern an jene primitive Bauweise. Nur an ganz besonders wichtigen Punkten kamen Brücken mit steinernen Unterbau vor, zum Teil unter Inanspruchnahme von Vermächtnissen weitdenkender Einwohner errichtet⁴⁾.

Infolge des wachsenden Verkehrs in jener Zeit fand natürlich auch eine große Abnutzung der Straßen statt, die häufige Bauarbeiten nötig machte. Hierzu kamen die zerstörenden Wirkungen von Überschwemmungen, Sandverwehungen, Wolkensbrüchen usw. Alle mit Baudiensten belasteten Heidedörfer mußten dann ihre Mannschaft zur Verfügung stellen und wurden allein am Mordgrund zeitweilig über 100 Mann beschäftigt⁵⁾.

Die für den Bau und die Instandhaltung der Verkehrswege erforderlichen Ausgaben wurden, wie früher, aus den Straßenzöllen

¹⁾ Restler, S. 26. Die Straße hieß um 1493 innerhalb Altendresdens „Stolpische Gasse“, außerhalb zeitweilig der „Fürstenweg“, nach Hansschs Meinung deshalb, weil er von den Markgrafen bei ihren Jagdzügen in die Heide gern benutzt wurde. Um 1519 begegnen wir auch der Benennung „Weißigerstraße“.

²⁾ Von der alten Bischofstraße am „Sand“ abbiegend, mündete ein neu entstandener Verbindungsweg an der unteren Prießnitzbrücke in die Stolpnerstraße. Er führte später die Bezeichnung „an der Heide“. (Hanssch, S. 15.)

³⁾ Der „Kolbische Weg“ hieß im Mittelalter auch „Kolischer Weg“, der Annahme zufolge nach „gola“ = die Heide. Da dieser Weg aber die in der Heide nahe der Hofewiese gelegenen alten „Kol-Berge“ mit Dresden und Langebrück verband, so dürfte der Name vielleicht soviel wie „Kohlen-Weg“ bedeuten. Im Mittelalter wurden viele Holzkohlen verbraucht. In Altendresden gab es einen besonderen Kohlenmarkt (1460: Kolmarth, 1472: Kolmargdt; Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 43), der aus der Heide mit der dort gebrannten Holzkohle versorgt wurde.

⁴⁾ Als älteste derartige Brücke ist vielleicht diejenige an der Prießnitzmündung zu betrachten, welche von der Stolpnerstraße überschritten wurde. Im Altendresdner Stadtbuch von 1441 wird ein Vermächtnis von 10 Groschen erwähnt „zu der bruden an der Prießnicz“, das sich Richters Annahme zufolge auf diese unterste Brücke bezieht.

⁵⁾ Dieser „Mordgrund“ — nahe dem Weißen Hirsch gelegen — hatte sehr steile Uferhänge, die in halber Höhe — etwas mehr talabwärts wie jetzt — durch eine Brücke verbunden waren. Da letztere von der Stolpnerstraße überschritten wurde, so mußten

gedeckt, die — wie z. B. der „Brüdenzoll“¹⁾ — von allen nach Dresden kommenden Fuhrwerken auf der Brücke erhoben wurden. Eine für den Verkehr nach Dresden nicht unwichtige Abgabe bildete auch der „Lastwagenzoll“, den der Dresdner Rat, auf Grund eines kurfürstlichen Erlasses von 1472, zur Erhaltung der städtischen Straßen zu erheben berechtigt war²⁾.

Wie schon früher spielte sich auf den größeren Straßen des Heidegebietes neben dem Handelsverkehr auch sonst ein reges Leben ab. Ende des 14. Jahrhunderts wurde in Leipzig eine Botenanstalt errichtet, die den Brief-, Paket- und Geldverkehr mit eignen Leuten zu Fuß und zu Pferde besorgen ließ und mit Dresden, Radeberg usw. in Verbindung stand. Diese Neuerung war wichtig, da sie die Abhängigkeit von unverantwortlichen Privatboten verminderte³⁾, die in den Wäldern zudem Überfällen leichter ausgesetzt waren, wie die berittenen und bewaffneten Postboten.

Man lebte eben noch in einer Zeit, wo sich mancherlei Gesindel im Lande herumtrieb, das — wie früher — auch das Gebiet der Dresdner Heide beunruhigte. Mancher Mord wurde an den Reisenden verübt und in den Urkunden wiederholen sich die Klagen über das ungescheute Auftreten von allerhand Friedensbrechern. 1398 schloß der böhmische Vogt der Lausitz als Vertreter der „Sechs-Städte“ mit den Städten Dresden, Meißen und Gain mit Einwilligung des Markgrafen Wilhelm ein fünfjähriges Bündnis, das 1407 und 1442 erneuert wurde und Pirna und Dschas einschließend, die Sicherheit der Verkehrsstraßen bezweckte⁴⁾. Die hierdurch geschaffene Ordnung scheint

all die zahlreichen kommenden und gehenden Kaufmannszüge von der Straße aus erst ein Stück hinab und an der anderen Seite wieder hinauffahren, bevor sie weiterkonnten. Dieser Verkehrserschweris soll der Grund seinen Namen verdanken und soviel heißen wie „mordschlechter Weg“. Eine Sage führt den Namen auch auf eine mittelalterliche Mordaffäre zurück. In Wahrheit dürfte die Benennung „Mordgrund“ — wie Karl Müller in seinen „volkstümlichen Ortsnamendeutungen“ erwähnt — auf „Moorgrund“ zurückzuführen sein, im Hinblick auf die einst mit Moor bedeckte Talsohle.

¹⁾ Der „Brüdenzoll“ wird bereits im Jahre 1388 erwähnt. 1476 klagte man über dessen geringen Ertrag, da „die Bauern in dem harten Winter über das Eis fahren konnten, wenn sie in der Heide Holz holten“. (Richter, Verw.-G., Bd. III, S. 274.)

²⁾ Der Zoll betrug für jeden einfahrenden Wagen mit Kaufmannsschab und Zentnergut $\frac{1}{2}$ Groschen, für Fische und Salz 2 Pfennige, für Schindeln, Bretter, Bauholz, Latten und Getreide $1\frac{1}{2}$ Pfennig. Waren die Einfahrenden Dresdner Bürger, so betrug die letztgenannte Abgabe nur 1 Pfennig. (Hassche's Urkundenbuch, S. 306. Nr. 178.)

³⁾ Letztere — meist einfache Reisende — hatten häufig Anlaß zu Klagen gegeben, da sie „die Briefse auffbrechen, die Siegel verfälschen, Heimlichkeiten verraten, Päck mit Geld aufmachen, verspielen, versaußen usw.“. (Schaefer, S. 3.)

⁴⁾ In Dresden wurden im Anschluß hieran die städtischen „Feuer- und Büchjenschützen“ — die 1454 auf der Viehweide ihr erstes Schützenhaus erhielten — mit der Reinigung der die Stadt umgebenden Wälder von Wilddieben und Räubern beauftragt. (Taggefell, S. 4.)

aber bald wieder aufgehört zu haben. 1468 erließen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ein Regulativ an die Landsassen, das die „so sehr überhand nehmende Straßenräuberei“¹⁾ betraf und auch den Dresdner Stadtrat erneut zum Einschreiten nötigte²⁾. Nicht einmal vor der Person des Landesfürsten scheinen sich die Angreifer gescheut zu haben. Auf einen derartigen Überfall deutet wenigstens ein Steinbild hin, das sich früher über dem Torbogen eines Pieschner Bauernhofes an der die Junge Heide damals durchquerenden Straße befand³⁾. Auch die an den einzelnen Waldwegen gelegenen „Mordkreuze“ sollen mit Mordaffären in Verbindung stehen. Eines derselben steht kurz vor Weißig⁴⁾, ein anderes bei Klossche⁵⁾.

Eine Ursache des trotz aller Unsicherheit im Dresdner Heidegebiet wachsenden Verkehrs bildete auch der vermehrte Bodenanbau, die wachsende Produktion und der hieraus resultierende zunehmende Wohlstand. In den Heidedörfern blühte die Geflügel- und Schweinezucht, der Obstbau breitete sich aus und die Ackerwirtschaft gewann an Umfang. Besonders war es aber der Weinbau, der trotz der hussitischen Verwüstungen größere Dimensionen anzunehmen begann. Fast in allen Heidedörfern pflanzte man Reben an und um 1400 und 1405 finden wir sogar in Klossche und Lausa Weinberge erwähnt. Der dort und in der Lößnitz produzierte Wein galt als brauchbares Tafelgetränk. Allerdings in geringerem Maße als der Rößschenbrodaer, der schon damals in großer Menge exportiert wurde. Dieser führte im Volksmund den Namen „Rößscherisches Bier“. Nach Schiffner rechnete man in Ramentz auf ein Fuder Rößschenbrodaer Weines 318 Kannen. 1521 kostete eine Kanne desselben in Wittenberg 1 Groschen.

Der Weinbau wurde von den Landesherren geschützt und der Import ausländischer Weine nach Möglichkeit gehindert. So ordnete

¹⁾ Taggezell, S. 4. Für die Unsicherheit der Straßen trugen seit jener Zeit auch die Zigeuner bei, die 1417 in den Hansestädten der Nord- und Ostsee erschienen und 1418 erstmalig in der Dresdner Gegend auftauchten. (Klemm u. a.)

²⁾ In einer Kammereirechnung von 1469 findet sich z. B. der Vermerk: „12 gr. dem henger und eplichen trabanten, als sie uf der Heide dy struchdiebe suchten“, und 1482: „6 gr. vortrunden, do man die reuwer suchte uff der Heide.“ (Richter, Verw.-G., Bd. II, S. 104.)

³⁾ Es stellte das Wappen Georg des Bärtigen dar, gehalten von einem einen umgekehrten Baum haltenden „Wilden Mann“ und einer ebensolchen einen Ast tragenden Frau. Über diesem Wappen waren 3 Bögen eingemeißelt, der eine zeigt einen abnehmenden Mond, der zweite einen mit einem Pferd stürzenden Reiter, der dritte die aufgehende Sonne mit 13 Strahlen. Über Mond und Sonne befanden sich je 3 Kugeln. (Bergblumen, Bd. 1888, S. 90.)

⁴⁾ Kurz vor dem Dorf, 60 Meter hinter Kilometerstein 6,8 an der rechten Böschung. Es trägt auf der Vorderseite eine Armbrust. (Bergblumen, Bd. 1892, S. 31.)

⁵⁾ An der Königsbrüderstraße, links vor der Kreuzung des „Pillnitz-Moritzburger-Weges“ mit dem „Diebsteig“. Es trägt die Inschrift: „Fin. Mil. Jhonas Dan.“ („Hier endete der Krieger Jonas Daniel.“) Darunter die wenig lesbare Jahreszahl. (Bergblumen, Bd. 1887 S. 85.)

man z. B. 1440 an „keine fremden Weine in ‚fassen‘ zu kaufen und zu schenken, sondern Landwein...“¹⁾.

Dieser Wein wurde von der Bevölkerung in wachsendem Maße konsumiert²⁾, auch infolge seiner zunehmenden Güte außer Landes geschätzt und selbst an Fürstenhöfen gern getrunken³⁾.

Ein großer Teil der Weinberge befand sich in markgräflichem und bischöflichem Besitz, der Hauptzahl nach jedoch in Privathänden.

Neben dem Wein spielte, wie schon zuvor, das Bier eine große Rolle als Volksgetränk. Die Bierproduktion zählte in Dresden und in Radeberg zur Stadtnahrung und stand unter den städtischen Gewerben mit an erster Stelle. Dafür genoß dieses Stadtbier auch besonderen Schutz und durften auswärtige Biere in Dresden seit 1460 nur noch im Ratskeller verschenkt werden⁴⁾.

Dieser Bierzwang erstreckte sich nach wie vor über das Weichbild der Stadt hinaus auf alle in der „Biermeile“ gelegenen Heidedörfer⁵⁾. Der Rat ließ diese Bier- oder Bann-Meile durch berittene Bürger überwachen und „die gemeinen Fahrstrassen entlang“ hin und wieder ausmessen⁶⁾. Nur Altdresden erhielt seit seiner Erhebung zur Stadt neben Neudresden die Braugerechtigkeit⁷⁾.

War der Bierzwang für die Dresdner und Radeberger von großem Vorteil, so um so nachteiliger für die Dörfer, denen oft minderwertiges

¹⁾ Bunte Bilder aus dem Sachsenland, II, S. 215.

²⁾ Vorzugsweise als Festtrunk. So erhielten nach einer Notiz von 1467 z. B. „die alten weiblein im Maternihospital“ außer „Bratwurst und Kuchen“ — „uff dy vir feste pfingsten, assumptionis, weinachten und ostern“ einige Kannen Wein zugeordnet. (Neue sächsische Kirchengalerie, Dresden I, S. 90.)

³⁾ Dies lehren z. B. die Geschenke, welche der Dresdner Rat im 15. Jahrhundert seinen fürstlichen Gästen darbrachte. So heißt es z. B. 1410: „Item feria sexta post Bartholomee, alze der landgerefe her quam, do eirtin ein dy burger mit 1 fudir weins for 8 Schock gr.“ Ferner 1416: „Item alz myn here fredrich, der burgrafe von Rutenberg, der herczoge von Sachsen unde der erczbischof von Prage hy worn, do schangte wir mynem herren fredrich 1/2 fudir wins vor 3 Schock, item dem burgrafen, item dem herczoge, item dem erczbischofe“ und 1454: „6 Schock vor 1/2 fudir win, den man schangte herczoge Ludewico von Behern unde ouch herczoge Otten.“ (Richter, Verw.-G., Bd. III, S. 358/359.)

⁴⁾ Im gleichen Jahre wird diesbezüglich erwähnt, daß Hanns Kartagf, damals kurfürstlicher Förster und Brückenmeister in Dresden, in der Försterei, die „alte Vogtei“ genannt, einen Wein- und Bierhandel betrieben habe. Der Kurfürst befahl ihm auf Beschwerde des Rates, in Zukunft weder Wein, noch Met oder Bier, aus fremden Städten und Orten zu verschänken, sondern nur in der Stadt gebrautes Bier, auch durfte er nicht wie bisher selbst brauen, sondern mußte das Bier kaufen. (Gasches Urkundenbuch, Nr. 167, S. 288/289.)

⁵⁾ Ein Mandat von 1468 verbot z. B. den Kretschmern (Gastwirten) in der halben und ganzen Meile um Dresden fremdes Bier zu verschänken. Zuwiderhandelnde dürfe der Rat „nehmen und nach Dresden treiben“. (Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 252, 3.)

⁶⁾ Eine Meile maß: 60 Gewende à 60 Ruten à 7 1/2 Ellen.

⁷⁾ Zwischen beiden Städten — Alt- und Neu-Dresden — kam es 1449 zu einer Vereinbarung, nach welcher sich diese verpflichteten, mit dem Brauen des Bieres gleichzeitig anzufangen und aufzuhören.

Bier zu hohem Preise verkauft wurde¹⁾. Infolgedessen wurde öfters versucht das Gesetz zu umgehen und auf dem Lande selbst ein billiges Gebräu herzustellen. 1482 beschwerten sich die Dresdner über „den Unfug der Landbrauereien“, durch den ihnen „ein merklicher Abbruch und Schaden“ entstände²⁾.

Neben Wein und Bier kam auf dem Lande der Met in Betracht, der als billigstes Getränk unter der armen Heidebevölkerung noch immer verbreitet war. Seine Herstellung stützte sich auf die Honiggewinnung, seine Verbreitung läßt also auf eine nicht unwesentliche Ausdehnung der Bienenwirtschaft zu damaliger Zeit zurückschließen.

Der Bedarf des Honigs zur Herstellung von Met, zur Gewinnung des Wachses und als vorherrschender Süßstoff war im vorliegenden Zeitraume ein sehr starker und darf man sich nicht wundern, daß es Zeiten gab, in denen die Bienenwirtschaft im Heidegebiet den Eigenbedarf seiner Bewohnerschaft kaum zu decken vermochte. Wir begegnen deshalb auch Erlassen, welche den Export von Honig und Wachs zugunsten inländischer Käufer geradezu erschwerten. So bestimmte z. B. das Dresdner Stapelrecht von 1455, daß jeder Kaufmann, welcher „Honig“ nach Böhmen bringen wolle, seine Ware zunächst in Dresden feilbieten müsse.

Die Bienenwirtschaft war noch immer vorzugsweise Waldbienenzucht, wie sich dies aus der Lage der Dörfer am Heiderande leicht ergab. Die „Zeidelweide“ war den Bauern in weitem Maße gestattet und jeder Zeidler besaß das Recht zur Anlage von „Beuten“ im Wald³⁾. Wie von alters her entrichteten die Dörfer hierfür einen Zins, der zum Teil in Gestalt von Honig und Wachs geleistet wurde⁴⁾. Auch die Besitzer adliger und geistlicher Güter waren zur Zahlung einer solchen Abgabe

1) 1469 kostete 1 Faß Dresdner Bier 50 Groschen, 1480: 58 und 1492: 59 Groschen.

2) Man, S. 17.

3) H. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 83 und 176.

4) Die an die kurfürstlichen Ämter zu entrichtenden Honigzinsen werden nach Falles Angabe um 1470 auf $5\frac{1}{2}$ Tonnen angegeben. Ein Teil der Honigabgaben wurde von den Ämtern selbst verbraucht, ein anderer Teil an Kirchen, Klöster und als Deputat abgetreten. So bewilligte Markgraf Wilhelm 1401 dem Barfüßlerkloster in Neudresden jährlich 8 Pfund Wachs „aus der Dresdner Heide“ und im gleichen Jahr ein ebensolches Quantum dem Frauenkloster zu Seußlich „von dem Honig, der in der Heide zu Dresden fällt“. (Pill, Daten, S. 9.) Auch das Maternihospital zu Dresden bezog um 1400 derartige Wachs-Zinsen, ebenso wie schon früher das Brüdenamt. Ein großer Teil des vereinnahmten Honigs ging in die kurfürstliche Hofstatt über, genügte aber bei weitem nicht für den dortigen Bedarf. Wiederholt begegnen wir in den Hofrechnungen großen Honig- und Wachs-einkäufen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts verbrauchte die Hofstatt jährlich 6 bis 7 Zentner Wachs im Wert von 80 fl., 1471 sogar 22 Zentner im Wert von 400 fl. Unter Herzog Albrecht heißt es in einer Hofrechnung: „Item 8 fl. für 3 Tonnen Honig dem gnädigen Herrn in die Küchen.“ (von Langenn, S. 477.) 1472 werden sogar 5 Tonnen erwähnt.

verpflichtet, wenn sie sich der herrschaftlichen Zeidelweide bedienen wollten¹⁾.

Neben der Abgabe an das Amt waren die Dörfer wie schon früher verpflichtet, von ihrer Honigernte an Kirchen, Gutsherrschaften usw. einen Anteil abzugeben, so daß die Zeidler in schlechten Bienenjahren wenig eigenen Ertrag hatten. Die Kostbarkeit des Honigs und des aus diesem gewonnenen Wachses war aber gleichwohl eine so große, daß sich die Bienenwirtschaft nach wie vor erhielt. Ende des 15. Jahrhunderts galt die Tonne Honig in Dresden ca. 2½ fl., der Zentner Wachs sogar 15 bis 20 fl. Für damalige Zeiten ein erheblicher Preis²⁾. Beide Rohstoffe waren ein Verkehrsmittel fast wie das Geld und spielten im Privatleben, bei Verkäufen, Vermächtnissen usw. eine große Rolle³⁾.

Neben der Bienenzucht kam auf dem Lande nach wie vor die Viehzucht in hohem Maße in Betracht. Die Heideortschaften besaßen die Hutung und Gräserei im Wald, wofür sie entweder Dienste oder eine kleine Abgabe an Korn und Hafer an das Dresdner Amt zu leisten hatten⁴⁾. Von besonderer Wichtigkeit war hierbei die am 18. Oktober 1519 erfolgende Verleihung einer Viehtrift in der Dresdner Heide an die Bewohnerschaft Altendresdens, eine Verfügung, aus welcher gleichzeitig auch das hohe Alter verschiedener Waldnamen hervorgeht⁵⁾.

Der Ackerbau stand hinter der Viehzucht noch zurück. Der arme Sandboden gab wenig Ertrag, um so geringer, da die Bebauung

¹⁾ Ende des 15. Jahrhunderts hatte z. B. die Kreuzkirche in Dresden einen jährlichen Honiggins von 37 Groschen 1 Pfennig ans Schloß abzuliefern.

²⁾ Honig und Wachs wurde in den Apotheken der Städte feilgeboten und gelangte von dort aus unter das weitere Publikum. Die Verfälschung beider Rohstoffe wurde um 1489 mit dem Tode bestraft.

³⁾ Um 1454 tauschten z. B. die Franziskaner in Altendresden eine ihnen vererbte „Ruh“ gegen einen laufenden Zins von 1 Pfund Wachs ein. (Neue sächsische Kirchengalerie, Dresden I, S. 71.) Bei den Handwerkern diente das Wachs sogar als Buße bei Vergehen. 1473 wurde den Bädern in Dresden verboten, in ihren Fenstern Brot oder Semmel auszulegen. „Welch' Beder nicht also tete, der sol dem Rat eyn halbe Buße und den Meistern eyn Pfund wachß geben.“ (Flemming-, Max, Bd. I S. 267, 1.)

⁴⁾ Noch kurz vor seinem Tode verließ Georg der Bärtige der Gemeinde Marsdorf 1539 die Hutung auf dem „Kienbruch“ in der Heide erblich „nachdem die Gemeinde hiebevör ein stuch huttung, zum Gomlizer Forwerge gehörig, von Seyfferten von Grünbergk wiederkäufflich in Gebrauch gehabt“. (H. St. A., Rep. XVIII, Dresden 83, 174 und 176.)

⁵⁾ „Auff heute dinstagk nach Galle im XV c XIX o der radt mit großer muhe und erbet von unsserem g. h. erlanget ehne vihetrifft arm und reich zcu gutte in der hedenn wie hernoch volget: Anzuheben in der Iheseniß biß an Sandtberg an der Kenister straffe, vom Sandtberge am hange runther biß an Sattelwegk, vom Sattelwegk biß uff Langebruder straffe uff den Stalbergk, vom Stalbergk biß uff den Brisseniggründt uff den Herfertsprungk, vom Herfertsprungk biß an den Kolbenischen wegk durch den grundt hendurch, von dem Kolbenischen wege biß an Tharischen wegk, vom Tharischen wege biß uff den alden Radebergischen steigk, vom Radebergischen steige

nach dem System der „Dreifelderwirtschaft“ erfolgte¹⁾. Immerhin gab es aber bereits zahlreiche Kornmühlen, die zum Teil — wie auch die Brettmühlen — durch Wasserkraft getrieben wurden²⁾.

Die Zahl der für die Ausnutzung der Wälder notwendigen Schneidemühlen war wiederum noch sehr gering und finden wir in dem mächtig ausgedehnten Heidegebiet nur eine einzige besonders erwähnt³⁾. Dafür spielten die Waldgewässer für andere Zwecke eine Rolle. Der Überlieferung folgend, betrieben Abenteurer in Flüssen und Bächen Goldwäsche⁴⁾, und der Fischfang gewann allmählich an Bedeutung⁵⁾. Auch die Jagd auf den Biber kam hierbei in Betracht, da dieses Tier an den Ufern der Elbe und deren Nebenbächen noch in großer Zahl vorkam⁶⁾. Schließlich begannen die Gewässer der Heide auch für die Wasserversorgung Dresdens wichtig zu werden, indem man um das Jahr 1476 das Rischorwasser im Schotengrund in Röhren

bis zu der Kesselgruben, von der Kesselgruben bis zum Ryderbilde, do der wegl gihet ubern Ruthenberg, vom Ryderbilde an der Schorteneu bis zum Eynsidel, vom Eynsidel an Weysiger strafe bis uff den Morthgrundt an die brogke sen der Elben warß. Solche vortzeigunge ist an den stellen allen vortzeigent in eychen mit creußenn“.
(Nichter, Verw.-G., Bd. I, S. 48.)

¹⁾ Die Dreifelderwirtschaft war trotz ihrer Nachteile zugleich eine Förderung der Bienenwirtschaft. Die wechselweis brachliegenden Felder bedeckten sich mit Blumen, die den Bienen einen großen Teil ihrer Nahrung lieferten. Das Verschwinden der Dreifelderwirtschaft hat den Rückgang der Bienenzucht zum Teil mit herbeigeführt.

²⁾ So existierte z. B. in Köhschenbroda eine Schiffmühle.

³⁾ Im Jahre 1432 belehnte Landgraf Friedrich von Thüringen den Dresdner Brüdenmeister Johann Thernbach und den Schloßtorwart Hans Moch auf 10 Jahre mit einer Schneidemühle, die wahrscheinlich am Unterlauf der Priesnitz gelegen war und deren Bau der frühere meißnische Landvogt Bussio von Bisthum Anfang des 15. Jahrhunderts begonnen hatte. Die Belehnten mußten sich verpflichten, die Mühle fertigzustellen, ferner jährlich 1 Schock Groschen Zins zu zahlen und das Schock Bretter zu den herzoglichen Schloßbauten um je 2 Groschen billiger als üblich zu liefern. Sie erhielten das gewünschte Holz gegen Bezahlung aus der Heide, außerdem die „Asterschläge“ für sich und bei etwaigen Wasserschäden eine Verringerung des Zinses. In der Urkunde heißt es wörtlich: „Als der gestrenge er (Herr) Bussio Biczum, ritter, unser alder landvoit zu Wissen von unser wegin und in unserm besten eyne snydemullen in der heyde anzehaben hatte zu bawen, daz wir nu dyselbin snydemullen den ersamen ern (Herrn) Johann Thernbach, brudemmeister und Hans Moczsch torwarten uff unserm slosse zu Dresden und yren erbin zehen jare verlassin habin...“ (Pill, Daten, S. 10.)

⁴⁾ 1470 erhielt Matthes Greus aus Wilsdruff das Privilegium im Bereich der Elbe Gold zu waschen: „Von gots gnaden, Ernst Kurfürst unde Albrecht gebruder herzogen zu Sachsen bekennen, das wir Mattese Greuss zu Wilstorf gegunst und verschrieben habenn, das er in unsern landen unnde Furstenthumen an der Elbe golt heben und waschen mag von allermenniglich unvorhindert.“ (Über Berg und Thal, 1893/95, S. 124.) In der Hauptsache erstreckte sich diese Goldwäsche auf die Elbgewässer der Sächsischen Schweiz, zum Teil aber auch auf das Dresdner Heidegebiet.

⁵⁾ Ohne allerdings vorerst für den wichtigsten Abnehmer — den kurfürstlichen Hof — in Betracht zu kommen. Der höfische Fischbedarf wurde in der Hauptsache aus den in der Umgegend gelegenen Teichen und aus dem Weisner „Fürstenteich“ gedeckt, welcher letzteren Markgraf Wilhelm angelegt und Herzog Albrecht erweitert hatte. Die zugeführten Fische verwahrte man größtenteils in einem im alten Jägerhaus an der Weißeritz befindlichen Fischkasten.

⁶⁾ In der Dresdner Heide erinnert hieran ein Wegname: der „Bibersteig“.

faßte und in das Kloster der Augustinermönche in Altdresden hereinführte¹⁾.

Innerhalb der Verwaltung der Heide begegnen wir im vorliegenden Zeitraum bedeutsamen Fortschritten.

Nachdem anfangs die „Schösser“ als alleinige Forstverwalter genannt wurden, erscheinen nunmehr auch im Heidegebiet „Förster“ und „Jäger“, deren Stand allmählich einen zunftmäßigen Charakter annahm.

Unter den letzteren hatte man bereits zwischen „Hirschjägern“, „Birschern“, „Windheßern“, „Falknern“ u. a. zu unterscheiden. Es gab sogar schon besondere „Otternfänger“, deren einer — Hans Gressen Müller zu Radeberg — im Jahre 1474 seine Bestallung als solcher erhielt. Als höhere Jagdbeamte werden am Ende vorliegender Epoche „Jäger- und Zeugmeister“ erwähnt, als höherer Forstbeamter der „Förster“, dem zeitweilig auch schon das Prädikat „Oberförster“ beigelegt wurde²⁾. Dem Titel „Dresdner Oberförster“ begegnen wir erstmalig im Jahre 1536.

Forsthäuser im heutigen Sinne waren damals noch unbekannt, doch übertrug man die Bezeichnung „Försterei“ auf das jeweilige Wohngebäude des Forstbeamten³⁾. Um 1484 begegnen wir auch der Benennung „Forstamt“⁴⁾.

Die niederen Forstbediensteten wohnten von den Förstern getrennt in den „Jägerhäusern“, die zur Aufbewahrung der Netze und

¹⁾ Diese Anlage hing mit einem Gesuch der Mönche zusammen, das Wasser in Röhren fassen und als Eigentum gebrauchen zu dürfen. Den Mönchen wurde gleichzeitig gestattet, von ihrem Kloster aus nach ihrem jenseits der Stolpnerstraße gelegenen Garten — wo ihr Badehaus stand — einen Gang „zcu einem außgange und einer heymlichkeit czu bawen“. (Häsches Urkundenbuch, S. 327 Nr. 184 b.) Bei der Anlage der Röhrenleitung müssen den Mönchen Altdresdner Bürger behilflich gewesen sein. In einer Stadtrechnung von 1480 heißt es nämlich: „Item dedi iren seben, das sie rinnen legitten in der Heide zcu den torn 20 Groschen.“ (Richter, Verw.-G., Bd. II S. 214.)

²⁾ Als erster Berufsförster wird 1447 „Hans Jheger“ genannt. Bei dessen Ernennung heißt es: „Item unser herre herzog Friedrich hat Hansen Jheger zcu einem furster ober die hende zcu Dresden uffgenommen, die getruwelich zcu bewaren und das leßholz dorinne an der herschaft nutz zcu wenden, dorumbe hat im unser herre 11 scheffel Kornß uss dem ampte Dresden uff 11 molen (Mühlen), an der Wifferriczze gelegen, zcu sinem libe verschriben.“ (Bill, Daten, S. 10.) Von 1456—62 wird „Hanns Kartag“ als „Förster“ bezeichnet, der im Nebenamt als „Brüdenmeister“ tätig war. Dessen Nachfolger war bis zu seinem 1484 erfolgenden Tod „Jacob Wildener“, seit 1452 Besitzer eines Freihofes in der Judengasse zu Dresden, mit welchem er von Friedrich dem Sanftmütigen belehnt worden war. (Häsch, Bd. 4, S. 259/260.) An Wildeners Stelle trat 1484 Urban Ratholtz, zuvor kurfürstlicher Zeugmeister. Auch dieser war mit einem Hause in der Elbgasse belehnt worden.

³⁾ Um 1413 wird als solche ein nahe dem Jüdenhof gelegenes Gebäude bezeichnet, später die — vielleicht identische — „alte Bogtei“, „die man izundt (1460) die försterey nennet“. (Häsches Urkundenbuch, Nr. 167.)

⁴⁾ Häsches Urkundenbuch, Nr. 193.

sonstiger Jagdbedürfnisse dienten¹⁾. Die Kleidung der Forst- und Jagdbeamten begann sich in jener Zeit mehr und mehr den gegebenen Verhältnissen anzupassen. War die Kleidung ursprünglich wohl für alle Jäger und Forstleute aus einfachem Linnenzeug gefertigt gewesen, so treffen wir doch schon im 15. Jahrhundert bemerkenswerte Veränderungen, namentlich unter dem vielgereisten Herzog Albrecht. Unter letzterem gingen die höheren Beamten schwarz, die übrigen grau oder braun: „gut braun für die Besten, rheinisch für die Geringsten, ohne die, die man grobgrau kleidet“²⁾. Die Kleidung der am Hof wohnenden Personen wurde vom Hofschneider angefertigt, sogar die Anzüge der Büchsenmacher und Büchsen Schmiede und die Kittel und Hosen der „Jungen“. Neben rheinischen und anderen Zeugen war besonders „lündisch“ Tuch³⁾ beliebt, das Herzog Albrecht z. B. im Jahre 1486 in größerer Menge ankaufen ließ. Anzüge aus solchem Stoff scheinen bei den sächsischen Vornehmen, namentlich auch auf Jagdzügen, getragen worden zu sein⁴⁾. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts fand dann neben der „grauen“ die „grüne“ Jägerkleidung Eingang, die sich der Farbe des Waldes besser anpaßte⁵⁾.

Die Verwaltung der Holzungen war im Anfang des vorliegenden Zeitraumes noch eine primitive, begann sich aber allmählich mehr und mehr zu vervollkommen. Das Wachstum der Bevölkerung erhob an den Wald fortgesetzt wachsende Ansprüche und nötigte Mittel und Wege zu finden, um jene ohne Gefahr für den Holzbestand erfüllen zu können. Man fing infolgedessen an von einer „Waldordnung“ und „Forstordnung“ zu sprechen, sorgte für den Nachwuchs auf geschlagenen Flächen⁶⁾ und unterstellte die Holzentnahme einer scharfen Aufsicht, selbst in Fällen, wo einzelne Waldparzellen an privilegierte

¹⁾ Um 1519 wird als derartiger Forstbedienter Caspar Schiffel erwähnt. Als dessen „Försternecht“ Ridel von der Jhan. (Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 48.)

²⁾ Zu letzteren zählten auch die „Jungen des Falkners“. (von Langenn, S. 474.)

³⁾ Lündisch = lundisch = leydensch, nach dem Fabrikationsort Leyden in den Niederlanden genannt, ebenso wie „mechelsch“ auf die Stadt Mecheln Bezug nimmt. Leuten geringen Standes wurde das Tragen von Kleidern aus solchem Stoff verübelt, wie ein Spottvers von 1494 lehrt, in welchem es heißt: „in (den Bauern) schmedt der Zwilch nit wol als ee, die buren went leyn gypen (Joppen) me, es muß sin lündsch und mechelsch kleit...“ (Heyne, S. 295 Anm. 180.)

⁴⁾ In einem aus jenen Zeiten stammenden Volksfange heißt es unter anderem:
„Gürte nun um Dir das blanke Schwert,
Kleide Dich an mit dem „lündischen“ Rock,
Reit' in die Dresdener Heide hinein.“ (Anhang.)

⁵⁾ Kaiser Maximilian war es, der die Aufmerksamkeit in seinem geheimen Jagdbuch auf die Vorteile einer solchen Jägertracht lenkte.

⁶⁾ Im 14. Jahrhundert begann man mit dem Stehenlassen von „Samenbäumen“, wenig später auch mit dem Sammeln und Ausstreuen von Kiefer- und Fichtensamen. Das Säen von Eichen wird erst um 1491 erwähnt. (Schwappach, S. 186.)

Personen zur Nutzung überlassen waren¹⁾. Die unentgeltliche Abgabe von Holz begann gleichzeitig bedeutende Einschränkungen zu erfahren. Man führte eine Holzschonung ein und 1449 ließ Friedrich der Sanftmütige den mit dem Sammeln von Reifig in der Heide begnadeten Dresdner Einwohnern bei Androhung von Strafen das Abhauen von grünem Holz verbieten²⁾.

Ebenso wie die Dresdner genossen auch die Heidedörfer das Recht auf Laubrechen, Leseholz und Windbrüche, zugleich aber auch — gegen ein geringes Forstgeld — den freien Bezug von Schirrholz, Leiterbäumen, Dachleitern und Bastholz, eine Gerechtsame, die ihnen bis zum Ende der vorliegenden Epoche belassen wurde³⁾. Wer andererseits keinen Anspruch auf Freiholz nachweisen konnte, mußte seinen Holzbedarf käuflich decken, auch wenn es sich nur um Reifig und Bruchholz handelte. Es war ein besonderer Gnadenakt, wenn Markgraf Wilhelm 1401 dem Barfüßler-Kloster in Neudresden erlaubte, soviel „liegendes dürres und windbrüchiges Holz“ aus der Dresdner Heide zu holen, wie die Mönche des bedürften, lediglich mit der Bedingung, dafür alljährlich einige Seelenmessen für die verstorbene Markgräfin und später für ihn, den Markgrafen, abzuhalten⁴⁾.

Die Erschwerung der Holzentnahme machte natürlich auch bei anderen Gelegenheiten Ausnahmen notwendig und wir begegnen wiederholt Gunstbeweisen der Regenten, nach welchen die benötigten Hölzer den Petenten umsonst oder zu herabgesetzten Preisen überlassen wurden⁵⁾.

¹⁾ So erhielt z. B. das Augustinerkloster in Altendresden von Markgraf Friedrich dem Friedfertigen im Jahre 1420: „1 Stück Holz an der Heide, das sich anhebet an der bruden in dem „mortgrunde“ und gehet uff die strafe bys an den Lugehobil und gehet dann herabe von dem Lugehobil zwischen der gemeyne von der bele (Bühlau) eynen Grasewegf bys in den rochewißer (Rochwißer) grund an den bache und dann den bache abe (hinab) bys gein lufkewiß (Loßchwiß), von lufkewiß under den Wingarten die elbe hernyder wider bys an den mortgrund und dann den mortgrund uff wider bys an die bruden vorgenannt“, — mit dem Rechte das Holz nach Bedarf als Bau- und Brennholz zu gebrauchen, aber nichts davon ohne Wissen und Willen des Markgrafen zu verkaufen. Die Urkunde fährt dann fort: Wenn sie aber „czu ihrer noitdorfft dürfften czu verkouffen, darczu wulden wir yn eynen getruwen vormunden gebin und setzen das vorzustehen“. (Wed., S. 296.)

²⁾ Bill, Daten, S. 10.

³⁾ H. St. A., Rep. XVIII, Dresden 83 und 176.

⁴⁾ Wed., S. 294.

⁵⁾ So erhielt z. B. 1437 der Dresdner Bürger Hans Leubniz für sich und seine Gattin Ilse von Landgraf Friedrich „zcu iren lebin und lebetagen 52 fuder borneholczes (Brennholz) in syner heiden zcu Dresden gegeben alle jar yerlichin“. (Bill, Daten, S. 10.) — 1480 erhielten ferner 8 Fischer und Gärtner zu Fischersdorf bei Dresden je 1 Stamm „aus unss. dresd. Heide“ pro Jahr, nach Anweisung „unseres forsters allhir zcu Dresden“, und zwar „zcu ewigen Zeiten“. (Hasshes Urkundenbuch, S. 329, Nr. 187.) Dieses Privilegium ist auch später wiederholt erneuert worden. So 1571 und 1628. Auch zu kirchlichen Zwecken wurde Holz aus der Heide abgegeben, so z. B. beim Fronleichnamsfest. Noch im Anfang des 16. Jahrhunderts — unter Georg dem

Die Abgabe des Bauholzes erfolgte stammweise, während man das Brennholz nach Wagenladungen berechnete. Erst im 16. Jahrhundert kam das Abmessen des Holzes in Klaftern auf. So verschrieb z. B. Georg der Bärtige 1536 dem Hospital zu St. Jacob „zu ewigen Zeiten“ aus der Dresdner Heide 15 „Stangen“ Holz, „auf jede Stange 10 Fuder auff 4 Pferde“¹⁾.

Die Verwaltung der Heide unterstand in der letzten Hälfte vorliegender Periode dem Dresdner Förster oder Oberförster, der aber seinerseits dem Amtmann von Radeberg untergeordnet war. Außer diesem bekümmerte sich aber auch der Landesherr selbst um die Dresdner Waldungen und keine Anordnung von Wichtigkeit durfte ohne Wissen des Fürsten getroffen werden. Von Herzog Albrecht ist es z. B. bekannt, daß er sich sogar um ganz nebensächliche Dinge bekümmerte und Meldung verlangte, wenn ein Fuhrwerk auf Nebenwegen das „Geleite“ — also die Zollstätte — umfahren hatte. Auch Georg der Bärtige folgte diesem Beispiel. So bekümmerte er sich um alle Angelegenheiten der Forstverwaltung und ordnete Revisionen an.

Die Forstjustiz stützte sich im allgemeinen auf die bisherigen Bestimmungen. Es gab Geld- und Leibesstrafen. Den Forstbeamten gehörte auch das Recht, Holzdiebe zu pfänden. Anzeige durften sie aber nur erstatten, wenn sie die Frevler auf frischer Tat ertappt hatten. Hatten diese das Holz schon aufgeladen, so konnte der Förster folgen und Stangen oder Scheite vom Wagen herabwerfen, andererseits blieb es ihm aber nach altem Rechte verwehrt, in den Hof des Frevlers einzudringen²⁾.

Wichtiger wie die Forstverwaltung war in damaliger Zeit natürlich das Jagdwesen, das im Leben der Großen eine bedeutsame Rolle spielte. Es war die Zeit, in welcher das Jagdregal seine erste Entwicklung erfuhr und viele bisher den umwohnenden Grundherren mehr oder weniger geöffnete Waldungen in fürstliche Jagdreservate — „Wildbahnen“ — umgewandelt wurden. Auch bei der Dresdner Heide

Bärtigen — ließ der Rat zu Altendresden den dortigen Markt während der Fronleichnamsprozession mit Maien schmücken. Im Jahre 1500 heißt es: „1 Groschen des richters Knechten, mehen vor daß radthaus uff Corporis Christi in der heyde geholt, geschangft.“ (Richter, Verw.-G., Bd. III, S. 318.) Bei Bränden, Wasserschäden und ähnlichen Unglücksfällen, wurde den Betroffenen das benötigte Holz zu billigen Preisen zugewiesen. (z. B. beim Dresdner Brand von 1491.) Zu Herzog Albrechts Zeit der Stamm Bauholz für 1 Groschen. Die mit Holz Begnadeten mußten daselbe dann oft aus weiter Entfernung heranholen. In einem von Seelig erwähnten Altentstück der Gemeinde Poppitz vom Jahre 1512—1539 heißt es z. B. „Holz aus der heyde vom Hengstberg“, also aus der Gegend der heutigen Heidemühle.

¹⁾ Die Empfänger mußten das Holz auf ihre Kosten nach Anweisung des Oberförsters schlagen und abfahren lassen. (Häsches Urkundenbuch, S. 434 Nr. 230 a.)

²⁾ Schwappach, S. 235.

war dieses der Fall, nach Wed unter Georg dem Bärtigen, der „nebst anderen Wildbahnen auch die auf der Dresdnischen Heide zum ersten an- und aufgerichtet“¹⁾, in Wahrheit aber wohl schon früher und im Zusammenhang mit der weiter unten erwähnten Reichsjägermeisterwürde der Markgrafen.

Die Folge dieser Bestrebungen führte von Anfang an zu Reibungen mit den auf ihre eigne Wildbahn eifersüchtigen Grundherren. Immerhin unterblieb ein offener Widerstand, da die Fürsten den auftauchenden Streit „zu glimpfen“ suchten. Kleine oder größere Geldabfindungen dienten als Entschädigungsmittel.

Mit der Entwicklung des Jagdregals stieg natürlich auch die Bedeutung und Zahl des Jägerpersonals. Dieses bildete mit dem Forstpersonal eine Berufsgruppe, hatte aber für Beschaffung und Erhaltung des ganzen immer größer werdenden Jagdapparates zu sorgen und die fürstlichen Jäger auf ihren Jagdzügen zu begleiten. Einzelne dieser Jäger wohnten in den Jägerhäusern, die in jener Zeit — wie schon erwähnt — zur Verwahrung der Netze, Hunde usw. errichtet wurden. In Alt- und Neudresden bestanden im 15. Jahrhundert deren zwei, von welchen das eine — wahrscheinlich von Herzog Albrecht erbaute — vor dem Wilsdruffer Tor auf der Fischersdorfer Viehweide an der Weißeritz²⁾, das andere in Altendresden auf der Breitengasse lag³⁾.

Die Ausrüstung der Jäger war die gleiche wie die der Forstbediensteten und bestand in der Schußwaffe, dem allmählich durch die Schweinsfeder verdrängten Speer, der Hirschlanze, und dem zu dieser Zeit an die Stelle des Schwertes tretenden Hirschfänger. Außerdem führte jeder Jäger ein Hifthorn und eine Jagdtasche. Als Schußwaffe bediente man sich der Hauptsache nach noch immer der Armbrust⁴⁾. Im 15. Jahrhundert kamen aber auch schon Feuerbüchsen in Gebrauch,

¹⁾ Den Grundherren blieb nur die Niederjagd auf ihren Gütern. Ebenso dem Dresdner Rat auf den „zuschewicz, loschwicz fluren unnd Im quendell“. Den Bewohnern der Heidedörfer stand um diese Zeit nur noch das Recht zu gegen Entrichtung einer Anzahl Eichhörner und ähnlichem, damals auf der fürstlichen Tafel beliebten Wildbret: „Warder zu schlagen, Daxe zu graben, Füchse, Wildkafen, Eichhörner und alles was zu Baum und Loch läufft In der Dresdnischen Heide zu fangen.“ (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden 83 und 176.)

²⁾ Bis 1492, wo es wegen Raummangels an einen alten Forstbediensteten abgetreten und dafür ein anderes Gehöft vor dem Wilsdruffer Tor als Jägerhaus eingerichtet wurde. (Wed, S. 64 ff.)

³⁾ Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 45. Vermerk im Stadtbuch von 1497: „shewne uff der Breitengass zwisch Snorrings Kinder shewne unnd dem ‚neß haws‘ gelegen.“

⁴⁾ 1472 erhielt Ehren Jenide für Lieferung einer guten Armbrust nebst Peier (Spanner) und Röcher eine Bezahlung von 1 Schock 30 Groschen 4 Pfennig. (von Langenn, S. 449.)

von denen es allerdings heißt, daß man „mit ihnen nicht so weit und gut schießen könne wie mit der Armbrust“. Um 1517 begegnen wir dem Radschloßgewehr.

Die Besoldung des Jägereipersonals bestand zum großen Teil — wie bei den Forstbedienten — aus Naturalien, Geld wurde nur in kleinen Beträgen gewährt. Auch die Kleidung wurde geliefert, bei den höheren Beamten aus der Kurfürstlichen Silberkammer.

Dem Forst- und Jagdpersonal unterstellt war die Bewohnerschaft der Heidedörfer, soweit Jagdfronen in Betracht kamen.

Diese Jagdfronen, früher nur im Halten von Jagdhunden auf den Dörfern und in gelegentlichen Dienstleistungen bestehend, wurden allmählich zu stehenden Verpflichtungen erweitert und als ein Zubehör des Forstrechtes von der Bewohnerschaft gefordert. Sogar Orte mit Stadtgerechtigkeiten, wie Radeberg und Altendresden, mußten bei Hirsch-, Sau- und Wolfjagden in der Heide eine Anzahl Mannschaften bereitstellen. In der Hauptsache bestand der Dienst dieser Leute im Heranfahen der Jagdgeräte und dem Transport des erlegten Wildes, daneben aber auch im „Nachführen der Jagdhunde 2 Meilen Weg's“. Den städtischen Müllern fiel außerdem die Aufgabe zu, für die Jagdgesellschaft einen „Speisewagen“ zu stellen, wofür ihnen freies Leseholz in der Heide gewährt wurde¹⁾. Die Mitglieder des Rates von Altendresden waren für ihre Person von der Ableistung von Jagddiensten entbunden, mußten aber dafür während ihrer Amtsdauer für die Jagdneße sorgen²⁾. Neudresden kam für die Jagden in der Heide nicht in Betracht. Nur das Maternihospital war mit seinen Gutsmannschaften zu Jagdfuhren in die Heide und nach Radeberg verpflichtet³⁾.

Als wertvoller Begleiter der Jäger galt auch damals der Hund, der in seinen edleren Exemplaren in den Jägerhäusern gehalten und gepflegt wurde.

Man unterschied hierbei zwischen „Leithund“, „Spürhund“ und „Jagdhund“ für die Jagd auf Hochwild, ferner gab es „schwere Hunde“ für die Schweinsjagen, „Windhunde“ für die Hasen- und Fuchsjagden, „Vogelhunde“ für die Hühnerjagd und Falkenbeize. Auf die Pflege

¹⁾ Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 274/275. Die übrigen Leute erhielten als Entschädigung für ihre Dienste während der Jagd pro Tag „1 Laiblein Brot, 2 Käse und 1 Kanne Bier“, außerdem jährlich zweimal frischgeschlagenes Holz zu einem geringeren als dem gewöhnlichen Einkaufspreis.

²⁾ 1491 heißt es diesbezüglich: „Wir burgermeister und schepper der stadt Altendresdenn habenn under uns ordenunge der jaget zcu haldenn gemacht nach unßer gelegenheith. So ein name radt geforn wurde unnd unbestetigt were, soldenn die name gefornen der jagt warten wie ein ander gemeyn man unnd die alten der neße bieß uff die bestetigung.“ (Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 108.)

³⁾ So z. B. nach einer Notiz vom Jahre 1473.

und Ausbildung dieser Tiere wurde das größte Gewicht gelegt. Man achtete auf ihren Wuchs und ihre Glieder und reichte ihnen, um sie „vollkommen zu machen“, allerhand Medikamente¹⁾.

Eine große Rolle spielte neben dem Hund auch der Falke. Wie sehr man denselben schätzte und wie sehr dieser als ein Sinnbild des Jägerwesens galt, zeigt der Einzug Friedrich des Streitbaren 1417 in Costniz (Konstanz), bei welcher Gelegenheit dem Wettiner, als des „Heiligen Römischen Reiches Obristjägermeister“ verschiedene Arten von Falken vorangetragen wurden. Mehrere Leute waren mit der Fürsorge für die Falken beauftragt.

Der Wildreichtum damaliger Zeit wurde durch das Streben des Landesherren, das Jagdrecht zu einem Regal umzuwandeln, nicht nur in der alten Höhe erhalten, sondern noch vermehrt. Hierbei ließ es sich allerdings nicht verhindern, daß auch das Raubwild in großer Zahl auftrat, trotzdem man demselben nach Kräften nachstellte²⁾. In unmittelbarer Nähe von Dresden gab es z. B. 1407 so zahlreiche Wölfe, daß sich einzelne derselben bis an die Tore Dresdens heranwagten und zwei Schüler anfielen und zerrissen³⁾.

Weit zurück reichen die Versuche, das Rotwild zu hegen und durch geeignete Schonzeiten vor einer Verminderung zu schützen. Die Landesordnung von 1482⁴⁾ unterstützte dieses Streben, indem sie zur Ausübung der Jagd bestimmte Jahreszeiten vorschrieb und die Ausübung zu anderer Zeit verbot. Auch die Landesherren selbst hielten sich an diese Bestimmungen, wie z. B. nur dann von ihnen auf Hirsche gejagt wurde, „wenn die Hirschjagd ihre Zeit hatte“⁵⁾. Wie das Rotwild, wurde auch das Schwarzwild geschont, doch in geringerem Maße als ersteres, da es in größerer Menge vorkam und die Jagd auf Schwarzwild nicht derjenigen auf Rotwild gleichstand. Für das Niederwild kam eine Schonung um diese Zeit noch wenig in Betracht.

Eine Folge des starken Wildstandes war das Entstehen von Wildschäden, die auch in der mehr und mehr bevölkerten Dresdner Gegend anwuchsen, ohne daß den Landbewohnern ein wirksamer Schutz gegen das Wild zu Gebote stand. Ja man verbot den Bauern geradezu, eine Selbsthilfe gegen die zeitweilig überhandnehmenden Wildschäden und forderte im 15. Jahrhundert eine Verminderung der Dorshunde, weil diese zwar die Herden gegen die Wölfe ver-

¹⁾ Smoler, S. 328.

²⁾ Für eine ausgegrabene Wolfsbrut wurde eine Belohnung von 1 Scheffel Korn bezahlt.

³⁾ Hasche, Bd. I, S. 412.

⁴⁾ Schilling, S. 16.

⁵⁾ von Langenn, S. 455.

teidigten, andererseits aber auch das auf die Felder tretende Hochwild anjagten und verfolgten. Unter Georg dem Bärtigen suchte man diese Zustände zu mildern, der Herzog setzte sogar in seinem Testamente den Dorfschaften für erlittene Wildschäden eine größere Geldsumme aus¹⁾, eine wirkliche Besserung wurde aber nicht herbeigeführt.

Als eine Folge des vermehrten Wildschutzes und des entstehenden Jagdregals begegnen wir im vorliegenden Zeitraum einer Verschärfung der Jagdstrafen. So erscheinen seit dem 15. Jahrhundert Leibesstrafen für Jagdfrevel, die man früher nur durch eine Buße geahndet hatte. So wurden „Stricker“²⁾ und „Lauscher“³⁾ mit Abschneiden des rechten Daumens bestraft, eine Exekution, welche durch den Forstbeamten, der den Wilderer überrascht hatte, sogleich selbst vollzogen wurde⁴⁾. Schwerere Strafen trafen diejenigen, die bei der Festnahme Widerstand leisteten, oder das Forstpersonal bedrohten, Jagdgeräte entwendeten, Jagdhunde und Falken töteten u. dergl. m.

Bei der Jagd auf das Rot- und Schwarzwild bildete die „Heßjagd“ die beliebteste Methode. Man folgte dem zuvor „bestätigten“ Wild mit einem „großen Apparat von Pferden, Hunden und Jägern“ und ruhte nicht eher, bis jenes zusammenbrach. Oft dehnte sich die Verfolgung meilenweit aus und führte die Wildbahn durch die Dresdner Heide hindurch bis in den Friedewald hinein.

Die Dresden umgebenden Waldungen waren in jener Epoche ein häufiges Ziel fürstlicher Jagdzüge und fast alle Vertreter des wettinischen Fürstenhauses waren dem Jagdhandwerk ergeben. Von Friedrich dem Strengen ist bekannt, daß er mit seinen Brüdern Balthasar, Ludwig und Wilhelm im Jahre 1350 von Kaiser Karl IV. mit der „Reichs-Obristen-Jägermeister-Würde“ belehnt wurde, eine Auszeichnung, die auf den Ruf der Brüder als hervorragende Jäger zurückzuführen läßt⁵⁾. Die Würde stand in Verbindung mit einem

¹⁾ von Weld, S. 195.

²⁾ „Stricker“ = Schlingensteller.

³⁾ „Lauscher“ = Wilderer, welche die Hasen mittelst aufgestellter Garne einfingen.

⁴⁾ Schwappach, S. 241.

⁵⁾ Die 4 Lehnbriefe sind alle zu Baußen datiert und belehnen die Fürsten wie folgt:

1. mit dem Osterlande, dem Pleißnerland, den Grafschaften Orlamünde, Rochlitz und Groitzsch, nebst den Wildbahnen „als der Heiligen Römischen Reichs-Obristen Jägermeister“ und „die Folge der Jagd auf allen Wäldern in denselben Landen und andern Herren dieselbe Folge auf solchen Wäldern zu wehren“;
2. desgleichen mit der Mark Meißen mit allen ihren Burggrafschaften, Herrschaften und Ämtern mit allen Wildbahnen „als der Heiligen Römischen Reichs-Obristen Jägermeister“ und „die Folge der Jagd auf den Wäldern

Ehrendienst bei Kaiserlichen Festmählern. Die Markgrafen mußten alsdann die Tafel mit Wild versorgen und zu diesem Zweck in einer vorher abzuhaltenden Jagd „ein großes Schwein und einen Hirsch“ erlegen¹⁾.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Friedrich der Strenge in der Dresdner Heide gejagt hat, da er sich zuweilen — wie z. B. 1361 — in Dresden aufhielt. Ein Gleiches gilt von seinem jüngeren Bruder Wilhelm, der sich als Markgraf von Meißen auch um Dresden in hohem Maße verdient machte. Dieser weilte alljährlich in dieser Stadt, wo er die Edelleute im Herbst auf dem Rathhaus zum sogen. „Adelstanz“ zu versammeln pflegte. Diesem Feste schlossen sich sicherlich auch Jagden in der Heide an und wird das Hifthorn oft den dunkeln Wald durchtönt haben. An solchen Jagden nahmen wie früher auch die fürstlichen Frauen teil, wenngleich die damals in hoher Blüte stehende Falkenbeize von diesen bevorzugt wurde²⁾.

Wilhelms Nachfolger, Friedrich der Friedfertige, besuchte Dresden nur wenig. Er lebte in Thüringen, und im Dresdner Schloß residierte vorübergehend ein Landvogt. Dafür erschien der Better des Markgrafen, der führende Repräsentant des wettiner Fürstenhauses und nachmalige Kurfürst Friedrich der Streitbare, mehrfach in Dresden, z. B. 1408, wo er während seiner Anwesenheit in der Dresdner Heide große Jagden veranstaltete³⁾. Auch bei seinen späteren Besuchen in Dresden dürfte die Heide oft das Ziel seiner Jagdzüge gewesen sein,

in derselben Mark und andern Herrn dieselbe Folge zu wehren auf deren Wäldern“;

3. desgleichen mit der Herrschaft Eilenburg und zu Torgau. Daselbst Wildbann und Wildbahn als Reichs-Obristen-Jägermeistern;

4. desgleichen mit der Pfalzgrafschaft zu Lauchstaedt mit allen Herrschaften und Aemtern als Reichs-Obristen-Jägermeistern.

(S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 629 a Loc. 38 220.)

¹⁾ von Schimpff, S. 7.

²⁾ Fast an allen Höfen huldigte man damals dieser edlen Jagdweise und zwar mit Benutzung von Falken, die größtenteils aus Ostpreußen eingeführt wurden. Der Hochmeister des Deutschen Ordenslandes hatte die „uralte“ Pflicht „die Könige und Fürsten Europas jedes Jahr mit wohlabgerichteten Falken zu beschenken“. Von Konrad von Jungingen — um 1396 Hochmeister — wird sogar berichtet, daß er in genanntem Jahre eine eigene Falkenschule errichtete und die europäischen Fürsten mit Jagdfalken versorgte. (Sachs, S. 508.)

³⁾ Bei dieser Gelegenheit erhielt der Dresdner Rat vom Markgrafen einige Stücke des erlegten Wildes zum Geschenk, wofür sich die Bürgerschaft wiederholt revanchierte. So ließ sie z. B. 1409 den fürstlichen Frauen bei einer Ausfahrt in die Heide innerhalb des Waldes einen Ehrentrunk von $\frac{1}{2}$ Fuder Bier darreichen. In den Kammereirechnungen finden sich folgende Bemerkungen: 1408: „Dominica post Benedicta gab uns mardereffe Frederich wilpperet, als hee gejait hodte uf der Hende. Do offen dy borger und dy jungen gesellen mit enander czwene thisse (Tische) und dy knechte 1 tyß, do voczertin (verzehrten) ze als myd enandir ingeslossen wyn und byr 43 gr., ouch quomen (kamen) di frowen (Frauen) czu eyn und truncken mite.“ (Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 150.) Um 1409 heißt es: „Alze dy frowen furen uf dy Hende und alze wedir quamen, do eirtin (ehrten) ze dy burger mit $\frac{1}{2}$ fudir bir zvor 1 Schock gr., daz wart halp getruncken uf der Henden.“ (Ebenda, S. 151.)

ebenso bei seinem Nachfolger Friedrich dem Sanftmütigen, der ein passionierter Weidmann war und tagelange Jagden veranstaltete. Unter dessen Nachfolgern, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, trat das Jagdwesen am Dresdner Hof in eine Glanzepoche ein. Namentlich der letztere scheint dem edlen Sport in besonders hohem Maße gefrönt zu haben, wie sich aus den vielen an den Herzog gerichteten Weidmannsgeschenken ergibt. In der Heide ertönte gar oft das Jägerhorn, sei es, daß der Jägerzug mit den fürstlichen Frauen zur Falkenbeize zog, oder daß man den Hirsch verfolgte, oder große Jagden auf Schwarzwild veranstaltete. Dazu begegnen wir in Dresden in der Fastenzeit den Anfängen zu den später so berühmten Tierhezen, welche von dem weitgereisten Herzog Albrecht wohl den an anderen Höfen gesehenen nachgebildet wurden.

Auf derartige Vergnügungen deutet z. B. ein Geschenk hin, das Wilhelm von Thüringen seinen beiden Neffen zu Neujahr 1474 zukommen ließ. Er übersandte „eine junge Löwin“ mit dem Wunsche, das Tier solle „behaglich zur Fastenkurzweil und Zeitvertreibe“ sein¹⁾.

Unter den zahlreichen den Brüdern übersandten Geschenken werden ferner 1472 ein Paar Jagdfalken erwähnt, die aus Polen herbeigebracht wurden²⁾, ferner um 1477 ein vom König von Polen erlegter Auerochse. Im gleichen Jahr erhielt Albrecht einen Reiherfalken mit der scherzenden Bemerkung des Gebers, daß er sich „versehe, daß Herzog Albrecht von seinem Waidwerk kommen sey“³⁾. Ein anderes Mal erhielt Albrecht von seinem Onkel Wilhelm einen „Keser“ (Jagdtasche) zur Aufnahme von „Käse und Brot auf der Waidenhegt“, ferner 1478 einige besonders gute Jagdhunde „von dem alten Lappen“, also einem berühmten Jagdhund abstammend. Der Ritter von Brandenstein erfreute Ernst und Albrecht durch Übersendung zweier „Enchil-Armbrüste“ (Zielarmbrüste). Ähnliche Geschenke wiederholten sich oftmals und blieben natürlich nicht unerwidert.

Georg der Bärtige suchte ebenso wie seine Vorgänger gerne seine Erholung auf der Jagd. Osters zog er in die Heide hinaus und widmete sich dem Waidwerk. Wie Weldsch scherzend bemerkt, soll er aber bei solcher Gelegenheit „zur Geduldprüfung seiner Umgebung“ vorwiegend von den Geschäften seiner Kanzlei gesprochen haben! Sein Bruder Heinrich der Fromme, von der ländlichen Bevölkerung der „gute Heinz“ genannt, ergab sich dem edlen Sport mit weit größerer

¹⁾ von Langenn, S. 485.

²⁾ Der Falkner, der sie überbrachte, erhielt ein „Trankgeld“ von 4 Schock und 36 Groschen.

³⁾ von Langenn, S. 454.

Leidenschaft. Wie schon als Prinz in den Wolkensteiner Wäldern, so widmete er sich nach seinem Regierungsantritt auch in der Dresdner Heide und dem Friedewald mit Eifer dem Weidmannshandwerk, hierdurch zugleich einer Überhandnahme des Wildes entgegenwirkend. An einen seiner Besuche erinnerte früher eine am „Sternweg“ in der „Jungen Heide“ zwischen Trachau und Radebeul aufgestellte „gemalte Tafel an einer hohen Säule“, mit der Darstellung eines Schlittenunfalles, den Herzog Heinrich bei der Ausfahrt zur Jagd dort erlitten hatte¹⁾.

Das von den fürstlichen Jägern, wie von dem Forst- und Jagdpersonal erlegte Wild wurde zum großen Teil an die Hofstatt abgeliefert, zum Teil aber auch zu Besoldungs- und Deputatzwecken verwandt, oder an einzelne Untertanen — wie z. B. an den Dresdner Stadtrat — bei gewissen Gelegenheiten schenkungsweise überlassen, der Rest wurde verkauft²⁾, Felle und Häute kamen in das „Rauchhaus“³⁾.

An der Hofstatt bildete das Wildbret den hauptsächlichsten Teil der fürstlichen Tafel⁴⁾. Das Wild wurde hierbei auf alle mögliche Weise hergerichtet⁵⁾, meist unter Benutzung sehr starker Gewürze und Zutaten. Bei festlichen Gelegenheiten gab es oft 20 bis 30 verschiedene Wildbretgerichte. Das nicht sofort verbrauchte Wild wurde eingesalzen und bei größeren Reisen in Fässern mitgeführt.

Ein letzter Blick auf die geschilderte Epoche zeigt uns mancherlei Vorkommnisse, die große Schäden im Gefolge hatten.

So richteten 1414 Schneebrüche von kaum dagewesenem Umfange in den Holzbeständen der Heide große Verwüstungen an. Ausgewachsene Bäume zerbrachen und zahlreiches Wild wurde erschlagen oder fand im tiefen Schnee seinen Untergang. 1416 folgte sodann große Kälte, die Mühlen froren ein und die Bauern mußten das Ge-

¹⁾ Im Volksmunde „Der Umwurf“ genannt. Nach Seeligs Angaben wurde die Tafel 1650 angebracht und 1704 erneuert.

²⁾ Zu Georg des Bärtigen Zeit kostete: 1 Gase = 2 Groschen, 1 Haselhuhn = 2 Groschen, 1 Ente = 6 bis 7 Pfennig, 4 grobe Vögel = 1 Pfennig. Im Gegensatz hierzu: 1 Schock Eier = 3 Groschen, 1 Raphahn = 3 Groschen, 1 Pfund Schweinefleisch = 5 Pfennig, 1 Pfund Schöpfensfleisch = 4 Pfennig.

³⁾ Das älteste bestehende Rauchhaus brannte 1491 nieder und wurde 1492 durch ein neues Gebäude ersetzt.

⁴⁾ Hierbei war der Geschmack von dem heutigen sehr verschieden und man verzehrte Dinge als Lederbissen, die wir heute nicht mehr auf die Tafel bringen. Neben dem damals sehr beliebten Schwarzwild bevorzugte man z. B. „Biberchwänze“, auch „Biberzadel“ genannt, die in einer Honigsauce gebraten wurden; 1472 verbrauchte die Hofküche ein ganzes Schock solcher Biberchwänze. Ferner liebte man gebratene Großvögel wie den „Reiher“, „Storch“, „Aranich“, „Schwan“ usw., auch der „Dachs“ und das „Eichhörnchen“ waren als Wildbret sehr geschätzt.

⁵⁾ z. B. Pasteten von Hasen, „gelbe“ Vögel, Auerhähne mit „gehämmertem Sode“, Pasteten „darinnen eine Kehleule vergoldt vor ein Schaeffsen“ usw.

treide zur Gewinnung von Mehl zerstampfen. 1432 trat die Elbe im Juli aus ihren Ufern und setzte ganz Altendresden und die anstoßenden Teile der Heide unter Wasser. Ein Gleiches geschah 1501. 1494 richteten Stürme großen Schaden an. Als Begleiterscheinung der Hussitenkriege stoßen wir 1423 auf eine große Teuerung, in welcher der Preis für 1 Scheffel Korn auf 12, 1434 sogar auf 30 bis 36 Gulden stieg. Ähnliche Teuerungsverhältnisse brachten die Jahre 1491 und 1524. Eine Geißel jener Zeit bildeten schließlich die wiederholt auftretenden Epidemien. 1439 wütete die Pest, ebenso in den nächstfolgenden Jahrzehnten.

Alle diese Ereignisse werden von den Chronisten als verhängnisvoll bezeichnet. Trotzdem hatten sie aber für das Heidegebiet nur vorübergehende Bedeutung und wir finden uns mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in einer Epoche glänzendster Entwicklung. Besonders für das Forst- und Jagdwesen und im engeren Sinn für die Dresdner Heide wurde das Reformationszeitalter zu einem Geschichtsabschnitt, in welchem die Fürsorge für den Wald und das Weidmannshandwerk in jene Bahnen einlenkte, welche das Forst- und Jagdwesen auf eine bisher nie gekannte Höhe emporhob.

IV. Abschnitt.

(Von Kurfürst Moriz, bis zur Regierungsübernahme
Kurfürst Christian II.)
1541—1601.

Mit Kurfürst Moriz, Heinrich des Frommen Sohn, tritt Dresden mit dem Heidegebiet in eine Epoche kriegerischer Verwicklungen ein, die nach verschiedener Richtung hin zum Ausdruck gelangte. So war es eine Folge der politischen Verhältnisse, daß der junge Fürst zum Schutze Dresdens die Anlage neuer Festungswerke veranlaßte, die sehr vernachlässigt waren, obgleich Georg der Bärtige schon „etwas zu seiner Befestigung“ getan hatte. Moriz ließ rings um die heutige Altstadt Wälle aufrichten, ebenso auch um Altendresden (die heutige Neustadt) Befestigungslinien abstecken, wobei er die Heide „welche sonst fast ganz an Alt-Dresden gangen, zu Erlangung eines freieren Platzes zur Defension, umb die Stadt auf ein großes Theil abtreiben und abholzen“ ließ¹⁾.

¹⁾ Weck, S. 6.

Als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, befahl er im Januar 1547, sämtliches Landvolk in der Gegend von Großenhain bis Dresden „solle zu den Waffen eilen, Mann bei Mann“¹⁾. Leider kam der Krieg für Altendresden zu früh, dessen Befestigung noch nicht vollendet worden war. Trotzdem man in Eile 2000 Bauern der Umgegend zum Aufwerfen von Schanzen heranzog, fiel Altendresden im April 1547 dem Kurfürsten Johann Friedrich in die Hände, der den Ort, ebenso wie die umliegenden Dörfer, besetzen und plündern ließ. Das gut verteidigte Neudresden blieb verschont.

Nach Beendigung des Krieges begann der Festungsbau von neuem und wurde auf tatkräftige Weise fortgesetzt, einem Erlaß von 1552 zufolge „wegen der Türkengefahr“. Diese Arbeiten zogen abermals ein starkes Aufgebot ländlicher Bauarbeiter nach sich.

Unter Kurfürst August und dessen Nachfolgern folgte sodann eine lange Periode friedlicher Entwicklung, die dem Heidegebiet, wie dem ganzen Kurstaate, zum Vorteil gereichte.

In engem Zusammenhang mit den äußeren politischen Ereignissen standen im vorliegenden Zeitraum die inneren Zustände des Landes, die infolge der Reformation mannigfache Veränderungen durchlebten. Schon zu Heinrich des Frommen Zeit waren die mit so mannigfachen Rechten begabten Dresdner Klöster aufgehoben worden. Dieser Schritt zog zahlreiche weitere Erlasse nach sich, darunter auch 1543 eine neue „Ordnung des Unterhaltes der Kirchen- und Schuldiener zu Altendresden“²⁾. Dieser damals noch selbständige Stadtteil erhielt im genannten Jahre für seine Kirchen- und Schuldiener das Pfarrhaus mit allen Gerechtsamen des bisherigen Augustiner-Klosters, ferner zahlreiche Nutzungen³⁾ und Zinsen in Geld und Naturalien. Unter Kurfürst August erhielten die Schuldiener 1560 auch noch freies Schulenholz⁴⁾. Den zum Augustiner-Kloster früher gehörig gewesenen am Heiderand gelegnen Weinberg überließ Herzog Moritz seinem Amtmann Johannes von Dehn-Rothfelfer⁵⁾. Das Kloster

¹⁾ von Langem, S. 324.

²⁾ Hasches Urkundenbuch, Nr. 238, S. 462 ff.

³⁾ Darunter: „Ein stück Ackers unnder der Heyden, sambt dem Hübel, bis ann die Luchter Beume ann der Strazzen zwischen unnserm Holze unnd der Wiesenn, an der Elb gelegen.“

⁴⁾ Von genanntem Jahre ab erhielten die beiden Schulen zu Neu- und Altendresden jährlich 4 Stangen Brennholz aus der Dresdner Heide unentgeltlich mit der dem Räte auferlegten Verpflichtung zugewiesen, das Holzschlägerlohn zu bezahlen und das Holz vor die Schulen fahren zu lassen. (Hasches Urkundenbuch, Nr. 289, S. 548/549.)

⁵⁾ Nach dessen 1561 erfolgten Tod erhob der Rat auf diesen Weinberg Ansprüche. (Hasches Urkundenbuch, Nr. 272, S. 516.)

selbst fiel 1545 den Vorarbeiten zur Fortifikation Altendresdens zum Opfer und wurde abgebrochen.

Wie erwähnt, hingen diese Veränderungen mit den großen Umwälzungen zusammen, die das ganze Land erschütterten und die Umwandlung Sachsens in einen evangelischen Staat zur Folge hatten. Der letzte Meißner Bischof, Johann IX. von Haugwitz, verlegte 1559 seinen Sitz nach Wurzen und verzichtete 1579 auf seine bischöfliche Würde, die Administration des Meißner Hochstiftes dem Kurfürsten überlassend. Hierdurch löste sich das uralte Lehnverhältnis der Meißner Fürsten zu den Meißner Bischöfen.

Eine Folge dieser Ereignisse war das Verschwinden des katholischen Kirchenwesens im Heidegebiet und damit einer anderweitigen Verwendung der auf den Dörfern lastenden uralten kirchlichen Abgaben. Die katholischen Kapellen und Gotteshäuser wurden dem evangelischen Gottesdienst geöffnet, die Pfarren mit evangelischen Geistlichen besetzt¹⁾, die Verpflichtung einzelner Orte zum Wallfahren aufgehoben²⁾. Eine neue Zeit war angebrochen, die mit dem Alten brach und auch für das Heidegebiet gänzlich neuartige Verhältnisse schuf.

Parallel neben diesen Veränderungen auf kirchlichem Gebiet, schritten solche anderer Art einher, die in das Leben der Bewohnerschaft einschnitten. Namentlich für Altendresden wurde der vorliegende Zeitraum von tiefgreifender Bedeutung. So begegnen wir 1549 der Vereinigung Alt- und Neudresdens zu einer Stadt, einer Neuerung, die auf Befehl des Kurfürsten herbeigeführt wurde³⁾. Mit ihr in Verbindung stand gleichzeitig die Gründung von „Stadt-Neudorf“. Letzterer Ort war von Bürgern Altdresdens, deren Häuser dem Festungsbau weichen mußten, begründet worden, und zwar auf einem unterhalb Altdresdens an der Meißner Straße gelegenen Heidestreifen, den Kurfürst Moriz jenen Bürgern abzutreiben erlaubte „weil Altdresden zu enge für die Einwohner war“, desgleichen „alda Häuser, Gärten und Felder anzulegen und colonien auszusetzen“⁴⁾. Um

¹⁾ An der Wende des 16. Jahrhunderts wird z. B. in Großertmannsdorf ein Pastor Martin Rüdiger erwähnt, in Langebrück 1539—1545 der Pastor Georg Schammer, in Radeberg bis 1593 der Pastor Georg Klette, in Weißig ein Pastor Donat Lang usw.

²⁾ Infolge hiervon verschwinden auch die meisten alten Wallfahrtskapellen, so auch die Sankt Antoniuskapelle in der Heide. Wie Richter annimmt, wurde diese bei den Befestigungsanlagen unter Kurfürst Moriz beseitigt. (Bd. III, S. 263.)

³⁾ Nach der bei Wed und Klemm abgedruckten Urkunde wird diesbezüglich gesagt: „Wie wir denn den Flecken Altendresden aus unserem Amte Dresden genommen und ihn mit allen Ober- und Niedergerichten, Zinsen, Geschossen, dann die Fröhne zur Jagd, welche wir ihnen nach vollendeter Bestätigung gnädiglich nachlassen wollen, an den Rath zu Neudresden also gewiesen, daß es eine Gemeine und nicht zwei gesonderte Regiment seyn sollen.“ (Wed, S. 484.)

⁴⁾ Ebenda, S. 484.

diese Zeit begegnen wir auch der Gründung von „Neubühlau“. Wie Benke mitteilt, entstand ein Teil dieser neuen Ortschaft auf dem Terrain Altbühlauer Bauerngüter, der andere hingegen „auf dem Grund und Boden der Dresdner Heide“¹⁾.

Die gewaltigen Ereignisse, die dem Reformationszeitalter seinen Namen aufdrückten, übten ohne Zweifel auch auf das Verkehrsweisen jener Zeit einen belebenden Einfluß aus. Handel und Wandel blühten auf und die die Heide durchziehenden Straßenzüge zeigten ein Leben wie nie zuvor. Weise Maßregeln der Fürsten sorgten gleichzeitig für eine Verbesserung des Botenwesens. Neben dem Leipziger Botenamt begegnen wir einer über das ganze Land sich ausbreitenden Botenorganisation, für deren Betrieb die Städte zu sorgen hatten²⁾. Unter Kurfürst August folgte die Umwandlung der ganzen Einrichtung in eine „Hofpost“³⁾. Die in Zukunft fest angestellten „Postreiter“ wurden vereidigt, mußten bei ihren Ritten durch die Heide und anderwärts bestimmte Straßen einhalten und wurden vom Kurfürsten selbst beaufsichtigt. Wie genau es Kurfürst August hiermit nahm, ersieht man aus einer Postlandkarte, die er herstellen ließ, ferner aus der Sorgfalt, mit welcher er die Entfernung von Poststation zu Poststation mit Hilfe eines „Meilenrädleins“ zu ermitteln suchte⁴⁾. Nach Augusts Tod wurde die Hofpost wieder aufgelöst und man kehrte zu den früheren Einrichtungen zurück.

Neben dem Botenwesen fiel dem Handelsverkehr eine große Rolle zu und die Heidestraßen wurden von Kaufmannswagen stark befahren. Hierzu trat ein wachsender Reiseverkehr in die Erscheinung, der sich zu Roß und zu Wagen abspielte. Seit Kurfürst Moriz Zeit begann man sich bereits aus Bayern bezogener „Kutschen“ und „Kaleschen“ zu bedienen, während man „in diesen Landen zuvor nichts davon gewußt, sintemahl nur Behenge- oder Kolwagen dafür braucht worden“⁵⁾.

Hinsichtlich ihrer Verpflegung waren die Reisenden unterwegs größtenteils auf die Dorfschenken angewiesen, was aber zu zahlreichen

¹⁾ Sächsische Kirchengalerie, Bd. VII, S. 15.

²⁾ Dresden fiel hierbei die Haltung zweier Postpferde zu, zu deren Unterhalt die Schöfferei einen jährlichen Beitrag von 4 Gulden zu zahlen hatte. Die außerdem erforderlichen Boten wurden von der städtischen Einwohnerschaft gestellt und im Beginn der Regierung Kurfürst Augusts mit 1 Groschen pro Meile bei Tages- und 2 Groschen bei Nachtgängen bezahlt. (Schaefer, S. 8.)

³⁾ Unter Entbindung Dresdens im Jahre 1563 von seiner Botengestellung und Haltung der „Lehnklepper“ gegen eine jährliche städtische Abgabe von 10 Gulden. (Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 275.)

⁴⁾ Dieses „Meilenrädlein“ war eine Erfindung des Mechanikus Job Magdeburger, der es 1560 dem Kurfürsten erstmalig vorführte. Letzterer maß mit Hilfe dieses an einen Wagen angebrachten Instrumentes unter anderem auch das ganze Straßennetz der Dresdner Heide.

⁵⁾ Richard, S. 297.

Klagen führte¹⁾ und 1555 einen Erlaß veranlaßte, durch welchen den ländlichen Herbergen die Beköstigung von Reisenden verboten wurde²⁾.

Eine Folge der Steigerung des Verkehrs und einer langandauernden friedlichen Entwicklung war auch eine Zunahme der Sicherheit auf den öffentlichen Straßen, wenngleich sich bei dem Umfange des Heidegebietes Überfälle nicht völlig aus der Welt schaffen ließen. Zum Teil lag dies allerdings weniger am Auftreten von Räuberbanden wie einst, als vielmehr an dem oft bunt zusammengewürfelten Fuhrpersonal der Reisewagen. Die vom Dresdner Rat 1589 für den auswärtigen Fuhrverkehr erlassene „Kutscherordnung“ erklärte viele der Kutscher geradezu für Diebe und Mörder, die ihre Fahrgäste „nicht allein beraubet, sondern ganz und gar todt geschlagen und davon geritten“. Der Rat machte infolgedessen die Fuhrwerksbesitzer für alle Unfälle haftbar und führte eine Wagenkontrolle ein³⁾. Natürlich gab es hin und wieder auch Wilddiebe und Wegelagerer, die Überfälle ausübten, wie sich aus kurfürstlichen Mandaten jener Zeit schließen läßt, doch bei weitem nicht in dem Umfange wie einst. Vielleicht erinnern damals vorkommende Waldnamen, wie „am Todten Pfaßen“ und „am Dodten Mann“ an derartige Vorkommnisse.

Die Anzahl der die Dresdner Heide durchkreuzenden Wege und Straßen war um diese Zeit eine schon ganz erhebliche, und begegnen wir bereits zahlreichen noch heute bestehenden Wegeanlagen. So finden wir neben der alten Meißnischen-, der Reichenberger-, der Rhänitzer-, der Klosschaer- und Langebrücker-, der Radebergischen- und der Stolpischen-Straße⁴⁾, ferner neben Bischofsweg, Roßsteig, Lorischen- und Kolbischen-Weg, eine Unmenge größtenteils dem Jagdwesen dienende Pfade. So z. B. der obere und untere Vogelsteig, der Saufelderweg, der Bibersteig, die Fuchsbrücke, der Hundeweg usw.

¹⁾ Da die Reisenden von den Wirten häufig „überseht“ wurden. Die Landtagsordnung von 1543 räumte infolgedessen den Gästen das Recht ein, vom Wirt die Berechnung „stückweise“ zu verlangen. Betrügereien wurden in Zukunft mit 100 Gulden Strafe geahndet. 1554 führte man außerdem „amtliche“ Preislisten ein.

²⁾ Eine Bestimmung, die wiederum für die Reisenden Unbequemlichkeiten aller Art zur Folge hatte. Diese mußten in Zukunft ihre Mittagsmahlzeit in der nächsten Stadt halten und daselbst auch Herberge suchen. Die Verfügung lautet: „Wir wollen auch, daß in offenen Flecken, Schenken, Kretschmarn und Dörffern Niemand zu Roß, noch zu Fuß soll einkehren, füttern, übernächtigen, noch beherbergen, sondern ein jeder, der in unseren Landen zu wandern hat, soll seine Reise also anstellen, daß er in öffentlichen Herbergen derer Städte Mittagsmahl halte, zur Herberge kommen und seinen Unterhalt oder Nachtlager haben möge.“ (Richard, S. 296.)

³⁾ Richter, Verw.-G., Bd. II, S. 283/284.

⁴⁾ Unter der Regierung des Kurfürsten Moritz erfuhr letztere Straße eine teilweise Verlegung. Da Altendresden durch die neuen Festungswerke nach Osten abgesperrt wurde, kam auch der dortige Ausgangspunkt der Straße in Wegfall. In Zukunft zweigte der Weg am Schwarzen Tore ab, führte um die Festungswerke herum an die Elbe und erst dann in der Richtung der heutigen Wasserstraße ostwärts.

Auch die Gewinnung verschiedener Bodenschätze veranlaßte die Anlage von Wegen, ebenso die bequemere Verbindung mit den fronpflichtigen Dörfern. Eine Folge hiervon war das Entstehen verschiedener zum Teil noch heute bestehender Brücken, andere wurden in Stein neu aufgeführt. So z. B. die den Prießnitzbach überschreitende „Große Hengstbrücke“¹⁾, wahrscheinlich auch die beiden „Totenbrücken“²⁾, deren eine von der Ullersdorferstraße, die andere vom „Ringelweg“ bei Klopsche überschritten wird. Die meisten Brücken bestanden nach wie vor aus Holz.

Die Instandhaltung von Wege- und Brückenanlagen fiel, wie früher, den mit Baudiensten behafteten Heidedörfern zu, eine Verpflichtung, die mit großer Strenge von den betreffenden Ortschaften, oder — falls die Bewohner derselben „derer von Adel Unterthanen“ — von den Grundherren gefordert wurde³⁾.

In Verbindung mit dem Verkehr auf den öffentlichen Straßen stand wie zuvor das „Geleite“, eine Quelle der Einnahme für die Landesverwaltung. 1564 ging das bisher von den Amtschöffen verwaltete „Groß- und Wasser-Geleit“, der „Wein-, Wachen- und Vieh-Zoll zu Dresden, nebst der Botmäßigkeit auf der Elbe in Geleitjachen“ für jährlich 1000 Gulden pachtweise an den Stadtrat über, wofür sich dieser verpflichten mußte, „die alten geordneten Straßen . . ., welche vor dieser Zeit von wegen dieser verpachten Gleith von Unfern

¹⁾ Sie vermittelte den Verkehr auf der Radeberg-Dresdner Straße und wurde zu Kurfürst August Zeit in Stein erbaut, nachdem vorher dem Anscheine nach eine Holzbrücke dem Verkehr gedient hatte. Ein eingemauerter Stein trägt die Zeichen: M. M. 1578, daneben ein Hifthorn und darunter S. F. G. K. und einen Hammer. (Bergblumen, Bd. 1891, S. 62 u. a. D.)

²⁾ Nach Herrmanns Angabe steht der Name dieser Brücken mit der alten Volkssitte des „Todaustreibens“ in Verbindung. Am Sonntag Lätare fertigte die Dorfjugend Stroh puppen an, die man auf Stangen unter Lärm und Absingen eines Verses bis zum nächsten Bache trug und in diesen hineinwarf. Wie Grässe mitteilt, lautete der Reim:

„Nun treiben wir den Tod aus,
Dem alten Juden in seinen Bauch,
Dem jungen in den Rücken,
Das ist sein Ungelüde,
Wir treiben ihn über Berg und tieffe Thal,
Daß er nicht wieder kommen soll,
Wir treiben ihn über die Hande,
Das tun wir den Schäfern zu Leyde.“

Nach dieser Handlung lief alles eilig davon. Wer als Letzter ins Dorf zurückkehrte, wurde dem Aberglauben nach noch im gleichen Jahr vom Tod getroffen. Dieses Todaustreiben war auch in anderen Heideortschaften üblich, z. B. in Radeberg, wo es noch im 18. Jahrhundert erwähnt wird.

³⁾ 1566 erfolgte z. B. eine Verordnung, nach welcher „den Dehn-Rothfelsern zu Schönfeld bei Pillnitz und ihren Leuten“ das Betreten der Dresdner Heide untersagt wurde, ihnen auch fürder kein Brenn- oder Bauholz verkauft werden durfte, „da sie sich bei Besserung der Waldwege und Brücken behilflich zu sein gewiechert, ohne aber die Heide entbehren zu können“. (Pill, Daten, S. 26.)

Vorstehern und Uns gehalten worden“, auf ihre Kosten in stand zu halten¹⁾. Der Pacht wurde zunächst auf 6 Jahre festgesetzt und sodann auf unbestimmte Zeit verlängert.

Schon vor dieser Neuerung begegnen wir einer Verordnung des Kurfürsten, die zwar nur mit dem inneren Dresdner Straßennetz in Verbindung stand, trotzdem aber für die Bewohnerschaft der Heide von Bedeutung war. Im Jahre 1559 verordnete nämlich der Kurfürst, „weil es an Pflastersteinen zu einem so weitläufigen Werke (Straßenpflasterung) ermangeln wollen“, „daß ein jeglicher Bauer, so im Amte ein Fuder Holz oder Stangen für seine Haushaltung lösen wollen, ein Fuder Pflaster-Steine in die Stadt umsonst bringen und abladen solle“²⁾. Eine allerdings schwere Belastung der ohnehin mit Fronen aller Art beschwerten Dörfler.

Die wirtschaftliche Lage der Heidebevölkerung war in der vorliegenden Epoche eine sich fortgesetzt bessernde, wenngleich sie unter der wachsenden Zahl der Frondienste und unter dem übergroßen Wildstand, mit den hieraus resultierenden Wildschäden zu leiden hatte. Die Vieh- und Geflügelzucht führte zu einem für damalige Zeit nicht unerheblichen Handel, bei dem auch die Milch- und Käseproduktion eine Rolle spielte. Das Vieh wurde auf die am Rand der Heide, zum Teil auch in dieser selbst gelegenen Wiesen getrieben, wie besonders auch das dem Kurfürsten selbst gehörige. So befahl schon Kurfürst Moritz für die fürstlichen Vorwerke und Güter „Fütterungsplätze im Forste“ anzuweisen, damit auch „die Vorwerke in rechten Nuß' gebracht würden“³⁾. Zu diesen zählten auch einige Wiesen zu Ullersdorf und Kößschenbroda, von denen aber 1555 ein Teil verkauft wurde.

Eine Hauptrolle spielte auf den fürstlichen Vorwerken, ebenso wie bei den Bauern, noch immer die Schweinezucht. Da die Dresdner Heide damals noch mit großen Eichen- und Buchenholzbeständen bewachsen war, ließ der Kurfürst 1562 im Herbst 2 Schock Mastschweine zur Eichelmast in die Heide treiben. Der Forstmeister mußte in Zukunft jährliche Berichte über den Stand der Waldmast anfertigen,

¹⁾ Um diese Verpflichtung zu erleichtern, bestimmte der Pachtbrief des weiteren: „Ob sie auch Holz zu solcher Besserungen bedürffen würden, wollen Wir ihnen dasselbe aus Unsern Amts-Gehölzen, so viel sie dessen darzu benöthiget, anweisen und ohne Bezahlung folgen lassen.“ (Häsches Urkundenbuch, Nr. 275, S. 518 ff.) Da es dem Rat ferner an den nötigen Arbeitskräften mangelte, durfte er die zu Baudiensten verpflichteten Amtsuntertanen zu den erforderlichen Arbeiten heranziehen.

²⁾ Wed, S. 484.

³⁾ von Langenn, S. 51. Auch in Kleinwolmsdorf bei Radeberg besand sich ein solches ursprünglich zum Kammergut Radeberg gehöriges Vorwerk. In Wilschdorf gab es eine kurfürstliche Schäferei. Die dortigen Schafmeister erhielten als Bezahlung jedes fünfte Lamm und den fünften Teil an dem Ertrag der verkauften Wolle.

worauf der Kurfürst die Zahl der in der nächsten Zeit in die Mast zu legenden Schweine festsetzte. Nach der Waldmast wurden die für den Hofhalt bestimmten Schweine noch einige Zeit auf die Mühlen gelegt¹⁾.

Dieser Reichtum an Futterstoff kam natürlich auch der Viehwirtschaft der Dörfler zugute, wie sich aus den „Bedenken“ des Kurfürsten August ersehen läßt²⁾. Doch waren es in der Hauptsache nur die „privilegierten Erbeinwohner“, denen die Nutzungen zustatten kamen. Während der Jagdzeit hatte die Mast und Waldweide zu unterbleiben³⁾.

Neben der Viehzucht erfreute sich auch der Ackerbau einer fortschreitenden Entwicklung, wenngleich der arme Sandboden des Heidegebietes den Bodenbau nach wie vor wenig nutzbar machte. Immerhin deckte der Anbau den Bedarf⁴⁾.

Einen erheblichen Aufschwung nahm die Obstkultur, die durch wohlthätige Gesetze ganz außerordentlich gefördert wurde. So begegnen wir 1554 der Verordnung, daß jedes neue bäuerliche Ehepaar zwei gepflanzte Obstbäume setzen müsse; ferner einem späteren Erlaß des Kurfürsten August, den Amtsuntertanen für jedes Maß abgelieferte Kirschkerne ebensoviel Korn zu verabfolgen.

Wichtiger als der Obstbau war in vielen die Heide umgrenzenden Ortschaften der Weinbau, der damals seine höchste Blütezeit erreichte. Der Wein war in diesem Zeitabschnitt ein Volksgetränk geworden, trotz der wachsenden Produktion von Bier. Fast jeder Bauer hatte sein Rebenspalier, Weingärtchen, oder seinen Weinberg und der Erlös aus der Weinproduktion bildete einen Faktor in der Wirtschaft des einzelnen Mannes. Der größte Weinbesitzer in der Dresdner Pflege

¹⁾ Im Jahre 1569 z. B. 50 Schweine auf die Dresdner Mühlen.

²⁾ Dort heißt es: „Dieweil auch zu zeiten unser lieber Herrgott auf den Heiden und Wäldern so viel Mast giebt, daß es überflüssig genug für das Wildbret, so soll forthin den Schößern befohlen werden, wo sich solche Mast ereignet, solches gegen Hof zu berichten, damit von da aus, wie es soll damit gehalten werden, Verordnung geschehe. Sie aber sollen sich mit Nichten derselben anmaßen, vermietthen, noch jemand anders hineinzutreiben ohne Vorbewußt der dazu Verordneten vergönnen. Was auch die Leute für die Mast herauszugeben verwilligen, solches sollen die dazu Verordneten, alsbald man sich mit den Leuten vergleicht, im Beisein des Schößers und Försters stracks einnehmen und im Amt ein richtiges Gegenregister verlassen und neben dem Gelde überantworten.“ (Falle, S. 136.)

³⁾ Das Mandat von 1560 erneuerte auch das alte Verbot „Ziegen und Böcke“ in den Wald einzulassen.

⁴⁾ Nach der Mühlenordnung von 1570 mußten die Bewohner von Bößnitz, Trachau, Kaditz, Lausa und Weißig ihr Korn in der entfernten Plauenschen Mühle, Loschwitz, Klossche und Widten in der Hayneberger Mühle, Serkowitz und Radebeul im Sommer in der Schiffmühle zu Gohlis, im Winter in der Plauenschen Mühle mahlen lassen. Köhschenbroda benutzte seine eigene Schiffmühle, im Winter jedoch die Plauensche. (Cod. Aug., Bd. II, S. 721 ff.)

war der Kurfürst selbst, dessen hier gelegene Weinberge zu Kurfürst Augusts Zeit auf 8500 Gulden geschätzt wurden¹⁾. Auch Standespersonen, Genossenschaften usw. besaßen ausgedehnte Weinberganlagen²⁾.

Kurfürst Moritz unterstellte den Weinbau 1543 der Aufsicht eines Landschenken und führte über Zahl, Größe und Ergiebigkeit der Weinberge Verzeichnisse ein. Unter Christian I. erschien 1588 eine Weinbergordnung³⁾. Letztere schrieb während der Beerenreife tag- und nachtüber bis zur Weinlese das „Berghüten“ vor⁴⁾.

Um die Qualität des Weines zu verbessern, ließ Kurfürst August 1560 rheinische Reben kommen, die er an zahlreiche Weinbauer verteilte. In der Hoflöbniß pflanzte er ungarische und französische Reben an. Die Folge fortgesetzter Fürsorge war eine zunehmende Verbesserung des Weines, der in damaliger Zeit in manchen Jahren den süddeutschen Weinen ebenbürtig war und als fürstliches Geschenk hochgeschätzt wurde⁵⁾. Im allgemeinen wurde der Landwein nach mehrjährigem Lagern getrunken, zuweilen aber auch als „heuriger“, in welchem Fall man ihn gern mit Milch vermischte.

Der Dresdner Landwein durfte in den Schenken und Gasthöfen verkauft werden, nur der Ausschank ausländischen Weines war noch bis zum Jahre 1569 ein Privilegium des Dresdner Rates.

Trotz der Ausbreitung des Weinbaues über das Heidegebiet gedieh auch die Bierbrauerei, wengleich das in der Dresdner Gegend erzeugte Gebräu hinter dem Freiburger und Bschopauer zurückstand⁶⁾.

¹⁾ Falke, S. 340.

²⁾ Z. B. das Maternihospital, das 1560 allein zur Herstellung von Weinpfehlen „6 Eichen“ erhielt. Unter den zahlreichen höher gestellten Privatbesitzern befand sich auch Georg von Diebstoffsky, der einen Weinberg „an der Prießniß“ besaß „do vorzeiten eine muhle (Mühle) gestanden“. (Bill, S. 25.) Es war dies also der Platz, der im Anfang des 15. Jahrhunderts erbauten, demnach damals wieder eingegangenen Holzschneidemühle.

³⁾ Cod. Aug., Bd. II, S. 743 ff.

⁴⁾ Die den kurfürstlichen Weinbergen nächstgelegenen Dörfer mußten dorthin Frondienste leisten. So fiel z. B. auf die Bewohnerschaft von Kößchenbroda die Verpflichtung 60 Fuder Mist anzufahren, desgleichen so viel „fißgerten“, als man bedurfte.

⁵⁾ Der böhmische Wein wurde nur für das „Hofreißigengesinde“ angeschafft, während der Hof selbst den bei Dresden erzeugten Wein bevorzugte. 1573 bat die Abtissin von Quedlinburg um 2 oder 3 Fuder Kößchenbrodaer Wein, da sie „mit großer Schwachheit beladen, auch eines guten Alters, daß sie wohl eines guten Trunk Weines zu ihrer Erquickung und Labung bedürftig, sie in Freiburg aber gar einen sauern Wein bekommen“. Auch die Gräfin von Mannsfeld bat bei Gelegenheit um „ein faß Koczberger Wein“, da sie „einen großen Überfall von denen, die sie in ihrem Alter besuchen, habe“ und der Mannsfelder Wein „ganz suer“ sei. (von Weber, S. 121.) Auch der Wein „uf der Lesznitz“ und in Loschwitz erfreute sich des besten Rufes. Die aus den kurfürstlichen Bergen stammenden Weine wurden in die Hauptkellereien nach Dresden, Leipzig und Torgau gebracht. Unter Christian I. entstand außerdem das „große Kuffenhäus“, aus welchem bis in die Gegenwart hinein ein Teil der fürstlichen Weine verkauft wurde.

⁶⁾ Um das Dresdner Bier zu verbessern, ließ Kurfürst August 1563 einen Bierbrauer aus Goslar kommen, der mehrere Jahre an seinem Hof verweilen mußte.

Das für die Brauerei erforderliche Material an Malz, Gerste und Hopfen wurde zum großen Teil aus der Meißner Gegend bezogen, wo der Hopfenbau damals in größerem Umfange betrieben wurde. Auch die Dresdner Brauer deckten von dort ihren Bedarf. Dies muß kein kleines Quantum gewesen sein, da die Stadt das flache Land noch immer mit Bier zu versorgen hatte. Der Verkauf dieses Bieres lag in der Hand der Schenkwirte, zum Teil auch in derjenigen von unteren Forstbediensteten, wengleich diesen eine solche Berechtigung wiederholt entzogen wurde. So bestimmte z. B. eine Verordnung von 1543, daß den Forstknechten in Zukunft das Brauen und Schänken verboten sei¹⁾; ferner ein Mandat von 1560, nach welchem sich das Forstpersonal der Bewirtschaftung von Schenken zu enthalten habe und Bier nur außerhalb seiner Häuser verkaufen dürfe²⁾, schließlich die Generalbestallung von 1575, daß die Förster die Schenken meiden und selbst weder Bier noch Wein verzapfen sollten³⁾.

Als Abgabe lastete auf dem gebrauten Bier im vorliegenden Zeitraum zunächst nur das seit 1469 eingeführte „Umgeld“. Infolge der wachsenden Staatsausgaben wurde diese Steuer aber um 1546 erhöht und als „große Tranksteuer“ auf 20 Groschen pro Faß festgesetzt.

Eine Hauptrolle spielte damals für das Heidegebiet noch immer die Bienenzucht. Diese wurde von Kurfürst Moriz wie von dessen Nachfolgern nach Möglichkeit gepflegt, wengleich unter ersterem insofern falsch vorgegangen wurde, als man den Dorfschaften die Zeidelweide in der Heide entzog und diese als landesherrliches Regal behandelte⁴⁾. Hierdurch erlitt die Bienenzucht einen starken Abbruch, trotzdem die Forstbedienten verpflichtet wurden, die Waldbienenzucht zu pflegen⁵⁾. 1555 verordnete ein Mandat, daß „die Bienen und der Honig in den Wäldern in das Amt gezogen werden und sich niemand solcher Nutzung unterziehen solle“. Besonders Kurfürstin Anna wandte sich der Bienenpflege mit großem Interesse zu. Sie beauftragte sogar einige Leute mit dem Einfangen von Bienenschwärmen in der Heide und bezahlte für jeden aufgefangenen Schwarm $\frac{1}{2}$ Gulden. Originellerweise wurden die Bienen hierbei unter das Federwild gerechnet.

¹⁾ von Schimpff, S. 125.

²⁾ Cod. Aug., Bd. II, S. 487 ff.

³⁾ Ebenda, S. 519.

⁴⁾ S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden 83.

⁵⁾ Forstordnung von 1560. Ohne Zweifel befanden sich damals in der Heide noch immer zahlreiche „Byten“, obwohl auf den alten Heidearten kein Name auf die Bienenwirtschaft daselbst hinweist. Der ehemalige Waldname „am Bienengarten“, der sich auf ein Waldstück zwischen Prießnitz und Langebrücker Hofewiese bezog, stammt aus einer späteren Zeit.

Kurfürst August unterstützte seine Gemahlin in ihrem Unternehmen und beauftragte 1574 den Gregor Dpiß zu Reichenberg, in der Dresdner Heide gleichfalls „Bienen abzusteißen“ und „auszuhauen“ und in den Dresdner Schloßgarten einzuliefern¹⁾.

Die in den Heidedörfern betriebene Hausbienenzucht war damals dem Anscheine nach wenig entwickelt, wenngleich die Imker mit dem erzeugten Honig Handel trieben. Da auch die Waldbienenzucht wenig Honig ergab, so sah sich der kurfürstliche Hof zur Deckung seines Bedarfes genötigt, den größten Teil des Bauernhonigs für den Hofhalt aufzukaufen. 1570 ließ Kurfürstin Anna die in der Umgegend von Dresden wohnenden Zeidler auffordern, alles verkäufliche Wachs an die Schösser abzuliefern, die es „in billigen und leidlichen Kauf bezahlen und in die Hofstatt überschicken sollten“²⁾.

Ein Teil des im Heidegebiet geernteten Wachses war allerdings unverkäuflich und gehörte, alten Privilegien gemäß, bestimmten Personen oder Körperschaften³⁾. Ein Teil kam auch in die Apotheken, wo es zu Arzneimitteln verarbeitet wurde⁴⁾. Als Beleuchtungsmittel war das Wachs in der breiteren Bevölkerung infolge der geringen Produktion wenig in Gebrauch, um so mehr der Honig, der neben dem nur langsam in Mode kommenden Zucker seine Stelle als Süßstoff noch lange Zeit behauptete.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm im vorliegenden Zeitraum im Heidegebiet die Fischerei, die sich namentlich unter Kurfürst August in außerordentlicher Weise entwickelte. Besonders der Prießnitzbach begann hierbei eine Rolle zu spielen, nachdem er — nebst der Fischerei in den übrigen fließenden Gewässern der Dresdner Heide — von Kurfürst Moriz an Hans von Dehn für jährlich 1 Gulden verpachtet gewesen. Kurfürst August nahm den Fischertrag

¹⁾ Bill, Daten, S. 26.

²⁾ Mit dieser Maßnahme ging eine sorgfältige Behandlung des Honigs Hand in Hand. So ordnete die Kurfürstin z. B. an, daß man den von jungen Bienen stammenden Honig gesondert von demjenigen der alten verwahre. Ihrer Hofmeisterin, Ordulana von Ehdorf, befahl sie unter anderen, daß sie „unseres herzlieben Herrn und Gemahls Stube (im Borwerk) heißen lasse und den Honig darein setze, daß er von sich selbst durchfließt und sich setze, doch daß er nicht gedrückt oder durchgepreßt werde“. (von Weber, S. 140.)

³⁾ Das Brüdnhospital in Dresden bezog noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts vom Brüdnamt jährlich einige Pfund Wachs vom Zinswachs der Kreuzkirche. Dieses Zinswachs wurde von den dazu verpflichteten Dörfern an das Brüdnamt eingeliefert, z. B. von Pieschen, Weixdorf, Kößchenbroda, Raundorf und anderen Orten.

⁴⁾ 1542 heißt es: „1 stein 1 pfd. wachß den armen leutten zu salben insß (sogenannte) Franczosenhaus den Francßern gegeben von dem zinswachs der Kirchen“ und 1548: „20 pfd. den armen franczösern tzur salben gegeben.“ (Richter, Verw.-G., Bd. III, S. 234.) Wachs mit Terpentin gemischt war eine vielbenutzte Salbe.

dieser Bäche zum großen Teil für sich selbst in Anspruch¹⁾, traf allerhand Anlagen, um den Ertrag zu bessern und veranlaßte bereits 1559 die Anlage eines „wehrs ann der Brüssniß“, zu dessen Bau 23 Baumstämme aus der Heide geliefert wurden. 1572 beauftragte er auch den Forstmeister Hans Nebur von Mezenhofen zu Radeberg und den Schösser zu Dresden mit der Anlage neuer Wehranlagen, um die Fischerei in der Dresdner Heide noch weiterhin zu verbessern²⁾. Er ernannte besondere Fischereibeamte, die den Forstbeamten im Range gleichstanden³⁾ und kümmerte sich unausgesetzt um die Entwicklung der Fischzucht. Oberlandfischmeister Teler kannte seinen Herrn, wenn er 1573 in einem Schreiben an den Kurfürsten die Hoffnung aussprach: „daß er in der Dresdner Heide, an einem Ort, da niemals zuvor ein Fisch gefunden worden sei, einen lustigen Schmerlen-, Eldrissen- und

Die fiesch Helder / In der Dresdenischen Heyden Bey dem Röhrhaus.



Nach einer Skizze von Math. Weder aus dem Jahre 1578.
(Original in der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Dresden.)

Steinbeisken-Bach mit geringen Kosten werde anrichten können“⁴⁾. Teler's Plan wurde gutgeheißen und ihm die Anlage weiterer Fischbehälter anbefohlen. 1576 erging die Verordnung an verschiedene Ämter, ein Fischen anzustellen und von den gefangenen Hechten, Karpfen usw. einen großen Teil „in die neuen Behälter der Dresdner Heide“ zu bringen⁵⁾.

¹⁾ Dehn's Söhne erhielten nur die Fischerei im Oberlauf der Brießniß, nachdem die anliegenden Dörfer Erkmannsdorf, Ullersdorf, Weißig und Bühlau auf ihr altes Recht, innerhalb ihrer Gemarkung fischen zu dürfen, gegen Anweisung von Weideplätzen in der Heide verzichtet hatten. (S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden 120 und 178.)

²⁾ Unter anderen auch Piff, Daten, S. 26.

³⁾ Bereits 1559 gab es einen besonderen Fischmeister — Nidel Bessich — der dem Oberlandfischmeister unterstand, einem Hofbeamten, der dem Landjägermeister ebenbürtig war. Als „Küchen- und Fischmeister“ wird 1559 auch noch Georg Rüger erwähnt, gleichzeitig Bürgermeister von Dresden.

⁴⁾ Falke, S. 124.

⁵⁾ Diese „Fisch-Helder“ befanden sich in der Heide „bey dem Röhrhaus“ und unterstanden einem besonderen Beamten, der bereits damals an Ort und Stelle wohnen mußte. Das von ihm bewohnte Gebäude ist der Vorläufer des nachmaligen Forsthauses zum Fischhaus (siehe Skizze). Ein anderes „hoffischhaus“ wird 1557 an der Rhänikerstraße erwähnt. (Richter, Verw.-G., Bd. I, S. 47.)

Große Bedeutung besaßen für die Fischerei auch bereits die über das Heidegebiet verstreuten Teiche. Mathias Deder hat im Jahre 1578 daselbst 7 Teiche vermessen, die insgesamt ca. 126 Ader umfaßten¹⁾. Ferner kamen noch als zum Heidegebiet gehörig, der Große- und der Mühl-Teich zu Wolmsdorf, sowie der Erkmannsdorfer Teich in Frage. Der größte Teil der Teiche gehörte dem Kurfürsten, der z. B. 1559 „zum Teichbau in der Heide“ eine große Holzlieferung bewilligte²⁾ und zur Besezung der Teiche mit Fischen zahlreiche Anordnungen traf³⁾.

Für das Fangen der Fische bediente man sich der Netze, sowie besonderer „Fischreussel“ und „Körbe“. Die Netze durften nicht allzu engmaschig sein, „da hierdurch der Laich und der Strich verdirbt und die Wasser verwüstet werden“. Wie eine Fischordnung von 1555 angibt, wurden Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift, sowie das „Ablassen der Teufen der kleinen Bäche in dürren Jahren“ bei 50 Gulden Strafe geahndet. Fischdiebstähle bestrafte man sogar mit dem Tod am Galgen. Nach den Bestimmungen von 1575 und 1596 durften die Bäche aller vierzehn Tage nur einmal durchgefischt werden und nur bis Sonnenuntergang. Nachtfischen — besonders unter Anwendung von Lichtern — war verboten⁴⁾.

Verdankte die Heide vorzugsweise dem Kurfürsten August die Nutzbarmachung ihrer Fischgewässer, so durfte es nicht wundernehmen, wenn sich der Fürst auch selbst dem Fischsport widmete. Er bediente sich dabei der „Federschnüre“ und verfügte über zahlreiche „Fischreussel und Körblein“, so daß er 1573 dem König von Dänemark 500 Stück schenken konnte. Wie Weber mitteilt, besaß er auch „eine Kunst, die kleinen Fische zu fangen“, die aber von ihm sehr geheim gehalten wurde.

Die in der Heide gefangenen Fische wurden zum Teil verkauft⁵⁾, zum Teil — besonders die „foren“ (Forellen) — in die Hofküche ab-

¹⁾ Als Heideteiche werden von M. Dederer namhaft gemacht: 1. „das Teichlein In der Dresdenischen heyden An der Nesselgruben an der Radebergischen Straßen“; 2. der Laußaer Große- und 3. der Laußaer Mühl-Teich; 4. der Obere- und 5. der Niedere- Kiehnbruch-Teich; 6. der Streich- oder Straßenteich zu Langebrück und 7. der Wald- oder Furt-Teich zu Langebrück. (K. D. B. Msc. Dresd. N. 440.)

²⁾ Auf Gejuch des „Hoffemeisters“ erfolgte eine Holzabgabe von 16 Eichen, 57 Stämmen Bauholz, 4 Rabeneichen und 9 Kiefern. (H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8070, Nr. 2.)

³⁾ 1573 meldet Teler dem Kurfürsten, daß er 60 Schock Strecksamem in den Laußaer Teich geschüttet habe, nachdem derselbe zuvor durch 3 Fischottern verwüstet worden, ferner 120 Schock in den Kiehnbruchteich. (Falke.)

⁴⁾ Cod. Aug., Bd. II S. 663 ff.

⁵⁾ Um 1570 kostete 1 ℓ Hechte 2 Groschen, 1 ℓ Karpfen 11 bis 12 Pfennig.

geliefert. Einen Teil erhielten auch Hofbeamte und andere Personen deputatweise geliefert¹⁾.

Bildeten so die Gewässer des Heidegebietes durch ihren wachsenden Fischreichtum eine ergiebige Nutzung, so war dies dennoch kein Hindernis, das Wasser der Bäche nach Bedarf auch anderweitig zu verwenden. So behielt man auch nach dem Abbruch des Augustinerklosters die alte aus der Heide in die Stadt geführte Röhrlleitung bei und erlaubte der Altdresdner Bürgerschaft das Röhrrwasser „bei der Ziegel-Scheune hindern Kloster 3' halber theilunge fassung& und darnach solche helffte in die Stadt irer gelegenheit führen mögen, doch daß sie vor das ganze wasser Einen Rührmeister auff ihr eigen unkosten halten . . .“²⁾.

Auch auf ihren Erzgehalt hin suchte man die Gewässer der Heide nutzbar zu machen. Bestand doch damals der Glaube, daß man im Stromgebiet der Elbe einst mit Erfolg Goldseifen und Wäschwerke angelegt habe „daraus die Walen treffliche Schätze hinweggetragen“³⁾. Die Tatsache, daß die Prießnitz neben ihrem Eisengehalt eine allerdings verschwindend kleine Quantität Gold mit sich führt, begünstigte diese Annahme. — 1557 erhielt ein Dresdner Maler, Augustus Cordus, die Erlaubnis, an den Ufern der Elbe alle „Gründe, Seifen, Wäschwerke, Wasserfluthen und Quellen“ — in denen man Gold vermutete — zu untersuchen und das gefundene Gold „zu sichern, zu waschen oder im Feuer zu machen“ und quartaliter gegen Bezahlung an die kurfürstliche Silberkammer einliefern⁴⁾. — Über das Resultat ist nichts bekannt, dafür begegnen wir 1564 einer Bestallung eines gewissen Joachim Richter, die Seifen und Wäschwerke an beiden Ufern der Elbe „aufzuheben, auszustürzen, zu waschen und gut zu machen und alles gefundene Gold in die Kammer abzuliefern“. Man hatte also die Hoffnung nicht aufgegeben. Auch nach Silber wurde gesucht. Über einen Erfolg wird aber nichts gemeldet⁵⁾.

¹⁾ 1558 erhielt z. B. der Hauptmann des Erzgebirges, Wolf von Schönberg, 2 Zentner Karpfen und 1 Zentner Hechte aus dem Dresdner Fischvorrat; ferner Georg von Dieckhoffsky um 1560 „für sein Verdienst der Wiedereinrichtung etlicher Forenhelter an der Prießnitz“ die Fischerei in derselben „von dem tamme des letzern forenhelters bei der brucke an der Radebergischenstraße, biß an den einfluß inn die Elbe“, zu „einer wilden Fischerei“. (Bill, Daten S. 25.)

²⁾ Nach Hasches Angabe geriet die Ausführung der Anordnung ins Stoden, weil die Leitung in vollem Umfange für den auf dem Klosterareal erbauten Jägerhof gebraucht wurde. Den Bürgern wurde nur das dort unbenuzt abfließende Wasser freigegeben, in der Nähe des Kirchhofes auf 7 kleine Röhren verteilt und in die Stadt geleitet.

³⁾ Falke S. 177.

⁴⁾ Ebenda, S. 178.

⁵⁾ Möglicherweise erinnert die unterhalb des Wasserfalles bei Klopsche gelegene „Bergwerksbrücke“ an derartige Unternehmungen. Auch hieß schon damals der Platz an dem in die Prießnitz fallenden Lindigt-Flüßchen „am silberwasser“ und befinden

Gehen wir auf die Verwaltung der Heide in deren engerem Sinne über, so verdient zunächst die Begrenzung derselben unser Interesse.

Nahm das dem Landesherrn persönlich zugehörige Waldgebiet ursprünglich nur einen Teil des großen Komplexes ein, so begegnen wir unter Kurfürst Moriz und Kurfürst August großen Landankäufen, durch welche der Umfang der fürstlichen Heide um ein bedeutendes vergrößert wurde. Moriz äußerte selbst hierüber, „wie er willens ge-



Altes Radeberger Schloß

(Nach einer Zeichnung im Museum zu Radeberg)

weisen, den fürstlichen Wald und die Wildbahn zu ordnen und deshalb Bedacht genommen habe, die Dresdner Heide durch Ankauf etlicher

sich dort die noch heute sichtbaren Reste eines Schachtes, das „Silberbergwerk“ genannt. Wie sehr man auch im Volk an den Metallreichtum des Elbtales glaubte, kommt sogar in der Literatur des 16. Jahrhunderts zum Ausdruck. In dem von Johann Kentmann, einem Dresdner Arzt, 1565 veröffentlichten Katalog über „metallische Fossilien“ wird das Vorhandensein von „reinem Gold, flüsschen und Körnern“ im Stromgebiet der Elbe besonders hervorgehoben. Auch Leonhard Thurneisser gedenkt in dem 1572 erschienenen „Bison“ des Goldreichtums der Elbe bei Pirna, „Dresden“ und Torgau mit den Versen:

„Ich fleuß daher und heiß' die Elb',
Den Namen hab' ich von mir selv'...
„Goldreich“ bin ich, Salz, „Silber“ führ',
Zinn, Kupfer, Blei, Glas wächst in mir!“

(Über Berg und Thal, 1893/95, S. 144, nach Angabe von Piff.)

Güter und Austausch anderer zu erweitern“¹⁾. In der Zeit von 1543—46 erbaute er in Radeberg ein großes Jagdschloß, der „Klippenstein“ genannt, dem er einen Zwinger, einen Tiergarten und eine Ökonomie mit großer Feldwirtschaft angliederte. Diese letztere wurde durch Kurfürst August an die Stadt Radeberg verkauft und der Erlös zum Erwerb eines großen Teiles der Heide benutzt, der von dessen bisherigem Besitzer, dem Hofjunker Eustachius von Schlieben auf Pulsnitz, für 1000 Gulden abgetreten wurde.

Durch diese Maßnahmen erhielt die Heide im 16. Jahrhundert diejenige Umgrenzung, welche sie als fiskalischer Besitz im großen und ganzen noch gegenwärtig aufweist²⁾. Im Jahre 1571 werden als „umb die Heide gelegene Ortschaften“ namhaft gemacht: Nawendorff, Bieschen, Dracha, Rödebeul, Serckewitz, Kexschenbroda, Wansdorff, Reichenberg, Bocksdorff, Wilschdorff, Renes, Kloßchen, Lausnitz, Langenbrück, Schönborn, Liega, Lutzdorff, Radeberg, Ercksdorff, Ulersdorff, Weiffig, Die Behla, Die kleine Behla, Rochwitz und Loschwitz.

Wie von alters her dienten zur Begrenzung des fürstlichen Waldgebietes gegenüber den anstoßenden Gemarkungen Mahlbäume und Mahlsteine, ohne daß man früher den Versuch gemacht hätte, die Heide zu vermessen und Karten anzufertigen. Erst Kurfürst August war es, der den Wert einer solchen Arbeit erkannte und zu dessen Zeit man mit einer Vermessung des Landes begann, um einen besseren Überblick über dessen natürliche Hilfsquellen zu erlangen. Bereits 1553 befahl der Kurfürst dem Magister Johannes Humelius³⁾ sich mit seinem „Meßinstrument“ nach Dresden zu verfügen und eine Vermessung der Dresdner, Lausnitzer- und Torgauer-Heide, sowie des Tharandter- und Friedewaldes vorzunehmen⁴⁾. Da Humelius vor der Größe dieser Aufgabe zurückschrak, schränkte der Kurfürst seinen Auftrag auf die Dresdner Heide ein⁵⁾, aber auch diese Vermessung blieb vorläufig noch unausgeführt. Da ein Versuch von Hiob Magdeburg, Joh. Criginger und Bartholomäus Schultetus nicht glückte, erhielt Humelius 1560 vom Kurfürsten eine abermalige Berufung, unter gleichzeitiger Anstellung als Landmesser. Die Vermessung nahm nun

¹⁾ von Langenn, S. 51.

²⁾ Um 1557 schreibt Georg Deder: „Die Dreßnische Heide fängt sich Bey Erckersdorff ahn Und gehet nach der Länge Biß an die Ichnitz, Das Seindt guther meilwegs zwo... Nach der Breite gehet sie vor Radeberg ahn, bis vor Altenn Dresden, Das Seindt auch fast zwo meil wegess.“ (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 1 a, Loc. 38134.)

³⁾ Humelius, Joh., Magister und Professor an der Leipziger Universität, erhielt 1560 die Stellung als Landesvermesser mit einem Jahresgehalt von 300 fl., 2 Pferden und einem Gemach im Dresdner Schloß. Er starb am 4. Juli 1562. (Kuge, Text zu Deder's Kartenwerk.)

⁴⁾ S. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8070, Nr. 3 b. (Cop. 277, Bl. 50 b.)

⁵⁾ Ebenda, Cop. 277, Bl. 60 b.

auch wirklich ihren Anfang und beschenkte den Kurfürsten mit einer Karte der Dresdner Heide¹⁾, die durch Einzeichnung der wichtigsten Waldnamen Bedeutung erlangte. Da Humelius zwei Jahre später starb, wurde der Markscheider Georg Deder²⁾ zur Fortsetzung der Vermessungsarbeiten berufen und allen „Haupt- und Amtleuten, Oberförstern, Förstern und Forstknechten“ befohlen, ihn in seinen Arbeiten zu unterstützen. Aber auch seine Arbeiten kamen frühzeitig zur Unterbrechung. Infolgedessen trat der Markscheider Mathes Deder³⁾ an seine Stelle und erhielt 1586 seine Bestallung. Von diesem Mathes Deder stammt die berühmte Vermessung des Kurstaates, darunter eine 1598 angefertigte neue Karte der Dresdner Heide⁴⁾, die sich durch große Genauigkeit auszeichnet und weit übersichtlicher war wie diejenige von Humelius.

Eine bemerkenswerte Tatsache war es, daß die Heide — wie sich aus dieser Vermessungsarbeit ergibt — bereits damals mit Wald und Wegezeichen versehen war, und zwar — wie man aus den grundlegenden Vermessungsberichten ersieht — die Waldnamen in schwarzer, die Wegenamen in roter Farbe⁵⁾.

Um Vermessungsarbeiten in dem gegebenen Umfange ausführen zu können, mußte man natürlich auch auf das Vorhandensein eines zahlreichen und zuverlässigen Forstpersonales rechnen, da ohne dessen Unterstützung die Arbeit nicht durchführbar gewesen wäre. Infolgedessen kam die gerade damals durchgeführte, mit den Verhältnissen alter Zeit zum größten Teil brechende Neuorganisation des sächsischen Forst- und Jagdpersonals auch der Landesvermessung zu statten. Sie ging Hand in Hand mit einer Reform der Forstverwaltung überhaupt und resultierte zum größten Teil in der wachsenden Auf-

¹⁾ Kartenanlage I.

²⁾ Deder, Georg, von Beruf Markscheider, fertigte schon seit 1554 Vermessungsarbeiten für den Kurfürsten, bevor er mit der Landesvermessung beauftragt wurde. Schon vor Humelius traf er Vorarbeiten für eine Vermessung der Dresdner Heide. Seine Tätigkeit ist bis 1570 nachweisbar. (Ruge, u. a. D.)

³⁾ Deder, Mathes, wahrscheinlich ein Bruder des vorigen. Er war gleichfalls Markscheider und kam aus Annaberg. Obwohl noch unter Kurfürst August berufen, führte er seine Landesvermessung doch erst unter dessen Nachfolgern aus (1586—1607). Wahrscheinlich starb er 1607. (Ruge, u. a. D.)

⁴⁾ Kartenanlage II.

⁵⁾ Die Vermessungsberichte tragen die Überschrift: 1. „Am Bridel an der Bresniß angefangen, auf der Stolpischenstraße (☒) hinausgemessen“; 2. „Vorzeichnuß zur Dreßnißschen Heyden gehörig, An Drehenstegen an der Bresniß angefangen, auff dem Tarischen weg (Q) nausgemessen und auff Dem Kolwischen weg (P) wider Rein“; 3. „Diesen Birschsteig Abgeritten, alle wege und schwarze Zeichen, Vorzeichnuß, wo bey der wegl läufft.“ (H. D. B. Msc. Dresd. N. 299.) Der zuerst gemessene Teil entsprach ungefähr der südöstlichen, der zweite Teil der nordöstlichen Hälfte der rechts der schlesischen Bahn gelegenen Heide, der dritte Teil der links der Bahn gelegenen „Jungen Heide“.

merksamkeit, die man der Waldwirtschaft und deren Ertragsfähigkeit zuzuwenden begann.

Wenden wir unseren Blick zunächst auf die Entwicklung des Personalwesens, mit Beschränkung auf das uns interessierende Heidegebiet.

Solange die Waldwirtschaft neben dem Jagdwesen von gänzlich untergeordneter Bedeutung geblieben war, fehlte die Notwendigkeit, den Wäldern besondere Forstbedienstete in größerer Anzahl vorzustellen. Ein Jägerknecht galt als befähigt genug, bei Bedarf die Stelle eines Försters auszufüllen.

Mit der wachsenden Wertsteigerung der Hölzer im 16. Jahrhundert trat aber das Bedürfnis ein, den neuen Verhältnissen gerecht zu werden und auch für kleinere Bezirke und Reviere besondere Forstbediente zu ernennen. Aus diesem Grunde erließ Kurfürst Moriz 1543 eine „Forstordnung“ für die Ämter „Hohnstein, Lohmen, Radeberg, Lausniß sammt der Dresdner Heide und dem Friedewalde“¹⁾, in welcher er verordnete, daß in „allen denselben örtern namhaftige Foerster und Haideknechte unterhalten sollen werden“. Gleichzeitig bestimmte er, daß in Zukunft „kein Jaeger den Forstknechten zu gebieten habe, desgleichen kein Förster den Jägern, Aber was Inn unnsern geschefften zu thun, Sollen sie einander allerseits getreulichen helffen“. Den Forstbedienten fiel in Zukunft hauptsächlich die Bereitung und Begehung der Gehölze, die Holzabgabe, die Beaufsichtigung der Hutung, des Holzrechens, des Eichelgrajens und Laubrechens zu. Die Verwaltung der Jagdzeuge, die Erziehung und Dressur der Hunde, die Anstellung der Jagden usw. war Sache der Jäger; beiden Berufszweigen gemeinsam blieb die Fürsorge für das Wild, „daß Niemand das Wildpreth beleidige“. Im Anschluß an diese Verordnung vereinigte der Kurfürst die Ämter Hohnstein, Lohmen, Radeberg und Lausniß mit der Dresdner Heide und dem Friedewald zu einem Forstbezirk und ernannte den Hauptmann von Radeberg, Hans Dehn²⁾ „zu ainem Oberförster unnd auffseher“. Da die Hans Dehn hierbei zufallende Aufgabe eine gewaltige Arbeitslast umfaßte, so wurde ihm 1544 ein Verwandter, „George Dehn“ als „Förster über

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 362.

²⁾ Dehn, Hans von, geb. 1500, entstammte angeblich einem fränkischen Geschlecht. Er erklomm zunächst die Stelle eines sächsischen Oberbau- und Oberrißmeisters der Harnische. Um 1540 Hauptmann der Ämter Radeberg, Senftenberg, Schlieben und Liebenwerda, ernannte ihn der Kurfürst 1543 zum Oberförster über die Dresdner Heide usw. Er war auch ein bedeutender Architekt und Erbauer des Moritzburger, wahrscheinlich auch des Radeberger Jagdschlusses. Möglicherweise hat auch das Georgenschloß in Dresden ihn zum Baumeister. Er erwarb Schönfeld und Helfenberg und starb zwischen 1566, 67 in Radeberg. (Allgem. deutsche Biographie, Aneschte, Meißen u. a. D.)

die Heide“ beigegeben, mit einer Bestallung von 1548, nach welcher George Dehn auch die Aufsicht über die Lausnizer Heide und die Hohnsteinischen Gehölze mit übertragen erhielt¹⁾. Um 1557 erscheint er als Oberaufseher über die Dresdner Heide nebst Harthe, Reinhartswald, Golt, Reschitz, Radebergisches und Cossებაudaer Gehölz, bei welcher Gelegenheit die Heide im engeren Sinn um die Gehölze, „welche dem gewesenen Mönchs-Closter zu Alten-Dresden, desgl. dem Hospital S. Bartholomäi bei unser lieben Frauenkirchen zugestanden, nunmehr erweitert“ und das Ganze „in das Ampt Dresden gezogen“²⁾ wird. Ein Gleiches geschah „mit dem Holzkauf“ mit den zum Amte Radeberg gehörigen Waldungen: Frauenholz, Landwehr, Forst, Küchenmeister, Kirchberg und Strangf. Die Nutzung dieser Gehölze war so gering, daß sie keine eigenen Holzmärkte erforderten.

In Zukunft zeigt die Verwaltung des ganzen Forstbezirkes folgende Zusammensetzung: „Oberförster: George Dehn“³⁾.

a) Dresdner Heide: 3 Reviere:

1. Revier: Junge Heide (von der Lößnitz an, um Klossche herum), Burgstadel, Baumfeld, Helle (Saugarten), Hundstrog, Buchwiesen, Stodicht, Mosebruch, Brandt, Mönchholz, Hohenbruch, Rothenberg (Sitz des Revierverswalters in Altdresden).
2. Revier: Mühlholz, Eichhorst, Tennicht, Kolnberg, Buchwald, Loßdorfer-Rand, Hengstberg bis zur Brießnitz, Sperberen und Landwehr (Amt Radeberg); (Sitz des Revierverswalters in Langebrück).
3. Revier: „Das hindertste Drittelheil der Dresdnischen Heiden“, und zwar von der Radebergerstraße nach Radeberg, Erdmannsdorf, Ullersdorf, Heidemühle, Bühlau, Steinichter Wasserkasten,

¹⁾ Die Bestallung lautet: „Wonn gots gnaden Wir Moritz p. p. Befennen hirmit p. p. Das Wir unsern lieben getreuen George Dehnen zu einem forster bestellt unnd angenommen habenn, Als das ehr auf die Lausitzer unnd Dresdnische heidenn unnd hoensteinische Wiltfuhr fleißig aufsehen habenn sol, auch allewege bei dem Holzkauffe sein unnd auff die anderen unnsrigen forster der obgenannten heidenn unnd wiltfuhren auf achtung habenn. Welche sich dann auch seines befehlichs haltenn sollen, doch was fürnemblich Unser Amptmann zu Radeberg unnd lieber getreuer Hanns Dehn mit Ihme schaffen wirdet, darnach sol ehr unnd die anderen forster sich richten unnd halten.“ (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 100, Loc. 38147.) Dieser George Dehn wohnte zuletzt als „Forstmeister“ in Dresden. Sein Wohnhaus kaufte der Kurfürst 1567 für den Jägermeister von Rügleben.

²⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 1 a; Loc. 38134.

³⁾ Seit 1558 als „Forstmeister“ bezeichnet.

Seiff, Brißnitz, ferner „neben dem Oberförster“ : Reinhartswald und Harthe, welche letztere bisher zu Lohmen gehört hatte (Sitz des Revierverwalters in Weißig).

b) Radeberg (Massenen, Karßwald, das „Künzel“ und „der Zaun“ von Reinersdorf bis zum Mittelberg).

c) Lausnitzer Heide.

In der Dresdner Heide erscheinen in Zukunft 3 „reitende“ Forstknechte (Altendresden, Langebrück und Weißig), 2 Fußknechte (Mitten und Lausa) und 1 „Hegereiter“ (für die linkselbischen Gehölze). Um 1575 wird außerdem auf der Harthe und 1594 in Loschwitz ein Fußknecht erwähnt. Der Langebrücker Revierverwalter nahm damals vor den übrigen Forstbedienten der Heide eine Vorrangstelle ein. Ende des 16. Jahrhunderts erhielt ein Inhaber dieses Postens den Oberförstertitel und die Aufgabe, „neben der Dresdenischen Heide des Amtes Radebergs Gehölze mit zu bereiten“¹⁾. Trotzdem war dieser nicht wirklicher Oberförster des ganzen Forstbezirks und seine Stelle entsprach nur derjenigen der späteren „Bezirksoberförster“. Es lag hier also eine Amtsentlastung und Stellvertretung des Dresdner Oberförsters vor, dem damals auch der Friedewald, ferner die um Dresden gelegenen kleineren Waldparzellen und Hasengehege unterstellt waren; seit 1577 auch die Gehölze des Meißner Amtes, das seit genanntem Jahr mit dem Dresdner Amt „in ein Gehege gezogen“²⁾.

War der Oberförster der Vorgesetzte aller Forstbedienten im Bezirk, so unterstand er seinerseits wieder einem Forst- oder Oberforstmeister, der dem Jägermeister, als höchste Instanz hinter dem Kurfürsten, untergeben war³⁾.

Auch die mit der Führung des Forstrechnungswesens betrauten Forstschreiber waren nach der Verordnung vom Jahre 1560 dem Jägermeister unterstellt, ebenso das von den Forstbediensteten unab-

¹⁾ S. St. A., A a 8080.

²⁾ S. St. A., Lit. A. XVIII, Gen. 58. Das um Dresden gelegene Hasengehege zerfiel in das bei der Heide gelegene rechtselbische und in das linkselbische. Letzteres reichte von Mügeln stromab — Dresden umfassend — bis in die Gegend von Niederwartha. Zuerst von 1 Hegereiter beaufsichtigt, gab es 1587 deren 3.

³⁾ Um 1586 gehörte die Dresdner Oberförsterei zur Oberforstmeisterei des Oberforstmeisters Hanns Rebur von Mezenhossen zu Reinersdorf, dem die Ämter Hohnstein, Lohmen, Stolpen, Radeberg, Lausitz, Hain, Senftenberg, Meissen, Moritzburg und Dresden unterstellt waren. Im Jahre 1591 gab es im ganzen Kurfürstentum 4 Oberforstmeistereien, ferner 1 Oberforstmeister der zugleich als Oberaufseher amtierte, 4 Oberaufseher und 1 Jägermeister. Die 3 ältesten Oberaufseher waren zeitweilig dem Jägermeister in der Oberleitung des Forst- und Jagdwesens gleichgestellt. Seit 1593 begegnen wir 3 Jägermeistern, denen 7 Oberforstmeister unterstellt waren (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 26, Loc. 38136.)

hängige Jägereipersonal. Der Jägermeister war also höchster Beamter in allen Forst- und Jagdangelegenheiten.

Die Kleidung der Forstbedienten war im allgemeinen der früheren ähnlich und gehörte mit zur Besoldung der Beamten¹⁾. Diese setzte sich zum größten Teil aus Naturalien zusammen; nur diejenige der höher gestellten Beamten bestand in Geldbezügen²⁾. Diese Besoldungsweise hatte zum Teil in der damaligen Seltenheit des Geldes ihren Grund, zum Teil aber auch in dem Fehlen amtlicher Dienstgebäude. Es gab noch keine Forsthäuser im heutigen Sinne. Die Forstbedienten mußten sich auf einem in der Nähe ihres Reviers gelegenen Dorf ankaufen, wo sie neben ihrem Amte als Gutsbesitzer wirtschafteten und eine mehr oder weniger große Anzahl Vieh unterhielten. Infolgedessen machte man sie für ihre Forstdienste zum Teil durch Gewährung von Hutung und Waldweide bezahlt. Daß dies kein eben ideal zu nennender Zustand war, erkannte man schon damals und erstrebte bereits Kurfürst August eine Änderung³⁾. Ein großer Teil der Naturalien wurde durch Geldbezüge ersetzt und den Forstbedienten nach der Generalbestallung von 1575⁴⁾ alle im eigenen Interesse geübte Hutung, Trifft, Gräserei, Mast, ferner das Holz-, Reisig- und Laubsammeln, sowie das „Wispelsteigen“ untersagt. Auch die Aus-

¹⁾ Der Oberförster über die Dresdner Heide erhielt 2 „lündische Kleider“ (à 7 Ellen Tuch und 5½ Ellen Barchent. Die „reitenden“ Forstknechte je 1 „Lündisch Kleid“ (6½ Ellen Tuch und 5½ Ellen Barchent) und die Fußknechte je 1 „geringer Kleid“ (8 Ellen Land-Tuch und 5½ Ellen Barchent).

²⁾ Das Gehalt des Jägermeisters schwankte zwischen 1600 und 2000 Gulden, das der Oberforstmeister betrug 300 Gulden. Der Oberförster über die Heide erhielt nur 24 Schock 30 Groschen pro Jahr, ein reitender Forstknecht 9 Schock, ein Fußknecht nur 2 bis 3 Schock. Dafür erhielt aber der Oberförster unter anderem pro Jahr: 1 Ochsen, 1 gemästetes Schwein, 24 Scheffel Korn, 52 Scheffel Hafer, 4 Stangen Holz und eine Zinswiese im Kloßcher Bruch. Von den reitenden Förstern erhielt der Altdresdner jährlich: 18 Scheffel Korn, 52 Scheffel Hafer, 1 Fuder Heu, 2 Stangen Holz und eine Waldwiese im Rosebruch; der Langebrüder: 2 Stangen Holz, 3 Fuder Heu, 1 Schleißbaum, die Nutzung zweier Wiesen im Kienbruch und das Recht „mit seinem Zugvieh“ die Hutung beim Mühlholz und „mit seinem Rindvieh“ beim Ascherofen zu gebrauchen. Der Förster zu Weißig: 6 Scheffel Hafer, 2 Stangen Holz, 3 Fuder Heu von den Wiesen im Kranichbruch und die Hutung bei der Heidemühle „doch ohne nachtheil der Wildbahn“. Ähnlich, aber geringer, waren die Nutzungen der unteren Forstbedienten. Nur der Hegereiter machte eine Ausnahme, er erhielt „die Kost zu Hofe“. Im Jahre 1558 wurden diese Besoldungsbestimmungen neu geregelt, wobei angeordnet wurde, daß der Oberförster das „Neu-Jahr“ zu Altdresden zu erhalten hätte. Ebenso die Revierverwalter. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden 110 a.)

³⁾ Da „die Forstbeamten sich nach und nach gewöhnt hatten die Wälder mehr als Bereicherungsquellen für sich, denn als ihnen anvertraute Unterhaltungsmittel des Staates zu betrachten“ (Falko, S. 19). Im Jahre 1563 wandelte der Kurfürst einen großen Teil der Naturalien „die am meisten zu einer Verwechslung des landesherrlichen und des eigenen Vermögens beigetragen hatte“ in Geld um und erließ eine entsprechende Anweisung an die Schösser. In Zukunft betrug die Geldbesoldung des Oberförsters der Dresdner Heide 150 fl. im Jahr, diejenige der „reitenden“ Forstknechte 50 fl. usw.

⁴⁾ Cod. Aug. Anderer Bd., S. 519 ff.

übung des Weidwerks für den „eigenen Tisch“ wurde verboten, ebenso das Halten „eigner“ Bieneustöcke und eigener Brettmühlen¹⁾. Das Recht zum Bierbrauen und Schenken war den Forstleuten bereits von Kurfürst Moriz entzogen worden.

Werfen wir einen Blick auf die damalige Bewaldung der Heide, so begegnen wir, wie schon zuvor, ausgedehnten Flächen mit Nadelholz, daneben aber auch großen Laubholzbeständen, die sich namentlich im Wasserlauf der Prießnitz, aber auch über die übrige Heide verstreut vorfanden und die Hegung von Schwarzwild begünstigten. Der Pflege dieses „harten“ Holzes wurde eine höhere Sorgfalt zugewandt als dem Nadel- oder „weichen“ Holz, wengleich man letzteres ebenfalls schon planvoll zu bewirtschaften versuchte²⁾. Man begann damit den Wald statt durch Niederschlagen umfangreicher Flächen, durch Ausholzung nutzbar zu machen, in der Meinung, hierdurch die Besamung der kahlgeschlagenen Plätze zu erleichtern³⁾. Gleichzeitig arbeitete man der Holzverschleuderung entgegen⁴⁾ und führte eiserne Stempel ein, mit denen das zu verkaufende Holz gezeichnet wurde⁵⁾. Auch wurde der Umfang des abzugebenden Holzes geregelt⁶⁾. Die Dresdner Bürger erhielten gleichzeitig den Befehl, das Bau- und Brennholz möglichst von den Elbflößen zu entnehmen, auch wurde ein Verzeichnis der Dörfer

¹⁾ Nur als Pächter oder Verwalter kurfürstlicher Schneidemühlen durften die Forstbedienten in Zukunft auftreten, obgleich der „reitende“ Forstknecht Mattes Günter in Langebrück noch ein Jahr zuvor als Besitzer einer Holzmühle anerkannt worden war. Im Heidegebiet gab es in jener Zeit schon mehrere derartige Mühlen, darunter eine oberhalb Loschwitz, und dann die „Heidemühle“, die damals nahe der Totenbrücke bei Ullersdorf am Rande der Heide gelegen war. An diese letztere erinnert der von Ullersdorf nach der Prießnitz führende „Mühlweg“, ferner die „Mühlbrücke“, der „Mühlbruch“, der „Mühlgraben“ usw. (Die Mühle ist auf Mathias Ceders Karte eingezeichnet.)

²⁾ Namentlich unter Kurfürst August wurde der Schonung des Hartholzes große Aufmerksamkeit zugewendet. So durften z. B. nach der Generalbestallung von 1575 gesunde „Bau- und Mastreihen“ nur auf besonderen Befehl geschlagen werden. (Cod. Aug., Anderer Bd., S. 519.)

³⁾ Noe Meurer äußerte sich 1561 hierzu: „Man könne die dichten jungen Wälder durchlichten und mit guter Bescheidenheit eine ziemliche Anzahl Stangen herausbauen, ohne dem Bestande zu schaden.“ (Smoler, S. 411.)

⁴⁾ Schon Kurfürst Moriz traf deshalb die Anordnung, daß die Hölzer für öffentliche Bauten nicht wie bisher von den Amtleuten, sondern nur noch von erfahrenen Forstbedienten angewiesen würden.

⁵⁾ Auf Dresdner Heide zuerst von Oberförster von Dehn eingeführt. Das Stempeln geschah durch Holzhauer, deren 1554 jedem Forstknecht einer zugeordnet war.

⁶⁾ Nach der Dresdner Forstordnung von 1544 wurde bestimmt, daß kein Bürger jährlich mehr als 2 Stangen Holz erhalten dürfe „es habe denn eyner ein Furwegk, oder sonsten eynen Hof vor der Stadt zu seiner Haußhaltung“, „derselbe dann 4 Stangen unnd nicht mehr“. Auf 4 Stangen rechnete man 10 zweispännige Fuder. 1554 erfolgte eine weitere Beschränkung der Holzabgabe auf „daß Uns eine währende Nutzung, den Unterthanen aber eine beharrliche Hülfe bleibe“. Hinfort erhielt nur noch ein Pferdebesitzer oder Inhaber eines vor der Stadt gelegenen Viehhofes aus der Heide

aufgestellt, die auf der Heide holzen durften¹⁾. Dies geschah vierteljährlich einmal, und zwar an einem Montag²⁾.

Eine Folge der fortgesetzten Einschränkung der Holzentnahme aus der Heide waren vielfache Übertretungen, die namentlich im Anfang der Regierung des Kurfürsten August häufig waren und diesen auf das höchste erzürnten. So beschwerte er sich 1554, daß ihm die Nichtachtung seiner Holzordnung „nit allein zu einem mächtigen Schimpf und Verkleinerung, sondern auch zu unleidlichen Mißfallen“ gereiche und drohte mit „gänzlicher Schließung der Heide“³⁾.

Kurfürst Augusts Ziel ging darauf hinaus, die Holzentnahme aus der Heide in der Weise festzustellen, daß „eine für und für wehrende gleiche nuzung bleiben möge“, entsprach also modernen Grundsätzen. Dies äußerte sich auch in den Holzverkäufen damaliger Zeit, die z. B. in dem Zeitraum von 1552—57 im Dresdner Amt durchschnittlich 912½ Schock pro Jahr betragen hatten, aber nach dem Eingreifen des Kurfürsten auf einen Jahresdurchschnitt von rund 880 Schock, am Ende seiner Regierungszeit sogar auf 833 Schock herabsanken⁴⁾. Nach einer Notiz von 1559 wurden in Georg Dehns Forstbezirk — also vornehmlich in der Heide — jährlich im Durchschnitt 2406 Stämme Holz, darunter 420 Eichen geschlagen, ein sehr großer Abtrieb, wenn

Stangenholz. Alle sonstigen Abnehmer erhielten das Holz „zu Klaftern geschlagen“, darunter:

11	Stangen	der Rat zu Dresden,
je 15	„	das Spital Jacobi und das Maternihospital,
4	„	das Spital Bartholomäi,
je 3	„	einer von Adel,
„ 4	„	ein Gastgeber,
„ 3	„	ein Melzer,
4	„	ein Bäder.

Eine „Stange“ wurde zu 7 Klaftern gerechnet, je 1 Klafter 3 Ellen hoch und 3 Ellen breit, die Scheite 1½ Ellen lang. (S. St. A., Dresden 62.)

¹⁾ Auf dem Revier zu Altendresden: Boxdorf, Fürstenhein, Raditz, Köhschenbroda, Loschwitz, Widten, Neudorf, Pieschen, Radebeul, Remis, Rochwitz, Serkowitz, Trachau, Wahnsdorf und Wilschdorf und jenseits der Elbe: Gohlis und Steßsch. — Auf dem Revier zu Langebrück: Friedersdorf, Gomlitz, Klossche, Langebrück, Lausa, Liegau, Losdorf, Radeberg (halb), Rochwitz, Schönborn und Weisdorf und jenseits der Elbe: Cotta, Gorbitz, Kemnitz, Löbtau, Mauslitz, Omschwitz, Ostra, Pesterwitz und Plauen. — Auf dem Revier zu Weißig: Bühlau, Erkmannsdorf, Gönnsdorf, Krizschendorf, Laschendorf, Malschendorf, Papperitz, Quohren, Radeberg (halb), Reizendorf, Schönfeld, Schullwitz, Ullersdorf und Weißig; jenseits der Elbe: Blasewitz, Dobritz, Gruna, Leuben, Leubnitz, Mockritz, Reid, Seidnitz, Strehlen, Striesen und einige entferntere Orte.

²⁾ Da die Bauern einen großen Teil des Holzes zum Verkauf in die Stadt brachten, ordnete der Kurfürst an, daß die Bauern in Zukunft nur noch „gespaltenes“, kein „gesägtes“ Holz zum Markte brächten „damit man es von dem Stangenholz der Bürger unterscheiden könne“.

³⁾ Richter, Verw.-G., Bd. II, S. 278/279.

⁴⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 1 a und 284, Loc. 38134 und 38163. Im ganzen Kurlande beliefen sich die Forsteinkünfte 1568 auf 6029½ Schock pro Jahr, im Amte Moritzburg und Hain auf rund 138 Schock.

man das damals noch wenig entwickelte Aufforstungssystem berücksichtigt. Den Kurfürsten erfüllte der starke Holzverbrauch in wachsendem Maß mit einer bei einem so weitschauenden Fürsten begreiflichen Besorgnis. Von der Erwägung ausgehend, daß der große Abtrieb zum großen Teil auf die Holzentnahme durch das nahegelegene Dresden zurückzuführen sei, entschloß er sich, seine früher gemachte Drohung wahr zu machen und die Dresdner Heide dem Holzverkauf völlig zu entziehen. Wie eine Aufstellung ergab, benötigte Dresden in der Zeit von 1568 inklusive seiner Vorstädte, aber ohne Altendresden, jährlich 4697 Schragen Brennholz und 1309 $\frac{1}{2}$ Schragen Brau- und Bachholz¹⁾. Dieses Holz sollte in Zukunft nur noch den Elbflößen entnommen werden, für welche bereits 1567 am Ziegelschlag ein Holzhof eingerichtet worden war; auch Altendresden wurde auf diesen Holzhof verwiesen. Infolge einer Petition der Altendresdner Bürgerschaft²⁾ und des Tischlerhandwerkes zu Dresden³⁾ kam der Plan des Kurfürsten nicht völlig zur Ausführung. Eine Verfügung von 1570 ordnete die Angelegenheit in gemäßigtem Sinn, gleichzeitig mit einer Neuregelung der Hutung der Heidedörfer⁴⁾. Im Interesse der Holzbestände folgte dafür 1575 ein neuer Erlass, in welchem angeordnet wurde, daß künftig neu zu erbauende Gebäude möglichst aus Stein errichtet würden, auch durften die Forstbedienten Bauholz nur noch zu Dielen, Dachbalken und Schindeln anweisen. Schließlich befahl der Kurfürst die stärkere Heranziehung anderer Ämter zur Holzabgabe⁵⁾.

Im Gegensatz zu diesem Streben, die Hölzer nach Möglichkeit zu schonen, stoßen wir am Ende vorliegender Epoche auf den Versuch, die Erträgnisse aus den Forsten zu steigern⁶⁾. Zur Zeit der kurfürstlichen Administration — im Jahre 1592 — erfolgte eine Holzbesichtigung der Heide durch den Jägermeister Grobel⁷⁾, an welche sich weitere Revisionen und Beratungen angeschlossen. Um 1595 gab es in jedem Kreis 2 Kommissare, welche „die Hölzer mit ihren Zu-

¹⁾ H. St. A., Dresden 66.

²⁾ Die Altendresdner Bürger erklärten, daß 2 bis 3 Schragen Elbflößholz „etliche Gulden“ kosten würden, sie aber „für den Holzmarkt keine 3 Groschen aufbringen könnten“. Auch trügen sie das Holz „aufm Hals“ herein, da sie keine Fuhr zu bezahlen vermöchten.

³⁾ Dieses bat um Belassung der Holzentnahme aus der Heide, da die Schließung derselben „zu äußerster verterbnis mit unser armen weibern und kinderlein, auch genzlichen müßiggangf unserer Arbeit gereichen wollte“.

⁴⁾ H. St. A., Rep. XVIII a, Dresden 147 a.

⁵⁾ Z. B. das früher mit nur $\frac{1}{6}$ des Heideertrages in Betracht gekommene Amt Moritzburg mit durchschnittlich 583 fl. 17 Gr. pro Jahr. Das Amt Radeberg sogar mit reichlich 3441 fl.

⁶⁾ Diese beliefen sich im ganzen Kurstaat um 1580 auf jährlich durchschnittlich 90 672 Gulden.

⁷⁾ H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8070, Nr. 2.

gehörungen auch Huthungen und Trifften bereiten und in Augenschein nehmen, nachgehends aber in jedem Amt, da es die Notdurfft erfordern möchte, eine neue Holz-Ordnung verfertigen“ sollten. Dieser Plan kam aber ins Stocken und man blieb in der sogenannten Holzordnung von 1596 bei den bewährten alten Bestimmungen¹⁾.

Im Gegensatz zu den die Holzvergeudung beschränkenden Anordnungen stand eine Verordnung an die Forstbedienten, die einheimischen Käufer auf den „Förstereien“²⁾ vor fremden Händlern zu bevorzugen. Diese Verordnung kam aber mehr für die Grenzbezirke des Landes, weniger für die Dresdner Heide in Betracht.

Vom Holzverkauf ausgeschlossen blieb — wie schon bisher — das „Leseholz“, das nach dem Mandat vom 8. September 1560³⁾ gegen ein ausgefertigtes „Zeichen“ gesammelt werden durfte. Ebenso „Eicheln“, „Laub- und Nadelstreu“. Hieraus und aus den Holzverkäufen überhaupt ergaben sich sehr bald Willkürlichkeiten und Übergriffe einzelner Beamter, so daß der Kurfürst z. B. verbieten mußte, Holzkäufer usw. mit „Frohnen, Giften oder Gaben“ zu belegen, oder sich geschäftlich an Holztransporten zu beteiligen, oder auf eigene Rechnung Holz zu verkaufen.

Um das Forstpersonal mit allen Verordnungen vertraut zu machen, ordnete der Kurfürst wöchentliche Zusammenkünfte „an irgend einem Ort im Felde“ an. Außerdem mußte der Jägermeister, Forstmeister oder Schösser den Forstbeamten die wichtigsten Bestimmungen monatlich einmal vorlesen, ebenso bei Holzverkäufen.

Eine Folge der Hemmung übertriebener Holzschläge war ein Ansteigen der Holzpreise, eine Erscheinung, die bald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten August eintrat, der deshalb auf „vielfältige Bitten der Untertanen“ 1555 die unter Kurfürst Moriz üblich

¹⁾ In der Hauptsache beschränkte man sich auf eine wiederholte Neuordnung der Waldnutzungen. So erhielt z. B. Loydorf 1596 die Hutung zwischen „der Radebergerstraße und der Achte am Steinweg“, sowie Laubrechen und Gräseerei, gegen Führung der Hunde auf der Jagd; Langebrück und Loschwitz das Recht „ohne Entgelt in dieser Henden das Leseholz was abgebrochen zu holen“, „sind aber mit Waffen nichts abzuhauen oder abzubrechen berechtigt“. (S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden 147 a und b.)

²⁾ Seit 1558 fanden jährlich nur noch 2 „Förstereien“, d. h. Holzmärkte, statt. Die erste am Donnerstag nach Francisci in der Woche Michaelis und die zweite eine Woche nach dem „Leipziger Jahrmarkt“. Die Beamten führten hierbei Verkaufsregister, oder „da sie nicht schreiben können“, „Kerbhölzer“, welche sie — nebst dem vereinnahmten Geld — dem Jägermeister zuzustellen hatten. Register und Kerbhölzer mußten hierbei versiegelt sein.

³⁾ Cod. Aug., Anderer Bd., S. 487 ff.

gewesenen billigeren Holzpreise wieder einführt¹⁾. Trotzdem begegnen wir wenig später einer neuen Preissteigerung. 1557 stiegen die Holzpreise bereits so sehr, daß sich der letzte Bischof von Meißen veranlaßt sah, seinen Dorfuntertanen in der Dresdner Pflage unentgeltlich Holz aus der Heide anfahren zu lassen. Im weiteren Verlauf entstand durch die zunehmende Holzknappheit eine Holzsteuerung, die z. B. 1569 die Dresdner Handwerker zu einer Bittschrift an den Kurfürsten veranlaßte²⁾. Erst gegen Ende des Jahrhunderts ließ die Preisspannung wieder nach und führte zu erträglichen Verhältnissen³⁾.

Kein Wunder darf es nehmen, wenn sich in der Bevölkerung zahlreiche Unternehmer fanden, welche aus den gegebenen Verhältnissen Nutzen zu ziehen versuchten. Hierbei kam es zu mancherlei Übelständen und der Kurfürst mußte wiederholt einschreiten⁴⁾. Originell war andererseits die 1570 erlassene Bestimmung, daß die Bauern von Michaelis bis Ostern von jedem Fuder Holz, das sie zum Verkauf in die Stadt brachten, unterm Tor 1 Scheit „nicht das kleinste und nicht das größte“ für die „Wache“ abwerfen mußten. Die städtische Einwohnerschaft blieb bei selbstbewirkter Holzeinfuhr von dieser Verpflichtung befreit⁵⁾.

Eine große Rolle spielten neben der Abgabe von Holz an Käufer auch die festgesetzten Holzdeputate, die zeitweise einen erheblichen Bruchteil des geschlagenen Holzes beanspruchten. Erhielten doch die Beamten fast durchgängig Freiholz, daneben zahlreiche Stifter, Körper-

¹⁾ 1544 kostete:

1 Preßbaum	1 Schock Groschen,	Feuerholz (dürre Eichen, Tannen
1 Kahneiche	1 fl.,	Kiefern):
1 1 $\frac{1}{2}$ -Klafter-Eiche	18 Groschen,	1 1-Klafterige 5 Groschen,
1 Stange Bauholz	10 " "	1 1 $\frac{1}{2}$ " 7 "
1 Stange Buchenholz	9 " "	1 2 " 8 "
1 Röhrholz	3 " "	
1 Schindelsparren	2 " "	

²⁾ In dieser wird der Preisunterschied wie folgt angegeben:

Brennholz pro Klafter	früher: 14 Groschen, jetzt 1 $\frac{1}{2}$ Taler,
1 Schock Bretter	" 2 Gulden, jetzt 4 Gulden,
1 Pfosten	" 15—18 Pfg., jetzt 4 Groschen,
1 Ahornbrett	" 18 Pfg., jetzt 4 Groschen,
1 buchener Bettstollen	" 6 Pfg., jetzt 8 Groschen,
1 Schock Reißstäbe	" 3 Groschen 6 Pfg., jetzt 7—8 Gr.

(Hajches Urkundenbuch, Nr. 282, S. 530 ff.)

³⁾ 1590 sanken die Preise für 1 Schragen 8 ellige Tannenbretter auf 1 Gulden, 1 Schragen 8 ellige Latten auf 20 Heller herab.

⁴⁾ 1555 wurde z. B. den Landleuten auf Klage der Städte Pirna, Dresden und Meißen untersagt, Bretter, Felgen, Schindeln, Sparren, Zimmer- und Faßholzaufzukaufen und auf der Elbe zu flößen, weil letzteres „städtische Nahrung“ sei. (Hajche, Bd. II, S. 287.) Ferner begegnen wir etwas später einem Verbot, den Bauern, die Holz auf den städtischen Markt brächten, entgegenzulaufen, Bretter zu kaufen, und zu größerem Preise weiter zu verhandeln.

⁵⁾ Klemm, S. 233.

schaften usw.¹⁾ Es beruhte dies einestheils auf dem System der Naturalbefoldung und alten Verleihungen, andernteils aber auch auf einer Holzentschädigungspflicht für abgelöste Holzbestände²⁾.

Eine Folge des steigenden Holzwertes war das Bestreben, wo irgend angängig, statt des Holzes andere Brennmaterialien zu verwenden. Hierzu zählte in erster Linie der Torf, der an verschiedenen Plätzen der Heide gewonnen wurde³⁾, ferner die Holzkohle. Letztere muß in ziemlicher Menge hergestellt worden sein, da den Bauern während der Regierung des Kurfürsten August befohlen wurde, die Holzkohle nicht wie bisher in Körben, sondern in Säcken „ $\frac{3}{4}$ Elle lang und $\frac{1}{2}$ Elle weit“ zur Stadt zu bringen. Größere Säcke wurden konfisziert und an die Spitäler abgeliefert⁴⁾.

Eine anderweite Wirkung der sparsamen Holzabgabe war das Vorkommen zahlreicher Holzdiebstähle. Obwohl auf solche Übertretungen Geld- und Körperstrafen gelegt waren, wiederholten sie sich so häufig, daß der Kurfürst 1569 dem Dresdner Jägermeister und dem Oberförster anbefehlen mußte, „weil von den an der Heide Seßhaften viel Holz Tag und Nacht entwendet wird“, unter Zuziehung des Amts-

¹⁾ Die Dresdner Spitäler — außer dem Maternihospital — erhielten jährlich 17 Schragen Holz aus der Heide. Die Schulen zu Alt- und Neudresden seit 1560 4 Stangen pro Jahr, alles ohne Bezahlung. Um 1571 wurden die Empfänger von Holzdeputaten auf die Elbflöße verwiesen, da „Unsere Heide diß verordnete Holz ohne nachtheil nicht vertragen kann“. (H. St. A., Rep. XVIII a, Gen. 56.)

²⁾ So erhielt z. B. das Maternihospital seit 1550 „von weg des abgetrennten Hospitalholzes“ ohne Bezahlung jährlich 80 Klafter Brennholz und „6 wandelbare Eichen“ zu Weinpfählen. Um 1571 wurde dieses Jahresdeputat in ein solches von 35 Schragen Floßholz umgewandelt. (H. St. A., Rep. XVIII a, Gen. 56.) Nicht von der Ablösung betroffen waren die „Pfarrhölzer“ und „Bauernhölzer“, deren es damals im Heidebezirke verschiedene gab. Da ein Erwerb solcher Parzellen nicht rätlich, aber ihr Schutz vor Verwüstung notwendig war, wurden sie frühzeitig unter die Aufsicht der Forstbediensteten gestellt. So wurde z. B. 1543 angeordnet, daß die Bauern, die „hunderlich die vergangenen Jahre“ ihre an den Wildbahnen gelegenen Hölzer schonungslos verhauen hätten, in Zukunft nur noch mit Genehmigung des Oberförsters holzen durften. (H. St. A., Rep. XVIII a, Gen. 362.) Eine ähnliche Verordnung erließ Kurfürst August, nachdem der Dresdner Forstschreiber Engel an die alten Bestimmungen erinnert und berichtet hatte: „es ist das holz uberslueffig, das geradist holz vormeißt dazue, uff der Elbenn heuffit aus dem Lande gefuehrt worden, dazuo so habenn die pauern wegen solche unnordenunge allenthalben hre hoelzer vorhawen, vorwuesteth, das sie nhuemals nichts mehr habenn, unnd ist die Elbe dermaßen ubersuehrth worden ahn bau- feur-holz, bretten unnd latten, das ein floßman den andern selbst vorterbeth hath, unnd wan diese biß anhehr hette sollen weren, sso were dieße fuersthliche stad sampt der landschafften holzer halben yn große beschwerunge kommen.“ (Bill, Daten, S. 25.) Auch hinsichtlich der Pfarrgehölze wurden Verordnungen erlassen.

³⁾ Die abgebauten Torfstiche wurden in Wiesen umgewandelt.

⁴⁾ Erwähnenswert sind bei dieser Gelegenheit die auf den damaligen Heidearten aufgeführten „Ascheröfen“. So z. B. ein solcher, der „alte“, nördlich der Langebrücker Hofwiese am Faulenbruch, ferner einer in der Nähe der Allersdorfer Hofwiese zwischen der „8“ und der „1“. In der Nähe des letzteren lag der „Ascherofen-Teich“. Wahrscheinlich dienten diese Öfen der Gewinnung von Holzasche.

schöffers derartige Diebstähle bei den Förstereien festzustellen und ein Verzeichniß derselben an die Rentnerei einzuschicken.

Wie wir gesehen haben, spielte die Heide hinsichtlich Deckung des Holzbedarfes für die Bevölkerung der Dresdner Gegend eine bedeutende Rolle und erlangte einen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung, den man heutzutage nicht mehr für möglich hält. Zum großen Teil lag dies aber auch an der Verwendung der Heide als Weideziel, wie dies schon von alters her üblich gewesen und wiederholt erwähnt worden. Die Heide war in der Tat für die Bauern eine unerschöpfliche Quelle des Segens. Ihre ganze Viehwirtschaft basierte auf dem Weidegang im Wald, ohne welchen damals eine Viehzucht in größerem Umfange unmöglich gewesen wäre. Der Wald lieferte das Gras und das Heu für das Großvieh, die Mast für die Schweine, die Streu in die Ställe und tausend anderes mehr. Eine Schließung der Heide wäre deshalb mit dem Untergang der damaligen Dörfer identisch gewesen. Infolgedessen wurde die Benutzung des Waldes mit Abgaben und Frondiensten belegt, auch die Waldweide und Streunutzung, die der Forstverwaltung einen nicht unbedeutenden Gewinn einbrachte. Man nannte den hierfür zu zahlenden Zins das „Hutweidegeld“ und berechnete dieses in Schock und Gulden, zuweilen auch in Hafer, Grasehühnern usw.¹⁾

Wie schon in früherer Zeit war den Dörfern, einschließlich Altdresden und Radeberg, je ein bestimmter Platz in der Heide zur Gras- und Weidenutzung zugewiesen worden²⁾. Die Aufsicht über dieses Gelände fiel dem Forstpersonale zu, das auch für die Einhaltung der vorgezeichneten Grenzen zu sorgen hatte. In Verbindung hiermit stand das Laubrechen der Gemeinden, das gleichfalls von den Forstbedienten kontrolliert wurde. Da der Wald unter der Wegnahme der Streu Schaden erlitt, wurde letzteres 1556 untersagt, auf Beschwerde beim Kurfürsten aber wieder freigegeben, unter der Bedingung, daß es „auff anweisung unserer Forster“ geschehen würde³⁾. 1573 wurde außerdem ein besonderes „Laubrechergeld zur Bestellung des Vorwergs Ostra“ eingeführt. Aus dieser Belastung entwickelten

¹⁾ Um 1596 mußte z. B. Loschwitz für das Hüten in der Heide pro Stück Vieh 1 Grase-Huhn oder 1 Groschen jährlich zahlen, die Weinbergbesitzer sogar 3 Groschen.

²⁾ So besaß Altdresden die Hutung von der Radebergerstraße an bis zum Stallberg und zur Nordgrundbrücke, Neudorf und Pieschen die westlich angrenzenden Bezirke, Trachau von den Trachenbergen an bis zum Diebsteig, Radebeul bis an die Bahnsdorferstraße, Serkowitz bis an den Finstergrund bei Lausa, Langebrück vom Ascherofen an bis an den Weißiger Weg, Faulenbruch, Bermisch usw. Schönborn bis zum Dachsberg; ebenso Liegau; Lossdorf bis zum Dachsberg und Radeberger Steig; Erkmannsdorf bis zum Wolfsgarten, Allersdorf von der Hofwiese bis zum Kaulwalzenbruch; Weißig bis zur Thollenbuche und Loschwitz bis zum Wasserkasten.

³⁾ H. St. A., Rep. XVIII a, Dresden 176.

sich in der Folge die umfanglichen „Ostra-Sicheltage“ der Heidebauern, indem man den Zins in „Streudinste zur Ostraischen Schäferei“ umwandelte¹⁾. Diese Ostradienste ergaben sich aus der dem Kammergut übertragenen Bewirtschaftung der Hofewiesen, nachdem diese zuvor nur der Fütterung des Wildes gedient hatten²⁾. Um 1593 wurden letztere der Wildhege entzogen, zum Borwerk Ostra geschlagen und zu dessen Nutzungen gerechnet³⁾.

Eine größere Bedeutung als die Holzwirtschaft der Wälder besaß im 16. Jahrhundert die Jagd, die sich in dieser Zeit vollständig zu einem Regal der Landesherrn ausbildete und nur wenigen privilegierten Untertanen in geringer Ausdehnung belassen blieb. Schon Kurfürst Moriz handelte in diesem Sinn, indem er den Dorfschaften im Dresdner Heidegebiet das bisher genossene Recht entzog „Warder zu schlagen, Dachse zu graben, Füchse, Wildkazen, Eichhörner und alles was zu Baum und Loch leufft“ gegen Zahlung einer Abgabe zu fangen⁴⁾. In besonders scharfen Konflikt geriet er mit dem Adel, der dem Kurfürsten sein Vorrecht auf die Ausübung der Jagd nicht in allen Teilen zuerkennen wollte und die geforderte Abtretung seiner Jagdrechte vielfach verweigerte. Die vom Kurfürsten erlassenen Verordnungen erregten sogar das Bedenken seiner Räte. Bereits 1542 äußerte Georg von Carlowitz über die Forstpolitik seines Herrn:

„Alleine E. F. Gnaden Förster und Jaeger, denen ist es alles frei und gut, zu vergeben und zu fahen. Und wehe dem, der davon redt, der soll des Todes sein! Und ist also eine Sünde in den heiligen Geist. Es solt ihund einer lieber mit einem Fürsten oder Könige reden, dann mit einem Förster oder Jaeger. Nun kann ich's nit lassen und muß darum reden; . . . dann wir müssen hier sitzen an E. Gn. statt und wann die Klagen vor uns kummen, das wir täglich haben, so kunnen wir nicht anders sagen, dann E. Gn. wollens so haben und sei E. Gn. Befehl“⁵⁾.

Auch gegen die vom Kurfürsten begonnenen Einzäunungen einzelner landesherrlicher Waldstrecken richtete sich der Groll des Adels, da hierbei Gebiete eingefriedigt wurden, auf denen die anwohnenden Grundherren bisher die Jagd besessen hatten. Man suchte

¹⁾ H. St. A., Rep. XVIII a, Dresden 147 a.

²⁾ Um 1559 war bei Ullersdorf sogar noch eine Wild-Scheune zur Aufnahme des Heues für die Winterfütterung erbaut worden.

³⁾ In diesem Jahre war der Heuertrag der Wiesen so groß, daß auf der Ullersdorfer zu Michaelis 67 und auf den „Stein- und Langebrückerwiesen“ 19½ große Fuder Heu Rest blieben. 1594 wurden auf letzteren 11 große und 54 kleine Fuder in die Heuscheuer eingesammelt und auf der Ullersdorfer Wiese für 114 Gulden 20 Groschen Gras an die umliegenden Dörfer verkauft.

⁴⁾ H. St. A., Rep. XVIII a, Dresden 176.

⁵⁾ Brandenburg, S. 345/346.

die Verordnungen vielfach zu umgehen. Um dies zu verhindern, führte der Kurfürst aber eine scharfe Kontrolle durch die Forstbedienten ein und verordnete zur Erschwerung von Übertretungen: „Niemand solle an den fürstlichen Wildbahnen jagen, die Sonne sey denn eines Baumes hoch hervor“¹⁾.

Trotz all dieser Neuerungen bildeten die Maßnahmen des Kurfürsten immerhin nur die Einleitung zu der tiefgreifenden Jagdpolitik seines Bruders und Nachfolgers, unter dem das Jagdregal in vollem Umfang zur Geltung gebracht wurde. Wie Falke bemerkt, stärkte Kurfürst August das kurfürstliche Jagdrecht in einer Weise, wie kein anderer seiner Vorfahren und brachte den größten Teil der noch freigebliebenen Jagden durch Verträge in seinen Besitz. Auch im Dresdner Amt wurden viele Jagden eingezogen²⁾. Dies geschah auch unter Christian I. Erst unter dem Administrator Friedrich Wilhelm trat eine entgegengesetzte Bewegung ein und gelangten viele Grundherren zeitweilig wieder in den Besitz des Jagdrechtes³⁾.

Führte nach dem Gesagten die Betonung des „Jagdregals“ eine gewaltige Vergrößerung der kurfürstlichen Wildbahnen herbei, so war eine natürliche Folge auch eine starke Zunahme des Jagdpersonales, wiewohl die Wildhege zum großen Teil von den Forstbedienten mit besorgt wurde.

Wie das Forstpersonal unterstand auch das Jägerpersonal dem Jägermeister und zerfiel in alle möglichen Spezialitäten. Neben dem „hirschgerechten“ Jäger gab es Hasenschleicher, Otternfänger, Eichhornjäger, Falkner und viele andere. Am Dresdner Hof umfaßte das Jägerkorps 1575 mehrere „reitende Jäger“, 7 Jägerjungen bei den „Englischen“ und Birshunden“, 6 Jägerjungen bei den Jagdhunden,

¹⁾ von Langenn, S. 52.

²⁾ Unter den von Moriz und August abgelösten Jagden befand sich z. B. auch diejenige von George von Haugwitz zu Seifersdorf und Grünberg, dem 1552 die Hirsch-, Rehe- und Schweinejagd für eine jährliche Rente von 100 Gulden abgekauft wurde. Auch das Jagdrecht des Dresdner Stadtrates ging in dieser Epoche — im Jahre 1580 — an den Kurfürsten über. In der diesbezüglichen Urkunde heißt es: „Nachdeme unss uns. l. g. der Rath zu Dr. uff uns gnedigst begehren daß Niederwergd so viel sie deß uff der zuschewißer, Loschwißer fluren unnd Im quendell zu gebrauch. besugt, z' erweiterung uns. neuen angerichten Dreßn. geheges z' underthenigst gehorsams abgetretten u. eingereumbt. Daß wir Ihnen dargegen u. zur vergleichung solches abgetrettenen Niederweidewergds Zehrlchen zwey stück Wildes u. 24 Hasen aus gnaden bewilligt u. vorschrieben.“ (Hasches Urkundenbuch, Nr. 291, S. 459/550.) Zu gedenken ist schließlich hierbei auch noch der Ablösung der alten — bis in die Dresdner Gegend heranreichenden — Jagdgerechtigkeit der Meißner Bischöfe. Nach der Verlegung des Bischofssitzes von Meissen nach Wurzen traf der Kurfürst mit dem letzten Bischof einen Vergleich vom 1. April 1577, nach welchem letzterer dem Kurfürsten die Hohe Jagd abtrat, gegen ein Jahrgeld von 200 fl. und ein Deputat von jährlich 2 Hirschen, 4 Stück Wild, 10 Rehen und 7 Wildschweinen. (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 58.)

³⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 69 a, Loc. 38142.

6 Windhezer, das heißt Schützen und Jäger „so auf die Winde warten“. Um 1591 stieg die Zahl der „reitenden Jäger“ auf 12, auch wurden in genanntem Jahre 20 Jagd-Soldaten „von Neuem“ angenommen, die „Uff den Jagdten unnd sonstenn zum Stellen, fallenden Jagdt-sachen, wie die Nahmenn habenn können oder muegenn gebraucht werden sollen“¹⁾. Diese Jagdsoldaten scheinen von Christian I. eingeführt worden zu sein und waren die Vorläufer der später so oft erwähnten „Zwanziger“ oder „Loschwizer“²⁾.

1593 erfolgte eine Reduktion des Jägerpersonales auf Anordnung des Administrators der Kurlande, da die Söhne des verstorbenen Kurfürsten sich noch im Kindesalter befanden. In der Folge bestand das Korps nur noch aus einem Stamm von 5 reitenden Jägern, 8 Hundejungen, 1 Hühnerfänger und dem nötigen Personal für das Jagdgerät.

Die Kleidung der Jäger entsprach im allgemeinen derjenigen der Forstbedienten. Charakteristisch waren für sie nur die Wald- und Jagdhörner, auf denen bei den Jagden die nötigen Signale gegeben wurden. Als Wehr diente Hirschfänger, Weidmesser und Pirschbüchse, bei den Hezjagden die Schweinsfeder und Hirschlanze. Die Armbrust verschwand als offizielle Jagdwaffe, war aber im Lande unter dem niederen Forstpersonal noch weit verbreitet.

Das hohe Ansehen, das die Jägerei in jenen Zeiten genoß, ferner die erzwungene Preisgabe der bisher genossenen Jagdgerechtigkeit auf ihren Gütern, führte viele Adlige dazu, ihre Söhne das Jägerhandwerk erlernen zu lassen, um sie später in höhere Forst- oder Jägerstellen gelangen zu lassen. In Sachsen waren diese Ämter im vorliegenden Zeitraum fast durchgängig in adeligen Händen, wie wir dies bereits bei dem Forstpersonal der Dresdner Heide gesehen haben.

Wollte sich ein junger Adliger der Jägerei widmen, so wurde er ebenso ausgebildet, wie ein bürgerlicher „Lehrling“. Er begann seine Laufbahn als „Hundejunge“, mußte die Pferde putzen und abwarten, die Jagdwaffen reinigen, bei den Zusammenkünften alter Jäger das „Waldgeschrei“ tun und das Hifthorn blasen. Versah er etwas, so gab es — wie Fleming in seinem Rückblick auf jene Zeiten scherzend erzählt — „Haar-Collationes“, oder die Peitsche. Erst nach längerer Lehrzeit gesellte sich zu seiner Ausbildung das Arbeiten mit dem „Leit-hund“, und erst wenn er „hirsch- und fährdengerecht“ geworden war,

¹⁾ H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8073.

²⁾ Sie erhielten ihren Sold aus der Kammer, pro Kopf 4 Gulden im Monat.

— oft erst nach einer langen Reihe von Jahren — erfolgte seine Wehrhaftmachung und seine Anstellung¹⁾.

War die Ausbildung für den Beruf eines Jägers also nicht gerade verlockend und leicht, so bildete sie dennoch kein Hindernis für den Zustrom junger Elemente. Die Jagd bildete eben damals ein Vergnügen, das mit der größten Leidenschaft ausgeübt wurde und leicht über alle Widerwärtigkeit der Lehrzeit hinwegsehen ließ. Es war dies begreiflich, wenn man sich in die geschilderte Epoche zurückdenkt, einer Zeit, in der die Jägerei noch mit dem ganzen Zauber der Poesie umgeben war. Tage-, ja wochenlang dehnten sich zuweilen die Jagdzüge aus, die die Jägerei im Gefolge des Landesherrn von Wald zu Wald führte. Und dann nahmen die Jagden Dimensionen an, wie wir sie uns heute kaum noch vorzustellen vermögen. Eine ganze Landschaft geriet in Bewegung.

Von besonderer Wichtigkeit war die ländliche Bevölkerung, die bei den Jagden in größerem oder kleinerem Umfange aufgeboten wurde. Dies galt in ganz besonderem Maße von dem der Residenz so nahegelegenen Heidegebiet, dessen Ortschaften mit Jagddiensten aller Art belastet waren. Allein Altendresden, das in der Mitte des 16. Jahrhunderts 218 angejessene Mannen und Witwen zählte, mußte bei den „Wolfsjagden in der Heide“ gleichzeitig mindestens 40, zuweilen sogar 50 Leute stellen „wann der Churfürst in eigener Person zugegen“²⁾. Namentlich unter Kurfürst August nahmen die Jagddienste einen nie gekannten Umfang an und wurden zu einer schweren Last³⁾. Das Herbei- und Zurückschaffen der Jagdzeuge, die Anlage

¹⁾ Die Besoldung der Jagdbedienteten bestand wie bei den Forstbeamten zum Teil in Geld, zum Teil in Naturalien. Um 1575 erhielten z. B. die „reitenden“ Jäger 150 bis 300 Gulden Gehalt auf 1 bis 2 Pferde, ebenso die „Windheker“; eine für damalige Zeit sehr hohe Besoldung. Das gleiche galt für die Jägerjungen, deren jeder 52 Gulden bezog; also ebensoviel wie die Revierverwalter der Dresdner Heide. Die Naturalien der Jägerpersonen bestanden in Holz und im „Jägerrecht“. Zu letzterem rechneten teilweise auch die Wildhäute, die unter das Forst- und Jagdpersonal gleichmäßig verteilt wurden. Dies führte 1560 zu einem Streit zwischen den erzgebirgischen und den im Elbgebiet angestellten Jägern, da die letzteren — wie von den Wildhäuten — auch von den Wolfsfellen ihren gleichen Anteil verlangten. Der Streit wurde von Kurfürst August durch ein Reskript entschieden, in welchem es heißt: „es hat mit den Wölfen eine andere Gelegenheit und wäre ganz unbillig daß Die so zur Winterzeit in der warmen Stube geblieben mit Denen so den Wölfen mit großer Mühe und Arbeit im Schnee nachtraten und sie fingen, gleichen Theil nehmen sollten.“ (von Weber, S. 244.)

²⁾ Hierbei fiel den „Wittwen“ die zweite, den „Hausgenossen“ (207 Personen) die dritte Jagdhilfe zu. Soviel Hausgenossen gesandt wurden, soviel Hausbesitzer konnten zu Haus bleiben. (H. St. A., Rep. XVIII, Dresden 271.)

³⁾ Als der Kurfürst 1568 mit der Absicht umging, die Heide wegen des großen Holzverbrauches zu schließen, baten die Altendresdner um Belassung der Beholzung aus der Heide, unter anderem auch deshalb, „da wir wegen der Jagddienste, derer wir keine Stunde sicher unnd bey tag und nacht in bereitshaft Sein müssen, so doch die Jagddienste nicht der fünffete teil so groß gewest, als sie in kurzer zeit überhandt genohmen“. (H. St. A., Rep. XVIII, Dresden 66.)

von Wildheden, der Bau von Pirschwegen, das Treiben, das Einfahren des erlegten Wildes usw., dies alles nahm eine Unsumme von Arbeitskräften in Anspruch¹⁾.

In Erkenntnis der großen Beschwerden, die die Jagddienste den Amtsuntertanen bereiteten, trug sich Kurfürst August bereits im Anfang seiner Regierung mit dem Plane, die Jagddienste in eine Geldabgabe umzuwandeln²⁾. Der Gedanke blieb aber lange Jahre hindurch unausgeführt. Erst im Jahre 1587 kam man auf die Angelegenheit zurück und veröffentlichte eine entsprechende Verfügung³⁾. 1588 hörten die Jagddienste auf, ersetzt durch „Hufen- oder Jagddienstgelder“, von deren Ertrag Mannschaften gemietet wurden⁴⁾.

Diese so wohltätige Neuerung sollte leider keinen langen Bestand haben. 1590 wird berichtet, daß das Hufengeld — obwohl es in der Zeit von 1588 bis 1590 einen Betrag von 4127 Gulden 6 Gr. 2 Pfg. ergeben hatte — „bei weitem nicht ausreichte“, da man „ezliche Hundert allhier in Unserm Hoflager in voller Besoldung und über das ezliche Hundert usm Lande in Wartegeld erhalten“ müsse. Hierzu kamen Übergriffe der in den „Jagdlagern“ untergebrachten Mannschaften,

¹⁾ So waren verschiedene Amtsdörfer zu 69 Wildbretfuhren verpflichtet. Die im Dresdner Amt außerdem zum Führen der Jagdhunde auf 2 Meilen Weges, seit 1592 sogar auf 4 Meilen. Um 1577 stellten bei den Wolfsjagden: Langebrück 8 Mann, Klossche 5 und Weirdorf, Friedersdorf, Gomlitz, Lausa, Pieschen, Wichten, Trachau, Raditz, Serkowitz und Radebeul je 2 Mann; dieses Aufgebot nahm in der Folge erheblich zu. Wie früher erwähnt, erhielten die aufgebotenen Mannschaften ursprünglich freie Jagd-Zehrung, so daß sie in gewissem Sinne bezahlt wurden. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde diese Einrichtung aber abgeschafft und die einzelnen Gemeinden zum Unterhalt ihrer gestellten Leute verpflichtet. Dies führte unter anderen auch zu Klagen der Altendresdner Bürgerschaft, für welche der Jagddienst um so lästiger war, da man ihr die Befreiung von allen Jagddiensten nach Fertigstellung der Dresdner Festungswerke versprochen hatte. Allerdings waren diese Bauten damals noch nicht zu Ende geführt.

²⁾ 1555 heißt es „daß der Kurfürst berichtet sei, mit welchen Beschwerden, großen Kosten unnd Versäumnis die Unterthanen die Jagddienste vollbringen und, wenn keine Aenderung getroffen werde, darüber gar zu Grunde gehen müßten...“ Deshalb erfolgte eine Verfügung, Vorkehrungen zu treffen, „daß gegen Befreiung von allen Jagddiensten, Küchen-, Keller- und anderen Fuhren für die Hofhaltung pp. jeder Hufner jährlich ein gewisses zahle, worüber der Kurfürst einen Revers ausstellen wolle“. (Falle.)

³⁾ Nach dieser kamen alle bisherigen Hirsch-, Wild-, Rehe-, Sau-, Bären-, Wolfs-, Fuchs- und Hasen-Jagddienste in Wegfall. Ebenso die Pirschfuhren, die Fuhren mit Hirsch- und Wildhäuten, mit Gehörnen, Stangen, Hasen, Füchsen usw. Ferner die „Nachtwache bei dem Zeug, das Hundeführen, die Küchen- und Kellerfuhren“ usw. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden 271.)

⁴⁾ Alle Amts-, Rats- und deren von Adel Dorfschaften hatten jährlich zu zahlen: jeder Hufner 2 Gulden, ein Gärtner $\frac{1}{2}$ Gulden, ein Häusler 5 Groschen 3 Pfg., ein Hausgenosse 3 Groschen 1 Pfg. In Altendresden entfielen auf jeden Hauswirt 5 Groschen 3 Pfg. und auf jeden Hausgenossen 1 Groschen 9 Pfg. pro Quartal. In Stadt Neudorf kamen auf jeden Hauswirt 2 Groschen 7 Pfg. 1 Heller. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden 269.)

die zu vielerlei Klagen der Heidebevölkerung Anlaß gaben¹⁾. Die Jagddienstgelder wurden deshalb 1590 wieder abgeschafft und die früheren Jagddienste hergestellt. Um jedoch die Lasten etwas zu mildern, erhielten die zur Jagd gezogenen Untertanen in Zukunft nach Beendigung jeder Jagd pro Kopf und Tag einen Lohn von 24 bis 30 Pf. aus dem Jägeramt.

Zu diesem Aufgebot an Menschen stand in gleichem Verhältnis der Aufwand an sonstigen Hilfsmitteln und der bei großen Jagden in Szene gesetzte Apparat war ein ganz gewaltiger. Es gab Hirsch-, Reh- und Hasenneße, Lächer (zum Einstellen des Wildes), Saugarne, Fallen usw. Daneben Einzäunungen und Hecken. Der größte Teil der Geräte befand sich im „Jägerhof“ in Altendresden, den Kurfürst August auf dem Terrain des 1545 abgetragenen Augustinerklosters im Jahre 1568 errichtet hatte²⁾.

Der Bau dieser großartigen Anlage stand im engsten Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung des Jagdwesens am sächsischen Hof und mit der Notwendigkeit, das zu den Jagden in der Heide erforderliche Material an Zeugen usw. bequem zur Hand zu haben. Wie es in der Urkunde heißt: „umb der Wildbahne, zum fürsuchen, Spüren und insonderheit den Wolffs-Jagten desto näher zu seyn“³⁾. Der Jägerhof übernahm also die Stelle der alten Jägerhäuser und diente zugleich zur Beherbergung eines Teiles des Jägereipersonales und der Aufnahme der wertvollsten Jagdhunde.

Diese letzteren bildeten nach wie vor einen wichtigen Bestandteil im Jagdwesen. Sie zerfielen in zahllose Arten und wurden mit der größten Sorgfalt abgewartet⁴⁾. Neben den selbstgezüchteten Leit- hunden, Schweißhunden und Rüden, gab es auch wertvolle Schliefer, Otterhunde, Wasserhunde, Winde, Hasenfänger, Wachtelhunde, Lautläufer (auch „Spechte“ genannt), Eichhornhunde u. a. m. Die meisten dieser Tiere entstammten fürstlichen Geschenken, andere wurden aber

¹⁾ In dem Mandat vom 4. März 1590 heißt es, daß die Jagdmannschaften auf dem Lande „in den gehaltenen Jagdlagern allerlei unterwinden und Unsere Unterthanen in viel wegen beschweret, auch sonsten großen muthwillen getrieben haben“. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden 269).

²⁾ Schon nach wenigen Jahren unzulänglich geworden, wurde der Jägerhof bereits unter Kurfürst Christian I. um das „Lange Gezeughaus“ erweitert.

³⁾ Beck, S. 64.

⁴⁾ Nach Smolers Bericht mußte der „Hundejunge“ gegen seine Schutzbefohlenen „sein holdselig, höflich und lieblich sein, die Hunde von Natur lieb haben und alle Tage sein frisch und sauber wischen und putzen“. Alsdann mußte er „sein Horn nehmen und 8 oder 10 Hift daher blasen“, die Hunde „auf grüner Wiese und freundlicher Aue spazieren führen, sie an Vieh- und Schafherden gewöhnen und in der Waidtasche gute Bissen mit sich führen, nicht aber um etwan selbst einen Imbiß zu halten, sondern um die folgamen Hunde damit zu regalieren“. Kranke oder verwundete Hunde wurden beim städtischen „Scharfrichter“ in Pflege gegeben. (von Weber, S. 267.)

auch durch Vertrauensmänner besorgt¹⁾. Beliebt waren namentlich solche aus dem Norden, sowie „bayerische“²⁾.

Ein Teil der Jagdhunde wurde außerhalb des Jägerhofes in der Stadt, ein anderer auch auf den Dörfern untergebracht, wo sie von den Bauern gepflegt wurden³⁾.

Mit dem Aufwand an Jagdmitteln stand der Wildbestand in der Heide in gleichem Verhältnis. Die Ausbildung des Jagdregals und die zielbewußte Schonung und Hegung im vorliegenden Zeitraum erzeugte einen Reichtum an Hochwild, wie er in der vorausgegangenen Epoche nicht bekannt gewesen. Namentlich Kurfürst August war auf die Hebung des Wildstandes mit allen Mitteln bedacht und scheint bereits während der Regierungszeit seines oft in Reichsangelegenheiten abwesenden Bruders die Jagdsachen verwaltet zu haben. Um den Reichtum an Rotwild zu vermehren, machte er z. B. 1547 dem Kurfürsten den Vorschlag, sich bei den Jagden auf eine vorher bestimmte Anzahl Wild zu beschränken. Seinem Räte nach sollten in Zukunft auf Dresdner Heide jährlich nur 9 Hirsche, 18 Stück Wild und 18 Rehe gepircht werden, auf jedem der 3 Reviere ein Drittel⁴⁾. Allem Anscheine nach wurde dieser Vorschlag auch durchgeführt. Während die Forstbedienten nämlich 1544 auf Dresdner Heide zur Brunstzeit nur 51 „schreiende“ Hirsche gemeldet hatten, stieg die Zahl der letzteren 1550 auf 111 und 1553 sogar auf 175⁵⁾. Eine kolossale Zahl, wenn man bedenkt, daß es sich hierbei nur um starke männliche Tiere handelte. Im Laufe der Regierung Kurfürst Augusts fand dann wieder ein stärkerer Abschluß statt. Immerhin konnte der Forstmeister Hans von Selbitz 1578 dem Kurfürsten melden, daß auf Dresdner Heide und deren anstoßenden

¹⁾ 1548 ließ z. B. Herzog August vom Hauptmann von Rotha einen Hund besorgen „der allerlei Bissen treiben, sonderlich aber fleißig aufwarten könne“. (von Langenn, S. 157.)

²⁾ So riet z. B. August seinem Bruder Moriz „sich ein Paar gute Heilen und einen guten Bluthund vom Bischof von Eichstädt zu erbitten“. (Ebenda, S. 156.)

³⁾ 1569 forderte der Kurfürst z. B. die städtischen „Fleischer“ auf, „daß sie gute Lautläufer auferziehen und deren jährlich 2, wenn solche erfordert würden, folgen lassen möchten mit dem Anzeigen, daß wenn sie zur Ausstattung ihrer Kinder Wildpret bedürften, Churf. Durchlaucht sich hinwiderum gegen sie auf schriftliches Ansuchen mit Gnaden bezeigen wollten“. (von Weber, S. 268.) Auf die größeren Dörfer entfielen nach Falles Angabe ebenfalls je 2 Hunde und zwar für die „Schweinehaß“.

⁴⁾ H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8070.

⁵⁾ H. St. A., Rep. XVIII, Gen. 100, Loc. 38147. Die „schreienden“ Hirsche verteilten sich wie folgt:

	1544	1550	1553
Langebrüder Revier	11	47	69
Dresdner Revier	22	48	73
Weißiger (Ullersdorfer) Revier	18	16	33
Summa	51	111	175

Gehölzen 105 Hirsche, „geschrien“ hätten und zwar „lauter starke Zehner“¹⁾).

Neben dem Edelhirsch kam auch das Damwild in der Heide vor, das von England und Dänemark aus nach Sachsen verpflanzt worden war, ferner das Rehwild.

Für die Hegung all dieses Rotwildes wurden zahlreiche Futterplätze und Salzlecken eingeführt²⁾. Ebenso „Wildgärten“, deren einer sich um 1563 bei Ullersdorf, ein anderer bei Stolpen befand³⁾. Hinsichtlich der Jagdzeiten hielt man sich an die früheren Bestimmungen. Neu war aber das 1575 erlassene Verbot auf Hochwild und Rehe Nachtjagden zu veranstalten. Das gleiche galt für das Schwarzwild.

Letzteres kam in der Dresdner Heide in großer Menge vor, begünstigt durch die zahlreichen Eichen- und Buchengehölze, die dem Wilde eine reiche Nahrung boten. Bei der großen Masse desselben wurde aber ebenfalls für Fütterung gesorgt.

Wie die Bezeichnung „Hasengehege“ erkennen läßt, kam das Hasenwild vorzugsweise in den Gehegen vor, wo es in großer Menge auftrat. Das gleiche galt für das Federwild, besonders für Rebhühner, Wachteln usw. Eine besondere Stelle nahmen die kleinen Vögel ein, denen die Bevölkerung — wie in alter Zeit — noch immer nachstellen durfte. Zu ihrem Schutz wurden deshalb auch durch Mandate von 1543, 1573 und 1598 besondere Vorschriften über den Beginn und Schluß des Vogelfanges erlassen⁴⁾, auch bestimmt, daß die Landleute die Beeren der Eberesche sammeln und „für das Waidwerk in die Ämter einliefern“ sollten, um den Vögeln in der kalten Jahreszeit Futter zu gewähren.

Sehr zahlreich war das kleine Raubwild vertreten, während das größere nur noch in geringer Zahl auftrat. Immerhin wechselten hin und wieder Wölfe im Winter aus der Sächsischen Schweiz herüber, ja zuweilen kam es sogar noch vor, daß sich ein Bär aus fern gelegenen Jagdgründen in das Heidegebiet verlor! Dieses große und kleine Raubzeug war natürlich eine stete Gefahr für das übrige Wild, in gleicher Weise wie die mannigfaltigen Arten von Raubvögeln, die im Heidegebiet vorkamen.

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 58. In den 7 Forstmeistereien des Landes wurden damals insgesamt 2699 „brunstende Hirsche“ gezählt.

²⁾ Es gab deren z. B. zwischen dem Kannenhengel und Kuhschwanz, ferner auf Langebrücker Revier am „kalten Gebirge“ (d. h. „kahles“, von Holz entblößtes Gebirge).

³⁾ S. St. A., Arch.-Verz. III, 38; Loc. 8082.

⁴⁾ Nach dem Mandat von 1573 durfte niemand zwischen Weihnachten und Bartholomäi Vogelfang betreiben, anderenfalls wurde er mit einer Buße von 100 Scheffeln Hafer belegt. (Cod. Aug., Bd. II, S. 515.)

Gehen wir auf die Jagd über, so finden wir uns in eine Epoche versetzt, wo man dem Jagdwesen eine Bedeutung beimaß, die oft diejenige wichtiger Staatsgeschäfte zu übersteigen drohte. Das Interesse an den Höfen konzentrierte sich vielfach fast nur um diesen edlen Sport und es war ein besonders zu würdigender Vorzug der wettinischen Regenten jener Zeit, daß sie sich trotz ihrer großen Leidenschaft für das Jagdwesen ihrer sonstigen Pflichten und Aufgaben gegen Reich, Staat und Bevölkerung bewußt blieben.

Die außerordentliche Zuneigung zur Jagd ergab sich teilweise wohl auch aus dem Bedürfnis nach einem ritterlichen Zeitvertreib und aus dem Fehlen an Ablenkungen politischen Charakters. Trotz der Umwälzungen auf religiösem Gebiet begegnen wir nach dem Schmalkaldischen Kriege ein halbes Jahrhundert hindurch keinen kriegerischen Verwicklungen ernsterer Art und die Fürsten lebten unter Verhältnissen, in denen, wie Falke sagt, „die Jagd mit ihren Abenteuern den Krieg und seine Gefahren ersetzen mußte“.

Und wie verständlich war der Reiz, den die Jagd auf ihre Anhänger ausübte. Ihre Ausdehnung, ferner die Masse des Wildes und der in Bewegung gesetzte Apparat an Menschen und Tieren übte eine mächtige Wirkung aus. Dazu umgab Sage und Aberglaube das Jagdleben mit einem zauberhaften Licht und die Vorstellung von allerhand geheimnisvollen Naturkräften, von Waldgeistern, der Wilden Jagd, dem Bösen, der dem Jäger im einsamen Waldesdunkel entgegentritt —, all' das wurzelte noch im Jägerglauben wie in grauer Vorzeit. Sogar Geheimmittel zur Beschwörung von Geistern und Spukgestalten gab es noch in dieser Zeit, dazu Mittel das Jagdglück an sich zu fesseln, das Wild anzulocken, sich im Walde zurechtzufinden usw. Kurfürst August behauptete, im Besitz eines Geheimmittels zu sein, mit welchem „einer zu Tag oder Nacht an den Ort, an welchen er in einen Wald gegangen, wiederum zurück herauskommen könnte“¹⁾. Dem Wilde selbst schrieb man allerhand geheimnisvolle Eigenschaften zu und dem Hirsch rühmte man einen fast menschlichen Verstand nach. Welche Rolle das erlegte Wild in den Apotheken jener Zeit spielte, ist bekannt²⁾.

Hinsichtlich der Jagdmethoden gab man beim Rotwild im 16. Jahrhundert noch immer der Heßjagd den Vorzug, bei welcher das Erlegen des Wildes die Hauptsache bildete. Immerhin zeigen sich bereits hier

¹⁾ von Schimpff, S. 16.

²⁾ Besonders der Hirsch galt als heilkräftig. Nicht weniger als 41 Medikamente wurden aus ihm gewonnen, für welche die Kurfürstin Anna eine eigene Apotheke besaß. Als besonders wirksam galten die „Hirschkreuze“, kleine kreuzförmige Knochen aus der Herzgegend des Hirsches, die pulverisiert wurden: „Der Hirsch muß aber zwischen Unser lieben Frauen tagen unnd der Knochen zur rechten Zeit aus dem Hirschherzen genommen sein“. (von Weber, Kurf. Anna, S. 474.)

die Anfänge zur Parforcejagd. Das Wild wurde „bestätigt“ und eingelappt und dann nach einer bestimmten Richtung hin verfolgt¹⁾. Oft zogen sich die Jagden von der Heide aus bis in den Friedewald, in die Lausnitzer Heide, oder in die Stolpener Waldungen hinein.

Für die Jagden auf Schwarzwild bildete im Heidegebiet der sogenannte „Trenbe-Garten“ den Mittelpunkt. Dieser lag südlich der heutigen Kuhschwanzbrücke, zwischen Radebergerstraße und Schwedenschlucht und wurde durch Kurfürst August wahrscheinlich in den Jahren 1553/54 ausgebaut und erweitert²⁾. Die Sauen wurden an den Schüttplätzen gefangen und in die am Hexplatz angelegten Kammern gebracht, aus denen man sie beim Beginn der Jagd herausließ. Von den Hunden geheßt und umstellt, wurden sie alsdann von dem Jäger eingeholt und vom Pferde aus mit der Schweinsfeder erlegt.

Eine große Rolle spielten in der Heide auch die Wolfsjagden. Man veranstaltete auf dieses Raubwild regelrechte Treiben, suchte die Wölfe aber auch lebend in die Hände zu bekommen, um sie bei den mehr und mehr in Mode kommenden Tierhezen zu verwenden. Um sie zu fangen, bedienten sich die Forstleute der „Wolfsgruben“ und „Schlagbäume“³⁾, außerdem gab es in der Heide mehrere „Wolfsgärten“. Der eine, der „alte“, lag nahe der Radebergerstraße zwischen der „Drei“ und der „Bier“, ein anderer am Ostrand der Heide. Das Raubzeug wurde in diese Gärten hineingelockt⁴⁾. Im Jahre 1555 wurde Dietrich von Grünrod als Gärtner für „die Wildzäune, Wolfs- und Bären-gärten“ im Kurlande angestellt, mit der Aufgabe, „wann die rechte Zeit sein wird, nach Wölfen, Bären und Füchsen zu stellen“⁵⁾.

¹⁾ Beim Ullersdorfer „Wildgarten“ wurde 1563 ein „weißer Hirsch“ bestätigt, bei dessen Einlappung 7200 Ellen Lächer benutzt wurden. (H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8082.)

²⁾ Seit jener Zeit als „Saugarten“ bezeichnet, stand er mit der Außenwelt durch 8 von der „Helle“ sternförmig ausstrahlende Wege in Verbindung. Diese wurden „Flügel“ genannt und ihre verbliebenen Reste führen noch heute die Bezeichnung „die Eins“, „die Zwei“ usw. Es wurden damals in verschiedenen Teilen des Landes derartige Saugärten angelegt, die mit demjenigen in der Heide im allgemeinen übereinstimmten. Nach den vorhandenen Aufzeichnungen erforderten die Gärten einmal 344 Säulen, 720 Latten, 26 große Einlaustore und 5 Aufziehtore, ein anderes mal 624 Säulen, 214 Latten, 52 Einlaustore und 24 Aufziehtore. Die Einlauf- oder Falltore waren 5 Ellen hoch und 1½ Ellen breit, die Aufziehtore 6 Ellen hoch und 2½ Ellen weniger 4 Zoll breit. (H. St. A., Arch.-Verz. III, 138. Loc. 8082.)

³⁾ Diese „Schlag- oder Fallbäume“ ähnelten den Fallgittern oder Schlagetoren, die bei Berührung herabfielen und den Eindringling „wie in einer Falle festhielten, wohl gar töteten“. (Heyne, Bd. I, S. 98 und 345.)

⁴⁾ 1563 erhielt der Radeberger Abbede die Anweisung, das „zur Wolfs- und Fuchs-Rörung nötige Mas“ in die Heide zu führen.

⁵⁾ Zu diesem Zweck sollte er „mit Fleiß sehen, daß die Gärten wohl verzäunt und mit Faß- und Falltüchern, Schlägen und all' was nottdurst wohl versch'n sein und was an Bären und Wölfen hineintreten wird, das soll er uns jederzeit zu wissen fügen und unsere Bescheidung erwarten“. (von Weber, 4 Jahrh., Bd. I, S. 466.) Wie früher wurden auch Prämien für ausgegrabene Wolfsbruten ausgesetzt. Nach alter Gewohnheit für 7 junge Wölfe 1 Scheffel Korn.

Wie aus vorgesagtem ersichtlich, wurden auch die Füchse nach Art der Wölfe gefangen und lebend an das Jägeramt abgeliefert. Man benutzte sie zu dem an den Höfen in Mode kommenden „Pressen“¹⁾, zu welchem Zweck die Forstbeamten im Jahre 1577/68 Füchse, 1580 deren sogar 80 an das Dresdner Amt ablieferten²⁾.

Nicht ohne Bedeutung war ferner die Jagd auf Hasen und Vogelwildbret. Erstere wurden „gebeizt“ oder mit Hunden gehezt, auch gab es Weidmänner — die sogenannten „Hasenschleicher“ —, die in ihrer Kunstfertigkeit Hasen zu erlegen eine gewisse Berühmtheit erlangten³⁾. Bei der „Hasenbeize“ erwiesen sich besonders die Falken als nützlich, die mit Vorliebe zu diesem Zweck gehalten wurden⁴⁾. Um 1555 wird Veit Hammer als „oberster Falkner“ erwähnt, dem 3 „Klepper“, 2 Falkenknechte, 1 Bube und 14 Jagdfalken nebst „2 bis 3 Reihen Hunden“ zur Verfügung standen⁵⁾. Gelegenheit zur Hasenjagd gab es reichlich, namentlich im „Dresdner Hasengehege“⁶⁾.

Wie für die Jagd auf Hasen, bediente man sich auch auf der Jagd auf Rebhühner, Wachteln usw. gern der „Beize“, bei welcher neben dem Falken auch der Habicht und Sperber zur Verwendung kam. An letztere Vogelart erinnert die „Sperberer“ in der Dresdner Heide, die auf Langebrücker Revier gelegen war.

Viel Vergnügen bereitete auch der Fang von Eichhörnern, deren es in der Heide zahlreiche gab. 1569 erhielt der Kurfürst vom Herzog von Bayern einen „Eichhornjäger“, der es verstand, „die Eichhörner wunderbarlicherweise zusammenzutreiben und hernach auf einem Baum miteinander in Schleifen zu fangen“⁷⁾. Auch der Fang kleiner Zug- und Singvögel war beliebt.

¹⁾ Die Tiere wurden mittelst straffgespannter Netze in die Luft geschleudert, wobei man sich an den komischen Sprüngen derselben belustigte.

²⁾ Der Preis für 1 lebenden Fuchs betrug 1 Groschen.

³⁾ Als Kurfürst August den Kurfürsten von Brandenburg 1560 um zeitweise Überlassung eines solchen Jägers bat, sandte ihm dieser den „alten Schleicher und Haidereiter zum Grunewald, Kersten Koch, der ein sonderlich Waidwerk verstand die Hasen zu locken und auszuziehen“. (von Weber, Kurf. Anna, S. 249.)

⁴⁾ Unter Kurfürst Moriz war dies allerdings weniger der Fall, als zu Kurfürst August Zeit. 1550 beschenkte der König von Dänemark den Dresdner Hof mit 9 Falken „wie die dießmal in unserem Reiche gefangen, um euer Liebe Federpiel zu stärken“. (von Langenn, S. 157.)

⁵⁾ Zur Fütterung der Hunde erhielt er „Brot und Bröhe aus der kurfürstlichen Küche“ und für die Falken „soviel ‚Herzen‘ er bedürfe und in der Küche vorhanden“. Hammer besaß auch das Privilegium der Aufzucht und des eventuellen Verkaufs aller im Land gefangener Falken und „Blaufüße“. In der Folge kam Hammers Hilfspersonal wieder in Wegfall, auch wurde die Zahl der Vögel beschränkt. Unter Kurfürst Christian I. verschwand dann die Falknerei vollständig, um erst unter seinen Nachfolgern wieder aufzublühen.

⁶⁾ Veit Hammer erhielt deshalb 1563 den Auftrag, daß er „die Hasengehege in Befehl und Aufsicht habe und die für die Hofküche nötigen Hasen liefere“. (Bunte Bilder, III, S. 67/68.)

⁷⁾ Hiermit bereitete dieser dem Kurfürsten „eine solche kurzweilige Lust“, „daß dieser darob Verwunderung und ein besonders gutes Gefallen getragen“. (von Weber, Kurf. Anna, S. 250.)

Wie in alter Zeit ist schließlich noch der „Vogelstellerei“ zu gedenken, die weit verbreitet war und das einzige Jagdrecht bildete, welches die breite Bevölkerungsschicht von früher her noch besaß. Allerdings war der Vogelfang jetzt mit der Zahlung eines kleinen Zinses verbunden, auch war die Ausübung desselben von der Genehmigung des Jägermeisters und der Amtleute und Schösser abhängig¹⁾. Im Gebiet der Dresdner Heide gab es eine ganze Menge „Vogelherde“, sogar transportable „Vogelhütten“, die je nach Gelegenheit im Wald aufgeschlagen und nach Gebrauch wieder abgebrochen wurden²⁾. Auch „Stellbäume“ werden bei dieser Gelegenheit erwähnt, mit dem Hinzufügen, daß die Bedienung derselben „mit persönlicher Leibes- und Lebensgefahr“ verbunden sei³⁾. Für jeden Vogelherd mußte eine Abgabe gezahlt werden⁴⁾. Neben den Privatvogelfängern gab es auch Vogelsteller, die unter das kurfürstliche Jagdpersonal gerechnet wurden⁵⁾. Sie mußten ihre Jagdbeute von Fall zu Fall an die Hofküchenverwaltung abliefern und wurden hierfür nach einer feststehenden Taxe bezahlt⁶⁾.

Mit der Vogelstellerei Hand in Hand ging die Jagd auf Raubvögel, für die zum Teil für damalige Verhältnisse sehr hohe Prämien gezahlt wurden⁷⁾. Dies hing — wie schon erwähnt — mit der Verwendung der lebend gefangenen Tiere zur Vogelbeize zusammen.

¹⁾ „Da solches ohne nachtheil der Wildbahn“. Die Erlaubnis mußte außerdem alle Jahre erneuert werden.

²⁾ Man fing die Vögel mit „Kloben und Käuzlein“, benutzte auch Leimruten, Garne und Schlingen, ferner „Pfeiflein, dem Culengeschrei gleichlautend“.

³⁾ Zu Kurfürst Augusts Zeit werden innerhalb der Heide genannt:

Dornichs	Stellbaum beim alten Ascherosen,
Schmedmilchs	„ „ Hundeweg,
Weißners	„ „ Schwarzen Bild,
Clausens	„ „ Faulen Bruch,
Günters	„ bei der Schrittenitz.

(A. D. B., Msc. Dresd. A. 299 und 421, sowie Karte von M. Deder.)

⁴⁾ Im Dresdner Amt belief sich diese in der Zeit von 1565—1567 auf durchschnittlich 2 Schock 8 Groschen 9 Pfg. im Jahr; 1580 auf 5 Schock 10 Groschen.

⁵⁾ 1568 wird Henjell von Bauzenn als Vogelsteller bezeichnet, mit freier Kost bei Hofe. Außer ihm gab es im gleichen Jahr noch 2 Vogelsteller, welche zur Versorgung der Dresdner Hofküche „nach wilden Gänsen, Enten und anderem Federwildpret zu stellen“ hatten. Um 1573 wird Simon Samuel als Vogelsteller erwähnt, mit dem Befehl Kiebitze und Stare zu fangen.

⁶⁾ Für 1 wilde Gans 2 Groschen, für 1 wilde Ente 1 Groschen, für 1 groben Vogel 2 Groschen.

⁷⁾ 1557 wurden an Prämien gezahlt:

für 1 alten Buhahn (Uhu)	6 Groschen	— Pfg.
„ 1 Gänsegeier	3	„ —
„ 1 lebendigen alten Habicht	2	„ —
„ 1 alten Blaufuß	2	„ —
„ 1 alten Har.	1	„ —
„ 1 großen Sperber	—	„ 6

Für junge Vögel zahlte man im allgemeinen die Hälfte.

Der Niedergang dieses Sports veranlaßte daher auch 1585 die Reduktion der Geldbeträge auf die Hälfte.

Eine Folge der Hegung großer Wildmassen, der Jagdbeschränkung auf der einen und der Abhaltung großer Heßjagden auf der anderen Seite, war das Entstehen bedeutender Flurschäden, die in jener Zeit der Landwirtschaft einen gewaltigen Schaden zufügten. Wenn die Jägerei mit losgekoppelter Meute dem flüchtigen Wild folgte, so geschah es natürlich oft, daß der geheßte Hirsch in die dem Walde benachbarten Felder einbrach und nun der ganze Zug an Hunden und Pferden der flüchtigen Fährte folgte. Kurfürst Moriz gab schon 1543 den Amtsmännern seinen Unwillen zu erkennen, „weil sie auf der armen Bauersleute Grund und Boden gegen die Vorschrift Jagd geübt¹⁾. Hierneben wechselte das Rot- und Schwarzwild oft seinen Stand und suchte in den Feldern seine Nahrung. Namentlich die Wildschweine richteten die größten Verwüstungen an. In seiner Forstordnung für die Dresdner Heide von 1543 suchte Kurfürst Moriz diesem Übel nach Kräften abzuwehren. Es heißt dort: „Uff das unsere wiltpanen niemants zur beschwerunge gehalten werden, Wie dann unsere meinung nicht Ist die armen damit zu erdrucken oder zu vertreiben, Sollen unser Förster denen leuten nachlassen, das sie ire güter an dörfern gelegen mit zeunen, so hoch sie wollen, befrieden“²⁾. Den Bauern wurde also zum Schutz der Felder die Anlage von Wildzäunen gestattet. Kamen trotzdem Flurschäden vor, so erhielten die Geschädigten den Befehl, jene dem Forstschreiber anzuzeigen, der verpflichtet war, „sich Inn das dorff, da der schade beschen, zu verfügen, die Eldisten und Fürnembsen des dorffes, aber auch anndere, die sich des verstehen, zu sich zu nemen, den schaden zu besichtigen und ihn nach ziemlichkeit mit getraide zu vergnügen“³⁾.

Da die Klagen der Bauern trotz dieser wohlgemeinten Anordnung nicht verstummten, erfolgte 1547 eine neue kurfürstliche Resolution, die den Beamten befahl: „Die Wildbahnen und Gehege zu besichtigen und weil von Herzog Georgen jährlich ichtwas an Gelde zu Erstattung des Wildschadens verordnet, so wollen Se. Chrstl. Gnaden hierzu eine Anlage thun“⁴⁾.

Diese Bestimmung war von hervortretender Bedeutung. Man war in damaliger Zeit nicht gewohnt, auf die Klagen der Landleute sonderliche Rücksicht zu üben, namentlich wenn es das Jagdwesen

¹⁾ von Langenn, S. 54.

²⁾ H. St. A., Gen. 362.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Weiße, Bd. I, S. 200, Anm. 1.

und die Wildhege betraf. Kurfürst Moriz zeichnete sich also durch seine Fürsorge für das Wohl der Bauern vor vielen zeitgenössischen Regenten aus und bestätigte dies, genau wie Herzog Georg der Bärtige, auch noch in seinem Testament, in welchem er seinen in Dänemark weilenden Bruder bat, es im Hinblick auf den großen Wildstand des Landes „so anzustellen, wie es gegen Gott und das Gewissen zu verantworten“ und — damit die Untertanen die zeither „erlittene Beschwerde um soviel desto besser vergessen möchten“ — 1000 Gulden — eine für damalige Zeit bedeutende Summe — unter sie verteilen zu lassen¹⁾.

Auch Kurfürst August achtete auf die Beschwerden der Landleute, die über erlittene Wildschäden zuweilen Klage führten. Wir begegnen deshalb auch 1555 einer Bewilligung von 150 Gulden an die ländliche Bevölkerung des Heidegebietes „zur erhaltung des wiltzauns“ und zur Begleichung der Flurschäden „so durch das wilbret zugesügt“. Die Auszahlung hatte in Korn zu erfolgen²⁾.

In der Folge scheinen diese Flurschadenvergütungen ganz ungenügend gewesen zu sein. Am 22. August 1562 richteten die um die Dresdner und Lausnitzer Heide und den Friedewald gelegenen Ortschaften eine Eingabe an den Kurfürsten, in welcher es heißt: „Wir armen leute bitten Eure Churf. gn. underthenigst . . . als die wir in der wiltpan gelegen, das wild auf unseren edern und feldgütern dermassen schaden thut, das wir von den fruchten, die uns der almechtige Goth durch unsere saure arbeit darauf bescheret . . . wenig verteidigen und erhalten können“³⁾. Die Eingabe klagte ferner, daß das Wild „also gar überhand nimpt“, daß nicht einmal die Krautgärten und Weinberge vor ihnen sicher, die Wildzäune aber vernachlässigt und teilweise sogar beseitigt wären. Infolge dieser Eingabe ordnete der Kurfürst eine Besichtigung und hierauf die Anlage von „Wildäckern“ an, die von den Dörfern abgetreten und von diesen bestellt wurden. Gegen diese und die weitere Verpflichtung in der Winterszeit etwas Futter

¹⁾ von Langenn, S. 588.

²⁾ Bei den Dörfern des Amtes Radeberg bezog sich der Entschädigungsanteil auf die Wildzäune, bei den Dresdner Amtsdörfern auf Wildschäden. Fast alle zugehörigen Dörfer erhielten eine solche Vergütung, mit Ausnahme von Köhschenbroda, Fürstenhain, Raundorf und Zischewig, von denen es heißt: „diese erleiden keinen Wildschaden“. Der gleiche Vermerk findet sich bei Loschwitz. (H. St. A., Rep. XVIII, Dresden 54 und 84.) Zum Dresdner Amt gehörten damals: Borsdorf, Friedersdorf, Fürstenhain, Kaditz, Kloysche, Köhschenbroda, Langebrück, Lausa, Mickten, Raundorf, Reudorf, Pieschen, Radebeul, Renis, Serkowitz, Trachau, Bahnsdorf, Weirdorf, Wildsdorf und Zischewig; zum Radeberger Amt: Arnsdorf, Bühlau, Dittersbach, Ermannsdorf (Groß- und Klein-), Eschdorf, Gönnsdorf, Kleinwolmsdorf, Krischendorf, Kunnersdorf, Liegau, Loschwitz, Losdorf, Malschendorf, Papveritz, Quohren, Radeberg, Reißendorf, Rochwitz, Rodau, Schönborn, Schönfeld, Schullwitz, Zschendorf, Bachau, Ballroda, Weißig, Wilschdorf und Ullersdorf.

³⁾ H. St. A., Rep. XVIII, Dresden 65.

zur Wildfütterung zu überlassen, ferner gegen Verzicht auf Wildschädenvergütungen, erhielten die am meisten betroffenen Ortschaften die Erlaubnis zur neuen Verzäunung ihrer Felder¹⁾.

Das Anbringen von Zäunen war — wie erwähnt — eine schon in früherer Zeit angewandte Maßregel, um dem Wild den Zutritt zu den Feldern und Gärten zu verwehren. Aber es war gleichzeitig der Gegenstand mannigfacher Differenzen, da die hierbei erteilten Vorschriften oft umgangen wurden. Bereits zu Kurfürst Moritz Zeit mußte das Anbringen oben zugespitzter Zaunpfähle verboten werden. Ebenso 1566 und später. Dies beruhte in dem Versuch des Wildes, die Zäune zu überspringen, was oftmals ein Hängenbleiben und Aufspießen zur Folge hatte. Andererseits wurde es aber erlaubt, das eingebrochene Wild mit „kleinen“ Hunden von den Äckern zu verscheuchen²⁾.

Kein Wunder war es, daß die übermäßige Wildhege jener Tage und die hieraus resultierenden schwierigen Verhältnisse unter der Landbevölkerung mancherlei Mißstimmung erzeugte. Dies kam, wie schon erwähnt, mehrfach durch Eingaben der Dorfschaften an den Kurfürsten zum Ausdruck, eine durchgreifende Besserung wurde aber trotz getroffener Maßnahmen nicht erzielt. Zu welch merkwürdigen Mitteln die Bauern griffen, um dem Kurfürsten ihre Bitten vorzutragen, beleuchtet ein Vorfall, der sich im Jahre 1575 in der Nähe Dresdens ereignete. Der Sekretär des Kurfürsten, Hans Jenitz, unternahm eines Tages eine Ausfahrt in die Dresdner Heide, als er unterwegs von einem Manne, namens Thomas Hedel, angesprochen wurde, der ihm über ein angeblich soeben in der Heide durchlebtes Abenteuer berichtete. Er — Hedel — sei auf der Wanderung von Stolpen nach Dresden nachts bei der Mordgrundbrücke von einem vermummten und in schwarzen Schafpelz gehüllten Manne angesprochen worden, der ihm befohlen habe, zum Kurfürsten zu gehen und diesem zu sagen, er möge das Wild abschaffen und der notleidenden Bevölkerung wieder aufhelfen³⁾. Wie zu erwarten, wurde Hedel als ein Lügner erkannt,

¹⁾ An Stellen, wo der Wildzaun über Straßen führte, wurden Tore angelegt und kleine Torhäuschen errichtet.

²⁾ Im Gegensatz zu „großen“ Hunden. Die Forstordnung für die Dresdner Heide von 1543 verbot den Bauern überhaupt beim Austreiben des Viehes in den Wald Hunde mit sich zu führen. Nur den „Schäfern“ war die Mitnahme ihrer Hunde an Strichen gestattet. Ließ ein solcher seinen Hund frei laufen, so mußte er einen ihm selbst gehörigen Schöps als Buße geben. Die Generalbestallung von 1575 gewährte den Landleuten die Mitnahme starkerer Hunde auf die Weide, jedoch unter Führung an Ketten. Auch mußten Schafrüden mit $\frac{3}{4}$ Ellen langen Klöppeln behangen werden, um sie am Wildjagen zu verhindern. (Cod. Aug., Bd. II, S. 519.)

³⁾ In dem von Weber erwähnten Bericht heißt es im Auszug: „Er (Hedel) solle dem Churfürsten sagen, daß er ja das Wild solle abschaffen, das den armen Leuten so gewaltigen großen Schaden thue, denn wenn ein armer Mann 3 oder 4 Scheffel ins Feld säete, ernte er kaum 1 oder 2 wieder ein, und sollte ja die Theuerung des

auch die Erscheinung des „Geistes“ nicht für ernst genommen, immerhin lenkte aber der Vorfall die Aufmerksamkeit auf die gedrückte Stimmung der Bevölkerung hin und war auch eine der Ursachen, weshalb gerade in jener Zeit ein stärkerer Abschluß des Wildes verzeichnet wird.

War man also bemüht, der Bevölkerung durch verschiedenartige Maßnahmen zu Hilfe zu kommen, so verwehrte man den Bauern natürlich nach wie vor die Selbsthilfe, und das eigenmächtige Vorgehen gegen das Wild wurde streng geahndet. Immerhin wurden derartige Delinquenten milder bestraft, als gewerbsmäßige Wilderer, deren Übertretungen den schwersten Verbrechen gleichgeachtet wurden. Wir begegnen damals in Sachsen — wie auch im übrigen Deutschland — Verordnungen, welche große Wilddiebstähle mit dem Tod bedrohten¹⁾. Zahlreiche Verordnungen beschäftigten sich mit der Unterdrückung der Wilderei und dem unbefugten Tragen von Schußwaffen²⁾ und die Forstbediensteten hatten die schwere Aufgabe, den erlassenen Mandaten Geltung zu verschaffen. Wie ein Erlaß vom 23. Oktober 1559 erwähnt, war die Zahl der Wildschützen in damaliger Zeit so groß, daß die Beamten im Walde oft in Lebensgefahr gerieten. Nach Berichten aus jener Zeit waren verschiedene derselben aus Hinterhalten erschossen worden, oder in direktem Kampf mit den Wilderern gefallen³⁾.

lieben Korn abschaffen, so werde ihm Gott Sieg und Glück, Land und Leute zu regieren verleihen und ihm nicht allein, sondern seinen jungen Herrlein und Fräulein auch. . .“ „Als sie nun bei den Weinbergen vor den 3 Kreuzen vorübergekommen, habe der Mann zu ihm gesagt, nun gehe hin mein Mann, fürchte Dich nicht, sage dies keinem Menschen, denn dem Churfürsten selbst. . .“ „Er (Hedel) habe vermeint er (der Mann) werde ihm nachfolgen und mit nach Dresden gehen, er sei aber verschwunden, daß er nicht wisse, wo er hingekommen. . .“ (S. 297 ff.)

¹⁾ Meist mit dem Strang, indem man am Galgen gleichzeitig ein Hirschgeweih befestigte. Im Anfang vorliegender Epoche kam auch das zu Tode hezen der Wilderer vor. Der Verbrecher wurde auf einem lebenden Hirsch festgebunden und von Hunden in den Wald gehezt. In späterer Zeit kamen gegen gefangene Wilderer meist nur Leibesstrafen, schwere Bußen (z. B. Hergabe von Pferden) und Landesverweisung zur Anwendung; artete das Wildern in richtige Räuberei aus, so daß die Wildschützen — wie das Mandat von 1584 erwähnt — „unschuldige Wandersleute und Forstbediente auf ihrem Weg durch die Heide beraubet und ermordet“, so wurden die Ergrieffenen mit dem Rad gerichtet. (Cod. Aug., Bd. II, S. 526.)

²⁾ Wer eine Schießwaffe führen wollte, mußte die Erlaubnis des Jägermeisters erbitten. Das verschärfte Mandat vom 10. Oktober 1584 bedrohte das unerlaubte Tragen von „Pirschbüchsen und langen Rohren“ mit Wegnahme der Waffen und Gefängnis. Allen Reisenden und Wanderern wurde zugleich das Verlassen der Waldwege und der Eintritt in das Gehölz untersagt.

³⁾ Nach dem Mandat vom 6. Juli 1579 wird über das „Überhandnehmen der Wildschützen“ geklagt, „die alles angetroffene Wildpret abschießen, zerwirten und in Säcken wegtragen. . . nachts in die Forsthäuser einbrechen. . .“ Es wurde deshalb befohlen „denselben mit Geschrey oder Sturmschlagen“ nachzueilen und „sie zu überwältigen und zu haften zu bringen“. (Cod. Aug., Bd. II, S. 523.) Trotz dieser Verordnung beklagt sich das Mandat vom 9. Januar 1582 darüber, „daß sich die Wildschützen sogar bis an das churfürstliche Hoflager heranwagen“. (Ebenda, S. 524.) Infolgedessen wurde den Landbewohnern befohlen, den Förstern bei Bedarf zu Roß und zu Fuß in den Wald zu folgen. Hierfür erhielten sie nach geglücktem Fang „eine Ergößlichkeit“.

Wie aus dem bisher Gesagten ersichtlich, huldigten die Landesfürsten jener Zeit dem edlen Jägersport in hohem Maße und das Weidwerk bildete ihre wichtigste und beliebteste Erholung. Von Kurfürst Moriz wird erwähnt, daß er sich an der Jagd erfreute, „wo es der Ernst der Geschäfte irgend zuließ“. Infolge seines häufigen Fernseins von Sachsen korrespondierte er eifrig mit seinem Bruder August in Jagdangelegenheiten und übermittelte diesem seine Beobachtungen und Erfahrungen, die er anderwärts gemacht hatte. Er sorgte für Verbesserung der Wehr und Ausstattung seiner Jägerei, ließ Jagdmesser und Jagdhörner aus Bayern kommen und suchte den Jagden ein glänzenderes Gepräge aufzudrücken. War er daheim, so führten ihn seine leichten Jagdrosse natürlich auch durch die Dresdner Heide nach Moritzburg, oder zum Radeberger Jagdschloß. In den Tagebüchern des Kurfürsten August wird einer Heßjagd im Jahre 1551 gedacht, bei welcher Kurfürst Moriz innerhalb der Heide einen Hirsch erlegte.

Die lange und friedliche Regierungszeit des Kurfürsten August hinterläßt uns natürlich ein reicheres Abbild von dessen weidmännischer Betätigung, als die kurze Regentenlaufbahn seines Bruders. In den Berichten aus Augusts Leben heißt es unter anderem: „Wenn die Zeit der Hirschjaht und der Sauhezen herankam, setzte er sich in Bewegung“, oft in Gesellschaft der Kurfürstin Anna, die ihren Gemahl gern zu Jagdzügen und Pirschgängen begleitete.

Ein passionierter Jäger, übertraf er manchen seiner „hirschgerechten“ Jagdbedienteten an Fachkenntnissen und machte es sich oft zum Vergnügen, das zu jagende Wild selbst zu bestätigen. Dann blieb er oft tagelang in seinem „Jagdlager“ im Wald, um dem Wilde schon in frühester Morgenstunde nahe zu sein¹⁾. Wie Kurfürst Moriz, ließ auch er sich — wie früher erwähnt — alljährlich Brunstberichte und Berichte über den Stand des übrigen Wildes einreichen und führte Jagdtagebücher, in denen er alles Wild, das er in einem Jahr erlegt hatte, registrierte.

Mit besonderer Vorliebe huldigte August der Jagd auf Rotwild, die ihn oftmals weit von Dresden wegführte. Immerhin bejagte er auch die Dresdner Heide oftmals. So begegnen wir dem Kurfürsten 1554 auf einer Hirschjagd in der Heide, bei welcher er 3 Hirsche, 6 Stück Wild und 1 Reh zur Strecke brachte²⁾. Im August 1555 jagte er ebenda

¹⁾ So besaß er in der Dresdner Heide — auf der Langebrüder Hofwiese — eine ständige Jagdhütte. Ferner mußte ihm der Hofschler Georg Fleischer in Dresden 1566 „ein Sommerstüblein so er auf der Jagd zu gebrauchen Willens“ anfertigen.

²⁾ Davon 1 Hirsch „für die Schützen“.

auf Rehwild „als er nach Radeberg zog“, bei zwei anderen Besuchen erlegte er je 1 Hirsch. 1562 jagte er am Ascherosen „auf Günters Ort“ (Langebrücker Revier), „am Hain“ bei Weißig, auf den Rochwitzer Hölzern usw. 1563 treffen wir ihn im Osten der Heide bei einer Jagd auf einen „weißen Hirsch“, an dessen Einlappung sich der Kurfürst um des sicheren Erfolges willen selbst beteiligte. 1566 folgten Hirschjagden und Jagdlager wieder bei Rochwitz „auf der Reise von Dresden nach Lohmen“, ferner am „Ascherosen“, an der „Harte“ usw. Diese Hirschjagden verband er hin und wieder mit Sauhezen, bei welcher Gelegenheit er z. B. 1556 neben 3 Hirschen, 8 Stück Wild und 27 Rehen, nicht weniger als 230 Sauen zur Strecke brachte¹⁾. Die große Zahl an erbeutetem Schwarzwild deutet auf die Menge hin, in welcher dieses Wild in der Heide vorkam und wie gern es gejagt wurde. Daher treffen wir wiederholt auf einen starken Abschluß von Schwarzwild. So ergab 1553 eine Jagd 93 Sauen²⁾, ein zwar geringfügiges Ergebnis gegenüber der schon erwähnten, aber immerhin ein Resultat, das heutigentages undenkbar wäre. In der Folge wurden die Jagden immer großartiger. 1562 berichtet der Kurfürst dem Erzherzog Ferdinand, daß er „in einem Treiben und Stellstädte auf der Dresdner Haide 539 wilde Sauen, darunter 52 hauende Schweine gewesen, erlegt“³⁾, und 1563 hofft er auf ein „noch größeres Ergebnis“. Allein bis zum 1. November habe er „auf der Haide und im Friedewald 1011 Sauen gefangen“⁴⁾. Starke Schneefall hinderte aber dann den Fortgang der Jagd, wie er in einem Brief vom 30. Dezember 1563 an den Landgrafen von Hessen mitteilt, „weil die Sauen an Mangel an Gefräß nicht fast feist geworden“. Trotzdem belief sich die Gesamtziffer des in genanntem Jahr in der Dresdner Heide und im Friedewald erlegten Schwarzwildes auf 1226 Sauen, darunter 200 hauende Schweine, 500 Bachen und 526 Frischlinge⁵⁾.

Diese riesige Ziffer umfaßte gleichwohl nur etwa die Hälfte des vorhanden gewesenen Bestandes in beiden Waldkomplexen, ungerechnet des verbliebenen Schwarzwildes auf den anderen anstoßenden

¹⁾ Und zwar: 17 Sauen und 2 Rehe am Eichhorst, 54 Sauen, 9 Rehe und 4 Stück Wild am Burgstall, 100 Sauen, 3 Hirsche, 3 Stück Wild und 6 Rehe am Brand, 14 Sauen und 6 Rehe am Steinborn und 45 Sauen, 1 Stück Wild und 4 Rehe an anderen Waldplätzen. (H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8082.)

²⁾ Ebenda.

³⁾ von Weber, S. 242.

⁴⁾ Hiervon kamen auf die als Bindeglied zwischen den großen Waldkomplexen (Friedewald und Dresdner Heide) dienende „Junge Heide“ die kleine Zahl von 36 Sauen, von denen 3 an den Trachenbergen, 26 am Wassertrog und 7 an der Reichenbergerstraße erlegt wurden.

⁵⁾ von Weber, S. 242.

Revieren¹⁾. Ein bis zwei Jahre genügten dann, um den früheren Bestand wiederherzustellen. Schon 1564 veranstaltete man im Oktober eine neue Saujagd in der Heide, bei welcher 55 Stück Schwarzwild erlegt wurden.

Sehr gern beschäftigte sich der Kurfürst auch mit der Jagd auf Niederwild. Oft treffen wir ihn in den Hasengehegen bei Dresden, begleitet von einem „kleinen Jagdhündlein namens Rifebusch“ — einen Dachshund, dessen sich der Kurfürst mit Vorliebe bei der Hasenjagd bediente. Auch auf Eichhörnchen und ähnliches kleines Wild jagte der Kurfürst gern, ebenso auf das noch zahlreiche Raubzeug. Jagden auf Füchse, Marder usw. wurden allerdings meist mit denjenigen auf anderes Wild verbunden. Hierzu kam die Jagd auf Wölfe und Bären. In den Jagdverzeichnissen findet sich z. B. die interessante Notiz, daß der Kurfürst am 25. November 1554 in der „Donneritz“ — einem Waldstück in der Dresdner Heide — 2 Bären gefangen habe²⁾.

Vogelbeize und Vogelstellerei gehörten gleichfalls zu den Jagdvergnügungen des Kurfürsten, scheinbar aber in geringerem Umfang. Um ihren Gemahl zu zerstreuen und ihm eine Freude zu bereiten, befahl nämlich Kurfürstin Anna 1572 dem Sekretär Jenitz in Dresden, er solle sich in Abwesenheit des Kurfürsten erkundigen, „an welchen Orten um Dresden herum die Vögel den größten Flug und Zug haben, an diesen Stellen könnte Unser geliebter Herr und Gemahl zu Derselben Ankunft geführt werden und die Zeit über (mit Vogelfang) seine Lust vollbringen“. Sie ließ deshalb „ganz insgeheim sämtliches Zeug“ und die Instrumente, die zum Vogelweidwerk gehören, herstellen und ihn bei seiner Ankunft mit ihrem Geschenke überraschen³⁾.

Die große Zuneigung, welche die Kurfürsten Moritz und August dem Jagdwesen entgegenbrachten, hatte zur Folge, daß die Brüder unter den fürstlichen Weidmännern jener Zeit einen großen Ruf genossen und daß man vielfach wetteiferte, die Häupter des mächtigen Kurstaates durch entsprechende Geschenke zu erfreuen. An erster Stelle standen hierbei Jagdhunde, die vom König von Dänemark, dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Braunschweig, dem König Karl IX. von Frankreich, dem

¹⁾ 1564 — also im folgenden Jahr — befanden sich auf Dresdner Heide — exklusive Keilern, Bachen und Frischlingen — noch immer 100 „hauende Schweine“, davon je 50 Stück auf Günters und Nidel Hermanns Ort (Langebrücker und Bühlauer Revier). Im Friedewald außerdem 99, auf der Laußnitzer Heide 50 und im Karswald und auf der Masseney ebenfalls 50 Stück. Das repräsentierte eine Gesamtsumme von zirka 2000 Stück Schwarzwild in den genannten Wäldern. (H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8082.)

²⁾ H. St. A., Arch.-Verz. III, 38. Loc. 8060.

³⁾ von Weber, Kurf. Anna, S. 254.

Erzherzog Ferdinand, dem Herzog von Lüneburg und anderen mehr übersandt wurden. Oft bestanden diese Präsente aus 10 bis 15 Koppeln, durchgängig Hunde von auserwählter Dressur und Rasse. Der König von Dänemark beschenkte die Brüder zuweilen auch mit Falken und Habichten, die zur Hühner- und Hasenjagd abgerichtet waren, ebenso Wilhelm von Oranien, Erzherzog Ferdinand und andere. Vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg kam 1572 als Geschenk ein dem Vater dieses Fürsten gehörig gewesener „grauer Pirschwagen“, vom Herzog Ernst von Braunschweig seines Vaters „Waidmesser und Horn“. Auch besonders schöne Geweihe und Jagdutensilien verschiedener Art wurden den Brüdern als Gabe dargebracht.

Natürlich suchten sich diese zu revanchieren und erfreuten zahlreiche Fürsten mit Erzeugnissen der sächsischen Industrie, mit Wild und anderem mehr. Besonders beliebt waren im Ausland namentlich die „Rehpfeifen“, die aus sächsischem Serpentin gefertigt wurden. Dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg sandte Kurfürst August 1560: 30 eingefangene Wildkälber, die bis nach Hamburg auf der Elbe transportiert wurden; dem König von Dänemark 1567 eine Anzahl Schwarzwild¹⁾. Zuweilen halfen sich die Fürsten auch untereinander mit besonders tüchtigen Jägern aus, die oft erst nach jahrelangem Aufenthalt in die Heimat zurückkehrten.

Wie Kurfürst Moriz und August, war des letzteren Sohn, Christian I., ebenfalls ein passionierter Freund des Jagdwesens. Auch er veranstaltete innerhalb der Dresdner Heide und auf den Nachbarrevieren öfters Hez- und Fangjagden, die an Größe hinter den bisherigen keineswegs zurückstanden. Ja, sie übertrafen sogar die ersteren hinsichtlich des zur Strecke gebrachten Rotwildes, eine für die Landwirtschaft ebenso wohltätige Maßnahme, wie der starke Abschluß an Schwarzwild. Wie v. Schimpff registriert, betrug das Jagdergebnis einer Hirschjagd in den Dresdner Forsten im Jahre 1591: 446 vom Kurfürsten und dessen Bettern Wilhelm und Johann von Weimar gefangene und geschossene Stück Wildbret, darunter — was in früheren Jahrzehnten der Blütezeit der einfachen Hezjagden, undenkbar gewesen wäre — 227 Hirsche²⁾. Wir beobachten also hier einen Wechsel

¹⁾ Kurfürstin Anna, die Tochter des Königs, schrieb diesem bei Übersendung des Geschenkes: „wir hätten wohl darob allerlei Bedenken, daß wir unser geliebtes Vaterland mit solchen schädlichen Thieren besaamen sollten, machen uns auch nicht geringes Gewissen darüber, in Betrachtung was für beschwerliche Klagen wir von den armen Leuten dieser Landschaft oftmals hören.“ Sie hofft, der König werde „die Sauen auf eine Insel schaffen lassen, darauf sie ihren Fraß haben können und den Leuten nicht schaden“. (von Weber, Kurf. Anna, S. 260.)

²⁾ Die Gesamtstrecke umfaßte an Wild: 227 Hirsche (1 im Gewicht von 8 Zentner 20 Pfund), 49 Stück Wild, 10 Wildkälber, 127 Rehe, 3 ‚hauende‘ Schweine, 4 Keiler, 5 Bachen, 1 Frischling, 2 Hasen und 18 Füchse.

im Geschmack an jägerischen Vergnügungen, einen Umschwung, der sich bereits in den letzten Lebensjahren des Kurfürsten August vorzubereiten scheint und der zum Teil dem Wohlwollen für die ländliche Bevölkerung, zugleich aber auch dem Wunsche nach großartigen Jagdergebnissen entsprang, wie wir dies schon bei den Schwarzwildjagden einige Jahrzehnte früher bemerken konnten.

Eine jähe Unterbrechung erlitten die jägerischen Vergnügungen am sächsischen Hof durch den Tod des jungen Kurfürsten, dessen Söhne sich noch im frühesten Kindesalter befanden. Nur selten sah die Dresdener Heide für die nächsten Jahre fürstliche Jäger in ihrem Bereich. Erwähnenswert ist nur eine vom Administrator der Kurlande, dem Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar 1599 beim „hohen Bruch“ veranstaltete Saujagd, bei der nach Schimpffs Angabe 77 Stück Schwarzwild erlegt wurden.

Diese Zwischenperiode währte bis zum Regierungsantritt Christian II. im Jahre 1601.

Überblicken wir nochmals die Entwicklung des Jagdwesens in der geschilderten Epoche, so bleibt noch übrig der Tierheßen zu gedenken, die am sächsischen Hof mehr und mehr Eingang gefunden hatten. Die Ansätze zu derartigen Belustigungen lassen sich schon weiter zurück verfolgen, doch kamen sie erst im 16. Jahrhundert unter Einwirkung ausländischer Vorbilder am Dresdner Hof in größerem Maßstabe zur Einführung. Besonders Kurfürst August wandte den Tierheßen großes Interesse zu. 1554 befahl er seinem Oberzeug- und Baumeister Bogt, auf der Elbbrücke einen Löwenzwinger¹⁾ zu errichten, dessen Inassen 1558 bei einem Kampfjagen verwandt wurden. Ein großer Teil der für diese Veranstaltungen nötigen Wildschweine, Füchse, Wölfe usw. entstammte der Dresdner Heide. Auch Rüden und Sauheßer wurden in die Arena gelassen, ferner Bären und wilde Stiere, „von der Bisonart“, welche letztere August zum Geschenk erhalten hatte. Unter Kurfürst Christian I. kamen ferner Auerochsen zur Verwendung. 1591 ließ er solche — nebst schreienden Schwänen — in Polen aufkaufen und nach Dresden bringen. Das ganze Jagdpersonal mußte diesen Vorführungen anwohnen und der Lustbarkeit durch Jägergeschrei und Hörnerblasen einen erhöhten Reiz geben.

War die Jagd in allen ihren verschiedenen Arten im vorliegenden Zeitraum eine Lieblingsbeschäftigung der Fürsten, so war es auch begreiflich, daß das erlegte Wild im Haushalt der Höfe eine große Rolle spielte. Bei den im Herbst 1548 zu Ehren des jungvermählten

¹⁾ Als Löwenwärter fungierte ein Fleischer namens Mathes Freund. Auch ein Bärenwärter war bereits vorhanden. (Häsches Urkundenbuch, Nr. 261, S. 503.)

Prinzen August und seiner Gemahlin, der Prinzessin Anna von Dänemark, wurde für die Tafel „eitel Wildpret“ bestellt¹⁾ und bei sonstigen Festlichkeiten war es ähnlich. Die Forst- und Jagdbedienten mußten fast das ganze gejagte Wild an die Hofstatt einliefern, nach der Generalbestellung vom 20. Mai 1575 sogar beschädigt aufgefundenes „ehe es verdirbt“. Ein großer Teil des Wildbrets wurde dann in der Hofküche frisch verbraucht, ein Teil eingesalzen, ein großer Teil auch verschenkt oder verkauft²⁾. Häute und Felle kamen wie früher ins Rauchhaus³⁾.

Von dem abgegebenen Wild gehörte ein Teil zu den Naturalbezügen der Hofbeamten, die ja lange Zeit fast nur mit Naturalien besoldet wurden⁴⁾. Ein weiterer Teil wurde auch gegen andere Naturalien eingetauscht⁵⁾, oder an befreundete Fürstlichkeiten schenkungsweise überlassen⁶⁾.

Am Schluß unserer Schilderung vorliegender Epoche angelangt, gedenken wir noch der zahlreichen besonderen Ereignisse, die in den Rahmen der Geschichte des Heidegebietes hinein gehören und auf diese von mehr oder weniger großem Einfluß waren. So begegnen wir z. B. mehrfach großen Elbfluten, die, wie in den Jahren 1566, 1570 und 1573, auch im Bereich der Dresdner Heide großen Schaden herbeiführten. Stürme und Ungewitter traten gleichfalls wiederholt mit großer Heftigkeit auf und verwüsteten die Wälder. 1598 fielen einem über die Heide wegsegelnden Orkan „viel Tausend Stämme“ zum Opfer. 1590 herrschte Dürre und Hungersnot, es entstanden Waldbrände und ein Teil des Wildes verhungerte. Schließlich erschien auch noch die Pest, die z. B. 1568 und 1580 bis 1586 ihre Opfer unter der Bevölkerung forderte.

All diese Begebenheiten ließen aber glücklicherweise keine tiefergreifenden Spuren zurück. Die langwährende Friedenszeit und die

¹⁾ „An Wildpret müsse man es nicht mangeln lassen, das müsse überflüssig seyn, sonderlich an Schweinen, Rehen, Hasen, Auerhähnen, Feldhühnern, Krammetsvögeln, dagegen sey Hirschwildpret ein gemein Essen.“ (von Langenn, S. 144/145.)

²⁾ Letzteres betraf vorzugsweise die auf den Vogelherden gefangenen Vögel. 1570 kosteten auf dem Markt: 1 Ziemer 3 Pfg., 1 Drossel oder Amsel 3 Heller bis 2 Pfg., 1 Mandel Lerchen 18 Pfg., kleine Vögel pro Mandel 10 bis 15 Pfg.

³⁾ Um 1585 wird als Besitzer desselben eine Privatperson — Johannes Safft — aufgeführt.

⁴⁾ So erhielt z. B. Wolf von Schönberg um 1558 neben 12 Eimern Wein und 100 Klaftern Holz: 4 Fäßlein Wildbret aus der Hofküche; der Hofmarschall um 1560 außer 12 Eimern Landwein usw., 3 Fässer gesalzen Wildbret usw.

⁵⁾ Als der Leipziger Bürger Kilian Kielwein der Kurfürstin Anna 1575 selbstgezogene Weintrauben verehrt hatte, erhielt er „zu Anzeigung ihres dankbaren Gemüth's“, wie von Langenn mitteilt, einen „frischgefangenen Hirsch“, nebst dem Versprechen, nach der nächsten Schweinehag auch noch eine „wilde Sau“ folgen zu lassen.

⁶⁾ Z. B. die Herzogin von Liegnitz, nachdem diese der Kurfürstin 1582 geschrieben, daß sie „an ihrem notdürftigen Unterhalt Mangel spüre“. Anna sandte ihr deshalb 12 Tonnen gesalzenes Hirsch- und Schweinewildbret und gleichzeitig „zur Stillung des Durstes“ 1 Fuder Wein. (von Langenn.)

im allgemeinen gesunde Wirtschaftspolitik der Fürsten, ließ eingetretene Unfälle rasch überwinden und erzeugte auch eine Besserung der Lebensverhältnisse der Landbevölkerung, wengleich die allzugroße Begünstigung des Jagdwesens einer solchen oft störend im Weg standen.

V. Abschnitt.

(Das Heidegebiet im 17. Jahrhundert.)

Führt uns der Regierungsantritt Christian II. in vorliegende Epoche ein, so bildet doch der Bruder und Nachfolger dieses Kurfürsten die markanteste Gestalt der sächsischen Regenten jenes Zeitraums, um so mehr, da er nach dem frühzeitigen Tod seines Vorgängers nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch die Geschicke des Kurstaates zu lenken und mit zu durchleben berufen war. In seine Regierungszeit fiel der ganze 30 jährige Krieg, eine Periode schwerster Prüfungen für Land und Volk, die auch dem Heidegebiet auf Jahrzehnte hinaus ihre traurigen Merkmale aufdrückte.

Für den ganzen ersten Teil dieses Krieges war der Dresdner Gegend die Einbeziehung in das blutige Kriegstheater erspart geblieben. Infolge des Bündnisses Johann Georg I. mit Schweden im Jahre 1631 änderte sich dieser Zustand aber und Sachsen wurde in der Folge das Ziel zahlreicher Heimsuchungen und Kämpfe. 1632 wagten sich kaiserliche Streifscharen bis in die Heide herein, wo sie sich verborgen hielten, um bei Gelegenheit Altendresden zu überumpeln. Der Plan wurde verraten¹⁾ und seine Ausführung vereitelt, aus Rache überfiel man aber nun die nächstgelegenen Dörfer, wo die Feinde die Bevölkerung auf das schwerste drangsalirte.

Zimmerhin hatte der Anschlag das Gute zur Folge, daß der Kurfürst den sofortigen Ausbau der Dresdner Festungswerke anbefahl und Dresden mit einer starken Besatzung belegte, eine Maßnahme, die allerdings für die Stadtbewohner große Übelstände nach sich zog²⁾.

¹⁾ Nach Weds Angabe wurden die Feinde, als sie sich zu festgesetzter Stunde der Stadt näherten, von der alarmierten Besatzung „aus Pirsch-Röhren und Musqueten sehr unangenehm empfangen“, so daß sie sich schleunigst wieder zurückzogen.

²⁾ Diese Truppen scheinen leider ihre Aufgabe „Beschützer der Bewohnerschaft“ zu sein, sehr mangelhaft aufgefaßt und die Einwohner sehr stark bedrückt zu haben. Wie Wed erzählt, „entwichen“ in jener Zeit die meisten Bürger Altendresdens. Zahlreiche Häuser wurden von der Soldateska demoliert und die Balken, Türen und Fensterahmen als Brennmaterial benutzt.

Im weiteren Verlauf des Krieges sehen wir dann Kaiserliche und Schweden abwechselnd als Feinde des Kurfürsten und beide Teile suchten sich die Hilfsquellen des Landes zunutze zu machen. Gleichzeitig verbreitete die rohe, in Disziplin und Sitten herabgekommene Soldateska in den sonst blühenden Gefilden Furcht und Schrecken und vertrieb einen großen Teil der bäuerlichen Bewohner. Als man im Jahre 1637 den Anmarsch der Schweden zu befürchten hatte, erfaßte die Bevölkerung des flachen Landes eine allgemeine Panik. Vom 6. bis 8. Januar strömten lange Züge flüchtiger Bauern nach Dresden, von 12 000 Fuhrwerken begleitet, in denen die armen Leute ihre Habe zu retten suchten. Wenige Wochen später standen die Schweden in der Nähe der Stadt. Am 14. März verbrannten sie Kößchenbroda, weitere Ortschaften folgten und von den Türmen Dresdens konnte man an manchen Tagen 6 bis 10 brennende Dörfer beobachten¹⁾.

Auch 1639 erschienen die Schweden nach kurzem Wegbleiben im Heidegebiet. Dresden füllte sich im Februar mit Flüchtlingen aller Art und es kam außerhalb der Wälle zu verschiedenen Scharmüßeln. Am 25. Juli zerstörten die Feinde Loschwitz und hatten mit den Sachsen „auffm Sande“ vor Altendresden ein Gefecht. Nach einem Briefe des schwedischen Marschall Torstenson vom 10. Mai folgenden Jahres an den General Graf Königsmarck trug sich der erstere damals mit dem Plane, die sächsischen Länder soweit verheeren zu lassen und wirtschaftlich zu erschöpfen, daß der Widerstand des Kurfürsten für alle Zeiten gebrochen würde. Zugleich befahl er, die Dörfer mit den stärksten Kontributionen zu belegen „damit sie weiter nicht das geringste dem Churfürsten zu leisten vermögen“²⁾. Außerdem beabsichtigte er „auff beyden Seiten der Elbe nechst um Dresden alles auff eyliche Meilwegs abzubrennen und kahl zu machen, daß sich niemand mehr auffhalten könne“. 8 Meilen im Umkreis sollte dieser „schwedische Zaun“ angelegt werden und die Soldateska „alle Dörfer, Flecken und Städte abbrennen, die Früchte in Feldern verheeren und die Saat verhindern“³⁾.

Um den in der Folge überhandnehmenden Grausamkeiten des Feindes Einhalt zu gebieten, drohte der Kurfürst im Dezember 1640

¹⁾ Weck, S. 496.

²⁾ Was dies für die Bevölkerung zu bedeuten hatte, ersieht man aus der Menge der im Lauf des Krieges bereits eingeführten Abgaben. So hatte der Landtag von 1631 bereits zu Verteidigungszwecken eine Steuer von 1 Meße Roggen pro 16 Neuschod und 1 Meße Hafer pro 8 Neuschod Einkünften bewilligt; ferner 1634 neben der Land- und Trankesteuer für jedes Pfund Fleisch 1 Pfennig. Hierzu kam 1639 eine städtische Akzise zur Deckung der Kriegsaufwendungen und 1640 eine Erhöhung der Landsteuer „für die Unterhaltung der Soldateska“.

³⁾ Weck, S. 507 ff.

mit einer Vergeltungsmaßregel an den in seinen Händen befindlichen Gefangenen. Infolgedessen trat eine Besserung ein¹⁾. Dafür kam es aber wiederholt zu Zusammenstößen der beiderseitigen Truppen, wie 1643, wo die in der Heide postierten Schweden der Altendresdner Besatzung ein Feuergefecht lieferten²⁾. Erst das Jahr 1645 brachte den Waffenstillstand zu Kößschenbroda, der den langen Kämpfen ein Ziel setzte und von dem ausgefaugten und ausgeplünderten Lande mit ungeheueren Opfern erkaufte wurde³⁾.

War dieser Waffenstillstand der Vorläufer des heißersehnten Friedens und wurde er demgemäß auch von der ganzen Bevölkerung mit heißem Danke begrüßt, so war die Kriegsgefahr doch keineswegs völlig überwunden. Noch 1647 plante der schwedische Oberst Wanke einen Bruch der Waffenruhe, die Überraschung Dresdens und die Ermordung der kurfürstlichen Familie. Zum Glück für Sachsen wurde der Anschlag entdeckt. Erst der endgültige Friedensschluß von 1648 brachte die Wiederkehr geordneter Verhältnisse und den Abzug der verhaßten ausländischen Bedränger⁴⁾.

Angeichts der großen Schäden, welche der lang andauernde, auf allen Seiten mit größter Grausamkeit geführte Krieg dem Heidegebiet wie dem ganzen Land zugefügt hatte, währte es Jahre, bis sich die Dresdner Gegend von den Schrecknissen der Kriegszeit einigermaßen zu erholen vermochte. Zahllose Gehöfte lagen in Trümmern. Nur ganz allmählich — schrittweise — ging man an ihren Wiederaufbau, aus Mangel an Geld und vor allem an Material, da „das Bauholz neben andern Baumaterialien seltzam“ geworden war⁵⁾. Einen großen Teil des ersteren ließ der Kurfürst unentgeltlich aus der Heide anweisen. Um das verödete Land gleichzeitig wieder zu bevölkern, siedelte man an verschiedenen Punkten böhmische Exulanten an, dar-

¹⁾ Der Kurfürst hatte den Befehl erteilt, auf dem „Sand“ vor Altendresden 22 Säulen und Scheiterhaufen zu errichten und daselbst auf gegebenen Wink 21 gefangene schwedische Reiter nebst ihrem Rittmeister zu „verbrennen“. Der benachrichtigte schwedische General Psuehl ließ um Pardon bitten, mit dem Versprechen, ein weiteres Einäschern der Dörfer zu verbieten. Der Kurfürst nahm den Vorschlag an, behielt sich aber die Vollstreckung des Befehls vor, „falls noch ein Dorf angezündet würde“. (Wed, u. a.)

²⁾ In diesem Jahr begegnen wir übrigens einem Schutzbrief des Kurfürsten für die Gemeinde Kößschenbroda, nach welchem der Ort von allen Einquartierungen durch Reichstruppen befreit bleiben sollte.

³⁾ So namentlich durch starke Lieferungen an Geld, Getreide und Futrage für die im Land verbliebene schwedische Armee. Zur Erfüllung dieser Forderungen wurde 1646 „für jedes Menschenhaupt vom 15. bis 70. Jahr“ eine monatliche Abgabe von 1 Groschen bewilligt. Eine anderweite Bewilligung galt der Unterhaltung der Miliz, die ebenfalls große Lieferungen erforderte.

⁴⁾ In der Heide erinnern noch heute einzelne Waldplätze an die Anwesenheit der Schweden. So die „Schwedenbrücke“ und die „Schwedenschlucht“, ferner das „Schwedenloch“, in welchem sich Wanke mit seinen Dragonern aufgehalten hatte.

⁵⁾ Auch Altendresden mußte größtenteils erneuert werden.

unter einen Teil 1650 auf dem „Sand“ vor dem Schwarzen Thor, einer Niederlassung, die im folgenden Jahrhundert wesentlich vergrößert den Anfang zur späteren Antonstadt bilden sollte¹⁾.

Auf die kriegerische Regierungszeit Joh. Georg I. folgte für das Heidegebiet eine Epoche friedlicher Entwicklung, die bis zum Tode Joh. Georg IV. anhielt. Gleichwohl wurde in diesem Zeitraum vieles getan, um die Schrecken zukünftiger Kriege zu vermindern und eine bessere Zucht und Ausbildung der Truppen, eine neue Fortifikation Dresdens (1683) u. a. m. bildeten hierfür die Grundlage²⁾.

Hinsichtlich der äußeren Umgrenzung der Heide zeigt das 17. Jahrhundert, trotz der überstandenen Kriegszeit, keine nennenswerte Veränderung. Die ungeheueren, aus jener Periode stammenden Holzverwüstungen wurden im Lauf der Jahre wieder ausgeglichen, während zugewachsene und verwilderte Feldmarken allmählich wieder unter den Pflug kamen. Das ganze Augenmerk richtete sich auf die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse, wie sie zu Anfang des Jahrhunderts bestanden hatten, eine Vergrößerung des Jagdgebietes durch Zukäufe kam weniger in Frage³⁾.

Eine um so größere Rolle spielte der Wegebau, der allerdings zum größten Teil dem Jagdwesen zugute kam. Der Ausbau, die Wiederherstellung und Instandhaltung von Straßen, Wegen und Brücken wurde mit Energie herbeigeführt, wie früher unter Heranziehung der Dorfschaften, die zu Baudiensten verpflichtet waren.

Natürlich gereichte diese Kulturarbeit auch dem Handel und Verkehr zum Vorteil, der nach Schluß des Krieges erneut aufblühte und den Straßen allmählich wieder das alte Aussehen verlieh.

Wie wichtig dieser Straßenverkehr war, ersieht man aus den mannigfachen Einnahmen, die aus demselben gezogen wurden. So begegnen wir noch immer dem an den Rat zu Dresden verpachteten „Geleite“, dessen Pacht 1630 verdoppelt wurde, ferner Verordnungen über die Besteuerung der vom Land in die Stadt eingeführten Produkte. 1641 erfolgte der Erlaß einer „Accis-Steuer-Verordnung“⁴⁾.

¹⁾ Nach dem großen Brande Altendresdens im Jahre 1685 entstand außerhalb des Walles noch eine weitere Ansiedlung an der Großenhainerstraße, die „Scheunenhöfe“ genannt.

²⁾ Um die Dorfbevölkerung vor feindlichen Angriffen zu schützen, wurde damals angeordnet, daß sich die Bauernschaft in Kriegsfällen bei Annäherung des Feindes mit Vieh und Habe im Walde „verhauen“, d. h. hinter Berhauen verbergen solle.

³⁾ Zu erwähnen ist hierbei ein „Feldwinkel unterm Rabenberg bey der Ratwe Brücken gelegen“, der 20 Radebeuler Einwohnern gehörte und den dieselben „wegen Ergänzung solcher Heydeneden“ 1627 an den Kurfürsten abtraten. (H. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 185.) Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit 5 Wolmsdorfer Einwohnern geführt, betreffs Eintausches eines Gehölzes an der Harthe.

⁴⁾ Nur geschlachtetes Vieh und Landwein war steuerfrei, ebenso das von „armen Leuten“ eingeholte Leseholz. (Cod. Aug., II. Bd., S. 1255 ff.)

Zur Erleichterung der Zollabnahme dienten hierbei Schlagbäume, die quer über der Straße lagen und die Reisenden zur Zahlung ihrer Abgabe nötigten. Nur die Posten durften ohne Aufenthalt passieren und die Postillone besaßen um 1693 eigene „Schlüssel zu den Schlagbäumen“¹⁾.

Wie schon in früherer Zeit, war auch jetzt das Postwesen von hoher Wichtigkeit. Namentlich im 30 jährigen Krieg, wo Kuriere aller Art auf den Straßen hin- und herjagten und die von Leipzig aus geleitete sächsische Landpost mehrere Jahre hindurch (—1631/35 —) in schwedischen Händen lag. Diese sächsische Landpost besorgte ihren Dienst nach Dresden und Bautzen durch Fußboten. Erst nach Beendigung des Krieges führte man eine „Reitpost“ ein und 1683 die sogenannte „Post-Kalesche“²⁾, die auch Personen zu befördern vermochte. Besonders von ihr bestand nach wie vor die kurfürstliche „Hofpost“, ferner — seit 1678 — eine besondere Postanstalt in Bautzen³⁾, die ihre Posten wöchentlich zweimal über Königsbrück nach Dresden abfertigte.

Unterkunft und Verpflegung fanden die Reisenden wie früher in der Stadt. Wer abends nach Schließung der Tore anlangte, mußte im Freien kampieren. Erst nach dem 30 jährigen Krieg entstanden für die Reisenden in der Nähe Dresdens einige Herbergen und Einkehrstätten⁴⁾. Auch sonst gab es im 17. Jahrhundert auf den Straßen der Heide wenig Gasthäuser, und die Länge der Einjamkeit der Wege verwies die Reisenden von selbst auf die Forsthäuser, in denen sie zum Notfall Unterkunft erlangen konnten. Dies führte zur Erteilung von Konzessionen an einzelne in der Nähe der großen Verkehrsstraßen wohnende Forstbediente, obgleich diesen ur-

¹⁾ Infolge häufiger Versuche sich diesem Steuerzwang zu entziehen, erließ der Kurfürst 1688 ein Mandat, nach welchem „da zum öftern auf denen Kauffmannskutschen und Kaleschen allerhand Wahren heimlich versteckt und nicht veraccisiret werden“ mit Konfiskation von Waren, Pferd und Fuhrwerk gedroht wird. (Cod. Aug., Bd. II, S. 1137/1138.)

²⁾ Schaefer, S. 84.

³⁾ Nestler, S. 29. Die Kaleschen dieser Post waren von „roter“ Farbe, ebenso die Montur der Postillone. Die Farbe der anderen Post war „gelb“.

⁴⁾ So erbaute der Oberküchenmeister von Döhlau auf Klein-Bolmsdorf 1664 auf dem heutigen „Weißen Hirsch“ ein Wohnhaus mit der Bitte um die Gast- und Beherbergungsgerechtigkeit für „Reisende, die die Festung nicht erreichen können und hier übernachten mögen“. (Nestler.) 1697 findet sich zum erstenmal die Bezeichnung „Weißer Hirsch“, vielleicht in Erinnerung an das in dortiger Gegend früher gejagte weiße Hirschwildbret. Weiter stadtwärts, unweit der Brießnitzmündung, entstand ferner im vorliegenden Zeitraum das nachmalige „Linde'sche Bad“ an der Bautznerstraße. Das Areal dieser Wirtschaft war noch 1662 „ein wüster Weinberg“, der einer Witwe, namens Magdalene Willichin, zugefallen war und vordem ein großes steinernes Gebäude enthalten hatte. Die Besitzerin ließ ein hölzernes Häuschen zum Schutz gegen Obstdiebe errichten und petitionierte 1664 beim Kurfürsten um Erteilung der Schankgerechtigkeit für ihr Grundstück, die ihr gegen Zahlung eines kleinen Zinses an das Amt auch gewährt wurde. (Seelig's Notizensammlung.)

sprünglich der Ausschank von Bier und Wein, wie überhaupt der Wirtshausbetrieb verboten war¹⁾. Außerdem existierten während der heißen Jahreszeit im Heidegebiet mehrere „Schänkhübel“, auch „Sommerschänken“ genannt, auf denen „umb Johannis etliche Wochen“ von den Forstbedienten Bier verkauft werden durfte²⁾.

Die Sicherheit auf den die Heide durchquerenden Straßen war bei den damaligen Zeitverhältnissen naturgemäß eine geringe. Namentlich während des 30 jährigen Krieges bildete die Heide einen Schlupfwinkel heimatloser Leute, vagabundierender Soldaten usw. und es war ein Wagnis, sich ohne genügende Bewaffnung in den Wald zu begeben³⁾. Auch später trieb sich oft Gesindel in der Heide umher, darunter Zigeunerbanden, die z. B. 1659 bei Neudorf und Pieschen und 1697 beim Fischhaus auftauchten⁴⁾. Auch auf den Dörfern selbst war die Sicherheit gering und jeder Bauer mußte für den Schutz seines Gehöftes besorgt sein⁵⁾.

Die wirtschaftliche Lage der Heidebauern war im vorliegenden Zeitraum eine überaus traurige. Die infolge des langen Krieges auf das Land gebrachten zahlreichen Steuern drückten die Bevölkerung schwer, ebenso die namentlich nach Wiederkehr des Friedens von den Bauern geforderten zahllosen Frondienste. Hierzu kam der ungeheure Schaden, welcher der Feld- und Viehwirtschaft im Laufe der Kriegsjahre zugefügt worden war.

Zum Glück blieb der armen Landbevölkerung die altüberkommene Waldnutzung erhalten, wodurch es derselben wenigstens hinsichtlich der Viehwirtschaft möglich wurde, sich in kürzerer Zeit wieder zu er-

¹⁾ So diente seit Mitte des 17. Jahrhunderts das „Fischhaus“ als Einkehrstätte, ebenso die vom Fischhäuser Förster Hans Georg Gräfe bei der Bühlauer Lohmühle damals erbaute „Lohschenke“. Gräfes Witwe verkaufte letztere 1683 an den Besitzer der Lohmühle, Hans Schmied, der aber erst 1685 die Schank- und Gastgerechtigkeit erhielt, nachdem Kurfürst Johann Georg III. zur Hirschseif das Frühstück bei ihm eingenommen hatte. (Nestler, S. 82/83.)

²⁾ So der Bühlauer Schenkhübel, der vom Fischhäuser Förster bedient wurde, ferner der Klosschaer und der an der Großenhainerstraße bei den Trachenbergen gelegene. Diese Schenkhübel wurden von einem mit Linden umpflanzten freien Platz gebildet, in dessen Mitte eine Birke stand.

³⁾ „Bohle“ erwähnt bereits 1620 — also im Anfang des Krieges — einen Überfall beim Fischhaus, in dessen Nähe kursächsische Soldaten einen reisenden Pferdehändler angriffen und ihm seinen Geldkasten mit 13 607 Gulden abnahmen.

⁴⁾ Sie wurden dem dortigen Förster so lästig, daß er von den zuständigen Loschwitzer Gerichtspersonen die Vertreibung des Gesindels forderte. Dies geschah mit Hilfe aufgebotener Winzer. Im Herbst zeigten sie sich abermals an der Radebergerstraße und am Heller, erst ein Angriff der herbeigeholten „Landsknechte“ konnte sie aus der Dresdner Gegend verjagen.

⁵⁾ Zu diesem Zweck führten die Bauern (z. B. in Langebrück) einen „Reihenwachterdienst“ ein, bei welchem der „an der Reihe“ befindliche Bauer für die Dauer einer Nacht als Nachtwächter fungierte. Als Waffen dienten hierbei Spieße oder Hellebarden, deren es auf verschiedenen Höfen welche gab und die ursprünglich für die „Mannesfolge“ in Kriegszeiten bestimmt waren. (Seelig's Notizensammlung.)

holen¹⁾. Schon nach wenigen Jahrzehnten zählte das in der Heide grasende Großvieh wieder nach Tausenden von Stücken, nebst zahlreichen Schafherden usw. für manches Dorf lange die wichtigste Erwerbsquelle darstellend. Allerdings war diese Masse an Vieh wiederum für den Wald in vieler Hinsicht nachteilig und erwies sich auch für die Wildhege als schädlich²⁾.

Von nicht unerheblicher Bedeutung war für die Heidebewohner nach wie vor der Obstbau, wenngleich die Obstanlagen ebenfalls unter den Einwirkungen des Krieges schwer gelitten hatten. Tausende von Obstbäumen waren von den marodierenden Truppen niedergehauen worden und es bedurfte einer Reihe von Jahren, um neue Obstbestände zu schaffen.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Weinbau. Immerhin war hier der Schaden weniger groß als bei den Obstanlagen; ja wir begegnen mitten in der schwersten Kriegszeit großen und guten Weinernten³⁾. Dies führte dazu, daß man von seiten der kriegsführenden Parteien den Winzern große Weinlieferungen auferlegte, obgleich sich herum-

¹⁾ Nach den überkommenen Bestimmungen erhielt jede Gemeinde gegen Hand- und Jagddienste, resp. Zahlung eines kleinen Zinses, freie Hutung und Weide im Wald und zwar jedes Dorf in einem bestimmten Bezirk. Diese Einrichtung erlitt im Laufe vorliegender Zeit insofern eine Veränderung, als einzelnen Ortschaften andere Waldbezirke zur Nutzung überwiesen wurden. Erwähnenswert ist hierbei die am Südrand der Heide vor sich gehende Verschiebung. Nachdem nämlich die Gemeinde Neudorf 1626 die Hutung „von der Reichenberger Straße bis gegen den Trängktrog an der Stolpischen Straße“ erhalten hatte, wurde diese dem Ort bald darauf wieder entzogen und den Altendresdner Einwohnern zugewiesen. Dafür wurden die Neudorfer mit der Hutung bei der sogenannten „Jessenitz“ entschädigt. Im Jahre 1686 beschwerten sich nun letztere hierüber, da von ihrer Hutung „nachgehends das meiste und Beste unter die Forst- und Amtsbedienten hinwieder verschenkt“, welche Felder daraus gemacht hätten. Infolgedessen erhielt der Ort die Hutung „am Elbweg, den Wildsteig hinauf, nach der Langebrüderstraße und auf dieser Straße zurück“. Bereits nach 3 Jahren wurde die Hutung aber nochmals abgeändert und der Gemeinde eine solche „von der Langebrüderstraße bis an den Bogelsteig und bis zum Sand und von da bis an die Langebrüderstraße vorm Schwarzen Creuze“ gegen 6 Taler Zins zugewiesen. (H. St. A., A a, Rep. XVIII, Dresden, 4.)

²⁾ Dieses namentlich durch das Mitführen großer Hunde in den Wald. Wir begegnen deshalb wiederholt Mandaten, die sich gegen die Hunde überhaupt, besonders aber gegen die Schafrüden richten. Nur unter der Voraussetzung, daß man letzteren $\frac{3}{4}$ Ellen lange Holzklöppel anhängte, war ihre Mitnahme auf die Weide zulässig. Sonstige Hunde sollten in den Dörfern zurückgehalten werden. Daß diese Bestimmungen oft übertreten wurden, zeigt ein Mandat von 1668, in welchem es unter anderem heißt, daß „fast keiner mit Geschirre in Wäldern, Wiesen und Feldern, kein Weibsbild in Krauten, Gras, Streurechen und dergleichen mehr anzutreffen seyn soll, so nicht einen oder mehrere Hunde um sich lauffen habe —“, „dahero fast täglich die Wildfuhren nebst denen Gehegen von Hunden durchstrichen, das junge, klein, groß, auch Feder-Wildpret ruiniret und bald hier, bald da ein Thier nach dem andern niedergezogen werde, auch die Hirsche nicht unberuhiget bleiben“. (Cod. Aug., Bd. II, S. 566.)

³⁾ Im Jahre 1638 befanden sich in den kurfürstlichen Kellereien u. a. 3376 Eimer Landwein „so dieses verwichene Jahr durch Gottes Segen erwachsen“. (Müller, S. 121.) Ein überraschendes Resultat, wenn man bedenkt, daß kurz vorher das Elbetal (z. B. Kößchenbroda) von den Schweden verwüstet worden war.

vagierende Soldaten in die Weinberge drängten und die Pflege derselben zu hindern versuchten.

In den schlimmsten Kriegsjahren halfen sich deshalb die Winzer durch Aufstellung berittner und bewaffneter Wachen, namentlich während der Weinlese, wo kein Winzer seinen Berg ohne Schutz betreten konnte¹⁾.

Die Entwicklung des Weinbaues war im vorliegenden Zeitraum im Heidegebiet noch eine ganz beträchtliche. Namentlich in den am Elbufer gelegenen Dörfern stand der Weinbau in hoher Blüte²⁾ und wir begegnen oft einer Weinernte, die in ihrem Ertrag heutigtages unglaublich erscheint. So wurden z. B. im Jahre 1677 allein nach Dresden 30 000 Eimer Landwein eingeführt.

Die gute Qualität und Absatzfähigkeit des Weines führte natürlich fortgesetzt zu einem Anwachsen der Weinbaubetriebe, eine Erscheinung, die anfangs vom Kurfürsten unterstützt³⁾, später aber geradezu gehindert werden mußte. 1684 mußte die Neuanlage von Weinbergen an Stellen verboten werden, die sich für den Getreidebau eigneten.

Andererseits begegnen wir im Laufe des Jahrhunderts verschiedenen auf den Weinbau bezüglichen Publikationen. So 1626 einem „Weynbau-Buch“ von Ernst Abraham von Dehn-Rothfeller auf Helfenberg, einem Nachkommen des früher erwähnten Oberförster der Dresdner Heide, ferner einem nach dem Krieg erscheinenden „Vini-kultur-Büchlein“, das den Bau- und Bergschreiber Paul Knohl in der Niederlöbniß zum Verfasser hatte.

Von den umfänglichen Weinbergbetrieben gehörte wie früher ein großer Teil dem kurfürstlichen Hof⁴⁾, ein weiterer einzelnen dem

¹⁾ In einem Zeitbericht heißt es unter anderem: „Die durchreisenden Kaiserl. Völker verursachten ziemliche Unsicherheit also, daß niemand von den Winzern mit Weintragen und -führen sich sehen lassen darff, die Bauern auch ihre Weine bey Nacht und Tag heimlich, die Bürger aber durch Hülffe habender eigener Gardien wegflehen müssen; Dahero die Rotdurfft erforderte, daß zwo Reitende Salva Gardien, Eine so by der Bütte am berge, darein gelesen wirdt, täglich halten und die Andere, so mit der vollen Butte am berge auff und runderwege reiten.“ (Pohle, S. 213.)

²⁾ 1629 werden besonders die Loschwitzer Weinberge gerühmt, wo „gute, süße und wohlschmeckende Weine“ gedeihen „so offtmals in- und außer Landes weit verführet werden“. Ein Dresdner Volksreim damaliger Zeit lautete:

„In Dresden ist gut Wesen,
Auch guter Wein,
Nur das Geld will darzu seyn.“

(N. D. B., Baria Saxonica, Msc. Dresden, F. 242, Blatt 179.)

³⁾ So wurde unter anderem 1627 „ein fleck auf der Jungen Heide, bey der Weißen Proße im Zippel“ genannt“, auf kurfürstliche Anordnung hin in ein „Weyngebürge“ umgewandelt. (H. St. A., A a, Dresden, 185.)

⁴⁾ Damals entstand in der Hoflöbniß das pavillonartige „Spizhaus“ nebst einem Pressehaus, das eine mehrere Hundert Personen fassende Galerie enthielt. Hier wurden schon zu Kurfürst Johann Georg I. Zeit, namentlich aber unter dessen Nachfolgern, Bergfeste, Bacchusaufzüge, Tänze usw. ausgeführt.

Hof nahestehenden Personen. Aus dem ersteren wurden die kurfürstlichen Keller versorgt und hiervon ein Teil als Weindeputat an Beamte abgegeben¹⁾. Wie erwähnt, besaßen auch zahlreiche Dresdner Bürger in der Umgegend ihre Weingärtchen.

Von wachsender Bedeutung war in vorliegender Epoche die Bierbrauerei, die ihren Aufschwung wohl zum Teil den Kriegsjahren verdanken mochte.

Wie in alten Zeiten besaßen die städtischen Brauer auch damals das Privilegium der „Biermeile“, wodurch ihnen nach wie vor der Absatz auf dem flachen Lande gesichert wurde. Ein Erlaß von 1661²⁾ nahm hierauf ausdrücklich Bezug. Gleichzeitig wurde das von auswärts eingeführte Bier mit hohen Zöllen belegt, eine Maßregel, die allerdings häufigen Anlaß zu Klagen und Streitigkeiten darbot³⁾.

War also die breite Landbevölkerung bei Bierbedarf zum Kauf des städtischen Bieres gezwungen und nur während der Erntezeit zur Herstellung eines „Erntetrunkes“ berechtigt, so genossen andererseits die Rittergutsbesitzer, die Landgeistlichen und die auf dem Land wohnenden höheren Beamten das Privilegium, ihren „Tischtrunk“ selbst zu brauen. Dieses „Frei-Bier“ war anfänglich von jeder Abgabepflicht entbunden. Da aber hierdurch dem Stadtbier ein wachsender Schaden entstand, erhielt z. B. der Dresdner Rat seit 1626 das Recht zur Erhebung einer Abgabe, analog der von den Gebräuden der Bürgerschaft bezahlten⁴⁾.

Zum Teil traf die Schuld an der erwähnten, den städtischen Brauern durch die Freibier-Berechtigten erwachsende Schädigung die schlechte Qualität des gelieferten Stadtbieres. Es war eine bekannte Erscheinung, daß die Stadtbrauer ihr mindertwertiges Bier mit Vorliebe auf das Land verkauften, obgleich sie für dieses den gleichen Preis forderten wie für das in der Stadt verzapfte.

¹⁾ So erhielt z. B. der Stallmeister von Johann Georg I. jährlich 12 Eimer Landwein, der Oberhofprediger Dr. von Hoë 2 Faß usw. Bei Hochzeiten von Hofbeamten wurde ebenfalls Wein abgegeben.

²⁾ May, S. 19.

³⁾ Im „Fischhaus“ durfte bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts „Ramenzer Bier“ zollfrei verzapft werden. Dies rief zu Förster Gräses Zeit einen Streit mit dem Radeberger Zolleinnehmer hervor, der jedes Faß Ramenzer Bier mit 1 Taler Zoll belegte. Gräse beklagte sich 1667 hierüber, da ihm der Bierschank nur seinen Tischtrunk einbrächte, er aber außerdem noch 300 Gulden rückständigen Gehalt zu fordern habe. Er bat deshalb um Aufrechterhaltung der seinem Amtsvorgänger verliehenen freien Bierschankgerechtigkeit „theils daß es ein Accidenz dieses sonst geringen Dienstes sein soll, theils auch, daß die bei den Wolfs- und anderen Jagden Aufwartenden, auch andere bei den Holzmärkten und sonst ihrer Hantirung halber auf öffentlichen Straßen vorüberreisenden Personen sich eines Trunkes erholen und etwa bei unstätten Wetter zugleich mit unterkommen können“. (v. Schimpff, S. 130.) Einem Berichte von 1673 zufolge war es auch dem Jägerhofswirt in Altendresden gestattet, neben dem Dresdner, Torgauisches Bier in Höhe von 25 Faß, auszuschenken. (S. St. A., Rep. XXXII, Dresden, 38.)

⁴⁾ Richter, Verw.-G., Bd. III, S. 88.

Von unendlichem Schaden war der 30 jährige Krieg für die im Heidegebiet betriebene Bienenzucht, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch in hoher Blüte gestanden hatte¹⁾. Durch die in der Heide und auf den umliegenden Dörfern ihr Unwesen treibende Soldateska waren zahllose Bienenstöcke zerstört worden, während der verbleibende Rest durch die Flucht der Bevölkerung vernachlässigt und damit zum großen Teile dem Untergange geweiht worden war. Es bedurfte langer Friedensjahre, um den Schaden wenigstens einigermaßen wieder gut zu machen. Nach Flemings Angabe scheint hierbei die Waldbienenzucht noch immer eine Rolle gespielt zu haben, alte, wahrscheinlich aus dieser Zeit stammende Waldnamen nehmen gleichfalls auf jene Rußbarmachung der Heide Bezug²⁾. Zum Schutz der Bienenzucht wurde 1659 verboten, in der Nähe des Waldes das Heidakraut wegzubrennen, auch durften brachliegende Äcker nur in Gegenwart der Forstbedienten von Gras und Heidakraut gerodet werden.

Wichtig war die Nutzung der Heidegewässer, deren Fischerei auch in vorliegender Epoche bedeutend war. Wir begegnen in derselben einer ganzen Reihe von Erlassen, die auf den Fischfang Bezug hatten. Die meisten derselben richteten sich gegen die Fischräuber und gegen den unrationellen Betrieb der Fischerei. Namentlich während der Kriegszeit scheinen viele Bäche ihrer Fischbestände beraubt worden zu sein und es mußten mannigfache Vorkehrungen getroffen werden, normale Zustände zu schaffen. Die Fischordnung von 1657³⁾ ordnete beispielsweise an, daß die zum Fischfang befugten Ortschaften ihre Fischzeuge nach jedem Gebrauch in die Gerichte zur Verwahrung abliefern sollten. Auch wurde bei sämtlichen Bauern jährlich zweimal eine Haussuchung nach Fischereigeräten durch die Gerichte anbefohlen. Zum weiteren Schutz der Fische wurde der Fang kleiner Exemplare untersagt und ein Mindestmaß angeordnet⁴⁾. Zur Sicherung des Nachwuchses verbot man ferner nach dem Kriege das Ableiten der Bäche zur Laichzeit, das Anbringen von Wehren und die Verwendung von Fischködern. Karpfen, Hechte, Aale und „alle Fische so zum Braten

¹⁾ Namentlich das Wachs bildete einen begehrten Handelsartikel. Nach der Tagordnung von 1623 bezahlte man das Pfund mit 6 bis 7 Groschen. (Cod. Aug., Bd. II, S. 797 ff.)

²⁾ Z. B. der zwischen Prießnitz, Kannenhengel und Langebrüder Hofewiese gelegene „Bienengarten“.

³⁾ Cod. Aug., Bd. II, S. 673 ff.

⁴⁾ So forderte das Gesetz:

für 1 Rotheugel . . .	eine Mindestlänge von	10 ¹ / ₂ cm,
„ 1 Forelle	„	17 „
„ 1 Hecht	„	20 „

Krebse mußten von Auge bis Schwanz 7¹/₂ cm messen.

dienen“ wurden in Zukunft nach dem „Pfund“, die übrigen „wie vor Alters“ nach der „Kanne“ verkauft“¹⁾).

Jeder Forstbeamte war zur Beaufsichtigung der Gewässer seines Reviers verpflichtet und für die Befolgung der getroffenen Verordnungen dem „Oberfischmeister“²⁾ verantwortlich. Infolgedessen wurden die während der Kriegszeit entstandenen Schäden in Kürze wieder ausgeglichen und wir begegnen schon nach einigen Jahren wieder erheblichen Fischereierträgen³⁾.

Ein großer Teil der Fische wurde alsdann verkauft, die den kurfürstlichen Fischwässern entstammenden in die im „Hoffischgarten“ befindlichen „Fischhelter“⁴⁾ gebracht und der Hofküche zugeführt oder zur Abgabe von Fischdeputaten an Hofbeamte verwendet⁵⁾.

Die mit den Heidegewässern verbundene Wasserkraft wurde nach wie vor vorzugsweise zum Betrieb der früher erwähnten Brett- und Lohmühlen verwendet. Für die Verarbeitung des Mahlgetreides der Heidedörfer kamen nach den Mandaten von 1607 und 1613 größtenteils die Schiffsmühlen an der Elbe und an der Weißeritz in Betracht, analog der alten Mühlenordnung von 1570. 1661 erschien eine neue Mühlenordnung, die sich aber hinsichtlich der Mühlenbenutzung gleichfalls den alten Regeln anschloß⁶⁾.

Dafür wurden die Heidegewässer, wie schon früher, zur Wasserversorgung Altendresdens herangezogen. Im Anschluß an die alte Röhreleitung in den Jägerhof gestattete Kurfürst Johann Georg I. im Jahre 1621 der Altendresdner Bürgerschaft, die Anlage einer eignen Wasserleitung und zwar vom Teiche oberhalb des „Fischhauses“ aus⁷⁾. 1626 erschien eine auf diese Neuanlage bezügliche „konfirmierte Wasserordnung“.

¹⁾ Vor dem Erlaß genannter Fischordnung wurden Fische und Krebse vielfach nach „Schoden“ verkauft. 1623 kostete z. B. 1 Schock große Forellen 8 Gulden 10 Groschen, 1 Schock kleinere Forellen 2 bis 6 Gulden, 1 Schock Bachkrebse 3 bis 5 Groschen. 1 Zentner Karpfen kostete 5 und 1 Zentner Hechte 9 Gulden. (Cod. Aug., Bd. II, S. 743 ff.)

²⁾ Um 1657 Christoph Hofmann von Datsch.

³⁾ 1665 ergab ein Abfischen im Lausaer Teich: 95 $\frac{1}{4}$ Zentner Karpfen, 4 $\frac{1}{2}$ Zentner Hechte und 2 $\frac{1}{2}$ Zentner Karauschen und Borschen. (N. D. B., Diarium Ao 1665.)

⁴⁾ Der „Hoffischgarten“ befand sich an der heutigen Palmstraße in Dresden und enthielt die für die Hofhaltung aus den Ämtern eingelieferten Fische. (Hantzsch, S. 37/38.)

⁵⁾ Auch unter den „Victualien, so Ihre Kurf. Durchlaucht Dero Bedienten auf ihre Ehrentage zu verschenken pflegen“ befanden sich Fische, so z. B. 1611: $\frac{1}{2}$ Zentner Karpfen und $\frac{1}{2}$ Zentner Hechte. (Müller, S. 121.)

⁶⁾ Hiernach hatte zu mahlen: Mitten in der Hayneberger Mühle, Weißig und Klossche in der Plauenschen, Serkowiz und Radebeul in der Schiffsmühle zu Gohlis, Loschwiz in der Laubegaster, Radiz und Köhschenbroda in der bei letzterem Ort gelegenen und Pieschen und Trachau in der Altendresdner.

⁷⁾ Die Leitung bestand in einer zweibohrigen Röhre, die an der Seite der kurfürstlichen Wasserleitung entlang in die Stadt führte. Der den Bau genehmigende

Neben diesen Rohrleitungen befanden sich im Heidegebiet auch noch zahlreiche Brunnenbauten, die den Dörfern eine bequeme Wasserentnahme ermöglichten. Bemerkenswert ist hierbei die Brunnenanlage in Langebrück, wo sich bereits im Jahre 1620 12 Schöpfbrunnen vorfanden¹⁾, ferner der „Fürstenborn“ in Klossche²⁾.

Gehen wir auf sonstige dem Heidegebiet entstammende Nutzungen über, so interessieren uns zunächst die bergbaulichen Versuche. Leider scheinen dieselben von ebenso geringem Erfolg gewesen zu sein, wie frühere derartige Unternehmungen. Wenigstens begegnen wir bei Hasche der Notiz, daß der 1670 mit einer „Wünschelrute“ in Dresden erscheinende Andreas Becher nach vergeblichen Versuchen, Gold und anderes Metall aufzufinden, mit Gefängnis bestraft, ihm auch Rute und „Zauberbuch“ abgenommen wurde³⁾.

Dafür waren die Erträgnisse der Holzkohlen- und Teergewinnung nicht unerheblich⁴⁾. Über diese erfahren wir u. a., daß der Pechbrenner Jacob Donat aus Liebenwerda in der Niederlausitz vom Oberförster Heinrich Berlle 1614 in der Dresdner Heide einen Platz zugewiesen erhielt, mit der Erlaubnis, daselbst einen Pechofen zu errichten⁵⁾ und Holzkohlen herzustellen. Da Donat hierbei große Holzmassen aufbrauchte, so kam seine Tätigkeit nach sechsjährigem Pacht wieder zum Stillstand.

Erlaß verordnete, daß „gutte und tüchtige Röhren“ benützt würden, auch solle der Wasserverwalter „die Röhreusel, darinnen die theilung stehen, uf der Werden (städtischen Gewerkschaften) unkosten wohl verwahren“. Schließlich behielt sich der Kurfürst die Wiederbeseitigung der neuen Leitung vor, falls „solch Wasser den hälttern in unsern Fischhause auf dreßdnischer Heyden oder den Röhrewässern in unsern Jaegerhause zu Altendresden schädlich und nachtheilig seyn würde“. (Bohle, S. 94.)

¹⁾ Gebauer, S. 76/77.

²⁾ In katholischer Zeit soll dieser Brunnen der Klosscher Kirche das Weihwasser geliefert haben. Als einer der sächsischen Fürsten sich später nach einer Jagd aus dem Born erquidete hatte, erhielt er den Namen „Fürstenborn“. Anfang des 19. Jahrhunderts machte der Klosscher Pfarrer Christoph Heinrich Jenichen den Brunnen zum Inhalt einer Dichtung. (Anlage Nr. 5.)

³⁾ Wie heutigtages noch, war damals die „Wünschelrute“ der Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen. Nach Flemings Angabe wurde sie bereits an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts von vielen Gelehrten verworfen, von anderen aber anerkannt. Es gab „vereidete Ruthengänger“. Diese schnitten „im Neumond an einem freytag vor Sonnenaufgang einen Haselstrauch-Zwiesel mit einem Messer, da der Zwiesel niedergekehrt, mit einem Schnitt ab, hielten ihn mit der linken Hand und wendeten den linken Fuß und das Gesicht gegen Aufgang der Sonne, zeichneten solche Wünschelrute mit 3 Creuzen und gebrauchten sie sodann“. (Fleming, Bd. II, S. 14/15.) War Erz, Wasser usw. vorhanden, so mußte sich die Rute selbständig beugen.

⁴⁾ Der Torfgewinnung wird in diesem Zeitraum nicht näher gedacht.

⁵⁾ Donat mußte sich hierbei verpflichten, der kurfürstlichen Hofhaltung 3 Jahre hindurch Holzkohlen und Teer zu ermäßigtem Preis zu liefern, sowie 80 Taler jährlichen Pacht zu zahlen. (Pillen, Daten, S. 26.) Da letzterer entweder zu hoch, oder das zugeführte Rohmaterial knapper geworden war, wurde er in der Folge auf 64 Gulden herabgemindert. 1621 hörte Donats Tätigkeit gänzlich auf, der Angabe nach wegen Aufarbeitung der benötigten Wurzelstöcke. (H. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 64.)

Wenden wir uns der eigentlichen Forstwirtschaft zu, so interessiert uns in erster Linie die Bewaldung der Dresdner Heide, die zu damaliger Zeit — namentlich in den feuchteren und humusreicheren Bezirken — noch reiche Laubholzbestände, besonders Buchen und Eichen, aber auch Erlen, Ahorn, Birken und Espen aufwies¹⁾. Auf den ärmeren Bodenschichten dominierte — wie heutzutage — der Nadelwald.

Die Oberleitung über das ganze Waldgebiet übte analog früheren Verhältnissen der Oberförster aus, doch wurde dessen Stelle wiederholt von einem der Revierverwalter bekleidet, der letzteren Posten beibehielt, aber mit dem Gehalt der Oberförsterstelle entschädigt wurde²⁾. Er unterstand seinerseits einem der damals vorhandenen 5 Oberforstmeister, die wiederum den Jägermeistern untergeordnet waren.

Gleichzeitig beobachten wir eine Vermehrung der Reviere. Neben dem Revierverwalter zu Langebrück gab es je einen solchen zu Stadt Neudorf, Allersdorf und im Fischhaus, außerdem je 1 Fußknecht in Erkmannsdorf, Bühlau, Radebeul und Lausa³⁾. Bühlau war also nur noch Wohnung eines untergeordneten Beamten, hingegen Allersdorf und das früher vom Röhren- und Fischmeister bewohnte Fischhaus Sitz eines Revierverwalters.

Diese Veränderung der Reviereinteilung und hierdurch bedingte Vermehrung des Forstpersonales resultierte zum Teil aus der vermehrten Heranziehung der Forstbeamten zum Jagdwesen, andererseits aus dem wachsenden Holzkonsum, da die Bevölkerung vor dem Krieg erheblich gestiegen war. Während und nach dem letzteren machte sich auch eine schärfere Waldkontrolle notwendig.

Eine große Gefahr bestand für die Heide in damaliger Zeit in dem schon erwähnten großen Holzverbrauch, eine Erscheinung, die auch bei anderen Wäldern des Landes zu beobachten war. Der stark wachsende Handel mit Buchen- und Eichenholz und der ungenügende Ersatz an anderen Heizmitteln fügte der Heide gewaltige Schäden zu. Hierzu kam das in größtem Umfange betriebene Streurechen, ferner die Waldweide, Schnee- und Windbrüche von großer Dimension und endlich

¹⁾ Wedt schreibt im Jahre 1680, daß die Dresdner sich in der Heide „alljährlich einer stattlichen Rothdurfft an Bau-, Brenn- und Weinpfahl-Holze erholen können, alda auch wegen der darinnen entlegenen schönen Hügel, fruchtbaren Thäler und frischen Quellen, auch Buch- und Eichelmast eine große Menge von Hohen- und Nieder-, Roth-, Schwarz- und gemeinem Wildpret sich heget und auffenthält...“

²⁾ Zeitweilig bekleidete das Oberförsteramt der Fischhäuser Revierverwalter (z. B. Hans George Grässe 1667), zeitweilig auch derjenige in Langebrück (um 1698 Anton Bruhm). Das Einkommen des Oberförsters betrug 130 Gulden nebst zahlreichen Nebeneinnahmen (z. B. bei Bruhm 5 Taler 15 Groschen für Beaufsichtigung der Langebrücker Hofwiese).

³⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 226.

das zahlreiche Wild — all das schuf „verlichtete und verheidete Bestände“.

Namentlich das Laubholz zeigte in vorliegender Epoche eine erschreckende Abnahme. Dies fiel schon zu Anfang des Jahrhunderts dem Kammerrat von Watzdorf auf, der 1612 den Vorschlag machte, das umfangreiche Deputatholz in Zukunft nur noch zu $\frac{2}{3}$ aus der Heide, das letzte Drittel aber vom Holzhof (Floßholz) zu beziehen¹⁾. Dieser



Forsthaus Fischhaus (ehemalige Gestalt)

(Aquarell von Otto Schneider, Original im Stadtmuseum zu Dresden)

Rat fand aber vorläufig keine Beachtung. Erst die fortdauernde Reduktion der Holzbestände, die durch den frischen Nachwuchs in keiner Weise ersetzt wurden, führte 1621 zu einer Denkschrift des damaligen Oberforstmeisters George Ernst von der Döbniß²⁾, in welcher dieser die Schuld zunächst auf Stürme und Unwetter, gleichzeitig aber auch auf einen übermäßigen Holzabtrieb zurückführte³⁾. Er bat darum,

¹⁾ H. St. A., Arch.-Verz. III, 38; Loc. 8082.

²⁾ H. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 64.

³⁾ In dem Bericht heißt es unter anderem: „wie das die Dreßdnische Heide durch vielfeldtige Windbrüche, Verdorrung und Holz-Anweisung in gros abnehmen kommen.“ Er schob die „Verdorrung“ großer Plätze „hunderlich auf Allersdorfer Revier“ auf den heißen regenarmen Sommer, während man es in Wirklichkeit ohne Zweifel mit einer Baumkrankheit zu tun hatte. Hinsichtlich der übertriebenen Holzabgabe erwähnte er, daß die Stadt Altdresden und 72 Dörfer „so vor undenklichsten Zeiten sich ihres Holzes auß dieser Heiden erholen müssen“, Holz im Wert von 2000 Gulden alljährlich von da bezögen. (Ebenda.)

die Heide durch die Kammerräte, Rentmeister u. a. abreiten zu lassen und sich von dem Zustande derselben zu überzeugen.

Das Bereiten der Heide geschah nunmehr auch und zwar durch eine Kommission, die die einzelnen Reviere besichtigte.

Es ist interessant, den Ergebnissen des Kommissionsberichtes zu folgen.

Hiernach war das Neudorfer Revier damals noch „sehr stark mit Eichen“ bestanden, namentlich im Prießnitzgrund. Auf Fischhäuser Revier gab es besonders Buchen, Kiefern und Tannen, auf dem Langebrücker große Buchenbestände, die aber stark an Dürre litten, so daß es, dem Berichte nach, am besten wäre, sie „abzuholzen“. Auch auf Bühlau-Ullersdorfer Revier gab es „schöne Buchen“, dazu Fichten und Tannen.

Wie groß der Holzabtrieb in den verflossenen Jahren gewesen war, zeigt die Mitteilung, daß in den Jahren 1615—1621 für die Hofstatt, sowie zu Schloß-, Festungs- und anderen öffentlichen Bauten, ferner für die Röhrwasserleitung, die Hofmühle, die Vorwerke in Ostra und Wolmsdorf, sodann für „die Weingebirge“, Erhaltung der Landstraßen, Schläge und Brücken, Brennholz für Bad-, Jäger- und Salzhaus insgesamt 24257 Stämme aus der Heide¹⁾ entnommen wurden, ungerechnet der Holzabgabe an Altendresden²⁾ und die 72 Amtsdörfer, sowie unzählige Deputat- und Gnadenhölzer³⁾.

Die Folge dieser Untersuchung war eine größere Vorsicht in der Verwaltung. Trotzdem beantragte der Oberförster Perll zu Altendresden bereits 1625 eine Wiederholung und Vermachung der Heide, „da viele Unrichtigkeiten eingerissen“. Sein Gesuch wurde aber abgelehnt. Auch die Zeit des 30 jährigen Krieges war für die Heide — wie schon hervorgehoben — von großem Nachteil. Die durchziehenden Truppen verwüsteten den Wald an vielen Stellen, ohne daß für Wiederaufforstung rechtzeitig gesorgt werden konnte. Auch litt in den

¹⁾ Der Abtrieb auf der Lausnitzer Heide betrug kaum die Hälfte.

²⁾ Neudresden hatte nach wie vor keinen Anteil an der Heide. Es deckte seinen Bedarf von dem Floßholz, das nach der Marktordnung von 1603: 3 Tage hindurch zum öffentlichen Verkauf ausgedoten wurde. Diese Niederlagsgerechtigkeit wurde 1660 konfirmiert. (S. St. A., Arch.-Verz. VIII, 9; Loc. 30474.)

³⁾ Der 1616 angelegte kurf. („schwarze“) Holzhof hatte damals allein an „Buchenholz“ abzugeben: 1000 Klafter für die kurf. Hofstatt. Buchenholz erhielten ferner: bei der Jagerei: die Jägermeister, die Oberforstmeister, die Wirschmeister, der Jagdschreiber, die Hofjäger usw.; bei dem Forstamt: der Oberforstmeister, der Forstschreiber, der Oberförster, die Forst- und Fußknechte, die Eisenschläger usw.; in Altendresden: der Kommandant, die vornehmsten Offiziere, die Geistlichen, die Kirchväter, der Apotheker und die Malzhäuser; auf dem Land: die Herren von Adel mit ihren Familien, die Geistlichen, die Handwerksleute „so in Holzmaterialien arbeiten“, die Dörfer zu Schirrholz. Ebenso die Schenken in der Stadt und zu Altendresden. Hierzu kam die Abgabe an sogenanntem „weichen“ Brennholz.

unruhigen Zeiten die Aufsicht; Holzdiebstähle waren häufig, Marksteine wurden von manchen Anwohnern willkürlich versetzt und vielen Betrügereien Tür und Tor geöffnet.

Um das Beseitigen der Marksteine und Markbäume zu verhüten, ordnete der Kurfürst wiederholt das Abreiten der Heidegrenzen an, doch erfolgte dieses ganz unregelmäßig. Seit 1649 überhaupt nicht mehr, bis es 1679 erneut eingeführt wurde, weil im Laufe der Zeit abermals „ziemliche Unordnung eingerissen, indem an vielen Orthen die Reinebäume verbotenerweise weggeschafft, über solche Steinmahle und Reinsteine geackert und dero Gehölzen und Wiesen dadurch nicht wenig entzogen worden“¹⁾.

Wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, litt die Heide auch in der zweiten Hälfte unter der unmäßigen Holzentnahme. 1662 berichtet der Kammerrat von Miltitz, daß „die Heide an stark und zum Bau tüchtigen Bäumen sehr lichte und dünne worden“ und „auch das Eichen- und Buchenholz ziemlich verwüßt“²⁾. Der damalige Landjäger- und Oberforstmeister von Ziegesar unternahm infolgedessen nebst sämtlichen Förstern und Fußknechten eine Besichtigung der Heide und unterbreitete dem Kurfürsten Vorschläge zur Wiederaufbringung des Waldes³⁾. So sollte namentlich der bisher „übertrieben starke Buchenabtrieb“ gänzlich aufhören, das Eichenholz „anders nicht denn in Bauorten und deren rechter Taxe“ verkauft, ferner sämtliche Holzpreise erhöht und das Bauholz tunlichst von auswärts bezogen werden.

Der Bericht verursachte lebhafteste Unruhe. Der Kurfürst, aus Besorgnis um die Erhaltung des Waldes, ordnete eine Erhöhung der

¹⁾ H. St. A., A a, Dresden, 10.

²⁾ Ebenda, A a, Dresden, 145.

³⁾ Um sich von der Masse des Holzabtriebes ein Bild zu machen, diene folgende Statistik: In der Zeit von 1657—1663 wurden allein an Deputat- und Herrschaftsholz aus der Heide entnommen:

4358	Eichenstämme,
595	Buchenstämme,
707	starke Kiefernstämme,
1190	Brett- und Schindelbäume,
5371	gemeine Stämme,
50	Lindenstämme,
53	Erlenstämme,
48	Birkenstämme, außerdem
22864	Stangenhölzer.

Zu dieser gewaltigen Holzmasse kamen noch an „Gnadenhölzern“: 2819 Baumstämme (darunter 733 Eichen, 69 Buchen, 75 starke Kiefern usw.) und 30 Klaftern geschlagenes Holz. Der damalige Dresdner Amtschreiber Gottfried Bollhardt berechnete das im gleichen Zeitabschnitt (1657—1663) eingelaufene „Holzgeld“ aus der Heide auf 45284 Taler.

Holzpreise an¹⁾, außerdem ließ er die Deputate reduzieren und übertrug die Holzlieferungen zum Teil ferngelegenen Forsten. Als Kurfürst Johann Georg II. 1664 zum Reichstag in Regensburg weilte, wies er seinen Landesverweser, den Herzog Moriz ausdrücklich an, den um Holz einkommenden Supplikanten solches zwar anweisen zu lassen, „jedoch nicht aus der Dresdnischen und Lausnitzer Heide, dem Friede- und Tharandischen Wald“²⁾.

Trotz dieser weisen Verordnungen dauerte es lange, bis der Schaden einigermaßen wieder gut gemacht war. 1667 heißt es dementsprechend auch, daß die Heide in den verflossenen Zeiten „ziemlich in abnehmen kommen“ und Mangel sonderlich an „Buchen- und Eichenholze zu spüren“.

Einen besonderen Gegenstand der Klagen des Forstpersonales bildete neben der übermäßigen Holzentnahme der Mißbrauch des Holzlesens. Oft kam es vor, daß Äste abgebrochen, junge Bäume ausgerissen und fortgeschafft wurden. Seit längerer Zeit war es „den Schiebeböckern und Holzträgern“ erlaubt, an einigen Wochentagen Beseholz zu sammeln. 1654 beschwerte sich der Oberförster Stolle in Altendresden über die hierbei vorkommenden Ausschreitungen. Infolgedessen wurden die Leute in Zukunft mit Pfändung der Schubkarren bedroht, außerdem nur der Mittwoch und der Sonnabend als Holzlesetage freigegeben³⁾. Eine Verordnung von 1667 erteilte ferner den Torwachen in Altendresden und dem damaligen „Oberförster auf dem Fischhaus“, ebenso auch den übrigen reitenden Förstern und den Fußknechten den Befehl, das Holzlesen streng zu überwachen⁴⁾.

Hat uns vorstehende Schilderung einen Einblick in die ungünstigen Verhältnisse der Holzverwaltung jener Epoche gewährt, so begegnen wir dafür einer um so glänzenderen Entwicklung des Jagdwesens, das sich im 17. Jahrhundert in ungeahnter Weise weiter entwickelte.

¹⁾ Die Holzpreise betragen:

	bis 1662:	später:
für 1 starke Eiche	3 bis 5 Taler	4 bis 6 Taler.
„ 1 schwache Eiche	2 „ 3 „	3 „ 5 „
„ 1 Handwerks-Buche	1 „	2 „ 6 „
„ 1 starke Kiefer	1 „	2 „ 3 „
„ 1 starke Tanne	1 „	2 „ 3 „

²⁾ S. St. A., Arch.-Verz. III, 38; Loc. 8070.

³⁾ Unter diesen Holzlesern befanden sich in der dem Kriege folgenden Zeit auch viele Soldaten der Festung. Eine Verfügung von 1654 bestimmte deshalb, daß sich „die Soldaten und andere müßige Leute des Holzlesens gänzlich enthalten sollen“. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 190.)

⁴⁾ Auch die Kontrolle des stark geübten Sammelns von Schwämmen, Erd- und Heidelbeeren war hierin einbegriffen.

Wie zu Kurfürst Augusts Zeit, lag in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Jagdwesen in der Hand der „Jägermeister“, deren einer damals den Titel „Hofjägermeister“ erhielt.

Unter Johann Georg II. gewann diese Stelle eine noch größere Bedeutung. Unter der Einwirkung französischer Hofgebräuche vermehrte man Zahl und Titel des Hofjagdpersonales und wandelte die oberste Jägermeisterstelle in die eines „Oberhofjägermeisters“ um. Gleichzeitig ernannte man einen „Vize-Hofjägermeister“ als Stellvertreter des ersteren.

Wie bereits erwähnt, waren diese Jägermeister zugleich auch Vorgesetzte des Forstpersonals, während andererseits die Oberforstmeister und Oberförster mit zur Jägerei rechneten. Die übrigen Forstbeamten blieben vom „Jägeramte“ getrennt.¹⁾

Zu Anfang vorliegender Epoche bestand das Jägeramt aus 51 Angehörigen. In der Folge stieg aber der Etat bedeutend und erreichte im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die hohe Ziffer von 154 Personen. Infolge der ungünstigen Finanzlage des Landes wurde dieser Etat 1699 wieder auf 58 herabgesetzt und entsprach also ungefähr der ursprünglichen Stärke.

Die Ausbildung der Jagdbeamten war eine überaus sorgfältige und wurde im 17. Jahrhundert mehr und mehr vervollkommnet. Man schätzte einen „kunstgeübten Jäger“ mehr wie einen in der Holzverwaltung geübten Forstbeamten und legte in der Ausbildung junger Anfänger auf die Kenntnis der Jagdwissenschaften das größere Gewicht.

Meldete sich ein junger Mensch zur Erlernung des Jagdwesens bei einem „Lehrherrn“, so mußte er zunächst den Nachweis erbringen, daß er von „ehrlichen christlichen Eltern“ abstamme und eine Schule besucht habe. Hierbei war es gleichgültig, ob er von adliger oder bürgerlicher Herkunft war. Nur bei der Hofjägerei wurde der Adel bevorzugt, der seine Söhne gern an den Dresdner Hof sandte, „um die Manier in etwas zu ergreifen“²⁾. Hatte sich der Bewerber legitimiert, so wurde er zunächst ein Jahr lang zur Probe angenommen und in den ersten Grundlagen des Jägerwesens unterrichtet. Er mußte sich zugleich den einfachsten Stallarbeiten unterziehen und sich — wie schon ehemals — eine strenge, oft geradezu rohe Behandlung gefallen

¹⁾ 1611 brachte das Jägeramt in Ansaß: 3 Jägermeister, 5 Oberforstmeister, 16 reitende Jäger, Oberförster, Wild- und Birschmeister, 5 Jägerjungen bei den Birschhunden, 6 Jägerjungen bei den Jagdhunden, 3 Schirmknechte, 8 Zeugknechte, 1 Hühnerfänger und 4 Handwerksleute.

²⁾ Um 1648 begegnen wir zum erstenmal der Bezeichnung „Jagdpage“ und wird als solcher ein Georg von Schweinigen erwähnt. (Menschwitz, Kad. R., S. 156.)

lassen¹⁾. Behielt er trotzdem Lust zur Sache und erwies er sich als tauglich, so wurde er nunmehr als ordentlicher Lehrjunge angenommen und eine sechsjährige Ausbildung angetreten²⁾.

Nach dieser Lehrzeit erhielt er den Hirschfänger³⁾. Er ging nun auf die Wanderschaft und suchte in der Fremde als Jägerbursche ein Unterkommen, oder er hatte Glück und wurde schon in der Heimat angestellt⁴⁾.

¹⁾ Smoler läßt dies aus der rezitierten Bemerkung durchblicken, daß ein Junge „nicht gleich das Maul hängen lassen dürfe, wenn es nach etwa fruchtloser Warnung einmal ein Paar Ohrfeigen setzen sollte, maßen ein solcher Junge nicht gleich daran stirbt“. Und ferner: „Sollte sich aber ein solcher Junge auf die faule Seite legen und etwa gar vor der Zeit trinken und spielen lernen, lange schlafen usw., so sei es nur billig, wenn er von den Borgesezten mit der Heßpeitsche zur Ordnung und aus dem Bette getrieben werde.“ (S. 342.)

²⁾ Hierbei spielte nach wie vor das Arbeiten mit den Leit- und Schweißhunden die Hauptrolle. Um „Fährtenkenntnisse“ zu erlangen, wurde dem Anfänger geraten, Hirten und Bauern fleißig auszufragen, „wodurch er sich um einige Kannen Bier mehr Kenntnisse verschaffen könne, als bei manchem Jäger um 10 Thaler“. (Smoler, S. 343.)

³⁾ Die Jägerei versammelte sich mit dem Lehrmeister an der Spitze in einem Zimmer, in das der Junge gerufen und mit dreimaligem Hörnerblasen begrüßt wurde. Alsdann hielt der Lehrmeister eine Ansprache und schloß mit den Worten: „N. N. Du bist nunmehr kein Kind nicht mehr und hast Deine mündigen Jahre erlebt; ich frage Dich also: Willst Du wehrhaftig gemacht werden?“ Der Junge antwortete mit „Ja“. Nun gab ihm der Lehrherr eine Maulschelle und sprach: „Die vertrage von mir, und sonst von niemand mehr, erinnere Dich aber des Badenstreichs, so unser liebster Heyland bey seinem unschuldigen Leiden um unsertwillen hat erdulden müssen.“ Dann reichte er dem Jungen den Hirschfänger und sprach:

„Hier hast Du nun die Wehr,
Die gebrauch' zu Gottes Ehr,
Zu Lieb und Ruß den Herren dein,
Halt Dich ehrlich, treu und fein,
Wehr Dich damit Deiner Feinde,
Doch unnütze Händel meide.
Gürte Deine Lenden wie ein Mann,
Der sein Horn recht blasen kann;
Nunmehr hast Du die Freyheit,
Es gehe Dir wohl allezeit.“

Es folgte Gratulation und Festmahl, bei welchem der Wehrhaftgemachte „mit einer Jungfer oben an bei der Tafel“ sitzen mußte. (Fleming, Bd. II, S. 150/151.)

⁴⁾ Kam ein wandernder Jägerbursche mit fremden Jägern zusammen, so wurde er examiniert. (Ich gebe nur einige dieser zum Teil aus Kaiser Barbarossas Zeit stammenden Fragen wieder.)

Frage: „Waidmann, lieber Waidmann hübsch und fein,
Was geht hoch, wacht vor dem edlen Hirsch,
Geht vor den Felden gegen Holze ein?“

Antwort: „Das kann ich Dir wohl sagen:
Der helle Morgenstern, der Schatten und der Atem fein,
Geht vor dem edlen Hirsch vor Felden gegen Holze ein.“

Frage: „Waidmann rund, thu mir kund,
Wodurch wird der edle Hirsch verwundet?“

Antwort: „Das kann ich Dir wohl sagen:
Thuts nicht der Jäger und sein Hund,
So bleibt der edle Hirsch unverwundet.“

Frage: „Waidmann, lieber Waidmann, sag mir fein,
Was mag doch des Jägers Lohn wohl sein?“

Antwort: „Das kann ich Dir wohl sagen:
Der Kopf, der Hals und die Haut dünkt mich fein,
Muß des Jägers Lohn wohl sein.“

Wie bei dem eigentlichen Forstpersonal, bestand auch bei der Jägerei die Besoldung nur zu einem Teil in einem festen Gehalt. Die Hauptsache bildeten Naturalien verschiedenster Art und das von alters her stammende „Jägerrecht“¹⁾. Die Kleidung entsprach derjenigen der Forstleute (um diese Zeit zur Unterscheidung von der „Hofjägerei“ auch „Landjäger“ genannt) und war von grüner Farbe²⁾. Als Wehr und Ausrüstung diente Hirschfänger und Weidmesser, Horn, Jagdspieß und Büchse³⁾. Hierzu kam das Pferd, das sowohl bei den

Frage: „Waidmann, lieber Waidmann, sag mir an:
Was ist weißer als der Schnee,
Grüner als der Klee,
Schwärzer als der Rab',
Kluger als der Jägerknab'?“

Antwort: „Der Tag ist weißer als der Schnee,
Die Saat ist grüner als der Klee,
Die Nacht ist schwärzer als der Rab',
Schön Mägdlein klüger als der Jägerknab'.“

Konnte der Jägerbursche die Fragen nicht beantworten, so wurde er mit Schlägen und Infamierung bestraft. (Smoler, S. 341/342.)

¹⁾ Ursprünglich bestand dieses vornehmlich aus „Kopf, Hals und Haut“ des erlegten Wildes. Allmählich wandelte man es aber in eine Geldprämie um. Nach der Taxe von 1694 betrug das Jägerrecht z. B.:

8	Taler	—	Gr.	—	Pfg.	für	1	lebendigen	Luchs,
4	"	—	"	—	"	"	1	toten	Luchs,
4	"	—	"	—	"	"	1	lebendigen	oder toten Wolf,
1	"	—	"	—	"	"	1	Hirsch	oder 1 Stück Wild in der Haut,
—	"	8	"	—	"	"	1	Wildkalb	oder 1 Rehbock in der Haut,
—	"	21	"	—	"	"	1	Fuchs,	Dachs, Biber oder Fischotter,
—	"	10	"	6	"	"	1	Wildkatze	oder Steinmarder,
—	"	5	"	—	"	"	1	Eichhorn	oder Wiesel,
—	"	6	"	—	"	"	1	Auerhahn,	
—	"	2	"	—	"	"	1	Birkhahn	oder 1 Hasen,
—	"	12	"	—	"	"	1	Steinadler	oder Buhuh,
—	"	8	"	—	"	"	1	Habicht,	Fischgeier usw.

Dieses „Jägerrecht“ wurde bei fürstlichen Jagden in drei Bruchteilen verabsolgt. Einen Teil erhielt der Oberhofjägermeister, zwei Teile die bei den Jagden aufwartenden Hof- und Landjäger. Das Anschlitt und Fett des Wildes verblieb den Hof- und Landjägern. In einer gleichzeitigen Notiz heißt es diesbezüglich: „Da auf dem Saugarten Dresdenischer Heyde etwas an Schwarzwildpreth gerüdet und eingefangen wird, so soll von demselben dem Oberförster, oder deme so die Obsicht über solchen Garthen hatt, das Fett und Lunzen (Lunge und Leber) zum Jagdrecht gefolget werden.“ (H. St. A., A a, Dresden, 668.)

²⁾ Die Kleidung eines „reitenden Jägers“ bestand im 17. Jahrhundert aus:
1 Mütze von grünem meißnischen Tuch mit grünem Leinwandfutter,
1 Paar Hosen von gleichem Tuch, ebenso 1 „Leib“ mit grünen Ärmeln und mit grünen Schnüren verbrämt,
1 grauer „geflehter“ Hut mit grünem Futter zu 15¹/₂ Gulden, und
1 Paar grüne Strümpfe.

Die Kleidung eines „Jägerjungen“ bestand aus:

1 Mütze, Hosen und Wams von grünem Landtuch mit Seidenschnur besetzt,
1 grauer „geflehter“ Hut und
1 Paar grüne Strümpfe.

(H. St. A., Arch.-Verz. III, 38; Loc. 8075.)

³⁾ Die Büchsen zerfielen damals in Pirsch- und Schrot-Büchsen, waren anfangs Feuerschlösser mit Stahlrad, erhielten aber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das sogenannte französische Flintenschloß. Die hierbei benutzten „Flinten- oder Feuer-

Geß wie bei den aufkommenden Parforcejagden die größte Rolle spielte.

Wie in den vorausgegangenen Zeiten leisteten die fronpflichtigen Amtsuntertanen der Jägerei bei Anstellung der Jagden die wichtigsten Hilfsdienste. Infolgedessen waren sie nach wie vor auf das weiteste entwickelt und bildeten für die Bewohnerschaft eine schwere Belastung.

Mit Rücksicht auf die Lage der Heide hatte man damals zwischen Orten „diesseits“ und „über“ der Heide zu unterscheiden. Zu den „diesseitigen“ gehörten die linkselbischen Amtsdörfer, ferner Altendresden und die am rechten Elbufer gelegenen Ortschaften¹⁾. Als Dörfer „über“ der Heide alle den Wald umlagernden Ortschaften, von Klopsche an gerechnet²⁾.

Neben diesen zu Jagddiensten verpflichteten Amtsdörfern kamen in gewissem Umfang auch die dem Adel und anderen Amtsfassen gehörigen Ortschaften in Betracht, die unter gewissen Bedingungen zur Hilfeleistung bei den Jagden verbunden waren³⁾.

Als Entschädigung für den großen Zeitaufwand, den die Menge und Ausdehnung der Jagden den Ortsbewohnern auferlegte, erhielten

steine“ waren besonders geformt und stammten aus Frankreich. Da man ihre Zurechtung geheim hielt, sandte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen im Anfang des 18. Jahrhunderts (1713) einen Schächter seiner Gewehrfabrik nach Frankreich. Er ließ sich als Arbeiter in den Hornsteinbrüchen von St. Angelus anwerben und brachte — nach Erlernung der Herstellungsmethode — die Technik nach Deutschland. (Smoler.)

¹⁾ Von letzteren und Altendresden mußten um 1608 an Jagdfronden geleistet werden:

1. Von Altendresden: Jagddienste zu Fuß, Bestellen der Jagdzeuge, Hundeführen (auf 2 Meilen Wegs), Hilfen im Jägerhof. (Die Dienste erstreckten sich auf 370 ansässige Bürger und 90 Hausgenossen und kosteten der Gemeinde damals 400 Taler pro Jahr.)
2. Stadt Neudorf: Wie Altendresden. (48 Ansässige.) Ferner: Loschwitz: 56 Mann zu Fuß, Raundorf: 45, Kößschenbroda: 38, Serkowitz: 26, Fürstenhain: 22, Radebeul und Trachau: je 14, Kaditz: 12, Pieschen und Abigau: je 9 Mann. Außerdem Kößschenbroda 18 Pferde für 3 Jagdzeugwagen und nach Erfordern 3 Landfuhren, Kaditz und Rauendorf ebenso je 12 Pferde und 2 Landfuhren, Midten, Pieschen, Serkowitz und Abigau je 6 Pferde und 1 Landfuhr, Trachau und Radebeul zusammen 6 Pferde und je 1 Landfuhr.

(H. St. A., A a, Dresden, 271.)

²⁾ Die „über“ der Heide gelegenen Dörfer brauchten „weil sie schwach mit Pferden und Ochsen bestellt“ weder Jagdzeugwagen zu führen noch Landfuhren zu besorgen. Dafür wurden sie bei Anfuhr der Viktualien zu den Jagdlagern benutzt, auch mußten sie „die Blut- und Spilicht- (Spüllicht-) Fuhren ins Jägerhaus“ verrichten und Fußdienste leisten. Von letzteren entfielen auf Reichenberg: 66, Erkmannsdorf: 49, Langebrück: 43, Klopsche: 36, Marsdorf: 32, Bogdorf: 21, Lindenau: 20, Lausa: 19, Dippelsdorf: 18 und Gomlitz: 14 Mann.

³⁾ So mußten z. B. „Derer von Adel Unterthanen“ soweit das Amt die Obergerichte besaß „zur Hohen Jagd Mann für Mann, zur Fuchs- und Hasenjagd die Hälfte“ aufwarten. 1624 trat insofern eine Erleichterung ein, als sie bei künftigen „dresdenischen Heiden-Jagen“ nur noch dann helfen sollten, wenn sie „darumb ersucht werden“. 1630 hatten folgende ablige Dörfer Jagddienste zu leisten: Malschendorf, Reizendorf, Schönborn, Schönfeld und Schullwitz (sie hatten bei den Jagden „in der Heide“ zu helfen), Allersdorf mußte Wildbretfuhren leisten, ebenso Weißig „auf Ersuchen“ mit

diese laut Verordnung von 1618¹⁾ einen Tagelohn von 2 Groschen pro Mann. Auch wurde für jedes zum Einholen des Wildes gebrauchte Pferd $\frac{1}{4}$ Gulden Futtergeld gezahlt²⁾.

Besonders schwer lasteten die Dienste auf der städtischen Bevölkerung von Altendresden, der bereits unter Kurfürst Moriz Befreiung von allen Jagdfronen nach Fertigstellung der Dresdner Festungswerke zugesichert worden war. Die Beendigung dieser Verteidigungsarbeiten war aber bis zum Anbruch des 30 jährigen Krieges unterblieben und die Einlösung des gegebenen Versprechens von Jahr zu Jahr verzögert worden, obgleich die zweite Stadt des Dresdner Heidegebietes — Radeberg — bereits 1619 gegen Zahlung eines jährlichen Dienstgeldes von 200 Talern Befreiung von ihren Jagddiensten erlangt hatte. Zur Freude der Altendresdner Einwohner schuf der Krieg endlich auch hier Wandel. Der Ausbau der Festung brachte Altendresden den Erlaß der Jagddienste in natura³⁾, worauf 1663 eine vollständige Ablösung erfolgte⁴⁾.

Unvermindert bestehen blieben dafür die Jagddienste der Dorfschaften.

Diese wurden infolge Ablösung der Städte natürlich umfangreicher, wuchsen auch durch die häufig angestellten Wolfsjagden, die ein gewaltiges Aufgebot von Menschen erforderten.

Letzterer Umstand, die Gefährlichkeit und lange Zeitdauer dieser Jagden, war damals allerdings Ursache zu einer zunehmenden Verstimmung der Bevölkerung. Es kam wiederholt zu Auflehnungen und ein Bericht von 1641 beklagt sich über das unentschuldigte Wegbleiben von 300 Bauern bei einer in der Dresdner Heide veranstalteten Wolfsjagd. Die Dienstentziehungen nahmen solche Dimensionen an, daß man sich zu scharfen Eingriffen genötigt sah. Statt zu der „gewöhn-

5 bis 6 Wagen. „Auf Ersuchen“ hatten ferner zu helfen: Bühlau, Cunnersdorf, Gönnsdorf, Rochwitz, Rodau und Quohren; ferner „ganz oder mit der Hälfte“: Friedersdorf, Hermsdorf, Reinersdorf, Weixdorf und Wilschdorf. Bachau war von Jagddiensten befreit.

¹⁾ H. St. A., Rep. 47, Dresden, 270.

²⁾ An einem Tag im Jahr mußten die Leute „Mann vor Mann auch ohne Lohn aufwarten“. Dies ergab damals im Dresdner Amt 1443 Köpfe. Lediglich die Ortsrichter waren von der Verpflichtung befreit. Die „Hausgenossen“, „so sie tüchtig genug“ mußten sogar 14 Tage unentgeltliche Jagddienste leisten, konnten sich aber für 1 Gulden freikaufen.

³⁾ Wofür pro Person jährlich 3 Taler, für jeden Hausgenossen 1 Taler bezahlt werden mußte. Außerdem hatte die Stadt für die Jagden 100 Lohnjäger zu beschaffen (gegen einen Tagelohn von 3 Groschen pro Kopf).

⁴⁾ H. St. A., Rep. 47, Dresden, 279, — wie es in der Verordnung heißt „von nun an und zu ewigen Zeiten“. Altendresden zahlte für den Erlaß der Fron- und Dienstgelder eine Ablösung von 21 000 Gulden, die von schwebenden Forderungen der Bürgerschaft an die kurfürstlichen Kassen abgerechnet wurde. (Richter, Bd. III, S. 82.)

lichen 8 Groschen Straffe“ wurden die Fortgebliebenen in Zukunft eine Zeitlang zum Schanzenbau vor Altendresden verwendet, in schweren Fällen auch zum Tragen der „Sturmhaube“ verurteilt¹⁾.

Die Klagen der Landbewohner gegen die Wolfsjagddienste waren, wie gesagt, nach verschiedener Richtung hin begründet, eine Verminderung der übermäßigen Dienstleistungen der Bauern außerdem notwendig, andererseits ist aber doch zu bedenken, daß es sich bei den Wolfsjagden um den Fang eines gefährlichen Raubtieres handelte, dessen Vertilgung im eigensten Interesse der Landbewohnerschaft gelegen war. Gleichwohl waren die Zustände für die Dauer unhaltbar geworden. Der Kurfürst entschloß sich daher für eine Änderung. Er erließ 1663 eine Neuordnung der Jagddienste²⁾, nach welcher zunächst den Amtsuntertanen „diesseits der Heide“ die Wolfsjagddienste auf Widerruf erlassen³⁾ und den „überheidischen“ Dörfern allein übertragen wurden. Dafür entband man letztere von einigen winterlichen Bau- und Handdiensten. Ende des 17. Jahrhunderts erfolgte endlich die Aufhebung der Wolfsjagddienste auch für die übrigen Dörfer⁴⁾.

Neben den zu Jagddiensten verpflichteten Bauern begegnen wir im 17. Jahrhundert noch der Institution der „Lohnjäger“ oder „Blauhüte“, die namentlich bei den großen Hofjagden in der Heide zur Verwendung gelangten und zur Erhöhung des dabei entfalteten Prunkes beitrugen. Von den Dresdner Amtsdörfern gestellt, schwankte ihre Zahl zwischen 150 und 274 Mann, deren jeder pro Tag mit 2 Groschen besoldet wurde⁵⁾.

Von ihnen getrennt und in ihren Funktionen mehr den Jagdzeugknechten gleichgestellt, begegnen wir ferner den „Zwanzigern“

¹⁾ Eine aus Frankreich stammende Strafweise. Die Haube wurde dem Delinquenten über den Kopf gezogen und von diesem 2 bis 3 Tage hindurch getragen. (Gräffe, S. 128/129.)

²⁾ S. St. A., A a, Dresden, 263.

³⁾ Und zwar gegen Zahlung eines jährlichen Jagdgeldes, Stellung einiger Lohnjäger und Ableistung von gewöhnlichen Jagddiensten „an einem Tag, wann die ganze Heide überjaget wird“.

⁴⁾ 1693 erhielten die Forstbedienten den Auftrag, die Wölfe, ohne weiteren Befehl abzuwarten, gegen ein Entgelt von 10 Gulden pro Stück zu fangen oder wegzuschießen. (Cod. Aug., Bd. II, S. 583/584.)

⁵⁾ Die Bezeichnung „Blauhut“ kommt von der Kopfbedeckung der Lohnjäger. Diese bestand ursprünglich aus einem blauen Hut, neben dem seit 1662 auch noch rote Hüte erschienen, beide Arten mit Ziffern versehen, aus denen man die zugehörige Dorfschaft erkennen konnte. 1666 trat ein Busch bunter Hahnenfedern als Schmuck hinzu, doch wurden die Hüte Ende des Jahrhunderts durch grüne Mützen verdrängt. Auch durch die übrige Kleidung unterschieden sich die Lohnjäger von den gewöhnlichen Treibern. Sie trugen bei großen Jagden grüne Röcke, gelblederne Hosen, grüne Strümpfe und rot- und weißmelierte Kattunhalstücher. Die „Kottmeister“ erhielten außerdem als Rangabzeichen rote Krausen. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 270.) Diese Jagdgewänder wurden besonders angefertigt und durften nur auf besonderen Befehl getragen werden.

oder „Loschwizern“¹⁾, deren wir schon bei den Jagdsoldaten Kurfürst Christian I. gedacht haben²⁾. Diese wurden 1692 von allen Fron- diensten befreit, letztere aber dafür den übrigen Einwohnern des Dorfes Loschwiz übertragen³⁾.

Wie in früherer Zeit bildete der Altendresdner Jägerhof den Ausgangspunkt für die in der Dresdner Heide und deren Umgebung angestellten Jagden. Infolgedessen dürfen wir uns nicht wundern, wenn er bei der zunehmenden Ausdehnung der jägerischen Veranstaltungen wiederholt vergrößert und verschönert wurde, so daß er nicht nur bei der Jägerei als eine Sehenswürdigkeit galt. Bereits unter Kurfürst Christian II. um ein weiteres Zeughaus erweitert, erfolgte unter Johann Georg I. der Einbau eines Festsaales, der 1617 vollendet und mit einem Bankett eingeweiht wurde⁴⁾. Um 1680 enthielt der Jägerhof neben zahlreichen Hunde- und Pferdeställen, Zeughäusern, den Wohnungen für das Jagdpersonal, der Jägerwirtschaft usw., einen großen viereckigen Hof mit einem Bärenfang, der Abbrühküche und einer 26 Ellen langen und 6 Ellen breiten Hundeschwemme. Hierzu kam ein Löwenhaus nebst einem „Kampfsplatz in oval Figur“, ferner ein mit hoher Mauer umgebener Bärengarten und verschiedene Zwinger für Wölfe, Füchse und sonstige für die Kampfspiele erforderliche Tiere. Im vordersten Stock des großen Jägerhauses befanden sich mehrere Fürstenzimmer und der schon erwähnte, mit Tapeten und Gemälden geschmückte 42 Ellen lange Jägeraal⁵⁾.

Wie schon zuvor, galten die im Jägerhof verwahrten Jagdhunde als die wertvollsten und stammten zum Teil aus weiter Ferne⁶⁾. Sie

¹⁾ Nach ihnen benannt war ein vom Loschwitzer Rißweg abzweigender und nach der Bauernerstraße führender Pfad, der den Namen „Zwanzigerweg“ führte, weil die Zwanziger an seinem Ausgangspunkt ihre Acker hatten. Auf dem Zwanzigerweg begaben sie sich zu den Jagden in die Heide. (Pohle.)

²⁾ Ihre Kleidung war ähnlich der der Lohnjäger und von grüner Farbe. Daneben trugen sie aber noch das Weidmesser.

³⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 37; Loc. 38136.

⁴⁾ Auch in der Folge fanden hier große Hoffeste statt, weil — wie es in einer Niederschrift von 1673 heißt: „bei den in Gott ruhenden höchstseligen Churfürsten pp. vorerwähntes Jägerhaus sowohl bey Anwesenheit hoher Potentaten, als auch sonst dergestaltige große Estime gehabt, daß sie, wenn es am aller Magnifiquesten zugehen sollte, darinnen viele und große Banquette anrichten lassen.“ (S. St. A., Rep. XXXII, Dresden, 38.)

⁵⁾ Außer zahlreichen Hirschgeweihen bildete ein von Albrecht Dürer gemaltes Pferd, das sich von allen Standpunkten aus „wie von vorn ausnahm“, eine Hauptzierde des Saales. Außerdem hingen an den Wänden bildnerische Darstellungen einer Kaiserkrönung und der Einzug des Kaisers Matthias in Dresden. Ferner ein riesiges Jagdtableau, mit allen Wildstücken, die Kurfürst Johann Georg I. in der Zeit von 1611—1653 „auf Jagen, Birschen, Streiffen und sonst in persönlicher Gegenwart gefangen, geschossen und gehakt“.

⁶⁾ Besonders berühmt waren im 17. Jahrhundert die rothaarigen Hunde, denen man große Ausdauer nachrühmte. Ferner gab es weiße und schwarze Jagdhunde. Erstere stammten aus dem Orient, letztere aus den Ardennen. Beide galten als hervorragende Hirschjäger, im Gegensatz zu den wenig brauchbaren grauen Hunden.

wurden von den Jägerjungen abgewartet und unter Anleitung geübter Jäger in der überkommenen Art und Weise zu „Leithunden“ oder zum Jagen in der Meute herangebildet, während man die weniger wertvollen bei Forstbedienten oder bei Privatleuten in Pflege gab¹⁾.

Vom Jägerhofs aus zog dann bei geplanter Jagd die Jägerei mit den Hunden und Zeugen in den Wald, die Großenhainer-, Königsbrücker- oder Stolpenerstraße hinaus.

Als Jagdformen begegnen wir noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der alten Methode des „Überlandjagens“, das sowohl für Rot- als Schwarzwild zur Verwendung gelangte. Daneben liebte man aber auch das Jagen „auf den Lauf“, wobei das Wild in den „Lauf“ getrieben und von den seiner harrenden Schützen erlegt wurde. Als weitere Jagdarten werden „Kesseljagden“, „Kontreijagden“ (bei denen das Wild von zwei Seiten in den Lauf gehezt wurde) und einfache Pirschgänge genannt²⁾. Zum Fang lebender Tiere wurden „Papstette“ oder „Netz- und Tüchervermachungen“ benutzt, letztere z. B. auch auf der Jagd auf Wölfe. Hasen und Kaninchen wurden auch schon „im Parforce-Hezen“ gefangen, ebenso Füchse und ähnliches Wild. Für die Jagd auf erstere kam auch die Falknerei wieder zu hohen Ehren, nachdem sie zeitweilig nahezu aufgehört hatte³⁾. Zur

¹⁾ 1629 hatten im Bezirk der Oberforstmeisterei Dresden unter anderen zu verpflegen:

je 2 Hunde: der Fleischer-Küttler zu Dresden, ferner die Hofmühle, die Kundmühle und die Blauische Mühle;

je 1 Hund: der Laster-Küttler zu Dresden, der Schenkwirt auf dem Keller zu Neudresden, der Fronhof zu Ostra, der Schenkwirt zu Altdresden und die Dammühle.

(S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 406; Loc. 38178.)

²⁾ Für die Jagd auf Schwarzwild spielten natürlich die Saugärten eine große Rolle, in die das Wild gelockt und bis zum Beginn der Jagd gefüttert wurde. Der Fischhäuser Saugarten enthielt bereits damals mehrere Gebäude mit Zimmern und Ställen. 1668 wird erstmalig die Verabfolgung von 16 Klaftern Holz an den Fischhäuser Förster „vor den Saugarten zum alljährlichen Deputat“ erwähnt, wofür er den Garten beaufsichtigen und die Zimmer bei Zusammenkünften heizen lassen mußte. (S. St. A., A a, Dresden, 539.)

³⁾ Christian II. ließ 1606 einen Falkenhof zur Aufnahme der Falken und des Gerätes zur Vogelbeize anlegen. Im Anschluß hieran ernannte Johann Georg I. nach seinem Regierungsantritt einen Falkenmeister, dem „für sich, sein gesinde, uff die vogel, pfert und hunt“ jährlich 1000 Gulden gereicht wurden. (Bunte Bilder, III, S. 68.) Nach dem 30 jährigen Krieg begegnen wir dem Hofjunker von Bongart als Falkenmeister. Dieser erhielt neben seinen Bezügen wöchentlich 10 Taler 12 Groschen aus der Kurfürstlichen Kammer zum Unterhalt der „brabantischen Falkoniere“ nebst 13 Falken. 1661 erscheint der spätere Feldmarschalleutnant Graf von der Rath als Oberfalkenmeister. Das Falkenwesen gewann also mehr und mehr an Bedeutung. Unter dem Falknereipersonal gab es, ebenso wie bei der Jägerei, „Jungen“, die hier ihre Lehrzeit absolvierten. Darunter auch junge Adlige. 1668 kommt erstmalig die Bezeichnung „Falkenierpage“ vor: „Adam Friedrich von Kossot wurde 1664 Silberpage, 1668 Falkenierpage und 1673 wehrhaft gemacht“. (Menschwitz, Kad. A., S. 156.) Für die übrige Zeit des 18. Jahrhunderts erhielt sich die Falknerei am sächsischen Hof und wurde mehr oder weniger gepflegt.

Bekämpfung des Raubwildes bediente man sich wie früher der Fallen, Eisen und Wolfsgruben. Das Vogelwild wurde vielfach gebeizt, gleichwohl gab es im Heidegebiet auch zahlreiche Vogelherde¹⁾ und Krähenhütten²⁾.

Sehr genau geordnet war die Jagd- und Schonzeit des Wildes. Sie richtete sich nach den altüberkommenen Regeln, wenngleich hin und wieder Ausnahmen gemacht wurden. Die „Wildbrets-Schießungszeit“ begann im Januar und dauerte bis Anfang Juli. In dieser Zeit wurde vorzugsweise auf Füchse, Hasen und kleineres Raubwild, hin und wieder auch auf Stückwild gejagt. Alsdann folgte die „Hirschfeist“ und Ende August die „Hirschbrunst“. In ersterer und auch in einem Teil der letzteren wurde das Rotwild (Hirsche) abgeschossen. Mitte Oktober setzte die „Wilde Schweinhatz“ ein. Letztere füllte den Rest des Jahres aus und dauerte zuweilen bis in den Januar hinein. Diese Jagdeinteilung entsprach dem Schonungsbedürfnis des Wildes in der Paarungszeit. Ohne ausdrücklichen Befehl durfte kein Stück in dieser Periode erlegt werden³⁾. Auch das Federwild wurde in der Brutzeit ebenmäßig geschützt.

Mit der Schonung des Wildes ging nach wie vor die Wildpflege Hand in Hand. Man unterhielt in der Heide zahlreiche Salzlecken, auch benutzte man im Winter eingesammeltes Heu zur Wildfütterung⁴⁾. In entsprechender Weise sorgte man für das Schwarzwild.

¹⁾ Neben den Forstbedienten widmeten sich auch zahlreiche Heidebewohner der Vogelstellerei. Um 1621 wird z. B. ein gewisser Großkopf erwähnt, der bei Klossche mehrere Vogelherde und Vogelhäuschen angelegt hatte und zwar an der „Schinderen bey Klossche“ und im Prießnißgrund. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 64.) Am „untern Burgstadel“ lag der „alte“ Vogelherd. Starke Vogelstellerei betrieben besonders die Loschwitzer Einwohner, bei denen es Ende des 17. Jahrhunderts heißt, „daß jetzt keine andere Arbeit (als das Vogelstellen) fast zu erlangen“. (S. St. A., A a. Dresden, 29.) Wie früher, gab es verschiedene Arten von Vogelherden, die von den Unternehmern erbaut und gegen Zahlung eines Zinses an das Forstamt benutzt wurden. Dieser Zins betrug in der vorliegenden Epoche:

12 Groschen für 1 gewöhnlichen Vogelherd oder 1 Eulenstellung,
6 " " 1 Stellbaum, oder 1 Finkenstrauch oder 1 Heidelerchenetz,
3 " " 1 Dohnenschlag.

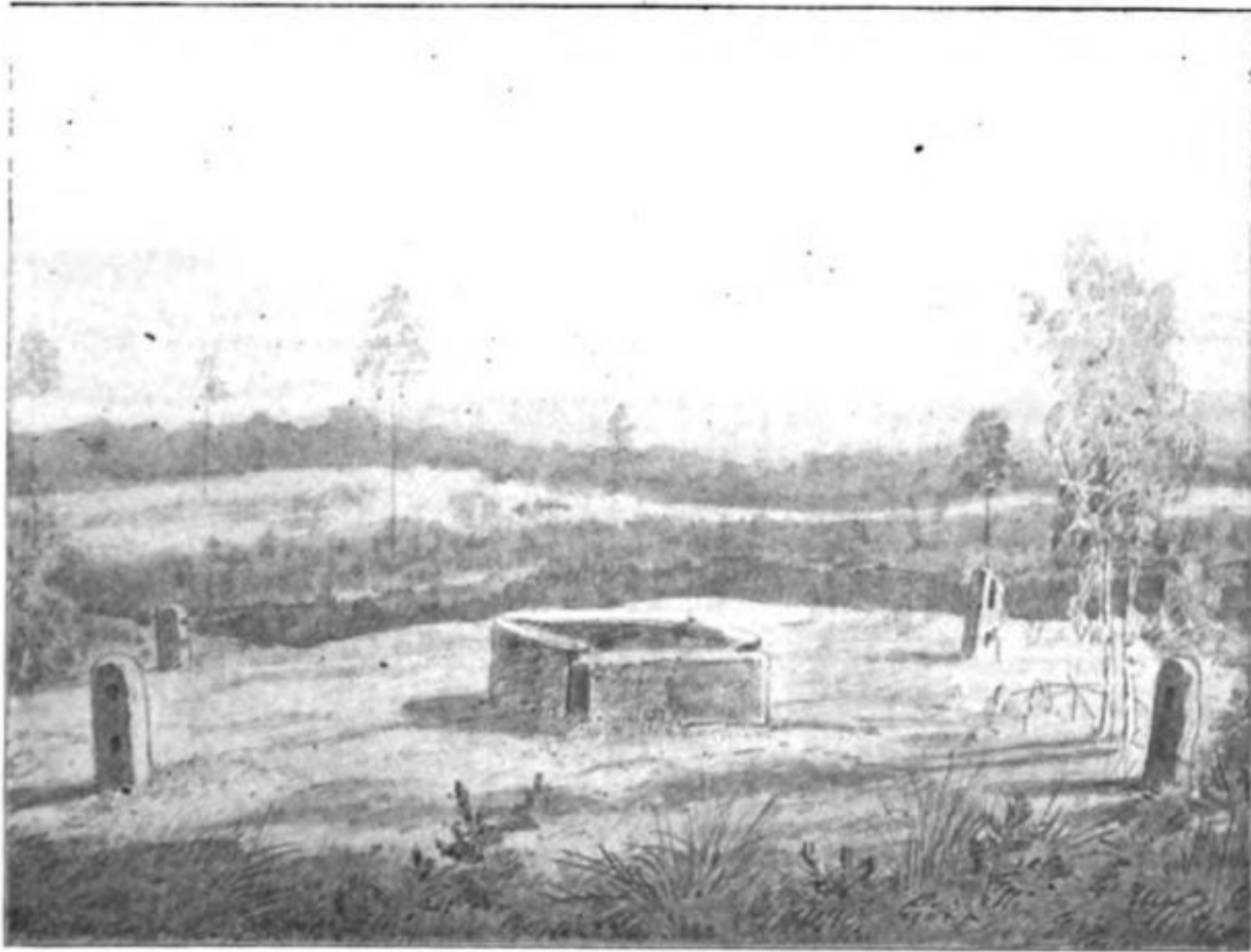
Er mußte am Tage Bartholomäi gezahlt werden. 1698 plante man eine Erhöhung dieser Abgabe, sah aber davon zunächst wieder ab, da die Vogelsteller zu Loschwiß, Bühlau, Rochwiß, Reichenberg, Borsdorf und Wahnsdorf in einer Petition an den Kurfürsten auf ihre Armut und auf „die Leibes- und Lebensgefahr auf denen Stellbäumen“ hinwiesen, welche letztere um Mitternacht besucht werden mußten „gleichwohl mehrmals nicht eine Feder gefangen würde“.

²⁾ Namentlich im Elbgehege, wo sich zahlreiche Krähen aufhielten. Man fing letztere mit Hilfe eines „Uhu“.

³⁾ Schwarzwild z. B. nur dann zu früherer Zeit, „wenn es großen Schaden anrichtet“. (Erlaß vom 14. April 1666.)

⁴⁾ Die Förster zu Ullersdorf und Langebrück bedienten sich hierbei seit 1650 zeitweise der dem Ostravorwerk gehörigen Heuvorräte auf den dortigen Hofwiesen. Dies führte 1693 zu einem Streit mit dem Verwalter des Ostravorwerks, der erst vom Kurfürsten beigelegt wurde.

Ein Erfolg solcher Schonung und Hegung war ein großer Wildreichtum, der in der vorliegenden Epoche zeitweise einen enormen Umfang erreichte. Vor dem Einmarsch der Schweden und Kaiserlichen im 30 jährigen Krieg zählte das Rot- und Schwarzwild im Heidegebiet nach vielen Hunderten, und auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts tritt es wieder in bedeutender Stärke auf¹⁾. Falsch ist hingegen die Annahme, daß das Rot- und Schwarzwild während und nach der großen Kriegszeit überhand genommen habe. Der Aufenthalt



Die alte Salzlede in der Dresdner Heide 1880

(Aquarell von Guido Hammer, Original im Stadtmuseum zu Dresden)

der fremden Kriegsvölker vernichtete vielmehr einen großen Teil des in der Heide befindlichen Nutzwildes, nur das kleine Raubzeug nahm zeitweise überhand. Wölfe kamen gleichfalls nicht in größerer Anzahl vor und die Erzählung, daß ganze „Rudel“ die Umgegend Dresdens beunruhigt hätten, ist Erfindung. Wenn hin und wieder zur Winterszeit, zuweilen auch schon im Herbst, eins oder zwei dieser Tiere aus ferneren Waldgebieten herüberwechselten und das Heidegebiet be-

¹⁾ 1684 beklagte sich der Kommandant von Dresden, Generalmajor von Klengel, über die große Wildmenge, da sich das Wild nachts bis auf die Altdresdner Festungswerke heranwage und an den Böschungen großen Schaden hervorrufe. (Bohle, S. 219.)

suchten, so wurden sie sofort auf angestellten Wolfsjagden gefangen oder zur Strecke gebracht¹⁾. Nicht sehr zahlreich war merkwürdigerweise das kleine Nutzwild. Hasen, Kaninchen, Rebhühner usw. kamen damals nur in den Gehegen und Elbwerdern in größerer Menge vor.

Eine Folge des großen Wildstandes waren wie früher umfangreiche Wildschäden, denen oft unerlaubte Versuche der Bauern zur Selbsthilfe gegenüberstanden. So verboten die Mandate von 1659 und 1695 unter anderen die Anlage spitzer Umzäunungen, in denen sich das Wild spießen konnte, ferner den Bau von Wildbrets-Gruben, Aufspannen von Wildnetzen usw. Zur Brunstzeit der Hirsche durften die Felder überhaupt nicht umhegt werden. Sobald die Ernte vorüber war, mußten die Bauern die Feldzäune und Hecken niederreißen, um dem Wild seine Gänge zu öffnen.

Berordnungen von 1613 und 1626 untersagten ferner den Bauern, Hirten und Schäfern das Tragen von Pirsch- und anderen Büchsen. Reisenden blieb dies erlaubt, „wofern sie auf den Landstraßen bleiben“, jedoch nur zu ihrer „Defension“²⁾. Ähnliche Mandate wurden auch in der Folge durch zahlreiche Wilddiebereien veranlaßt. 1650 wird z. B. ein erneutes Verbot gegen das Büchsentragen, mit dem Hinweise begründet, daß „das Hezen, Jagen und Schießen in den Wildbahnen, Gehölzen und Geheegen wiederum überhand genommen“.

Haben die in vorliegender Epoche gegebenen Erlasse zum großen Teil den Schutz des Wildstandes im Auge, so begegnen wir doch auch Verordnungen zur Vermeidung allzu großer Flurschäden. Die 1637 erlassene Hofordnung untersagte beispielsweise das „Feld-Reiten“, das bei den Jagden oftmals vorkam und den Äckern der Bauern großen Schaden zufügte. Zeitweilig fand auch zur Verhütung großer Flurschäden ein stärkerer Abschuß statt, auch war es den Landleuten gestattet, das auf die Felder tretende Wild mit kleinen Hunden zu verschrecken.

Wie sich aus der Entwicklung des Jagdwesens erkennen läßt, waren die sächsischen Fürsten des 17. Jahrhunderts außerordentlich passionierte Jagdfreunde.

¹⁾ Das Erscheinen von Wölfen in der Heide wurde jedesmal dem Kurfürsten angezeigt; z. B. im Oktober 1664, wo der Landjägermeister von Ziegesar meldet, „daß sich die Wölfe auff der Heide bereits vermerken lassen“. (H. St. A., A a. Dresden, 263.) Die Wölfe wurden gern zu den am Hof veranstalteten Lustjagen benutzt und deshalb beim Fang am Leben erhalten. Im Januar 1665 fand z. B. auf dem Schloßhof ein Jagen statt, bei dem ein Wolf zur Verwendung kam, welcher am 29. Dezember 1664 „uff Dreßd. Heyden uff des Fußknechts zur Dürren Bühla Refier“ — „im Zeug gefangen vom Landjägermeister von Ziegesar“.

²⁾ Cod. Aug., Bd. II, S. 551/552.

Sowohl Kurfürst Christian II. wie auch sein Bruder und Nachfolger Kurfürst Johann Georg I. wetteiferten in der Ausübung des Weidwerkes und die Veranstaltung großer Jagden in den Wäldern und Gehegen des Landes wechselte mit Kampf- und Lustjagen, Tierhezen usw. ab.

Kurfürst Christian II. jagte namentlich im Anfang seiner Regierung gern in der Heide und umliegenden Gehegen¹⁾. So begegnen wir ihm im Januar und Februar 1602 auf Birschgängen an der Radebergerstraße, an der Hohen Stallung und am Schwarzen Kreuz. Am 21. Mai gleichen Jahres erlegte er bei Klossche 6 Hirsche, 1 Stück Wild und 1 Reh. Es folgten Jagden am Klosscher Kirchsteig, am Stallberg und anderen Orten. Ebenso während der Hirschbrunst im September am Steinernen Kreuz an der Langebrückerstraße und auf der Jungen Heide am Preschhübel. An beiden Orten wurden Hirsche zur Strecke gebracht. Am 8. Dezember fand eine große Sauhaß am Fischhäuser Saugarten statt. Bei dieser Gelegenheit wurden 136 Stück Wild erlegt, darunter 131 Sauen. Zwei Tage später folgte eine zweite Jagd am „Hohenbruch“, mit einer Strecke von 32 Sauen, 6 Rehen und 2 Füchsen. Birschgänge am Preschhübel und im Prießnitzgrund beschloßen die Jagden dieses Jahres innerhalb der Heide. Auch in der näheren Umgebung derselben hatte der Kurfürst dem Weidwerk fleißig obgelegen, so in der Umgebung von Mickten und Trachau, vorzüglich aber im Hasengehege²⁾.

In den folgenden Jahren bejagte der Kurfürst die Heide gleichfalls, doch wurde er vielfach von den auswärts veranstalteten Jagden (namentlich im Erzgebirge) abgezogen. Zu gedenken ist ferner der zahlreichen Lust- und Kampfjagen, die im Dresdner Schloßhof, auf der Rennbahn und im Jägerhof stattfanden; zuweilen in Verbindung mit festlichen Aufzügen, die der ganzen Veranstaltung einen erhöhten Glanz verliehen³⁾.

Unter der Regierung Johann Georg I. erlebte die Jagdliebhaberei am sächsischen Hof eine weitere Zunahme und die Ausübung des edlen Sportes erhielt eine Bedeutung, wie kaum je zuvor. Die im

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 4; Loc. 30135.

²⁾ Bei einer hier am 11. Dezember 1602 veranstalteten Jagd erlegte der Kurfürst unter anderem auch einen Wolf.

³⁾ Z. B. bei der Fastnachtsfeier von 1609. An dem hierbei stattfindenden Aufzug beteiligte sich die ganze Jägerei, voran Weidmänner mit Hunden und Sauspießen, dann hoch zu Roß der Jägermeister mit seiner Suite. Die Jäger bliesen auf den Hifthörnern und stimmten das Jägergeschrei an. Auf einer langen Reihe von Wagen folgten Käfige mit Bären, Wölfen, Luchsen, Wildschweinen, Bibern, Dachsen, Wildkazen, Fischottern, Füchsen, Hasen usw. Den Schluß des Zuges bildete eine Jagdmeute und eine Gruppe, die Falknerei und den Vogelfang versinnbildlichend. (Sachsengrün, Bd. I, 1860/61.)

Festsaal des Jägerhofes angebrachte Tabelle berechnet das vom Kurfürsten, dem „sächsischen David“ oder „Mimrod“ und seiner Familie in der Zeit von 1611 bis 1656 erlegte Wildbret auf 117 230 Stück¹⁾, „ungerechnet das, was die Hoff- und Land-Jägermeister, Ober-Forst-, auch Forst- und Pirschmeister, Hoffe-Jäger, Wildmeister, Windehezer, Fälkner, Oberförster, Förster, Bieber- und Otterfänger, neben den Schützen über Land und sonderlich eingeschickt und geliefert, welche Menge, wenn sie gerechnet werden sollte, sich in die Sechß mahl höher belaufen würde“.

Der Dresdner Heide entstammte von dieser gewaltigen Ausbeute ein erheblicher Teil. Die von Johann Georg I. in der Heide veranstalteten Jagden zählten nach Hunderten²⁾ und ihr Ertrag bezifferte sich auf viele tausend Stück Wild aller Gattungen. Einige der bemerkenswertesten dieser Jagden seien im nachstehenden erwähnt³⁾:

Bei einem Jagen auf Ullersdorfer Hofewiese wurden am 10. Dezember 1611 „im Beisein des Mantuanischen Gesandten“ 111 Stück Wild erlegt, darunter 66 Sauen. Am 23. Dezember folgte eine zweite Jagd am Saugarten, mit einem Ergebnis von 130 Wildschweinen. Am 12. Dezember 1612 ergab eine Jagd in der Jungen Heide am „Bogelsteig“ „im Beisein des Herzog August“ eine Strecke von 100 Stück, hierunter 78 Wildschweine und „1 Bär“, wohl der letzte, der in der Dresdner Heide gefangen worden ist. Ein abermaliges Jagen am 17. Dezember lieferte 78 Sauen, 13 Hirsche usw., ein drittes am 23. Dezember am Saugarten sogar 323 Sauen und 37 Stück anderes Wild. Auch die nächstfolgenden Jahre brachten reiche Ergebnisse. So eine Jagd am 23. November 1615 unter anderem 286 Sauen und 10 Hirsche, eine weitere zur Hirschbrunst 1617 „im Beisein des Landgrafen Ludwig und Pfalzgrafen August“ am Wolfsgarten 5 Sauen, 18 Hirsche, 8 Rehe usw. Ferner eine solche am 16. Dezember 1618 in Gegenwart der Herzöge von Altenburg und Kurland und des Herrn Albrecht von Wallenstein auf dem Saugarten 223 Wildschweine. Auch während des 30 jährigen Krieges wurde viel gejagt. So ergab eine Jagd am Schießteich am 1. September 1626: 1 Sau, 42 Hirsche, 7 Thannhirsche, 12 Rehe,

¹⁾ Darunter befanden sich:

46 952	Stück	Rotwild,
1 046	„	Thannwild,
32 155	„	Schwarzwild und
37 077	„	„gemein“ Wildbret (einschl. Raub- und Vogelwild).

(S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 498; Loc. 38184.)

²⁾ R. D. B., Jagd-Chronik Joh. Georg I.

³⁾ Zur Abkürzung fasse ich bei Nennung des erlegten Schwarzwildes starke Sauen, Keiler, Bachen und Frischlinge unter einer Rubrik zusammen, ebenso bei Nennung des Rotwildes die Hirsche, das Stück-Wild und die Wildkälber.

9 Füchse, 1 Wildkatze, 1 Hase und 1 Eichhörnchen. Am 6. Juli 1631 veranstaltete der Kurfürst in „Kloßscher Büschen“, und zwar „in Carlowitz' Teich“ eine „Wasserjagd“, bei welcher 95 Stück Wild, darunter 69 Hirsche und 20 Rehe erlegt wurden. Eine Woche später folgte eine zweite „Wasserjagd“ am Wolfsgarten „im Radeberger Schwarzteich“. Auch hier betrug die Jagdausbeute 91 Stück, einschl. 64 Hirschen und 23 Rehen.

Und so begegnen wir nahezu Jahr für Jahr derartigen großartigen Jagden und Pirschfahrten in der Heide. Nur 1636 heißt es im Jagdjournal: „Kriegsverhältnisse halber Jagden ausgesetzt“ und 1639 ebenso: „da die Schweden im Land“. Schon im folgenden Jahr fanden aber wieder große jägerische Veranstaltungen statt, deren Ergebnis angesichts des von den fremden Truppen bewirkten Wildabschlusses als ein großartiges zu bezeichnen ist. So wurden am 14. Januar 1640 bei einer Jagd am Saugarten 210 Wildschweine, 24 Hirsche, 11 Thannhirsche und anderes mehr erlegt und am 20. Dezember 1641 am „Mittelbrandt“ am 8. Hauptflügel „beim Neuen Nadelöhr“ 131 Sauen. Auch im letzten Abschnitt seiner Regierung huldigte der jetzt greise Kurfürst noch eifrig der Jagd und wir begegnen ihm noch häufig in der Heide. So jagte er z. B. am 22. November 1652 in Gegenwart des Kurfürsten von Brandenburg bei den 3 Kreuzen „auff'n Laufft“, wobei 201 Stück Schwarzwild, 55 Stück Rotwild und 18 Stück gemeines Wildbret, in Summa 274 Stück gefangen, geschossen und gehehrt wurden.

Neben der Jagd auf Rot- und Schwarzwild, spielten in damaliger Zeit auch die Fuchsjagden eine Rolle und die hierbei erzielten Resultate geben ein Bild von der ungeheuren Menge, in welcher dieses Raubwild im Heidegebiet vertreten war. So erlegte der Kurfürst z. B. im ersten Quartal 1612 daselbst 644 Füchse, viele davon in der Jungen Heide, ferner bei den Trachenbergen und am heutigen Lindeschen Bad. Im Anfang des Jahres 1613 erfolgte abermals eine Jagdausbeute von 579 Füchsen, davon die Hälfte wiederum in der Umgebung der Trachenberge. Am 18. Februar 1614 wurden am Saugarten 138, am 31. Januar 1615 am Kloßcher Kirchsteig 154 und drei Wochen später am Vogelsteig 143 Füchse gefangen. Am 28. Januar 1617 hielt der Kurfürst mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg am Vogelsteig ein Fuchsjagen ab, bei welchem 347 Füchse erlegt wurden. In diesem Jahr betrug das Gesamtergebnis der Fuchsjagden Johann Georgs im Heidegebiet 869 Stück — eine Zahl, die uns heutzutage geradezu wie ein Märchen anmutet. Auch in der Folge wurden noch zahlreiche Füchse erlegt, doch nahm die Zahl der Fuchsjagden in den

nächsten Jahrzehnten ab, wahrscheinlich infolge der allmählichen Abnahme dieses Raubzeuges.

Die Jagd auf Hasen, Feldhühner usw. wurde vom Kurfürsten gepflegt, war jedoch im Gegensatz zu den erwähnten Jagden von ganz nebensächlicher Bedeutung. Die Hasen wurden „gebeizt“ oder in einer „Lapstadt“ gehezt, z. B. auf den Raundorfer, Trachauer und Pieschner Feldern. Das jeweilige Jagdergebnis war aber unendlich geringer, als bei den Fuchsjagden und betrug z. B. bei einer Fuchs- und Hasenjagd vom 15. Dezember 1625 am Kammerholz bei Hermsdorf nur 25 Hasen, und das galt als ein gutes Resultat. Die erfolgreichste Hasenjagd im Heidegebiet war eine solche vom 21. Oktober 1646, bei welcher 55 Hasen von den „3 Kreuzen“ bis nach Trachau in 1 Lapstadt gehezt wurden. Da die Hasen namentlich im Bezirk der Jungen Heide in späterer Zeit in weit größerer Menge auftraten, so läßt sich die damalige geringe Zahl nur durch die ungeheure Masse der Füchse erklären, die den Hasen wie auch dem auf den Feldern nistenden Vogelwild gefährlich war.

Wichtiger und für die Bevölkerung bedeutungsvoller waren damals die schon erwähnten Wolfsjagden, obgleich dieselben in verhältnismäßig geringer Zahl vorkamen. Kurfürst Johann Georg I. nahm an mehreren derartigen Jagden teil. So fing er z. B. am 15. Februar 1613 einen Wolf am Vogelsteig, am 3. Februar 1629 einen solchen am Radebergischen Bruch, am 18. Dezember 1643 abermals ein Exemplar am „Falk“ und zwei Tage später einen 4. Wolf in der Nähe des Ankerweges. Zu den „gelegentlich“ gejagten Wildarten gehörten auch noch Marder, Dachse, Iltisse, Eichhörnchen usw., Lure kamen hingegen in der Heide nicht mehr vor.

Wie schon in früherer Zeit, besaßen auch während der Regierungszeit Johann Georg I. die Tierhezen, Wasserjagden auf der Elbe usw. eine große Bedeutung. So begegnen wir am 1. Juli 1613 einer Bärenjagd auf dem Altmarkt und am folgenden Tag einem Tierkampf im Löwenhaus. Am 19. September 1614 veranstaltete der Kurfürst eine Jagd auf den Altdresdner Wiesen und auf der Elbe, wobei 56 Hirsche, 59 Wildschweine und anderes mehr gehezt wurden. Eine Gelegenheit zur Veranstaltung großartiger Jägerfeste bildete der Besuch des Kaisers Matthias am Dresdner Hof im Jahre 1617. Der Kaiser wurde vom Kurfürsten in Schandau empfangen und reiste zu Schiff auf der Elbe nach Dresden, bei seiner Landung in der Nähe des Jägerhofes von der gesamten Jägerei „mit einem Jagdgeschrei“ begrüßt¹⁾. Während der

¹⁾ Der Einzug des Kaisers in die Residenz erfolgte durch den Jägerhof, „allda durchaus auf einer Seite die Jaeger gestanden und geblasen, auf der andern Seite aber die Knechte viel schöne große Hunde gehalten“. (Wef.)

Anwesenheit des Kaisers folgten sich nun Jagden und Tierkämpfe in buntem Wechsel¹⁾. In der Folge war namentlich der Schloßhof oftmaliger Zeuge von Lustjagden aller Art. Am 1. März 1631 wurden bei einer solchen Veranstaltung 28 Wölfe, 19 Hasen, 115 Füchse, 2 Dachse und 3 Marder zur Verwendung gebracht. Bei anderer Gelegenheit mußten Bären und Wölfe, oder Wölfe und starke Sauen miteinander kämpfen. Auch veranstaltete man hin und wieder auf dem „Sand“ vor Altendresden Hezjagden auf Bären, Wölfe, Füchse, Wildschweine usw.

Im Einklang mit seiner großen Freude an der Jagd war Kurfürst Johann Georg I. auch ein Freund der damit oftmals verbundenen Gefahren und legte sich keinerlei Schonung auf. Dazu liebte er bei den Jagden den Wegfall alles höfischen Prunkes. Erlaubte ihm die Nähe der Heide bei den Jagden daselbst zwar meist die abendliche Rückkehr ins Dresdner Schloß, so kam es doch hin und wieder vor, daß er die Jagd — wie seine Ahnen — auf zwei oder mehr Tage ausdehnte und dann das Nachtquartier in der Nähe des abzujagenden Waldreviers bezog. So z. B. vom 14. zum 15. Dezember 1625 in Klopsche, die nächstfolgende Nacht in Hermsdorf. Vom 5. bis 7. Februar 1627 abermals in Klopsche.

Wie Kurfürst August und dessen Vorgänger, erhielt auch Johann Georg I. von anderen Fürsten, die seine Jagdleidenschaft kannten, oftmals Geschenke, die er gelegentlich erwiderte²⁾. Daneben verwandte er selbst große Summen zur Sammlung schöner Jagdgeräte usw. und stattete hiermit im Dresdner Schloß einige „Büchsen- und Jägerkammern“ aus³⁾.

Johann Georg I. Sohn und Nachfolger war gleichfalls ein eifriger Weidmann, wenngleich bei weitem nicht in dem gewaltigen Umfange wie der erstere, da er sein Interesse zum großen Teil künstlerischen Gegenständen zuwandte. Wiederholt verging eine „Hirschfeist“, „Hirschbrunst“ oder „Wilde Schweinshaß“, ohne daß sich der Kurfürst den Weidmannsfreuden widmete. Gleichwohl war die Zahl des von ihm

¹⁾ Unter den ersteren auch am 5. August eine Hirschfahrt in die Junge Heide, bei welcher der Kaiser am „Umbwurf“ 1 Hirsch, und auf Rictener und Kaditzer Feldern in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten 18 Hasen erlegte.

²⁾ Der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg sandte „Jagdhunde“, der Kurfürst von Brandenburg „Sausinder“, der Fürst von Anhalt „Bibersänger“, der Herzog von Holstein „Englische Hunde“, der Prinz von Dänemark „Falken zur Vogel- und Hasenbeize“ usw. Die Überbringer der Geschenke erhielten jedesmal eine reichliche „Recompens“ aus der Oberkammer und während ihrer Anwesenheit freie Kost bei Hofe.

³⁾ Z. B. schöngearbeitete Jagdgewehre, Hirschfänger, Weidmesser, Jagdhörner, Hundehalsbänder von kostbarer Arbeit, zum Teil mit Gold und Silber beschlagen und mit Edelsteinen verziert und anderes mehr.

erlegten Wildes eine nach unseren heutigen Begriffen noch ungeheure. In der Zeit von 1656 bis 1680 erlegte er für seine Person 13 342 Stück, ungerechnet des von den übrigen Mitgliedern des Hofes und von dem Jagdpersonal erbeuteten Wildes¹⁾.

Wie sein Vater, jagte auch Johann Georg II. öfters in der Heide. Am 2. Dezember 1663 ergab ein „Jagen auf dem Lauff“ am Fischhäuser Saugarten eine Strecke von 295 Stück, darunter 272 Sauen. Eine solche am 26. Januar 1665: 48 Sauen, und eine solche am 23. Januar 1668 am „Mittelbrand“ 129 Sauen, 25 Rehe usw. Am 27. November 1671 fand ein Jagen auf dem Lauff beim „Dodten Mann“ und auf Klosscher Feldern statt, bei welchem 100 Wildschweine, 3 Hirsche, 23 Rehe und anderes erlegt wurden. 1675 hielt der Kurfürst beim „Schießteich“ ein „Streiff-Jagen auf die Rehe“ ab, mit einer Jagdausbeute von 57 Sauen. Zur Hirschbrunst 1676 ergab eine Jagd auf Seiffersdorfer Feldern 52 Hirsche, 12 Rehe und 7 Füchse, am 16. Dezember gleichen Jahres ein Streiffjagen in Klosscher Büschen unter anderem 33 Wildschweine. 1677 jagte der Kurfürst mit seiner Familie am 21. Juli auf Hermsdorfer Wiesen. Hierbei wurden 121 Hirsche (darunter nur 56 Stückwild), 3 Rehe, 1 Sau und 2 Füchse erlegt.

Wie schon erwähnt, hatte der Überfluß an Füchsen im Heidegebiet bereits in der letzten Regierungszeit Johann Georg I. abgenommen. Auch in der Folge scheint sich dieses kleine Raubwild mehr und mehr vermindert, andererseits mag das Interesse an den Fuchsjagden überhaupt abgenommen haben. Wir begegnen bei den Jagden nur noch einer geringen Anzahl dieser Tiere, eine Fuchsjagd beim Vogelsteig brachte z. B. am 28. Februar 1661 nur 22 Stück. Welcher Unterschied gegen den Anfang des Jahrhunderts. Auch die Hasenjagd wurde vom Kurfürsten wenig gepflegt. Zu erwähnen ist nur eine größere derartige Veranstaltung am 12. März 1678, bei welcher „vor Dreßdnischer Heiden, auffm Sande, Raundorffer, Piescher- und Trachauer Feldern“ in einer Lappstadt 31 Hasen „gehaßt“ und „gebeizet“ wurden. Hin und wieder huldigte der Kurfürst dafür dem Vogelweidwerk. So begab er sich z. B. am 18. September 1676

¹⁾ Unter dem vom Kurfürsten erlegten Wild befanden sich:

6395	Stück	Rotwild,
660	„	Thannwild,
3716	„	Schwarzwild,
2566	„	Gemein-Wildbret und
6	„	Büffel.

Die übrigen Mitglieder der kurfürstlichen Familie erlegten in der gleichen Zeit 1934 Stück Wild. Die im Kurlande überhaupt erzielte Wildstrecke ergab 111 596 Stück, also weniger wie das unter Johann Georg I. allein von diesem und seiner nächsten Umgebung erbeutete Wild. (Jagdjournal Joh. Georg II.)

auf den Vogelherd bei Klopsche, der „Kohrberg“ genannt, worauf er — wie der Bericht erwähnt — als Gast des Geheim-Kammeriers de Battistini auf dem „Preschhübel“ zu Mittag speiste.

Wolfsjagden fanden in der Regierungsperiode Johann Georgs innerhalb der Heide nur in geringer Anzahl statt, auch wird der Kurfürst bei denselben nicht als Teilnehmer bezeichnet. Dafür führten ihn derartige Jagden öfters nach auswärts.

Von zunehmender Pracht waren die großen Tierkämpfe, die öfters von glänzenden Aufzügen eingeleitet und mit anderen Schaustellungen verknüpft wurden¹⁾. Hierbei kamen wie früher auch Bären und Wölfe zur Verwendung. Füchse, Dachse und ähnliches Kleinwild wurde mit Vorliebe „geprellt“, zuweilen in sehr großer Zahl, wie z. B. am 7. März 1660, wo 113 Füchse auf den Schloßhof gebracht wurden. Natürlich kamen diese Tiere auch bei anderen Lustjagden zur Verwendung. Gelegentlich der Hochzeit der Prinzessin Sophie mit dem Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth fand am 1. November 1662 auf dem Schloßhof ein Kampf- und Lustjagen statt, bei welchem 129 Stück Wild gehezt wurden, darunter 6 Bären, 19 Sauen, 3 Wölfe, 2 Lure, 16 Hasen, 52 Füchse, 14 Dachse, 3 Wildkazen, 2 Eltiere, 1 Eichhorn und 11 Hamster. Auch in den folgenden Jahren finden wir mehrfach derartige Veranstaltungen, wie schon früher gern zur festlichen Ausgestaltung von Familienfeiern. So z. B. bei der Taufe des späteren Kurfürsten Johann Georg IV. im Februar 1669. 1672 veranstaltete der Kurfürst einen Dianenzug mit nachfolgendem Ringelrennen und Tierkämpfen. Am 13. Februar zog der Kurprinz — der nachmalige Kurfürst Johann Georg III. — als Diana gekleidet, mit der Jägerei aus dem Jägerhof über die Augustusbrücke auf die Rennbahn am Reit- und Schießhaus. 2 Tage später fand dann auf dem Schloßhof ein Jagen statt, bei welchem 160 Tiere, darunter 1 Bär, 34 Sauen, 6 Wölfe, 2 Lure, 96 Füchse usw. gehezt wurden. Auch in den folgenden Jahren begegnen wir solchen Aufzügen. Außer dem Kurprinzen, erschien alsdann auch dessen Bruder Moritz als Diana.

Unter Johann Georg III. nahm die Zahl der Hofjagden im allgemeinen ab. Dies erklärt sich aus der häufigen Abwesenheit des Kurfürsten, der oft außer Landes weilte und sich an Reichskriegen gegen Frankreich und die Türken beteiligte. Trotzdem erbte auch er die Freude an der Jagd von seinen Vorfahren, was sich z. B. aus seiner frühzeitigen Ernennung zum „Reichs-Obrist-Jaegermeister“ ergibt. Noch ein 14 jähriger Knabe, wurde ihm dieses Amt vom Kaiser bereits übertragen

¹⁾ Man führte über diese besondere Tagebücher: „Diarien Georg des Anderen“ genannt. (R. O. B.)

und sein Anspruch auf dasselbe 1687 erneut bestätigt. Von seinem Vater erhielt er schon als Kurprinz ein eigenes Jagdgebiet, das sogenannte „Kurprinzliche Gehege“, das ihm der Kurfürst 1668 anlegen ließ¹⁾. Obgleich nun der junge Prinz dieses Gehege bei Ausübung seiner zahlreichen Jagden gern besuchte, begegnen wir ihm gleichwohl oftmals in der Heide, wo er manchen Hirsch und manches Wildschwein zur Strecke brachte. So pirschte er z. B. am 15. August 1663 am Sternweg, im Dezember gleichen Jahres am Kolbischen- und im Januar 1664 am Klosscher-Weg. Am 16. September 1668 erlegte er am Balz einen Hirsch zu 16 Enden und in der Wildschweinszeit mehrere Sauen. Am 11. November 1671 schoß er in der Heide zwischen der „Sechs“ und der „Brethmühlen“ einen Wolf. 1674 pirschte er dann wieder am Kannenhenkel, 1678 am Vogelherd, Sattelweg, Augustusweg usw.

Trotz dieser Freude an der Jagd war Johann Georg III. schon als Kurprinz durch seine schon erwähnte häufige Beteiligung an Reichskriegen zu größeren Unterbrechungen des Jägersportes genötigt²⁾. Auch nach seinem Regierungsantritt war dies der Fall. Gleichwohl war seine Jagdausbeute eine beträchtliche und entstammte zu einem nicht geringen Teile unserem Heidebezirk³⁾.

Kurfürst Johann Georg IV. starb zu frühzeitig, um seine Jagdresultate denjenigen seiner Vorgänger an die Seite stellen zu können. Trotzdem war auch er dem Weidwerk mit Leidenschaft ergeben und wurde mit demselben schon in frühester Kindheit bekannt gemacht. Bereits als 5 jähriger Knabe jagte er mit seinem jüngeren Bruder Friedrich August in den Gemächern des Dresdner Schlosses wiederholt nach Füchsen, Hamstern usw., die man zu diesem Zweck herbeibrachte. Am 8. Dezember 1674 hezte er im kleinen Schießhausaal 2 Frisch-

¹⁾ Dasselbe war mit Säulen umgrenzt und reichte von den Ostraischen Feldern unterhalb Cotta aus nach Löbtau, Plauen, Potschappel, Pestritz, Burgwitz, Zaukeroda, Nieder- und Oberhermsdorf und Weißig, ferner von Braunsdorf aus nach Grumbach, Kesselsdorf und an die Elbe und umfaßte 37 Dörfer. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 69.)

²⁾ Natürlich widmete er sich auch im Ausland bei sich bietender Gelegenheit dem Weidwerk. Aus diesem Grunde befanden sich z. B. auf seinem Feldzug am Rhein im Jahre 1676 2 Jagdpagen und 3 Jäger in seiner Begleitung.

³⁾ Zahlenmäßige Angaben über den persönlichen Abschluß fehlen. Aus den „Jagdrollen“ von 1680—1691 läßt sich nur ersehen, daß sich die Jagdausbeute des Kurfürsten, des Hofstaates und der Jägerei in diesem Zeitraum auf 56 599 Stück Wild belief. Darunter:

31 284	Stück	Rotwild,
1 154	„	Thannwild,
7 775	„	Schwarzwild,
16 323	„	Gemein Wildpreth und
51	„	Büffel, sowie 12 Stück Gemsen.

(S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 498; Loc. 38 184.)

linge, am 14. Oktober 1675 im Riesensaal 1 Dachs und 1 Marder. 1676 begegnen wir dem 8 jährigen Prinzen bereits als Teilnehmer an den großen Hofjagden in der Heide. Wie sein Vater, wurde auch Johann Georg IV. frühzeitig mit der Würde eines Reichs-Obrist-Jägermeisters belehnt, ein Amt, in welchem er am 20. Oktober 1693 erneut bestätigt wurde. Gar oft finden wir ihn in der Folge in der Heide auf der Jagd, wo er, ebenso wie im Gehege, in seiner kurzen Regierungszeit (1691—94) manches Stück Wild erlegt hat. Das Gesamtergebnis der von ihm veranstalteten Jagden ist in der von seinem Hofstaat und der Jägerei erzielten Gesamtstrecke von 19 673 Stück einbegriffen¹⁾.

Wie schon in früherer Zeit, wurde das auf Hof- und anderen Jagden erlegte Wildbret zum Teil in die Hofküche eingeliefert, zum Teil an das Proviant- und Rauchhaus verkauft²⁾. Oft kam es hierbei vor, daß das von den Forstbedienten erlegte Wild schlecht zur Ablieferung gelangte, weshalb ihnen befohlen wurde, nur frisches Wildbret einzuliefern. Ein Mandat von 1659 richtete den gleichen Vorwurf gegen die Landleute, welche bei Erfüllung ihrer Jagddienste die Abfuhr des für die Hofküche geschossenen Wildes häufig so lange verzögerten, daß das Wildbret verdorben ankam. Ein großer Teil des Jagdertrages wurde auch an die Jägerei- und Forstbedienten, ferner in Gestalt von Pflicht- oder Gnaden-Deputaten an einzelne Rittergüter, Beamte und sonstige Empfänger abgegeben³⁾. Sämtliche aus der Dresdner Heide zu bedeckenden Deputate wurden von der Dresdner Wildmeisterei an die Empfänger abgeliefert.

Wenden wir uns dem Abschluß vorliegender Epoche zu, so ist nur noch einiger allgemeiner Vorkommnisse zu gedenken, die für die Geschichte des Heidebezirkes von Bedeutung waren.

¹⁾ Hierunter befanden sich:

11 259	Stück	Rotwild,
571	"	Thannwild,
2 391	"	Schwarzwild,
5 448	"	Gemein Wildbret und
4	"	Elentiere und Büffel.

(S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 498; Loc. 38 184.)

²⁾ Die Hirsch- und Rehhäute wurden vielfach gesondert verkauft und zuvor vom „Hof-Weiß-Gerber“ ausgearbeitet.

³⁾ Die Pflichtdeputate resultierten, wie früher erwähnt, zum Teil aus der Ablösung von Jagdgerechtigkeiten und wurden im vorliegenden Zeitraum verschiedentlich erneuert. So z. B. das der Familie von Dehn zu Helfenberg, denen von Kurfürst August 1587 für Einziehung des Niederwerkes 1 Stück Deputatwild zugesichert worden war; ein Anspruch der 1688 um eine Bache vermehrt wurde. Dem Magistrat zu Dresden wurden seine alten Deputate 1657 erneut zugestanden und vergrößert. In Zukunft erhielt dieser 1 Hirsch „dessen Verabsolung eine geraume Zeit unterblieben“ und zwar jährlich in der Zeit zwischen Egidij und Michaelis; ferner 2 Stück Wild, 3 Bachen und 27 Hasen, davon 3 Hasen zu Ostern, 12 zu Bartholomäi und 12 zu Weihnachten. Diese Bewilligung wurde 1683 konfirmiert. (S. St. A. Dresden, 266.) Auch die Armbrust- oder Vogel- und Graben-Schützengesellschaft zu Dresden erhielt

So rief nach all den vorausgegangenen Drangsalen des 30 jährigen Krieges 1655 eine durch Eisbruch und Regengüsse hervorgerufene Überschwemmung große Notstände hervor, unter der zahlreiche Heideortschaften zu leiden hatten. Am 6. und 7. Februar des genannten Jahres dehnte sich der Elbspiegel bis „an die Dresdner Heide beim Trachenberge“ aus, so daß „nichts als blank Wasser“ und das Stromtal einem riesigen See gleichen mochte. Orte wie Loschwitz, Neudorf, Pieschen, Trachau, Radebeul usw. standen völlig unter Wasser. Die Flut reichte so hoch, „daß bey dessen zurückfall eine Fähre oder Brahme, welche von anderen Orthen herkommend und vom Wasser dahingetragen worden, am Trachenberge nahe an Weinbergen aufm Boden sitzen blieben“¹⁾. In der Heide selbst richtete der anhaltende Regen gleichfalls die größten Schäden an und zerstörte zahlreiche der gebauten Straßen und Waldwege.

Von verhängnisvoller Wirkung waren ferner die zahlreichen großen Stürme, von denen die Heide wiederholt heimgesucht wurde. So z. B. 1612, 1659 und 1660. Namentlich die in den beiden letztgenannten Jahren auftretenden Orkane waren von üblen Folgen begleitet. Nicht nur, daß sie „die Landkutschen auf den Straßen umwarfen“, unterbrachen sie auch sonst den Verkehr tagelang, indem sie „viel Tausend große Bäume mit den Wurzeln“ aus der Erde rissen und auf die Straßen schleuderten²⁾.

Der Winter 1678/79 brachte neben großer Kälte tiefen Schnee. Es fielen „viel Hundert Stück roth Wildpret um, indem es, weil es nicht in die Erde kunte, nichts zu leben hatte“³⁾.

Schließlich brachte das Jahr 1681 die Pest in die Dresdner Gegend, durch welche namentlich auf den Dörfern, z. B. in Klopsche, ein großer Teil der Bevölkerung hinweggerafft wurde.

im vorliegenden Zeitraum ein Wilddeputat. Auf Grund der Wildbrets-Rechnungen vom Jahre 1677 jährlich 1 Hirsch („einen Zehnder“), 2 Rehe und 6 Hasen und zwar, zu damaliger Zeit aus der Dresdner Heide, später aus dem Erzgebirge. 1699 wurde das Deputat in etwas veränderter Form erneuert und hierbei bestimmt, daß die Gesellschaft in Zukunft jährlich 4 Stück Wildbret „zu einer Ergöpflichkeit“ erhielt. (H. St. A., Rep. LXII, Nr. 1234.)

¹⁾ Weß, S. 530

²⁾ H. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 145 (desgl. Weß, S. 538).

³⁾ „Dieser Ursache halber trat es auch biß an hiesige Bestung und in die Baum- und Gräß-Gärten, da es großen Schaden thaete, fürnehmlich aber auff dem Lande in den Gärten und Weingebürgen viel Tausend Bäume abfraß und sonderlich durch Abscheelung der Rinde verderbete...“

VI. Abschnitt.

(Die Heide im Laufe des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts.)

Lange Schlagshatten waren es gewesen, welche der „große Krieg“ des 17. Jahrhunderts hinter sich geworfen und die erduldeten Leiden und Drangsale nur langsam vergessen ließ. Dennoch war der sächsische Kurstaat bis zum Ende des 17. Jahrhunderts vor einer weiteren Kriegsgeißel bewahrt geblieben, so daß sich die Bevölkerung, wenn auch nur langsam, so doch allmählich wieder zu erholen vermochte. Es war eine Epoche des Friedens gewesen, die auch dem Heidegebiete zugute kam und dessen Bevölkerung wieder zu einem gewissen Wohlstande verhalf.

Um so bedauerlicher war die Wirkung der zahlreichen Kriege, welche der nun folgende Zeitraum auf die Aurlande, namentlich aber auf die Dresdner Gegend ausüben sollte.

Der Nordische Krieg bildete den Anfang. Kurfürst Friedrich August II., seit 1697 König von Polen, führte diesen vorzugsweise mit sächsischen Truppen, so daß die großen, die Dresdner Heide berührenden Straßen durch mancherlei Truppendurchzüge belebt wurden¹⁾. Dies machte sich für die Dorfbevölkerung namentlich durch umfangreiche Lieferungen und Vorspanndienste fühlbar, zu welchen letzteren die Landbewohner verpflichtet waren.

Gleichwohl war diese Belastung in ihren Wirkungen nicht so nachteilig wie die Niederlage der sächsisch-russischen Armee in der Schlacht bei Fraustadt am 13. Februar 1706, die eine Invasion der Schweden in Sachsen zur Folge hatte. Die eingedrungenen Feinde belegten das Land mit schweren Kontributionen und Diensten aller Art²⁾, hoben Rekruten aus und schonten das Land auch im übrigen nicht, um für die Beteiligung der sächsischen Truppen am Nordischen

¹⁾ So bezog z. B. am 15. Juni 1705 das Leibregiment und 1. Bataillon „Fürstenberg“, am 19. Juni weitere Truppen, ein Lager auf dem „Sand“ vor Altendresden, das im Juli verändert und am 5. September aufgehoben wurde. Die Truppen traten an diesem Tage den Marsch nach Polen an. Am nächstfolgenden Jahr kamen russische Hilfsvölker nach Dresden und bezogen 1500 Mann stark, vor dem Schwarzen Tor ein Lager.

²⁾ So mußte z. B. die Gemeinde Stadt Neudorf bei Dresden, den zur Zernierung der Stadt schreitenden Schweden sämtliches für deren Schanzkörbe und Zäune erforderliche Reißholz unentgeltlich ansfahren, ferner den schwedischen Patrouillen während der Nächte Führer „bis auf eine halbe Meile wegs“ mitgeben. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 138.) Ähnlich erging es den anderen Orten der Umgebung.

Krieg Rache zu üben. Auch die Heide wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Da die Schweden längere Zeit vor Dresden stehen blieben, wurden dem Walde enorme Holzmassen zu Schanz- und Feuerungszwecken entzogen¹⁾, dazu der Wildstand durch auferlegte Lieferungen und regellosen Abschluß auf Jahre hinaus geschädigt²⁾.

Eine lange Friedenszeit, unterstützt von einer glänzenden gesetzgeberischen Tätigkeit, war die Ursache, daß sich das Land in der Folge wieder erholte und zur Blüte gedieh. Dieser Aufschwung erlitt aber leider eine erneute Unterbrechung durch den Beginn der Schlesiſchen Kriege, die auch den Kurfstaat zum Schauplatz ihrer Kämpfe erwählten.

Dies betraf insonderheit Dresden und dessen Umgebung. Bereits der 2. Schlesiſche Krieg beschwor nach der unglücklichen Schlacht von Kesselsdorf unglückliche Zeiten über das Heidegebiet herauf, und die Bevölkerung hatte ebenso zu leiden wie der Wald, der stark geschädigt und dessen Wildstand von Freund und Feind in Anspruch genommen wurde³⁾.

Gleichwohl bildete dieser Feldzug nur das Vorspiel zu dem in seinen Wirkungen weit furchtbareren 7 jährigen —, einem Krieg, der den Kurfstaat nahezu dem Ruin entgegenführte und Drangsale brachte, wie sie seit dem 30 jährigen Krieg nicht mehr in solchem Umfange empfunden worden.

Die zentrale Lage Dresdens im Operationsgebiet der sich bekämpfenden Heere, seine Verwendbarkeit als Festung und Stapelplatz für Kriegsmaterial aller Art, veranlaßte Preußen, die Stadt sofort nach Beginn des Krieges zu besetzen und in ein großes Heerlager umzuwandeln.

¹⁾ So beschwerte sich z. B. der schwedische General von Meiersfeld, daß die Dresdner Regierung, trotz des inzwischen eingetretenen Waffenstillstandes „im Walde rechts der Elbe Holz fällen lasse, welches zu Ballisaden verwendet würde“. (v. Friesen, S. 85.) Diese Holzentnahme durch die Verteidiger Dresdens war aber weit geringer wie die von der schwedischen Armee bewirkte.

²⁾ In einem Reskript vom 10. Juni 1707 heißt es diesbezüglich: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß seit dem Schwedischen Einfall in Unser hiesiges Churfürstenthum und Lande unter andern Unsern Jagden und Wildbahnen großer Schaden geschehen und selbige durch starke Lieferung an den König von Schweden und dessen generalität, sowohl durch mancherley frevel der gemeinen Soldatesca ziemlichermaßen ruiniert worden.“ (H. St. A., Rep. XVIII, Loc. 1312, Vol. 1.)

³⁾ Letzteres wird auch aus dem Kapitulationsvertrag von Dresden im Jahre 1745 ersichtlich, dessen 14. Artikel lautet: „Die Phasanen-, Hirsche- und andere Wildpreth-Jagden nebst ihren Equipagen, sowohl in Dresden als Neustadt und anderer Orten auf dem Lande verbleiben in ihrem Statu quo.“ Der König von Preußen versah diesen Satz mit der Anmerkung: „Was Jäger und Jagd-Equipage anbetrifft, wird accordiret, zur Jagd selbstn aber haben die Preußen eben so viel Recht als die Oesterreicher Allirten von Ihro Majt in Pohlen, demohngeachtet wird Ihro Preuß Majt aus purer Generosite mehr Egard haben, als die Oesterreicher selbstn.“ (K. O. B., Varia Historica, Msc. Dresd. K. 26.)

Dies führte zunächst zu umfangreichen Ausbauten der städtischen Befestigungswerke¹⁾. Es machte sich dies zur Verteidigung Dresdens gegen einen Überfall der Österreicher notwendig, der namentlich von der Neustädter Seite aus zu gewärtigen war. Natürlich führten diese Bauarbeiten zu einer starken Inanspruchnahme der Heide, die große Holzmassen für die angelegten Verschanzungen hergeben mußte.

Drückender gestalteten sich aber die geradezu ungeheueren Naturalieferungen und sonstigen Verpflichtungen, welche der Bevölkerung des okkupierten Landes aufgenötigt wurden²⁾. Sie hatten zur Folge, daß eine allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise eintrat und in Dresden eine Hungersnot entstand, der man nur mit Mühe zu steuern vermochte³⁾. Zu diesen Lieferungen kam als weitere Belastung — wie zum Schwedeneinfall — die Gestellung von Rekruten, die aber in der Hauptsache auf die Dörfer beschränkt wurde⁴⁾.

Gesondert von diesen Maßnahmen vollzogen sich inzwischen zahlreiche Bewegungen der Truppen. Die Dresdner Gegend bildete auch hierfür einen Mittelpunkt und die Heide wurde Zeuge zahlreicher Durchmärsche. Am 2. August 1757 bezog das Reithsche Armeekorps am Schwarzen und Weißen Tor ein Lager und marschierte folgenden

¹⁾ Noch im Jahre 1756 begann man vor dem Weißen Tor mit weitläufigen Schanzarbeiten. Hierzu wurden 200 städtische und 1000 Landarbeiter herangezogen, im Februar 1757 noch weitere 800. Für letztere mußte der Dresdner Rat täglich pro Kopf 2 Groschen Lohn zahlen.

²⁾ Im April 1757 forderten die Truppenbehörden die Lieferung von 500 000 Ballisaden für die preußische Armee in der Oberlausitz, die auf 400 vom Meißner Kreis gestellten vierwännigen Wagen nach und nach abgefahren wurden. Da hierzu und zu anderen Transporten zahlreiche Bauernpferde gebraucht wurden, erhielt die gesamte Bevölkerung — auch diejenige der Dresdner Umgegend — den Befehl, ihre Pferde für die Truppen jederzeit bereit zu halten. Nur königliche, kurprinzliche, Gesandtschafts-, Post- und Ratspferde blieben ausgenommen. (S. St. A., Rep. XVIII, Nr. 452.) Welchen Umfang die Armeetransporte auch im Heidegebiet einnahmen, erfieht man daraus, daß am 21. August 1757 eine auf dem Marsch nach Bautzen begriffene preußische Kolonne mit 27 000 Broten und 1500 Säcken Mehl von österreichischen Banduren überfallen wurde. Am 18. November passierte ein Zug von 500 Wagen mit 80 000 Broten die Heide. Ähnliche Transporte wiederholten sich. Zum Baden dieser riesigen Brotmenge wurden unter anderem allein auf dem Jägerhof 16 Bädöfen errichtet und das Mehl aus der Umgegend requiriert. Bereits im März hatten die Brotlieferungen für die preußische Armee einen solchen Umfang erreicht, daß es den städtischen Bädern an Badholz gebrach. Infolgedessen wurde der Dresdner Rat für „responsable“ erklärt und mußte um Lieferung von 240 Klaftern Holz aus dem Schwarzen Holzhof petitionieren.

³⁾ Eine Verfügung vom 6. September 1757 befahl 87 um Dresden liegenden Gemeinden ihre Vorräte an Hühnern, Tauben, Enten, Eiern, Käse und Butter sofort auf den Dresdner Markt zu bringen, widrigenfalls diese Vidualien durch Kommandos aufgehoben würden.

⁴⁾ Bereits im November 1756 beschwerte sich der Dresdner Rat bei den preußischen Generälen von Rebow und von Bylich, daß das fürstlich Anhaltische Regiment die in die Stadt einfahrenden Bauernburschen oftmals „von Wagen und Pferden wegnähmen und zum Soldatendienst nötigten“. (Heinze, S. 26.) Am 30. November begann dann die zwangsmäßige Ausmusterung junger Mannschaft in den umliegenden Dörfern.

Tages in 2 Kolonnen durch die Heide nach Außen. Am 29. August erschien von dort der König von Preußen, nahm im Hallerschen Garten vor dem Schwarzen Tor sein Hauptquartier und begab sich am nächsten Morgen nach Wilsdruff. Im Laufe des September erschienen dann — im Anschluß an den Sieg der Österreicher über den General von Winterfeld — die ersteren vor Dresden und besetzten das ganze Elb-
gelände bis gegen Wittenberg. Die preußische Besatzung wurde jetzt unausgesetzt von ihren Gegnern beunruhigt. In der Heide setzten sich österreichische Kavallerieabteilungen fest, die bis an die Neustädter Verschanzungen heranstreiften und den preußischen Husarenpatrouillen kleine Scharmügel lieferten¹⁾. Zu Anfang 1758 näherte sich sogar die österreichische Hauptarmee unter Graf Daun, bei welcher Gelegenheit die Vorstädte Dresdens zum Teil in Flammen aufgingen. Teile dieser Armee verschanzten sich am Weißen Hirsch, wurden aber zurückgeworfen. Am 14. Januar zogen dann die Österreicher wieder ab.

Bis zum Herbst 1758 blieb Dresden mit seiner preußischen Besatzung nahezu unbehelligt. Erst im September traf der neue Kommandant, General von Schmettau, weitere Verteidigungsmaßregeln und ordnete zur Abwehr von Angriffen in der Heide die Anlage von Berhauen an²⁾. Diese Neuanlage wurde von den inzwischen herankommenden Österreichern sofort auf das heftigste angegriffen. Infolgedessen begannen die Preußen bereits am 12. September mit einem zweiten Berhau³⁾, was den zum ohnmächtigen Zuschauer verurteilten Oberlandjägermeister zu ergebnislos bleibenden Protesten veranlaßte⁴⁾. Auch auf Seiten der Österreicher hielt man die Anlage eines dem preußischen gegenüberliegenden Berhaues für

¹⁾ Hegereiter Führlig in Bühlau wurde in dieser Zeit von preußischen Husaren wegen Verdachtes, den Österreichern Spionagedienste zu leisten, verhaftet und erst Ende des Jahres wieder freigelassen.

²⁾ Am 9. September begann diese Arbeit, nach Festnahme der sich widersetzenden Forstbeamten. Der erste Berhau nahm auf der Bauznerstraße unterhalb der Nordgrundbrücke beim Raumannschen Weinberg seinen Anfang, folgte dieser Straße stadtwärts, führte unterhalb des Fischhauses und der Kesselgrube durch den Prießnitzgrund und weiter „unterm Schußvogel-Herd über die Langebrüder Straße bis über die sogenannte Alanengehe“. (Graf von Wolfersdorffs Spezialbericht vom 9. September 1758. — S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 452.)

³⁾ Dieser begann an der Nordgrundbrücke und führte durch das sogenannte „Grünthal“ hindurch bis an die Radebergerstraße.

⁴⁾ Graf von Wolfersdorff berichtet hierüber, daß bei diesen Anlagen „vieles Holz niedergeschlagen und ein großer Schaden verursacht worden“. Später veranschlagte er diesen Abtrieb auf 2000 Klafter, einen weiteren nach dem Bericht vom 9. November 1758 auf 4 bis 5000 Klafter. Dem Oberforstmeister von Gersdorf legte man „die Execution ins Logis“, bis die zum Abforsten nötigen Holzarbeiter beschafft waren. Im Dezember 1758 quittierte Wolfersdorff seinen in Dresden ungemütlich gewordenen Posten und reiste nach Warschau, wo er aber vom König sehr ungnädig empfangen wurde.

notwendig¹⁾. Hierbei erfolgte gleichfalls ein rücksichtsloser Holzabtrieb.

Bis Mitte 1759 blieben die Preußen Herren Dresdens. Ende August gelang es dann den Österreichern, Dresden völlig einzuschließen. Das Schwarze und Weiße Tor in der Neustadt wurde eingenommen und besetzt und ein österreichisches Korps am 27. August bei Loschwitz auf einer Schiffbrücke über die Elbe und gegen die Altstädter Festungswerke geführt. Am 4. September kapitulierte General von Schmettau. Österreicher und Reichsarmee besetzten die Stadt und die preußische Garnison zog in der Richtung auf die Trachenberge ab. Am 9. September bezogen Kroaten Vorposten in der Heide, während die Befestigungsanlagen der Neustadt ausgebessert wurden²⁾.

Bis in den Juni des folgenden Jahres hinein erfreute sich Dresden nunmehr verhältnismäßiger Ruhe. Leider war es aber nur die Stille vor einem Gewitter, das sich über dem Haupte der unglücklichen Stadt auftürmte, um sich in der Folgezeit in furchtbarer Weise zu entladen. Bereits am 18. Juni 1760 zeigten sich wieder preußische Abteilungen in der Nähe, gleichzeitig in der Gegend von Radeberg und Moritzburg auftauchend. Das Gros der preußischen Armee sammelte sich Anfang Juli bei Weißig, umging die Neustadt und überschritt am 12. Juli die Elbe bei Serkowitz, um Dresden am folgenden Tage einzuschließen. Am 15. Juli begann dann von den Neustädter Scheunenhöfen aus jenes denkwürdige Bombardement, das das vordem so prächtige Dresden zur Hälfte in einen Trümmerhaufen verwandelte.

Während sich dieses zutrug, waren die Spitzen der österreichischen Hauptarmee zum Entsatz Dresdens bis in die Nähe des Weißen Tores herangekommen. Die Preußen suchten sie zurückzuwerfen, wurden aber von der, einen Ausfall wagenden österreichischen Besatzung im Rücken (beim Fischhaus) angegriffen und durch die Heide bis nach Übigau verfolgt. Trotzdem gelang es den Österreichern, erst am 19. Juli die Preußen endgültig vom Neustädter Ufer zu vertreiben. Hierdurch wurde die Baußnerstraße vom Feinde frei und strömten nun Tausende von Flüchtlingen aus der Neustadt heraus und suchten

¹⁾ Die österreichische Verteidigungslinie nahm auf Langebrüder Revier, und zwar bei der „alten Acht“ an der Prießnitz ihren Anfang. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 326 a; Loc. 38 533.)

²⁾ Am 10. September wurden zu diesem Zweck 400, am 17. sogar 1000 Schanzarbeiter mit Hacken, Schaufeln, Äxten und Beilen aufgeboden. Die Arbeiten währten mehrere Monate und dehnten sich bis an die Lößnitzberge aus. (3 Jahre nach Wiederkehr des Friedens besuchte Kaiser Franz Joseph II. Dresden, bei welcher Gelegenheit er diese Schanzarbeiten besichtigte.)

auf den Weinbergen Schutz und Unterkunft. Dresden selbst bot ein trauriges Bild der Zerstörung dar¹⁾.

1762 — also kurz vor Friedensschluß — versuchten feindliche Heeressteile Dresden abermals in Besitz zu nehmen. Von österreichischen Abteilungen vom Weißen Hirsch aus bedroht, zogen sie sich aber bald wieder zurück, so daß die Stadt einer nochmaligen Beschießung entging.

Welche Schäden der unglückliche Krieg speziell für die Heide gehabt hatte, zeigt uns in erster Linie der ungeheure Holzverbrauch, den die fremde Besatzung Dresdens verursachte. Allein am 8. November 1756 mußte der Dresdner Rat 10 000 Klafter Holz schlagen und anfahren lassen²⁾. Am 23. November folgte ein ähnlicher Befehl, da die auf den Holzhöfen vorhandenen Bestände „für Sr. Königl. Majestät von Preußen Quartier, für die Feldbäckerei und das Feldlazarett“ gebraucht wurden. Insgesamt belief sich der Holzbedarf vom 14. November 1756 bis 14. Mai 1757 in Dresden auf 45 810 Klafter, der infolge des von den Österreichern abgeschnittenen Elbverkehrs zum großen Teil aus der Heide gedeckt werden mußte³⁾. Auch in der Folge wurde der Heide großer Schaden zugefügt, so daß am Ende des Krieges „alles nur nothdürftig schlagbare Holz des vorderen Theiles der Heide“ abgetrieben war und der allein hierdurch entstandene Verlust auf 340 000 Taler berechnet wurde⁴⁾. Es kam soweit, daß für die Dresdner Bevölkerung äußerster Holzangel eintrat, da „die Dresdner Waldungen der Stadt das Bedürfnis nicht schaffen können“ und der Verkehr auf der Elbe stromauf fortwährend gestört wurde⁵⁾.

Noch schlimmer sah es mit dem Wildstande aus, der zuvor den Stolz der sächsischen Jägerei gebildet hatte. In der ersten Zeit der Besetzung Dresdens traten die sogenannten „Offiziers-Jäger“ in Aktion, die das Wild für das Offizierkorps der fremden Besatzungstruppen abschießen, zum Teil auch verkaufen mußten. Wolfersdorff schrieb hierüber an den Grafen Brühl: „Auf Dresdner Heide und dem Friedewald haben seit der Invasion etliche 30 Kerl beständig gelegen und geschossen, folglich ist es nicht möglich gewesen, daselbst etwas zu erhalten.“ Laut Spezialbericht vom 19. Februar 1757⁶⁾ wurden im

¹⁾ Am 22. Januar 1761 erging an alle Dorfschaften der Befehl, täglich mit 50 Wagen zur Stadt zu kommen und den vom Bombardement herrührenden Brandschutt fortzunehmen und auf die Schanzen zu fahren.

²⁾ Heinze, S. 18 ff.

³⁾ Graf von Wolfersdorff skizzierte diese Verhältnisse in einem Briefe an den in Warschau beim König weilenden Grafen Brühl mit den Worten: „Mit den Hölzern gehet es ganz erbärmlich zu und sind die Waldungen in totalen Verfall geraten.“

⁴⁾ H. F. G.-A., A a, 839.

⁵⁾ Infolgedessen war das Holz „ganz excessiv theuer“. 1760 kostete der Schragen neunvierteiliges hartes Holz bis zu 40 Taler, weiches 28 Taler.

⁶⁾ H. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 452.

Winter 1756/57 auf Dresdner Heide und im Friedewald „wenigstens 2000 Stück Rotwildbret geschossen“, so daß in ersterer (der Dresdner Heide) nur noch 11 Stück Rotwild gezählt wurden. Auch das Schwarzwild wurde nahezu ausgerottet. Lediglich auf Bühlauer Revier ließen sich einige Sauen erhalten, welche der dortige Förster „im Geheimen füttern lassen, um die race zu erhalten“. Um den völligen Abschluß zu verhindern und auf der Heide wenigstens diesen letzten Rest an Wildbret zu erhalten, traf Wolfersdorff in der Folge mit dem preußischen Gouvernement ein Abkommen, nach welchem das Hofjägermeisteramt alle Wildbretlieferungen für ersteres übernahm und aus dem Erzgebirge und anderen Forsten ins Proviantamt schaffen und dort abgeben ließ. Auf diese Weise wurde weiteren Übergriffen der Boden entzogen¹⁾.

Die traurigen Verhältnisse, unter denen das Heidegebiet zu leiden hatte, währten bis 1763, in welchem Jahre der Friede zu Hubertusburg den 7 jährigen Kämpfen ein Ziel setzte. Unter einer weisen landesväterlichen Regierung erholte sich nun die Gegend allmählich wieder, unterstützt durch einen ungetrübten jahrzehntelang währenden Frieden, dessen sich das Land von hier ab zu erfreuen hatte. Auf allen Gebieten half die Regierung der Bevölkerung empor, sorgte aber zugleich auch für eine Reorganisation der Wehrkraft des Landes. Wiederholt finden wir von jetzt ab die Heide im Zusammenhange mit militärischen Vorkehrungen erwähnt²⁾.

¹⁾ Daß man den Wünschen der Besatzung trotzdem nicht immer entsprechen konnte, zeigt ein Bericht vom 1. September 1758, nach welchem Wolfersdorff aufgefordert wurde, den damals in Sachsen befindlichen Hauptquartier des Prinzen Heinrich 50 Stück Reh-, Schwarz- und Federwildbret abzuliefern, widrigenfalls er für jedes fehlende Stück 10 Taler Strafe bezahlen sollte. Infolgedessen fand ein fortgesetztes Wildabschießen statt, das innerhalb der Dresdner Heide auch dem Federwild verderblich wurde. Nach einem Bericht des Wildmeisters Puttrich fanden sich im gleichen Jahr auf der Heide schließlich nur noch vor:

Auf Neudorfer Revier:	—	
„ Fischhäuser	„ : 14	Auerhähne,
„ Bühlauer	„ : 6	„ und 16 Birkhühner,
„ Ullersdorfer	„ : 4	„ 14 „
„ Langebrüder	„ : —	„ 7 „

Ein kärglicher Rest des zuvor reichen Bestandes. Auch auf dem Friedewald hatte man das Vogelwildbret abgeschossen und nur noch 35 Birkhühner übrig gelassen. Am sichtbarsten war der Schaden im Großen Garten, dessen Fasanenbestand — mehrere 1000 Stück — dem Kriege zum Opfer fiel.

²⁾ So entstanden z. B. für die Truppen der Garnison Übungsplätze, die vorzugsweise dem Areal der Heide entnommen wurden. Zu gedenken ist hierbei der 1767 neuerrichteten Artillerie-Schule, welche „in der Dresdner Heide ohnweit der Viertel-Meilen-Säule linker Hand an der Königsbrüderstraße“ zwei Exercierplätze zugewiesen erhielt, woselbst 1 Batterie und 1 Redoute errichtet und bei den Übungen der Schule benutzt wurden. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 632.) Beide unter die Aufsicht des Forstpersonals gestellten Plätze wurden 1782 „der Holznutzung halber“ eingezogen und der Artillerieschule „ohnweit davon gelegen und zu dem Vorwerk Schönbrunn

Die Nachwirkungen der französischen Revolution, die Aufrichtung des napoleonischen Kaiserreiches und der Einmarsch der Franzosen in Deutschland wurden leider die Ursache zum Stillstand dieser friedlichen Entwicklung.

In den Kriegsjahren 1806/07 war die Gegend bereits wieder Zeuge von Truppendurchzügen und einer Besetzung Dresdens durch die Franzosen. 1809 folgten die Österreicher¹⁾. Beide Kriege blieben aber glücklicherweise für das Heidegebiet ohne größere nachteilige Wirkung.

Um so schwerer gestaltete sich die Zeit von 1812—14, die abermals ungeheure Kriegsdrangsale heraufbeschwor und die Früchte der vorausgegangenen Friedensjahre zum großen Teil wieder zerstörte.

Wie viele große Ereignisse, warfen auch diese Kämpfe ihre Schatten voraus und ließen die Bewohnerschaft die kommenden Gefahren ahnen. Nachdem 1811 die erst 1778 mit einem Aufwand von 125 000 Talern erneuerten Neustädter Festungswerke²⁾ geschleift worden waren, wurden dieselben kurze Zeit später auf Befehl Napoleons wieder hergestellt, um Dresden bei einem ausbrechenden Krieg als militärischen Stützpunkt zu verwerten. Gleichzeitig schritt man zur Anlage neuer Schanzwerke, deren allein im Heidegebiet 8 erbaut wurden. Die Neustadt in weitem Bogen umschließend, entstanden damals:

1. die „Redoute de Pieschen“;
2. die „Redoute de Neudorf“; beide westlich resp. nordwestlich der gleichnamigen Dörfer;
3. die „Redoute de Berlin“, zwischen Großenhainerstraße und Scheunenhöfen;
4. die „Redoute de Klossche“, etwas östlich von Nr. 3;
5. die „Redoute de Königsbrück“, an der Königsbrückerstraße;
6. die „Redoute de la Prießnitz“, in der Heide am Q.;

(Kammerdieners) gehörig“ ein neuer Platz auf zunächst 20 Jahre gegen 100 Taler Pacht zur Verfügung gestellt. Dieses Übungsgelände verblieb der Schule auch noch in späterer Zeit, wurde 1815 vergrößert und erst 1827 durch einen neuen 116 $\frac{1}{2}$ Ader großen zur Heide gehörigen Platz „über Hechts und Hübels Weinbergen“ (dem Hellererzierplatz) ersetzt. (H. St. A., Rep. XVIII, Dresd. 632.)

¹⁾ Bei dieser Invasion drohten die Österreicher den König von Sachsen, der sich nach Leipzig zurückgezogen hatte, dort zu überfallen und gefangen zu nehmen. Der mit dem Plane bekannt gewordene damalige Birschmeister Pommerich entwich in einem Elbfahrer aus dem vom Feinde scharf bewachten Dresden, eilte nach Leipzig und benachrichtigte den König. 10 Stunden nach dessen Abreise nach Frankfurt trafen die Österreicher in Leipzig ein. (Heintz, S. 20/21.)

²⁾ Die Lage dieser Wälle wird noch heute durch die Linienführung der Glacisstraße, Antonstraße und Uferstraße gekennzeichnet.

7. die „Redoute de Radeberg“, unweit dem Waldschlößchen;

8. die „Redoute de Baußen“, auf dem Meißenberg¹⁾.

Hierzu kam das bombensichere „Fort imperial“ am Schwarzen Tor und eine ganze Kette von kleineren Befestigungen²⁾.

Alle diese Arbeiten wurden unter Heranziehung von 6000 ländlichen Arbeitern ausgeführt, auch das zum Bau notwendige Holz größtenteils der Heide entnommen. Gleichwohl bildeten diese Geschehnisse für die Bevölkerung bei weitem nicht eine so große Belastung wie die ungeheuren Truppendurchmärsche und Einquartierungen, die mit dem Zuge der „großen Armee“ nach Rußland ihren Anfang nahmen und nahezu 2 Jahre hindurch andauerten. Allein die Mordgrundbrücke³⁾ wurde von Hunderttausenden von Soldaten aller Waffengattungen überschritten, bald in dieser, bald in jener Richtung, wie es der Kriegswechsel ergab. 1812 waren es die Truppen Napoleons, im Frühjahr 1813 die Verbündeten⁴⁾, die aber im Mai von den Franzosen wieder zurückgedrängt und bei Baußen geschlagen wurden. Später nach Dresden zurückgehend⁵⁾, folgte am 26. August die blutige Schlacht bei Dresden, was eine ungeheure Ansammlung von Truppen in der ganzen Umgegend und eine Beschießung Dresdens durch die Verbündeten zur Folge hatte⁶⁾. Nach dem Rückzug Napoleons nach Leipzig verblieb der französische Marschall Gouvion St. Cyr in der sächsischen Hauptstadt, die nunmehr von den alliierten Truppen belagert wurde. Am 11. November kapitulierte die Besatzung und Dresden

¹⁾ Dieser weit vorgeschobene Schanzengürtel hatte bei der späteren Blockade Dresdens durch die Verbündeten zur Folge, daß der Reudorfer Förster Graf mit „eingeschlossen“ war, so daß sein Revier vom Langebrücker Förster Freudenberg interimistisch verwaltet werden mußte. Letzterer mußte gleichzeitig auch die Funktion des Oberförsters im Heidegebiet vertretungsweise ausfüllen, wovon er erst nach Wiederkehr friedlicher Verhältnisse 1814 entbunden wurde. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 632.)

²⁾ Namentlich an der Baußnerstraße, deren Chausseehaus in ein Blockhaus verwandelt und mit Ballisaden umgeben wurde. Das Lindeische Bad, Findlaters Weinberg und andere Punkte erhielten Batterien, von welchen aus die Altstädter Seite bestrichen werden konnte. (Leupold, S. 40.)

³⁾ Diese Brücke war 1784 — nach dem Einsturz der alten steinernen interimistisch aus Holz erbaut worden. Als die Franzosen und Verbündeten Sachsen nach dem Kriege verlassen hatten, ergab sich's, daß die Brücke in den verflossenen Jahren um 1½ Ellen niedriger geworden war! Die Soldaten hatten im Vorbeimarschieren den Fußbelag einfach mit fortgenommen und in ihren Lagern zum Feuern benutzt. (Kestler.)

⁴⁾ Am 23. April übernachtete der König von Preußen im Gasthof zum Weißen Hirsch und traf am 24. mit dem auf der Radebergerstraße herankommenden Zaren zusammen. (Ebenda.)

⁵⁾ Bei diesem Rückmarsch seiner Armee hielt sich Napoleon kurze Zeit in Weißig auf, von dessen „Napoleonstein“ aus er die Truppen beobachtete. (Störzner.) Die Armee konzentrierte sich dann in Dresden. Vom 17. bis 19. August bivadierte das 30000 Mann starke Bandammische Korps auf dem Sande vor der Neustadt.

⁶⁾ Napoleon erwiderte dies, indem er die Flanke der gegnerischen Truppen vom linken Elbufer aus unter Feuer nahm.

wurde nunmehr von den Verbündeten bis zur Wiederkehr des Friedens besetzt¹⁾.

Wie bei den früheren Kriegen, hinterließ auch diese Zeit traurige Spuren in großer Zahl. Die Landbevölkerung war durch Fouragierungen, Einquartierungen, Gestellung von Schanzarbeitern, Pferden und Fuhrwerken aller Art nahezu ruiniert, dazu zahlreiche Dörfer durch Brände beschädigt und die Bewohnerschaft durch Krankheiten dezimiert²⁾. Auch die Heide selbst hatte schwer zu leiden gehabt. Sowohl die französische Besatzung Dresdens, wie das nachfolgende russische Gouvernement, ordnete umfangreiche Holzschläge an, teils zur Deckung des Holzbedarfs der Truppen, teils zur Beschaffung von Geld³⁾. Der Wildstand erfuhr gleichfalls die größte Einbuße. Wie im 7jährigen Krieg, forderten die fremden Behörden die Lieferung von Wildbret nach Bedarf, was einen starken Abschluß zur Folge hatte. Ferner begingen französische und russische Truppen „in den Dresdner Revieren“ zahlreiche Jagderzesse⁴⁾. Infolgedessen unterblieb in der Zeit von 1813—14 die Lieferung der dem Dresdner Rat und mehreren Gütern zustehenden Wilddeputate.

¹⁾ St. Cyr soll vor der Übergabe einen Teil seiner Kriegskasse in der Umgebung der Stadt vergraben haben. Eine der Geldkisten in einem Garten an der Baußnerstraße, eine zweite hinter dem Waldschlößchen, eine dritte in der Nähe des Schusterhauses bei Cotta und eine vierte auf der Königsbrüderstraße hinter dem damaligen Chausseehaus. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielten mehrfach Leute die Erlaubnis, dort nachzugraben, ohne daß aber ein Erfolg bekannt wurde. (Bohle, Grasse u. a.) Auf Dresdner Revier bezeichnete man auch eine hohle Eiche als Versteck einer französischen Kriegskasse. Kloßscher Bauern versuchten den „Schatz“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu heben, doch ohne Resultat. Um den Baum vor weiteren Versuchen zu schützen, wurde die Höhlung später zugemauert.

²⁾ Während der Belagerung waren alle Gebäude im Umkreis der Stadt mit Truppen belegt und es kam oft zwischen den kämpfenden Parteien zu Überfällen und Gefechten. Russische Kosaken versuchten z. B. einen Handstreich gegen eine französische Feldschmiede, die man bei Kammerdieners auf der Königsbrüderstraße errichtet hatte. Bühlau ging im Laufe des Krieges wiederholt in Flammen auf. Die Leiden der Bewohner waren so schwer, daß ein großer Teil derselben von einem Nervenfieber ergriffen und weggerafft wurde. Aus zahlreichen Grundstücken verjagte man die Besitzer vollständig. Die Scheunenhöfe verwandelten die Franzosen in ein großes Lazarett, das mit Hunderten von Verwundeten belegt wurde.

³⁾ Das Holz wurde zugunsten der öffentlichen Kasse versteigert. In der Nähe von Kloßsche befand sich während des Krieges ein russisches Lager, dessen Kommandant den Langebrüder Förster Freudenberg unter „persönlichen Mißhandlungen“ zum Abhieb großer Waldparzellen nötigte. „Um den Holzverwüstungen Einhalt zu thun“, traf Freudenberg schließlich mit dem russischen Führer ein Abkommen für regelmäßige Lieferung von Holz. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 632.) An den damaligen Aufenthalt der Russen in der Heide erinnerte übrigens bis zum Bau der Schlesiſchen Eisenbahn ein zwischen Teufelsloch und Langebrüderstraße gelegenes Grab mit Kreuz, „das Kosakenkreuz“ und der betreffende Waldplatz, welcher „am toten Russen“ genannt wurde. (Das hierauf bezügliche Gedicht siehe Anlage Nr. 6.)

⁴⁾ Der russische Kommandant, Oberst von Heydenen, versuchte dem entgegenzuwirken, hatte aber mit einem entsprechenden Befehl vom 12. April 1813 nur wenig Erfolg. Eine ähnliche Verordnung erließ am 23. Mai 1813 der französische Gouverneur Graf Durosnel. (Heintz, S. 149 ff.)

Die schweren Schläge, unter denen Dresden und das Heidegebiet während der Napoleonischen Kriege zu leiden gehabt hatte, wurden durch eine nun folgende lange Friedenszeit wieder ausgeglichen und ihre Merkmale verwischt¹⁾. Auf Jahrzehnte hinaus blieb die Gegend von der so oft empfundenen Kriegsgeißel verschont und die Heide kam nur noch — wie nach dem 7 jährigen Krieg — in stiller Friedensarbeit mit dem Heerwesen in Berührung²⁾.

Wie uns die Kriege gezeigt, war die Heide in der vorliegenden Epoche unzähligmale Zeuge durchziehender oder im Wald lagernder Heeressteile gewesen und der Verkehr auf den Straßen war in den Kriegsjahren ein fast ausschließlich militärischer. Um so lebhafter entwickelte sich in der übrigen Zeit der friedliche Straßenverkehr, begünstigt durch die wachsende Bedeutung Dresdens, das Fremde und Handelsgüter aller Art in Menge an sich zog. Hierbei war im Anfang des 18. Jahrhunderts die getroffene Anlage „eichener“ Postsäulen von Wichtigkeit, die in Abständen von je 1 Wegstunde an den größeren Verkehrsstraßen aufgestellt wurden. 1722 wurden diese hölzernen durch „steinerne“ Meilensäulen ersetzt³⁾.

Neben ihnen breitete sich ein Netz von Wegezeichen aus, das gleichfalls zur Orientierung dienen sollte. In den Jahren 1733 und 1734 wurden in der Heide „von dem wohlbestallten Königl. poln., Kurfürstl. sächs. Waldzeichenschneider Gottfried Hancke zu Radeberg“ 9608 Wegezeichen in Bäume und gesetzte Holzsäulen eingeschnitten⁴⁾, die im Jahre 1800 „da die Säulen vielfach verfault und die Bäume vom Winde gebrochen“ erneuert und ergänzt wurden⁵⁾.

Diente nun die Aufstellung der Meilensäulen lediglich dem Verkehr auf den großen Straßen, so finden wir die Waldzeichen über die ganze Heide verstreut, hauptsächlich der Forst- und Jagdverwaltung zugute kommend. Dieser einseitige Vorteil kam allerdings auch bei zahlreichen neu erbauten Wegen und Brücken vor, im Zusammenhang mit den mehr und mehr in Mode kommenden Parforcejagden. Es

¹⁾ Hierher gehört auch die Einebnung der französischen Schanzen, mit der 1816 begonnen wurde.

²⁾ 1825 erhielt die Dresdner Garnison für ihre Schießübungen einen Exerzierplatz auf der rechten Seite der Königsbrüderstraße „hinter der Maunhütte“ (seit 1862 „Maunplatz“ genannt), einen zweiten „an der Prießnitz hinter des Revierjägers Richter Wohnung“. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 632.)

³⁾ Diese zeigten ganze, halbe und viertel Meilen an, die Meile zu 12 000 Dresdner Ellen gemessen und trugen die Namen und das Entfernungsmaß der wichtigsten Postorte. Die Entwürfe zu diesen Säulen sollen von keinem Geringeren, als von August dem Starken selbst herkommen.

⁴⁾ Und zwar 167 schwarze und 9441 rote Zeichen, deren Herstellung einen Aufwand von 199 Talern 19 Groschen verursachte. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 232.)

⁵⁾ Mit 111 Talern 17 Groschen 3 Pfg. Unkosten. Es wurden 37 Säulen und 2295 Zeichen neu angebracht, die übrigen renoviert. (Ebenda, Rep. XVIII, Dresden, 577.)

waren dies die sogenannten „Heßbrücken“ und „Jagd-Reitstege“¹⁾, welche dem eigentlichen Verkehr bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein entzogen blieben²⁾.

Ergibt sich also hieraus, daß die Heide in der vorliegenden Epoche noch immer ihre isolierte Stellung behielt, so beobachteten wir doch eine immer größere Sorgfalt bei der Instandhaltung der Landstraßen, die angesichts der Einwohnerzahl Dresdens bis zum Bau der Eisenbahnen eine ständig wachsende Bedeutung erhielten.

Wie ehemals, waren auch jetzt die Dorfschaften des Bezirkes für die Wiederherstellung der großen Verkehrswege verantwortlich. Ein Reskript vom 16. Mai 1718³⁾ bestimmt z. B., daß die Dörfer die Landstraßen innerhalb ihres Gebietes auf ihre Kosten zu erhalten hätten, und zwar jeder Bauer „den an seiner Hofröthe vorbeiführenden Teil“. Auch die durch den Wald führenden Straßenzüge mußten von den umliegenden Ortschaften nach Bedarf ausgebessert werden. Nur bei Neuanlagen und dem Ausbau besonders verkehrsreicher Straßen griff die Regierung mit öffentlichen Mitteln ein⁴⁾. Dies betraf namentlich die Baußnerstraße⁵⁾, mit der alten

¹⁾ Namentlich unter dem Nachfolger August des Starken begegnen wir solchen Neuanlagen. Ebenso während der Regierungszeit Friedrich August des Gerechten. Oftmals nur aus leichten Materialien erbaut, wurden diese Brücken und Wege durch Regengüsse usw. häufig zerstört und die Wiederherstellung verursachte dann große Kosten. Allein im Jahre 1805 mußte man 30 steinerne „Jagd-Fahr- und Flügelbrücken, Reitstege und Schleußen“ auf Neudorfer, Langebrüder, Ullersdorfer, Bühlauer und Fischhäuser Revier völlig neu herstellen. Im Prießnitzgrund legte man auch „künstliche Furten“ an, ferner 1799 eine Fahrstraße mit Ufermauer, die aber später in Verfall geriet. (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 174 a.)

²⁾ Nach Flemings Angabe von 1724 befanden sich an den damals verbotenen Wegen Tafeln mit der Inschrift:

„Wer stöhr't die Brunst und fährt ‚den‘ Weg,
Und gehet nicht den rechten Steg,
Dem werden Pferd und Wagen genommen:
Drum bin ich jetzt hierher gekommen.“

³⁾ Fortges. Cod. Aug., Bd. II.

⁴⁾ So erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Neubau und die teilweise Geradeführung von Straßenteilen in Richtung auf Pieschen, Trachau, Moritzburg, Großenhain und Weißer Hirsch. In der Zeit von 1815—1818 wurde auch der alte, Langebrück mit der Königsbrüderstraße verbindende Waldweg, in eine Fahrstraße umgebaut. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgte dann die Anlage einer gradlinigen Straße über den Heller hinaus nach Rähnitz, während die alte Straße weiter östlich am „Hirschdenkmal“ vorübergeführt hatte. (Letzteres von den Artillerieoffizieren der Dresdner Garnison zur Erinnerung an einen dort verunglückten Kameraden gleichen Namens im Jahre 1823 errichtet.)

⁵⁾ Diese hatte durch Elbüberschwemmungen oft zu leiden, weshalb man eine Änderung der Straßensführung wiederholt ins Auge faßte. Nachdem man schon 1746 die Baußnerstraße und die alte Radebergerstraße durch einen vom Gasthof zum Goldenen Löwen abzweigenden Weg verbunden hatte (letzterer anfangs „Neue Straße“, seit 1823 „Altbaußnerstraße“ und seit 1839 „Holzhofgasse“ genannt), erbaute man in der Zeit von 1783—1786 an Stelle der alten Baußner- und alten Radebergerstraße eine neue Chaussee, die sich beim Meisenberg (Waldschlößchen) in eine neue Straße nach Radeberg und eine solche nach dem Weißen Hirsch spaltete. 1859 erhielt der Straßen-

Nordgrundbrücke¹⁾, da sich auf dieser ein ungeheurer Handelsverkehr abspielte, auch viele Dresdner in Loschwitz und am Rand der Heide Weinberge und Sommerhäuser besaßen, was eine Vermehrung des Lebens auf der Straße zur Folge hatte. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte natürlich auch die Post, der es noch immer zufiel, den größten Teil des Reiseverkehrs zu bewältigen²⁾.

Wie früher, hatte der Straßenverkehr auch jetzt das Entstehen von Herbergen und Gasthäusern zur Folge und wir begegnen einer ganzen Reihe neuer derartiger Wirtschaften³⁾. Zum großen Teil verdankten diese ihre Entstehung dem zunehmenden Reise- und Handelsverkehr, zugleich aber auch den zahlreichen Dresdner Ausflüglern und Sommerfrischlern, die bereits damals die Umgebung der Stadt

trakt von der Prießnitzbrücke bis zum Waldschlößchen den Namen „Schillerstraße“. Der an der Elbe bestehen bleibende, aber ganz unwichtig gewordene Straßenteil hieß Ende des 18. Jahrhunderts „an der Elbe“, seit 1829 bis zur Glacisstraße und seit 1840 bis zur Löwenstraße „Wasserstraße“. (Hanssch, Pohle usw.) 1833—1841 fand dann ein Neubau der Radebergerstraße statt, in Verbindung mit einer Verbreiterung der „Großen Hengstbrücke“, auf welcher die Chaussee die Prießnitz überschreitet.

¹⁾ Die bis zum Jahre 1784 benutzte Steinbrücke verband nur den untersten Teil des Nordgrundes, wodurch die Passage — wie früher geschildert — sehr erschwert wurde. Man entschloß sich deshalb damals für einen Neubau, legte aber zunächst 30 bis 50 Schritt weiter elbwärts den bei den Napoleonkriegen erwähnten hölzernen Interimsbau an, welcher den Verkehr 41 Jahre hindurch zu tragen hatte. Erst 1826 erfolgte der Bau der neuen weiter nordwärts und im Straßenniveau gelegenen Steinbrücke. Als Erbauer derselben wird der Maurermeister Donath genannt. (Nestler.)

²⁾ Aus dieser Aufgabe resultierte ein großer Teil der postalischen Einkünfte. Da die Post gleichwohl mit der Konkurrenz der Privatfuhrwerke zu rechnen hatte, bestimmte eine Oberpostamts-Berordnung von 1725 und eine solche von 1753, daß jede aus der Stadt fahrende Land- und Lohnkutsche eine Abgabe von 2 Groschen an die Postkasse zu zahlen habe. Von dieser Abgabe befreit blieben nur: die im Königlichen Dienst reisenden Personen, ferner Offiziere bei militärischen Verrichtungen, aufs Land fahrende Gerichtspersonen, zu Markt fahrende inländische Kaufleute, Leiter- und Korbwagen „auf welchen gemeine Leute mit Bauerpferden zu Hochzeiten p. p. fahren“, ferner Chaisen, Spazierfahrer aufs Land und auf die Weinberge und andere. (Fortgef. Cod. Aug., Bd. I, S. 1797 ff.)

³⁾ 1704 erwarb der Oberlandjägermeister von Erdmannsdorf den 1670 vom Oberforstmeister von Knoch an der Radeburgischen-Straße angelegten Weinberg nebst Haus und Viehtrift für 10 bis 12 Rinder „über der Prießnitz bis zum Palz“, Streurechen und jährlich 20 Klafter Holz. Diese Deputate verblieben dem Grundstück auch in der Folge und nach Erlangung der Schankgerechtigkeit. Es hieß später „zum grünen Baum“, oder „zum letzten Heller“. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 631.) 1733 erhielt die „Lohschänke“ oberhalb Loschwitz und nahe dem Weißen Hirsch den Namen „Weißer Adler“. 1734 entstand auf der Königsbrückerstraße das Vorwerk „zum schönen Brunnen“, auf dem 1756 der Brühlische Kammerdiener Haller einen Gasthof einrichtete, der unter dem Namen „Kammerdieners“ oder „Hallerischer Garten“ bekannt wurde. 1736 erbaute der böhmische Gärtner Pawlic ebenda „ein Haus zum Bierschenken“, die sogenannte „grüne Tanne“, auch „Sandschenke“ genannt. (Hasse, Bd. IV, S. 139.) 1737 legte der Hauptmann der Schweizergarde von Diesbach nahe der Prießnitzmündung auf dem früheren Willichschen Weinberg einen Garten nebst Bierschänke an. Einer seiner Nachfolger erbaute an der Prießnitz eine Badeanstalt und der spätere Besitzer — Akzis-Rat Linde — ein Komödienhaus. Von letzterem stammt der Name „Lindesches Bad“. Dieses Etablissement war bis in das 19. Jahrhundert hinein eine beliebte Sommerfrische. Hier fanden auch Opern- und Schauspielaufführungen statt, da der Saal des Bades im Sommer von der Kurfürstl. Königlich. Theaterdirektion

in der warmen Jahreszeit aufsuchten. Hierzu kamen noch die Schänkhübel, die zum Teil noch bestanden, wenngleich ihr Charakter als Waldschenke mehr und mehr verloren ging¹⁾. Ein schänkhübelartiger Getränkeverkauf fand später — bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein — auch noch auf der einsamen Radebergerstraße statt, wo zwei Männer mit Genehmigung der Forstbehörde Getränke feilboten²⁾.

Der wachsende Verkehr auf den Landstraßen und die notwendige Erschließung öffentlicher Hilfsquellen veranlaßte in der vorliegenden Epoche eine Neuordnung der Zolleinnahmen³⁾, was zunächst zur Einführung einer „Akzisinspektion“ und später eines „Akziskollegiums“ führte. 1705 erschien eine „Dorf-“ und 1707 eine „Stadt-Akzisordnung“. Ferner begegnen wir dem Bau geräumiger Chausseehäuser, in welchen Beamte zur Vereinnahmung der Abgaben stationiert waren. Diesen

gepachtet wurde. (Pohle, Schiffner u. a.) 1748 wird der Gasthof „zum Goldenen Löwen“ (Ecke Holzhofgasse und Schillerstraße) erwähnt; im gleichen Zeitraum ein Stück stadteinwärts der Gasthof „zu den 3 Linden“. Auch der Gasthof „zum Wilden Mann“ an der Großenhainerstraße bestand bereits als solcher. (Der Name stammt von einem am ehemaligen Bau angebrachten steinernen Bildnis.) Im 7jährigen Krieg unterhielt ein an der Mündung des Schotengrundes und an der dort vorüberführenden alten Bauznerstraße stationierter Fährmann einen „Marktetenderschant“. Nach Abzug der Truppen überließ man diesem eine von den Preußen in der Nähe als Feldwache errichtete Bretterbude nebst Schankgerechtigkeit. Die 1813 dort verkehrenden Russen nannten das Wirtshaus „wutki-chalupka“ (Schnapsbude), woraus der Name des Restaurants zur „Saloppe“ entstanden ist. (Pohle.) 1785 kaufte der Kurfürst die sogenannte Mothesische Eisenschmelz- und Gießerei am Hang des Meisenberges, weil die im Bau begriffene Bauznerstraße das Grundstück durchschneiden mußte. Das zu dem Grundstück gehörige Gelände erwarb Graf Marcolini, der auf der öden Flugsandfläche ein Jagdschloßchen nebst Borwerk errichtete. 1836 wurde dieses Grundstück — nachdem es bereits einige Zeit als Restaurant gedient hatte — von der „Waldschloßchen-Aktiengesellschaft“ angekauft und mit neuen Gebäuden versehen. (S. St. A., Rep. XLIII, Dresden, 301; ferner Schiffner.) Im Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte sich auch der Gasthof „zur Sonne“ bei den „Scheunenhöfen“ zu einer Sommerfrische und beliebten Ausflugsort.

¹⁾ Der Klotzcher Schänkhübel erbrachte um 1803 einen durchschnittlichen jährlichen Reinertrag von 60 bis 70 Talern. 1820 wurde er verpachtet und 1835 in einen Gasthof umgewandelt unter Beseitigung der alten Bretter-Schaluppe. Der Bühlauer Schänkhübel ging 1775 in den Besitz des Gasthofes zum Weißen Hirsch über.

²⁾ Einer derselben stand an der „grünen Säule“, diesseits der Brießnitz, der andere jenseits an der Kreuzung der Straße mit dem Weißiger Weg. Beide Waldschenken verschwanden mit dem Neubau der Heidemühle, welche mit einem Gasthof verbunden wurde. (Herrmann, S. 9/10.)

³⁾ 1703 zahlte man für 1 Mandel eingeführte Finken 1 Pfennig, Lerchen 5, Drosseln 6, Ziemer 8 Pfennig. Der Zoll für einen Auerhahn betrug 1½ Groschen, für einen Fasan oder Birkhahn 1 Groschen, für einen Hasen 9 Pfennig, ein Kaninchen, ein Haselhuhn, Rebhuhn oder Schnepfe je 4 Pfennig. Um 1707 berechnete man die Abgabe für einen in die Stadt gebrachten Hirsch mit 6 Groschen, für ein Stück Wild oder ein Wildschwein 4 Groschen, ein Reh 3 und ein Frischling 2 Groschen. Ähnlich verhielten sich die Abgaben für eingetriebenes Vieh, doch waren Borspann- und Frondienste leistende Untertanen von dieser Steuer befreit; außerdem genossen die Dorfbewohner bei Einbringung ihrer Produkte in die Stadt eine Ermäßigung. Dies bezog sich auch auf die späteren „Chausseegeldertrollen“. (Fortges. Cod. Aug., Bd. II.)

Einnehmeru fiel gleichzeitig die Rolle öffentlicher Polizeiorgane zu. Sie hatten den Schmuggel zu verhindern, auf die Einhaltung der Sonntagsruhe zu achten u. a. m.¹⁾

Das Leben auf den die Heide durchkreuzenden und berührenden Straßen konnte es gleichwohl nicht verhindern, daß der Verkehr auf denselben zeitweilig durch öffentliche Unsicherheit gefährdet wurde. Hieran mochten namentlich die zahlreichen Kriege Schuld haben. Ein Reskript vom 23. Februar 1763 hob dies z. B. ausdrücklich hervor²⁾, und verordnete, das Vorhandensein von Räuberbanden in den Dörfern durch Läuten der Sturmglocken zu melden und den Wald unter Zuziehung des Forstpersonales abzusuchen. In Abwesenheit der männlichen Bevölkerung richtete man in den Ortschaften „Dorf-Wachen“ ein³⁾. Auch gab man den Posten bei Nachtfahrten, „wo sich Unsicherheit auf den Straßen bemerkbar macht“ innerhalb des Waldes eine Bedeckung von 1—2 Mann, die von der Miliz gestellt wurde. Trotz dieser Maßnahmen blieben Überfälle aber auch in der Folge keine Seltenheit, namentlich der einzelne, ohne Schutz reisende Wanderer war einer solchen Gefahr häufig ausgesetzt⁴⁾.

Eine besondere Rolle spielten bei diesen Verhältnissen wiederum die Zigeuner, die das Heidegebiet bei ihren Wanderungen gern als Unterschlupf aussuchten und die Gegend mehrfach unsicher machten⁵⁾.

Von dem Landverkehr getrennt, aber auf die Entwicklung des Heidegebietes von Einfluß war die Elbeschiffahrt, die für den Handel die größte Wichtigkeit besaß. Trotz der parallelen Lage der Elbe zu den wichtigsten Überlandwegen, bediente sich der Kaufmann, wie früher, gern der Schiffe zum Warentransport. Namentlich die damals

¹⁾ An Sonn- und Festtagen durften die Chausseeinnehmer z. B. während der Predigtstunden nur Kuriere, Stafetten, Ärzte und Gerichtspersonen, „welche Testamente abnehmen“, sowie Priester, „welche Kranke besuchen“, durch die Schläge passieren lassen.

²⁾ „Da infolge des Krieges das Diebs- und Räubergesindel in den Waldungen überhand genommen.“ (Fortgef. Cod. Aug., Bd. I, S. 851 ff.)

³⁾ Mit welcher Redheit das in der Heide vagabundierende Gesindel vorging, beweist im Jahre 1773 ein Überfall auf einen kurfürstlichen Küchentwagen. Die Räuber entwendeten hierbei ein Tafelservice im Wert von 4000 Talern, von dem später ein Teil in einem Busch nahe dem Dorfe Bühlau gefunden wurde. Um die Heide zu säubern, ließ sie der Kurfürst in ihrer ganzen Ausdehnung vom Thielschen Regiment absuchen und eine Bande in einer Höhle beim Fischhaus aufgreifen. (Nestler.)

⁴⁾ Wenngleich nicht aus einem Vebraubungsversuch hervorgegangen, gehört doch der Überfall auf den Maler Gerhard von Kugelchen im Jahre 1820 hierher. Von seinem Weinberg in Loschwitz abends nach Dresden zurückkehrend, wurde dieser auf der heutigen Schillerstraße ermordet, ein Begebnis, zu dessen Erinnerung man an einem in der Nähe der Überfallstelle stehenden Baum ein Kreuz anbrachte.

⁵⁾ 1711 wurde eine solche Zigeunerbande eingefangen und nach erfolgter „Stäubung“ mit den säugenden Kindern über die Grenze, die mittleren in das Hospital St. Jacob, die größten in das Waisenhaus gebracht. (von Weber, S. 295.)

in der Dresdner Gegend und in der Lausitz betriebene Weberei führte zu großen Leinwandversendungen auf dem Wasserweg, — vorzugsweise nach Magdeburg¹⁾. Zurückkommend brachten die Schiffe dann Kolonialwaren in die Heimat. Diese Wichtigkeit der Elbe veranlaßte schon in jener Zeit Stromregulierungen verschiedener Art. 1819 erschien eine „Elb-Strom-Ufer- und Damm-Ordnung“, auch gab es bereits eine Königl. Uferbaukommission. Man sieht also, daß die Elbe bereits damals eine bedeutsame Entlastung der Landstraßen verursachte, um so wertvoller, da es noch an Eisenbahnen mangelte.

Die gleichwohl ungeheure Zunahme des Verkehrs auf den Landstraßen resultierte, wie erwähnt, aus dem Anwachsen der Bevölkerung, namentlich derjenigen Dresdens. Gerade das 18. Jahrhundert führte zu einer mächtigen Ausdehnung desselben, trotz der schweren Kriegszeit, die der Entwicklung der Stadt in den Weg traten. So entstand in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Neustädter Seite der „Neue Anbau“²⁾, die Gegend zwischen der Bauzner- und Königsbrüderstraße und dem Alaunplatz in sich einbegreifend. Auch die mit Dresden wirtschaftlich zusammenhängenden Ortschaften wuchsen empor. So entwickelte sich aus dem Gasthof zum Weißen Hirsch in vorliegender Zeit ein ganzes Gemeinwesen³⁾, mit Dresden durch zahllose Weinberge und Lusthäuser begüterter Einwohner verbunden. Gleiches galt für die Ortschaften elbabwärts⁴⁾.

Die wirtschaftliche Lage der Heidebewohner war — den politischen Verhältnissen entsprechend — in der vorliegenden Epoche mannigfachen Schwankungen unterworfen. Während jedoch die Einwohnerschaft Dresdens und der nächstgelegenen Vororte in Friedenszeiten — namentlich unter der Regierung August des Starken — zu hohem Wohlstand gelangte, blieben die kulturellen Zustände in den entlegeneren Heidedörfern nahezu die früheren und die Armut ihrer Bevölkerung artete infolge der Kriege zeitweise in großes Elend aus,

¹⁾ Die Firma von C. S. Schaaff beförderte z. B. in der Zeit von 1801—1803 69 840 Stück Leinwand in 36 Rähnen stromabwärts. (S. St. A., Rep. XVIII, Loc. III, 358.)

²⁾ Seit 1835 „Antonstadt“ genannt.

³⁾ Die Einwohner wurden anfangs nach Klossche, seit Mitte des 18. Jahrhunderts aber nach Loschwitz — das einige Jahrzehnte zuvor eine eigene Kirche erhalten hatte — eingepfarrt „da der Weg auf der Kirchfahrt nach Klossche durch die Heide zu unsicher war“. (Nestler, S. 87.)

⁴⁾ Namentlich für die Weinbergsdörfer der Lößnitz. Auch Übigau kam damals in Aufnahme und zwar durch den Grafen Flemming, der auf den dortigen vorher „Bederschen Weinberg“ 1724 ein „Maison de plaisance“ nebst Orangerie erbaute. Letztere Anlage ging 1726 in den Besitz August des Starken und nach dessen Tod 1733 in den des Grafen Sulkowsky über. Später fiel das Schloß an die Krone zurück, wurde 1831 versteigert und 1836 an eine Maschinenbau-Gesellschaft verkauft. (S. St. A., G. C. C., Loc. 774; ferner Schiffner, S. 208.)

dem die Landesverwaltung auf gesetzgeberischem Wege zu begegnen suchte. Namentlich der Garten-, Obst- und Gemüsebau wurde von der Regierung nach Kräften gefördert¹⁾, man begünstigte Versuche mit neuen Obstsorten²⁾ und die Zahl der Obst- und Gemüsegärten gewann im Heidebezirk beständig an Ausdehnung. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts umfaßten die Obstanlagen im Dresdner Gebiet nach Schiffners Berechnung $\frac{2}{5}$ aller in Sachsen überhaupt vorhandenen.

Schwer zu kämpfen hatte dafür Ackerbau und Viehzucht, Haupterwerbszweige, welche durch den häufigen Aufenthalt und Durchmarsch fremder Truppen fortgesetzt die empfindlichste Einbuße erdulden mußten. Um so günstiger war die Lage des Weinbaues, der im Bereich der Elbe noch immer eine große Rolle spielte und in größter Ausdehnung betrieben wurde. Namentlich am Ende des 18. Jahrhunderts nahm er infolge weiser Maßnahmen einen erheblichen Aufschwung. Die an der Jahrhundertwende erfolgende Begründung einer „Königl. Sächs. Weinbaugesellschaft“³⁾ trug hierzu wesentlich bei, ebenso die 1810 erfolgte Eröffnung einer „Rebschule“ und zwei Jahre später diejenige einer „Winzerschule“⁴⁾. Die gesamte Weinbaufläche zwischen Pirna, Dresden und Meissen umfaßte im Anfang des 19. Jahrhunderts — excl. der Dominalweinberge — 4640 Dresdner Scheffel Weinland, mit einem Gesamtertrag von jährlich durchschnittlich 28 000 Eimern⁵⁾.

Wie früher, kam für die Weinproduktion im Dresdner Bezirk namentlich die Lößniß mit den kurfürstlich-königlichen Weinbergen

¹⁾ In Anlehnung an alte Vorbilder, begegnen wir z. B. im Jahre 1700 der Verordnung, „daß die Einwohner auf den Dörfern nach und nach allerhand fruchttragende Obstbäume in ihren Gärten und Höfen“ pflanzen und daß Brautleute nicht früher „zu trauen und zu copulieren seien“, bis der Bräutigam 6 gute Obstbäume und 6 junge Eichen oder Buchen „gepfropft und gepflanzt habe“. (Fortges. Cod. Aug., Bd. II, S. 647/648.)

²⁾ So begegnen wir z. B. der Anpflanzung von Orangen-, Zitronen- und Maulbeerbäumen. Eine Maulbeerplantage befand sich auf dem Areal der Mothesischen Schmelz- und Eisenhütte, dem nachmaligen Marcolinischen Vorwerk.

³⁾ Ihr erster Direktor war der „Oberlandweinmeister“ Fleischmann. Sie ging nach einigen Jahren ein, blühte aber unter Leitung des Oberforstmeisters von Bredow (1826—1832) wieder auf, ebenso unter dessen Dienstmachfolgern von Carlowitz und von Berlepsch. (Bunte Bilder, Bd. II, S. 216.)

⁴⁾ Die Besucher derselben wurden seit 1817 vom Militärdienst befreit. Als diese Berechtigung wenig später in Fortfall kam, verfiel die Schule.

⁵⁾ 28 000 Eimer = 18 861,36 Hektoliter. Der ganze „Rheingau“ produzierte 1890—1898 im Durchschnitt jährlich 37 000 Hektoliter, also nur doppelt so viel. (Handb. d. Wirtschaftskunde Deutschlands und Meyer, S. 19.) Wie dort, unterschied man auch an der Elbe zahlreiche Qualitäten, je nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Farbe. Als „edle“ Gewächse galten: „Gutedel“, „Kleebraun“ und „gute blaue“. Ferner gab es „Schönfahler“, „Elbrig“, „Schieler“ u. a. m.

in Betracht. Letztere umfaßten allein für sich 12 Winzereien¹⁾ und wurden von einem Bergverwalter und einem Bergvogt beaufsichtigt²⁾. Auch die Privatweinberge waren zahlreich und umfangreich und enthielten schon damals viele Villen und Weintreibhäuser. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts kam hierzu die Gründung einer Champagnerfabrik.

Ähnlich wie in der Lößnitz lagen die Verhältnisse in Rößschenbroda und Loschwitz³⁾. In letzterem Ort blühten namentlich die im Jahre 1824 von König Friedrich August dem Gerechten erkauften „Lehnsweinberge“.

In den nicht in unmittelbarer Nähe der Elbe gelegenen Orten war der Weinbau weniger umfangreich wie vordem. Trotzdem traf man in Dörfern wie Trachau, Pieschen, Neudorf usw. noch immer zahlreiche Weinspalere, deren Ertrag nach Dresden verhandelt, oder — wie auch in den übrigen Weindörfern der Elbe — an Ort und Stelle verkauft wurde⁴⁾. In Lausa, Klossche und ähnlichen entfernteren Ortschaften gab es dafür nur noch Reste der alten Weinkultur.

Wie in früheren Jahrhunderten konkurrierte mit dem Wein das Bier, dessen Absatz aber im vorliegenden Zeitraum mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte⁵⁾. Infolgedessen wurde die Biersteuer im Anfang des 18. Jahrhunderts herabgemindert und erst 1749 wieder um ein wenig erhöht. Wirklich bessere Tage traten für das Braugewerbe erst im 19. Jahrhundert ein, und zwar vom Jahre 1830 ab, in welchem der städtische Bierzwang aufgehoben wurde⁶⁾. Von

¹⁾ Diese erhielten das jeweilig benötigte Holz aus der Heide zugewiesen, z. B. 1756/1757: 5 Klafter Holz und 5 Bund Reisig „zum Wachtfeuer bei der Weinlese in der Hoflößnitz“, sowie 60 Fuder Deckreisig „zur Bedeckung der Weingeländer“. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 539.)

²⁾ 1739 belief sich der Ertrag dieser Berge auf über 1200 Eimer Wein (also rund 800 Hektoliter). 1702 soll hier ein einziger Weinstock 600 Trauben getragen haben.

³⁾ Wie allgemein der Weinbau namentlich in letzterem Orte war, erkennt man aus der 1762 vom Hofkürschner Sage für Loschwitz gestifteten „Weinlese-Predigt“, die hier die Stelle der anderwärts üblichen Erntepredigten einnahm. (A. D. B., Baria Saxonica, Msc. Dresden, F. 242, Bl. 88.)

⁴⁾ Wie stark der Weinkonsum in vorliegendem Zeitraume war, sieht man aus einer Statistik von 1821—1831. Hiernach betrug die Einfuhr von rotem und weißem „Landwein“ nach Dresden damals pro Jahr durchschnittlich 6175 Eimer, die Kanne (1 Eimer = 72 Kannen, 1 Kanne = 0,94 Liter) im Ausschank zu 3 Groschen. Auch der Most wurde in großen Massen von den Dörfern nach Dresden gebracht. 1821—1831 durchschnittlich 3466 Eimer pro Jahr. (Meyer, S. 137 ff.) Ein großer Mostverbrauch vollzog sich ferner auf den Dörfern selbst, die im Herbst von zahllosen Ausflüglern besucht wurden. Namentlich der Gasthof „zur Weintraube“ in der Lößnitz kam bei diesen Gelegenheiten in Betracht. Daneben auch der „Letzte Heller“, in dessen Gasthof bis zum Jahre 1847 Mostfeste veranstaltet und stark frequentiert wurden.

⁵⁾ Da bei den besseren Ständen neben dem Weine auch noch der Kaffee und Tee, bei den ärmeren Schichten der Branntwein Eingang gefunden hatte.

⁶⁾ Auf diese uralte Einrichtung bezog sich z. B. auch ein Generale vom 25. Juni 1788, nach welchem für alles „innerhalb des Stadtbierzwanges“ eingelegte Bier ein

diesem Zeitpunkte an entstanden auf dem Lande zahlreiche Bierbrauereien, die mit den städtischen in Wettbewerb traten und in der Folge ein so billiges und gutes Produkt lieferten, daß sich der Verbrauch des Landweines allmählich verminderte¹⁾.

Einen für die Heidebewohnerschaft noch immer wichtigen Erwerbszweig bildete die Bienenzucht. Diese war nicht mehr so stark entwickelt wie einst, auch beschränkte sie sich allmählich nur noch auf die Hausbiene, gleichwohl warf sie bedeutende Erträgnisse ab, die für die ohnehin arme Bevölkerung der Dörfer von hohem Wert waren. In allen Ortschaften der Heide gab es „Bienenväter“²⁾, die eine mehr oder minder große Zahl von Bienenstöcken besaßen. Bis zum 7 jährigen Krieg müssen letztere noch nach vielen Tausenden zu zählen gewesen sein³⁾. Aber wie nach dem 30 jährigen Krieg, trat auch nach dem 7 jährigen ein Rückgang der Bienenwirtschaft ein, teils hervorgerufen durch die vorausgegangenen Kriegsschäden, teils durch die wachsende Konkurrenz auswärtiger Wachs- und Honiglieferanten, und endlich durch mehrere rasch hintereinander auftretende ungünstige Bienenjahre. Infolge großer Misse sollen allein im Jahre 1771 ca. 15 000 Bienenstöcke eingegangen sein⁴⁾. Wenn sich die Bienenwirtschaft gleichwohl immer wieder von neuem zu erholen vermochte, so daß man im Jahre 1834 im Dresdner, Radeberger und Lausnitzer Bezirk 16 599 Bienenstöcke zählte⁵⁾, so lag dies an dem nicht unbedeutenden Kaufwert, den damals der Honig und besonders das Wachs besaß und der die Erhaltung der Bienenstöcke lohnend machte⁶⁾.

„Eimergeld“ und die „Ausschrot-Akzise“ gezahlt werden mußten. Von dieser Verfügung wurde laut Antrag der Akzisverwaltung 1791 auch der bisher von Bierabgaben befreite Förster und Hofjäger Klingsohr auf dem Fischhaus betroffen, in dessen Forsthaus „Niederpohrißer“ Bier an Reisende und Ausflügler verschänkt wurde. (S. St. A., Rep. XXXII, Dresden, 87.)

¹⁾ In der Umgebung der Heide wird damals unter anderem das in Seifersdorf gebraute Bier erwähnt.

²⁾ Meist im „Altenteil“ lebende nicht mehr arbeitstüchtige Hausbewohner.

³⁾ Ein Mittelpunkt der Imkerei im Heidegebiet war Langebrück, dessen damaliger Revierförster Joh. Georg Bruhm die Bienenwirtschaft in hohem Maße begünstigte. Von ihm stammt die schöne Lindenallee im Ort, die er in der Zeit zwischen 1740—1749 anpflanzte, um den Imkern einen guten Honig zu verschaffen.

⁴⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Loc. VI, Nr. 899.

⁵⁾ Schiffner, Bd. II, S. 12/445.

⁶⁾ In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlte man für 1 Zentner Landwachs 37, nach dem 7 jährigen Krieg 47 bis 48 Taler. Später kostete 1 Pfund Wachs je nach Qualität 8 bis 20 Groschen, zu Anfang des 19. Jahrhunderts durchschnittlich 14 Groschen. Eine Kanne Honig wurde mit 1 Taler bis 1 Taler 8 Groschen bezahlt. Welche Summen hierdurch in Umsatz gebracht wurden, ergibt sich aus den Notizen eines einzelnen Langebrücker Bienenvaters, der in den Jahren 1811—1821 jährlich zirka 60 Taler aus seiner Honig- und Wachsausbeute vereinnahmte. Natürlich war der Kaufpreis für Honig und Wachs auch auf den Wert der Bienenstöcke von Einfluß. Ein voller Stock galt 10 Taler, die oben erwähnten 16 599 Stöcke werteten also 165 990 Taler, repräsentierten demnach nach heutiger Münze ein Kapital von über einer halben Million Mark.

Das in den Dörfern des Heidegebietes erzeugte Wachs wurde von den Bauern zum Teil direkt nach Dresden verkauft, zum größeren Teil aber an herumziehende Händler und Hausierer — meist aus dem Städtchen Siebenlehn in Sachsen — weiterveräußert. Der größte Teil dieses Wachses kam alsdann in den Handel und wurde zu „Luxusfabrikaten“ verarbeitet, ein starker Prozentsatz von den Zwischenhändlern aber auch „unter der Hand“ ins Ausland — meist nach Böhmen — verkauft¹⁾.

Letzterer Umstand war es, der für die heimischen Imker und Abnehmer zahlreiche Nachteile zur Folge hatte. Die Dresdner Wachs-fabrikanten wurden durch das geringe Angebot von Landwachs gezwungen, ausländisches anzukaufen, was erst mit Weitläufigkeiten verbunden war, bald aber ein so starkes Angebot an ausländischem Wachs nach sich zog, daß das Landwachs in die Gefahr kam, vom heimischen Markt verdrängt zu werden²⁾. Letzteres war um so eher möglich, da die auswärtigen Wachsorten die heimischen vielfach an Qualität übertrafen und infolgedessen von den Fabrikanten bald bevorzugt wurden³⁾. Da auch der Export von Inlandwachs wieder nachließ, entstand im Anfang des 19. Jahrhunderts ein Rückgang in der heimischen Bienenzucht, der erst allmählich wieder zum Stehen kam⁴⁾.

¹⁾ 1768 exportierte Sachsen für 6055 Taler Honig und für 18 999 Taler Wachs ins Ausland.

²⁾ Diese Verhältnisse benutzte ein gewisser De Merlo 1764 zu einer Eingabe an den Kurfürsten, in welcher er neben Einführung von Bienenstock-Verzeichnissen Befreiung eingeführter Bienenstöcke von der Akzise und Zahlung von Prämien, zugleich auch ein Ausfuhrverbot für Honig und Wachs und die Begründung einer Gesellschaft empfahl, an welche alles erzeugte Wachs zur Weiterverarbeitung abzuliefern wäre. (S. St. A., Geh. Kanz., Loc. 5357.) Dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen. Ebenso 10 Jahre später ein solcher des Wachs-fabrikanten Joh. Wenzel Sad in Dresden, der ein Ausfuhrverbot für Wachs wünschte, da er sonst nicht mehr imstande sei, im Inlande „das für den kurfürstlichen Hofstaat nötige Wachs“ zu erlangen. Ähnlich erging es schließlich auch einem Gesuch der Dresdner Seifensieder-Innung vom Jahre 1805. (S. St. A., Arch.-Verz. VII, 6; Loc. 5443.) Man wollte eben das Monopolisieren des Wachs-handels verhüten, da letzterer „seit mehr als 100 Jahren ein freier Handel war“, konnte es aber nicht verhindern, daß nun ausländisches Wachs in großer Menge ins Land strömte.

³⁾ Als Herkunftsort für auswärtiges Wachs galt in der Mitte des 18. Jahrhunderts besonders die Gegend von Frankfurt a. O. und Breslau. Da der König von Preußen das nach Sachsen gehende Wachs mit 30 Prozent Zoll besteuern ließ, trat dieser Import zeitweilig wieder zurück. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts beherrschte das schlesische Wachs erneut den Inlandsmarkt, außerdem begegnen wir Lüneburgischen und Holsteinischen Wachsorten. Für das schlesische Wachs zahlte man 1774 pro Zentner 51 Taler 8 Groschen.

⁴⁾ In einem Bericht jener Zeit heißt es, daß der Landmann „die angelegentlichere Betreibung der Bienenpflege bei dem durch mancherley zufällige Thatfachen daran zu erwartenden Gewinn eines besonderen Müß- und Zeitaufwandes nicht werth zu achten scheint und mehr geneigt ist, seinen Fleiß auf die Kultur anderer Wirtschaftszweige zu verwenden“. (S. St. A., Arch.-Verz. VII, 6; Loc. 5443.)

Die Verwendung des Honigs als Süßstoff spielte schon lange nicht mehr die Rolle wie im Mittelalter und war für die Bienenzucht wenig von Belang. Den Hauptnutzen gewährte das Wachs, dessen man sich zur Beleuchtung der Kirchen und vornehmen Häuser in steigendem Umfange bediente¹⁾.

Die Verarbeitung des Wachses fiel den Wachsbleichen zu. 1706 erhielt z. B. der Hofkonditor Joh. Heinrich Kolzen für sein vor dem Wilsdruffer Tor in Dresden gelegenes Grundstück das Recht zur Anlage einer Wachsbleiche, ebenso 1713 der Italiener Benedetti auf dem Reichlingschen Weinberg in der Löbniß und 1718 der Kammerherr von Blumenthal in Dresden-Friedrichstadt²⁾.

Die ersten beiden Anlagen scheinen nur von kurzem Bestande gewesen zu sein — sie werden in der Mitte des Jahrhunderts nicht mehr erwähnt³⁾ —, dafür behauptete sich die letztgenannte, neben welcher nach dem 7 jährigen Krieg eine neue, von einem gewissen Papperitz auf der äußeren Rampischen Gasse⁴⁾ begründet wurde⁵⁾. Zu diesen Unternehmungen traten später noch einige kleinere Wachsfabriken, wie z. B. diejenige von Joh. Gottf. Traug. Lindner in Dresden. Diese besaßen aber keine Wachsbleichen.

Auf den in der Nähe der Wachsbleichen vorüberführenden Straßen durften weder Schafe noch sonstiges Vieh getrieben werden, auch war der Fahrverkehr bis zu einem gewissen Umfange beschränkt.

Standen für die Heidebevölkerung die landwirtschaftlichen Erwerbszweige an vorderster Stelle, so drängten die schweren Zeitverhältnisse dieselbe doch von selbst auch noch in andere Nährgebiete und wir begegnen in vorliegender Epoche in den Heidedörfern einer nicht unwesentlichen Hausindustrie. In vielen Ortschaften der Umgebung von Dresden, Radeberg und Moritzburg betrieb die Bewohnerschaft die Lein- und Bandwirkerei⁶⁾; in den an der Elbe gelegenen Dörfern

¹⁾ Hierbei gab man den weißgebleichten im Gegensatz zu den naturgelben Kerzen den Vorzug. Ein Pfund weiße Wachslichte kostete 1805 in Dresden 22 Groschen, in Berlin 1 Taler und in Wien sogar 1 Taler 8 Groschen.

²⁾ Letztere gelangte, nachdem sie einige Zeit „dem Generalleutnant von Gersdorff zuständig gewesen“ in den Besitz einer Familie Sad. 1774 wird ein Joh. Wenz. Sad als Besitzer erwähnt. Mitte des 19. Jahrhunderts ging sie dann in das Eigentum der Familie Krause über, der sie noch gegenwärtig gehört. (Die im Jahre 1840 eingeführte Straßenbezeichnung „Wachsbleichgasse“ bezieht sich auf diese Wachsbleiche.)

³⁾ Mit jenen frühzeitigen Gründungen steht jedenfalls ein hinter den Trachenbergen gelegenes Waldstück in Verbindung, das 1747 als „die alte Wachs-Bleiche“ bezeichnet wird.

⁴⁾ Ihre Gründung fällt ungefähr in das Jahr 1766. 1781 ging sie in die Hände von Joh. Friedrich Schüssler über und 1809 in diejenigen der Familie Guthmann, in deren Händen sie sich noch heute befindet (auf der Großenhainerstraße).

⁵⁾ Die beiden bestehenbleibenden Wachsbleichen verzeichneten 1799 einen Wachslicht-Abfaß im Werte von 12 000 Talern.

⁶⁾ Schiffner, S. 13.

auch die „Schiffszieherei“, in Klopsche das Geschäft der Chaisenträger usw.¹⁾. Hierzu kamen die Nutzungen aus dem Wald, der Handel mit Holz, Beeren, Pilzen usw., der den Dorfbewohnern manches Stück Geld einbrachte. Ebenso die Fischzucht²⁾. Alle Teiche und größeren Bäche im Heidegebiet waren mit Fischen besetzt und wurden die ersteren häufig ausgefischt und die Ausbeute nach Dresden verkauft³⁾. Die Aufsicht über das Fischereiwesen führte in der 1. Hälfte vorliegender Epoche wie früher ein Oberlandfischmeister. Diese Stelle kam aber später in Fortfall und wurde seine Funktion den Forstbehörden übertragen.

Spielten die Gewässer im Heidegebiet für die Fischzucht somit eine nicht unwesentliche Rolle, so war ihr Einfluß auf die Lebensverhältnisse der Bewohnerschaft nach anderer Richtung hin doch von noch größerer und von Jahr zu Jahr wachsender Bedeutung. So ist zunächst der zahlreichen Mühlenanlagen zu gedenken, die das Heidegebiet in weitem Kranze umschlossen und größtenteils mit Wasserkraft betrieben wurden⁴⁾. Auch die Benutzung der Heidegewässer zu Wasserleitungszwecken war wie in früherer Zeit von größter Wichtigkeit. Wir begegnen einer Vergrößerung des altberühmten Dresdner „Jagd- röhrenwassers“⁵⁾, daneben aber auch der erstmaligen Anlage von Wasserleitungen in einzelnen Heidedörfern⁶⁾.

¹⁾ Die Dresdner Chaisenträger waren fast durchgängig Klopscher Einwohner. (Schiffner, S. 169.)

²⁾ Nach der General-Konsumtions-Akzise von 1703 mußte von den zur Stadt kommenden Bauern bezahlt werden:

Für 1 Schock Krebse und Schneden	4 Pfg.
„ Fische, so kantenweise zur Stadt gebracht werden	3 „
„ Forellen, Karauschen, Barben, Hechte u. Karpfen pro Ztr.	5 „

(Cod. Aug., Bd. II, S. 1873 ff.)

³⁾ Die in der Heide selbst gelegenen Gewässer waren hiervon ausgenommen. Ihr Ertrag blieb den dortigen Forstbedienten gegen Zahlung einer kleinen Pachtsumme überlassen. Die der Hofjägerei zustehenden Deputate wurden dafür den Moritzburger Teichen entnommen.

⁴⁾ Nach Pohles Angabe befanden sich damals allein an der den Loschwitzgrund durchfließenden „Trille“: die „Vohmühle“ (bei Bühlau), die „Zeibigmühle“ (ebenda), die „Rudel- (jetzt Damm-)Mühle“, die „Haenselmühle“, die „Betttermühle“ und die „Hentschelmühle“ (jetzt „Rote Amsel“). Ihre alte Rolle spielte ferner auch noch die „Heidemühle“, die sich bis zum Jahre 1841 an ihrem ursprünglichen Platz in der Nähe von Bühlau befand. Der Neubau der Radebergerstraße veranlaßte in genanntem Jahr die Verlegung der Mühle mitten in die Heide hinein, wo die Chaussee die Brietzniß auf der großen Hengstbrücke überschreitet.

⁵⁾ 1738 wurde dieses infolge Anlage des neuen Jägerhofes durch Hereinführung der auf Fischhäuser Revier gelegenen „Eisen- und Sonnenquelle“ auf 2 Haupttröhren erweitert und das im Jägerhof nicht gebrauchte Wasser der Stadt gegen 60 Taler Kaufgeld und 7 Taler Jahreszins überlassen. (H. St. A., Geh. C. C., Loc. 495.) Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand diese Wasserleitung aus 4 Röhren in einer Gesamtlänge von 28 280 Ellen (Schiffner, S. 131). Nach Umwandlung des ganzen Jägerhofes in eine Kaserne — 1831 — erhielt die alte Rohranlage die Bezeichnung „Neustädter Amtswasserleitung“ und wurde einem „Hof-Wasser-Inspektor“ unterstellt. Damit kam die ehemalige Röhrenmeister-Stelle in Wegfall. (H. St. A., Rep. XVIII, Gen. 419.)

⁶⁾ 1773 erhielt der Wirt des Gasthofes zum Weißen Hirsch die Erlaubnis, sein Wasser aus dem „Roten Wasserlaßten“ östlich der H. G. Brücke in der Heide mittelst

Zu dieser Verwendung des Wassers kam eine weitere zu Heilzwecken. Der eisenhaltige Prießnitzbach wurde an verschiedenen Stellen zu Badezwecken benutzt¹⁾, ebenso die am Nordrand der Heide bei Liegau gelegene, schon im 15. Jahrhundert bekannt gewesene, dann aber lange Zeit vergessene „Augustusquelle“²⁾. 1738 wird auf Fischhäuser Revier der „Moosbrunnen“ erwähnt³⁾, der ebenso wie der 1836 vor dem ehemaligen Schwarzen Tor erbohrte „Artesische Brunnen“⁴⁾ und der an der Königsbrückerstraße gelegene „Schöne Brunnen“⁵⁾ von heilkräftiger Wirkung war.

Über Bergbau und Erzgewinnung verlautet im vorliegenden Zeitraum wenig. Immerhin gedenkt der 1741 veröffentlichte „Antiquarius des Elbstromes“ des Metallreichtums im Elbetal⁶⁾, auch wird 1769 im Prießnitzgrund eine Goldwäsche erwähnt, die von einem gewissen Traugott Starke betrieben wurde⁷⁾.

Eine gewisse Bedeutung genoß im vorliegenden Zeitraum noch die Torfgewinnung, wenngleich diese in der Heide nicht mehr den Umfang besaß, wie in früheren Epochen. Nachdem der Torfstich hier überhaupt lange geruht hatte, begegnen wir in der 2. Hälfte des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts wieder einigen derartigen Unternehmungen auf Bühlauer und Fischhäuser Revier⁸⁾. Der Torf wurde

eigner Rohrleitung zu entnehmen. (Restler.) Auch Langebrück erhielt bereits in jener Zeit eine Wasserleitung. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Hofsjägerei erfolgte 1794 der Bau einer Röhrranlage vom Dachsberg aus, bis auf den Hof des Langebrücker Forsthauses. (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 174 a.)

¹⁾ Daher z. B. auch der Name „Lindesches Bad“ und „Prießnitzbad“.

²⁾ 1714 „neu entdeckt“ und 1721 mit einem Badehaus versehen, erhielt die 1768 und 1803 durch Aufschluß neuer Quellen erweiterte Anlage den Namen „Augustusbad“ und genoß viele Jahrzehnte hindurch einen großen Ruf als Kurort und Sommerfrische. 1812 gingen die Gerichte des Ortes von Radeberg auf das Rittergut Liegau über, dessen Besitzer (von Schönberg) das Bad 1807 gekauft und das sogenannte „Palais“ erbaut hatte. (Schiffner, S. 145/146.)

³⁾ In einem Berichte des Kammer-Kollegs vom Jahre 1738 heißt es: „In der zunächst allhier gelegenen Heide, Fischhäuser Revier genannt, hat sich ohnlängst ein gewisser Quell, so der Moosbrunn genannt wird, hervorgethan, welcher verschiedene gute Wirkungen, besonders in Augen-Beschwerden geäußert.“ (St. Mitteilung von Dr. Meiche.)

⁴⁾ Bei 14 Grad R. Wasserwärme lieferte dieser 429 $\frac{1}{2}$ Ellen tiefe Brunnen damals in der Minute 3740 Meßkannen = 35 Hektoliter Wasser. (Schiffner, S. 86.)

⁵⁾ Auf dem Grundstück gleichen Namens, der wie schon früher erwähnt, mit dem Gasthof „zum Kammerdiener“ identisch ist. (Ebenda, S. 86.)

⁶⁾ In diesem wird gesagt, daß „absonderlich um die Gegend von Pirna, Dresden usw. sowohl aus der Elbe selbst, als auch aus andern darein fallenden Bächen Goldkörner in der Größe kleiner Hufen oder Stednadellöpfe aus dem Sande gewaschen“ würden. Auch würde daselbst „ein gewisser metallischer Sand angetroffen, daraus man Gold ziehet“. (Pohle, S. 145.)

⁷⁾ Seeligs hinterl. Notizen.

⁸⁾ 1751 bat der Wallseher Christian Schmidt in Bühlau um die Erlaubnis, im Bühlauer Revier nach Torf graben zu dürfen, was ihm gegen 6, später 8 Taler Zins erlaubt wurde. Infolge der politischen Verhältnisse, die den Verkauf des Torfes erschwerte, ging das Unternehmen 1759 wieder ein. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden,

in „Ziegeln“ gestochen und verkauft, zum Teil aber auch „verkohlt“ und an Stelle der Holz- und Steinkohlen verwendet¹⁾.

Völlig verschwunden ist im vorliegenden Zeitraum innerhalb der Heide die Pechbrennerei, obwohl auf anderen Staatswaldungen noch bis in das 19. Jahrhundert hinein Pechhütten erwähnt werden²⁾. Dafür kam die Pottaschesiederei wieder in Aufnahme. Nachdem die Pottasche bisher meist aus Böhmen bezogen und „selten und kostbar“ geworden war, erhielt 1765 ein gewisser Gottf. Heinrich Hann die Erlaubnis, eine solche Siederei in der Nähe der Heide anzulegen³⁾.

Gehen wir auf die Verwaltung der Heide über, so müssen wir zunächst der zugehörigen Beamtschaft gedenken, deren Organisation im vorliegenden Zeitraum der tiefgreifendsten Veränderungen unterworfen war.

Wie in früherer Zeit, ruhte die Leitung sämtlicher Forst- und Jagdangelegenheiten im Anfang des 18. Jahrhunderts noch in den Händen des Oberhofjägermeisters, dem mehrere Landjägermeister zur Seite standen⁴⁾. Nach Beendigung des 7 jährigen Krieges griff aber hier, wie in anderen Zweigen der Landesverwaltung, die Hand des Prinzen Kaver ein, der in seiner Eigenschaft als Administrator der Kurlande eine Reform des ganzen Staatsmechanismus veranlaßte. Nachdem bereits 1738 das Recht der Vakanzbesetzung dem Oberhof-

434.) Vorzugsweise war es der „Martin Dießenbruch“ gewesen, den Schmidt abgegraben hatte und auf dem Ende des 18. Jahrhunderts abermals Torfstiche angelegt wurden. Die späterhin — seit 1812 — erwähnten Torfstiche finden sich hingegen auf dem Fischhäuser Reviere vor, dessen Torfbrüche 1811 einen Umfang von 14 Acker aufwiesen. Ihr Ertrag belief sich in den ersten Jahren auf durchschnittlich 167 Taler. Später sank der Gewinn und betrug 1821 — wo er zum letztenmal erwähnt wird — nur noch 80 Taler, bei einer Förderung von 197 000 Stück Torfziegeln. (S. St. A., Rep. XVIII, Loc. 38196.) Nach einem Erlaß des fremden Gouvernements vom 12. Juli 1814 erhielt die Wildmeisterei Dresden damals „ein Accidenz von der Torfgräberei auf der Dresdner Heide“.

¹⁾ Man rechnete dem Brennwert nach auf 15 000 Klafter $\frac{3}{4}$ elliges weiches Holz: 45 Millionen Torfziegel. 3000 Torfziegel entsprachen also 1 Klafter Holz. 25 264 Stück Torfziegel ergaben 420 Kubikfuß Torfkohle und wurde einer gleichen Quantität Holzkohle gleichgerechnet. (S. St. A., Rep. XVIII, Loc. 38 196.) Infolge dieser Berechnung schrieb eine Verordnung den Schmieden, Fabriken, Bierbrauereien, Kalköfen, Ziegeleien usw. vor, „soweit zu erlangen“ mit Torfkohlen zu feuern.

²⁾ In der Nähe des Heidegebietes werden nur solche im Hohnsteiner Amte erwähnt.

³⁾ Und zwar vor dem Schwarzen Tor und mit der Konzession in allen Dörfern im Meißner Kreis die Pottasche aufzusammeln und zu verarbeiten. Die Seifensieder erhielten das Vorkaufsrecht, gleichzeitig wurde Ausfuhr und Einfuhr von Pottasche von der Regierung untersagt. (S. St. A., Arch.-Verz. VII, 6; Loc. 5365.)

⁴⁾ Bis 1746 gab es deren zwei in wirklichem Dienst und mit gleichzeitiger Ausfüllung einer Oberforstmeisterstelle. Von hier ab kam ein dritter in der Person des ehemals fürstlich Weißenfelsischen Hofjägermeisters von Bose hinzu. Bis zum Jahre 1764 wird je 1 Landjäger- auch Oberforst- und Wildmeister für den Kurmeißnischen und Leipziger Kreis, für den Erzgebirgischen Kreis und für den Thüringischen Kreis genannt. Außerdem gab es mehrere Titular-Landjägermeister. In Zukunft sank die Zahl der Landjägermeister wieder auf 2 herab.

jägermeister genommen und jede neue Ernennung von der Resolution des Landesherrn abhängig gemacht worden war¹⁾, entzog die Neuordnung von 1764 dem Oberhofjägermeister auch die selbständige Leitung der Forstverwaltung, die in Zukunft dem Finanz- oder Kammerkollegium übertragen wurde. Dem ersteren verblieb in Zukunft neben der Jagdverwaltung nur noch die „Mitdirektion des Forstwesens“, und zwar in Gemeinschaft mit einem „Oberlandforstmeister“, der in Hubertusburg seinen Sitz hatte und dessen Stelle neu geschaffen wurde²⁾.

Den Grund zu dieser Neuerung bildete der Wunsch, „die höchstmögliche Verbesserung des Forstwesens zuverlässig zu bewerkstelligen“, was bei der Schädigung, welche die Landeswäldungen im 7 jährigen Krieg erlitten hatten, nur zu begreiflich war.

1777 kam die Oberlandforstmeisterstelle dann wieder in Wegfall, es erfolgte also eine teilweise Rückkehr zu früheren Verhältnissen. Nachdem aber das fremde Gouvernement von 1813/14 eine Neuordnung der Forstverwaltung angebahnt hatte, traf die sächsische Regierung 1816 eine abermalige durchgreifende Reform. In Zukunft wurde die Forstverwaltung vom Finanzkollegium abgelöst und der Direktion der neugeschaffenen 4 Forstkreise übertragen³⁾. An der Spitze eines solchen Kreises stand ein Oberforstmeister⁴⁾, dessen Verwaltungsbereich wiederum in Forstbezirke zergliedert und je einem Forstmeister übertragen wurde⁵⁾. Diese Neuerung hatte im Heidegebiet den Wegfall der alten Wildmeister- und Oberförsterstelle zur Folge, deren Ausübung bisher meist einem der Revierverwalter übertragen worden war. Dem ältesten dieser Beamten verblieb in Zukunft nur noch die Stellvertretung des Forstmeisters, und zwar unter Verleihung des Oberförsterprädikates.

Wie im 17. Jahrhundert, zerfiel die Dresdner Heide in 5 Reviere, die von einem Revierverwalter verwaltet wurden: Das Neudorfer Revier mit der Jungen Heide, das Langebrücker Revier mit der Lausaer

¹⁾ S. St. A., Geh. C. C., Loc. 216, Vol. IV.

²⁾ Dem Oberlandforstmeister unterstanden alle Oberforstmeister und Forstbedienten in „Ansehung des Forstwesens“. Er hatte die Zahl der allerorts benötigten Forstbeamten zu bestimmen und bei Besetzung von Vakanz neben dem Gutachten des Oberhofjägermeisters auch das seinige beizufügen.

³⁾ Dresden, Marienberg, Schneeberg und Zschopau.

⁴⁾ Die Zahl der etatsmäßigen Oberforstmeister wurde demnach verringert. 1720 gab es deren 16, 1764 20 und zur Zeit der Landesteilung sogar 21 Oberforstmeister. Zur Oberforstmeisterei Dresden gehörte damals Dresden, Meissen, Moritzburg und Radeberg mit Lausnitz. 1758 erweiterte sich dieses Verwaltungsgebiet durch Hinzutritt der Oberforstmeisterei Senftenberg mit Hoyerswerda. Nach der Landesteilung beschränkte man sich aber wieder auf die erstgenannten Bezirke.

⁵⁾ Ein Teil dieser Forstmeister erhielt den Oberforstmeistertitel als Prädikat. Darunter auch die Verwalter der Forstbezirke Dresden und Moritzburg.

Seite und dem Kammerholz, das Ullersdorfer Revier mit der Großen und Kleinen Harthe und dem Frauenholz, das Bühlauer Revier und das Fischhäuser Revier. 1746 wurde der bisher nur von einem Fußknecht begangene Großfermannsdorfer Waldanteil in ein selbständiges Revier unter Leitung eines Hegereiters umgewandelt. Dieses 6. Revier kam aber bereits 1778 wieder in Wegfall und wurde mit dem Ullersdorfer vereinigt, von welchem ein Teil losgetrennt und zum Bühlauer Revier geschlagen wurde. 1816 plante man sodann auch die Auflösung der Bühlauer Revierverwaltung. Laut Erlaß vom 15. März 1817¹⁾ blieb dieses Vorhaben aber vorläufig unausgeführt und hinausgeschoben, „bis einer der Revierverwalter (auf Dresdner Heide) aus dem Dienst scheidet“. Die Erfüllung dieser Bestimmung verzögerte sich auch später noch. Nach dem Tode des Fischhäuser Revierförsters Füßel im Jahre 1829 mußte sich dessen Nachfolger Constantin lediglich verpflichten, das Bühlauer Revier später mit zu übernehmen.

Diese vorstehend erwähnten Revierförster — im 18. Jahrhundert auch noch Unterförster genannt — rekrutierten sich aus gedienten Jägerburschen, die nach langjähriger Probezeit die nötigen Fachkenntnisse erlangt hatten. Es kam hierbei häufig eine Art Stellenvererbung vor, in der Weise, daß sich die Försterstelle in einer Familie lange Jahre hindurch fortpflanzte. Nachdem der Sohn des Försters als Jägerbursche ausgelernt, vielleicht schon anderswo eine Stelle als Fußknecht oder Hegereiter bekleidet hatte, wurde er seinem Vater als Adjunkt „cum spe succedendi“ (mit Aussicht auf Nachfolge) beigegeben. Bei Dienstunfähigkeit des Vaters rückte er dann in dessen Stelle ein, jedoch mit der Verpflichtung, dem „Emeritus ein Unterhaltsquantum zu verabreichen“²⁾. Die Neuordnung von 1764 traf hierin insofern eine Änderung, als im Anschluß an einen Erlaß des frühverstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian vom 7. November 1763 die Adjunkturen der Söhne in Zukunft nur dann gestattet wurden, wenn der Vater nachweislich dienstunfähig geworden war³⁾.

Neben den Revierverwaltern gab es noch eine Anzahl unterer Forstbedienter, und zwar: 2 Fußknechte (in Radebeul und Lausa), 5 Zeichenschläger (in Neudorf, Klossche, Langebrück, Großfermannsdorf und Bühlau)⁴⁾ und 1 verpflichteten Jägerburschen (im Forsthaus an der Brießnitz). Diese Forstbedienten ergänzten sich zum Teil aus

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 629.

²⁾ Die Versorgung ausgedienter Forstbeamten geschah also nach dem gleichen System wie bei den Geistlichen.

³⁾ Vergl. Anhang, Personalliste.

⁴⁾ 1816 wurden die Stellen der Fußknechte in solche von Unterförstern, diejenigen der Zeichenschläger in der Folge in solche von Waldwärttern umgewandelt.

ehemaligen Soldaten, die zuvor meist als Jäger gedient hatten. Durch Erlass vom Jahre 1746 wurde befohlen, solche Soldaten — sowohl Unteroffiziere wie Gemeine — bei Besetzung von Fußknechtstellen zu bevorzugen. Auch eine Verordnung von 1763 traf eine derartige Bestimmung. Es hing dies größtenteils mit der Anwerbung zum Militär zusammen, bei welcher den eintretenden Berufsjägern eine spätere Versorgung in der Forstverwaltung versprochen wurde¹⁾.

Für die Ausbildung der höheren und niederen Forst- und Jagdbeamten galten im 18. Jahrhundert im wesentlichen die altüberkommenen Grundsätze. Wer den Jagd- und Forstberuf ergreifen wollte, begab sich zunächst in die „Lehre“; die Söhne vornehmer Familien als „Scholaren“ oder „Jagdvolontärs“ bei einem Wildmeister, Oberförster oder Hofjäger²⁾, die übrigen, wo sich eine Gelegenheit zum Unterkommen darbot. Ein Teil der jungen Leute kam auch zuerst als Silberpagen an den Hof, um erst nach etlichen Jahren für den künftigen Beruf vorbereitet und zu „Jagdpagen“ ernannt zu werden³⁾. Aus letzteren rekrutierten sich die höheren Forst- und Jagdbeamten⁴⁾. Die oft vieljährige Stellung als Jagdpage oder Jagdjunker erklärt es, daß ein solcher bei Eintreten einer „Oberforstmeister-Vakanz“ sogleich in diese hohe, dem Adel vorbehaltenen Stelle einrücken konnte⁵⁾.

¹⁾ So z. B. bei der Errichtung des Chevaulegers-Regiment „Prinz Carl“ im Jahre 1734, welches zunächst als „Freischützen-Kompagnie zu Pferde“ formiert wurde. Nur „gelernte Jäger“ sollten aufgenommen und als Scharfschützen gebraucht werden. Noch im gleichen Jahr um eine Kompagnie vermehrt und schließlich mit anderen Truppen gemischt und in ein leichtes Reiter-Regiment umgewandelt, bildete es die Stammtruppe der sächsischen Königshusaren. Das Regiment rangierte als Gardetruppe, trug hellgrüne Montur mit roten Aufschlägen und garnisonierte in Warschau. 1735 befanden sich noch 208 gelernte Jäger bei der Truppe. Allmählich verringerte sich deren Zahl und 1748 petitionierte der letzte Rest von 28 bei dem Regiment befindlichen Jägern um Anstellung im Forstdienst. (H. St. A., Geh. C. C., Loc. 216, Vol. IX; ferner Oppel.) Ein ähnlicher Fall wiederholte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts. 1809 wurde in Sachsen ein 100 Mann starkes „Jägerkorps“ aus gelernten Jägerburschen errichtet. Diese Organisation erfolgte durch Aufruf des Oberhofjägermeisters von Preuß und erhielten alle sich Meldenden Anwartschaft auf spätere Anstellung im Forst- und Jagddienst. (Schuster und Franke, Bd. II, S. 298.)

²⁾ 1724 verlangte man von einem solchen Anwärter Vorkenntnisse in Physik, Philosophie, Botanik, Anatomie, Geometrie, Mathematik und Zeichnen.

³⁾ Die Jagdpagen-Verordnung von 1742 forderte, daß keiner als Jagdpage akzeptiert oder als Expectant notiert werde, „er sey denn aus einem bekannten alten Adlichen Geschlecht und habe sich dießfalls mit gewöhnlichem Stammbaum gehörig legitimiret“. Für letzteren waren 16 Wappenschilder, 8 von väterlicher und 8 von mütterlicher Seite notwendig. (H. St. A., Rep. XVIII, Gen. 410.)

⁴⁾ Die Wichtigkeit der zu besetzenden höheren Stellen, veranlaßte in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bestimmung, daß sich die Jagdpagen längere Zeit an Forstvermessungs- und Taxationsarbeiten zu beteiligen hätten. Nach dem 7 jährigen Krieg wurde kein Jagdpage oder Jagdjunker in eine höhere Stelle befördert, er habe sich denn im Vermessungswesen einige Kenntnisse angeeignet.

⁵⁾ Seit 1797 trat hierfür insofern eine Erschwerung ein, als durch Patent vom 20. Juni 1797 von den Bewerbern um eine Oberforstmeisterstelle eine schriftliche Arbeit über alle Teile der Forstverwaltung verlangt wurde. (Cod. Aug., II. Fortsetzung, S. 317 ff.)

Die Heranbildung des übrigen Forstpersonales erfolgte, wie erwähnt, in der Lehre bei einem Forstbeamten, zum Teil auch im Jägerhof. Infolge ungenügender Resultate durfte jedoch — laut Verfügung vom Jahre 1741¹⁾ — kein Forstbedienter einen Lehrling ohne Genehmigung des Oberhofjägermeisters annehmen, auch mußten sich die jungen Leute, nach dem Generale vom Jahre 1796²⁾, dem Oberforst- oder Wildmeister vor ihrer Annahme vorstellen und sich verpflichten, sich in Geometrie, Vermessung und Aufnehmen nach Möglichkeit auszubilden³⁾. Nach Absolvierung der Lehrzeit, wie in alter Zeit „wehrhaft“ gemacht⁴⁾, suchte der ausgelernte Jägerbursche nun anderweitig eine Stelle. Nach Bedarf wurden solche auch im Jägerhof als „Jägerhausburschen“ angenommen⁵⁾ und später mit einem Posten versorgt⁶⁾.

Hinsichtlich Wohnung und Besoldung der Forst- und Jagdbedienten begegnen wir im vorliegenden Zeitraum mancherlei Veränderungen; auch im Heidegebiet. Während hier das Forstpersonal in älterer Zeit größtenteils in Eigen- oder Pachtgütern gewohnt hatte, sorgte man jetzt mehr und mehr für den Bau von staatlichen Forsthäusern, deren Benutzung dem jeweiligen Revierbeamten zustand. Im 18. Jahrhundert war schließlich nur noch der Neudorfer Revierverwalter ohne Forsthaus⁷⁾. Allerdings mußten die Dienstgebäude von den Forst-

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII c, Gen. 38 187.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Um den jungen Leuten auch sonst die Erlangung größerer Fachkenntnisse zu ermöglichen, legte der Oberjagd-Kommissar Michaelis, im Anfang des 19. Jahrhunderts vis-a-vis dem Waldschlößchen auf der Elbseite der heutigen Schillerstraße, eine Pflanzschule an, deren 9 Acker große Fläche mit 20 000 Laub- und Nadelholz-, sowie 1700 Obstbäumen bepflanzt und den „Studienzwecken angehender Forstleute“ gewidmet war. (Kestler, S. 23.) Im Jahre 1811 vergrößerte sich diese Bildungsmöglichkeit durch die Begründung der Forstlehranstalt in Tharandt, was allmählich zu einer Vereinheitlichung der Ausbildung des gesamten höheren Forstpersonales führte, obwohl die Forst- und Oberforstmeisterstellen auch in der Folge „vorzugsweise“ mit Adelligen besetzt wurden.

⁴⁾ Unter Verabreichung der historischen „Maulschelle“ und Einhändigung von Lehrbrief und Hirschfänger. Bei den Jagdpagen kam die Ohrfeige in Fortfall, auch vollzog sich hier die Wehrhaftmachung in Gegenwart des Kurfürsten, der den Befördernden nach der Zeremonie zur Tafel lud.

⁵⁾ Bis zum 7 jährigen Krieg 8 bis 12, später nur noch 4 bis 5. Diese Jägerburschen erhielten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts neben Wohnung und Gehalt freie Livree, die sie später aber selbst bezahlen mußten.

⁶⁾ Wie die Dienstzeit der Jagdpagen, war auch diejenige der Jägerburschen bis zur Erlangung einer festen Anstellung eine oft viele Jahre umfassende. Infolgedessen wurden sie auch bei eintretenden Vakanzten begünstigt und — da es meist tüchtige Leute waren — in wichtige Stellungen versetzt. Wiederholt kommt es vor, daß solche Jägerburschen als Oberförster über die Dresdner Heide gesetzt werden, seit 1774 in Verbindung mit einer Hofjägerstelle, „da die Dresdner Heide, während des letzten Krieges außerordentlich ruiniert und dadurch der Oberförster an seinen Accidentien sehr verkürzt“.

⁷⁾ Dieser bewohnte noch im 18. Jahrhundert ein ihm selbst gehöriges Grundstück in der Nähe des heutigen St. Pauli Friedhofes. Dasselbe war mit der Schankgerechtigkeit ausgestattet, besaß einen Weinberg und war den Dresdner Ausflüglern unter dem

bedienten aus eignen Mitteln erhalten werden¹⁾, bei einer Jagd auch für einen vorübergehenden Aufenthalt der Hofjägerei, oft auch der höchsten Herrschaften selbst, bereit stehen²⁾. Der Oberförster, der Birschmeister, der Forstmeister und seit Mitte des 18. Jahrhunderts auch der Oberhofjägermeister wohnten im „großen“ Jägerhof³⁾, im „kleinen“ der Leibschütze des Königs. Als der Jägerhof aufgelöst wurde, erhielten die betreffenden Beamten eine Entschädigung in Geld.



Ehemaliges Forsthaus zu Dresden-Neustadt
(Nach einer Originalzeichnung von Rosa Meischwitz)

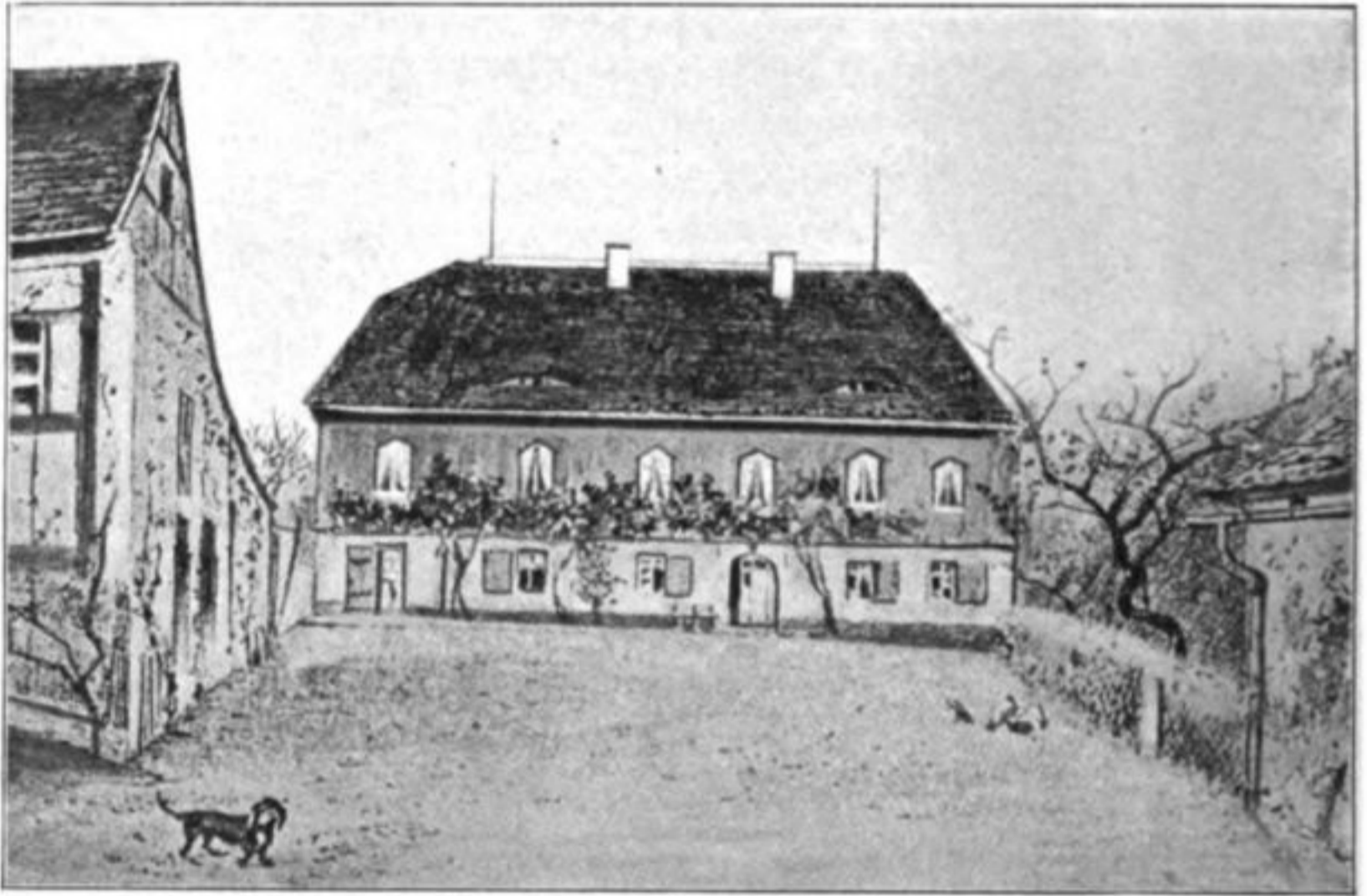
Namen „Gasthof zum Hecht“, oder „der Hechtische Weinberg“ bekannt. Erst 1802 erfolgte der Bau eines wirklichen Forsthauses. „Auf dem neuen Anbau“ an der Königsbrückerstraße gelegen, wurde dieses mehrfach königliches Absteigequartier. So 1808 bei der Rückkehr des Königs von Warschau, der hier von dem ganzen Hof empfangen und nach kurzem Aufenthalt im Forsthaus unter Eskorte berittener Bürger nach Dresden geleitet wurde. (S. St. A., Rep. VIII, Gen. 174 a: Bartsch u. a. D.)

¹⁾ Das Allersdorfer Forsthaus wurde sogar 1770 auf Kosten des dortigen Försters neu erbaut. Allerdings wurde seiner Familie später ein Teil der gehaltenen Aufwendungen zurückvergütet. Forsthäuser, welche nicht mehr gebraucht wurden, verkaufte die Behörde, so z. B. das Grundstück des ehemaligen Hegereiters in Groß-Erkmannsdorf, das der Zeichenschläger Pommerich für 100 Taler an sich brachte.

²⁾ Infolgedessen waren die Forsthäuser sehr weitläufige Gehöfte. Zum Langebrücker gehörte damals 1 königlicher Stall, 1 Zeughaus, 1 Hundezwinger, 1 Piqueurhaus nebst Pferdeeställen. In der ersten Etage des eigentlichen Forstgebäudes befand sich das Absteigequartier des Königs bei den Saujagden. Da diese oft tagelang währten, enthielt das Grundstück auch eine königliche Küche nebst Konditoreistube und Weinkeller. (S. St. A., Rep. VIII, Gen. 174 a.)

³⁾ 1743 beantragte der Oberhofjägermeister Graf von Wolfersdorff den Bau eines Stockwerkes auf das große Vordergebäude des Jägerhofes als Dienstwohnung für sich und erbot sich die Baukosten von 10 000 Talern gegen ratenweise Rückzahlung vorzuschießen. Das Bauholz entnahm man aus der Heide.

Die Besoldung der Forstleute stützte sich noch immer zum großen Teil auf Naturalbezüge, wiewohl diese gegen früher vermindert wurden. Sie gänzlich in Wegfall zu bringen, erwies sich damals noch als unmöglich, wie sich aus einem Versuch von 1736 ergibt, der mit einem Zurückleiten in die alten Verhältnisse endete¹⁾. Erst im Jahre 1810 gelang es, die sogenannten „Akzidentien“ bis auf kleine Reste



Ullersdorfer Forsthaus

(Nach einer Zeichnung von Oskar Seidel im Museum zu Radeberg)

zu beseitigen, insbesondere die Streunutzung, die Vogelherde, und die Erhebung von Neujahrgeldern von den umliegenden Kommunen²⁾.

Die Einteilung und Nutzbarmachung der Heide begann sich in vorliegender Epoche mehr und mehr zu verbessern. Hierfür bildete die

¹⁾ Die zum Heidegebiet gehörigen Forstbediensteten hatten für den Wegfall der „Akzidentien“ eine gleichwertige Entschädigung in Geld gefordert, da „kein Forstbedienter im ganzen Lande als die allhiefig auf Dreßdner Heide mit so schweren, sauer und stets Tag vor Tag währenden und vorkommenden so mannigfaltigen Diensten überleget“. (S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 203.) Die auch in Zukunft gewährten Naturalbezüge bestanden neben der Gräserei und Waldstreu unter anderem aus freiem Brennholz, Stamm- und Anweissegeldern, Pfändern, Jagdauslösung, Vogelherdeinnahmen, Raubvogelklauen, Fuchsbälgen, Neujahrgeldern usw. Ihr Wert betrug z. B. bei dem Neudorfer Förster jährlich 100 Taler. Die Barbesoldung betrug dafür verhältnismäßig wenig, z. B. für den Oberforstmeister nur 512 Taler, den Oberförster 70 und für die Revierverwalter 39 bis 43 Taler im Jahr. Hierzu kamen allerdings bei einigen Beamten Zuschüsse aus der Hofkasse.

²⁾ Ein Teil der Gräserei-Nutzung war schon 1733 beseitigt worden — z. B. im Brießnitzgrund —, in der Hauptsache bestand sie aber bis zum vorgenannten Jahre

Einteilung in Reviere die Grundlage, wie erwähnt anfangs in 5, von 1746 bis 1778 in 6, später wieder in 5 Stück. 1816 betrug der Umfang des ganzen Waldes 12 957 Ader¹⁾.

Auf diese Größenberechnung stützte sich schon damals die jährliche Ausbeute, sowohl hinsichtlich des Holzes, wie auch der Streu- und Grasnutzung. Es war eine Maßregel, wie wir sie schon im 16. Jahrhundert



Langebrüder Forsthaus

(Nach einer Zeichnung von Oskar Seidel im Museum zu Radeberg)

getroffen haben, wie sie aber in der Folge mehr und mehr unterblieben war, da die Forstwirtschaft von der Wildhege in schädlichster

fort. Zu dieser Grasnutzung gehörte auch der Neudorfer Elbwerder, der 1552 der Gemeinde Neudorf als Viehweide überlassen, 1672 aber in ein Fasanengehege umgewandelt worden war. Der mit der Aufsicht betraute Neudorfer Förster erhielt damals diese Nutzung für sich, was einen vieljährigen — erst 1738 beigelegten — Streit mit der Dorfgemeinde verursachte. (S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 138.) 1810 wurde der Elbwerder dem Neudorfer Förster größtenteils entzogen (bis auf den zugehörigen „Radißer“ Teil), 1823—1829 teilweise an den „Ausschuß des Unterstützungsvereins für Blinde in Dresden“ für 34 Taler verpachtet und 1829 schließlich in seinem ganzen Umfange an die Gemeinde Radiß erb- und eigentümlich abgetreten. Ebenso 16 Ader Wald links der Meißner Chaussee am Radißer Gemeindefolz. Dem Fiskus verblieb nur die dort gelegene „Königliche Krähenhütte“. (S. St. A., Rep. K., Loc. 2219.)

¹⁾	Neudorfer Revier	4 260 Ader,
	Langebrüder „	3 231 „
	Allersdorfer „	1 790 „
	Bühlauer „	1 690 „
	Fischhäuser „	1 986 „

Die ganze Heide . . . 12 957 Ader.

Weise zurückgedrängt wurde. Der Gedanke, die Wälder mehr ihres Holzreichtums halber zu pflegen, tritt erst nach dem 7 jährigen Kriege wieder schärfer hervor, nachdem der Wildstand fast ganz vernichtet und die Sachsen okkupierenden feindlichen Heere förmliche Reichtümer aus den angestellten Holzverkäufen davongeführt hatten. Im Jahre 1764 berief Prinz Kaver den braunschweigischen Oberforstmeister Carl Ludwig von Lasperg nach Sachsen und beauftragte ihn, unter Ernennung zum „Oberlandforstmeister“, mit der Vermessung der kurfürstlichen Wälder¹⁾. Von 1765 an begann dieser seine für die weitere Verwaltungsorganisation hochwichtige Tätigkeit, mit Unterstützung „junger, hierzu qualifizierter Forstleute von Adel als Forstvermessern“²⁾.

Leider geriet Laspergs Arbeit nach einigen Jahren ins Stocken und die Dresdner Heide blieb unvermessen. In der Zeit von 1780 bis 1801 herrschte völliger Stillstand. Erst im nächstfolgenden Jahr (1802) erhielt der Lehrer an der Ingenieurakademie, Premierleutnant Schelling³⁾, den Auftrag, die unterbrochenen Arbeiten mit dem Titel eines „Direktors der Forstvermessung“ erneut aufzunehmen. Der frühzeitige Tod desselben vereitelte aber auch jetzt die Durchführung seiner Aufgabe. Infolgedessen wurde laut Verordnung vom Jahre 1810 der bisherige weimarische Forstmeister Cotta⁴⁾ mit der Fortsetzung der Arbeit beauftragt und die Dresdner Heide in der Zeit von 1815—16 vermessen und ihre Holzbestände taxiert.

Diese Maßnahme bedeutete für die Heide einen gewaltigen Fortschritt. Sie bildete den Ausgangspunkt für das moderne Bewirtschaftungssystem mit geregelter Schlagführung, besaß aber noch den Nachteil, daß man „wegen des früher bestehenden Vorurtheils gegen die Anlage von Schneisen“ keine fest umgrenzten Abteilungen entwarf. Eine solche folgte erst in den Jahren 1832/33. Indem man hierbei die Radebergerstraße als Vermessungsbasis annahm, legte

¹⁾ 1777 vertauschte er diesen Posten mit dem eines Oberforst- und Wildmeisters zu Torgau und nahm 1783 seinen Abschied.

²⁾ S. St. A., Loc. 916.

³⁾ Carl Friedrich Schelling bekleidete bereits seit 1797 den Posten als Lehrer an der Ingenieurakademie in Dresden und veröffentlichte 1799 eine Schrift über „Forstfragen“. 1802 zum Direktor der Forstvermessung und 1808 zum Hauptmann im Ingenieurkorps ernannt, nahm er — in letzteres zurückgetreten — 1809 am Kriege gegen Oesterreich teil und fiel in der Schlacht bei Wagram. (S. St. A., Loc. 1319 und 2434, II und a. D.)

⁴⁾ Heinrich Cotta, geb. am 30. Oktober 1763 im Forsthaus Zillbach bei Meiningen, wandte sich dem Forstberufe zu und gründete 1795 in seinem Geburtsort eine Privatbildungsanstalt für angehende Forstleute. 1801 zum Forstmeister ernannt, trat er 1811 als Forstrat und Direktor der Forstvermessung in sächsische Dienste über, verlegte seine Lehranstalt nach Tharandt und wurde — nach ihrem Übergang auf den Staat — deren erster Direktor. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod und starb als Geheimer Oberforstrat am 25. Oktober 1844. Im Jahre 1851 wurde ihm von der Landesregierung in Tharandt ein Denkmal gesetzt. (Brodhaus u. a.)

man parallel zu ihr und in der Richtung von O. N. O. nach W. S. W. 8,6 m breite Wirtschaftsstreifen an, die in der Richtung von N. W. N. nach S. O. S. von 2 $\frac{1}{2}$ m breiten Schneisen rechtwinklig durchschnitten wurden. Die Wirtschaftsstreifen waren je 200, die Schneisen je 100 Ruten voneinander entfernt. Der Durchhieb erfolgte nach und nach und verteilte sich auf eine größere Reihe von Jahren.

Auch Karten über die Heide erschienen im vorliegenden Zeitraum. Bemerkenswert ist namentlich die im Anfang des 18. Jahrhunderts von Pastor Zürner¹⁾ hergestellte, der sich bei seinen Messungen eines „geometrischen Wagens“ bediente, dessen Uhrwerk die Lage des zurückgelegten Weges anzeigte. In der sicheren Feststellung der Entfernung der einzelnen Ortschaften untereinander lag das Hauptverdienst der Zürnerschen Tätigkeit, inhaltlich standen seine Karten dagegen hinter denjenigen von Homelius und Deder (16./17. Jahrhundert) zurück. Von größtem Wert war ferner die Landesaufnahme des sächsischen Oberstleutnant Oberreit, dessen Karten seit 1821 vervielfältigt wurden und auch das Heidegebiet in vorzüglicher Weise zur Darstellung brachten.

Trotz der großen Schäden, die der Laubholzbestand im 17. Jahrhundert erlitten hatte, zeigte die Heide auch im vorliegenden Zeitraum noch immer starke Eichen- und Buchenbestände, für deren Erhaltung, sowohl des Holzwertes, als auch des Schwarzwildes halber gesorgt wurde.

Wie früher, war namentlich der Prießnitzgrund mit Laubwald reich bewachsen, ebenso die Gegend zwischen der unteren Prießnitz und der Nordgrundbrücke, der Wolfshügel, die kleinen Talmulden auf Fischhäuser Revier und der dortige Saugarten mit Umgebung. Auf Langebrücker und Neudorfer Revier trat das Nadelholz in den Vordergrund, ähnlich in den übrigen Bezirken. Auf Neudorfer Revier litt die Bewaldung unter dem Auftreten großer Flugsandmassen, die der Aufforstung hinderlich waren und der Gegend nördlich der heutigen Neustadt seit alters die Bezeichnung „der Sand“ eingetragen hatten. Dieses unfruchtbare Gebiet zu bepflanzen wurde in jener Zeit zum erstenmal in größerem Umfange versucht, ein Erfolg aber nur teilweise erzielt²⁾. Um 1724 legte man in der Heide sogenannte „Eich-

¹⁾ Adam Friedrich Zürner, geb. 1680 in Marienly bei Olšník i. B., amtierte seit 1705 als Pfarrer in Skossa bei Großenhain. Er beschäftigte sich nebenbei mit Geometrie und Feldmessenkunst und wurde 1712 von August dem Starken zum „kurfürstl. sächs. und königl. poln. Geographen, Land- und Grenzkommisarius“ ernannt, obgleich er seine Pfarre bis 1722 weiterverwaltete. Er starb 1742. In der Zeit von 1712—1732 vermaß er die sächsischen Landstraßen und veranlaßte 1722 die Aufstellung der steinernen Meilen Säulen an den Poststraßen. (Allgem. Deutsch. Biograph., Bd. 45.)

²⁾ Unter anderem machte sich ein Hofgärtner Felix bekannt, der 1793 das öde zur Jungen Heide gehörige Sandland bei Trachau anpflanzte (Schiffner, S. 208), ferner der Neudorfer Förster Carl Friedrich Graf und dessen Sohn, welche in der Zeit

gärten“ an, den Vorläufern unserer heutigen Pflanzgärten¹⁾. Mit ihrer Hilfe bewirkte man das Aufforsten von Waldblößen durch Auspflanzen großgezogener Bäumchen, daneben bestand aber auch noch das unmittelbare „Besäen“, „wo der Holzanwuchs nicht anders als durch Saat möglich“. In Jahren, wo starker Holzbedarf gewesen war, vermochte dieses Verfahren allerdings nicht immer mit dem Abtrieb Schritt zu halten, so daß man zu dem schon erwähnten alten Zwangsmittel der bäuerlichen „Trauungsbäume“ zurückgriff²⁾ und weiterhin bestimmte, daß die Untertanen für jede ihnen geschenkte Eiche 8, bei halber Bezahlung 4 und bei regelmäßigem Kauf 2 Stück junge Eichen pflanzen sollten³⁾.

Diese scheinbar so draconische Verordnung bildete eines der Mittel, welche den Gefahren des Plünderbetriebes mit regelloser Schlagführung entgegenwirkten und in der Folge auch von wohlthätigstem Erfolg begleitet war. Ein wirklich gesunder Zustand, d. h. ein gleichmäßiges Verhältnis zwischen Holzverbrauch und Holzzuwachs wurde im Heidegebiet aber erst durch Cottas Auftreten herbeigeführt, Hand in Hand mit dem Ersatz der Holzfeuerung durch die Kohle. Auf Cottas Rat wurden Tabellen angefertigt und die jährlichen Abtriebflächen nach Lage und Umfang festgesetzt. 1819 teilte man den ganzen Waldbezirk in 4 Schlagperioden ein, jede Periode zu 20 Jahrgängen, so daß ein 80 jähriger Umtrieb geschaffen wurde.

Ohne die Verallgemeinerung der Kohlenfeuerung würde allerdings Cottas Reform, bei der Zunahme der Bevölkerung und dem wachsenden Bedarf an Feuerungsmaterial, in der Zukunft auf schwere Hindernisse gestoßen sein. Wir können uns heutzutage kaum noch eine Vorstellung machen von den Holzmassen, die in früherer Zeit lediglich zu Heizzwecken verbraucht wurden. Wenn man bedenkt, daß im 17. Jahrhundert eine Stadt wie Dresden — welche damals 50—60 000 Einwohner zählte — fast ausschließlich auf Holzfeuerung angewiesen war, so konnte es nicht wundernehmen, daß auch die Heide oft über Gebühr in Anspruch genommen wurde und in ihrem Bestande Schaden erlitt⁴⁾. Namentlich zu Kriegszeiten war der Holz-

von 1802—1809 die längs der Königsbrüderstraße und auf dem Sand gelegenen Blößen ansäten und mit Birken und Fichten aufforsteten. (S. St. A., Rep. L. II, Gen. 1290.)

¹⁾ 1765 wird ein solcher auf Neudorfer Revier „an der Kloßcherstraße“ namhaft gemacht, ein zweiter nahe der Königsbrüderstraße auf Langebrüder, ein dritter an der Radebergerstraße auf Fischhäuser Revier.

²⁾ Auch ein Generale von 1763 kam auf diese Gepflogenheit zurück und befahl den Dorfbewohnern die Anpflanzung von Laubhölzern in der Umgebung ihrer Dörfer, um die Heide von der Lieferung von Brennholz zu entlasten. (Cod. Aug., Fortf. I, S. 1531 ff.)

³⁾ Mandat vom 10. November 1700. (Cod. Aug. Bd. II, S. 647/648.)

⁴⁾ In der Zeit von 1815 bis 1840 verbrauchte Dresden jährlich zirka 70 000 Klafter Brennholz, wovon etwa 10 Prozent der Heide entnommen wurden, das übrige haupt-

verbrauch ein ungeheurer und nötigte zu den verschiedensten Schutzmaßregeln. Während man z. B. vor dem 7 jährigen Krieg auf Fischhäuser Revier 6—700 Klafter Holz zu schlagen und 30 Dörfer mit Stammholz zu versorgen vermochte, wagte man nach dieser Zeit „wegen Ermanglung der Hölzer“ nur noch einen Abtrieb von 116 Klaftern hartem und 370 Klaftern weichem Holz, sowie Stammhölzern für nur noch 4—5 Dörfer¹⁾. Da der Holzangel „täglich mehr überhand zu nehmen“ begann, erließ man noch 1763 ein Holzausfuhrverbot, das erst 6 Jahre später wieder aufgehoben wurde. In den nächsten Jahren besserten sich die Zustände allmählich. In der Zeit von 1798 bis 1809 wurden sogar jährlich 11100 $\frac{6}{10}$ elliges Klafterholz aus der Heide abgegeben. Aber schon 1811 trat ein Rückschlag ein und sank der Ertrag auf nur 8800 Klafter herab²⁾. Eine Folge dieses Nachlassens und der inzwischen gestiegenen Nachfrage war eine Holzsteuerung, unter welcher besonders Dresden zu leiden hatte. Nur für die ärmere Bevölkerung der Antonstadt, der Scheunenhöfe und der Gemeinde Stadt Neudorf war der Holzangel weniger fühlbar, da diese — ebenso wie die umliegenden Dörfer — ihr altes Privilegium auf Leseholz besaßen³⁾. Die 75 in die Heide eingeforsteten Dorfschaften besaßen außerdem noch einen — allerdings seit 1732 eingeschränkten — Anspruch auf Brenn- und Nutzholz, — im Anfang des 19. Jahrhunderts noch in einer Gesamtmasse von 4512 Klaftern⁴⁾.

sächlich von den Elbflößen. Wenn es nun geschah, daß letztere — infolge Unterbrechung der böhmischen Holztransporte — ausblieben, so war die Dresdner Bevölkerung zeitweilig fast ausschließlich auf die Heide angewiesen; z. B. 1740, wo es in der Begründung heißt: „weil in vielen Wochen kein böhmisches Schockholz zum Verkauf in Dresden gewesen“. (Häse, Bd. IV, S. 155.) Erschwerend war für Dresden auch noch der Umstand, daß die Floßhölzer seit längerer Zeit nach ihrer Ankunft nicht ausgebaut, sondern auf die Holzhöfe gebracht und dort mit Aufschlag verkauft wurden. Hiergegen protestierte 1799 der Magistrat unter Berufung auf das alte Privilegium Friedrich des Sanftmütigen, der der Stadt 1455 das Niederlagsrecht gewährt hatte. (H. St. A., Arch.-Berz. VIII, 9. Loc. 30 474.)

¹⁾ H. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 267 b.

²⁾ R. F.-E.-A., A a, 839. Von dem Ertrag entfielen 2500 Klafter auf das Langebrüder, je 2000 auf das Neudorfer und Ullersdorfer, 1300 auf das Bühlauer und 1000 Klafter auf das Fischhäuser Revier.

³⁾ Wie früher an 2 Tagen pro Woche. Radeberg wurde damals aus der Heide ausgeforstet und auf die Laufnitzer Heide verwiesen. (R. F.-E.-A. A a, 839.)

⁴⁾ Hierneben begegnen wir, wie vordem, der Überlassung junger Bäume an die Bevölkerung zur Ausschmückung von Häusern und Kirchen. Letztere Sitte muß weit verbreitet und dem Walde schädlich gewesen sein. Eine Verordnung von 1715 verbot nämlich das Abhauen von „Mayen“ bei 1 Neuschod Strafe und befahl dem Oberkonsistorium, den Glöcknern, welchen durch Wegfall der Maien „etwas von ihren Accidentien entgeht“ aus dem Kirchenvermögen ein geringes Äquivalent zu reichen. (Cod. Aug., Bd. II, S. 657 ff.) Beliebt waren bei der Bevölkerung auch die „Sommerbäume“, die am Sonntag Lätare auf den Dorfplätzen altem Brauche gemäß aufgerichtet und mit Bändern, Breteln usw. behangen wurden. (Nach Seelig bestand diese Sitte 1891 noch in den Dörfern Bogdorf, Dippelsdorf, Wilschdorf und Rähniß.)

Mußte man also trotz des herrschenden Holzmannels ein großes Quantum an Holz an die privilegierten Kommunen abgeben, so war es begreiflich, daß es der Forstverwaltung schwer wurde, zu solchen Zeiten auch noch die zahlreichen Deputat-Empfänger zu befriedigen und gleichzeitig einen eigenen Nutzen zu erlangen. Im Jahre 1800 belief sich der Wert der im Dresdner Amt abgegebenen „freien Hölzer“ auf rund 8277 Taler¹⁾, die also der kurfürstlichen Kasse verloren gingen.

Eine Folge des wechselnden Holztrages war das Schwanken der Holzpreise, bei deren Festsetzung auch die Lage der einzelnen Reviere im Heidebezirk eine Rolle spielte. Je weiter diese von Dresden entfernt lagen, um so weniger kamen sie für die städtische Holzversorgung in Betracht und je näher, desto stärker war die Nachfrage. Infolgedessen kostete z. B. 1769 auf Neudorfer Revier 1 Klafter $\frac{9}{8}$ elliges Buchenholz 2 Taler, auf Langebrücker Revier aber nur $1\frac{1}{2}$ Taler; 1 Klafter weiches Holz in Neudorf 1 Taler 2 Gr., in Langebrück 22 Groschen.

Je stärker die Bevölkerung und je kostbarer das Holz auch zu normalen Zeiten zu werden begann, desto schneller stiegen in der Folge natürlich die Holzpreise, wie dies auch bei anderen Produktionszweigen der Fall war. 1833 kostete auf dem Schwarzen Holzhof 1 Klafter $\frac{8}{4}$ elliges buchenes Scheitholz 8 Taler, 1 Klafter $\frac{6}{4}$ elliges weiches Scheitholz $4\frac{2}{3}$ Taler, ohne Fuhrlohn. Der Preis des weichen Holzes stieg 1838 sogar auf $5\frac{1}{3}$ Taler pro Klafter und wurden einfache „Wurzelstöcke“ mit 3 Talern 19 Groschen pro Klafter bezahlt²⁾.

¹⁾ Zu den Freihölzern gehörte auch das an die Dresden-Neustädter Kirchen- und Schuldiener abzugebene Brennholz, denen jährlich 30 Klafter hartes und 87 Klafter weiches Holz aus dem Neudorfer Revier zum halben Preise geliefert wurden. 1782 sollte den Kirchen- und Schuldienern dieses Vorrecht genommen werden, wogegen man aber mit Erfolg protestierte, „da die Churf. Jaegeren in der Kirche zu Neustadt von alten Zeiten her die Sacra genösse und in derselben mehr denn 80 Sitze frey und unentgeltlich und der jedesmalige Ober-Forst-Meister auf gleiche Weise eine Betstube darinnen besäße“. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 665.) Unter den Deputat-Empfängern, zu denen auch sämtliche Forst- und Jagdbedienten gehörten, traten natürlich im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen ein. Unter den 1816/17 abgegebenen Freihölzern finden sich unter anderem erwähnt:

das Maternihospital (6 Kiefern),
das Hospital St. Jacob (110 Klafter weiches Holz),
die Gemeinde Fischersdorf (8 Kiefern),
der Scharfrichter zu Dresden (1 Klafter hartes und 2 Klafter weiches Holz),
der Gasthof zum letzten Heller (10 Klafter hartes und 10 Klafter weiches Holz gegen halbe Bezahlung).

²⁾ Meyer, S. 119. Streng verboten war der Weiterverkauf des für den Selbstbedarf verabreichten Holzes. So wurde bereits 1711 der Holzhandel auf den Dörfern untersagt, mit Ausnahme der Rittergüter. Diesen blieb der Holzeinkauf auf den Dörfern erlaubt, falls die auf der Elbe vorüberfahrenden Flöße nicht anhielten. (A. D. B., Msc. Dresd. A. 26, Bl. 42.) Ähnlichen Verboten begegnen wir auch späterhin. Wie wenig diese berücksichtigt wurden, sieht man allerdings aus Schiffners Notiz, daß zahlreiche Heidebauern ihr nicht selbst verbrauchtes Leseholz heimlich nach Dresden brachten und damit Handel trieben.

Wie zu allen Zeiten, spielten auch jetzt die Holzdiebstähle im Heidegebiet eine große Rolle, insbesondere in dem der Stadt nahegelegenen Neudorfer Revier. 1702 erfolgte ein Erlaß wegen der „vielen Exzesse, so in Sammlung des Feseholzes uf alhiefiger Heide von dem müßigen Gesindel aus denen Vorstädten, wie nicht weniger auch von den Soldaten zu öfftern verübet werden, sogar daß diesen die Förster, indem sie sich zusammen rottiren und der Pfändung mit gewaltiger Hand widersetzen, nichts mehr sagen dürffen“¹⁾. Auch später machte sich ein scharfes Eingreifen notwendig. Förster Graf zu Neudorf begründete 1809 die Notwendigkeit der Adjunktur seines Sohnes besonders auch wegen der „täglich vom Sande, aus den Vorstädten und Friedrichstadt hinausziehenden Forstfrevler“. Auf den anderen Revieren waren derartige Diebstähle weniger häufig, kamen aber auch dort vor, wie z. B. auf dem Fischhäuser Revier, das nach einer Anzeige von 1811 „infolge der Nähe des Neuen Anbaues bei Dresden“ von Forstfrevlern wiederholt geschädigt wurde.

Neben der Holzwirtschaft besaß die Waldstreu und die Waldweide in dem geschilderten Zeitraum noch immer die größte Wichtigkeit. Obgleich beide Nutzungszweige den Wald auf das schwerste schädigten, standen sie den Dörfern wie bisher zur Verfügung und ermöglichten denselben eine umfangreiche Viehzucht. Das Anwachsen der letzteren hatte aber natürlich eine immer stärkere Schädigung des Waldes zur Folge, über welche sich bereits Fleming um 1724 in bewegliche Klagen ergeht, da außer dem Holze selbst der Wildstand unter der Wegnahme des Futters und fortwährender Beunruhigung zu leiden habe. Man war infolgedessen schon damals bestrebt, den übermäßigen Vieheintrieb zu vermindern²⁾, ein Vorhaben, das aber erst 10 Jahre später in großem Umfange wiederholt wurde. 1734 stellte der damalige Oberforstmeister von Büнау den Antrag, die Dresdner Heide zu schließen und alle Forstnutzungen aufzuheben. Der damalige Jägermeister Joh. Friedrich von Erdmannsdorf unterstützte diesen Vorschlag, empfahl eine Einschränkung der Streunutzung und Waldweide und befürwortete eine Entschädigung der Dorfschaften durch Anstellung großer Jagden, damit

¹⁾ Infolgedessen erfolgte ein Befehl an den Gouverneur von Dresden, Grafen Zinzendorf, ferner an den Oberhofjägermeister von Erdmannsdorf und an den Dresdner Rat, den Soldaten das Betreten des Waldes zu verbieten und allen unberechtigten Holzsammlern ihre Schubböde, Tragkörbe, Äxte, Beile, Sägen usw. wegzunehmen. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 190.)

²⁾ 1727 verbot man z. B. der Dresdner Fleischerinnung das Schafhüten auf den „an die Dresdner Heide anstoßenden Tristen“, „da die Herden weit ins Gehege hineingetrieben werden und die Wildbahn schädigen“. 1728 wurde ihnen außerdem das Hüten auf den Neudorfer Feldern untersagt, — mit Rücksicht auf „das Phasan-, Haasen- und Repphüner-Gehege“.

daß dem Feldbau schädliche Wild, das sich „immer mehr und mehr häuffe“, zu einem Teil abgeschossen werde¹⁾. Die Vorschläge wurden auch wirklich angenommen. Man verbot den Gemeinden das Eintreiben allzu großer Herden in die Heide und erließ neue Bestimmungen, deren Kern auf der Einführung von Hutgeldern und in der Herausgabe von Gras- und Streuzetteln — den sogenannten Ausweiszetteln — basierte, eine Einrichtung, die eine Erschwerung der Streu- und Grasnutzung bewirken sollte.

Wie nicht anders zu erwarten, rief diese Neuerung unter der ländlichen Bevölkerung eine tiefgehende Erregung hervor. Das Lösen der Waldzeichen widersprach den alten Vorrechten, da man ja nicht gleichzeitig die Frondienste beseitigen wollte, sondern nur einen teilweisen Wildabschuß als Äquivalent anbot. Infolgedessen folgten lebhafteste Proteste der betroffenen Gemeinden, unterstützt von einer gleichzeitig eintretenden Mißernte, welche die Bauern noch mehr als sonst auf die Viehwirtschaft anwies. Zu diesem Widerstand gesellte sich schließlich auch noch derjenige der Forstbediensteten. Die Kontrolle der Waldzeichen war zeitraubend und schwer und der Wegfall der Forstnutzung schädigte die Beamten in ihrem eigenen Einkommen. Das Ergebnis langwieriger Verhandlungen war schließlich ein Erlaß vom 9. August 1740, durch welchen den Heidedörfern ihre bisher genossenen Nutzungsrechte „noch ferner nach seitheriger Observanz bis auf weitere Verordnung belassen“ wurden²⁾.

Spätere Versuche, die Waldpflege durch Beseitigung oder Verminderung der lästigen Forstnutzungen zu verbessern, erwiesen sich als ebenso erfolglos³⁾, auch noch nach Cottas Bericht vom Jahre 1815, in welchem dieser äußert: „Das Streusammeln und die Hutungen fand ich in den Dresdner und Laußnitzer Revieren so gränzenlos verwüstend, daß bey dem Fortbestehen derselben nach meiner vollsten Überzeugung nicht die Hälfte des Ertrages erlangt werden kann, den sie ohne diese unermesslichen Beschwerden bringen könnten“⁴⁾.

Trotz dieses abschreckenden Berichtes vermochte man die Zustände auch in der nächsten Zeit nicht zu bessern. Im wesentlichen blieb es bei dem Altüberkommenen⁵⁾ und es vergingen noch Jahrzehnte, bis es gelang, diese veralteten Verhältnisse zu beseitigen.

¹⁾ H. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 147 a.

²⁾ H. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 147 b.

³⁾ Um 1792 trieben allein die Dörfer Bühlau, Großertmannsdorf, Langebrüd, Liegau und Weißig, sowie die Stadt Radeberg an 2000 Stück Rindvieh zur Hutung in die Heide. (H. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 237.)

⁴⁾ Ebenda, Rep. XVIII, Dresden, 268 a.

⁵⁾ Radeiß ausgenommen, das 1827 gegen Zueignung des Elbhegers auf seine Ansprüche an die Heide verzichtete und nur noch hinsichtlich Leseholz und Streu im Fischhäuser Revier eingeforstet blieb.

Im Gegensatz zu diesen Privilegien der Heidebewohner standen, wie erwähnt, zahlreiche Dienste, die außer den Leistungen bei den Jagden die verschiedenartigsten Verpflichtungen umfaßten. So z. B. noch immer die alten Sichel- und Sensentage für das Vorwerk in Ostra, ferner die Baudienste, das „Moosruppen“, Deckreißighauen, Eicheln lesen, Sammeln von Streu für die Hofgärten usw. Namentlich die „Ostrasichelstage“ wurden als eine schwere Last empfunden, die die Dorfbewohner oft wochenlang in Anspruch nahmen¹⁾. Zu diesen Verpflichtungen kam bei einzelnen Orten auch noch, altem Herkommen gemäß, die Lieferung von Forst- und Waldhafer zum Hoffutterboden. Man sieht also, daß die Privilegien der Dörfer durch große Gegenleistungen reichlich ausgeglichen wurden.

Wie im obigen geschildert, entsprang der Wunsch auf Beseitigung der ländlichen Forstnutzungen zum Teil der Fürsorge für die Wildhege, die im Anfang des 18. Jahrhunderts die Forstwirtschaft an Wichtigkeit noch immer übertraf und erst nach dem 7 jährigen Krieg hinter diese zurücktrat. Das Jagdwesen besaß eine im Vergleich zur Gegenwart ungemessen größere Bedeutung und ein weidgerechter Jäger wurde einem tüchtigen Forstmann noch lange vorgezogen. Die übliche Bezeichnung „Landjägerei“ für das Forstpersonal charakterisiert die bevorzugte Tätigkeit desselben, z. B. auch bei den Revierverwaltern der Dresdner Heide, denen neben der Wildhege auch noch die Erhaltung der Saugärten und die Aufgabe zufiel, bei den Parforce- und Fuchsjagden „vorzureiten“.

Zimmerhin bildete die Landjägerei nur den weiteren Rahmen für das Jagdpersonal, der eigentliche Kern desselben war nach wie vor die „Hofjägerei“, deren Mitglieder aus berufsmäßigen Jägern bestand. Bis zum 7 jährigen Krieg umfaßte dieses Korps eine außerordentlich große Zahl von Mitgliedern, vom eigentlichen Jäger, bis zum Handwerker und „Loschwitzer“ herab²⁾. An der Wende des

¹⁾ 1737 klagten z. B. die Loschwitzer Einwohner über die unmäßige Zahl der Ostrasichelstage, neben welchen sie auch noch zahllose Walddienste verrichten und wöchentlich 50, 70, 100 und mehr Personen stellen mußten.

²⁾ Trotz einer an der Jahrhundertwende vorgenommenen Reduktion bestand das Hofjägerpersonal 1701 neben dem Oberlandjägermeister aus: 2 Jagdjunkern, 1 Birschmeister, 1 Oberjäger, 1 Jagdschreiber, 3 Hofjägern, 2 Jagdpagen, 2 Besuchsknechten, 1 Jagdaktuar, 1 Gehörnjungen, 1 Jagdbarbier, 2 Jagdzeugwagenmeister, 1 Jagdfurier, 1 Fasanenwärter zu Ostra, 1 Hegereiter zu Zitzschewig, ferner 1 Oberpfeifer und 9 Jagdpfeifern, 1 Jägerhauswirt, 4 Knechten bei den Hunden, 1 Jagdzeugtormwärter, 13 Zeugknechten, 1 Bärenwärter, 8 Jägerburschen, 3 Reiseschmieden, 5 Jagddienern, 1 Bogelsteller usw. 1720 erfolgte eine Vermehrung des Jägerpersonals. In der Folge gab es 9 Jagdjunker, 16 Hofjäger, 6 Jagdpagen, 2 Leib- und 2 Hofschützen, 5 Fasanenwärter usw. Ferner wird je 1 Hegereiter in Ostra, Großer Garten, Niedertännicht, Gohlis, Obertännicht und Plauen genannt. 1722 kamen auf Graf von Flemmings Veranlassung 2 Trüffeljäger hinzu. 1732 sank die Zahl der Jagdpagen auf 4 und nach dem 7 jährigen Krieg wieder auf 2 herab. Nach dem Tod König Friedrich August des Gerechten verschwanden auch diese.

17. Jahrhunderts schwankte das jährliche Jägerci-Deputat zwischen 36—45 000 Talern, wurde aber 1706 infolge eines Rezesses zwischen dem Kammerkollegium und dem Oberlandjägermeister von Erdmannsdorf auf jährlich 35 441 Taler normiert. Hierzu traten 16 209 Taler für außerordentliche Ausgaben und rund 1100 Taler Wildbretsgelder¹⁾. Dieser für den damaligen Geldwert hohe Etat, in welchem 3437 Taler Löhnung für die Lohnjäger und Blauhüte einbegriffen waren, blieb im wesentlichen bis zum 7 jährigen Krieg in Kraft. Erst Kurfürst Friedrich Christian bahnte im Einverständnis mit der Kammer 1763 eine Verminderung an, indem er durch Erlaß vom 7. November 1763 anordnete, daß „bey der dermahlen vorhabenden, durch die gänzliche Erschöpfung Unserer Lande und gesamter Cassen unumgänglich nöthig werdenden Einziehung aller nur immer zu ersparenden Ausgaben“ in Zukunft nur noch „die zum Dienst unentbehrlichen Personen“ verbleiben sollten²⁾. Durch Verordnung des Prinzen Xaver vom 1. Januar 1764 wurde dann das Hofjägerdeputat auf 14 836 Taler 5 Groschen reduziert und zahlreiche Stellen eingezogen, „weil wir große Jagden zu halten nicht gemeinet“³⁾.

Unter Friedrich August dem Gerechten erfuhr das Jägerpersonal anfangs wieder eine kleine Vermehrung, 1816 aber eine erneute Reduktion, die infolge der Veränderungen von 1831 noch weiter ausgedehnt wurde⁴⁾.

Als besonderes Glied der Hofjägererei bestand im Laufe des vorliegenden Zeitraumes die Parforcejagdequipage, d. h. der ganze für die Parforcejagd erforderliche Apparat an Personen⁵⁾, Pferden und Hunden. 1698 wurden ausländische Parforcejäger in kurfürstliche

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 1032, Loc. 38 359.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Die Jagdhoboisten wurden beibehalten, jedoch nur zeitweilig ihren ursprünglichen Zwecken gemäß verwandt, im übrigen der kurfürstlichen Kapelle zugeteilt. Schon früher waren sie öfters bei Hoffesten im Schloß benutzt worden, so seit 1698 bei den Karnevalbällen, bei welchen im Tanzsaal des „Adels“ die „Adett-Hoboisten“, im Saal der übrigen Stände die „Jagd-Hoboisten“ konzertierten.

⁴⁾ 1826 bestand die Hofjägererei aus dem Oberhofjägermeister, 13 Kammer- und Jagdjunkern, 2 Jagdpagen, 1 Oberjäger, 1 Leibschütz, 1 Büchsenspanner, 3 Jagdexpedienten und dem unteren Personal im Jägerhof. Nach 1831 gab es nur noch 1 Oberhofjägermeister, 1 Jagdregistrator und 1 Leibschütz. Das früher so zahlreiche Unterpersonal beschränkte sich nach v. Schimpffs Angabe auf 1 Jäger bei den Hunden, 1 Jagdzeugwagenmeister, 2 Jagdzeugdienern, 1 Vogelsteller und 4 Jagdstelleuten. Nach dem Abgang des Oberhofjägermeisters von Oppell blieb auch dessen Stelle leer und wurde erst später wieder besetzt. Das Arrangement der Hofjagden lag inzwischen in den Händen der Bezirksforstmeister und der Revierverwalter.

⁵⁾ 1738 bestand die Parforcejagdequipage aus: 1 Kommandant, 1 bis 2 Unterkommandanten, 1 Jagdjunker, 1 Jagdpagen, 1 Pourvoyeur, 1 Bereiter, 4 Pikeurs, 4 Besuchknechten, 22 Hundeburschen, 1 Hundebäder, 1 Sattelfnecht, 1 Schmied und Roßarzt, 1 Schmiedeknecht, 1 Sattler und 25 Reitknechte. Als Kommandanten werden genannt: 1731 Graf von Sulkowski, seit 1738 Freiherr von Feullner und seit 1755 Premierminister Graf von Brühl. (S. St. A., Geh. C. C., Loc. 212.)

Dienste angenommen. Die Jagdequipage kam nach Hubertusburg, von wo sie von Fall zu Fall in die bestimmten Jagdreviere transportiert wurde. Auch in der Dresdner Heide fanden, wie schon früher erwähnt, Parforcejagden statt, jedoch nicht wie in Hubertusburg auf Hirsche, sondern lediglich auf Schwarzwild. Im 7 jährigen Krieg geriet die ganze Institution in Verfall. Noch 1755 gehörten zu derselben 58 Pferde und 193 Hefz- sowie 20 Leithunde. Nach Beendigung des Krieges waren nur noch 9 Hefz- und 3 Leithunde vorhanden. Durch Erlass vom 9. November 1763 wurde die ganze Equipage abgeschafft. Erst nach dem Regierungsantritt Friedrich August des Gerechten erfolgte eine teilweise Wiedereinrichtung und befand sich zu dessen Regierungszeit eine Parforcejagdequipage in Moritzburg mit Abzweigen in Langebrück, Ullersdorf und Großertmannsdorf¹⁾.

Die Kleidung der Hof- und Landjägerei war in der Farbe der früheren entsprechend, aber durch mancherlei Abzeichen usw. vervollkommnet worden. Die höheren Beamten erhielten auf den grünen Röcken im Anfang des 18. Jahrhunderts einen reichen goldenen Tressenbesatz, der später vereinfacht wurde. Die Jagdpagen, Oberjäger, Pirschmeister usw. in entsprechender Weise aus Silber. Das Forstpersonal — die Landjägerei — trug nur grüne Livree, jedoch Hornfesseln, die bei den Oberförstern, Förstern und Hegereitern, je nach Rang mehr oder weniger mit Silber verziert waren. Unter dem fremden Gouvernement von 1813/14 begann eine Modernisierung der Jagdkleidung, die 1819 abgeschlossen wurde²⁾. Ausrüstung und Bewaffnung blieb die nämliche wie zuvor. Bemerkenswert ist nur der Fortschritt in der Entwicklung der Schußwaffen³⁾. Die Besoldung wurde aus dem Hofjägereideputat gedeckt und bestand in Geld und

¹⁾ Die Ausbildung eines Parforcejägers entsprach im allgemeinen derjenigen der übrigen Jägereibedienten. Nach Smoler mußte er „ein Mann von gutem Verstand, starker gesunder Natur, auch ‚fed‘ genug sein, um über Gräben zu setzen und durch Wasser zu schwimmen und auch kein Dickicht und keine Fährlichkeiten im Walde scheuen“.

²⁾ Auch die Jägerburschen, Jagdpfeifer, Pirschknechte usw. einschließlich der 19 „Lochwitz“ und der „Lohnjäger“ trugen grüne Montur. Um 1766 kostete die Uniform der Jägerburschen 21½ Taler, die der Jagdpfeifer sogar 27½ Taler und die der „Lochwitz“ 18½ Taler. Für die Jagdkleidung der „Lohnjäger“ wurden um 1709: 528½ Taler (auf 100 Mann) verausgabt und von den Hufengeldern (pro Hufe 15 Groschen) bezahlt. Bei einer Erneuerung dieser Montierung wurde 1719 angeordnet, daß die der Amtslandschaft gehörige Blauhut-Montur bei den Jagden in einem verschlossenen Zeugwagen nachgefahren und „nicht immer beim Treiben“, sondern nur „beim abjagen und anschüssen“ angelegt werde. Die Kleider wurden im Jägerhof verwahrt.

³⁾ Um 1724 waren die sogenannten „spanischen Flinten“ die vornehmsten. Außerdem gab es „Wiener Büchsen“, italienische, Pariser und Lücker Flinten, Müllerbüchsen usw. Später traten fortgesetzte Verbesserungen ein. Im Anfang des 19. Jahrhunderts begegnen wir dem Perkussionsgewehr mit Zündhütchen. Dafür verschwinden die ehemaligen Pfannenschlösser. (v. Schimpff u. a. D.)

Naturalien¹⁾. Außerdem besaß der größte Teil der Angestellten freie Wohnung, die in Dresden stationierten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts im Jägerhof.

Solange die Jagden noch in solcher Ausdehnung und in solchem Umfange betrieben wurden, wie dies in dem größten Teile des geschilderten Zeitraumes der Fall war, solange spielten neben dem Jägerpersonal die Dienste der fronpflichtigen Bewohnerschaft die größte Rolle. Bei den großen Jagden auf der Heide kamen oft Hunderte von Treibern zur Verwendung, die je nach Bedarf von verschiedenen Ämtern gestellt wurden²⁾. Diese Bestellung erfolgte noch immer nach dem alten, mit den Ortschaften errichteten Hufenrezeß³⁾, war aber gleichwohl mit zeitweiligen Konflikten verbunden, da die Leistungen der Einwohner bei großen Jagden oft hinter dem Treiberbedarf zurückblieben⁴⁾. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts kamen im Heidebezirk Jagden vor, bei denen mehr als 500 Treiber und Stellleute zur Verwendung gelangten, eine Zahl, deren Aufgebot von der Bevölkerung natürlich als große Last empfunden wurde. Erst die Einschränkung der Wildhege machte diesen umfänglichen Jagden ein Ende.

Den wichtigsten Ausgangspunkt für die Heidejagden und gewissermaßen das Herz des Jagdwesens überhaupt bildete nach wie vor der Dresdner Jägerhof, der noch im 18. Jahrhundert eine erhebliche Erweiterung und Ausgestaltung erfuhr. Nachdem er wiederholt in seinem Äußeren verschönert worden war, erfolgte im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts eine umfängliche Vergrößerung, die unter der Bezeichnung „der neue Jägerhof“ den Zweck hatte, die alte Anlage

¹⁾ Der Oberhofjägermeister hatte z. B. neben seinen festen Bezügen Anspruch auf soviel Wild „als er zu seiner Küche bedarf“. Sein Gehalt belief sich auf 5000, später auf 3000 Taler. In entsprechender Abstufung folgten die übrigen Beamten. Zu letzteren zählten in gewissem Sinn auch die „Loschwitzer“, die an der Wende des 17. Jahrhunderts pro Kopf jährlich 16 fl. Wartegeld und bei Jagden wöchentlich 27 Groschen, später jährlich je 3 Taler 12 Groschen und 3 Klafter Holz erhielten.

²⁾ Man unterschied hierbei neben den Loschwitzer „Zwanzigern“, die den Lohnjägern vorrangierte und den Jagdzeugknechten gleichgerechnet wurden, 2 Arten von Mannschaften: erstens die „Blauhüte“ und zweitens die „Schwarzhüte“. Erstere mußten bei den Jagden das Aufrichten und Niederlegen der Zeuge besorgen und wurden besoldet (daher der Name „Lohnjäger“), letztere waren einfache Treiber und erhielten keinerlei Bezahlung.

³⁾ S. S. A., Geh. C. C., Loc. 494.

⁴⁾ So waren z. B. 9 Radeberger Amtsdörfer zur Bestellung von 50 Mannschaften in der Heide verpflichtet, während 1719 „um das Wildpreth und die Wildschäden zu vermindern“ für angestellte Jagden 100 Treiber verlangt wurden. Infolgedessen kam es in genanntem Jahr, wie auch 1727 und 1736 zu einer Weigerung der Dörfer. Später erklärten sich diese zu einer Mehrstellung bereit, forderten aber für sämtliche Mannschaften eine Bezahlung.

zu entlasten¹⁾. Er unterstand, ebenso wie der übrige Komplex, der Aufsicht des Oberlandjägermeisters, nur diejenige über die Jagdhunde wurde 1733 dem Landjägermeister und 1768 dem Pirschmeister übertragen²⁾.

Das in dem Jägerhof wohnende Personal war überaus zahlreich. Neben den aufsichtführenden Beamten gab es eine Menge Zeugknechte, Jagdhandwerker, Raubtierwärter usw. Außerdem eine Anzahl Jägerburschen³⁾, die hier beschäftigt und vom Jägerhofswirt beköstigt wurden⁴⁾. Zur Unterstützung dieses Personals traten die dienstpflichtigen Gemeinden in Wirksamkeit. Mehrere derselben mußten im Jägerhof Frondienste verrichten, besonders Stadt Neudorf, deren Mannschaft die Aufgabe hatte, die Hunde zu bewachen, die Ställe zu reinigen, bei Jagden bis zu 60 Hunden über Land zu führen u. a. m.⁵⁾. Um 1764 teilten sich 4 Gemeinden in die Dienste für den Jägerhof: Loschwitz, Neudorf, Pieschen und Trachau⁶⁾.

Die Auflösung der Hofjägerei besiegelte zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch das Schicksal des Jägerhofes, der durch Reskript vom 1. Mai 1831⁷⁾ seiner bisherigen Bestimmung entzogen und in eine Kavalleriekaserne umgewandelt wurde. Sämtliche Bewohner mußten ihr altes Heim räumen, ein Teil des Inventars wurde versteigert⁸⁾,

¹⁾ Dieser neue Teil enthielt unter anderem das Löwenhaus, ferner einen 1737 vom Landbaumeister Knöffel ausgeführten 60 Ellen langen, 24 Ellen breiten und 2 Stockwerke hohen Anbau zur Aufnahme von 36 Wagen und 86 Schlitten. Hierzu kam um 1743 eine Wohnung für den Oberlandjägermeister. Neben den Wohnräumen für das Personal und den alten Repräsentationszimmern enthielt der ganze Jägerhof-Komplex damals 1 Wildbretgewölbe, 3 große Zeughäuser, mehrere Wagenschuppen nebst Wagen- und Schmiedewerkstatt, 1 Spritzenhaus, mehrere große Ställe für Pferde, Englische Wind- und Leithunde, 3 Bärenfänge, 1 Bärengarten, 1 Löwenzwinger, 1 Affenzwinger, 1 Stachelschweinzwinger, ferner Behälter für eingefangene Wölfe, Füchse, Iltisse, Wildschweine, Hasen usw.

²⁾ Letzterem fiel gleichzeitig die Verwaltung der Wildmeisterei des Dresdner Amtes zu. 1756 erhielt der jeweilige Pirschmeister den Rang als „Capitaine“ mit entsprechendem Platz in der Hofrangordnung, „wegen der von ihm ausgeübten beträchtlichen Function“. (S. St. A., Bestellungen, Bd. X.)

³⁾ An der Wende des 17. Jahrhunderts 12, sodann 8 und nach dem 7 jährigen Krieg 4 bis 5 Mann.

⁴⁾ Für diese Verpflichtung erhielt der Jägerhofswirt bis 1763 einen Zuschuß von jährlich 78 Taler 18 Groschen ausgezahlt. In der Folge kam dieser Betrag in Wegfall und wurde durch ein Kostgeld von 1 Groschen 6 Pfg. pro Kopf und Tag ersetzt. Als weitere Einnahmequelle besaß der Wirt nach wie vor die Schankgerechtigkeit. 1707 durfte er gegen nur 30 Groschen Akzise pro Kopf und Jahr 8 Faß Bier verschänken. 1759 erstreckte sich der Akzise-Nachlaß auf 60 Faß, seit 1767 aber nur noch auf 20 Faß Bier, außerdem auf 54 Scheffel Getreide. Der Fleischbedarf für den Tisch der Jägerburschen wurde nur nach der „Haus-Consumptions-Accise“ versteuert.

⁵⁾ S. St. A., Rep. XLVII, Dresden, 273.

⁶⁾ Ebenda, Dresden, 282.

⁷⁾ Ebenda, Rep. XVIII a, Gen. 419.

⁸⁾ Bereits im Jahre 1826 hatte man die im Jägerhof verwahrten und der Amtslandschaft gehörigen Lohnjäger-Monturen veräußert. (Ebenda, Dresden, 205.) Im Jahre 1831 folgte nun der größte Teil der Jagdgeräte und Zeuge. Darunter 10 Res-

der Rest — die „Lappen und Hasenneze“ — nach Moritzburg geschafft. Der altberühmte Jägerhof diente hinfort den sächsischen Gardereitern als Heim, zum Teil auch als Kasino für das Offizierkorps der Dresdner Garnison, bis das Entstehen der Albertstadt auch dieser letzten Epoche ein Ende bereitete und die ganze Anlage, nach 300 jährigem Bestehen, dem Verfall und dem Abbruch überließ.

Wie schon erwähnt, enthielt der Jägerhof zahlreiche Stallungen für Jagdhunde, die hier in sehr großer Zahl unterhalten und verpflegt wurden¹⁾. Gleichwohl benötigte man bei den Jagden einer weit größeren Zahl, weshalb man die weniger wertvollen Tiere — wie früher — auf Mühlen, Meistereien, Kuttelhöfen usw. unterbrachte und den Besitzern derselben die Pflege überließ²⁾. Waren die Hunde aufgezogen und im nötigen Umfange dressiert, so wurden sie in die Meute eingestellt und bei Koppeltreiben und Hejagden benutzt. Ebenso zu den Parforcejagden.

Bildete der Hund neben dem Pferde den wichtigsten Begleiter des Jägers, so war bei dem damaligen Umfange einer Jagd die Beschaffung der nötigen technischen Hilfsmittel von nicht geringer Wichtigkeit. Neben den zahlreichen Tüchern, Netzen usw., die im Jägerhof und auf einzelnen Forsthöfen verwahrt wurden, kamen in der Heide selbst die für die dortigen Schwarzwildjagden so wichtigen Saugärten in Betracht, deren Zahl im vorliegenden Zeitraum erheblich vermehrt wurde. Während noch im 17. Jahrhundert lediglich von dem alten „Saugarten Dreßdnischer Heide“ auf Fischhäuser Revier gesprochen wird, finden wir am Ende des 18. Jahrhunderts 4 weitere vor, in Verbindung mit der großen Menge Schwarzwild, das damals in der Heide vorzugsweise gehegt wurde. So begegnen wir einem Saugarten in der Harthe bei Rossendorf, ferner dem „alten“ Saugarten zwischen Langebrück und Liegau am Nordrand der Heide, dem „neuen“

wagen, 48 à 200 Ellen lange Netze, 79 à 120 Ellen lange Wolfneze, 6 Sau- und 48 Hasenneze, 51 à 200 Ellen lange, hohe und 76 Mitteltücher, 50 Hasenkästen, 3 Jagdschirme, darunter 1 großer grüner und 1 kleiner polnischer mit goldnen Treffen usw.

¹⁾ J. B. 1795 mit einem Aufwand von über 3000 Talern.

²⁾ 1721 wurden den Fleischern zu Alt- und Neudresden von der Jägerhofverwaltung 11 Danziger Hunde zur Aufzucht übergeben, 1724 deren 36, 1727 sogar 50 Stück. Sie mußten geführt und in den Fleischbänken angebunden werden, da bei freiem Umherlaufen „dergl. großer beißiger Hunde durch ihren Anfall Menschen und Vieh in Gefahr“ gerieten. Für den Unterhalt der Tiere erhielten die Fleischer pro Hund jährlich 2 Scheffel Korn. (S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 195.) Zeitweilig übernahm auch der Scharfrichter die Pflege einzelner Tiere, wofür er 1765 mit 3 Klaftern Holz entschädigt wurde. Die, altem Herkommen gemäß, noch sonst zur Annahme von Jagdhunden verpflichteten Personen wurden 1783 gegen Zahlung einer Geldabgabe teilweise von dieser Aufgabe befreit. In Zukunft kamen nur noch in Betracht: der „Fleischer-Küttler“ und der „Läster-Küttler“ zu Dresden, die Schänke auf dem Keller zu Neudresden, der Fronhof zu Ostra und in der näheren Umgebung die Hofmühle in Plauen.

zwischen Langebrück und der Hofwiese und endlich dem Saugarten nördlich der Dresden-Radeberger Eisenbahn, der „Sausprudel“ genannt¹⁾.

Trotz dieser Neuanlagen besaß der alte Fischhäuser Saugarten, der 1756 am „Ruhe- und am Rückgarten“ und an den Gebäuden ausgebaut und 1784 neu „vermacht“ wurde²⁾, den größten Umfang, wie auch die hauptsächlichste Bedeutung. Er stand allen anderen voran, wengleich auch die Gärten auf Langebrücker Revier mit Vorliebe benutzt wurden.

Neben den Saugärten kamen als weitere Hilfsmittel zur Jagd auf Schwarzwild die sogenannten „Saulauschen“ in Betracht, in Fällen, wo das Wild von einem Stande aus erlegt werden sollte. Eine solche Saulausche befand sich z. B. 1747 am „Weißen Born“ auf Langebrücker Revier³⁾.

Bei den Jagden auf Rotwild benutzte man wie zuvor Tücher, Netze und Lappen, auch waren die Jagdarten die gleichen. Auch das Raubwild wurde mit Zeugen umstellt und gejagt, vielfach aber auch gefangen, um die Tiere später bei den großen Kampfsjagen zu verwenden⁴⁾. Die Jagd auf Hasen betrieb man vorzugsweise parforce, daneben auch mit Hilfe von Falken, wengleich die Falknerei mehr und mehr an Bedeutung einbüßte. Es lag dies im Zeitgeschmack, der namentlich in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts bei den Jagden einen großen Prachtaufwand liebte, was bei der Falkenjagd nur in

¹⁾ Der Plan, dem Fischhäuser Saugarten ähnliche Anlagen folgen zu lassen, bestand schon 1694, wurde aber erst im 18. Jahrhundert verwirklicht. Der Neubau des Saugartens auf Langebrücker Revier erfolgte sogar erst am Ende des Jahrhunderts — 1787. (S. St. A., Rep. XVIII b, Dresden, 539.)

²⁾ Neben großen Stallungen enthielt er mehrere Gebäude mit Zimmern, die bei den Jagden von den höchsten Herrschaften bewohnt wurden. Wie ehemals, genoß der Fischhäuser Förster für die Aufsicht, Reinhaltung und Heizung der Gebäude ein Deputat von 16 Klaftern Holz, das aber seit 1721 als „zum Saugarten gehörig“ bezeichnet wird. Im 7 jährigen Krieg stand der Saugarten wegen der Invasion fremder Heeressteile in großer Gefahr. Infolgedessen erfolgte 1758 der Befehl an die Forstbedienten „alle Monate etlichemahle daselbst zusammenzukommen“. Bei dieser Gelegenheit sollten diese Beamten über alle Vorkommnisse beraten, „auch endlich im Winter die Wolffspuhren daselbst observieren“. (Ebenda.)

³⁾ Sie bestanden aus einem zirka 5 $\frac{1}{2}$ Ellen hohen, 5 Ellen langen und 4 Ellen breiten Holzgerüst, auf welchem der Schütze Posto faßte und auf die Wildschweine herabschoß. (Seeligs Notizensammlung.)

⁴⁾ Als sich 1729 infolge großer Kälte die Wölfe aus der Gegend von Lohmen nach Dresden zogen, erhielt die Jägerei Befehl, die Raubtiere „lebend“ einzubringen. Sie wurden in der Heide umstellt, durchbrachen aber das Zeug und nur einer wurde erlegt, — bei der Gefährlichkeit, die die Wölfe besaßen, war natürlich den Forstleuten nach wie vor die Tötung derselben erlaubt. Ein Mandat vom 8. November 1717 setzte für die Einlieferung eines Wolfsbalges in die Wildmeisterei eine Belohnung von 2 $\frac{1}{2}$ Talern „zur Ergöblichkeit“ aus. „Unbefugten“ war das Töten von Raubtieren bei Strafe untersagt (z. B. für 1 Wolf 60 Taler), doch mußten sie ihre Beobachtungen den Forstbedienten anzeigen.



Ehemaliger Saugarten bei Langebrück
(Handzeichnung im Museum zu Radeberg)

beschränktem Maße möglich war, andererseits waren die Kriegszeiten der Falknerei nachteilig¹⁾.

Die Vogelstellerei wurde bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts noch stark betrieben und durch Anlage zahlreicher Herde erweitert. Auf Dresdner Heide gab es im Jahre 1784 nicht weniger als 57 Vogelherde, zum großen Teil den Forst- und Amtsbedienten gehörig, zum Teil aber auch Privatleuten, die den Vogelfang erwerbsmäßig betrieben²⁾. Die den Beamten überlassenen Anlagen gründeten sich auf die sogenannte „Observanz- und Atzidenzien-Tabelle“³⁾, die „Zinsherde“ auf Erlasse der Jahre 1700, 1734 und 1735.

Wie schon angedeutet, war in damaliger Zeit der Wildstand in der Heide zeitweilig sehr bedeutend, wie in Sachsen überhaupt, das im 18. Jahrhundert noch immer als das Eldorado des deutschen Jägerlebens galt. Demgemäß begegnen wir fortgesetzt Verordnungen und Mandaten, die Schonzeit und die gesamte Wildhege betreffend⁴⁾. Bemerkenswert ist hierbei die 1732 erfolgende Anlage steinerner Hirschlecken auf Neudorfer und Fischhäuser Revier; ebenso 1747. Im Winter erfolgte auch eine regelmäßige Fütterung. Die Verwalter des Allersdorfer und Langebrücker Reviers bedienten sich hierbei für das Rotwild der dortigen Hofwiesen, was aber — wie schon früher — zu einem Streit mit dem Ostravorwerk führte, der erst durch formelle Erpachtung der Wiesen im Jahre 1719 beigelegt wurde⁵⁾. Auch auf

¹⁾ So veranlaßte der Schwedeneinfall von 1706 die zeitweilige Verlegung der Falknerei nach Böhmen. 1720 erfolgte der Verkauf des alten Falkenhofes und Überführung der Falken in den Reisewißschen Garten in Dresden. 1727 kam die Falknerei von Dresden gänzlich fort und nach Kalkreuth, wo sie bis zu ihrer Auflöfung — 1763 — verblieb. In der letzten Zeit ihres Bestehens gehörten ihr als Beamte an: 1 Oberfalkenmeister, 1 Falknereihauptmann, 2 Falkenmeister, 1 Meisteknecht, 8 Falkoniers und 8 Unterbediente. (Bunte Bilder, Bd. III.)

²⁾ Auf Neudorfer Revier befanden sich damals: 8 große Herde, ferner 1 Ortolanherd (bei Klopsche) und 1 Finkenstrauch (bei den Löfnißbergen); auf Fischhäuser Revier: 6 große Herde, ferner 1 Stellbaum (am Rennsteg), 2 Finkenbüsche und 1 Meisensprie (am Hohen Bruch); auf Langebrücker Revier: 7 große Herde und 2 Stellbäume; auf Allersdorfer Revier: 3 große Herde und 1 Stellbaum; auf Bühlauer Revier: 7 große Herde und 12 Finkenbüsche. Hierzu kamen noch 5 große Vogelherde in den Pillniger Gehölzen. Im ganzen also 36 große Vogelherde, 1 Ortolanherd, 15 Finkenbüsche, 4 Stellbäume und 1 Meisensprie. (S. St. A., Rep. XVIII b, Gen. 853.)

³⁾ Im Heidegebiet gehörte unter anderem 1 großer Dienstherd dem Oberhofjägermeister, 2 dem Oberforstmeister, 5 dem Birsch- und Wildmeister und ebensoviel dem Oberförster. Die Revierverwalter besaßen je 1 Dienstherd und — wo vorhanden — 1 Stellbaum.

⁴⁾ Zu gedenken ist hierbei eines von August dem Starken bei Ostra angelegten Tiergartens. Derselbe lag zwischen der Schäferei, den Drescherhäusern, Cotta und Elbe. (Cod. Aug., Abd. Band, S. 586.)

⁵⁾ Die Pacht betrug für die Allersdorfer Hofwiese 50 und für die Langebrücker 12 Taler und sollte 1724 wieder aufhören. Hiergegen protestierten aber die Förster Joh. George Bruhm und Joh. Gottfried Weiße, indem sie darauf hinwiesen, daß das Wild bei Futtermangel aus der Heide entweichen würde. Der Pacht wurde deshalb verlängert und die Kündigungsanträge in den Jahren 1733 und 1800 abgelehnt. 1810 erfolgte die Loslösung der Pacht vom Ostravorwerk und Überweisung der Pachtsumme an das Rentamt. (S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 226.)

den übrigen Revieren wurde für eine ausgiebige Wildfütterung gesorgt¹⁾. Diejenige für das Schwarzwild erfolgte alljährlich 6 Monate hindurch in den Saugärten²⁾. Da diese Fütterung eine größere Arbeit verursachte, übertrug man sie den Heidedörfern³⁾, sorgte aber zugleich für eine Entlastung einzelner Bezirke durch Versetzung des Schwarzwildes von einem Saugarten in den anderen⁴⁾. Nebenher war man auch auf Hegung und Pflege des Nieder- und Vogelwildes bedacht. So wurden die Hasen in strenger Winterszeit gefüttert⁵⁾ und für Auerhähne innerhalb der Heide Balzstände und Steige unterhalten⁶⁾. Gleichzeitig hegte man Birkhühner — wenn auch in geringerer Zahl — und in den umliegenden Fluren Fasanen⁷⁾ und Rebhühner⁸⁾.

Die Leitung der Wildhege in den Revieren lag in den Händen der betreffenden Forstbediensteten, entsprechend der Abgrenzung der

¹⁾ So begegnen wir z. B. 1780 auf Neudorfer Revier der Anlage eines großen Wildbretschuppens am Brückenweg, zwischen Kannhenkel und Ruchschwanz. Auch auf Fischhäuser Revier wird der Bau eines kleinen Schuppens erwähnt.

²⁾ Man benutzte hierzu Heidekorn, Erbsen, Eicheln und Erdbirnen. 1816 rechnete man auf 1 starkes Schwein 2 Mäßchen, auf 1 schwächeres 1½ und auf 1 Frischling 1 Mäßchen Korn pro Tag. Außerdem ein gewisses Quantum von den anderen Früchten. Diese starke Fütterung erwies sich mit Rücksicht auf die Parforcejagd als notwendig, damit das Wild die hierzu „nötige Körperstärke zum Laufen erhalte“. Die Anlockung der Schweine zu den Futterplätzen geschah mit dem Rüdendorfer, die des anderen Wildes mit Querpfeife und Baldhorn.

³⁾ Seit 1788 blieben Lausa, Gomlitz, Weixdorf und Friedersdorf hiervon befreit, 1791 auch die Radeberger Amtsdörfer, exklusive Klein-Röhrsdorf. (H. St. A., Geh. C. C., Loc. 494.)

⁴⁾ 1825 wurden z. B. von den im Saugarten auf der Parthe bei Rossendorf befindlichen Schwarzwild 10 Stück in den Liegauer Saugarten überführt. Ähnlich anderwärts.

⁵⁾ Infolgedessen stieg die Zahl der Hasen zeitweilig ins ungeheure und wurden zu einer förmlichen Landplage. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts erlegte man im Unteren Hasengehege in einem einzigen Jahr (z. B. 1822) über 1200 Hasen.

⁶⁾ Der Bestand an Auerhähnen ging um 1743 zurück, weil die Bauern die zur Brut nötigen Hecken beseitigt hatten. Auch später geriet die Anlage in Verfall, 1754 wurden die Balzplätze deshalb völlig neu angelegt, was einen Aufwand von über 800 Talern verursachte. Nach dem starken Abschuss im 7 jährigen Krieg wurde der Jägerburche Joh. Heinrich Schneider zum Auerhähnenfänger ernannt und 1766 mit der Aussetzung lebenden Auerswildes auf Dresdner und Lausnitzer Heide beauftragt. Im Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte sodann ein erneuter Abschuss. Einer Mitteilung des Hegereiter Heinf zufolge wegen des durch die Hühner in der Heide hervorgerufenen Schadens.

⁷⁾ Wie früher geschildert, befanden sich ursprünglich im Ostragehege zahlreiche Fasanen, die allmählich ihren Flug auf das jenseitige Ufer nahmen, so daß man Ende des 17. Jahrhunderts zur Verlegung der Fasanerie nach dem Neudorfer und Raditzer Elbwerder genötigt worden war. Diese Fasanerie wurde 1719 aufgehoben und sämtliche Fasanen in den Großen Garten gebracht, den man nun in eine Fasanerie größten Stiles umwandelte. Während des 7 jährigen Krieges wurde der größte Teil dieses Vogelwildes abgeschossen.

⁸⁾ 1718 mußten sich die Gärtner und Arbeiter in der Nähe der Dresdner Gehege eidlich verpflichten, Fasanen und Rebhühner weder zu fangen noch zu schädigen. Um diese noch weiter zu schützen, verbot man 1719 das Einlassen von Hunden in die Vorstadtgärten. Die Wirkung hiervon war eine kolossale Zunahme, namentlich an Rebhühnern. In den unterhalb Dresdens gelegenen Gehegen erlegte man infolgedessen zeitweilig 1½ Tausend Rebhühner pro Jahr, ohne den Fortbestand dieses Federwildes im mindesten zu gefährden. (Heinf.)

Reviere und des zu denselben gehörigen Jagdbezirkes. Ein großer Teil der an die Heide anstoßenden Felder und Wiesen war in die Reservbezirke einbezogen, so daß sich letztere auf ganz bedeutende Flächen ausdehnten¹⁾.

Um in diesen großen Gebieten einen Wildschutz durchzuführen, bedurfte es demzufolge auch zahlreicher Bestimmungen. Wiederholt wurden die Jagdzeiten geregelt, wie z. B. durch ein Mandat von 1702, welches verordnete, daß die „Hohe Jagd“ am 1., resp. 6. Sonntag Trinitatis, die „Mittel- und Niederjagd“ dagegen am Tag Egidii zu beginnen habe²⁾. Der Schluß alles „Jagens, Schiessens und Hetzens“ wurde auf den Sonntag Invocavit festgesetzt. Für das Vogelwild galt die Brutperiode als Schonzeit, ebenso die Flugzeit. Äußere Einflüsse, wie große Kälte und hoher Schnee, Kriegsschäden usw. verursachten natürlich zeitweilig noch weitere Beschränkungen³⁾.

Ein steter Kampf mußte auch in dieser Epoche mit den Wildfrevlern geführt werden, die in gewissen Perioden überhand nahmen und zu besonderen Maßnahmen nötigten. So verbot das Mandat vom 5. April 1709 das unerlaubte Jagen durch Offiziere und Soldaten der Miliz in den kurfürstlichen Wildbahnen⁴⁾. Ein Befehl vom 26. Juni 1711 verordnete das Niederschießen aller Wildddiebe, die sich der Festnahme durch das Forstpersonal zu widersetzen versuchten. Auch in späterer Zeit machten sich derartige Mandate notwendig, z. B. 1715, 1728 und 1763. Ein großer Teil der Wildddiebe rekrutierte sich aus der Einwohnerschaft der Heidedörfer, die dem Wilde teilweise lediglich der großen Schäden halber nachstellte, welche dieses auf den Dorffluren hervorrief⁵⁾. Diese Selbsthilfe war natürlich nach wie vor unerlaubt

¹⁾ 1811 hatte das Neudorfer Revier einen Umfang von 6, das der Jungen Heide von 4½ Stunden, das Langebrüder Revier einen solchen von 10 und auf Laujaer Seite von 7 Stunden; das Allersdorfer Revier einen solchen von 8, das Bühlauer von 6 und das Fischhäuser ebenfalls von 6 Stunden. Zu allen Revieren gehörte die Hohe- und Mitteljagd, zum großen Teil — mit Ausnahme der Rittergutsfluren — auch die Niederjagd. (S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 629.)

²⁾ Nach einem Mandat von 1717 rechnete man von dem in der Heide vorkommenden Wild zur Hohen Jagd: Hirsche, Auerhähne, Fasanen und Boden; zur Mittel-Jagd: Rehe, Schwarzwild, Wölfe, Birkhähne, Haselhühner und große Brachvögel; zur Niederjagd: Hasen, Füchse, Dachse, Eichhörnchen, Möven, wilde Gänse und Enten und alles sonstige kleine Raub- und Vogelwild. (Cod. Aug., Bd. II, S. 599/600.)

³⁾ 1709 verbot man z. B. die Koppel- und Niederjagd, da das Wild im Winter sehr gelitten hatte. Aus gleichem Grund beantragte der Oberhofjägermeister von Leubnitz 1731 eine vierjährige Schonung des Rehwildes, da dieses außerdem durch das Auftreten von „Wölfen“ gelitten hätte. Ähnliche Maßregeln erfolgten nach dem 7 jährigen Krieg und bei späteren Gelegenheiten. (S. St. A., Geh. C. C., Loc. 1312, Vol. I.)

⁴⁾ Cod. Aug. Bd. II, S. 601/602.

⁵⁾ Sollen doch die Landstände August dem Starken einmal das Anerbieten gemacht haben, 6000 Mann für seine Armee neu auszuheben, wenn er sich verbindlich mache, den Wildstand im Kurstaate auf die Hälfte zu reduzieren. (Smoler, S. 384.)

und wurde der gewöhnlichen Wilddieberei an die Seite gestellt. Trotzdem war ihr Vorkommen begreiflich. Zu Hunderten versammelte sich das Rot- und Schwarzwild zeitweilig auf den Feldern der Heidedörfer, diese abäsend und verwüstend. Da das Rotwild von alters her beim Waldschlößchen seinen Wechsel über die Elbe hatte, richtete es auch auf dem linken Stromufer große Flurschäden an und wir begegnen im Anfang des 18. Jahrhunderts — in welchem der Wildstand besonders groß war — wiederholten Beschwerdeschriften der rechts- und linkselbischen Gemeinden¹⁾.

Die Ereignisse des 7 jährigen Krieges wurden auch für diese Verhältnisse einschneidend. Der Wildstand der Heide war zum größten Teil vernichtet worden, dazu nötigte die verarmte Lage des Landes zur Sparsamkeit auf allen Gebieten. Man verzichtete deshalb auf eine Wildhege in dem alten, riesigen Umfang und beschränkte das Jagdwesen auf das nötigste. Namentlich Kurfürst Friedrich Christian wirkte während seiner kurzen Regierung in diesem Sinne, indem er durch Erlaß vom 7. November 1763²⁾ bestimmte, daß das Wild zwar „zu einer beständigen Revenue“, jedoch „nicht über die Gebühr, noch zu einiger Beschwerde derer Unterthanen geheget werden solle“. Auch seine Nachfolger, der mehrjährige Administrator Prinz Kaver und der Kurfürst und spätere König Friedrich August der Gerechte machten seine Jagdpolitik zu der ihrigen³⁾.

Trotz des in Zukunft geringeren Wildstandes blieben Flurschäden aber auch in der Folge häufig. Es lag dies an dem freien Wechsel, den das Wild über die Heide mit den entfernteren Revieren verbindenden Fluren nehmen konnte, da das einstige System der Feldervermachung im Zeitenlauf größtenteils außer Gebrauch gekommen war. Infolgedessen begegnen wir mehrfach Beschwerden und Klagen der Landleute, die im Jahre 1790 zu offener Auflehnung — den sogenannten „Jagd-Unruhen“ — ausarteten. Höchst wahrscheinlich unter dem Einflusse der französischen Revolution, rotteten sich ganze Dörfer zusammen — z. B. auch die Bauern von Hermisdorf — und vertrieben und töteten das Wild. Außerdem trafen die Dorfbewohner Maßregeln, die damals der Genehmigung der Landesbehörden bedurft hätten. So legten z. B. die Gemeinden zu Weißig, Bühlau, Ullersdorf, Großfermannsdorf, Radeberg, Liegau und Langebrück im Jahre 1792 bei ihren Feldern Stangen- und Brettvermachungen, Gräben usw.

¹⁾ So z. B. Blasewitz und Striesen.

²⁾ S. St. A., Gen. 1032, Loc. 38359.

³⁾ Unter teilweiser Einführung einer „kameralistischen Nutzung“ der Jagdreviere, d. h. einem geregelten Abschuss des Wildes bei fortgesetzter Hegeung.

an, um dem Wilde den Wechsel über die Felder zu wehren. Dies führte zu einem Protest der Forstbeamten, da die großen Viehherden der Dörfer ja nach wie vor zur Hutung in die Heide getrieben wurden und das Wild hierdurch seine Nahrung einbüßte. Infolgedessen erging der Befehl an die Dörfer, die Vermachungen „nach völlig eingebrachten Feldfrüchten“ für den Wildwechsel wieder zu beseitigen.

Der mangelnde Schutz, den die Felder vor dem Wild fanden, bildete auch in den nächsten Jahrzehnten den Anlaß zu fortgesetzten Beschwerden und Ersatzansprüchen¹⁾. Hierzu kam die Notlage der Bevölkerung infolge der Napoleonischen Kriege, die Zunahme der ländlichen Bevölkerung und die gerade damals in Forstkreisen zur Herrschaft gelangende Theorie von der Schädlichkeit des Wildes für den Wald, all diese Einflüsse führten zu einer weit über das notwendige Ziel hinausreichenden radikalen Lösung der Wildfrage. Im Jahre 1821 erfolgte zunächst der Befehl, das in der Heide vorherrschende und den Fluren in besonders hohem Maße schädliche Schwarzwild zum größten Teil abzuschießen²⁾. 1825 folgte das Rotwild. Nur ein Restbestand von 80 Wildschweinen und 66 Hirschen wurde zurückgehalten³⁾. Trotz dieses Aufräumens war aber eine merkliche Abnahme der Ersatzansprüche für Flurschäden nicht wahrzunehmen. Ja, die zu zahlenden Beträge wuchsen sogar zeitweilig an. Es war dies eine Folge des Versuches der Flurenbesitzer, aus oft geringfügigen Schäden Kapital zu schlagen und ihre Forderungen in übertriebener Höhe zur Geltung zu bringen.

Um dem entgegenzuwirken, hatte man bereits 1824 mit einigen Gemeinden verhandelt und denselben die Haltung von Wildhütern gegen Zahlung gewisser Äquivalente vorgeschlagen. Infolgedessen wurden 1825 in der Umgebung der Heide 10 Wildhüter versuchsweise angestellt. Da das Anmelden von Flurschäden aber trotzdem nicht abnahm, beseitigte man die Neuerung nach zweijährigem Bestehen und verordnete 1827 das Einfangen und Abschießen der letzten noch vorhandenen Wildschweine⁴⁾.

Man hätte annehmen müssen, daß die Einwände der Heidebewohnerschaft verstummen würden, nachdem das Schwarzwild,

¹⁾ Neben denjenigen der östlichen Heidedörfer, auch solche von Neudorf, Pieschen, Trachau usw.

²⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 203.

³⁾ Infolge des starken Abschusses jener Zeit weisen die summarischen Verzeichnisse des in den 12 Jahren von 1816—1827 aus dem Dresdner Forstbezirk in das Jagdprovianthaus eingelieferten Wildbrets folgende Ziffern auf:

231 Hirsche, 452 Rehe und 437 Wildschweine.

Hierzu kamen:

17 633 Hasen, 19 488 Rebhühner und 272 sonstiges Federwild.

⁴⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 626.

„daß den meisten Schaden anrichtet“, beseitigt und nur noch ein kleiner Stamm Rotwild übrig war. Aber man irrte sich. Die Ersatzansprüche der Heidebauern verminderten sich in keiner Weise und mußte man z. B. im Jahre 1828 noch immer 21 439 Taler Wildschädengelder bezahlen¹⁾.

Diese Erfahrung veranlaßte den damaligen Kreisoberforstmeister Grafen Münster zu dem Vorschlag, die Heide zu umzäunen und so die Flurschäden und die hohen Entschädigungsgelder aus der Welt zu schaffen. Die Heide sollte alsdann zur Hegung von Rotwild dienen, das Schwarzwild auf Moritzburg beschränkt und die alten Saugärten in der Heide in Pflanzgärten umgewandelt werden.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages schien durchführbar, da sich die um die Heide liegenden Kommunen vor etlichen Jahren erboten hatten, für einen zu erbauenden Wildzaun unentgeltliche Fuhren zu leisten. Der Ausführung hätten also keine großen Unkosten gegenüber gestanden. Gleichwohl scheiterte der Plan und man stellte dafür an den gefährtesten Flurteilen neuerdings zwei Feldhüter an.

Der Erfolg dieser Maßnahme war der frühere. Die Klagen über Wildschäden hielten an und es mußten beträchtliche Gelder für Deckung der Schadenersatzansprüche ausgeworfen werden.

Infolgedessen befahl König Anton und Mitregent Prinz Friedrich August in einem Erlaß vom 15. Dezember 1830²⁾ den erneuten Abschluß des in der Dresdner Heide noch befindlichen Wildbrets, bis auf eine unschädliche Stammtruppe. Gleichzeitig ordnete man die Erweiterung des Moritzburger Tiergartens an³⁾. Am 14. April 1831 meldete der Dresdner Bezirksforstmeister, Oberforstmeister von Reizenstein, den Abschluß von 31 Hirschen, 51 Stücken Wild und 18 Schmaltieren. Im Anschluß hieran erfolgte die Einstellung der vom Oberhofjägermeister von alters her aus der Heide entnommenen Hofstaatslieferungen und das Aufhören der Wildbretsdeputate⁴⁾.

Wie in den vorhergehenden Jahrhunderten, gehörte im vorliegenden Zeitraum das Jagdregal in den Forsten und Gehegen noch zu den Regalien des Landesherrn, ebenso wie die Holz- und Grasnutzung in den Wäldern. Wie wir gesehen, schloß dieses Regal aber auch manche Pflichten in sich ein in Gestalt zahlreicher Deputate und Jagdgelder an Rittergüter, Stifte, Standespersonen usw., die bei

¹⁾ Infolge dieser hohen Entschädigungsgelder gebrauchte man das Sprichwort: „Der Hirsch hat einen goldenen Fuß.“ (Klemm, S. 471/472.)

²⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 626.

³⁾ Auch die Eingatterung des Tharandter Waldes war damals projektiert worden, blieb aber gleichfalls unausgeführt.

⁴⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 626.

der allmählich abnehmenden Wildhege zu einer unangenehm empfundenen Last wurden. Aus diesem Grunde plante schon Kurfürst Friedrich Christian 1763 die Rückgabe der vormals eingezogenen Jagden, unter Wegfall aller Deputate und Jagdgelder. Die zahlreichen Schwierigkeiten, welche sich der Verwirklichung dieses Planes entgegenstellten, verhinderten aber damals einen durchgreifenden Erfolg und man beließ es bei den bisherigen Zuständen. Erst das 19. Jahrhundert brachte, wie für die Wildhege, so auch für die Jagdverhältnisse, eine Neuordnung. Im Jahre 1831 gingen die landesherrlichen Jagden gleichzeitig mit dem Forstregal an den Staat über, eine allerdings radikal erscheinende Veränderung, da sie mit einer vielhundertjährigen Einrichtung brach und das Jagdwesen — in Verbindung mit den Ergebnissen der nachfolgenden Revolutionsjahre — in völlig neue Bahnen hinüberleitete.

Es ist nun eine interessante Erscheinung, daß wir, in einem Zeitraum wie dem vorliegenden, der das Aufhören des alten Jagdregals, den Vernichtungskampf gegen das Wild und den Zusammenbruch der alten Jägerherrlichkeit in sich einbegreift, gleichwohl in seinem 1. und 2. Drittel eine Blütezeit der Jagd beobachten, wie sie an die besten Zeiten vergangener Jahrhunderte erinnert. Sie wurde mit einer Leidenschaftlichkeit betrieben, als hätte man ihren baldigen Untergang vorausgesehen, zu August des Starken Zeit außerdem in den Rahmen prunkvoller Hoffeste eingegliedert und mit einem noch nie dagewesenen Aufwand von Pracht und Schimmer umgeben. Fast alle Jagdmethoden der Vergangenheit wurden in der Heide ausgeübt, von der einfachsten Jagd auf Hasen, Füchse und Federwild bis zu den großartigen Waldfesten¹⁾, bei denen auf Rot-, Schwarz- und Federwild gleichzeitig gejagt wurde. Auch die Parforcejagd kam sehr in Gebrauch²⁾, namentlich unter den Nachfolgern August des Starken. Im Anfang des 18. Jahrhunderts begegnen wir ferner Wasserjagden auf der Elbe und Tierkämpfen auf dem Schloß- oder Jägerhof, ferner dem Prellen von Füchsen, Hasen und anderen kleinen Wildarten. Diese letzteren Veranstaltungen — Überbleibsel aus einer alten Zeit — wurden aber allmählich selten und kamen nach dem 7 jährigen Krieg ganz in Wegfall, sie vertrugen sich nicht mehr mit dem Zeitgeschmack und hatten sich überlebt.

¹⁾ Namentlich unter August dem Starken waren diese Feste sehr beliebt. Bei einem derselben mußten die Hofzwerge als Jägermeister, grüngeliebte Knaben mit kleinen Hunden als Jäger auftreten.

²⁾ In der Heide erinnert an diese Jagdmethode unter anderem die noch vorhandene Bezeichnung „Relaisweg“.

Wie seit alters waren auch in dem hier geschilderten Zeitabschnitt die sächsischen Regenten passionierte Freunde des edlen Weidwerkes und die Heide und die umliegenden Gehege ein gern besuchtes Jagdziel.

Von Friedrich August I. — dem Starken — wissen wir, daß er von Jugend auf ein Verehrer jägerischer Veranstaltungen war. Wie sehr er auch später die Jagd zu schätzen wußte, ersieht man aus dem hohen Wert, welchen er als Regent seiner Würde als „Reichs-Obrist-Jägermeister“ beilegte, eine Würde, die er wiederholt erneuern ließ¹⁾ und auch bei Gelegenheit praktisch betätigte²⁾. Er begünstigte die Wildhege nach jeder Richtung hin und erzielte hierdurch Jagdergebnisse, die nur wenig hinter denjenigen seiner Vorgänger zurückblieben. Allein in der Zeit von 1694 bis 1717 sollen von ihm, den Mitgliedern seines Hauses und der Hofjägerei nicht weniger als 144 000 Stück Wildbret „gejagt, gehezt, geprellt und parforcieret“ worden sein³⁾.

Ein Teil dieser riesigen Strecke entfiel, wie schon erwähnt, auf die Heide, und wir begegnen dem Fürsten hier wiederholt bei großen und kleinen jägerischen Veranstaltungen. Oft nahmen diese einen ganzen Tag in Anspruch, zuweilen auch mehrere. Nach Seeligs Angaben soll der König bei solchen Gelegenheiten mitunter in einer Jagdhütte übernachtet haben, die bei dem „Augustusbrunnen“ nahe der S. G.-Brücke in der Heide gelegen war.

Greifen wir einige besonders bemerkenswerte Heidejagden aus jener Zeit heraus, so verdient z. B. eine solche vom 29. September 1715 Erwähnung, bei welcher der Fürst allein für seine Person auf Neudorfer Revier 8 Hirsche erlegte. Er weilte bei dieser Gelegenheit nicht auf einer bestimmten Stelle, sondern wechselte unaufhörlich den Standort. Auch bei anderen Hirschgängen zog er in dem zu bejagenden Revier hin und her und erlegte, wie auch bei der An- und Abfahrt in den Wald, eine große Menge Wild. Bei einem „Brunst-Hirsch-Schießen“ am 10. Oktober 1727 wurden sogar 30 Hirsche zur Strecke gebracht.

Eine hervorragende Rolle spielten auch die Saujagden. Diese wurden in größtem Stile abgehalten und mit allerhand fürstlichen Prunk umkleidet, wie z. B. diejenige am 28. Januar 1728 zu Ehren

¹⁾ Z. B. 1708 und 1715. (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 629 a; Loc. 38220.)

²⁾ Der Anspruch der sächsischen Regenten auf die mit dieser Würde zusammenhängende Jagdfolge bestand bis in das 19. Jahrhundert hinein zu Recht und wurde noch im 18. Jahrhundert bis nach Böhmen und zwar bis vor Prag gefordert. (S. St. A., Rep. XVIII, Gen. 629 a; Loc. 38220.)

³⁾ Darunter:

78894	Stück	Rotwild,
2898	„	Tannwild,
18214	„	Schwarzwild,
43952	„	gemein Wildbret und
42	„	Elentiere, Auerochsen und Büffel.

des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen im Saugarten auf Fischhäuser Revier. Es kamen hierbei nicht weniger als 40 Haupt-, 2 Tiger- und 83 angehende Schweine sowie 100 Bachen und Frischlinge zur Strecke, welche — wie Schimpff erzählt — teils mit Fangeisen, teils mit fahnen geschmückten Speißen erlegt wurden. Im Anschluß an die Jagd fand im dortigen Jagdhaufe für die ganze Hofgesellschaft eine Tafel statt, bei welcher an 5 Tischen gespeist wurde¹⁾.

Neben derartigen Veranstaltungen begegnen wir — wie früher — zahlreichen Ausflügen des Hofes in die umliegenden Gehege. Fuchs-, Hasen- und Rebhühnerjagden waren beliebt und gewährten reiche Ausbeute. In Dresden selbst unterhielt man sich außerdem mit Kampf- und Lustjagden usw., Vergnügen, die mit den Waldfesten an großartiger Anlage wetteiferten und hinter ähnlichen Darbietungen früherer Zeiten keineswegs zurückstanden. Zu gedenken ist z. B. am 14. und 15. Februar 1714 zweier derartiger „Jagen“ auf dem Schloßhose, die zu Ehren des Markgrafen von Anspach-Baireuth inszeniert wurden. Allein am zweiten Tage wurden 163 Sauen, Füchse und Dachse zur Strecke gebracht. Am 2. September 1719 erfolgte der Einzug der jungen Kurprinzessin in Dresden, dem 150 Jäger in grüner Montur beiwohnten. Auch bei dieser Gelegenheit veranstaltete man ein Kampfjagen, und zwar am 6. September auf dem Jägerhof, dem sich am 18. September ein Dianenfest mit Wasserjagd auf der Elbe bei Dresden anschloß. Hierbei wurden nicht weniger als 394 Stück Rot- und Schwarzwild usw. erlegt, wie es in der Festdichtung heißt: „Dem Planeten Luna zu Ehren“²⁾.

In Verbindung mit derartigen Hoffesten standen die mehrerwähnten, noch immer beliebten Fuchsprellen, Vergnügungen, bei welchen man nach damaliger Sitte gern scherzhafte Intermezzos einschob³⁾. Je nach dem Umfange des im Jägerhof eingelieferten

¹⁾ Zu diesen „Jagdtafeln“ führte der „Hofküchenwagen“ das Geschirr und die erforderlichen Speisen und der „Hofkellerwagen“ die nötigen Getränke heran. Namen wie „Küchenbrücke“ und „Moritzburg-Billnitzer-Küchenweg“ kommen noch heute vor und erinnern an jene Gepflogenheit. Da sich die Hofküche und der Hofkeller im Walde resp. in den Saugartengebäuden mit geringen Hilfsmitteln begnügen mußten, so war ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Teilen notwendig. Fleming empfiehlt dies schon im Hinblick auf das beiderseitige Wohlbefinden mit den witzigen Versen:

„Denn bratet der Koch dem Kellermeister eine Wurst,
So löscht der Kellermeister dem Koch zum Gratial den Durst.“

²⁾ Den Anfang dieser Jagd bildete das Erscheinen eines übergoldeten und versilberten Schiffes mit der von 4 Nymphen umgebenen Diana. Hierauf wurde „zu Holze geblasen“ und das Wild aus dem Walde auf die Elbwiesen und in den Strom getrieben, wo es von dem am Ufer errichteten Königszelt aus mit Kugeln erlegt wurde. Zum Schluß bestieg man Gondeln und setzte die Jagd auf dem Strome fort. (von Schimpff, S. 54.)

³⁾ Fleming erzählt z. B., daß man hin und wieder auf geheimen Befehl des aus einer Loge zuschauenden Königs junge Wildschweine unter die mit dem Prellen beschäftigte Hofgesellschaft laufen ließ, „und die machen dann bey den Dames unter den Reifröden einen solchen Rumor, daß nicht zu beschreiben“.

kleinen Raubwildes, wurden sie in größerem oder kleinerem Umfange arrangiert. Welche Ausdehnung sie aber zeitweilig besaßen, zeigt ein Fuchsprellen vom 16. Februar 1722, bei dem 160 Füchse und ein solches vom 2. Februar 1728, bei welchem gegen 100 Füchse zur Verwendung gelangten.

Der Ruf Friedrich Augusts I. als passionierter Weidmann hatte, wie bei vielen seiner Vorgänger, zur Folge, daß er hin und wieder von auswärtigen Fürstlichkeiten und Standespersonen mit Geschenken erfreut wurde, die auf das Jagdwesen, besonders aber auf die von ihm noch gern veranstalteten Tierkämpfe Bezug nahmen. Unter diesen Präsenten werden z. B. Löwen, Tiger, indianische Katzen, Büffel und andere damals sehr seltene Tiere genannt. Unter den Gebern erscheint interessanterweise auch der König von Schweden, der seinem politischen Gegner ein paar Löwen zum Geschenk machte, die er selbst zuvor vom Bey von Algier und Tunis erhalten hatte.

Friedrich Augusts I. Sohn und Nachfolger war ebenfalls ein großer Jagdfreund, der nach Schimpffs Angabe niemals ausfuhr ohne „Gewehr- und Büchsenspanner bei sich zu haben“. Schon als junger Prinz widmete er sich dem Weidwerk mit großer Vorliebe, so daß ihm sein Vater frühzeitig ein eigenes Jagdterrain zuweisen ließ.

Dieses neue „kurprinzliche Gehege“ lag nicht, wie vordem, auf dem linken, sondern auf dem rechten Elbufer. Im Jahre 1722 begann es am Weißen Tor vor Altendresden, führte die Großenhainerstraße entlang und — einen Teil der Jungen Heide und des Friedewaldes in sich einbegreifend — bis nach Großenhain, von wo die Grenze zur Elbe abbog¹⁾. Als Prinz wie auch noch als Regent jagte Friedrich August II. oft auf diesem Gelände. Vielfach schoß er dabei das Wild gleich vom Wagen aus, gern von seiner Gemahlin begleitet, die dem Jagdsport gleichfalls ergeben war. Unter anderem begegnen wir dem kurprinzlichen Paare z. B. am 4. Januar 1727 auf einer Saujagd hinter den Scheunenhöfen bei Altendresden. Es wurden 100 Sauen zur Strecke gebracht, worauf die Herrschaften „auf dem Hechtschen Weinberg“ zu Mittag speisten.

Nach seinem Regierungsantritt treffen wir Friedrich August natürlich auch auf Jagden, die in der Heide selbst arrangiert wurden. Am 29. August 1736 fand z. B. eine große Hirschjagd bei Langebrück statt, mit einem Jagdergebnis von 493 Stücken Wild. Auf einer weiteren Jagd am 7. September gleichen Jahres bei Bühlau wurde abermals eine gewaltige Menge Wild — 444 Stück — zur Strecke

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII a, Dresden, 223.

gebracht. Jagden von solchem Umfange blieben aber natürlich eine Seltenheit. Sie entsprangen der Absicht, den damaligen Klagen der Landbevölkerung entgegenzukommen und „einen Teil des überflüssigen Wildes abzuschließen“¹⁾. Bei sonstigen Jagden auf Rotwild war das Ergebnis ein weit geringeres.

Wie bisher, waren besonders Saujagden beliebt und wurden zeitweilig in großem Umfange veranstaltet. Am 29. Januar 1737 fand z. B. ein „Sauftehen“ zu Fuß und zu Pferde statt, bei welchem 388 Wildschweine erlegt wurden. Auch in der Folge begegnen wir fortgesetzt Sau- und Rotwildjagden. Erstere wurden aber mehr und mehr parforce betrieben, wobei das Wild oft meilenweit verfolgt wurde. Die fürstlichen Teilnehmer begaben sich dann oftmals schon um 3 Uhr morgens in den Wald, um erst abends wieder zurückzukehren.

Vor und nach der Parforcejagd, die bereits Mitte August ihren Anfang nahm, fanden „Hirsch-Schiessen“ in der Heide statt, im Dezember abermals von Saujagden abgelöst, daneben huldigte man der Jagd auf Nieder- und Federwild. Da es vor dem 7 jährigen Krieg in der Heide zahlreiche Auerhähne gab, wurde sie oftmals vom Hofe — z. B. noch im April 1756 — aufgesucht, um sich mit „Auerhahnschiessen“ zu unterhalten. Die Söhne des Königs, Prinz Xaver und Prinz Karl²⁾, beschäftigten sich auch vielfach mit Fuchsgraben im Neustädter Gehege, einem Vergnügen, dem der König hin und wieder beiwohnte.

Bei festlichen Gelegenheiten begegnen wir gelegentlich auch noch den alten „Kampfjagen“. Ein solches fand z. B. am 8. Februar 1740 im Jägerhofe statt, unter Verwendung von Löwen, Bären, Tigern, Auerochsen usw. Diesem Kampfe folgte eine offene Tafel im großen Jägerhofsaal, wobei die Jagdhoboisten musizierten und die Speisen von unteren Jagdbedienten gereicht wurden. Am 23. Februar 1747 folgte in der Reitbahn eine Lustjagd, 726 Stück Wild wurden hierbei erlegt, darunter 29 Sauen, 282 Hasen, 414 Füchse und 1 Wolf. Am 1. Mai 1751 veranstaltete man auch noch ein Fuchsprellen, an dem sich 22 Paare beteiligten.

Neben diesen Unterhaltungsarten fanden zeitweilig „in den Vorzimmern der jungen Herrschaft“ jagdliche Veranstaltungen statt. Ebenso im Türkischen Garten, auf der Reitbahn und im kleinen Schloßgarten.

¹⁾ S. St. A., Rep. XVIII, Dresden, 147 a.

²⁾ Prinz Karl, der nachmalige Herzog von Rutland, weilte besonders gern in der Heide, namentlich nach seiner Abdankung und Rückkehr in die sächsische Heimat. Nahe dem Forsthaus an der Leipziger Chaussee bei Trachau legte er einen Ruheplatz an, „Karls Ruhe“ genannt, wo er nach der Jagd häufig zu rasten pflegte. Der historische Platz kam bei dem Bau der Dresden-Leipziger Bahn in Wegfall und Tisch und Bank in den nahegelegenen Forsthausgarten. (Über Berg und Thal, 1900, S. 277.)

Friedrich Augusts II. Nachfolger, Kurfürst Friedrich Christian, war — wie seine Vorgänger — dem Jagdsport zugetan, wenn auch nicht im entferntesten in dem Umfange, wie sein Vater und seine Gemahlin, die Kurfürstin Marie Antonie, der ihr Sohn — Friedrich August der Gerechte — 1769 „das ehemalige kurprinzliche Gehege“ „zu Dero privativen Jagdbelustigung“, ihrem Wunsche gemäß, zuordnete¹⁾. Friedrich Christian war durch körperliche Leiden an einer intensiveren Ausübung des Weidwerkes behindert, zudem war der Wildstand nach dem 7 jährigen Krieg derartig zerstört, daß in seiner kurzen Regierungszeit größere Jagden nicht in Betracht kamen.

Aus diesem letzteren Grunde verhielt sich auch Prinz Xaver — nach Friedrich Christians Tod Administrator der Kurlande — der Jagd gegenüber neutral.

In um so höherem Maße teilte Friedrich August der Gerechte die Passion seiner Vorfahren. Unter diesem durchhallte der Klang des Jagdhornes noch oft den Wald und die Heide wurde ein Mittelpunkt der kurfürstlichen Parforcejagden. Wie früher erwähnt, entstand damals ein großer Teil der Jagdstege und -Brücken, auf denen und über die der Kurfürst und König mit seiner Suite — darunter bis zum Jahre 1812 regelmäßig Graf Marcolini — dahinstürmte, oft begleitet von einer Meute von 80—120 englischen Jagdhunden. Diese Jagden begannen gewöhnlich in Langebrück²⁾, zuweilen aber auch in Allersdorf und Großerkmannsdorf und endeten oftmals erst in stundenweiter Ferne.

Neben den Parforcejagden hielt Friedrich August natürlich auch noch große Hirschjagden in der Heide ab³⁾, daneben Jagden auf Füchse, Hasen und Federwild. Diese verteilten sich meist auf die Junge Heide und das an den Wald anstoßende Gelände⁴⁾, später z. B. auch auf das der Kurfürstin-Witwe bis zu ihrem Tod reserviert gebliebene Jagdrevier⁵⁾.

¹⁾ Dieses durch hölzerne Säulen einbezirkte — gegen früher um etwas erweiterte — Gehege begann am Weißen Tor, führte zunächst an der Großenhainerstraße entlang, die Trachenberge hinauf, linker Hand bei Borsdorf vorbei bis zu der nach Moritzburg führenden Allee, von da bis an das Schloß und weiter bis zur Radeburgerstraße, durch Bonisch hindurch und an Zscheila vorbei, um endlich an der Meißner Brücke die Elbe zu erreichen. Das Gehege verblieb der Kurfürstin bis zu ihrem 1780 erfolgenden Tod. (S. St. A., Geh. C. C., Loc. 1310.)

²⁾ Während der Hossjagden befand sich in Langebrück sogar eine Station der Hof-Chaisenträger.

³⁾ Diesen folgte dann meist ein Jagdfrühstück im Wald, wie z. B. auf Langebrücker Revier unter der dort gelegenen sogenannten „Schönen Buche“. (Seelig's Notizenammlung.)

⁴⁾ Mit dem heutigen Artillerieexerzierplatz als Rendezvous.

⁵⁾ Ein solcher Jagdausflug brachte Friedrich August den Gerechten in Lebensgefahr. Am 18. Oktober 1784 fuhr dieser mit Prinz Anton und Graf Marcolini in einem Jagdwagen die Meißner Chaussee entlang, ohne Kenntnis, daß die Straße infolge Hochwassers in der Nähe von Serkowitz unterwaschen war. Zwei Bauerfrauen,

Das Erscheinen der Napoleonischen Heere in Sachsen brachte in den Weitergang der Jagd die erste jähe Störung. Nach Heinks Mitteilung erreichten die großen Hirsch-Feist-Jagden bereits mit dem Jahre 1806 ihr Ende, auch die übrigen Jagdarten erlitten Abbruch. Noch schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse in den Kriegsjahren von 1812—14, in welcher Zeit von einer Veranstaltung wirklicher



Streiffjagen in der Dresdner Heide

(Lithographie von B. D. Reichel, im Stadtmuseum zu Dresden)

Jagden nur selten die Rede war¹⁾. Erst nach der Rückkehr Friedrich Augusts des Gerechten nach Sachsen begegnen wir wieder regelmäßigen

die in der Nähe der betreffenden Stelle weilten, sahen den Wagen und suchten die Insassen zu warnen. Da ihre Zurufe nicht beachtet wurden, schleuderte eine der Frauen ihren Tragkorb vor die aufbäumenden Pferde, die zurückprallten und anhielten. Auf diese Weise wurde der Kurfürst gerettet. Am 18. Oktober 1884 brachte man zur Erinnerung an das Geschehnis an der betreffenden Stelle eine Gedenktafel an, auf der Ostseite mit der Inschrift: „Zum Andenken an die glückliche Errettung Friedrich August des Gerechten und Anton's des Gütigen“; und auf der Westseite mit den Versen:

„Gottes Gnad' und Frauentat,
Beschirmten einst das Haus Wettin.
Mög' es in Segen weiter blüh'n!“

(Bunte Bilder, Bd. IV, S. 119/121.)

¹⁾ Als einer Ausnahme sei einer Parforcejagd vom 20. Dezember 1813 gedacht, die Fürst Replin in der Zeit des russischen Gouvernements in der Heide veranstaltete.

Parforcejagden in der Heide und deren Umgebung. So z. B. 1815 auf der Harthe, ferner am 12. Januar 1818 am Saußprudel, ebendort im Dezember 1822. Die letzte derartige Jagd wurde 1827 am „Bilz“ auf Langebrücker Revier veranstaltet¹⁾.

Nach dem Tode des greisen Königs verschwanden die alten Reitjagden vollständig. Auch kam das Schwarzwild für die Jagden innerhalb der Heide für die folgenden Jahrzehnte nicht mehr in Betracht. Von dem schon hochbejahrten Nachfolger Friedrich Augusts des Gerechten, König Anton, wurde die Jagd überhaupt gemieden und nur von dessen Neffen, den Prinzen Friedrich August und Johann ausgeübt. Diese beiden Prinzen treffen wir wiederholt bei jagdlichen Veranstaltungen, u. a. auch bei den letzten großen Hirschjagden, die in altem Umfange und mit dem alten Aufgebot von Treibleuten usw. in der Heide inszeniert wurden. Am 23. August 1827 fand eine solche auf Langebrücker Revier statt, am 20. August 1829 auf Bühlauer und im Januar 1830 auf Neudorfer Revier. Im Dezember 1831 folgte eine weitere auf der Jungen Heide und den Plantagen und 1836 und 1837 je ein „Holztreiben“ in der Heide. Fuchsjagden „mit Lappen“ finden in dieser Zeit — z. B. 1828 — gleichfalls noch Erwähnung.

Wie aus den Jagden der sächsischen Regenten ersichtlich, entstammte ein großer Teil der jagdlichen Ausbeute den Hofjagden, während das übrige durch die Landjägerei zur Strecke und Ablieferung gebracht wurde. Das in der Dresdner Wildmeisterei erlegte Wild gelangte in das Jagdproviandhaus, dessen Verwaltung der Hofjagdkasse unterstellt war und das für den Verkauf und die sonstige Verwertung des Wildes zu sorgen hatte²⁾. Diesem fiel auch, wie früher, die Aufgabe zu, die

¹⁾ Dieser für die Geschichte der Jagd interessante Platz wurde durch eine überdachte und von Bänken umgebene Sandsteinsäule gekennzeichnet und mit der Inschrift: „Erinnerung der Parforcejagden Friedrich August des Gerechten bis Anno 1827“ versehen. Im Jahre 1861 wurde die Anlage auf Vorschlag des damaligen Oberforstmeisters Grafen Marschall erneuert.

²⁾ Nach der Jagdtage von 1705 und 1803 wurde im Proviand- und Rauchhaus verkauft:

	1705	1803
1 Hirsch (je nach Größe)	8—14 Taler,	9—16 Taler,
1 Stück Wild	7 "	9—11 "
1 Reh	3 "	3 ¹ / ₂ "
1 Wildschwein	2—9 "	3—16 "
1 Hase	12 Groschen.	12 Groschen

Im Jahre 1823 vereinnahmte das Jagdproviandhaus für verkauftes Wild nebst Häuten und Hirschhorn über 2000 Taler. Bis 1739 wurden die Häute vor dem Verkauf durch den „Hof-Weiß-Gerber“ erst ausgearbeitet, später aber sogleich veräußert. Von den vereinnahmten Hirschstangen, Fuchslungen, Wolfzähnen, -Lebern und -Augen usw. mußte der Proviandverwalter im Anfang des 18. Jahrhunderts jährlich 6 Zentner an die Dresdner Hofapotheke abgeben.

Wildbretdeputate zu berechnen und an die Empfänger zu verabfolgen¹⁾.

Gehen wir auf Begebenheiten allgemeiner Art über, so begegnen wir zahlreichen Ereignissen, die für die Geschichte des Heidegebietes nicht ohne Bedeutung waren.

Obenan stehen — wie auch früher so oft — die zahlreichen Epidemien, die als Begleiterscheinung der mannigfachen Kriege von der Bevölkerung ihre Opfer forderten. Im Anfang des 18. Jahrhunderts verbreitete sich ferner eine Seuche von Polen aus nach Sachsen, was zu umfassenden Abwehrmaßregeln nötigte²⁾.

Charakteristisch war für das 1. Drittel des 18. Jahrhunderts die häufige Wiederkehr strenger langandauernder Winterszeiten, die das Wild dezimierten und in den Wäldern zahlreiche Schneebrüche veranlaßten. Besonders fühlbar machte sich der lange Winter vom September 1739 bis zum Mai 1740³⁾.

Im Gegensatz hierzu war die vorliegende Epoche auch reich an heißen Sommern mit großer Trockenheit und Wassermangel, zeitweilig unterbrochen von Hochwässern, die im Elbetal — wie z. B. 1771 — große Schäden verursachten⁴⁾. 1772 begegnen wir auch einer Hungersnot. Im Lande sollen derselben nicht weniger als 150 000 Menschen zum Opfer gefallen sein⁵⁾.

Eine große Gefahr für die Holzbestände der Heide bildeten damals die in den Wäldern Mitteldeutschlands häufig auftretenden Baumkrankheiten und Baumschädlinge. 1778 fielen z. B. der „Heer- oder Soldaten-Raupe“ große Flächen der Nadelholzbestände zum Opfer, ebenso 1783 und 1784⁶⁾. Um der auch in der Folge große Schäden hervorrufenden Baumplage entgegenzuwirken, verboten Erlasse vom

¹⁾ Unter den Deputat-Empfängern befanden sich im Anfang des 19. Jahrhunderts der Rat zu Dresden, die Rittergüter Weißig, Wachau, Klein-Opiß, Hermsdorf, Verbisdorf, ferner die Brüder des Hospitals St. Jacob, die Schützengesellschaften usw. Die „Armbrust- oder Vogel- und Graben-Schützengesellschaft“ zu Dresden erhielt 1709 ihr Wildbretdeputat aus der Dresdner Wildmeisterei, später vielfach aus ferner gelegenen Revieren. Dieses Deputat wurde mehrfach neu bewilligt, z. B. noch im Jahre 1828. (S. St. A., Rep. LXII, Loc. 1234.)

²⁾ Man organisierte sogenannte „Pestwachen“ und benutzte 1710 den Gasthof zum Weißen Hirsch als Quarantänehaus. Vor dem Gasthof mußte täglich ein Kommando von 6 Soldaten als Wache aufziehen. (Nestler, S. 71.)

³⁾ Dieser rief sogar eine Teuerung hervor. Daneben erreichte der Mangel an Brennholz in Dresden eine solche Höhe, daß die Bäcker im März das „Sonntagbaden“ verweigerten, falls ihnen nicht 50 Schragen Holz zugewiesen würden.

⁴⁾ Die Dresden-Weißner Chaussee konnte 4 Wochen hindurch nicht befahren werden. Der Verkehr in dieser Richtung mußte inzwischen von Reudorf aus durch die Weinbergpfade der Lößnitz gelenkt werden. (Bohle, S. 77.)

⁵⁾ Alle Zölle, Wege-, Brücken- und Pflastergelder wurden der Notlage halber vorübergehend sistiert.

⁶⁾ 60 000 Morgen Kiefernbestände sollen damals von diesen Raupen vernichtet worden sein. (Beiträge zur Geschichte der Kiefernraupe, S. 15.)

23. Juni 1798 und 22. Oktober 1799 das Wegfangen der kleinen Wald- und Singvögel und das Stellen auf Vogelherden, „wenn Raupenfraß sich zeigt“, und zwar „solange Gefahr zu besorgen ist“¹⁾.

VII. Abschnitt.

(Die Heide in der Neuzeit.)

Wenden wir uns dem letzten Abschnitt in der Geschichte der Dresdner Heide zu, so müssen wir zunächst wieder der politischen Begebenheiten gedenken, welche auf die Zustände im Heidegebiet und auf dessen Entwicklung in mehr oder weniger großem Umfange einwirkten. In besonderem Maße geschah dies durch gesetzgeberische Maßnahmen, die der Revolution von 1848/49 vorausgingen und dann zum Abschluß gebracht wurden. Es waren Maßnahmen, die wir zum Teil schon im vorigen Kapitel erwähnt haben und durch welche die sozialen Zustände in den Heidedörfern eine völlige Umwälzung erfuhren, in einem Umfange, wie sie nur von den Begleiterscheinungen der Reformation und des 30 jährigen Krieges erreicht wurden. Gleichwohl verliefen die Stürme der Revolution für das Heidegebiet in einer äußerlich unschädlichen Weise. Im Gegensatz zu Dresden, das vom 3. bis 9. Mai 1849 von blutigen Straßenkämpfen erfüllt wurde, erfreuten sich die Heidedörfer der Ruhe, ja sie bildeten in jenen Tagen sogar das Ziel zahlreicher Flüchtlinge, die der Stadt den Rücken kehrten und hier — besonders auf dem Weißen Hirsch — eine Zuflucht suchten.

Weit bedeutungsvoller waren die unmittelbaren Wirkungen des Krieges von 1866. Sie legten der Bevölkerung mannigfache Lasten auf und schlugen dem Walde Wunden, an denen er lange zu leiden hatte.

Nachdem sich die sächsischen Truppen mit der österreichischen Nordarmee in Böhmen vereinigt hatten, drangen preußische Heeresmächtigkeiten in Sachsen ein, besetzten am 18. Juni Dresden und verwandelten die Stadt in ein großes Truppenlager. Gleichzeitig erfolgte die Anlage eines Befestigungsgürtels, davon auf Neustädter Seite der Bau von 6 Schanzen, die sich teilweise den alten Verteidigungswerken der

¹⁾ Cod. Aug., III. Forts., Bd. I, S. 383.

Franzosenzeit anpaßten¹⁾. Ihre Herstellung verursachte in der Heide einen gewaltigen Holzabtrieb, allein auf Neudorfer Revier gegen 100 und auf Fischhäuser Revier 107 ha Waldfläche²⁾, ferner ein großes Aufgebot an Arbeitskräften³⁾. Hierzu kam zeitweilig eine starke Einquartierung in Dresden und auf den benachbarten Ortschaften. Es war ein Glück für die Gegend, daß der Krieg nur von kurzer Dauer war, so daß die Einwohnerschaft vor weiteren Kriegslasten bewahrt blieb⁴⁾.

Der wiederkehrende Friede beseitigte dann die sichtbaren Spuren des Krieges — die Befestigungsanlagen in der Heide — bald wieder. Ein Teil des freigelegten Areal's wurde aufgeforstet, das übrige an den Militäriskus verpachtet und anderweitig benutzt⁵⁾.

Inzwischen war der Krieg mit Frankreich ausgebrochen. Da er — ebenso wie der Feldzug gegen Dänemark im Jahre 1864 — außer Landes geführt wurde, blieb das Heidegebiet vor nachteiligen Ereignissen verschont. An den Krieg erinnerten eigentlich nur die zahlreichen französischen Gefangenen, welche in der äußeren Neustadt am Rande der Heide untergebracht wurden⁶⁾, ferner die glanzvolle

¹⁾ Vom Waldschlößchen aus begonnen:

1. die geschlossene Redoute Nr. 6 auf dem Meisenberg;
2. die geschlossene Redoute Nr. 7 neben W.-St. E am linken Ufer der Prießnitz;
3. die Batterie E am Arsenal rechts der Prießnitz;
4. die geschlossene Redoute Nr. 8 westlich der schlesischen Eisenbahn am Preßhübel;
5. die geschlossene Redoute Nr. 9 an der Heerstraße auf dem Areal der Train-Kaserne;
6. die geschlossene Redoute Nr. 10 bei Neudorf zwischen Elbe und Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

²⁾ R. F.-E.-M., A a, 144 G.

³⁾ 450 Waldarbeiter und 1000 angeworbene Tagelöhner führten den Holzabtrieb in 4 Wochen aus. Gleichzeitig erfolgte der Bau der Schanzen, für deren Armierung z. B. am 7. September 4000 Stück Faschinenpfähle aus der Heide entnommen wurden. Auch der Waldschlößchenpark, ferner die Anpflanzungen auf dem Areal des Freiherrlich von Fletcherschen Seminars und auf einigen Privatgrundstücken fielen den Kriegsverhältnissen zum Opfer. (Meschwitz, Privataufzeichnungen.)

⁴⁾ Die Furcht vor Requisitionen veranlaßte damals die Bewohnerschaft der Heidedörfer zu mancherlei unnötigen Maßnahmen. So versteckten z. B. zahlreiche Bauern ihre Rinder und Pferde in der Heide am Gutenborn, um sie vor einer etwaigen Wegnahme zu schützen. (Nestler, S. 60.)

⁵⁾ Ein Teil der Schanzen blieb zunächst noch erhalten. 1871 werden auf Neudorfer Revier die Redouten 8 und 9 und die Batterie E mit einem Areal von 5 ha noch erwähnt, ebenso auf Fischhäuser Revier 3 ha 159 a Schanzfläche. Erst 1873 erfolgte die Aufgabe dieser Anlagen, da Dresden als „befestigter Platz“ in Wegfall kam. Der durch seine wiederholte Verwendung als Schanze berühmte Meisenberg am Waldschlößchen wurde 1909 überhaupt völlig abgetragen und sein Terrain zu anderweitiger Verwendung erschlossen.

⁶⁾ Ein großer Teil derselben wohnte in einem Barackenlager, das auf dem Alaunplatz errichtet worden war, ein anderer auf dem Terrain der heutigen Maschinengewehr-Abteilung an der Königsbrückerstraße.

Einzugsfeier der zurückkehrenden sieggekürnten Truppen und zahlreiche Denkmäler und Erinnerungsmerkmale¹⁾.

Von den politischen Ereignissen getrennt, aber dennoch dem inneren Zusammenhange nach mit ihnen eng verbunden, begegnen wir im vorliegenden Zeitraum einer wachsenden Inanspruchnahme der Heide zu militärischen Zwecken. Von Jahr zu Jahr können wir die zunehmende Bedeutung erkennen, welche die Heide für die Übungen der in Dresden garnisonierenden Truppen gewann; eine Bedeutung, die im grellen Gegensatz zu der beabsichtigten Isolierung der Heide in vergangenen Jahrhunderten steht und durch deren Umfang die veränderten Zeitverhältnisse in klarem Licht erscheinen.

Schon im 2. Drittel des 19. Jahrhunderts läßt sich eine stärkere Heranziehung der Heide zu militärischen Übungszwecken beobachten²⁾. Nachdem der Übungsplatz auf dem Heller bis zum Jahre 1834 ein Areal von 150 Aclern umfaßt hatte, vergrößerte er sich in der Folge unausgesetzt, so daß er bereits 1861 einen Raum von 250 Acler, also ca. 125 ha in Anspruch nahm, ein Zuwachsgebiet, das dem Areal des Neudorfer Reviers entnommen wurde. Hierzu kam die Anlage von Schießständen im Wald, die auf Fischhäuser Revier 1861 nahezu 3 Acler, 1865 bereits das doppelte Terrain erforderten. Eine weitere Ausdehnung der Anlagen erfolgte nach dem Kriege von 1866. So 1869, 1870 und 1871³⁾. Wenig später — im Frühjahr 1873 — begann der Bau der Albertstadt⁴⁾, einer Schöpfung, die mit ihren Baulichkeiten usw. weit in das Gelände der Heide hineingriff und durch das der Heide ca. 150 ha Bodenfläche entzogen wurden. In den nächsten Jahren folgten nun fortgesetzte Vergrößerungen der Militärübungsflächen, zum Teil von der Militärverwaltung angekauft, zum Teil erpachtet⁵⁾. 1884 bedeckten allein diese letzteren 247 ha 88 a,

¹⁾ Zur Erinnerung an den glorreichen Feldzug wurde am gleichen Tag unter anderem der Bauzner Platz in der Neustadt in „Albert-Platz“ umgetauft. In zahlreichen Ortschaften entstanden auch Kriegsdenkmäler mit den Namen der im Feldzug gebliebenen Ortseinwohner. Auf Langebrücker Revier pflanzte der damalige Oberförster Bruhm nahe dem Forsthaus 7 „Friedenseichen“, bei denen eine Tafel mit einer vom damaligen Forstlandrat Neumeister verfaßten Inschrift angebracht wurde:

„Große Männer, Euch zum Ruhme
Wachsen hier im Heiligtume
Deutschen Waldes diese Eichen,
Eurer Kraft und Taten Zeugen.“

²⁾ A. F.-E.-A.

³⁾ In letzterem Jahr wurden allein 22½ ha Waldareal zum Bau der Schützenkaserne an die Militärbehörde käuflich abgetreten.

⁴⁾ So genannt am Tage der Übersiedlung der Grenadierbrigade in ihre neuen Kasernements am 19. März 1877.

⁵⁾ Unter Einfluß des alten Presch- (auch Prosch-) Hübels nördlich der Gardereiterkaserne, deren Terrain beim Schanzenbau abgeholzt und der festen Erddede beraubt worden war, wodurch sich eine ausgedehnte, den Militär- und Straßenanlagen

1901 sogar $347\frac{1}{3}$ ha, darunter 58 ha 51 a für Schießstandszwecke. Hierzu kamen 254 ha 20 a Revierfläche auf Fischhäuser Revier, welche als „Gefahrenbereich“ den Schießständen vorlagerten. Weitere Vergrößerungen gingen auch späterhin — wiewgleich in geringerem Umfange — vor sich.

Da das Pachtgelände zum Teil bewaldet und — wie das übrige — der Heide entnommen war, so unterstellte man dieses, trotz seiner militärischen Verwendung, der Aufsicht der Forstbehörde. Auch die Holz-utzung verblieb der Forstverwaltung. Aus diesem Verhältnis resultierten dann die fortlaufenden dienstlichen Beziehungen zwischen den Militärbehörden und den Verwaltern des Dresdner resp. des früheren Fischhäuser Revieres, die sich bis in die Gegenwart hinein erhalten haben.

Eine Folge der militärischen Inanspruchnahme des Waldareals, wie auch der mit der wachsenden Bevölkerung in Verbindung stehenden Verkehrszunahme, war die Entstehung zahlreicher neuer Straßen im Heidegebiet, das hierdurch in immer weiterem Maße aufgeschlossen wurde. Allein die Anlage der Albertstadt hatte die Schaffung eines ganzen Straßennetzes zur Folge, das zwar anfangs vorzugsweise dem Truppenverkehr dienen sollte, im Laufe der Zeit aber auch der übrigen sich nach Norden ausbreitenden Stadt zugute kam¹⁾. Hierzu kam der Aus- und Neubau vieler Waldwege in vorliegender Epoche; zum größten Teil auf Kosten des Fiskus und unter Leitung der zuständigen Revierverwalter²⁾, zum Teil auch — wie z. B. auf Ullersdorfer Revier — auf Kosten der Straßenbauverwaltung und einzelner Gemeinden³⁾ resp. des Oberstallamtes, das auf Langebrücker Revier den Bau einzelner Jagdwege subventionierte. Auf allen Revieren erfolgten der-

hinderliche Flugsandfläche herausgebildet hatte. Letztere wurde später (bis zum Jahre 1877) vom damaligen Verwalter des Neudorfer Reviers, Forstmeister Meschwiß, zum Stillstand gebracht und aufgeforstet.

¹⁾ Damals entstand die 3 Kilometer lange und 30 Meter breite, die Brißnitz auf einem 20 Meter hohen Viadukt überschreitende und durch den „Königsplatz“ in zwei nahezu gleiche Hälften geteilte „Heerstraße“, ferner die aus dem Anfangsstück des Rannhenkel-Begeß hervorgehende „Marienallee“ und am Breschhübel die „Fabricestraße“. Sämtlich mit ausgedehnten von Forstmeister Meschwiß geschaffenen Alleenanlagen.

²⁾ Auf Dresdner Revier durch Forstmeister Meschwiß, auf dem Fischhäuser durch die Oberförster Lüttich und Zacharias, auf dem Ullersdorfer durch die Oberförster Geyler, Stiebiß und Brachmann, auf dem Langebrücker durch Oberförster Steeger und Forstmeister Bruhm. Als Oberlandforstmeister fungierten damals: von Kirchbach und Koch, als Oberforstmeister im Dresdner Bezirk: Graf Marschall, Schulze und Rüling.

³⁾ Z. B. die Dresden-Neudeberger Chaussee, die von der Straßenbauverwaltung und die „alte Zwei“, die von der Gemeinde Bühlau unterhalten wird. Auch die sogenannten „Rechtswegen“ fallen hinsichtlich ihrer Instandhaltung einzelnen Gemeinden und Grundstücksbesitzern zu, dürfen aber vom Forstfiskus benutzt werden. (R. F.-E.-A. A a, Vorarb. 1896/1900.)

artige Arbeiten¹⁾, in Verbindung mit der Verbesserung und Neuanlage von Gräben zur Ableitung der Regenwässer von den die Heide durchkreuzenden großen Straßen²⁾. Es waren Verkehrsanlagen, die von der neuen Zeit und von neuen Verhältnissen gefordert wurden, die aber in ihrem Gesamtumfange so bedeutend waren, daß man eigentlich erst von dieser Zeit ab von einer Erschließung der Heide in weiterem Sinne sprechen kann³⁾.

Eine von diesen Wegen und Straßen unabhängige Stelle nahmen die schon früher erwähnten Schneisen und Wirtschaftsstreifen ein, die getrennt von jenen unterhalten wurden. Diese Schneisenanlage diente nach wie vor zur leichteren Einteilung der Reviere, desgl. zur besseren Orientierung im Wald, erlitt aber durch den im Anfang vorliegender Epoche erfolgenden Eisenbahnbau eine unliebsame Störung, wodurch sich in der Folge Korrekturen in der Waldeinteilung nötig machten.

Von dem Straßen-, Wege- und Schneisensystem getrennt, begegnen wir jetzt — wie erwähnt — auch noch einer tiefgreifenden Neuerung — dem Bau von Eisenbahnen —, einem Unternehmen, das dem alten Verkehrsnetz der Heide ein völlig neues Glied hinzufügte und deren äußere Gestaltung erheblich beeinflusste.

Nachdem am 19. Juli 1838 die Linie Dresden-Weintraube als Anfang der Leipzig-Dresdner Eisenbahn eröffnet worden war, folgte am 17. November 1845 die Einweihung der Dresden-Radeberger

¹⁾ So beobachteten wir auf dem damaligen Fischhäuser Revier in der Zeit von 1866—1885 zahlreiche zum Teil Promenadenzwecken dienende Wegebauten. Im ganzen zirka 2½ Kilometer; auf Langebrüder Revier 1861—1880 solchen von 7 Kilometer Länge, davon 2,4 Kilometer im Brießnitzgrund; später noch weiteren 2¾ Kilometern (darunter der neuangelegte „Gänsefuß“). Auf Allersdorfer Revier umfaßten die Neuanlagen im gleichen Zeitraum (1866—1885) 14,8 Kilometer, wurden aber noch übertroffen von denjenigen auf Neudorfer, das heißt Dresdner Revier, das durch die Nähe Dresdens zu größeren Straßenbauten genötigt wurde. In der Zeit von 1861—1880 wurden auf letzterem Revier von Forstmeister Meschwitz rund 20 Kilometer neue Straßen und Wege angelegt, darunter 1876—1879 der 3½ Kilometer lange untere Brießnitzgrundweg, ferner der 3½ Kilometer lange Kannhenkel, der Sandbrücken- und der Sandschluchtweg und zwischen Kannhenkel und Flügel F' der Rennsteig. Alle diese Wege wurden völlig neu ausgebaut und aus alten teilweise verfallenen Jagd- und Waldwegen in moderne Fahrstraßen umgewandelt. (N. F.-E.-A., A a 101 c, 172 b, 4816, 5398.)

²⁾ Auf das Allersdorfer Revier entfielen z. B. in der Zeit von 1851—1890 auf das einzelne Jahr durchschnittlich 591 Meter, auf das Fischhäuser 611 Meter und auf das Neudorfer 860 Meter neue Gräben; auf das Langebrüder Revier 1861—1890 sogar 1808 Meter pro Jahr.

³⁾ Die an der Mündung des Sandschluchtenweges in den Brießnitzgrund gelegene „Meschwitzruhe“ erinnert an jene Wegebauten. Sie enthält einen Denkstein und auf diesem die Inschrift:

„Soll der Wald rentieren und zur Erholung dienen,
So mußt Du ihn wegbar machen,
Dann wirst Du den Menschen viel Nutzen schaffen.“

(Görlitzer) Linie, der in großem Zeitabstand die Eröffnung der Linien Radebeul-Radeburg (am 16. September 1884) und Klopsche-Königsbrück (am 17. Oktober 1884) nachfolgte. Namentlich die Dresden-Radeberger Linie war für die Heide von Bedeutung, da sie den ganzen Waldkomplex durchschnitt und in zwei Teile auseinanderriß, was für die Forstverwaltung manche Nachteile nach sich zog. Hierdurch kamen gewaltige Holzflächen zum Abtrieb, resp. durch Verkauf an den Eisenbahnfiskus, da die Gleisführung und verschiedene Bahnanlagen große Geländestreifen erforderten¹⁾. Zu diesen gehörten auch verschiedene Brückenbauten, wie z. B. der mächtige Viadukt bei Klopsche. Ferner 1898/1901 nach Abbruch der alten Neustädter Bahnhöfe und Höherlegung der Schienengleise, weitläufige, den Heidesand durchziehende Bahndämme mit zahlreichen Durchlässen.

Unabhängig von diesen durch die Eisenbahn hervorgerufenen Anlagen treffen wir auch im übrigen Heidegebiet auf verschiedene Brückenbauten, die mit der Straßenverbesserung vorliegender Zeit zusammenhängen. So auf die schon oben genannte Überbrückung der Prießnitz in der Albertstadt, die „Carolabrücke“ genannt; ferner auf mehrere kleinere Brückenanlagen, vorzugsweise im Tal der Prießnitz²⁾.

Der Verkehr auf den die Heide durchquerenden Straßen war auch in dieser letzten Epoche ein ganz erheblicher, wengleich sich der Charakter derselben gegen früher veränderte.

In erster Linie resultierte letzteres aus dem Bau der Eisenbahnen, welche den auswärtigen Handelsverkehr an sich zogen und von den alten Verkehrswegen ablenkten. Der ganze große Gütertausch mit Dresden vollzog sich in Zukunft mit Hilfe der Bahn und das Straßenbild büßte manches Malerische ein. Die langen Kaufmannszüge blieben aus, das Posthorn verstummte, die ehrwürdigen Reisekutschen verschwanden von der Bildfläche, ja in den ersten Jahrzehnten nach Eröffnung der Bahn beschränkte sich der Straßenverkehr im Heidegebiet fast nur noch auf den unmittelbaren Produktaustausch mit den nächstgelegenen Ortschaften.

Allerdings sollte gerade dieser Verkehr mit dem Anwachsen der großstädtischen Bevölkerung einen früher nie geahnten Umfang erlangen. Je mehr die Einwohnerzahl Dresdens wuchs, um so mehr

¹⁾ Nach einem Berichte der sächs.-schles. Eisenbahngesellschaft von 1845 maß die Bahnstrecke zwischen Dresden und Radeberg 29 247 $\frac{1}{2}$ Ellen und nahm allein auf Langebrücker Revier 60 ha Waldfläche in Anspruch.

²⁾ Gegenwärtig zählt man allein über den Prießnitzbach 38 größere und kleinere Holz- und Steinbrücken.

stieg auch der Bedarf an Erzeugnissen des flachen Landes, an Milch¹⁾, Mehl, Backwerk, Geflügel, Butter, Fleischwaren, Vieh u. a. Gegenständen. Wie ehemals bestanden an den großen nach Dresden führenden Landstraßen städtische Hebestellen, die allerdings infolge Einverleibung einzelner Vororte und Vergrößerung der Vorstädte ihre alten Plätze verlassen mußten, um weiter außerhalb neu errichtet zu werden²⁾. An diesen Hebestellen entwickelte sich nun ein außerordentlich lebhaftes Getriebe, hervorgerufen von den Händlern usw., die ihre Produkte in die Stadt einführten und hier versteuerten³⁾. Allerdings ist diese Stauung und Berechnung der Einfuhrwerte an den Hebestellen in Zukunft ausgeschlossen, da die städtischen Abgaben seit dem Jahre 1910 in Wegfall gekommen sind.

Neben der Einfuhr ländlicher Erzeugnisse waren es aber noch weitere Umstände, die auf das Straßenbild einwirkten. Das Wachstum der in Dresden und dessen Vororten zusammengedrängten Bevölkerung erzeugte einen steigenden Touristen- und Spaziergängerverkehr in das Heidegebiet. Die Zahl der alljährlich in die Heide pilgernden Ausflügler lassen sich, zusammengerechnet, nach Hunderttausenden berechnen. Auf der Bauzner- und Radebergerstraße, ferner auf der Königsbrücker- und Großenhainerstraße ziehen im Sommer allsonntäglich und während der Ferienzeit täglich Scharen von Spaziergängern in den Wald hinaus, um im Waldesgrün für kurze Stunden Ruhe und Erholung zu suchen. Auch von den Vororten Weißer Hirsch, Klossche, Langebrück, Wilder Mann, Bühlau und Lausa mit Weisdorf, ferner aus den Lößnitzortschaften und aus Radeberg findet ein lebhafter Verkehr in die Heide statt. Dieser Strom in den Wald begünstigte die Einführung von Straßenbahnen, die Ende der 70er Jahre ins Leben traten und zunächst als „Pferdebahn“ in die Vorstädte hinausführten, um später — in elektrische Bahnen um-

¹⁾ 1882 wurden nach Nestlers Berechnung allein für den Milch- und Sahnetransport nach Dresden am Weißen Hirsch pro Woche 170 Pferde- und 627 Hundefuhrwerke gezählt.

²⁾ So entstanden in neuerer Zeit die 5 städtischen Hebestellen: 1. an der Schillerstraße hinter dem Waldschlößchen; 2. an der Königsbrückerstraße beim Arsenal; 3. an der äußeren Radeburgerstraße; 4. an der äußeren Großenhainerstraße und 5. an der äußeren Leipzigerstraße.

³⁾ An den 5 Hebestellen gelangten im Jahre 1907 zur Besteuerung:

40 415,38 Zentner Mehl und Backwerk, wovon 1860,12 Zentner auf die Albertstadt (Kasernen) und 564,13 Zentner auf den Durchgangsverkehr entfielen;

des weiteren: 34 694 Stück Hausgeflügel (1164 Stück im Durchgangsverkehr);
5036 1/2 Kilo Butter usw. (30 Kilo im Durchgangsverkehr);
1331,38 Ztr. Fleischwaren (30,82 Ztr. im Durchgangsverkehr);
9173 Stück Rindvieh (26 Stück im Durchgangsverkehr);
5452 Stück Schweine, Schafe und Ziegen (185 Stück im Durchgangsverkehr). (Nach Unterlagen im Stadtsteueramt.)

gewandelt — auch entfernter gelegene Ortschaften mit der Stadt in Verbindung zu setzen¹⁾. Diesen Straßenbahnlinien folgte Baulust und Spekulation, und so sehen wir in der Gegenwart die Ränder der Landstraßen weit über die eigentliche Stadtgrenze hinaus mit Häusern und Gärten besetzt, ein gewaltiger Gegensatz gegen frühere Jahrzehnte.

Um dem Bedürfnis nach Waldluft zu begegnen und die Heide auch der im Zentrum der Stadt wohnenden Bevölkerungsmasse zugänglich zu machen, zugleich mit der Absicht, dem weiteren Waldgebiet eine ungestörte Pflege und Wildhegung zu erhalten, begegnen wir in der Gegenwart auch noch der Schaffung von Parkanlagen in der Heide, die gewissermaßen Sammelpunkte für die erholungsbedürftigen Großstädter darstellen und hierdurch einen erheblichen Teil des Verkehrs von den Revieren ablenken²⁾.

Als erste dieser Neuerungen, die — ebenso wie die Militäranlagen — nachmals für die äußere Begrenzung der Heide von größter Bedeutung wurden, tritt uns die Schaffung eines Waldparks im ehemaligen Fischhäuser Revier gegenüber, der 1877 vom neugegründeten Ortsverein für den Weißen Hirsch und Oberloschwitz gegründet wurde³⁾. 1893 folgte die Anlage des vom Verein „Volkswohl“ in Dresden hinter dem Waldschlößchen angelegten „Heideparkes“⁴⁾, eine Schöpfung, die 1898 mit dem von der Stadt Dresden geschaffenen „König-Albert-Park“ verschmolzen wurde⁵⁾.

1) Auch die Einführung der Dampfschiffahrt auf der Elbe im Jahre 1837 war in dieser Hinsicht von Bedeutung, da viele Ausflügler durch den regelmäßigen Dampferverkehr dem Lindeschen Bad, der Saloppe und Loschwitz und von dort aus der Heide zugeführt wurden.

2) Wie sehr die Heide vor der Gründung von Volksparks unter dem Touristenverkehr zu leiden hatte, lehren die wiederholten Klagen der Revierverwalter, sowie die 1880 erfolgende Gründung des „Heideklubs“, der besonders auch den „Schutz des Waldes“ zu seiner Aufgabe machte.

3) Mit dem H. G.-Weg, dem Stechgrund und der Mordgrundbrücke als Grenze und einer Fläche von 22 ha. Der Park wurde vom Fiskus anfangs unentgeltlich, seit 1903 gegen einen jährlichen Pacht von 215 Mark an den Verein abgetreten. Besonders verdient um seine Gründung machte sich der 1909 verstorbene Privatschuldirektor Raden.

4) Mit einem 1899 errichteten „Böhmer“-Denkstein, zur Erinnerung an den verstorbenen Landrichter Dr. Böhmer, „dem edlen Menschenfreund und Förderer des Heideparkes“ (Inscription auf dem Denkmal). 1905 wurde in dem Parke ein 4000 Quadratmeter großes Luftbad erbaut, auch legte man im Walde während der Winterzeit Rodelbahnen an.

5) Dieser letztgenannte Park stellt unstreitig eine der großartigsten Volksparkanlagen dar und dürfte in Deutschland wenig Nebenbuhler besitzen. Im Frühjahr 1898 errichtete die Stadt Dresden auf Vorschlag ihres derzeitigen Oberbürgermeisters Geheimrat Dr. Beutler eine Stiftung von 2 Millionen Mark, aus welcher der Kaufpreis für die 117½ ha große Waldfläche in Höhe von 1,6 Million Mark gedeckt, die Zinsen der Restsumme zur Unterhaltung des Parkes bestimmt wurden. Der Park beginnt hinter dem Waldschlößchen an der auf die Radebergerstraße mündenden Fischhausstraße und hat im Norden die Radebergerstraße, im Süden die alte Bauznerstraße zur Grenze, im Osten bis zur Schwedenschanze und zur Mordgrundbrücke herantreichend.

Auch an anderen Teilen der Heide entstanden öffentliche Parkanlagen. So auf der Jungen Heide beim Wilden Mann¹⁾, ferner in Klossche²⁾, Weixdorf³⁾, Langebrück⁴⁾ und Bühlau⁵⁾.

Sehen wir also, daß sich der Ausflugsverkehr in die Heide vorzugsweise nach den geschaffenen Parkanlagen bewegt, so bleibt trotzdem ein Strom von Touristen für das eigentliche Waldgebiet übrig, dessen Erholungsplätze oft und gern besucht werden. Außerdem entstanden neben den alten, manche neue Gasthöfe, die an Sonntagen große Massen von Heidewanderern und sonstigen Besuchern in sich aufnehmen⁶⁾.

Außer Abtretung dieses Areals verpflichtete sich der Fiskus, einen an dasselbe in nordöstlicher Richtung anstoßenden 2 Kilometer breiten Waldstreifen unbebaut zu lassen. Mit Begeanlagen, 2 Gasthöfen (das einstige Forsthaus zum „Fischhaus“ und das Restaurant „Volkshaus“) und Anlagen aller Art ausgestattet, übte der Park alsbald eine gewaltige Anziehungskraft aus. Allein an den vom Verein „Volkswohl“ alljährlich veranstalteten „Heidefahrten“ in den Park nehmen während der Ferien oft an einem einzigen Ausflug 1000 bis 1500 Kinder teil. Zu erwähnen ist hierbei das „Naturtheater“, in welchem während der Sommerzeit Volksstücke, Schwänke usw. aufgeführt werden. Im Einvernehmen mit dem Räte zu Dresden entschloß sich ferner der Verein „Dresdner Waldschule“ 1908 zur Gründung einer Waldschule im Park und übernahm ein hierzu geeignetes Geländestück. Das Unternehmen soll in Zukunft mit zunächst 60 Kindern ins Leben treten. Getrennt hiervon gründete das städtische „Säuglingsheim“ im Park eine „Walderholungsstätte“ für erholungsbedürftige kleine Kinder, die hier in der Zeit vom Juni bis September jeden Jahres Aufnahme finden.

¹⁾ In dem Verwaltungszeitraum von 1881—1885 pachtete der Ortsverein Trachenberge-Wilder Mann zunächst $\frac{1}{4}$ ha und 1885 weitere 4 ha 16 a. 1908 fand dann eine erhebliche Vergrößerung statt, indem die Stadtgemeinde Dresden östlich und westlich der Moritzburgerstraße 38 ha Waldfläche auf 15 Jahre vom Fiskus zu Parkzwecken erpachtete. In dieser Anlage erbaute man eine „Walderholungsstätte“, die ihren Betrieb alljährlich am 1. Mai beginnt.

²⁾ Dieser vom Fiskus in den neunziger Jahren erpachtete Park umfaßt das Areal der alten „Kesselgrube“ zwischen Kesselgrund, Eisenbahn, Großen Kröttschelgrund und Rennsteig, einschließlich der alten „Chur-Wiese“. Er enthält neben zahlreichen Anlagen ein „König Albert-Denkmal“ und hat in seiner Nähe — im Prießnitzgrund — das großartige „Friedrich-August-Bad“.

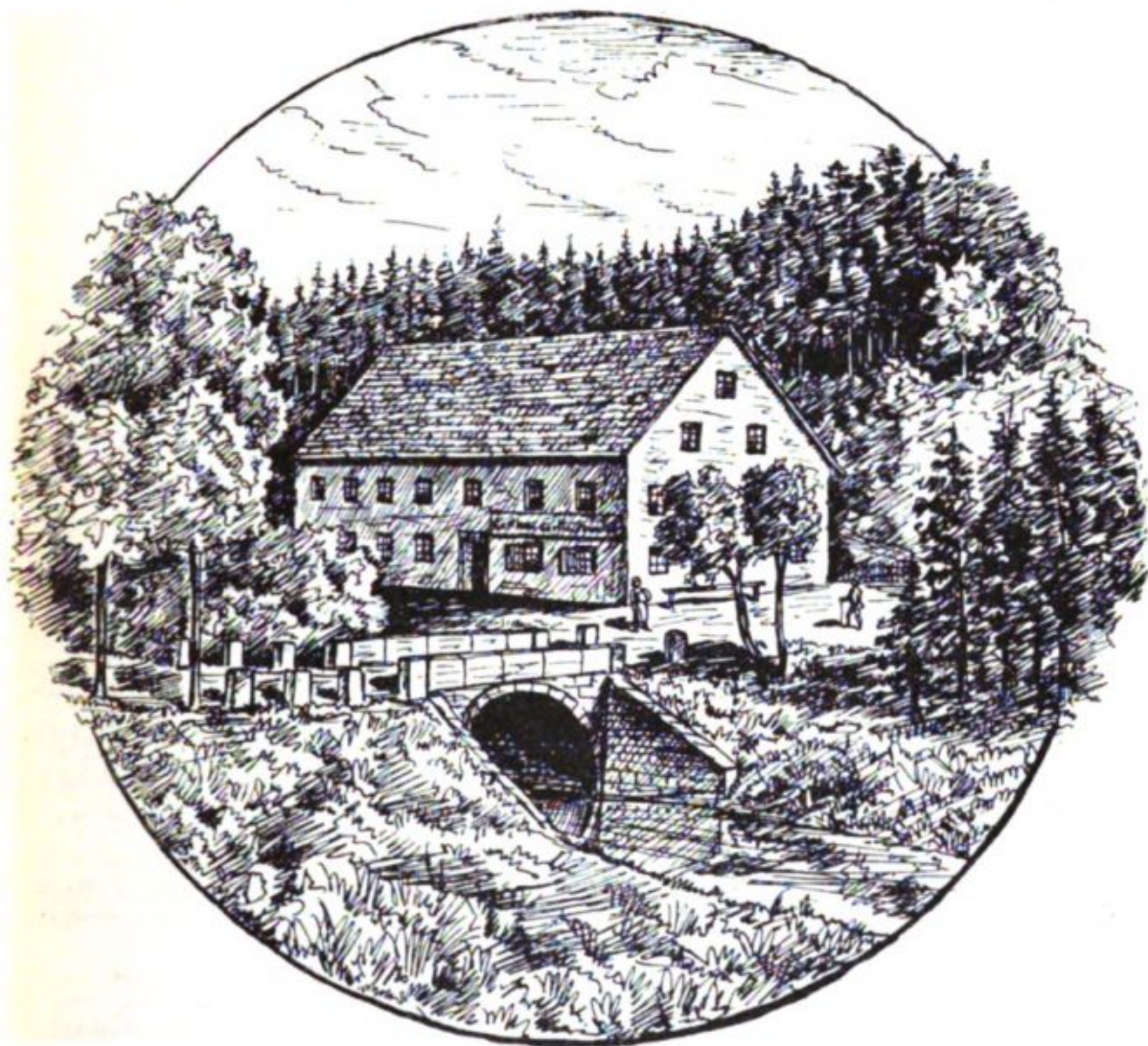
³⁾ In Verbindung mit einem am 3,4 ha großen Gondelteich gelegenen Bad.

⁴⁾ An der „Kapelle“, mit Anlagen, Spielplätzen und dem „Bogt-Denkmal“. Die Schöpfung des Ganzen wurde nach Seeligs Angabe 1879 aus dem Ertrag eines Liedes „Waldkapelle“ ermöglicht, das der Sänger Wustmann komponiert hatte.

⁵⁾ Ein 6 ha großes Waldareal umfassend, das der Bühlauer Verschönerungsverein 1901 vom Fiskus pachtweise übernahm.

⁶⁾ Von alten und neuen Gasthöfen im Heidegebiet seien besonders erwähnt: der Gasthof zum Weißen Hirsch, der 1874/75 zum „Kurhaus“ umgebaut wurde. Ferner der „Weiße Adler“ (1875 neu erbaut). 1867 entstand ebenda das „Friedabad“, aus welchem später das Lahmannsche Sanatorium hervorging. In neuerer Zeitfolge das „Parkhotel“. In Oberloschwitz folgte sodann — nahe der Heide — der Bau großer Etablissements in der Nähe der Drahtseilbahn und Schwebebahn. Außer den schon erwähnten Gasthöfen im König Albert-Park und der im Anschluß an den Bau der Dresdner Wasserleitung verschönerten „Saloppe“ begegnen wir weiter stadteinwärts dem 1881 erbauten „Heideschlöfchen“, ferner dem 1850 an der alten Baugner (jetzt Schiller-) Straße erbauten „Felsnerschen Etablissement“, 1859 zu Schillers 100 jährigen Geburtstag „Schillerschlöfchen“ genannt. Letzteres ging Ende des 19. Jahrhunderts wieder ein. Am Alaunplatz beim Eingang zum Prießnitzgrund entstand das Restaurant zum „Prießnitzbad“, während am Einfluß der Prießnitz in die Elbe das „Vindesche Bad“ nach wie vor bestand. Auf der Königsbrüderstraße verschwanden die alten Gasthöfe zum „Kammerdiener“ und „zur grünen Tanne“. Ersterer im Jahre 1879, nachdem er lange der Dresdner Fleischerinnung zum Abhalten von Viehmärkten und als

Dafür verschwanden die alten Schänkhübel und Waldschenken fast durchgängig, nur der bis zur Lostrennung der Großen Harthe vom Ullersdorfer Revier zu letzterem gehörige Großerkmannsdorfer Schänk-



Die Heidemühle

(Handzeichnung im Museum zu Radeberg)

hübel (mit Waldwärterwohnung) und der Kloßcher Schänkhübel erhielten sich bis zur Gegenwart.

Fleischbörse gedient hatte. An Stelle der „grünen Tanne“ trat 1891 ein neuer Häuserkomplex mit gleichnamigem Restaurant. In der Nähe des Forsthauses ebenda entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts das „Dammische Etablissement“, in Kloßche neben anderen Restaurants das „Kurhaus“ und die „Alberthöhe“, sowie das den Zugang zum Brießnitzgrund beherrschende „Bahnhofshotel“, ein gleiches 1845 in Langebrück. In letzterem Ort folgte sodann 1875 die Errichtung eines „Kurhauses“ und 1883 des Hotels „zur Post“. Im Gebiet der Jungen Heide besteht noch immer der Gasthof „zum Heller“ und der „Hecht“ und bei den Trachenbergen der Gasthof „zum Wilden Mann“. Zu erwähnen ist ferner neben weiteren Etablissements das „Kurhaus Wettin“ in der Oberlößnitz und die am Weg zur Grundmühle im Seifersdorfer Tal gelegene 1891 erbaute „Forellenschänke“, ferner in der Heide selbst die „Hofwiese“, deren Wiesenvogt seit 1877 die Schankkonzession besitzt, und die „Heidemühle“.

Im Gegensatz zu dem oben geschilderten Anwachsen des Verkehrs ist die auf den Straßen und Wegen der Heide erforderliche Sicherheit auch im vorliegenden Zeitraum nicht immer vorhanden gewesen. Es ist wohl gerade eine Folge der starken Anhäufung der Bevölkerung an der Peripherie der Heide, daß diese auch in neueren Zeiten wiederholt zum Versteck lichtscheuen Gesindels werden konnte¹⁾.

Wie wir gesehen haben, hatte die neuzeitliche Entwicklung zu bedeutenden Eingriffen in das Waldareal geführt und das Verwaltungsgebiet der Heide verkleinert. Dieser Prozeß verstärkte sich aber noch weiter durch das Wachstum der Neustadt und der die Heide umgebenden Ortschaften. So dehnte sich die auf dem ehemaligen Artillerieexerzierplatz bei den Scheunenhöfen gegründete, zu Dresden gehörige „Oppellvorstadt“²⁾ weit nach Norden aus, 1890 bereits 10 000 Einwohner enthaltend. Auch das Terrain längs der Königsbrückerstraße wurde mit Häusern bebaut, die schon Ende der 60er Jahre bis in die Gegend der heutigen Heerstraße nordwärts reichten. Zwischen Alaunplatz und Forststraße entwickelte sich gleichzeitig ein stattliches Villenviertel³⁾. Ebenso Ende des 19. und Anfang des jetzigen Jahrhunderts hinter dem Waldschlößchen, am Wilden Mann und an den Hellerbergen⁴⁾. Hinter dem Heller (seit 1909) auch noch die Gartenstadt „Hellerau“⁵⁾. Von großer Bedeutung war die Entstehung der Klosschaer Ortsteile „Königswald“ und „Alberthöhe“⁶⁾. Auch weiter gelegene Heidedörfer, allen voran Langebrück⁷⁾, ferner Lausa mit Weixdorf, Bühlau

¹⁾ 1878 machte sich dies in solcher Weise fühlbar, daß ein Kommando Militär in die Heidemühle gelegt wurde und in Patrouillen die Reviere absuchen und Bagabunden und Wilddiebe aufgreifen mußte. (Seelig's Notizensammlung.)

²⁾ Als erste Bauwerke dieser Vorstadt werden die „Kleine Rudelmühle“ und die „Kaffeemühle“ genannt. Es folgte die später als Volksheim benutzte Rochsche Streichhölzerfabrik. In der Gegend des alten „Alanen-Denkmal“ entstand der Königsbrückerplatz. Ihren Namen erhielt die ganze Anlage nach dem um die Bebauung hochverdienten Präsident von Oppell.

³⁾ Auf der Königsbrückerstraße war es zunächst die Fabrik von „Kämmerer“ vis-à-vis der Paulstraße und das „Beschlesche“ Grundstück in der Nähe des dortigen Forsthauses. Weiter nordwärts lagen rechts die Alaunhütten, links im Wald die Anlagen zur Herstellung von Düngepulver.

⁴⁾ Pieschen und Trachenberge mit Wilder Mann und Hellerbergen wurden 1897 mit Dresden vereinigt, Mitten, Raditz und Abigau im Jahre 1902.

⁵⁾ Eine Gründung der „Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst“, welche ein 140 ha großes zu Klossche und Rähniß gehöriges Areal durch Kaufverträge erwarb und in bebauten Parzellen an „Erbbauberechtigte“ vermietet.

⁶⁾ Erstere Bezeichnung wurde im Jahre 1885 einer Villengründung verliehen, die im Umkreis der Klosschaer Bahnhaltstelle entstanden war. Die Anfänge derselben reichen auf den Beginn der siebziger Jahre zurück, nachdem ein vom Fiskus kurz zuvor zur Anlage einer Schneidemühle abgetretener Waldstreifen parzelliert worden war. Der neue Ortsteil dehnte sich in der Folge bedeutend aus, vergrößerte sich Ende des 19. Jahrhunderts um das vom Fiskus angekaufte 6½ ha große Klosschaer Eisenbahnholz und erweiterte sich schließlich am Schänkhübel und am Spitzberg um die neue Kolonie „Albert-Höhe“.

⁷⁾ Bis Anfang der sechziger Jahre war Langebrück den Dresdnern noch wenig bekannt. Erst der berühmte Sänger Mitterwurzer, der sich 1862 daselbst aufgehalten

und der Weiße Hirsch mit Oberloschwitz und Rochwitz, breiteten sich mächtig aus. Weite Flächen bewaldeten Arealen fielen hierbei den Häuser- und Gartenanlagen zum Opfer.

Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der im Heidegebiet ansässigen Bevölkerung war in der vorliegenden Epoche sowohl die weiter hinten besprochene Aufhebung der Fronen und Dienste und die Ablösung der Waldnutzungen von größter Wichtigkeit als auch die geschilderte moderne Verkehrsentwicklung, die im Laufe der Zeit den Wohlstand der Dörfer in ungeahnter Weise steigerte. Wenn nun zwar das Emporwachsen zahlreicher Orte zu Sommerfrischen usw. der alt eingewohnten Bevölkerung weniger unmittelbaren Vorteil brachte, so doch indirekt durch den zunehmenden Absatz der auf den Dörfern erzeugten Nahrungsmittel. Ackerbau und Viehzucht blühten mächtig auf und die Obst- und Gartenwirtschaft erlebte einen Aufschwung wie nie zuvor¹⁾.

Um so bedauerlicher war der Rückgang des Weinbaues, von dem es noch in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts heißt, daß er „an der Elbe ins Große geht“. Sachsen, das in früheren Zeiten unter den Weinbauländern Deutschlands einen so ehrenvollen Platz einnahm und dessen Weinproduktion im Elbetal zu den wichtigsten Nährzweigen der Bevölkerung gehört hatte, hat seine Bedeutung als Weinland in der Gegenwart nahezu gänzlich eingebüßt. Während man im Jahre 1878 das Weinbergareal in Sachsen noch auf 1282,9 ha berechnete²⁾, belief sich dieses 1883 nur noch auf 1014,2 ha und 1895 auf 652,3 ha. Im Jahre 1900 war das Weinbergareal in Sachsen noch weiter auf 526,6 ha gesunken und verminderte sich seitdem beständig³⁾. Erfreulicherweise machen sich aber in allerneuester Zeit Versuche bemerkbar, den Weinbau zu beleben und vor dem weiteren Niedergang zu schützen. Die Hauptmasse der Ernte wird gegenwärtig in Traubenform in den Handel gebracht, nur ein ganz geringer Teil als Wein gefestert und verkauft⁴⁾.

Der gewaltige Rückgang der Weinbauwirtschaft hat zum guten Teil seinen Grund in dem verhängnisvollen Auftreten eines früher unbekanntem aus Nordamerika eingeschleppten Pflanzenschädling,

hatte, machte viele auf den Ort aufmerksam. Ein weiterer Aufschwung erfolgte nach dem 1875 erfolgenden Bau des Langebrücker Bades. (Seelig's Notizen.)

¹⁾ 1895 umfaßten die im Dresden-Neustädter Bezirk vorkommenden Gärtnereibetriebe 13 $\frac{1}{4}$ ha. Obstbäume wurden 1900 in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt 428 702 Stück gezählt. (Zeitschrift d. R. S. Statist. Landesamtes, Jahrg. 1898.)

²⁾ Zeitschrift d. R. S. Statist. Landesamtes, Jahrg. 1906.

³⁾ Im Jahre 1900 standen in der Kreishauptmannschaft Dresden noch 375,8 ha Weinbergareal in Ertrag, 145 ha nicht im Ertrag.

⁴⁾ Auf dem Dresdner Markte wurde 1906 das halbe Kilo inländische Weintrauben mit 1,20 Mark bis 2,50 Mark bezahlt, das Liter gefestert Wein hingegen mit nur 0,80 Mark im Durchschnitt.

der „Reblaus“. Erst 1854 in Amerika entdeckt, verbreitete sie sich seit 1868 in Europa und richtete in den Weinbauländern erschreckenden Schaden an. So auch im Elbetal. Hier wie anderwärts mußten zahlreiche Weinberganlagen auf Staatskosten beseitigt werden, um ein weiteres Umsichgreifen des Schädling zu verhindern¹⁾. Die Notwendigkeit, das Anpflanzen neuer Weinstöcke aus Sicherheitsgründen jahrelang hinauszuschieben, führte dann leider vielfach zu anderweitiger Nutzung des betreffenden Areals und zur Entstehung schnell rentabler Obst-, namentlich Erdbeergärten. Neben jener Krankheit spielte auch das Wachstum der Bevölkerung beim Rückgang des Weinbaues im Heidegebiet eine Rolle. Die Entwicklung der Elbdörfer und das Entstehen neuer Villenviertel an den Elbhängen führte vielfach zur Umwandlung von Weinbergen in Bauplätze, die hierdurch ihrem früheren Zweck entzogen wurden. Zu dieser Erscheinung trat weiter als nachteiliger Faktor die steigende Produktion billiger anderweitiger Getränke, deren wachsender Konsum dem Absatz des heimischen Weines hinderlich wurde.

Um den Weinbau wenigstens einigermaßen zu unterstützen und zu erhalten, führte die Landwirtschaftliche Schule in Meissen Ende der 80 er Jahre „Winzerkurse“ ein, in denen die Teilnehmer praktisch und theoretisch in den wichtigsten Weinbau- und Kelterhausarbeiten unterrichtet werden²⁾. Gleiche Maßnahmen plant man neuerdings auch in der Lößnitz, wo noch heute ein „Bezirks-Obst- und Weinbau-Verein“ besteht.

Unter den Konkurrenzzeugnissen des Weines trat wie früher das Bier hervor, das namentlich den Landwein als allgemeineres Genußmittel fast völlig verdrängt hat. Wenngleich die Zahl der Brauereien im Lande gegenüber denjenigen im Anfang des 19. Jahrhunderts (1837) zurückgegangen ist, hat die Produktion eine Verdopplung erfahren und zwar trotz des ungeheueren Quantum eingeführter fremder Biere. Für das Heidegebiet kamen hierbei hauptsächlich die Brauereien in Dresden-Neustadt (z. B. Waldschlößchen) und in Radeberg in Frage, daneben aber auch noch verschiedene Brauereibetriebe in der sonstigen Umgebung³⁾.

¹⁾ 1887 wurden in der Ober- und Niederlößnitz Reblausherde gefunden, die die Zerstörung von nicht weniger als 70 000 Reben zur Folge hatten (Brockhaus, 14. Aufl., Bd. 13.)

²⁾ Diese Kurse haben sich bis in die Gegenwart hinein erhalten, im Jahre 1908 mit 30 Teilnehmern. (Dresdner Anzeiger, 179. Jahrg., Nr. 64, S. 7.)

³⁾ Im Jahre 1907 wurden an den 5 Hebestellen in Dresden-Neustadt 7313 1/2 Hektoliter Bier eingeführt. Davon entfielen:

auf die Hebestelle „Schillerstraße“	1422,08	Hektoliter,
„ „ „ „Königsbrüderstraße“	1019,16	„
„ „ „ „Radeburgerstraße“	254,22	„
„ „ „ „Leipzigerstraße“	4196,75	„
„ „ „ „Großenhainerstraße“	421,46	„

(Statistischer Ausweis des Stadtsteueramtes.)

Neben der Bierbrauerei waren es die Brennereibetriebe, die im vorliegenden Zeitraum große Bedeutung erlangten. Auch diese bewegten sich der Zahl nach in absteigender, ihrer Produktion nach aber in aufsteigender Linie. Immerhin ist der Absatz an Branntwein im Heidegebiet auch heutigentages als normal zu bezeichnen und die größere Verbrauchsmasse durch die Zunahme der Bevölkerung erklärlich¹⁾.

Als eines aus alter Zeit herübergekommenen Erwerbszweiges dürfen wir ferner noch der Bienenwirtschaft gedenken, die im Heidegebiet noch immer betrieben wird, wiewohl sie — ebenso wie der Weinbau — nicht mehr die Rolle spielt wie in früheren Jahrhunderten. Der Handel mit Wachs ist aus dem Heidegebiet sogar fast gänzlich verdrängt worden und nur der Honig selbst besitzt als Genußmittel noch einige Bedeutung. Dies rührt zum großen Teil von der Konkurrenz auswärtiger Bienenwirtschaft her, die besser bleichende Wachsorten zu erzeugen vermag. Während das sächsische und schlesische Wachs fast nur noch zu gelben Erzeugnissen einfacher Qualität zu brauchen ist, verwendet man für die Altarkerzen der Kirchen und zu sonstigen feineren Wachswaren auswärtige, leichter zu bleichende Wachsorten, zum Teil aus Lüneburg und Holstein, der Hauptmasse nach aus Amerika und dem Orient²⁾.

Aber dies ist nicht der alleinige Grund zum Rückgang des heimischen Wachskonsums. Dieser wurde vielmehr noch bewirkt durch die Gewinnung von Erdwachs und Paraffin, Produkten, die in den letzten Jahrzehnten in steigender Menge produziert werden. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Raffinierung des rohen mineralischen Erdwachses im großen betrieben und in gelben und weißen Sorten und dem echten Bienenwachs so ähnlich hergestellt, daß es von diesem dem Aussehen nach kaum zu unterscheiden ist³⁾.

Dem Rückgang in der Bedeutung des heimischen Bienenwachses steht der wachsende Absatz des Honigs selbst gegenüber, dessen Erzeugung zu vielen Verbesserungen in der sächsischen Bienenwirtschaft geführt hat. An Stelle der historischen Bienenkörbe führte man die sogenannte „Dzierzon-Methode“⁴⁾ ein, d. h. Bienenstöcke, in denen bewegliche

¹⁾ Kopfweise berechnet war der Konsum in früherer Zeit teilweise höher als jetzt, wie die Erfahrungen auf manchen Heidedörfern gezeigt haben. Noch in den sechziger Jahren betrug der Branntweinkonsum der Waldarbeiter im Heidegebiet 1½ bis 2 Liter pro Tag. Durch Eingriffe der damaligen Forstbehörden wurde dieser Unsitte entgegengearbeitet.

²⁾ Die Verarbeitung des Wachses geschieht wie früher auf Wachsbleichen, darunter denjenigen der beiden Firmen von Guthmann und von Krause in Dresden.

³⁾ Drogen-Bericht der Firma Gehe & Co., April 1874, S. 14.

⁴⁾ Dzierzon, Joh., geb. 1811 zu Lobkowitz in Schlesien und bis 1869 Pfarrer in Karlsmarkt. Einer der bedeutendsten Bienenforscher der Neuzeit, wirkte er durch seine Reformen auf dem Gebiete der Bienenwirtschaft vorbildlich und bahnbrechend. (Brodhaus, 1892, S. 659.)

Waben untergebracht werden¹⁾. Leider wurde den Zeidlern der Erfolg dieser Erfindung oft wieder durch Betrüger beeinträchtigt, welche die Waben und den Honig künstlich herstellten, so daß sogar „geschnittener“ Speisehonig unecht in den Handel kommt. Eine weitere Gefährdung verursacht der überseeische Honigimport²⁾. Da man letzteren aber fast nur zu „Bad-Waren“ verwendet, so hat der vaterländische Honig glücklicherweise seinen Wert als Genußmittel beibehalten.

Wie groß die heimische Bienenzucht trotz aller Schwierigkeiten gegenwärtig noch ist, lehrt die Statistik, nach welcher es im Jahre 1907 in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt noch immer 1752 Bienenstöcke gab³⁾. Darunter 1277 mit beweglichen Waben.

Von größtem Einfluß auf die Zahl der Bienenstöcke waren — wie früher — äußere Umstände. Bei günstiger Witterung gedeihen die Bienen, während Regenjahre, kalte Sommermonate usw. oftmals einen großen Teil der Bienenschwärme vernichteten. Im allgemeinen ist die Zahl der Bienenstöcke in Dresdens Umgebung aber eine nahezu gleichmäßige geblieben⁴⁾.

Über die Menge des Honigertrages fehlen genaue Angaben. Nach den Ermittlungen vom Jahre 1901 rechnet man gegenwärtig auf eine Durchschnittsernte von $10\frac{1}{4}$ Pfd. pro Stock mit beweglichen und auf $6\frac{3}{4}$ Pfd. pro Stock ohne bewegliche Waben, so daß sich der Gesamtertrag in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt auf ca. 16 294 Pfd. belaufen würde⁵⁾.

¹⁾ Diese beweglichen oder „Kunst-Waben“ bestehen aus gepreßtem Wachs mit Zellenanfängen, die nach Bedarf herausgenommen, oder in das Bienenhaus eingesetzt werden. Hierdurch wird die Arbeit der Bienen erleichtert und fast nur auf die Honigerzeugung beschränkt.

²⁾ 1893 betrug der Honigimport aus Kuba und Chile im Hamburger Hafen 38 940 Zentner.

³⁾ Die sich auf 3 Ermittlungs-Bezirke erstreckten, und zwar:

Billnig:	863 Bienenstöcke,
Radeberg:	399 "
Klopsche:	490 "

Diese Ermittlungsbezirke umfaßten sämtliche umliegende Ortschaften und ergaben 268 Bienenzüchter. In Dresden (Alt- und Neustadt) wurden gleichzeitig 603 Bienenstöcke gezählt, in der Kreishauptmannschaft Dresden: 20 058, in Sachsen: 80 150 und im Deutschen Reich: 2 570 888. (Zeitschriften d. K. S. Statist. Landesamtes.)

⁴⁾ Es gab in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt:

im Jahre 1892:	1683 Bienenstöcke,
" "	1900: 1896 "
" "	1907: 1752 "

⁵⁾ Mitteilung des Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins in Sachsen. Im Durchschnitt entfielen auf einen Bienenzüchter 6 bis 7 Bienenstöcke mit entsprechendem Ertrag. Auf einzelne Zeidler entfiel natürlich neben einer größeren Körbezahl auch eine pro Korb oft erheblich größere Honigausbeute. Ein Langebrüder Bienenvater registriert in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine durchschnittliche Jahresernte von 35 Kannen geseumten Honig, 20 bis 25 Pfund Wachs und für 5 bis 6 Taler Stückhonig. Ein anderer 1908 seine Ausbeute mit 2 bis 3 Zentner Honig pro Jahr.

Der Preis von Honig und Wachs schwankte, je nach dem Umfange des Ertrags und nach den sonstigen Verhältnissen. Im allgemeinen drückte die ausländische Konkurrenz auf die Preise, wiewohl der vermehrte Honigkonsum dem Verkaufe günstig war¹⁾.

Neben der schon erwähnten Bervollkommnung der Bienenzucht war man auch sonst im vorliegenden Zeitraum für die Hebung der Bienenwirtschaft tätig. So wurde 1858 der „Bienenzüchter-Verein für Dresden und Umgegend“ gegründet, eine Organisation, die im März 1909 100 Mitglieder umfaßte. Außerdem besteht ein „Bienenwirtschaftlicher Hauptverein für das Königreich Sachsen“, der im gleichen Sinne arbeitet. Der vom Deutschen Reich 1885 erhöhte Einfuhrzoll auf ausländischen Honig (von 3 auf 20 Mark pro Doppelzentner) gereichte der sächsischen Bienenwirtschaft weiterhin zum Vorteil.

Getrennt von diesem und den anderen oben erwähnten wirtschaftlichen Erwerbszweigen verdient schließlich noch die Industrie Erwähnung, die in der Gegenwart einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat, einer Folge der Bevölkerungszunahme und des damit verbundenen Kampfes um die Existenz. Hand in Hand mit Handel und Gewerbe ist sie von Jahr zu Jahr emporgeblüht und der Charakter der einst so stillen Wald- und Weinbauerdörfer hat ein verändertes Aussehen angenommen. Namentlich die Lößnitzortschaften zeigen hierdurch ein neuartiges Aussehen²⁾, weniger Orte wie Klopsche, Langebrück und Bühlau, bei denen — wie erwähnt — vorzugsweise das Entstehen von Sommerfrischen der Entwicklung förderlich war.

Gehen wir auf die Nutzungen der Heide selbst über, so kommt zunächst die Fischerei in Betracht, die allerdings in der Gegenwart ebenso an Bedeutung verloren hat wie Bienenzucht und Weinbau³⁾. Trotzdem erfreut sie sich noch immer einer sorgsamten Pflege in Ver-

¹⁾ Die Preise für ausgelassenen Schleuderhonig schwanken gegenwärtig zwischen 1,20 Mark bis 1,50 Mark, ebenso der Waben- (Stück-) Honig. Ähnlich verhalten sich die Preise für das Wachs, welches in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit 13 bis 18 Groschen, 1908 mit 1,30 bis 1,50 Mark pro Pfund bezahlt wurde.

²⁾ Wie mächtig die Entwicklung nach dieser Richtung hin gerade im letzten Jahrzehnt gewesen ist, lehrt z. B. die Abhaltung einer Ausstellung in Kößchenbroda im Frühjahr 1909, bei welcher unter 239 Ausstellern allein auf die Lößnitzortschaften zwei Drittel entfielen. In Betracht kamen vorzugsweise: Eisen- und Metallwarenfabrikation, Herstellung elektrischer Anlagen und chemischer Fabrikate, Möbel- und Gartengerätefabrikation, baugewerbliche Arbeiten usw.

³⁾ So kam im vorliegenden Zeitraum eine ganze Anzahl von Fischteichen in Wegfall. Vor allen Dingen der 88 Ader große „Laujaer Großteich“, der 1846 abgelassen und zu zwei Drittel mit Bäumen bepflanzt wurde. (Seeligs Notizen, nach welchen 1850 auch das alte Teichhaus abbrannte.) Ferner der ehemalige „Bierteich“ und der „Biehwegteich“ bei Langebrück. Letzterer wurde Ende der sechziger Jahre abgelassen und sein Mauerwerk 1869 beim Neubau des abgebrannten Dorfes Klopsche benutzt. (Seeligs Notizen.)

bindung mit gesetzgeberischen Maßregeln, die einer strupellosen Ausbeute der Fischereien entgegenwirken¹⁾. Ein Teil der Fischanlagen befindet sich wie früher in Privathänden²⁾, die in der Heide selbst in denjenigen des Forstfiskus, der sie an die Revierverwalter verpachtet hat³⁾. Zum großen Teil werden die Fische an den Fangorten verbraucht, zum Teil aber auch ausgeführt. Betraf doch die städtische Besteuerung von Fischen allein an den 5 Hebestellen zu Dresden-Neustadt im Jahre 1907: 78 482 $\frac{1}{2}$ Kilo Fische⁴⁾, wovon ca. 11 % auf das eigentliche Heidegebiet entfielen⁵⁾.

Von geringerem Nutzen sind in der Gegenwart die Heidegewässer für den Mühlenbetrieb. Viele Mühlen — z. B. im Loschwitzgrund⁶⁾ — gingen ein, andere verloren an Bedeutung.

Von um so größerer Wichtigkeit wurde der Wasserreichtum der Heide dafür für die Wasserversorgung der anwachsenden Bevölkerung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts begegnen wir einer ganzen Reihe von Wasserleitungsbauten im Umkreis der Heide. Klossche, Langebrück⁷⁾, Bühlau, der Weiße Hirsch, Loschwitz⁸⁾ und andere Orte wurden mit Wasserleitungsanlagen versehen, die ihren Bedarf vorzugsweise aus dem Wasservorrat des Heidegebietes decken. In gleicher Weise

¹⁾ Z. B. schreibt das Gesetz von 16. Oktober 1868 beim Verkauf eine bestimmte Fischlänge vor und verbietet die Verwendung schädlicher Fanggeräte und den Verkauf von Fischen während der Schonzeit. Letztere erstreckte sich für Forellen auf die Zeit von September bis Dezember; für Rotauge, Schmerle, Schleie, Barsch, Barbe usw. auf die Zeit vom 10. April bis 9. Juni. (Ovenzel, S. 174.)

²⁾ Nach den Angaben des statistischen Landesamtes gab es 1895 in den im Umkreis der Heide gelegenen Fluren der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt 5 Fischereibetriebe.

³⁾ Einschließlich der in der Heide vorkommenden Teiche, von welchen am Schluß vorliegender Epoche erwähnt werden:

im Dresdner Revier: der „Olter“, der „Rote Teich“ und die „Entenpfütze“, ferner einige kleinere Teiche im ehemaligen Fischhäuser Revier;

im Langebrücker Revier: der „Schießteich“ und 2 kleine Forellenteiche;

im Ullersdorfer Revier: der „Heidemühlenteich“ und der Teich bei Ullersdorf.

⁴⁾ Auf dem Dresdner Fischmarkt wurden 1906 bezahlt für:

1 Kilo „bunte Fische“	1,—	Mk.	bis	1,40	Mk.
1 „ „Sechte“	2,—	„	„	3,—	„
1 „ „Karpfen“	1,60	„	„	1,80	„
1 „ „Aale“	3,20	„	„	4,—	„

⁵⁾ Hebestelle I und II.

⁶⁾ Nach Pohles Angabe diente bereits 1883 nur noch die „Hänfelmühle“ als Sägemühle, ferner zu Mahlzwecken die „Loh-“ und die „Damm“-Mühle.

⁷⁾ Im Anschluß an die frühere Röhrenanlage vom Dachsberg aus, erfolgte 1890 und 1895 der Bau einer Wasserleitung für den Ortsbedarf.

⁸⁾ Von den im 19. Jahrhundert angelegten Rohrleitungen wurden 5 vom Stechgrund aus angelegt, 3 weitere gewannen ihr Wasser in und bei dem Gutenbornbach und am Roten Wasserkasten. Diese Anlagen entstanden zumeist auf Kosten von Privatunternehmern in den sechziger Jahren. 1873 folgte der Bau des am Elbufer gelegenen Loschwitzer Wasserwerkes, in Verbindung mit der Anlage eines Hochreservoirs in der Nähe des Nordgrundes. 1874 folgte sodann eine eiserne Röhrenanlage mit 2 Hochreservoirs auf der Bauhnerstraße zwischen Weißem Hirsch und Bühlau (Pohle). 1903 wurde die Gemeinde Weißer Hirsch Eigentümerin der dort befindlichen Leitungsneße.

die Stadt Dresden, für die der 1871 begonnene Bau des Wasserwerkes an der Saloppe¹⁾ von weittragender Bedeutung wurde²⁾.

Auch die Benutzung der Heidegewässer zu gesundheitlichen Zwecken kommt gegenwärtig noch in Betracht. Wie schon früher begegnen wir der Anlage von Badeeinrichtungen, namentlich im eisenhaltigen Brießnitzbach. Das dort neuerdings angelegte mitten in der Heide gelegene Friedrich-August-Bad ist zum Teil die Ursache zum wachsenden Rufe Klopsches als Kurort und Sommerfrische.

Gänzlich erloschen sind dafür die Goldwäschereiversuche und das Erzsüßwasser im Heidegebiet. Das Vorkommen von Edelmetall in der Brießnitz und deren Zuflüssen hat sich als zu gering erwiesen, um eine Ausbeute lohnend zu machen³⁾.

Dafür finden wir als weitere Nutzung im 19. Jahrhundert die Torfgewinnung noch erwähnt. So befand sich bis 1890 ein großer Torfstich bei Rähwitz, der von den an der Königsbrückerstraße gelegenen Anstalten zur Fabrikation von Düngepulver ausgebeutet wurde⁴⁾. Von einer Verwendung des Torfes als Feuerungsmaterial ist dafür nicht mehr die Rede.

Gehen wir auf die Verwaltung der Heide über, so fällt unser Blick zunächst auf das Personal derselben.

Mit dem Übergang der landesherrlichen Jagden und Waldungen auf den Staat im Jahre 1831, trat auch in der Verwaltung der Heide

¹⁾ Die Hochreservoirs zu dieser Anlage wurden beim Fischhaus angelegt, wohin das Wasser mit Dampfkraft getrieben wird. Die Baukosten beliefen sich bis 1876 auf 7 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark und die höchste Tagesleistung der neuen Anlage auf 26 688 Kubikmeter. Die ganze Anlage dient gegenwärtig der Wasserversorgung von Dresden-Neustadt.

²⁾ Der Umstand, daß das Wasserwerk in Zukunft den rechtselbischen Wasserbedarf Dresdens nicht mehr zu decken vermag, hat gegenwärtig die Entstehung eines Projektes zur Folge gehabt, welches die Anlage einer „Brießnitzalsperre“ für eine spätere Zeit ins Auge faßt. Eine im Jahre 1909 von Staatsminister Dr. von Müger ausgeführte Besichtigung beschäftigte sich mit diesem Gedanken. Außerdem hat man Untersuchungen angestellt über das Vorhandensein und die eventuelle Nutzbarkeit von Wasservorräten im Heidegebiet. Interessant ist hierbei das erneute Auftauchen der „Wünschelrute“. Am 17. bis 19. Juni 1909 unternahm eine wissenschaftliche Kommission Versuche mit einer solchen in Gegenwart des als „Rutengänger“ bekannten Landrates von Uslar. Die Kommission äußerte sich über das Resultat der Untersuchung, „daß es in hohem Maße unwissenschaftlich sein würde, die Tatsächlichkeit der überraschenden Phänomene deshalb leugnen zu wollen, weil eine befriedigende Erklärung noch nicht gegeben werden kann“. (Dresdner Anzeiger, 1909, Nr. 172, S. 6.)

³⁾ Ende der siebziger Jahre stießen Waldarbeiter beim Einpflanzen von Bäumen im Brießnitzgrund auf ein goldhaltiges Sandlager. Der damalige Revierverwalter, Forstmeister Reschwiß, ließ eine Fundprobe mineralogisch untersuchen, dessen Goldgehalt konstatiert, eine Abbauwürdigkeit des Lagers aber verneint wurde. Infolgedessen unterblieben weitere Maßnahmen.

⁴⁾ Die Konzession stammte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, zu welcher Zeit sich die genannten Etablissements den Torfstich für 6 bis 700 Taler zur Ausbeute gesichert hatten. (Leupold, S. 128.)

eine Änderung ein, insofern, als die einzelnen Reviere derselben — wie im Lande überhaupt — mit der Bezeichnung „Staatsforstrevieren“ belegt und die Revierverwalter für „Staatsbeamte“ erklärt wurden.

An der Spitze der Verwaltung stand seit 1815 eine Forst- und Jagdadministration mit 4 Kreisoberforstmeistern, 1 Oberforstmeister und 9 Forstmeistern. In diese Einteilung kam seit 1831 insofern eine Änderung, als man die Kreisforstmeisterstellen einzog und die Staatsforsten in 15 Bezirke einteilte¹⁾, an deren Spitze je ein Forstmeister und an einen (Bogtland) 1 Oberforstmeister gestellt wurde²⁾. In den 70 er Jahren sank die Zahl der Forstbezirke auf 11 herab, seit 1905 auf 10³⁾, seit 1. Januar 1909 auf 9⁴⁾.

Als oberster Forstbeamter funktionierte Mitte des 19. Jahrhunderts ein „Referent in Forstfachen im Finanzministerium“, mit dem neugeschaffenen Prädikat „Oberlandforstmeister“⁵⁾. 1861 begegnen wir statt dieser Bezeichnung derjenigen eines „Geheimen Finanzrates“, später jedoch wieder unter Beifügung des Prädikates „Land- resp. Oberlandforstmeister“⁶⁾. In neuester Zeit wurde ferner im Finanzministerium eine Trennung der „Vortragenden Räte“ in juristische und technische vorgenommen und der Landforstmeister der letzteren Kategorie zugerechnet.

Bei den Oberforstmeistern begegnen wir in der Neuzeit gleichfalls neuen Prädikaten. So demjenigen als Geheimer Oberforst- und Forstrat, während die alte Titulatur „Floßoberaufseher“ verschwunden ist.

Wie ehemals der Forstschreiber, so steht in der Gegenwart dem Oberforstmeister ein „Forst-Rentamtman“ zur Seite. Auf jeden Forstbezirk entfiel ursprünglich 1 Forstrentamt, infolge Zusammenlegung verschiedener Bezirke kommen aber heute auf einzelne derselben mehrere

¹⁾ Bärenfels, Colditz, Crottendorf, Cunnersdorf, Dresden, Eibenstock, Grillenburg, Lichtenhain, Marienberg, Moritzburg, Rössen, Schwarzenberg, Bermisdorf, Zschopau und Bogtland.

²⁾ 1846 wurden die Forstmeisterstellen gleichfalls in Oberforstmeistereien umgewandelt. 3 der Stelleninhaber (Marienberg, Eibenstock und Colditz) führten den Kreisoberforstmeister-Titel.

³⁾ Infolge Vereinigung der Forstbezirke Dresden und Moritzburg. Im Jahre 1909 gehörten zu diesem Bezirk die 13 Reviere: Dresden, Langebrück, Ullersdorf, Röhrsdorf, Fischbach, Pillnitz, Halbendorf bei Bautzen, Moritzburg, Kreyern, Weißig bei Großenhain, Okrilla, Lausnitz und Schwepnitz mit einem Gesamtareal von 23 191 ha. (Derzeitiger Oberforstmeister: Geheimer Oberforstrat Dr. Neumeister.)

⁴⁾ Durch Verschmelzung der Forstbezirke Bärenfels und Grillenburg, mit dem Sitz der Oberforstmeisterei in Freiberg. Die Namen der übrigen Bezirke sind: Auerbach, Dresden, Eibenstock, Grimma, Marienberg, Schandau, Schwarzenberg und Zschopau.

⁵⁾ Als erster in dieser neuen Charge erscheint der Freiherr von Berlepsch.

⁶⁾ Seit 1903 Oberlandforstmeister Winter, zuvor Landforstmeister Hesse.

Forstrentämter, wie z. B. im Forstbezirk Dresden, dem die Forstrentämter Dresden und Moritzburg zugehören¹⁾.

Unverändert blieb nach dem Übergange der Waldungen auf den Staat zunächst die Bezeichnung der Revierverwalter als „Revierförster“, deren einer zugleich als Stellvertreter des Oberforstmeisters fungierte und den Oberförstertitel trug. Erst in den fünfziger Jahren ging letzterer Titel auf sämtliche Revierverwalter über, während die Oberförsterstelle in die eines „Forstinspektors“ umgewandelt wurde. Im Dresdner Bezirk verband man letzteres Amt mit dem des Neudorfer Revierverwalters und mit der Funktion eines „Forstinspektors im Amte Stolpen“ (Masseney)²⁾. 1871 wurden die Forstinspektorstellen im Lande wieder eingezogen. Die Bezeichnung „Forstinspektor“ und ebenso diejenige als „Forstmeister“ kam nur noch als Titulatur in Frage. Allerdings fungierten die jeweiligen Träger einer solchen auch später meist als Stellvertreter des Oberforstmeisters.

Auch bei dem übrigen Forstpersonal begegnen wir im vorliegenden Zeitraum Veränderungen hinsichtlich der Benennung. Nach der Umwandlung der Revierförsterstellen in Oberförstereien erhielten die „Unterförster“ das Prädikat „Förster“. Unter Oberlandforstmeister v. Witzleben (in den 80 er Jahren) kam ferner für die höher gebildeten jüngeren Forstbeamten die Benennung „Forstreferendar“ und „Forstassessor“ zur Einführung, eine Titulatur, die auch auf die zur Forsteinrichtungsanstalt kommandierten, anfangs „Forstkondukteure“ und „Forstvermesser“, in den 70 er Jahren „Forstingenieure“ und „Forstingenieur-Assistenten“ genannten Beamten überging.

Als Bildungsstätte für angehende Forstbeamte dient nach wie vor die Forstakademie zu Tharandt, die im Laufe vorliegender Epoche eine erhebliche — modernen Anforderungen angemessene — Ausgestaltung erfahren hat³⁾.

Die Besoldung des Forstpersonales ist gegenwärtig in Geld üblich, Naturalbezüge finden so gut wie gar nicht mehr statt. Immerhin beanspruchen im vorliegenden Zeitraum die sogenannten „Diensträume“ noch Erwähnung⁴⁾.

¹⁾ Das Dresdner Forstrentamt wurde bis zur Gegenwart von inaktiven Offizieren verwaltet. (Zurzeit Hauptmann z. D. Jacoby.)

²⁾ Bis 1871: Friedrich Wilhelm Meischwitz.

³⁾ Gegenwärtiger Rektor: Professor Groß. Die für den höheren Staatsforstdienst eingesetzte Prüfungskommission ergänzt sich aus einem Dozenten der Akademie, dem Direktor der Forsteinrichtungsanstalt und mehreren Oberforstmeistern, die für den niederen Staatsforstdienst aus einigen höheren Forstbeamten.

⁴⁾ In neuester Zeit sind diese Diensträume größtenteils eingezogen, oder in Pachträume verwandelt worden.

Hinsichtlich der Uniform ist die Anpassung an den Militärschnitt hervorzuheben. Sie zerfällt gegenwärtig in eine Staats- und in eine Walduniform, in ersterem Fall mit grünem, im zweiten mit grau-grünem Rock. Bei den höheren Forstbeamten ist der Kragen der Staatsuniform mit einem in Gold gestickten Eichelmuster versehen, auch tragen dieselben goldene Achselstücke, schwarzen Hut mit goldner Spange und weißgrüner Kokarde nebst schwarzer Moiréeinfassung — bei kleinem Dienst grüne Mütze mit grün-silber-goldnem Knopf und Agraffe —, ferner eine mit goldner Eichenlaubtresse versehene Hornfessel¹⁾. Die Uniform der niederen Beamten ist einfacher. Als Waffe kommt — wie früher — der Hirschfänger in Betracht, als Schußwaffe das Hinterladergewehr, Vorderlader finden sich nur noch in vereinzelttem Besitz.

Gehen wir auf die Verteilung des Forstpersonals im Dresdner Heidegebiet über, so begegnen wir nach Einziehung des Bühlauer Revieres im Jahre 1833, an Forstbeamten zunächst noch 4 Revierverwaltern, 1 Försterassistent (Langebrück), 3 Unterförstern (Bühlau, Klossche und Trachau) und 1 Revierjäger (Forsthaus an der Prießnitz). Der Försterassistent in Langebrück kam Mitte des Jahrhunderts in Fortfall, die Unterförsterei in Klossche wurde nach Lausa verlegt. Das Forsthaus an der Prießnitz wurde später eingezogen und dem Fischhäuser Revier statt dessen in den 70er Jahren ein Förster zugeteilt, der seinen Sitz auf dem Weißen Hirsch erhielt. Nach Einziehung des Fischhäuser Revieres im Jahre 1900 bestand das Forstpersonal der Heide aus 3 Revierverwaltern²⁾, 3 Forstassessoren³⁾, 2 Förstern⁴⁾, 3 Reviergehilfen⁵⁾ und 5 Waldwärtern⁶⁾.

Die Verwaltung der Dresdner Heide verteilte sich seit der Aufteilung des Bühlauer Revieres auf das Neudorfer, Langebrücker, Fischhäuser und Ullersdorfer Revier und umfaßte 1832 ein Areal von 13 054 $\frac{1}{2}$ Acker, 1881 rund 6700 und 1909 6253 ha⁷⁾. Von dieser Fläche gehörten 1834 3052 Acker zum Ullersdorfer Revier, das damals

1) Das Tragen der staatlichen Forstuniform mit ihren charakteristischen Abzeichen wurde den Privatforstleuten lt. Verordnung vom 3. Mai 1907 untersagt.

2) Klossche, Langebrück und Ullersdorf. Das Forsthaus an der Königsbrückerstraße in Dresden-Neustadt wurde im Jahre 1901 eingezogen und die Revierverwaltung nach Klossche verlegt.

3) Klossche, Langebrück und Weißer Hirsch.

4) Trachau und Bühlau.

5) Klossche, Langebrück und Neuweißig-Bühlau.

6) Klossche, am Fischhaus, Langebrück, Ullersdorf-Großferkmannsdorf und Bühlau.

7) Rechnet man die mit dem forstfiskalischen Waldgebiet in Zusammenhang stehenden sonstigen Holzbestände hinzu, so ergeben sich, Neumeisters Berechnungen zufolge, gegenwärtig nahezu 10 000 ha, mit einer Flächenausdehnung von zirka 16 Kilometer in der Länge und zirka 7 Kilometer in der Breite. Seit 1880 gehört das ganze Gebiet in den Bereich der damals neu geschaffenen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

noch in 6 Teile zerfiel, von denen später einige abgetrennt wurden¹⁾. Gleichwohl behielt das Revier einen stattlichen Umfang, vergrößerte sich sogar durch zeitweilige Zukäufe und umfaßte nach Aufteilung des Fischhäuser Revieres im Jahre 1900²⁾ ein Waldareal von 2256 ha³⁾.

Nahezu den gleichen Umfang zeigt das Neudorfer Revier — seit 1878 „Dresdner Revier“ genannt —, dessen Waldfläche 1832 auf rund 3523 Acker angegeben und nach dem Bau der schlesischen Bahn in 3 Teile zergliedert wurde⁴⁾. Durch den Zuwachs des Serkowitzer Elb-



Neues Forsthaus in Klopsche

hegers 1876 um ein kleines Stück vergrößert, erhielt es im Jahre 1900 einen bedeutenden Zuwachs infolge der erwähnten Einziehung des Fischhäuser Revieres⁵⁾ und umfaßte 1909 2290 ha⁶⁾.

Das 3. Revier der Heide — das Langebrücker — bewegte sich anfangs in ähnlichen Größenverhältnissen. In der Zeit von 1833/41 bedeckte

¹⁾ Das Revier zerfiel in Hauptrevier, Große Harthe, Kleine Harthe, Großes, Mittleres und Kleines Frauenholz. Die Frauenhölzer wurden 1845 an das Fischbacher Revier abgetreten, die Kleine Harthe Mitte des Jahrhunderts veräußert. (A. F. C. A., A a, 1883, 2499 und 3093.)

²⁾ Durch diese Veränderung entfielen 751 $\frac{1}{2}$ ha des Fischhäuser Reviers auf das Ullersdorfer, während diese eine kleine Waldparzelle an das Dresdner und die Große Harthe an das Fischbacher Revier abtrat.

³⁾ Gegenwärtiger Revierverwalter: Forstmeister Hänichen in Ullersdorf.

⁴⁾ Hauptrevier mit der Jungen Heide, Brießnitzgehänge und Eisenbahnholz.

⁵⁾ Hierdurch erhielt das Dresdner Revier 776 $\frac{1}{2}$ ha Waldfläche als Anteil vom Fischhäuser und 15 ha als Zuwachs vom Ullersdorfer Revier.

⁶⁾ Gegenwärtiger Revierverwalter: Forstmeister Hartter in Klopsche.

es ein Areal von rund 3261 Acker, im Jahre 1850 in 5 Teile zerfallend, von denen später einige verkauft oder zerlegt wurden¹⁾. Durch kleinere Zu- und Verkäufe in seiner Ausdehnung schwankend, umfaßt das Langebrücker Revier gegenwärtig rund 1708 ha, ist also in seiner Größenentwicklung hinter den Nachbarrevieren nicht unwesentlich zurückgeblieben²⁾.

Die Betriebsregulierung und Vermessung von 1832/33 hatte das Ausarbeiten von mehrjährigen Wirtschaftsplänen und die Einführung regelmäßiger Besichtigungen der einzelnen Reviere zur Folge, wie solche früher nur zuweilen und in großen Zwischenräumen üblich waren. Man unterschied in Zukunft zwischen Hauptrevisionen, die in 10 jährigen Abständen abgehalten wurden und sogenannten Zwischenrevisionen. Hauptrevisionen fanden in der Heide in den Jahren 1841, 1851, 1861, 1871, 1881, 1891 und 1901 statt, Zwischenrevisionen in der Mitte der einzelnen Jahrzehnte.

Für die bei den Revisionen gleichzeitig erfolgende Festsetzung des künftigen Holzabtriebes³⁾ war nach wie vor das Schneisen- und Flügelnetz von Wichtigkeit, dessen Ausbau die Einteilung der Reviere in Abteilungen mit regelmäßiger Nummerfolge nach sich zog. Die entsprechenden Zeichen wurden anfangs — nach altem Brauch — in Bäume eingeschnitten, seit 1887 aber auf kleine Tafeln aufgemalt und an geeigneten Stellen angebracht⁴⁾.

Die Kartographierung der Heide machte in der letzten Epoche ihrer Geschichte bedeutsame Fortschritte. So erfolgte 1862 durch Professor Dr. Krusch in Tharandt die Herstellung sogenannter „geognostischer Terrainkarten“, welche durch Farben die geognostischen Verhältnisse nach der Lehmannschen Methode zur Anschauung brachten. In der Gegenwart trat die geognostische Landesaufnahme von Professor Dr. Credner an ihre Stelle. Von großer Wichtigkeit wurde ferner die vom Generalstab bearbeitete topographische Karte des Königreichs Sachsen, die das Heidegebiet einschließt, ferner erhielten zahlreiche für das Forstpersonal und für das weitere Publikum berechnete Karten mehr oder weniger große Bedeutung. In der Mitte des 19. Jahr-

¹⁾ Die 5 Teile waren: Hauptrevier, Eisenbahnholz, Lausaer Seite, Große Hufe und Kammerholz nebst Hirschberg. Die beiden letzteren, zwischen Rähnitz und Boltersdorf gelegenen Stücke, wurden in der Zeit des Baues der schlesischen Eisenbahn verkauft und das Eisenbahnholz später in Langebrücker und Klosschaer Eisenbahnholz zerlegt.

²⁾ Gegenwärtiger Revierverwalter: Forstmeister Bruhm in Langebrück.

³⁾ Die Betriebsregulierung auf sämtlichen sächsischen Staatsforsten wird im Zusammenwirken mit der, Mitte des 19. Jahrhunderts von Tharandt nach Dresden verlegten, seit den siebziger Jahren „Forsteinrichtungs-Anstalt“ genannten Forstvermessungsanstalt, vorgenommen. (Gegenwärtiger Direktor: Oberforstmeister Behre.)

⁴⁾ Dies geschah auch, als man infolge Aufteilung des Fischhäuser Reviers eine neue, für jedes Revier getrennte Nummerfolge einführt. 1902 brachte man an den Kreuzungen der Schneisen usw., an Bäumen und Stangen eiserne Tafeln an, die mit den neuen Nummern versehen wurden.

hundreds z. B. die Rubelsche Spezialkarte des Prießnitzwaldes, später die Heidekarten von Saremba, Gutbier, Meinhold u. a.

Wenden wir uns der Waldpflege zu, so interessieren uns zunächst die im Heidegebiet vorherrschenden Holzarten. In gleicher Weise nämlich, wie sich die Annahme, daß die Heide einstens ein einziger großer Laubwald gewesen sei, als irrtümlich erwiesen hat, ebenso falsch ist die Meinung, in der heutigen Heide ausschließlich einen Nadelholzwald vor sich zu sehen. Obwohl das Nadelholz dominiert und der Heide ihren wesentlichen Charakter ausdrückt, treffen wir doch noch immer und über alle Reviere verteilt nicht unbedeutende Laubholzbestände. Nach Neumeisters Angaben umfaßten dieselben rund 96 ha Areal, einschließlich 37 ha Eichenwald¹⁾. Der größte Teil dieser Laubhölzer kommt in den feuchteren Talmulden — z. B. im Prießnitzgrunde — vor, das Nadelholz auf den Plateauflächen.

Nimmt die Nadelholzbewachung den Hauptteil des Heidegebietes in Anspruch, so hiervon wiederum zu $\frac{2}{3}$ die Kiefer, den Rest die Fichte. Erstere — den trocknen Sandboden bevorzugend — beherrscht 3914 ha Areal, die Fichte 1678 ha²⁾.

Da all diese Hölzer in ihrem Werte verschieden sind, so erfolgte 1871/72 eine „Bonitierung“ der Heide und Einzeichnung der Standortsbonitäten in die Terrainkarten, gegenwärtig „Standortskarten“ genannt³⁾.

Eine wichtige Rolle in der Erziehung der Holzbestände nehmen die Pflanzgärten ein, denen das Material für einen großen Teil der aufzuforstenden Kahlschläge entnommen wird. Diese „Saat- und Pflanzkämpfe“ finden sich über alle Reviere zerstreut, je nach Zeit und Umständen an Zahl und Umfang wechselnd⁴⁾. Im Anfang vorliegender Epoche wurden sie meist im Herbst angelegt (rigolt) und im nachfolgenden Frühjahr besät. Infolge des hierbei beobachteten Er-

1)	Dresdner Revier	71 ha	inkl. 16 ha Eichenwald,
	Langebrüder Revier	14 "	" 12 "
	Ullersdorfer Revier	11 "	" 9 "

Neben der Eiche gedeihen vorzugsweise Erlen, Birken, Eschen und Ahorn.

2) Von dieser Holzart finden sich:

auf Ullersdorfer Revier:	849 ha,
" Langebrüder "	674 "
" Dresdner "	155 "

3) R. F.-E.-A., A a, 4816. Nach Neumeister gehören gegenwärtig zirka 22 ha der ersten oder besten, 1001 ha der zweiten, 3231 ha der dritten, 1459 ha der vierten und 64 ha der fünften Bonität an.

4) Auf Dresdner Revier gab es 1861 nur 1 Saatkamp von 600 Quadratmeter Größe, in der Folge 3 mit $\frac{1}{4}$ ha Areal und nach der Wiederaufforstung der Schanzflächen von 1866 mehrere Saatgärten in einer Ausdehnung von $\frac{1}{2}$ ha. Auf Langebrüder Revier benutzte man die ehemaligen Saugärten als Pflanz- und Saatkämpfe, zeitweilig in einer Ausdehnung von $2\frac{1}{2}$ ha. Auf beiden Revieren, ebenso wie auf dem Ullersdorfer, verringerte sich später der Umfang der Kämpfe und nimmt gegenwärtig nur noch ganz kleine Flächen in Anspruch.]

frankens der jungen Saatbäumchen an „Schütte“ führte der damalige Verwalter des Dresdner Revieres, Forstinspektor Meschwitz, 1861 eine von ihm erprobte Saatweise ein, die das Aufhören der Schütte auf Dresdner Revier im Gegensatz zu den Nachbarrevieren zur Folge hatte¹⁾. Die so gewonnenen Pflänzchen werden nach einigen Jahren auf die aufzuforstenden Kulturflächen verpflanzt. Drahtumzäunungen, Holzvermachungen und Anstrich sorgen dann dafür, daß der junge Wuchs vor Wildverbiß und sonstigen Beschädigungen geschützt wird.

Von großer Wichtigkeit war bei der Aufforstung kahler Stellen nach wie vor der Boden der Heide, der infolge seiner sandigen Beschaffenheit der Bepflanzung Schwierigkeiten entgegenstellte. Dies galt und gilt noch heute besonders für das Dresdner Revier, auf dessen westlicher Seite der Sand in besonderer Mächtigkeit zur Geltung gelangt. Wie bei den Militärpachtflächen erwähnt, erfolgte die Aufforstung dieses Ödlandes durch Forstmeister Meschwitz nach eigenem Verfahren. Allein in der Zeit von 1874—1879 wurden auf diese Weise ca. 17 ha Flugsandfläche bewaldet²⁾.

Die Nutzung der Heide erfolgt seit Anlage des Schneisennetzes 1832/33 möglichst gleichmäßig und mit 80- bis 100 jährigem Umtrieb, wie ihn schon Cotta empfohlen hatte. Bei normaler Schlagweise beläuft sich der jährliche Abtrieb auf ca. 62 ha, mit einem Verbholzetat von ca. 25 000 und einem Nußholzetat (Aste, Reisig) von 8000 Festmetern. Außerordentliche Maßnahmen, wie z. B. der Aufhieb der Schneisen und Wirtschaftsstreifen, die Anlage neuer Wege u. ä., verursachten natürlich vorübergehend einen stärkeren Abtrieb³⁾. Ebenso wirkten unerwartete Ereignisse auf die regelmäßige Schlagführung störend ein. Wiederholt begegnen wir in der vorliegenden Epoche größeren Abweichungen vom vorgesehenen Etat. Auf Dresdner Revier fand z. B. 1841/43 „fast gar kein regelmäßiger Schlag“ statt, da man infolge ungeheurer Insektenverheerungen den massenhaften Abtrieb kranker Bäume vornehmen mußte. Die Ereignisse von 1866 veranlaßten auf genanntem Revier abermals einen unverhältnismäßig großen Abtrieb. 1867 wurden allein hier nicht weniger als 15 741 Festmeter Verbholz verkauft. Ähnlich verhielt es sich auf dem damaligen Fischhäuser Revier. Auf letzterem erforderte außerdem im Jahre 1846 der Reparaturbau der Dresdner Elbbrücke, ferner der Bau der sächsisch-böhmischen Bahn

¹⁾ Die fortgesetzten Erfolge der neuen Methode veranlaßten die Forstakademie Tharandt zu Meschwitz Zeit alljährlich eine akademische Expedition auf das Dresdner Revier zum Studium zu entsenden. (Tharandter forstliches Jahrbuch, 32. Bd., 2. Heft, S. 137/138.)

²⁾ Tharandter forstliches Jahrbuch, 32. Bd., 2. Heft, S. 138 ff. Eine Revierbesichtigung von 1881 ergab die „vollständige Aufforstung der ehemaligen Flugsandpartien“. (R. F.-E.-A., A a, 4330.)

³⁾ Allein auf Dresdner Revier 200 ha Holzfläche. (R. F.-E.-A., A a, 4330.)

große Holzverkäufe¹⁾. Auf Langebrücker Revier griff namentlich der Raupenfraß von 1839/41 störend ein, ebenso auf Ullersdorfer Revier, bei welchem die Holzverwüstung eine außeretmäßige Abholzung von 18 300 Festmetern verursachte.

Das in der Heide zum Abtrieb gelangende Holz wird in der Gegenwart der Hauptmasse nach meistbietend versteigert und nur noch ausnahmsweise gegen Taxe freihändig verkauft. Hierbei richtet sich der Erlös nach der jeweiligen Holznachfrage²⁾.

Das gegenwärtig im Heidegebiet geschlagene und zum Verkauf gebrachte Holz steht prozentuell zur Bevölkerung hinter den früheren Holzquanten zurück, da das Holz seine Bedeutung als Brennstoff seit der allgemeineren Benutzung der Kohle mehr und mehr eingebüßt hat³⁾. Gleichwohl ist es den armen Bewohnern der Heidedörfer noch heute erlaubt, im Winter an bestimmten Tagen wie früher Leseholz zu sammeln, vorausgesetzt, daß sie die Berechtigung besitzen und Leseholzzettel gelöst haben⁴⁾.

Wie in früherer Zeit fehlte es natürlich auch in der Gegenwart nicht an Waldfreveln. Zum Teil resultierten diese aus Holzdiebstählen mannigfachster Art, oder aus unberechtigtem Laubsammeln usw., zum großen Teil galten die Klagen der Forstbeamten aber den Sonntagsspaziergängern in der Heide, „die Waldfrevel aller Art ausüben“⁵⁾. Immerhin ist die Zahl der Vergehen trotz Zunahme der umwohnenden Bevölkerung mehr und mehr zurückgegangen und im Verhältnis zu der Masse der Heidebesucher geringfügig⁶⁾.

Neben dem Holz waren es die Waldservitute, welche bis zum Beginn gegenwärtiger Epoche im Leben der Heidebevölkerung die größte Rolle spielten und deren Beseitigung, wie bereits dargestellt, früher mißglückt und als unausführbar bezeichnet worden war.

¹⁾ R. F.-E.-M., A a, 116 d.

²⁾ Auf dem erst 1871 aufgehobenen Schwarzen oder Neustädter Holzhof in Dresden wurde die Klafter $\frac{1}{4}$ elliges weiches Holz in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit 6 Taler 16 Groschen, hartes Holz mit 9 Talern bezahlt. 1881 betrug der Bruttoerlös für versteigertes weiches Holz auf den sächsischen Forsten pro Festmeter $9\frac{1}{2}$ Mark, 1890: 10,65 Mark und 1907: 11,46 Mark.

³⁾ Infolge dieses Umstandes und anderer Gründe erfolgte Mitte des 19. Jahrhunderts die Ablösung der alten „Freihölzer“ mit Geld, wie z. B. 1854 diejenigen der Kirchen- und Schuldiener zu Dresden-Neustadt.

⁴⁾ Forst- und Feldstrafgesetz von 1909. (Müller, S. 156/157.) Nach Verordnung vom 23. Februar 1878 auch nur „für den eigenen Bedarf“, aber „keineswegs und bei Strafe ums Lohn für Andere oder zum Handel“. (Ovenzel, S. 115.)

⁵⁾ Durch Beschädigung der Bäume und Pflanzen, Anlegung von Bränden usw. Namentlich das Feueranzünden im Wald nötigte wiederholt zum Einschreiten auf dem Verordnungsweg. (Ovenzel, S. 122.)

⁶⁾ Im Amtsgerichtsbezirk Dresden veranlaßten die zur Anzeige gebrachten Forstvergehen im Jahre 1903: 288, hingegen 1907: nur noch 165 Strafbefehle. (Statist. Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 37. Jahrg., S. 229.) Nach dem Gesetz vom 11. August 1855 kommen für die Strafbemessung nur noch Gefängnis oder Geldstrafen in Betracht.

Nachdem bereits im Jahre 1832 ein Gesetz über Ablösung der Servitute erlassen worden, begann man 1845 auch im Heidegebiet mit der Ablösung der zahlreichen Waldnutzungen der an die Heide angrenzenden Gemeinden, die bis dahin die altüberkommene Befugnis zur Hutung, Trift, Gräserholung, Laubrechen usw. besaßen hatten. Diese Ablösungsverhandlungen währten teilweise mehrere Jahre hindurch und fanden erst 1856 ihren definitiven Abschluß. Zum größten Teil wurden die Waldrechte mit Geld abgelöst¹⁾, andererseits kamen auch die zahlreichen alten Lasten, z. B. Waldwegbau, Laubrecherdienste, Getreidelieferungen, Ostraficheltage u. a. m. als Gegenleistung in Wegfall, ebenso die hierfür zum Teil zu bezahlende Jahresrente.

Mit der Beseitigung der Waldnutzung verschwand eine Einrichtung, die der sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes bisher außerordentlich hindernd im Wege gestanden. Trotzdem begegnen wir auch in der Folge noch immer hin und wieder der Abfuhr von Waldstreu aus der Heide, die auf die Dörfer verkauft wurde. Der Hauptsache nach handelte es sich aber nur um die den freigeschlagenen Wirtschaftsstreifen und Wegen entnommene Bodendecke, ebenso um die an den vorhandenen Wegen befindlichen Streuränder²⁾.

Gehen wir auf das Jagdwesen über, so begegnen wir auch auf diesem Gebiet den größten Veränderungen.

Der ganze, gegen die allzu radikale Behandlung des Jagdrechtcs und die zeitweilig übermäßige Hegung an Wild durch Jahrhunderte in einzelnen Volksteilen aufgesammelte Widerwille kam im Anfang dieser Epoche zum Ausbruch und erzwang die Beseitigung altüberlieferter Verhältnisse.

Bereits in der Mitte der 40 er Jahre des 19. Jahrhunderts erfolgte unter Wegfall der Waldnutzungen und Fronden, auch derjenige der vielhundertjährigen Jagddienste³⁾. Hierzu kam 1848 durch Beschluß der Nationalversammlung zu Frankfurt a./M. die Aufhebung der Jagd auf fremdem Grund und Boden, eine Neuerung, die in Sachsen zunächst sehr nachteilige Wirkungen zur Folge hatte. Jeder Grundbesitzer erhielt auf seinem Areal das volle Jagdrecht⁴⁾, was in der Folge zu einer derartigen Schädigung des Wildstandes führte, daß die Regierung durch Erlaß strenger Jagdordnungen dessen gänzliche Vertilgung verhindern mußte.

¹⁾ In Sachsen beliefen sich die Ablösungsgelder auf 1 $\frac{3}{4}$ Millionen Taler.

²⁾ 1876/1880 wurden allein auf Fischhäuser Revier 6940 Kubikmeter Waldstreu im Werte von 7141 Mark veräußert.

³⁾ S. St. A., Gen. XVIII, Loc. 38524 ff.

⁴⁾ Auf dem durch die sächsisch-schlesische Bahn von der Heide abgetrennten Teil der Loßdorfer und Hadeberger Fluren wurde die Hohe-, Mittel- und Niederjagd bereits 1845 an den Besitzer des Freigutes zu Loßdorf abgetreten. (S. St. A., Gen. XVIII, Loc. 38524.)

Dem Staate selbst fiel in Zukunft das Jagdrecht auf den früher königlichen Landesforsten zu, ebenso auf den Kammergütern¹⁾ und auf einigen Fluren, wo dem Fiskus die Jagdbefugnis auf fremdem Grund und Boden mangels Ablösung zurückgegeben wurde²⁾. Die Dresdner Heide blieb dem Allerhöchsten Jagdvergnügen vorbehalten, ebenso wie einige andere Staatsforsten, die — in Verbindung mit einer in unschädlichen Grenzen gehaltenen Wildhege — im Jahre 1870 von der königlichen Zivilliste gepachtet wurden.

Eine Folge der veränderten Verhältnisse war auch das andere Aussehen der Jagden. Die Jagdmethoden mußten den modernen Zuständen angepaßt, die Ausdehnung der Jagden schärfer umgrenzt werden. Infolgedessen verschwinden die alten Parforce- und Koppeljagden, durch Treibjagden in kleinem Umfange und einfache Pirschgänge ersetzt.

Als Jagdpersonal kommt seit der Neuordnung von 1831 neben dem Forstpersonal das Hofjagdpersonal nur noch in geringer Kopffzahl in Frage³⁾, auch das Amt des Oberhofjägermeisters verlor die einstige Bedeutung. Nach Oppells Weggang (1828—1847) blieb die letztere Charge überhaupt für lange unbesezt und wurde erst in neuerer Zeit wieder zu Ehren gebracht⁴⁾.

Die alten Blau- und Schwarzhüte und die historischen „Zwanziger“ sind ganz verschwunden, dafür werden bei den größeren Jagden Waldarbeiter aus den umliegenden Ortschaften als Treiber gegen Tagelohn gemietet.

Luchslappen und bunte schwedische Lappen kommen wie früher zur Verwendung. Das ganze Gerät wird in den Forsthäusern der einzelnen Revierverwalter verwahrt⁵⁾ und nach Bedarf herbeigeschafft. Zu den Jagdmitteln früherer Zeit gehörten in gewissem Sinne auch die Saugärten, die man — wie erwähnt — nach dem zeitweiligen Abschuß des Schwarzwildes ihrem ursprünglichen Zweck entzogen

¹⁾ Jagdgesetz vom 1. Dezember 1864.

²⁾ Jagdgesetz vom 25. November 1858.

³⁾ Außer dem Oberhofjägermeister gab es damals: 1 Leibschütz (in Billnis stationiert), 1 Jagdzeugwagenmeister, 1 Jagdzeugdiener, 4 Stelleute und 1 Bogelsteller. Für Moritzburg außerdem: 1 Fasanenjäger und 3 Torwarter. In der Folge begegnen wir 5, später 3 Stelleuten, ferner 1 in Moritzburg stationierten „Schußjäger“ und 1 „Hegemeister“ und Jagdverwalter in Slassa bei Großenhain.

⁴⁾ Von 1847 bis Anfang des 20. Jahrhunderts fiel die interimistische Verwaltung des Hofjagd-Departements dem jeweiligen in Moritzburg stationierten Oberforstmeister zu. 1903 wurde das Amt durch den gegenwärtigen Oberhofmarschall Freiherrn von dem Bussche-Streithorst neu besetzt. jetziger Oberhofjägermeister (seit 1910): Graf von Rex. (Ein Teil des Hofjagdpersonals — z. B. der Leibschütz — wurde dem Personaletat des Kammereramtes zugeteilt.)

⁵⁾ Nach von Schimpffs Angabe wurde der größte Teil der Jagdzeuge bis zur Aufteilung des Fischhäuser Revieres im Fischhause verwahrt, darunter 5000 Meter Luchslappen und 11 000 Meter bunte schwedische Lappen.

hatte¹⁾. Auch die für das Jagdwesen einst so wichtigen Vogelherde sind im Laufe des 19. Jahrhunderts verschwunden²⁾. Ein neuer Zeitgeist, der den Fang auf andere Weise nützlicher Vögel verurteilt, war Ursache für das Erlöschen jener uralten Jagdliebhaberei³⁾.

Wie im vorigen Abschnitt erwähnt, war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ein Abschluß des Wildes auf der Dresdner Heide in derartigem Umfange erfolgt, daß der Wildstand auf Jahre hinaus nahezu vernichtet worden war. Das Schwarzwild war gänzlich verschwunden, das Rotwild nur noch in ganz geringer Zahl vorhanden. Erst in den 50er Jahren trat hinsichtlich des letzteren ein Wechsel ein, so daß mit Rücksicht auf die erneut auftretenden Wildschäden 1864 ein abermaliger Abschluß befohlen wurde. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hob sich dann der Wildstand wieder.

Den Hauptanteil am gegenwärtigen Bestand liefert das Rotwild⁴⁾, neben ihm kommt aber auch das Damwild vor, das in den 70er Jahren eingeführt wurde; ferner Reh- und Schwarzwild. Letzteres seit den 90er Jahren wieder auftretend⁵⁾. Hasen und Kaninchen finden sich an den Grenzen der Heide noch zahlreich vor, jedoch nicht mehr in dem Umfange von einst. Gleiches gilt von dem Vogelwild. Von letzterem wird in der Gegenwart auf Dresdner und Ullersdorfer Revier vorzugsweise Birkwild gehegt.

Infolge der erneuten Wildhege nahm auch die Pflege des Wildes wieder zu, so daß sich jetzt an vielen Stellen des Waldes Fütterungsplätze vorfinden. In erster Linie gab man dem Wilde die Waldwiesen frei, die von der Königlichen Zivilliste gepachtet wurden⁶⁾. Daneben entstanden an geeigneten Plätzen Futtertruppen, Heuraufen, Salzlecken usw.⁷⁾. Für kleineres Wild führte man statt der Futterraufen

¹⁾ Von diesen Saugärten ist nur noch der Langebrüder in seiner ehemaligen Anlage vorhanden. Der in der Nähe des Pilz-Denkmal's gelegene sogenannte „Saubrudel“ wurde 1869 abgetragen und seine Mauersteine beim Neubau des im gleichen Jahre durch Brand zerstörten Kloßsche verwendet. 1876 folgte der alte oder Liegauer Saugarten. Der älteste und berühmteste Saugarten — der auf Fischhäuser Revier — wurde bereits Mitte des 19. Jahrhunderts beseitigt. Sein Mauerwerk benutzte man bei der Anlage der Parkmauern um die Albrechtsschlösser. (Seelig's Notizensammlung.)

²⁾ Als Merkmal früherer Zeit wurde noch Mitte des 19. Jahrhunderts auf Ullersdorfer Revier — bei Kloßsche — ein Ortolanherd erwähnt. (R. F.-E.-A., Aa, 3551.)

³⁾ Älteren hierauf bezügl. Bestimmungen folgen in der Neuzeit die Gesetze von 1864, 1870 und 1872. Nach dem Gesetz vom 22. Juli 1876 zählen Lerchen, Drosseln und alle kleineren Feld-, Wald- und Singvögel überhaupt nicht mehr zum Vogelwildbret und wurde deren Fangen, Schießen und Verkaufen untersagt. (von Feilitzsch, S. 105.)

⁴⁾ In den neunziger Jahren wurden in der Heide zirka 500 Stück Rotwild gezählt, in der Gegenwart nach Regelung durch den Abschluß zirka 200 Stück. In den sächsischen Staatsforsten überhaupt standen im Jahre 1908: 2563 Stück Hochwild.

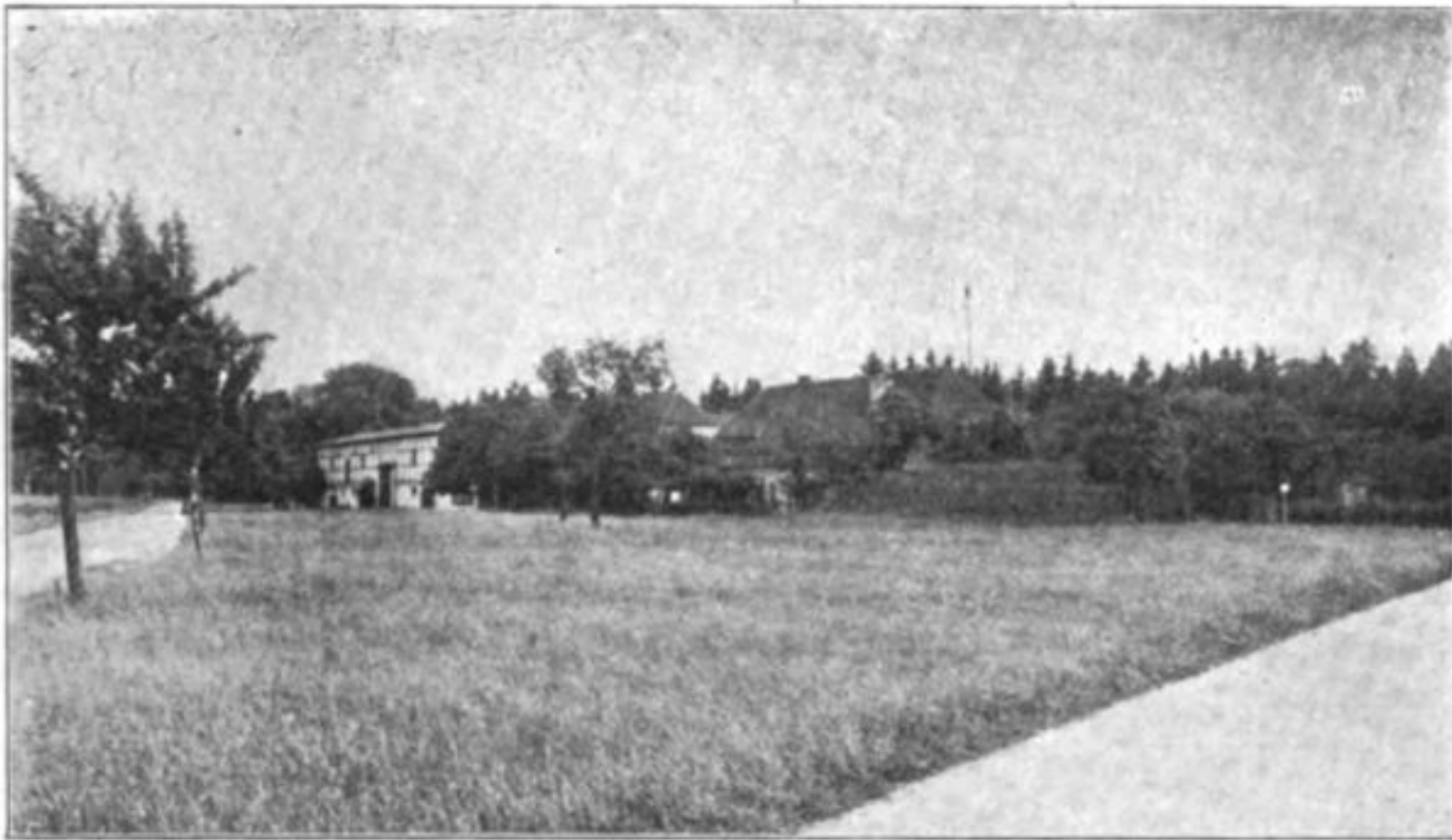
⁵⁾ In einer Stärke von 40 bis 50 Stück über die einzelnen Reviere verteilt.

⁶⁾ Seit 1873 auch die Langebrüder Hofwiese.

⁷⁾ Zur Erzielung einer schöneren Geweihbildung und zur Verhütung von Wildverbiß und Entartung fügt man gegenwärtig dem aus Hafer, Mais, Kastanien usw.

besondere Krippen ein. Neu ist ferner die seit 1893 erfolgte Anlage von Wildäckern, die mit abtragbaren Hordenzäunen umgeben sind und deren sich auf allen Revieren der Heide einige vorfinden¹⁾. Für die Fütterung des Schwarzwildes usw. wird in zweckentsprechender Weise gesorgt.

Wie in früherer Zeit unterwirft man auch in der Gegenwart das Wild einer Schonzeit, die im allgemeinen den altüberkommenen Grundsätzen entspricht²⁾. Nur das Schwarzwild ist von dieser Schutzmaßregel ausgeschlossen und darf das ganze Jahr hindurch gejagt werden³⁾.



Hofwiese bei Langebrück

Die früher so zahlreichen Wildfrevel haben trotz der Bevölkerungszunahme abgenommen. Eine Erklärung hierfür dürfte einestheils in dem gesteigerten Wohlstand der Einwohnerschaft, andererseits aber auch in der Beseitigung der Wildschädengefahr zu suchen sein. Hatte man im Anfang des 19. Jahrhunderts geglaubt, die Wildschäden nur durch einen Abschluß des Wildes selbst aus der Welt schaffen zu können, so erkannte man später das Schädliche dieses Verfahrens und suchte auf andere Weise Abhilfe. Zunächst begegnen wir dem Erpachten der an die Heide grenzenden Gemeindejagden. Da dieses Mittel aber

bestehenden Futter Neumeistersches Wildfutterpulver hinzu. Bei den Salzlecken verwendet man die Neumeisterschen Kalksalzleckensteine. Beide Präparate enthalten außer anderen Substanzen hauptsächlich phosphorsauren Kalk.

¹⁾ Die Äcker werden mit Feldfrüchten bebaut und dem Wilde zu geeigneter Zeit zur Äsung überlassen.

²⁾ „Um der gänzlichen Ausrottung des Wildes vorzubeugen“, bestimmte das Gesetz vom 22. Juli 1876 erneut die Dauer der Schonzeiten und belegte die Nichteinhaltung derselben mit hohen Strafen.

³⁾ von Feilitsch, S. 105.

auf die Zahl der Schäden wenig einwirkte, so griff man auf den alten Gedanken der Umzäunung der Heide zurück und brachte ihn zur Ausführung. Bereits 1883 wurde längs der Langebrücker, Liegauer und Lohsdorfer Flur ein Wildzaun angelegt¹⁾. Da sich diese Maßregel aber bald darauf als unzureichend erwies, erfolgte 1893 die Weiterführung des Gatters und die nahezu vollständige Einzäunung der Heide²⁾.

Wie nicht anders zu erwarten, war die Jagd im Heidegebiet im Anfang vorliegenden Zeitraumes infolge Wildmangels nur ganz unbedeutend und konnte nur allmählich wieder emporkommen. v. Schimpffs Angabe nach wurden z. B. in der 18 jährigen Periode von 1840—1858 auf dem damals vom Oberförster Küling verwalteten Ullersdorfer Revier nur 3 Hirsche und 1 Stück Wild erlegt. Ähnlich lagen die Verhältnisse auf Langebrücker Revier. Auf Fischhäuser und Dresdner Revier werden Hofjagden auf Hirsche lange Zeit überhaupt nicht mehr erwähnt. Hier kamen nur noch solche auf Rehe und Hasen in Frage. Welcher Unterschied gegen einst, und welche Entsamung bedeutete dies für den dem Weidmannshandwerk gern ergebenden König Friedrich August II.³⁾ Auch der Ertrag der Niederjagd war spärlich. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Anfang der Regierung des Königs Johann. Eine Hofjagd im Oktober 1856 nennt als Ergebnis: 1 Rehbock, 1 Fuchs und 9 Hasen.

Erfreulicherweise war dieser Zustand ein nur vorübergehender. Die fortschreitende Hebung des Wildstandes gestattete in der Folge wieder die Abhaltung ertragreicherer Jagden in der Heide, mit den Söhnen des Königs Johann, den Prinzen Albert und Georg, als Teilnehmern. Unter der Regierung König Alberts begegnen wir dann wieder Hofjagden größeren Umfanges. Ein wie passionierter Jäger der König war, lehrt uns hierbei die große Zahl der Jagden, die sich auf alle Reviere der Heide verteilten und wachsende Resultate aufwiesen. Auf Dresdner Revier war es namentlich die Junge Heide, in welcher König Albert alljährlich auf Rehe, Hasen und Kaninchen zu pirschen pflegte⁴⁾. So ergab eine Jagd von 1874 eine Strecke von 5 Rehböcken, 2 Rehen, 40 Hasen und 1 Fuchs, eine solche von 1884 neben 4 Stück Rehwild: 73 Hasen, 60 Kaninchen, 3 Füchsen und 1 Schnepfe.

¹⁾ von Schimpff, S. 129.

²⁾ Den Verkehr mit der Außenwelt vermitteln zahlreiche Durchlässe und Tore.

³⁾ Um in der Nähe seiner Residenz nicht ganz ohne die Freuden der Hochwildjagd zu bleiben, unterhielt der König auf seinem Weinberg bei Wachwitz einen kleinen Wildpark, in welchem Rot- und Damwild gehegt wurde. Nach seinem Tod ließ man diesen Tiergarten wieder eingehen. Am 1. März 1855 wurde das Wild eingefangen, der stärkste Hirsch nach Moritzburg überführt und das übrige nach auswärtig verkauft.

⁴⁾ Zur Abrundung dieses Jagdgebietes wurden die Fluren von Wilschdorf und Radebeul hinzugepachtet.

Am 9. November 1887 wurden auf Dresdner Revier 1 Hirsch, 9 Rehe, 86 Hasen und 19 Kaninchen erlegt, bei einer Jagd vom 30. Oktober 1889 sogar 183 Stück Wildbret, darunter 119 Hasen und 47 Kaninchen. Ähnliche Jagdergebnisse kamen auch später vor. Dominierte auf diesem Revier die Reh- und Niederjagd, so auf den übrigen Bezirken der Heide diejenige auf Hochwild. Es rührte dies von dem Stande des Wildes her, das sich aus dem der Großstadt benachbarten Waldgebiete zurückzuziehen pflegt und sich in den stilleren Teilen der Heide aufhält. Auf Langebrücker Revier war z. B. eine Hofjagd vom 27. Oktober 1896 bemerkenswert, bei welcher 9 Hirsche und 19 Stück anderes Rotwild erlegt wurden, ferner eine Hirschjagd vom 18. Februar 1899 mit einem Ergebnis von insgesamt 22 Stück. Bei dieser Gelegenheit erlegte König Albert 1 Zwölfer und 1 Kronenzehner in einer Dublette, bei einer Jagd am 29. August gleichen Jahres sogar 3 Kronenhirsche in 1 Triplette. Am 24. Februar 1900 schoß er bei einer Gesamtstrecke von 22 Stück Rotwild allein für seine Person 13 Stück. Auch auf dem ehemaligen Fischhäuser Revier begegnen wir seit 1882 Hochwildjagden — seit Umgatterung der Heide mit einer Strecke von 8—9 Hirschen im Jahr. Ebenso auf dem Ullersdorfer Revier, in welchem sich das Rotwild mit Vorliebe aufhält. Hier erlegte König Albert 1889 einen weißen Damhirsch. Eine auf gleichem Revier angestellte Treibjagd ergab 36 Stück Rot- und 4 Stück Damwild. Am 19. Februar 1902 fand hier die letzte von König Albert abgehaltene Hofjagd statt. Bei dieser Gelegenheit schoß er noch 13 Hirsche und 2 Stück Wild, bei einer Gesamtstrecke von 22 Stück¹⁾.

Schwarzwild wurde, wie erwähnt, seit Anfang des 19. Jahrhunderts in der Heide nicht mehr gehegt. Trotzdem wechselten zuweilen einzelne Stücke aus den Moritzburger Wäldern herüber und wurden bei gelegentlichen Hofjagden mit abgeschossen.

Ein wie großer Jagdfreund König Albert war, lehrt seine großartige Geweihsammlung, die er fortgesetzt erweiterte²⁾. Er war kein Freund prunkvoller jagdlicher Veranstaltungen. In schlichter Jägerkleidung begab er sich in den Wald³⁾, lediglich die Jagd und ihren Erfolg im Auge haltend. Wie manchen seiner Vorgänger, suchte man ihn durch Geschenke zu erfreuen, die auf das Jagdwesen Bezug nahmen. Zu erwähnen ist hierbei ein Gemälde, das den König auf der Hirsch-

¹⁾ Zum Andenken hieran wurde am Standort des Königs eine Koteiche gepflanzt.

²⁾ Über einen 1887 auf Ullersdorfer Revier erlegten prachtvollen Vierzehnder empfand der fürstliche Jäger eine solche Freude, daß er — wie von Schimpff mitteilt — dem Ullersdorfer Revierverwalter eine Nachbildung des schönen Geweihs überreichen ließ.

³⁾ In dieser Tracht tritt er uns auch in dem König-Albert-Denkmal (einer Stiftung des Hofstufkateur Hauer) entgegen, das 1905 im Waldpark zu Klopsche errichtet wurde.

jagd darstellt, dem Monarchen zur Feier der silbernen Hochzeit im Jahre 1878 von mehreren Forstbeamten gewidmet¹⁾.

Wie König Albert, war auch der nachmalige König Georg ein passionierter Weidmann und als Prinz der häufige Jagdgenosse seines königlichen Bruders. Bemerkenswert ist z. B. eine Jagd am 19. Februar 1902 auf Ullersdorfer Revier, bei welcher Gelegenheit er 3 Hirsche — darunter einen 14-Ender — zur Strecke brachte. Auch nach seinem Regierungsantritt begegnen wir ihm in der Heide. So am 30. Januar 1904 auf einer Jagd auf Dresdner Revier. Bei dieser Gelegenheit wurden 11 Stück Rotwild erlegt, darunter 6 Hirsche. Ein für das Revier außerordentliches Ergebnis. Ähnliche Resultate erbrachten seine Jagden in anderen Bezirken.

Seine Freude am Jagdsport ging auch auf seinen Sohn, den jetzigen König Friedrich August III., über. Den Traditionen seiner Vorfahren treu, widmete sich dieser bereits in jungen Jahren dem Weidmannshandwerk und bewährte sich frühzeitig als tüchtiger Schütze. Noch gegenwärtig hält er alljährlich eine größere Anzahl von Treibjagden in der Heide ab. So z. B. auf Dresdner Revier am 9. Januar 1906, bei welcher Gelegenheit 11 Stück Rotwild, darunter 3 Hirsche, erlegt wurden. Dieses Ergebnis läßt erkennen, daß die verstärkte Wildhege innerhalb der Heide auch dem Dresdner Revier — im Gegensatz zu vorausgegangenen Jahrzehnten — einen Bestand an Rotwild zugeführt hat. Infolgedessen fanden auch in Zukunft auf diesem Teil der Heide Hirschjagden statt. Eine solche ergab am 31. Januar 1907: 5 Hirsche und 4 Schmaltiere; eine am 26. Januar 1909 abgehaltene: 4 Hirsche und 3 Schmaltiere. Eine Hofjagd vom 1. Februar 1910 lieferte eine Strecke von 15 Stück Wild, darunter 1 vom König erlegte Wildsau. Einer weiteren Hochwildjagd begegnen wir sodann am 17. Januar 1911, welcher der Fürst von Hohenzollern als Gast des Königs beiwohnte.

Auch auf Ullersdorfer und Langebrücker Revier fanden in den letzten Jahren große Jagden statt, bei denen eine reiche Ausbeute an Rot- und Schwarzwild erzielt wurde. Auf ersterem Revier ist u. a. eine solche vom 17. September 1908 bemerkenswert, bei welcher Gelegenheit der König einen 16-Ender schoß²⁾. Ebenso eine Jagd am 20. Januar 1910, an welcher der Herzog von Sachsen-Altenburg als Gast des Königs teilnahm³⁾.

¹⁾ Der König ließ von dem Gemälde Kopien herstellen und in geeigneter schöner Umrahmung den Geschenkgebern überreichen.

²⁾ Hirsche von so zahlreichen Enden gelten heutigentages in den Landesforsten als Seltenheit.

³⁾ Ebenso wie wir fremden Fürstlichkeiten bei den Hofjagden in der Heide als Gästen des Königs begegnen, finden wir diesen wiederum wiederholt als Jagdteilnehmer

Neben der Jagd an sich interessierte sich der König auch für die Vorbedingungen hierzu — sowohl für die Wildhege wie auch für die Dressur der Jagdhunde usw. Am 27. Oktober 1909 wohnte er z. B. mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande auf Langebrücker Revier einer Prüfungsjuche des Vereins „Hirschmann“ bei. Auch sonst führten den Fürsten Spazierritte und Ausfahrten oft in die Heide — vielfach in Begleitung der königlichen Prinzen. Auch als Sammler schöner Jagdstücke und Geweihe folgte der König dem Beispiel seiner Vorfahren¹⁾.

Das bei den Hofjagden und auch bei anderen Gelegenheiten in der Heide erlegte Wild²⁾ wird zum Teil in die Hofküche eingeliefert, der Hauptsache nach aber von den Revierverwaltern nach Beendigung der Jagden nach der Jagdtage verkauft. Großenteils findet das Wild in Dresden seinen Absatz, wohin auch aus den Nachbarrevieren ein starker Wildbretverkauf stattfindet³⁾. Wilddeputate gibt es in der Gegenwart nicht mehr. Zeitweilig hörten sie schon mit dem früher erwähnten allgemeinen Wildabschuß auf. Endgültig verschwanden sie aber erst Mitte des 19. Jahrhunderts⁴⁾.

Unter den allgemeineren, für die Geschichte des Dresdner Heidegebietes bedeutungsvollen Ereignissen verschwinden in diesem letzten Zeitabschnitt die früher so häufigen epidemischen Krankheiten. Um so mehr traten andere Vorkommnisse in Erscheinung.

So verdient zunächst die gewaltige Überschwemmung Erwähnung, die im Frühjahr 1845 in der Umgebung Dresdens ungeheuren Schaden hervorrief und den teilweisen Einsturz der Augustusbrücke zur Folge hatte. Das Wasser überflutete die ganze Neustadt und die zwischen Elbe und Heide gelegenen Dorfschaften.

an fremden Höfen. Bemerkenswert für seine Freude am edlen Weidwerk ist auch seine Reise nach Oberägypten und dem Sudan im Frühjahr 1911, welche die Ausübung der Jagd am Oberlauf des Nil zum Zweck hatte.

¹⁾ Auf der im Mai 1910 in Wien veranstalteten Jagdausstellung rangierte die sächsische Abteilung — mit Sammelstücken sächsischer Jagdschlösser — mit an erster Stelle.

²⁾ Der jährliche Abschluß in der Heide beläuft sich gegenwärtig auf zirka 110 Stück Rotwild, einiges Damwild und zirka 20 Wildschweine. In den sächsischen Forstbezirken zusammengenommen umfaßte der Abschluß in der Zeit von 1902—1907 allein an Hochwild 9733 Stück, also pro Jahr durchschnittlich 1622 Stück.

³⁾ 1907 belief sich die Masse des über die 5 Dresden-Neustädter Hebestellen nach Dresden gebrachten Wildes auf:

4096 Kilo Rot- und Schwarzwild,
2027 Stück Federwild und
2637 „ Hasen und Kaninchen.

Hiervon entfielen auf den Durchgangsverkehr nur 30 Kilo Rot- und Schwarzwild, 24 Stück Federwild und 214 Hasen und Kaninchen. Auf die der Heide nächstgelegenen Hebeämter Schillerstraße und Königsbrückerstraße kamen von der Gesamtmasse:

2063½ Kilo Rot- und Schwarzwild,
492 Stück Federwild und
952 „ Hasen und Kaninchen.

⁴⁾ So wurde z. B. das den Dresdner Bogenschützen und der Schützenkompagnie zustehende Wild- und Weindeputat im Jahre 1850 gegen Zahlung von 1000 Talern abgelöst.

Für die Heide selbst waren Brände bedrohlicher, die zum Teil infolge Funkenwerfens der Eisenbahnzüge, andererseits durch Wegwerfen brennender Zigarren¹⁾, Anzündungen kleiner Feuer usw. verursacht wurden. So zerstörten 1857, 1873 und 1893 Waldbrände auf Dresdner Revier große Flächen, im letzteren Jahr allein 32 ha. Auf Ullersdorfer Revier im Jahre 1905 9 $\frac{1}{2}$ ha.

Große Schäden richteten ferner die häufig auftretenden Stürme an, denen 1868 auf Dresdner Revier 3 ha und auf Ullersdorfer sogar 48 ha Holzfläche zum Opfer fielen.

Die auf verschiedenen Revieren der Heide — wie bereits erwähnt — wiederholt auftretende Schütte wurde für die Kulturen vielfach verhängnisvoll, ebenso die Raupenplage, deren wir bei der Forstverwaltung gedacht haben. Zur Ergänzung sei bemerkt, daß sich der Nonnenfraß 1839/41 auf Langebrücker Revier von der Fischhäuser Reviergrenze östlich bis zu Schneise 6 und nördlich bis zur Langebrückerstraße ausdehnte und bis Ende 1841 270 Acker Wald zerstörte. Auf Ullersdorfer Revier wurde die halbe Fläche ergriffen und ein Areal von 250 Ackern kahl gefressen²⁾. Auch in den Jahren 1860/70 machte sich die Raupenplage (Nonne, Kiefernraupe) bemerkbar, ebenso Anfang der 90er Jahre und in der Gegenwart in den Jahren 1906/10. In letzterem Zeitraum breitete sich der Nonnenfraß über die Wälder ganz Sachsens aus, in den Holzbeständen die furchtbarsten Verheerungen hervorrufend³⁾.

Schluß.

Mit der Darstellung der neuesten Zeit ist die Geschichte der Dresdner Heide an ihrem Schlusse angekommen. Es bleibt nur noch ein kurzer Überblick über die verschiedenen Entwicklungsperioden, die vor unserem

¹⁾ Wird nach dem Forst- und Feldstrafgesetz vom 26. Februar 1909 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bestraft. Früher war das Rauchen von Zigarren im Walde überhaupt verboten und nur der Gebrauch geschlossener Tabakspfeifen zulässig.

²⁾ R. F.-E.-A., A a, 3093.

³⁾ In den Jahren 1906—1910 belief sich die Zahl der gesammelten Raupen und Puppen in den sächsischen Staatsforsten auf 134 Millionen Stück, die der Falter auf 84 Millionen. Ihre Vernichtung kostete dem Fiskus bis Ende 1909 rund 560 000 Mark. Im Jahre 1910 wurden zu gleichem Zweck 150 000 Mark erfordert. (Dresd. Anzeiger, 1910 Nr. 311. S. 5.) Zur Bekämpfung des Schädling bediente man sich des in den achtziger Jahren erfundenen Raupenleims, welcher in der Zeit von 1906/07 allein in der Heide bei 402 $\frac{1}{2}$ ha Waldbeständen und mit einem Aufwand von zirka 10 000 Mark zur Anwendung gelangte. (Neumeister, Beitrag z. wissenschaftl. Führer durch Dresden, S. 23.)

Auge vorüberzogen und die uns ein wahrheitsgetreues Bild des Zustandes und der Verwaltungsweise der Heide gegeben haben.

Aus der sagenhaften Vorzeit heraus hat sich schon frühzeitig die Geschichte des Heidegebietes bemächtigt und uns gezeigt, auf welches hohe Alter das Handwerk des kunstgerechten Jägers daselbst zurückblickt und welche glanzvollen Zeiten die Jägerei daselbst durchleben durfte.

Gleichzeitig erfüllt es uns mit staunender Bewunderung, daß man schon vor einem halben Jahrtausend den Wert des Waldes für die Volkswirtschaft erkannte und für dessen Erhaltung Sorge trug. Daß man ihn nicht nur als einen Nutzgegenstand für die Zeitgenossen, sondern auch als ein Kapital zu würdigen verstand, das als Erbe späteren Geschlechtern überlassen wurde.

Bedenkt man weiter, daß die schweren Lasten, die das Interesse für Jagd und Wald einstens den Untertanen auferlegte, verschwunden und für immer begraben sind, daß dafür die Heide heutzutage als der Liebling Dresdens und der gesamten umwohnenden Bevölkerung betrachtet werden darf, so fühlen wir uns versöhnt mit den mannigfachen Fehlern und Auswüchsen früherer Epochen.

Und treten wir heutigentages in die heiligen Hallen des schönen Waldes ein, so erfüllt uns Dank und Freude für den mächtigen Schutz, den Landesherr und Landesregierung der Heide in ihrem Bestande bis in die Gegenwart hinein gewährt haben, daß jetzt — wie in Zukunft — an derselben Stelle, wo einst Germanen, Wenden und deutsche Ritter der Spur des edlen Wildes gefolgt, noch immer der Wind durch die Kronen der Bäume rauscht und in seiner geheimnisvollen Weise von der Geschichte der Heide erzählt. Mit Dank und Ehrfurcht erfüllt uns hierbei die allwaltende Gottheit, deren Hand von Jahrhundert zu Jahrhundert neues Leben aus dem Waldesboden erstehen ließ, die das Sinkende durch immer Neues in gleicher Schönheit zu ersetzen wußte. Beim Flüstern seiner Zweige, beim Plätschern seiner Quellen und Bäche, beim Echo, das in seinen weiten Hallen wiederklingt, drängt sich uns von selbst Eichendorffs schönes Lied auf, das dieser der Erzählung zufolge beim Anblick unserer Heide niederschrieb:

„Wer hat dich du schöner Wald
Aufgebaut so hoch da droben?
Wohl den Meister will ich loben
So lang noch mein Stimm' erschallt.“

Abfürzungen:

- H. St. A. = Haupt-Staats-Archiv.
K. D. B. = Königl. Öffentl. Bibliothek.
K. F.-E.-A. = Königl. Forst-Einrichtungs-Anstalt.

Anhang.

Einige Sagen und Dichtungen der Heide.

I.

„Die Begegnung“¹⁾.

(Altes wendisches Volkslied.)

Kehrt um auf die rauhe Seite den Stein!
 Zum Liebsten nicht konnte das Mägdelein.
 Die Hügel, die Täler durchlief sie, o weh!
 Den Liebsten, den fand sie doch nimmermehr.
 Begangen ist's Mägdlein mit traurigem Sinn,
 Begangen auf breiter Straße dahin,
 Wohl auf der breiten Straße dahin,
 Wohl durch die Dresdner Heide dahin.
 Da ist ihr begegnet ein Reiter wert
 Auf einem Goldfuchs, dem mutigen Pferd,
 „Wo gehst du hin, mein Mägdelein,
 Wo gehst du hin, mein Liebchen fein?“
 „Ich gehe, ich gehe, ich gehe nur
 Den Liebsten zu suchen auf Berg und Flur.“
 „Wohl kenne ich gut den Liebsten dein,
 Dein Liebster, der wird jetzt in Dresden sein.
 Grau ist ihm geworden sein Bart und Haar,
 Verrostet sein blitzend Schwert ganz und gar,
 Zerrissen ist ihm sein schönes Kleid,
 Die rote Wange ist ihm erbleicht.
 Doch willst von dir Kunde du geben ihm,
 Ich nehm' dir sie mit —, ich bringe sie ihm.“
 „Soviel als es Riedgras nach Dresden hin gibt,
 An jedem Riedgras es Blümelein gibt.

¹⁾ Haupt & Schmalzer, Bd. I, S. 44/45 (mit wendischem Urtext).

Auf jedem der Blümlein ein Tröpflein perlt,
 So viele Mal grüße den, den ich geliebt.
 Mag grau ihm geworden sein Bart und Haar,
 Mag's Schwert ihm verrostet sein ganz und gar,
 Mag sein ihm zerrissen das schöne Kleid,
 Mag sein ihm die rote Wange erbleicht:
 So will ich doch immerdar treu ihm sein,
 Gleichwie in dem Wasser die Lilie rein,
 Gleichwie in dem Meere das Sandkörnlein,
 Gleichwie auf der Eiche das Blättelein,
 Gleichwie auf der Eiche das Blättelein,
 Wie unter der Eiche das Gräselein.“
 „Kennst, Mägdelein, du nicht den Goldfuchs mehr,
 Kennst, Mägdlein, das blitzende Schwert nicht mehr?“
 „Wenn ich den Goldfuchs vergessen hab',
 Das blitzende Schwert nicht mehr erkannt,
 So kenn' ich auch meinen Geliebten nicht mehr,
 Er kommt ja ganz anders gekleidet daher,
 Gekleidet in scharlachrotem Sammt,
 In lauter hellen grünen Brabant;
 In lauter hellen grünen Brabant,
 Ganz so als wär' er ein Edelmann.“
 „So tritt nun, mein Mägdelein, auf mein Schwert,
 Von meinem Schwerte steig' auf mein Pferd,
 Von meinem Schwerte steig' auf mein Pferd:
 Denn nun sollst ewig mein eigen du sein.“

II.

Die Auslösung¹⁾.

(Altes wendisches Volkslied.)

Junter Bursch reitet dahin und daher
 Wohl in der Heide der Dresdener
 Wohl auf der Straße nach Königsbrück
 Edele Herren begegneten ihm,
 Haben die Hütlein gezogen vor ihm.
 „Ziehet doch nicht eure Hütlein vor mir,
 Bin ja des armen Bauers Sohn.“
 „Wärst du des armen Bauers Sohn,

¹⁾ Haupt & Schmalex, Bd. I, S. 109/110 (mit wendischem Urtext).

Gingst du einher nicht im Lündischen Rock,
 Trügest du nimmer das blitzende Schwert,
 Setzest du auf nicht den Treffenhut.“
 Haben den Burschen gefangen gar bald,
 Haben ihn eingesezt in den Turm,
 In das D r e s d n e r Gefängnis hinein.
 Junker Bursch schrieb seinem Vater daheim:
 Vater, verkaufe zwei Rappen für mich,
 Lös' aus dem Dresdner Gefängnis mich aus.
 Wenn du, mein Söhnlein, was nütze wärst,
 Würd'st du im Dresdner Gefängnis nicht sein.
 Junker Bursch schrieb an die Mutter daheim:
 Mutter, verkaufe zwei Kühe für mich,
 Lös' aus dem Dresdner Gefängnis mich aus.
 Wenn du, mein Söhnlein, was nütze wärst,
 Würd'st du im Dresdner Gefängnis nicht sein.
 Junker Bursch schrieb an die Schwester daheim:
 Schwester, verkaufe den lündischen Rock,
 Lös' aus dem Dresdner Gefängnis mich aus.
 Wenn du, mein Bruder, was nütze wärst,
 Würd'st du im Dresdner Gefängnis nicht sein.
 Junker Bursch schrieb an sein Liebchen daheim:
 Liebchen, verkaufe den silbernen Ring,
 Lös' aus dem Dresdner Gefängnis mich aus.
 Liebchen, das eilte nach Dresden hin,
 Löst' ihn aus dem Gefängnis aus.
 Löst' ihn mit Silber und löst' ihn mit Gold,
 Mit Diamanten und Edelgestein:
 „Gürte nun um dir das blanke Schwert,
 Kleide dich an mit dem lündischen Rock,
 Reit' in die D r e s d n e r H e i d e hinein.“

III.

Der Wilde Mann.

Über dem Tor des heutigen Gasthofes zum Wilden Mann bei den Trachenbergen befindet sich als Überrest des abgebrochenen älteren Gebäudes eine alte 70 cm hohe Figur, einen unbekleideten Mann mit wildem härtigen Gesicht und einer Holzkeule darstellend. Es ist dies

das Wappenbild des Gasthofes und stellt der Sage nach dessen Begründer dar. Die Sage lautet:

Der Friede war endlich zurückgekehrt
Nach 30 jährigem Kampfe,
Die Stadt, das Dorf, vom Feuer verheert —
Das Feld vom Pferdegestampfe,
Frei war'n sie von Horden, die rings zerstreut
Übers Land, dem Volke als Herren gebeut,
Und Glockengeläut' trug die Kunde
Ringsum in des Landes Kunde.

Gebrochen lag aber die Kraft der Tat,
Kein Wandel und Handel blühte,
Die Acker zertreten, vernichtet die Saat,
So war man des Schaffens müde,
Das Räuberwesen nahm überhand,
Unsicherheit herrschte in Stadt und Land,
So folgten dem Frieden Gefahren,
Die sich aus dem Kriege gebaren.

Bei Dresden, versteckt in der Heide Wald,
Da hauste ein armer Geselle,
Im Dickicht, wo sonst der Jagdruf erschallt
Stand die Hütte an plätschernder Quelle,
Hier wohnt' er, seitdem ihn die schreckliche Zeit
Der Schweden vertrieb in die Einsamkeit,
Durchzog die grünenden Fluren
Und folgte dem Wild auf den Spuren.

Als Waffe diente ihm Bogen und Speer
Und die Keule in nervigen Händen,
Wild wogte das Haar um die Schultern her,
Nur Felle bedeckten die Lenden;
So war er im ganzen Heideland
Ringsum als der „wilde Mann“ bekannt,
Zu dem — umwoben von Sagen —
Sich niemand versuchte zu wagen.

Einst tönte das Hifthorn im Waldesgrün
Und ein munteres, fröhliches Jagen

Ließ auf die einsamsten Wege hin
Des Landes Kurfürsten wagen,
Begleitet von einem Reifigen nur
Verfolgte er blindlings des Wildes Spur,
Nicht achtend der mahnenden Bitten
Und war weiter und weiter geritten.

Da raschelt es plötzlich vom Dickicht her
Und in raschem eiligen Laufe
Stürzt, wohl bewaffnet mit fester Wehr,
Heran ein räubernder Haufe,
Fällt rasch in die Zügel und reißt vom Pferd
Den Fürsten, der sich verzweifelt wehrt,
Und hätt' ihm das Leben genommen,
Wär' plötzlich nicht Hilfe gekommen.

Gelockt vom Lärme, war aus dem Grün
Der „wilde Mann“ gekommen,
Rasch stürzend zu den Räubern hin
Hatt' er die Keule genommen,
Und mit der Keule schlug er aufs Haupt
Den einen, der den Fürsten beraubt,
Die andern entflohen mit Schrecken
Zu ihren entlegnen Verstecken.

So hatte mit rascher mutiger Tat
Der „Wilde“ das fürstliche Leben
Vor schändlicher Räuberhand bewahrt
Und dem Lande wiedergegeben.
Der Kurfürst aber, er drückte die Hand
Des seltsamen Mannes, der vor ihm stand
Und versprach ihm das zu gedenken,
Und Hilfe und Beistand zu schenken.

So gab er ihm denn ein Landstück zu Lehn
Im Wald, an dem nämlichen Orte,
Wo kurz vorher der Angriff gescheh'n
Durch die feige, räubernde Horde.
Eine Lichtung ließ ferner der Kurfürst hau'n,
Ein Gasthaus auf dem Platze erbau'n
Und gab es dem „Wilden“ zu eigen —
Sich dankbar dem Braven zu zeigen.

Zwar brach das Haus in der Zeiten Lauf
 Gebrechlich in sich zusammen,
 Ein stolzes Gebäude erhebt sich darauf,
 Kein Stein scheint dem „Einst“ zu entstammen,
 Doch ein kurzer Satz „der wilde Mann“,
 Den man am Gasthaus lesen kann,
 Gemahnt noch der einstigen Sage,
 Vom „wilden Mann“ in dem Hage.

(Nach einer Handschrift. — Verfasser unbekannt.)

IV.

Das schwarze Bild¹⁾.

Etwas oberhalb des Wasserfalles mündet das Schwarze Bildwasser in die Prießnitz. In dessen Nähe befindet sich auch der Schwarze Bildweg, bei welchem einst das wahrscheinlich aus katholischer Zeit stammende „Schwarze Bild“ aufgestellt war. Auf letzteres bezieht sich folgendes Gedicht:

Tief dunkler Wald — ein Bächlein plauscht
 Wie Erd' und Himmel haben gelauscht,
 Wie heiße Sehnsucht ward gestillt
 Am schwarzen Bild!

Kein Pfahl, kein Schrein — wie lange her?
 's kam eine Zeit, die litt es nicht mehr.
 War's der Erlöser fromm und mild,
 Das schwarze Bild?

Ein Wanderer irrt —, wohin der Pfad?
 Ich weiß dir keinen andren Rat:
 Geh' nur, wo des Waldes Träne quillt,
 Zum schwarzen Bild!

Welch starkes Wort rauscht durch den Wald
 Und kündet von treuer Liebe Gewalt,
 Die in den Tod geht, wenn es gilt?
 Vom schwarzen Bild! —

(Gedichtet von Th. Schäfer.)

¹⁾ Bunte Bilder, Bd. III, S. 88.

V.

Der Fürstenborn¹⁾.

Auf den in katholischer Zeit geweihten, später „Fürstenborn“ genannten Quell bei Klossche bezieht sich das nachfolgende Gedicht:

Am Hange des Hügellands rinnt ein Quell,
 Verborg'n und still, wie Kristalle so hell —
 Er rann schon in grauesten Zeiten.
 Da schwieg noch das Leben, da stand noch kein Haus,
 Es ragte der Wald zu den Wolken hinaus,
 Und Hirsche durchstreiften die Heiden.

Sie flogen heran mit gehobnem Geweih
 Und tranken im Brunnen und walteten frei,
 Gesichert vor Wurfspeer und Bogen.
 Sie grast'n im Tale, dem Bächlein entlang,
 Das tränkte mit perlendem Taue den Hang,
 Von Osten nach Westen gezogen.

Jahrtausende hingen mit ernstem Gesicht
 Schon über des Quells hellblinkendem Licht,
 Und tatenlos flogen die Tage;
 Da baute der sorgliche Sorbe sich an,
 Er schöpfte den Quell und erlabte sich dran,
 So meldet die Zunge der Sage.

Jahrhunderte rollten nun wieder vorbei,
 Der gute, der böse Gott herrschten noch frei,
 Die Götter, sie liebten die Quelle;
 Und Priester, sie wiesen mit dräuender Hand
 Den sorbischen Mann, der bewohnte das Land,
 Hinauf zu der ewigen Zelle.

Doch lichter und lichter erhellt sich die Welt,
 Das Kreuz des Erlösers erringet das Feld,
 Von Süden nach Norden getragen.
 Nun stärkt sich der Glaube, nun weih't sich der Quell
 Zum heiligen Wasser der Wunderkapell',
 Die Sündigen dürfen nicht zagen.

¹⁾ Bunte Bilder, Bd. I, 4. Aufl., S. 102.

Und höher und höher steigt wieder das Licht
 Bis endlich das innerste Dunkel sich bricht
 Im Glanze der leuchtenden Tage;
 Und hell wie der Silberglanz strahlet das Wort,
 Es leitet die Seelen zum himmlischen Pfort,
 Wo fern ist die irdische Klage.

Da war es, da rief zu dem heimischen Born
 Der fröhlichen Jagden fernhallendes Horn
 Den dürstenden Fürsten des Landes.
 Er sprengte heran auf stattlichem Roß,
 Ihm nach der gewaltige, schmetternde Troß,
 Und schöpfte trotz Sternes und Bandes.

„Umwölbt mir“ — gebot er — „den rinnenden Quell,
 Er mundet so lieblich, er blinket so hell,
 Er trage den Namen der Fürsten,
 Und labe mein Volk, wenn der Sonnenball steigt,
 Und alles im brennenden Strahle sich neigt,
 Erquicke die Pilger, die dürsten.“

Gott segne den Fürsten, der solches Wort sprach,
 Der Blüten vom Bäumchen der Menschenhuld brach
 Und freundlich den Seinen sie reichte.
 Ihm wehe die Palme des Himmlischen mild,
 Und nimmer ersterbe sein liebendes Bild,
 Ob längst schon die Waldung erbleichte.

(Gedichtet von Chr. Heinrich Jenichen.)

VI.

Das Rosafenkrenz¹⁾.

Das „Rosafenkrenz“ wurde während der Freiheitskriege auf dem Grabe eines gefallenen Russen errichtet und befand sich auf Langebrücker Revier zwischen Teufelsloch und Langebrückerstraße. Das hierauf bezügliche Gedicht lautet:

Es ragt ein Grab dort einsam in der Heide
 Mit hoch erhöhtem Kreuz an seinem Rand;
 Du schaust es bald, dem schmalen Pfad zur Seite;
 Es winkt den Pilger hin mit Geisterhand.

¹⁾ Nach einer Niederschrift von R. Seelig.

Die Erde deckt's mit moosigem Gefieder
Und Nadelbäume neigen sich hernieder.

Die Priesniß murmelt tief im nahen Tale
Wie Lethes Strom in dunkler Unterwelt;
Sie murmelt Klaggesang dem Totenmale,
Das unter sich verbirgt den treuen Held.
Doch dieser, ach, vernimmt's zu keiner Stunde,
Er schlummert fest und ruht von seiner Wunde.

Vom fernen Osten zog er aus zu streiten
In Alexanders Heer, nach Sachsens Gau;
Gesprengt hat er den Feind durch manche Weiten,
Da sank er kämpfend hin in uns're Au;
Die Kugel schlug sich Raum im frischen Herzen
Und löschte schnell des Lebens helle Kerzen.

Ein Biedermann, der sah's, und rief den Seinen:
Kommt, grabt dem bärt'gen Mann ein stilles Grab.
Sie gruben es und senkten fast mit Weinen
Den bärt'gen Mann, der kämpfend fiel, hinab.
Nie kehrt er wieder zu der Heimat ferne,
So fügten es des Schicksals dunkle Sterne.

Am Don, am Don, da lag des Helden Hütte,
Vom Pfirsichbaum und Nebenlaub umrankt,
Und auf des Stromes flutenreicher Mitte
Ein kleiner Rachen auf- und niederschwanft.
Dort sah ein Weib, dort sah ein Kind ich weinen
Und ihre Tränen mit dem Strom vereinen.

Oft hoben sie den schweren Blick nach Westen
Und seufzten laut: „O Vater kommst du nicht?
Längst überwunden sind des Feindes Besten,
Schon Jahre wechselt über uns das Licht.
Wirst du gehalten in dem Abendlande?
Ruhst du vielleicht erstarrt im kalten Sande?“

Da naht ein greiser Priester den Betrübten,
Und bot der Mutter dar die fromme Hand:
„Blickt auf“, rief er, „und saßt Euch, Ihr Geliebten,
Der Vater hat erkämpft das Heimatland.“

Er waltet frei und bricht im Himmelsraume
Für Lieb und Treu die Frucht vom Lebensbaume.“

(Gedichtet von Chr. Heinrich Jenichen.)

VII.

Der letzte Heller¹⁾.

Es war in der Mitte des 15. Jahrhunderts, als ein junger Gesell die Radeburgerstraße hinauswanderte, um in der Ferne sein Glück zu suchen. Außer alten, abgetragenen Kleidern besaß er nichts als ein Sacktuch mit einem Stück trocknen Brotes und einem armjeligen Heller in der Tasche, dem letzten Stückchen Geld, das ihm bei seinem Weggange aus der städtischen Herberge verblieben war.

Mit trübseligen Gedanken schritt er die einsame Straße dahin, aber je weiter er kam, um so sandiger und unwegsamer wurde der Weg, und so bog er endlich in den Wald ein, um unter den Bäumen fortzuwandern.

Er war nicht lange gegangen, so sah er sich einem schilfumwachsenen Gewässer gegenüber. Es war der berühmte Olterteich bei Klopsche, von dem man ihm oft erzählt und von welchem er allerhand Wunderbares gehört hatte. Der Schlangenkönig, der eine goldene Krone auf dem Haupte trug, sollte dort seinen Sitz haben. Wem es gelang, dem Tiere die Krone zu entreißen, der sollte reich an Geld werden und an Gütern aller Art.

Dem jungen Gesell kam plötzlich der Gedanke, daß das vor ihm liegende Gewässer der Oltex und er selbst der Berufene sei, für den das Glück die Krone des Schlangenkönigs bestimmt habe.

Er griff nach kurzem Zaudern in die Tasche, zog seinen letzten Heller heraus, breitete sein Sacktuch über einen sonnenbeschienenen Moosstreifen und flüsterte, indem er das Geldstück lachend auf das Tuch legte:

„Schlangenkönig — mein ganzes Vermögen biete ich dir zum Kauf an — für deine Krone!“

Er verbarg sich und wartete und mochte eine halbe Stunde zugebracht haben, da begann sich wirklich etwas im Uferschilf zu regen. Im nächsten Moment bemerkte er eine mächtige Schlange, die eine schwere mit Edelsteinen besetzte Krone auf dem Haupte trug und sich mühsam fortschleppte. Vor dem ausgebreiteten Tuch mit dem blitzenden Geldstück machte sie Halt; sich vorsichtig umsehend, legte sie die Krone

¹⁾ Nach R. Winter, S. 29 ff.

auf das Tuch nieder und ringelte sich zusammen, im Sonnenschein rastend.

Der junge Gesell zitterte vor freudiger Erregung. Er wäre gern aus seinem Versteck hervorgesprungen. Wie aber sollte er dem bössartigen Tier die Krone fortnehmen?

Da bemerkte er, daß die Sonnenstrahlen vom Tuche mehr und mehr abrückten und daß die Schlange dem Sonnenschein folgte und sich allmählich von dem Tuch entfernte. So faßte er denn Mut und erhob sich. Leise schlich er sich heran, erfaßte das Tuch mit Hellen und Krone und stürzte davon, in eiligem Laufe die nahe Landstraße erreichend.

Bald lag der Olter mit dem überlisteten Schlangenkönig weit hinter seinem Rücken.

Mit rüstigem Schritt wanderte er nun nach Dresden zurück, das er so arm und aller Hoffnung bar verlassen hatte. Ein Goldschmied kaufte ihm die Krone ab und von dem erhaltenen Geld erwarb er sich, unweit der Stelle, wo er sein Glück gefunden hatte, ein Grundstück. Bald erhob sich dort ein stattliches Wirtshaus und in diesem waltete als Herr der ehemalige Wanderbursch! An dem Gebäude selbst aber prangte ein schön gemaltes Schild, mit der an die einstige Armut und an das elende letzte Geldstück erinnernden Inschrift:

„Gasthof zum letzten Heller“,

ein Name, der dem Gasthof bis in die Gegenwart hinein verblieben ist.

VIII.

Hans Jagenteufel¹⁾.

An einem Sonntagmorgen des Jahres 1644 begab sich eine arme Dresdner Einwohnerin, Kathrine Ullmanin mit Namen, in die nahe Heide, um dort — entgegen dem Verbot — Eicheln zu sammeln. Sie hielt sich in der Nähe des Fischhauses, nahe dem „Verlorenen Wasser“ auf und hatte hier mehrere Stunden gearbeitet, als sie von dem Klang eines Jägerhorns erschreckt wurde. Sie glaubte, es käme ein Forstbedienter und verbarg sich im Gebüsch. Im nächsten Moment sah sie aber einen Mann vorüberreiten ohne Kopf, auf einem Grauschimmel sitzend und mit grünem Rock und Stiefeln mit Sporen angetan, den Hirschfänger und das Hifthorn an der Seite.

Die Frau fürchtete sich und mied den Wald einige Tage, dann wagte sie sich erneut hinaus und begann ihre Arbeit fortzusetzen. Sie

¹⁾ Nach Gräffe, Bd. I, S. 137 ff.

hatte einige Zeit an der Radebergerstraße verweilt, da hörte sie plötzlich eine Stimme. Gleich darauf sah sie denselben Mann an ihrer Seite auftauchen, seinen Kopf unter dem Arm haltend und unter dem aufgeschlagenen Mantel ein gelbledernes Wams tragend, mit grünen Schnüren und grünen Ärmeln. Das Gespenst begann sogleich zu der zitternden Frau zu sprechen. Es wies auf deren Sack und sagte bedeutsam, man möge doch „die Leute die Eicheln im Wald auflesen lassen“, es gäbe „viele Arme und Vertriebene“ im Land, denen mit einer solchen Erlaubnis geholfen würde. Dann fuhr er fort, indem er mit den Armen erregt gestikuliert: „Wollte Gott, ich wäre in meines Vaters Fußtapfen getreten, wozu er mich ermahnt gehabt, daß ich den Leuten nicht so scharf sein solle, so wäre ich nicht vor 131 Jahren durch übriges Säufen und Trunkenheit zu dieser Verdammnis gekommen. Mein Vater hat Hans Jagenteufel geheißt und ich heiße auch Hans Jagenteufel, bin meines Vaters einziger Sohn und mein Vater, sowie auch ich, sind Förster hier gewesen . . .¹⁾).

Nachdem das Gespenst der Frau über die Unsitten der Zeit vorgeklagt, befahl es dieser, das Erlebte in der Stadt weiter zu erzählen und verschwand wieder.

(Offenbar liegt dieser Erzählung ein ähnliches Motiv zugrunde, wie dem an Vater August seiner Zeit erstatteten Bericht über das Erscheinen eines Geistes in der Nähe der Mordgrundbrücke, s. Abschnitt IV, Seite 103.)

IX.

Die Sage vom Mordgrund²⁾.

Ende des 13. Jahrhunderts erhoben sich in der Nähe des Mordgrundes am Südostrand der Dresdner Heide zwei Burgen, welche von den Adelsgeschlechtern der Elohmen und Birken bewohnt wurden. Die Elohmen hausten auf dem Gelände der heutigen Villa „Eckberg“, die Birken weiter waldeinwärts.

Einer von den Häuption dieser Geschlechter, der Ritter von Elohmen, besaß eine schöne Tochter, deren Hand er Benno von Birken zugesichert hatte, unter der Bedingung, daß die Jungfrau noch ein Jahr am marktgräflichen Hof in Dresden zur Erlernung vornehmer Sitte verweilen dürfe.

Dies geschah auch.

¹⁾ Einen Forstbedienten mit Namen „Jagenteufel“ hat es in jenen Zeiten wirklich gegeben, aber nicht auf Dresdner, sondern auf Laufnißer Heide.

²⁾ Gräffe, Bd. I, S. 140 ff.

Während nun aber Birken mit Ungeduld das Ende des Hofes Jahres herbeisehnte, erschien ein böhmischer Edelmann, Graf Rinsky, in Dresden, der Elsbeth von Clohmen sah und von der Armut des Mädchens so entzückt wurde, daß er dieses von Clohmen zur Frau beehrte.

Rinsky's Reichtum, dazu seine Macht und seine einflußreiche Stellung blendeten den Ritter; er vergaß das Benno von Birken gegebene Versprechen und willigte in eine baldige Eheverbindung Rinsky's mit seiner Tochter ein.

Als sich nun der junge Ritter von Birken — der an Clohmens Unrecht nicht glauben wollte — eines abends allein vor dessen Burg einfand, sah er die Fenster in festlicher Beleuchtung erstrahlen und vernahm den Schall von Hörnern und Trompeten. Man feierte Hochzeit.

Fassungslös und un schlüssig starrte der Betrogene nach dem Burgsaale hinauf, da hörte er, wie der Festeslärm plötzlich in wilden Tumult überging, wie sich eine Mauerpforte aufthat und Elsbeth, angetan mit dem bräutlichen Gewand, herausstürzte.

Birken eilte auf sie zu und zog sie in seine Arme, das Mädchen riß ihn aber hastig mit sich fort, den schmalen Weg vorwärts weisend, der nach Benno's Burg hinüberführte.

Inzwischen hatte auch Clohmen mit Rinsky und allen Gästen und Dienstmännern die Burg verlassen und die Verfolgung aufgenommen. Am Mordgrund wurden die Fliehenden erreicht. Rinsky — allen voraus eilend — drang auf Birken ein und suchte diesen zu überwältigen. Birken riß aber sein Schwert aus der Scheide und tötete den Gegner. Im nächsten Moment waren auch die übrigen Verfolger herangestürzt. Sie umringten Benno mit seiner Braut und jede Hoffnung auf Entkommen war vereitelt.

Da riß Elsbeth einen Dolch aus ihrem Gewand. Benno das Messer zureichend, bat sie ihn, ihrem Leben ein Ende zu bereiten. Und als er zauderte, stieß sie sich den Stahl selbst in die Brust. Birken, von Schmerz überwältigt und von den Gegnern bedrängt, folgte ihrem Beispiel und so endete die Hochzeit auf Clohmens Burg mit dem Tode seiner Tochter und ihrer beiden Freier.

Aus dieser Begebenheit entstand der Sage nach der Name „Mordgrund“¹⁾.

¹⁾ In Wirklichkeit heißt „Mordgrund“ — wie im wissenschaftlichen Text erwähnt — so viel wie „Moorgrund“.

X.

Das Koboldchen¹⁾.

Nach altem Volksglauben existiert in den Dörfern der Dresdner Heide ein Kobold, der in den Bauerhöfen als Kaze, Hund, Gase oder auf den Dächern als geheimnisvoller nächtlicher Lichtschimmer erscheint und den Bewohnern der betreffenden Höfe Glück bringt.

XI.

Der Nixenhügel²⁾.

Vor dem Bestehen der altkatholischen Kapelle im Rossendorfer Teich soll auf dessen Insel eine Nixe gehaust haben, von welcher die Sage ging, daß sie zu gewissen Zeiten unerkannt nach Rossendorf komme, um sich an den Tänzen der Bauern zu beteiligen. Um sie aus der Gegend zu vertreiben, errichtete man auf der Insel die erwähnte Kapelle.

XII.

Das Kammerholz³⁾.

Dieses Waldstück gehörte der Sage nach einem sächsischen Hofnarren. Der Kurfürst wollte diesem das Holz abkaufen, jener verlangte aber als Bezahlung so viele frischgelegte Eier, als der Busch Bäume enthalte. Da in der ganzen Umgebung eine derartige Menge frischer Eier nicht aufzutreiben war, konnte man den Kauf nicht abschließen.

XIII.

Die Tanzzipfel-Wiese⁴⁾.

August der Starke veranstaltete einmal in der Dresdner Heide eine große Jagd, die stundenlang währte und alle Teilnehmer sehr ermüdete.

Als man sich nun auf dem Rendezvousplatz bei Allersdorf zusammenfand, äußerte der König scherzend, daß er demjenigen, welcher

¹⁾ Nach Seelig's Notizen.

²⁾ Gräffe, Bd. I, S. 146 ff.

³⁾ Nach Seelig's Notizen.

⁴⁾ Nach einer mündlichen Mitteilung (in gekürzter Fassung).

jetzt noch imstande wäre, einen Zipfel der nahen Waldwiese zu umtanzen, diesen schenkungsweise überlassen würde.

Als Bewerber meldete sich ein junger Forstbedienter, der nun — trotz aller Erschöpfung — das Kunststück vollbrachte und einen großen Teil der Wiese tanzend in seinen Besitz brachte. Daher der Name Tanzzipfel-Wiese.

XIV.

Das schwarze Kreuz¹⁾.

Am schwarzen Kreuz in der Dresdner Heide ist es dem Volksglauben nach nicht geheuer. Zwischen 12 und 2 Uhr mittags soll sich dort die alte Hetzche — das Mittagweibchen — in weißem Kleid und mit einem weißen Tuch auf dem Kopf — blicken lassen und den Holzlefern den Weg versperren.

¹⁾ Gräffe, Bb. I, S. 198/199.



Quellenverzeichnis.

I. Akten.

A a im K. S. Hauptstaatsarchiv und im Archiv der K. S. Forsteinrichtungsanstalt.

II. Handschriften.

- a) In der K. S. Öffentlichen Bibliothek,
- b) In der Bibliothek der K. S. Forstakademie zu Tharandt,
- c) F. W. Meschwiß (hinterlassene Schriften),
- d) Th. Seelig, Langebrück (desgl.),
- e) Verschiedene kleinere private Aufzeichnungen.

III. Pläne, Zeichnungen, Karten usw.

Im K. S. Hauptstaatsarchiv, in der K. S. Öffentlichen Bibliothek und in der Privatkartensammlung des Verfassers.

IV. Weitere Quellen.

- a) K. S. Oberforstmeisterei zu Dresden,
- b) Revierverwaltungen zu Klopsche, Langebrück und Ullersdorf,
- c) K. S. Statistisches Landesamt,
- d) Stadtsteueramt B in Dresden-A.,
- e) Vereine, Körperschaften usw.

V. Bücher.

(Entnommen aus der K. S. Öffentlichen Bibliothek, der Stadtbibliothek in Dresden, der Bibliothek der Geseftigung ebenda und aus verschiedenen Privatbibliotheken.)

Von den in Buchform benutzten Quellen, zum Teil Manuskripte, seien in alphabetischer Reihenfolge genannt:

- Alphabetisches Verzeichniß des Meißner'schen Creyßes im Churfürstenthum Sachsen, worinnen die Eintheilung derer Aemter, jeden Ortes, Qualitaet und aufhabende Hüfen, auch sämtliche Einwohner zu ersehen. (Msc. Dresd. J. 419.)
- Ausmessungen in der Dresdenischen Heide. (Msc. Dresd. K. 299.)
- Bartsch, Clemens — Erinnerungsblätter aus dem alten Dresden. (Dresdner Anzeiger, Sonntagsbeilage Nr. 32 von 1905.)
- Bed, R. — Geologischer Wegweiser durch das Dresdner Elbtalgebiet zwischen Meißen und Tetschen. (Berlin 1897.)
- Bedmann, Joh. Gottlieb — Forst-Kalender oder Verzeichniß derer Berrichtungen, die einem Förster in jedem Monate vorzüglich obliegen, aus dem Jahre 1765. (Leipzig.)
- Bergblumen — Illustrierte Blätter für Heimats- und Altertumsfunde, herausgegeben von Mx. Eckardt, unter Mitwirkung der „historischen Sektion“ des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz. Jahrgang 1886—1888 und 1891—1892.

- Bilder, bunte, aus dem Sachsenland — herausgegeben vom Sächsischen Pestalozzi-Berein, I. bis 4. Band. (Leipzig 1895 bez. 1900.)
- Brandenburg, Erich — Moritz von Sachsen. (Leipzig 1898.)
- Brodhaus — Konversationslexikon vom Jahre 1849. (2. Supplementband.)
- Chursächs. Chronol. Verzeichn. der seit 1500—1793 bestandenen und noch bestehenden Churf. Sächs. Hof-, Civil- und Militair-Staates. (Msc. Dresd. F. 422.)
- Codex Augusteus oder neuvermehrtes Korpus Juris Saxonici. II. Band (bis 1724), Fortsetzung I. Band (bis 1772), II. Band (bis 1800), III. Band (bis 1818).
- Diarium Ao. 1665. — Was bey Johann Georgen dem Andern Täglichen in Dresden imgleichen auf den Reisen vorgegangen. (Handschriftensammlung der R. O. B.)
- Diarium Ao. 1673. — (Handschriftensammlung der R. O. B.)
- Dreßler — Mitteilungen einer Langebrüder Zeidler-Familie. 1797/1863. (Manuskript.)
- Falle, Johannes — Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung. (Leipzig bei Hirzel, 1868.)
- Feilitzsch, Heinrich von — Das Königliche Forst- und Feldstrafgesetz vom 26. Februar 1909. (Leipzig 1909.)
- Fischer, Ernst — Über einige Heidenwälle, Feuerstationen und Fundorte Dresdner Umgegend. (ZfS, 1878/1879.)
- Fleming, Hanns Friedrich von — Der Vollkommene Deutsche Jäger. (Leipzig 1724.)
- Flemming, Max — Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. I. Teil. (Dresden bei Wilh. Baensch, 1896.)
- Frentag, Ernst Richard — Sachsens geschichtlich-geographische Sprichwörter und geflügelte Worte. (Leipzig 1898.)
- Friejen, Ernst Freiherr von — Die Lage in Sachsen während der schwedischen Invasion 1706 und 1707 und der Friede von Altranstädt. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Dresden, Heft 15), Dresden, bei Wilh. Baensch, 1901.
- Gebauer, Kurt — Die Dresdner Heide, ein geographisches Landschaftsbild. (Leipzig 1904.)
- Gehe & Co. — Handelsberichte. (Dresden.)
- Gräffe, Dr. Joh. Georg Theodor — Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. 2. verbesserte und sehr vermehrte Auflage; 2 Bände. (Dresden 1874.)
- Gretschel, Hermann — Geschichte der Gemeinde Coschütz bei Dresden. (Dresden-Blauen 1904.)
- Grupp, Dr. Georg — Kulturgeschichte des Mittelalters. (Stuttgart 1895.)
- Gurlitt, Cornelius — Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. (Dresden 1903.)
- Haendke, Berthold — Deutsche Kultur im Zeitalter des 30 jährigen Krieges. (Leipzig 1906.)
- Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Herausgegeben im Auftrag des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, II. Band. (Leipzig, Teubner, 1902.)
- Hasche — Diplomatische Geschichte Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Band I—V. (Dresden 1816.)
- Hazard, J. — Die geologisch-agronomische Kartierung als Grundlage einer allgemeinen Bonitierung des Bodens (Mitteilung der Königlichen landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Rödern) (Berlin 1900), behandelt auch die Dresdner Heide.
- Heine, H. — Die Dresdner Heide und ihre Bedeutung für die Volkserholung. Flugschrift des Vereins „Volkswohl“ Nr. 1. (Dresden 1893.)
- Heinf, J. H. — Denkwürdige Momente aus Napoleons Aufenthalt in Sachsen. (Dresden 1860.)

- Heinf, J. H. — Der Jagd-Ökonom. (Dresden 1858.)
- Heinze, Alfred — Dresden im 7 jährigen Kriege. 5. und 6. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. (Dresden 1885.)
- Heyne, Moriz — 5 Bücher deutscher Hausaltertümer, Band 1 bis 3. (Leipzig, bei Hirzel, 1899, 1901, 1905.)
- Heyne, Moriz — 5 Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. 3. Band: Körperpflege und Kleidung. (Leipzig 1903.)
- Hermann, Karl — Zur Geschichte der Heidemühle bei Langebrück. (E. H. Schmidt, Langebrück.)
- Hette, G. M. — Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, 2. Auflage. (Berlin 1871.)
- Janus, Kuno — Das Bienenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, nebst einem Anhang. (Leipzig 1906.)
- Ihro Königl. Maj. in Pohlen &, als Chur-Fürstens zu Sachsen & Edict wegen derer, zu Wieder-Aufhellung hiesiger Lande, in ein und anderen nöthigen Veranstellungen, Ergangen De Dato Dresden, den 23. Martii, 1763. (Dresden, gedruckt bei Stößelin und Krausen.)
- Jhs 1878/1879. (Fischer, E. — „Über einige Heidentwäle, Feuerstationen und Fundorte der Dresdner Umgegend.“)
- Jugend-Erinnerungen eines alten Sachsen 1836—1856. (Dresden 1888.)
- Kleinpaul, Rudolf — Das Mittelalter. (Leipzig, bei Schmidt & Günther.)
- Klemm, Gustav — Chronik der K. S. Residenzstadt Dresden. (P. G. Hilscher, Dresden 1837.)
- Köhler, Joh. Aug. Ernst — Das Königreich Sachsen und seine Fürsten. 3. Auflage. (Leipzig 1890.)
- Kreßschmar, Pfarrer in Schönfeld — Helfenberger Bilder. Eine heimatliche und vaterländische Gabe, dargeboten durch die chemische Fabrik Helfenberg, A.-G., vorm. Eugen Dieterich, 1906.
- Langenn, Dr. Friedrich Albert von — Moriz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation. (Leipzig 1841.)
- Langenn, Dr. Friedrich Albert von — Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des Königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts. (Leipzig 1838.)
- Lehmann, E. A. — Meinholds Karte der Dresdner Heide mit Führer. (Dresden, bei Reinhold & Söhne.)
- Leupolds Wanderbuch durch Sachsen und die Nachbarlande, I. Band; Dresden, seine Umgebungen und die sächsische Schweiz, 2. Auflage. (Dresden, bei Reinhold & Söhne.)
- Lilie, Moriz — Chronik der Lößnitz-Ortschaften. (Niederlößnitz bei Dresden.)
- Loße, M. — Königlich Sächsische Jagdgesetze nebst den damit zusammenhängenden reichsgesetzlichen Vorschriften. (Leipzig 1896.)
- Maurer, Gg. Ludwig von — Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. (Erlangen 1862.)
- Man, Eberhard — Die Entwicklung der sächsischen Bierbrauerei. (Borna-Leipzig 1905.)
- Meschowiz, Friedrich Wilhelm — Praktische Erfahrungen im Bereiche des Kultur- und Forstverbesserungswesens. (Dresden 1882.)
- Meschowiz, Heinrich — Geschichte des K. S. Kadetten- und Pagen-corps. (Dresden, bei Damm 1907.)
- Meyer, Dr. Ernst Julius Jacob — Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik der Haupt- und Residenzstadt Dresden. (Stolberg am Harz und Leipzig 1840.)
- Mitteilungen des K. S. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler. 20. Heft. (Dresden 1870.) Enthaltend: „Dr. von Langenn“ — Geschichte von Stolpen.

- Mitteilungen des K. S. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler. 20. Heft. (Dresden 1870.) Artikel: („Falle“ — Die Finanzwirtschaft im Königreich Sachsen um das Jahr 1470.)
- Müller, Karl August — Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof, nach handschriftlichen Quellen. 1. Lieferung der Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. (Dresden und Leipzig 1838.)
- Müller, Paul — Das Forst- und Feldstrafgesetz für das Königreich Sachsen — Kommentar. (Leipzig, Dieterich'scher Verlag, 1909.)
- Neßig, Wilh. Robert — Geologische Excursionen in die Umgegend von Dresden. (Dresden 1898.)
- Nestler, M. J. — Kurort Weißer Hirsch und nächste Umgebung. (Dresden 1883.)
- Oppell, von — Sammlung von Beiträgen zur Geschichte des K. S. 1. leichten Reiterregimentes vacand Prinz Clemens. (Freischützen-Kompagnie zu Pferd.) (Freiberg 1857.)
- Personal-Verzeichnis der K. S. Staats-Forstverwaltung aus dem Jahre 1909. (Verlag von E. Heinrich, Dresden.)
- Pohle, Friedrich Wilh. — Chronik von Loschwitz. (Dresden 1883.)
- Policy und Kleider-Ordnung des durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn Johanns Georgen Herzogen zu Sachsen, Churfürsten usw. (Leipzig, bei Johan Rosen, Ao. 1612.)
- Possie, Otto — Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. (Leipzig 1881.)
- Ovenzel — Die Forstverwaltung im Königreich Sachsen, enthaltend die in das Fach einschlagenden Gesetze und Verordnungen. (Pirna 1888.)
- Richard, Aug. Viktor — Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Sachsen und Thüringen im 16. Jahrhundert. (Leipzig 1861.)
- Richter, Otto — Geschichte der Stadt Dresden. I. Teil: Dresden im Mittelalter. (Dresden 1900.)
- Richter, Otto — Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. Band I. (Dresden 1885) und Band II/III (Dresden 1891).
- Richter, Otto — Abriß der geschichtlichen Ortskunde von Dresden. (Dresden 1898.)
- Richter, Otto — Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871/1902. Zur deutschen Städteausstellung herausgegeben vom Räte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. (Dresden 1903.)
- Römer, Carl Heinrich von — Staatsrecht und Statistik des Churfürstentumes Sachsen und der dabey befindlichen Lande. I. Teil. (Halle 1787.)
- Der Rossteyd auff der Dreßnyschen Heyden. Betrifft Gunters Ort ganz und czum theil Nidel Hermens Ortt. (Geschrieben vom Kurfürst August, 16. Jahrhundert.) (Msc. Dresd. N. 421)
- Ruge, Sophus — Dresden und die Sächsische Schweiz. (Verlag von Belhagen & Klasing, 1903.)
- Ruge, Sophus — Landesvermessung des Kurfürstentums Sachsen auf Befehl des Kurfürsten Christian I. Ausgeführt von Matthias Deder (1586—1607). Zum 800 jährigen Regierungsjubiläum des Hauses Wettin, herausgegeben von der Direktion des Königlichen Hauptstaatsarchivs. (Stengel & Markert, Dresden 1889.)
- Sach, August — Deutsches Leben in der Vergangenheit.
- Sachsengrün, — kulturgeschichtliche Zeitschrift aus sämtlichen Landen Sächsischen Stammes, 1860/1861. (Dresden, bei W. Türck.)
- Sachsens Kirchen-Galerie. — Die Inspektionen Dresden — Stadt und Land —, Großenhain, Radeberg und Bischofswerda. (Dresden, bei Herm. Schmidt.)
- Sachsen Sonst und Jetzt. — Historisches Werk für alle Vaterlandsfreunde. (Dresden 1847.)
- Sachsenspiegel, Der — nach der ältesten Leipziger Handschrift. (Herausgegeben von Prof. Dr. J. Weiske. 3. Auflage. Leipzig 1863.)

- S a r e m b a s Karte der Dresdner Heide, 5. Auflage, neu durchgesehen und mit einem Führer ausgestattet von Hermann Heine. (Dresden 1891.)
- S c h a e f e r, Dr. phil. Fr. — Wissenschaftlicher Führer durch Dresden (mit dem Aufsatz: Die Dresdner Heide von Geh. Oberforstrat Dr. Reumeister). (Dresden 1907.)
- S c h a e f e r, Gustav — Geschichte des Sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Übergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. (Dresden 1879.)
- S c h a e f e r, Wilh. — Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart, oder Magazin für Ansammlung und Mittheilung der allseitigen Eigenschaften, Schicksale und Verhältnisse der sächsischen Gesamtlande. 1. Serie. (Dresden 1854.)
- S c h a e f e r, Wilh. — Chronik der Dresdner Elbbrücke nebst den Annalen der größten Elbfluten von der frühesten bis auf die neueste Zeit. (Dresden 1848.)
- S c h i f f n e r, Albert — Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen, 2. Lieferung. (Leipzig 1840.)
- S c h i l l i n g, Ernst Moriz — Handbuch des im Königreich Sachsen geltigen Forst- und Jagdrechts. (Leipzig 1827.)
- S c h i m p f f, von — König Albert und das edle Weidwerk, 2. Auflage. (Dresden 1895.)
- S c h m i d t, Ludwig — Kurfürst August von Sachsen als Geograph. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. (Dresden 1898.)
- S c h ö t t g e n, Christian — Geschichte des durchlauchtigen Fürsten, Herrn Conrads des Großen, gebornen Grafen von Wettin, Marggrafen zu Meissen und Lausitz. (Dresden und Leipzig 1745.)
- S c h u l z, Alwin — Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. (Leipzig 1880.)
- S c h u m a n n, August — Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen. (Zwickau 1819.)
- S c h u s t e r & F r a n k e — Geschichte der sächsischen Armee. 3 Teile. (Leipzig 1885.)
- S c h w a p p a c h, Adam — Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte. (Berlin 1886.)
- S e e l i g, Theodor — Ein Beitrag zur Geschichte der Hofwiesen in der Dresdner Heide mit besonderer Berücksichtigung der Hofwiese bei Langebrück. (E. S. Schmidt, Langebrück 1902.)
- S i m o n, A. — Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwicklung bis zum Jahre 1500. (Stuttgart 1892.)
- S m o l e r, Franz Xaver — Historische Blicke auf das Forst- und Jagdwesen, seine Gesetzgebung von der Urzeit bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. (Prag 1847.)
- Spezialkarte des Prießnitzwaldes nebst kurzem Text. (Dresden, D. Kubels Verlag.)
- Staatshandbücher — sächsische — von 1740 bis Gegenwart.
- S t i e g l i t z, Christian Ludwig — Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Ausbildung der Landeshoheit. (Leipzig 1832.)
- S t ö r z n e r, Bernhard — Luftkurort und Sommerfrische Langebrück bei Dresden. (Herausgegeben vom Ortsverein zu Langebrück.)
- S t ö r z n e r, Fr. Bernhard — Was die Heimat erzählt. Sagen, geschichtliche Bilder und denkwürdige Begebenheiten aus Sachsen. Beiträge zur Sächsischen Volks- und Heimatkunde. (Leipzig, bei Arwed Strauch.)
- T a g g e s e l l, Carl — Chronik der privilegierten Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden. (Dresden 1855.)
- T ä n z e r, Johann — Der Dianen hohe und niedere Jagtgeheimniß, darinnen die ganze Jagt-Wissenschaft ausführlich zu befinden. (Kopenhagen. Am Tage Bartholomä Anno 1682.)
- Die Leich im Ampt Dresden und Radebergk. Nach Aderweis vormessen. Matthes Deder. 16. Jahrh. (Msc. Dresd. N. 440.)
- Tharandter Forstliches Jahrbuch auf das Jahr 1882. (Herausgegeben von Dr. F. Judeich.)

- Littmann**, Dr. Friedrich Wilhelm — Geschichte Heinrich des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande und Darstellung der Zustände in seinen Landen. (Dresden und Leipzig 1845.)
- Nber Berg und Thal**, Band 1889/1892 und 1896/1901.
- Urkundenbuch zur Geschichte Dresdens**. (Von Hasche, Dresden 1821.)
- Varia Historica**, 17./18. Jahrhundert. (Msc. Dresd. R. 26.)
- Varia Saxonica**, 17./18. Jahrhundert. (Msc. Dresd. J. 242.)
- „Verzeichnis Alles Hohen und Niedrigen Wildpreths, so in des Durchl. Fürsten und Herrn Johann Georg des Anderen... Zeit Dero Churf. Regierung vom 9. Octobris Anno 1656 bis mit den 22. Augusti 1680... sowohl von Ihr selbst geschossen, gehäzt, gebeizt und erhalten, als auch durch Dero verordnete Jägermeister p. p. gefangen, geschossen, gehäzt u. s. w.“ (Manuskript.)
- „Vorzeichnüs Was der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen... und Churfürst p. p. in 40 Jahren, als von Anno 1611 bis Anno 1650 an Hohen und Niedrigen Wildpreth in Jagen, Birschen, Streiffen und Hezen geschossen, gefangen und gehäzt.“ (Manuskript.)
- Wagner**, Max — Das Zeibelwesen und seine Ordnung im Mittelalter und in der neueren Zeit. Ein Beitrag der Waldbenußung und Forstpolitik. (München 1895.)
- Weber**, Karl von — Aus 4 Jahrhunderten. Mitteilungen aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden. 4 Bände. (Leipzig, 1857/1861, bei Tauchnitz.)
- Weber**, Dr. Karl von — Anna, Churfürstin von Sachsen, geb. aus Königlichem Stamm zu Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus dem 16. Jahrhundert. (Leipzig 1865.)
- Wed**, Anton — Der Churfürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residenz- und Haupt-Bestung Dresden Beschreib. und Vorstellung. (Nürnberg, in Verlag von Johann Hoffmann, Ao. 1680.)
- Die Wege der Dresdner Heide. Ao. 1732. (Manuskript.)
- Wegle**, Dr. Franz K. — Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). (Nördlingen 1870.)
- Weiß**, Christ. Ernst — Lehrbuch des R. S. Staatsrechts. (Leipzig 1824.)
- Weld**, Heinrich Freiherr von — Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken. (Braunschweig 1900.)
- Welte** — Gau und Archidiafonat Nisan in der Markgrafschaft Meißen. (Separat-
abdruck aus dem Programm der Annenrealschule vom Jahre 1876.)
- Wichel**, S. — Die ältesten Wege in Sachsen. (Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden, 1901, Heft 1.)
- Winter**, Karl — Vaterländische Sagen und Märchen. (Dresden, bei Reinhold & Söhne.)
- Zeitschrift des R. S. Statist. Bureau's, resp. Landesamtes. (Verschiedene Jahrgänge.)
- Zweihundertjähriger Staat des Churfürstl. Sächs. Hofes Albertinischer Hauptlinie. (Manuskript.)



Schlagwortregister.

- Accise 112, 114, 162, 167, 170, 191.
 Ackerbau 22, 30, 45, 48/49, 68, 116, 165, 221.
 Akzidenzien siehe Naturalbesoldung.
 Alaunhütten, die 159, 220.
 Alaunplatz, der 159, 211, 220.
 Albert, König von Sachsen 240/241.
 Alberthöhe, Kolonie, siehe Klopsche.
 Albertstadt, die 212/213.
 Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachsen 39, 45, 51, 53/54, 59.
 Altendresden 20, 30, 38/40, 46, 48, 53/55, 61/63, 74, 83/84, 87/88, 92, 111/114, 117, 121, 124/125, 131/132, 137.
 Anna, Kurfürstin von Sachsen 70/71, 107/108, 110.
 Anton, König von Sachsen 200, 206.
 Antoniuskapelle siehe Kirchen.
 Antonstadt 114, 164.
 Archidiafonate und -presbyterate 28.
 Artesischer Brunnen 171.
 Artillerieexerzierplatz siehe Übungsplätze.
 Artillerieschule, die 155/156.
 Arzneimittel 97.
 Ascheröfen 87.
 Auerhohnbalz 196.
 August, Kurfürst von Sachsen 62, 64, 67/68, 71 ff.
 Augustbad 171.
 Augustbrunnen in der Heide 202.
 Bann, Bannrecht 21.
 Bauernhölzer 87.
 Bauernwachen 21.
 Baumkrankheiten 209, 234.
 Baumschädlinge 209, 234/235, 244.
 Baußnerstraße siehe Straßen und Wege.
 Bau-, Hand- und Wachdienste 24, 66, 93, 114, 133, 160, 187, 236.
 Benno I. und II., Bischöfe von Meissen 19, 22.
 Berbisdorf 209.
 Berlepsch, Gottlob Franz Aug. Ad., Freiherr von, Oberlandforstmeister 228.
 Beutler, Gstv. Otto, Dr. jur. et Dr. Ing. h. c., Geh. Rat und Oberbürgermeister von Dresden 217.
 Biber, Biberzadel 49, 60.
 Bienengarten, Am 120.
 Bienenzucht 13, 16, 30/31, 47, 70/71, 82, 120, 167, 222/224.
 Bienenzüchtervereine 224/225.
 Bier und Bierproduktion 30/31, 46/47, 69/70, 119, 166/167, 222.
 Biermeile und Bierzwang 46, 70, 119, 166.
 Bischofsweg, siehe Straßen und Wege.
 Blasewitz 83, 198.
 Blau- und Schwarzhüte, siehe Lohnjäger.
 Böhmert, Landrichter 217.
 Bonitierung der Heide 233.
 Boten und Botenwesen 16, 29, 64.
 Botenanstalt in Leipzig, Die 44, 64.
 Boxdorf 14/15, 39, 76, 83, 131, 136, 183, 206.
 Brachmann, Paul Robert, Oberförster 213.
 Brände 53, 114.
 Branntwein-Herstellung und Verbrauch 166, 223.
 Braugerechtigkeit 30, 46, 166.
 Briesnitz (Dorf) 18/19, 23.
 Brodberg 14, 19/20.
 Brückenamt in Dresden 71.
 Brückenanlagen in der Heide 20, 41/44, 66, 157, 159/161, 215.
 Brückenmeister 49.
 Brückenzoll, siehe Wege und Brückenzoll.
 Bruhm, Anton und Joh. Georg, Revierförster zu Langebrück 123, 167, 195.
 Bruhm, Wilh. Theodor und Paul Magnus, Forstmeister 212/213, 232.

- Bühlau 16, 23, 27, 64, 72, 76, 79, 83, 116, 123, 132, 136, 158, 174, 186, 198, 204, 216/217, 220, 225/226.
- Bünau, Heinrich von, Oberforstmeister 185.
- Burgstadtel, Am 19, 79.
- Burgwart-Burgwarttschaft 18/19, 23.
- Bußsche-Streithorst, Hilmar Klamor, Freiherr von dem, Oberhofjägermeister und Oberhofmarschall 237.
- Carlowitz Georg von, 89.
- Chaisenträger 170, 206.
- Chausseehäuser 162.
- Christian I., II. und III., Kurfürsten von Sachsen 69, 90/91, 94, 108, 134/135, 139, 174, 198, 201, 206.
- Coffebaudaer Gehölz 79.
- Cotta, Heinrich, Geheimer Oberforststrat 83, 146, 158, 180.
- Cunnersdorf 132.
- Dachberg 20, 171.
- Daleminza (Gau) 13, 18.
- Damwild 238, 240.
- Dehn von, Hans, Georg und Ernst 62, 71, 78/79, 118.
- Denkmäler in der Heide 44, 60, 158, 160, 207, 214, 217/218, 220, 241.
- Dianenaufzüge 145, 203.
- Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meissen 35.
- Dippelsdorf 131, 183.
- Dobritz 83.
- Döhlau, von 115.
- Dorffschänken 64/65.
- Dorf-Wachen 163.
- Dreifelderwirtschaft 49.
- Dresden, Herrschaftsgebiet 26/27, 37.
- Dresden, Alt- und Neustadt 147, 151/154, 156/157, 164, 182/183, 209/212, 220, 222, 224, 227.
- Dünen bez. Dünenlandschaft 11.
- Dürre 110.
- Dzierzon, Joh., Bienenforscher 223.
- Eichelmaß 24.
- Eido, Bischof von Meissen 22.
- Eierbusch 15.
- Eisenbahn-Bau 214/215, 232, 235.
- Eisenbahnholz, Klosshaer und Langebrüder 231/232.
- Elbe, Die 11, 15, 74/75, 163/164, 171, 204.
- Elbefurt 15/16.
- Elbflöße 82, 84, 87.
- Elbregulierung 164.
- Elbschiffahrt 33, 163/164.
- Elbwerder 178/179, 186, 196, 231.
- Elbzoll 21.
- Erdmannsdorf, Wolf Dietrich von, Oberlandjägermeister 161, 185/186, 188.
- Erdmannsdorf, Groß- und Klein- 28, 40, 63, 72/73, 76, 79, 83, 88, 123, 131, 174, 186, 189, 198, 206.
- Ernst, Kurfürst von Sachsen 39, 44, 59.
- Erzberg, Der 20.
- Erzgebirge, Das 139, 148.
- Erzgewinnung 32, 49, 74/75, 171, 227.
- Falken, Falkenzucht 56, 59, 99, 135, 195.
- Falkenhof, Der 135, 195.
- Falkenier-Page 135.
- Falkenjagd, siehe Vogelbeize.
- Falknerpersonal 99, 135, 195.
- Fasanen, Fasanerien 178/179, 196.
- Federwild 96, 196, 199, 205, 238.
- Felix, Hofgärtner 181.
- Festungsbau 61/63, 111, 114, 132, 151, 156/157.
- Fischdeputate 74, 121.
- Fischdiebstähle 73, 120.
- Fischerei 31, 49, 71/74, 120/121, 170, 225/226.
- Fischereigeräte 73, 120, 226.
- Fischereimandate 73, 120/121, 226.
- Fischereipersonal 72, 121, 170.
- Fischersdorf 54, 184.
- Fischhälter 72, 121.
- Fischhaus, das 72, 116, 119, 121, 123, 153, 167, 218, 237.
- Fischpreise 73, 120/121, 226.
- Fischteiche und Fischwässer 72/73, 121, 225.
- Fleischer, städtische 109, 135, 185, 192.
- Fletchersches Seminar 211.
- Flugandbewegung 28, 181, 234.
- Förstereien (Holzauktionen) 85.
- Forst, Der (Gehölz) 79.
- Forstakademie, Die, zu Tharandt 176, 229, 234.
- Forst-Bezirke und -Kreise 78/80, 173, 228.
- Forsteinrichtungs-Anstalt 232.
- Forsterträgnisse 83/84, 126, 183/184, 234/235.

- Forsthäuser 81, 176/177, 230/231.
 Forstmandate 84.
 Forstpersonal 23, 50, 78 ff., 123, 172 ff., 228 ff.
 Forststrafen 34, 52/53, 87, 127, 244.
 Forst- und Holzordnungen 78, 82, 85, 101, 103.
 Forstvermessung 76/77, 180/181, 232.
 Forstverwaltung 23, 51, 53, 82 ff., 123 ff., 172/174, 179 ff., 230 ff.
 Frauenholz Das, 79, 174, 231.
 Freibier 119.
 Freiheitskriege 156/158.
 Freihölzer, siehe Holzdeputate.
 Freischützen-Kompagnie zu Pferde 175.
 Freudenberg, Förster zu Langebrück 157/158.
 Friedabad, siehe Lahmannsches Sanatorium.
 Friedersdorf 83, 93, 132, 196.
 Friedewald 12, 15, 18, 26, 57, 78, 80, 98, 102, 106, 154, 204.
 Friedrich August I. und II., Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen 149, 160, 197, 202 ff.
 Friedrich August der Gerechte, Kurfürst und König von Sachsen 160, 166, 189, 198, 206/208.
 Friedrich August II., Mitregent, dann König von Sachsen 200, 208, 240.
 Friedrich August III., König von Sachsen 242/243.
 Friedrich-August-Bad bei Kloßsche 218, 227.
 Friedrich II., König von Preußen 150, 152.
 Friedrich der Kleine, Friedrich der Ernsthafte, Friedrich der Strenge, Friedrich der Friedfertige, Markgrafen von Meißen 26/27, 31, 33, 35/38, 52, 57/58.
 Friedrich der Streitbare, Friedrich der Sanftmütige, Kurfürsten von Sachsen 37/39, 49, 52, 56, 58/59.
 Friedrich Wilhelm von Weimar, Administrator der Kurlande 90, 109.
 Frondienste 22, 88, 187.
 Fuchsjagden 131, 141/142, 144, 208.
 Fuchs-Brellen 99, 145, 203, 205.
 Fühlig, Hegereiter 152.
 Fürstenhain 83, 102, 131.
 Fürstenweg, siehe Straßen und Wege.
 Futterplätze 96.
 Gasthöfe und Herbergen 64/65, 115/116, 161/162, 218/219.
 Gebetstationen in der Heide 40, 42.
 Gehege, Kurprinzliches 146, 204.
 Gehre, Karl Heinrich Hugo, Oberforstmeister 232.
 Geleit, Geleitgeld 20/21, 29, 66, 114.
 Georg, König von Sachsen 240, 242.
 Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen 39, 48, 52/54, 57, 59, 61.
 Gero, Markgraf 18.
 Gersdorf von, Oberforstmeister 152.
 Gehler, August Ehrenfried, Oberförster 213.
 Gödau 19.
 Gönnsdorf 83, 132.
 Götzendienst 14.
 Gohlis bei Cossებაude 83, 187.
 Goldner Löwe, Gasthof zum 160, 162.
 Goldwäsche, siehe Erzgewinnung.
 Golt, Der 79.
 Gomlitz 15, 47, 83, 93, 131, 196.
 Gorbitz 83.
 Gouvernement 189.
 Goubion St. Cyr, General, Gouverneur von Dresden 157/158.
 Gräferei 33, 88, 236.
 Graf, Carl Friedrich, Förster auf Reudorfer Revier 181/182, 185.
 Grasshühner 88.
 Grobel, Jägermeister 84.
 Groß, Arno Rudolf, Professor und Rektor der Forstakademie zu Tharandt 229.
 Großenhain 16, 27, 62, 80, 204.
 Großenhainerstraße, siehe Straßen und Wege.
 Großer Garten, Königlicher 155, 187, 196.
 Grüne Tanne, Gasthof zur 161, 219.
 Gruna 83.
 Gutenborn, Der, in der Heide 211.
 Haadschaar 20.
 Hänichen, Ludwig Traugott, Forstmeister 231.
 Haferbrot 16.
 Hallerscher Garten, siehe Kammerdieners.
 Handel und Verkehr 16, 19/21, 29, 41, 64/65, 114/116, 159, 161/163, 215 bis 217.

- Harter, Martin Walter, Forstmeister 231.
 Harthe, Die große, mittlere und kleine 79/80, 106, 114, 174, 196, 208, 219, 231.
 Hasengehege 80, 96, 136, 139, 196.
 Hasenjagden 34, 99, 107/108, 131, 196, 240/241.
 Hausindustrie, siehe Industrie.
 Hebestellen, Städtische 216, 222, 243.
 Hecht, Gasthof zum 177, 219.
 Hechts Weinberg 177, 204.
 Heerstraße, Die, siehe Straßen und Wege.
 Heide-Klub 217.
 Heidemühle, siehe Mühlen.
 Heidenbekehrung 22.
 Heidenschanzen 13.
 Heideschlößchen, Restaurant zum 218.
 Heinf, Hegereiter 196.
 Heinrich I., deutscher König 18, 25.
 Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen 26, 28, 31.
 Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen 39, 59/60, 62.
 Helfenberg 78.
 Heller, Hellerberge 14/15, 220.
 Hellaerau, Gartenstadt 220.
 Heller-Schänke 161, 166, 184, 219.
 Hengstberg 19/20, 53, 79.
 Hermisdorf 23, 28, 40, 132, 198.
 Hermunduren 12/13.
 Hesse, Paul Bernhard, Landforstmeister 228.
 Heßche, Die alte 14.
 Hirschjagden 58/60, 105/106, 108, 139/141, 144, 146, 202, 206/208, 240/242.
 Hofapotheke, Dresdner 97, 208.
 Hofwiesen, Die 136, 195, 219, 238.
 Hoffischgarten, Der 121.
 Hoffutterboden, Der 187, 236.
 Hoffjägerei, Die 128, 130, 187/189, 202.
 Hofflößniß, Die 69.
 Hofpost, Die, siehe Postwesen.
 Hohe Jagd 24, 34, 131, 197, 236.
 Hohenstein 78/80, 172.
 Holzdeputate 52/53, 83, 86/87, 125/127, 166, 183/184, 235.
 Holzdiebstähle 87/88, 126, 185, 235.
 Holzhöfe 84, 124/125, 151, 184, 235.
 Holzkohle 42, 87, 122, 172.
 Holzmittel 86, 154, 183, 209.
 Holzpreise 85/86, 126/127, 154, 184, 235.
 Holzverbrauch 24, 33, 82/84, 123, 125/126, 150/152, 154, 158, 182/184, 211, 215, 234/235.
 Holzverschiffung 33, 154.
 Honig und Honigpreise 16, 24, 28, 31, 46/47, 71, 167/168, 223/225.
 Honiggeld, Honigzinsen 31, 47.
 Honigzölle 168, 225.
 Hopfenbau 70.
 Hospitäler 28, 39, 46/47, 53, 55, 69, 79, 83, 87, 184, 209.
 Hoyeršwerda 173.
 Humelius, Johannes 76.
 Hungersnot 110, 209.
 Hussitenkriege 38/39, 60.
 Hutberg, Der 14.
 Hutung 47, 117, 236.
 Hutweidegeld 88.
 Jacoby, Gustav Emil, Kammerrat und Hauptmann z. D., Forstrentamtman in Dresden 229.
 Jägeramt, Das 99, 128.
 Jägerburſchen 91/92, 128/130, 174, 176, 189, 191.
 Jägerhäuser und Jägerhöfe 50, 54, 74, 94.
 Jägerhof, Altdresdner 94, 121/122, 134, 142, 170, 176/177, 190/192, 203, 205.
 Jägerkleidung 51, 81, 91, 130, 176, 189, 230.
 Jägerkorps von 1809 175.
 Jägerrecht 35, 92, 130.
 Jägerwirtschaft, im großen Jägerhof 119, 191.
 Jagd-Ablösungen 90, 236.
 Jagdarten 34, 57, 97/99, 135, 193/194, 237.
 Jagddienste 55, 92/94, 117, 131, 187, 190, 236.
 Jagddienstgelder 93/94, 132/133.
 Jagdergebnisse 105/109, 139 ff., 202 ff., 240 ff.
 Jagdfrevel und Jagdstrafen 34, 57, 158, 197.
 Jagdhoboisten, Die 188, 205.
 Jagdhütten 105.
 Jagdhunde 35, 55/56, 59, 94/95, 117, 134/135, 143, 192, 206, 243.
 Jagdlager 93/94.

- Jagdmandate und Gesetze 138, 236/237, 239.
- Jagdmittel 34, 55, 94, 135/136, 192/193, 237.
- Jagdrecht 237, 239/240.
- Jagdpaten 128, 146, 175, 189.
- Jagdpersonal, Das 35, 50, 54, 78, 90/92, 128/130, 172, 187/190, 237.
- Jagdproviandhaus 147, 208/209.
- Jagdrecht und Jagdregal 24, 35, 53, 56, 88/89, 200/201, 236/237.
- Jagdschirme 192.
- Jagd-Soldaten 91.
- Jagdtagebücher 105, 146.
- Jagd- und Pirschwege 160.
- Jagd-Unruhen 198.
- Jagdmaschinen 16, 34, 54/55, 91, 105, 130, 143, 189, 230.
- Jagdzeiten 136, 197.
- Industrie und Gewerbe 169/170, 225.
- Johann, König von Sachsen 208, 240.
- Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 62.
- Johann Georg I., II., III. und IV., Kurfürsten von Sachsen 111, 114, 116, 127/128, 134/135, 138 ff.
- Johann III., Bischof von Meißen 37.
- Johann IX. von Saugwitz, Bischof von Meißen 63.
- Junge Heide 60, 79, 173, 231, 240.
- Kadiß 11, 39/40, 83, 93, 131, 179, 186, 220.
- Kadißer Tännicht 15.
- Kälte, Große 60.
- Kammerdiener, Gasthof zum 152, 155/156, 158, 161, 171, 218.
- Kammerholz 174, 232.
- Kampf- und Lustjagden, siehe Tierhegen.
- Kannenhentel, siehe Straßen und Wege.
- Kapellen, siehe Kirchen.
- Karl IV., deutscher Kaiser 57.
- Karls Ruhe 205.
- Karstwald, Der 80.
- Kartagf, Hanns 46, 50.
- Kartographierung der Heide 77, 181, 232/233.
- Kemniß 83.
- Kienbruch, Der 48.
- Kirchbach, Hans August Karl von, Oberlandforstmeister 213.
- Kirchberg, Am 79.
- Kirchen und Kapellen 28, 39/42, 47/48, 63.
- Kirchen- und Schuldiener 62.
- Kleinopitz 209.
- Kleinwolmsdorf 67, 73, 114.
- Klöster 33, 50, 62, 74, 79.
- Kloßsche 14/15, 28, 45, 76, 79, 83, 93, 122, 131, 136, 143, 148, 158, 164, 166, 170, 174, 216/217, 219/220, 224/226, 238, 241.
- Knohl, Paul 118.
- Köhlereibetrieb 32.
- König-Albert-Parf 217/218.
- Königsbrückerstraße 15, 29, 42.
- Königswald, siehe Kloßsche.
- Kößchenbroda 16, 28, 30, 38/40, 45, 49, 67, 71, 76, 83, 102, 112/113, 131, 166, 225.
- Kolnberge, Die 43, 79.
- Kolonisten 23.
- Konrad der Große, Markgraf von Meißen 18, 20.
- Kojakenkreuz, Das 158.
- Krankheiten 25, 36, 61, 110, 148, 209, 243.
- Kretschelgrund 15.
- Kreuzkirche, siehe Kirchen.
- Krieg, 30 jähriger 111/113, 116/118, 120, 125, 137.
- Krieg, 2. schlesischer 150.
- Krieg, 7 jähriger 150 ff., 167, 183, 198.
- Krieg von 1806/07 156.
- Krieg von 1809 156.
- Krieg von 1812/14, siehe Freiheitskriege.
- Krieg von 1866 210/211.
- Krieg von 1870/71 211/212.
- Kriegskassen 158.
- Kriegskontributionen 113, 149, 151, 158.
- Kriegszustände, Allgemeine 25, 27, 36.
- Krißchendorf 83.
- Küchenmeister, Am 79.
- Kügelchen, Gerhard von, Kunstmaler 163.
- Künzel, Das (Gehölz) 80.
- Kufenhaus, Großes und kleines 69.
- Kuhschwanz-Weg, siehe Straßen und Wege.
- Kutschordnung 65.
- Lahmannsches Sanatorium auf dem Weißen Hirsch 218.
- Landjägerei 130, 187, 208.

- Landwehr, Die 79.
 Langebrüd 14/15, 28, 31, 76, 80, 82/83, 85, 88, 93, 116, 122/123, 131, 136, 167, 171, 174, 177, 184, 186, 189, 198, 204, 206, 216/217, 219/220, 224/226, 240.
 Langebrüderstraße, siehe Straßen und Wege.
 Laichendorf 83.
 Lasperg, Carl Ludwig von, Oberlandforstmeister 180.
 Lastwagenzoll, siehe Wege- und Brüdenzoll.
 Laubholz 12, 82, 123/125, 181, 233.
 Laubrechen 88, 236.
 Lausa 15, 28, 45, 76, 80, 83, 88, 93, 123, 131, 166, 174, 196, 216, 220.
 Laußnißer Heide 12, 18, 78, 80, 98, 102, 125, 167, 173, 196, 228.
 Leipzigerstraße, siehe Straßen und Wege.
 Leseholz 33, 52, 55, 85, 127, 183, 185, 235.
 Leuben 83.
 Liegau bei Radeberg 40, 76, 83, 88, 171, 186, 198, 240.
 Lindesches Bad 115, 157, 161, 171.
 Lindenau 131.
 Löbtau 83, 146.
 Löbniß, Die 16, 30, 45, 79, 164/166, 169, 219, 222, 225.
 Löwenzwinger 109.
 Lohmen, Lohmener Amt 78, 80, 106, 193.
 Lohmühle und Lohschänke bei Bühlau 116, 161.
 Lohnjäger 133, 188/189, 237.
 Loschwitz 11, 15, 22, 28, 39/40, 76, 80, 83, 85, 88, 90, 112, 116, 118, 131, 134, 136, 148, 153, 161, 164, 166, 187, 191, 218, 221, 226.
 Loschwitzer, Die, siehe „Zwanziger“.
 Loschwitzgrund 14.
 Losdorf 76, 83, 85, 88, 236, 240.
 Ludwig der Bayer, deutscher Kaiser 36.
 Lüttich, Carl Wilhelm, Oberförster 213.
 Märzwasser 16.
 Maien, Die 53, 183.
 Mal-Bäume und Mark-Steine 33, 76, 126.
 Malschendorf 83, 131.
 Marcolini, Graf von 206.
 Marcolinisches Borwerk, siehe Waldschlößchen.
 Marie Antonie, Kurfürstin von Sachsen 206.
 Marshall, August Ferd. Theod. Graf von, Oberforstmeister 208, 213.
 Marsdorf 131.
 Masseney 12, 80, 229.
 Matthias, deutscher Kaiser 142.
 Maximilian, deutscher Kaiser 51.
 Meilenrädlein, Das 64.
 Meilen Säulen 159.
 Meisenberg, Der 157, 160, 211.
 Meißen 18, 80, 86, 90, 173, 206.
 Meschwitz, Friedrich Wilhelm, Forstmeister 213/214, 227, 229, 234.
 Met 16, 24, 47.
 Midten 11, 15, 40, 80, 83, 93, 131, 220.
 Milciener (Gau der) 18.
 Militär-Pachtflächen 211/213.
 Militär-Schießstände 212/213.
 Miriquidi-Wald 12, 18.
 Mispelsteigen, Das 81.
 Mitteljagd 197, 236.
 Modriß 83.
 Mönchholz, Das 79.
 Moosbrunnen, Der 171.
 Mordgrund, Der 14, 40, 43, 161.
 Mordgrund-Brücke, Die, siehe Brücken.
 Mordkreuze 45.
 Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen, 61, 63, 69, 78, 80, 89, 101/102, 105.
 Moritz, Herzog zu Sachsen, Administrator der Kurlande 127.
 Moritzburg 80, 153, 173, 189, 192, 200, 206, 228, 240/241.
 Mühlen 32, 49, 68, 79, 82, 121, 135, 162, 170, 192, 219, 226.
 Mühlenordnungen 68, 121.
 Mühlholz, Das 79.
 Münster, Graf, Kreisoberforstmeister 200.
 Nadelholz 12, 80, 123/125, 233.
 Napoleon I., Kaiser von Frankreich 157.
 Naturalbesoldung 35, 55, 81, 92, 110, 130, 178, 195, 229.
 Raundorf bei Rößschenbroda 71, 76, 102, 131.
 Rausliß 83.
 Rebur von Rebenhofen, Hans 72, 80.
 Reudorf, Stadt 63, 83, 88, 93, 116/117, 123, 131, 148, 166, 174, 178/179, 183/184, 191, 199.

- Neudresden 37/38, 54, 58, 61/64, 86/87, 90, 111, 125.
- Neuer Anbau 185.
- Neumeister, Max Heinrich Aug., Oberforstmeister, Dr. phil., Geh. Oberforstrat 212, 228, 230, 233.
- Neumeistersche Kalksalzleiste 239.
- Neumeistersches Wildfutterpulver 239.
- Niederjagd 54, 90, 197, 236.
- Nisani (Gau) 13, 18, 28.
- Nordischer Krieg, Der 149/150, 195.
- Oberreit, Jacob Andreas Hermann 181.
- Obst- und Gartenbau 22, 45, 68, 117, 165, 221/222.
- Obst- und Weinbau-Verein 222.
- Oeder, Georg und Matthias 73, 76/77.
- Offiziers-Jäger 154.
- Oßniß, von der, Georg Ernst, Oberforstmeister 124/125.
- Olterstein und Teich 14, 226.
- Omsewiß 83.
- Oppell, Carl Gottlob von, Oberhofjägermeister 188, 237.
- Oppell-Vorstadt 220.
- Ostra 83, 187.
- Ostragehege 196.
- Ostra-Sicheltage 89, 187, 236.
- Ostra-Vorwerk 88, 195.
- Otto I. und III., deutsche Kaiser 18, 21, 23.
- Papperiß 83.
- Parforcejagd-Equipage 188/189.
- Pechöfen, siehe Teerbereitung.
- Belz-Behte, Der 24.
- Berlle, Heinrich, Oberförster 122, 125.
- Besterwiß 18, 83, 146.
- Best-Wachen 209.
- Bfarrhölzer 87.
- Bilanzgärten 176, 181/182, 233/234.
- Bieschen 19, 28, 39/40, 45, 71, 76, 83, 88, 93, 116, 131, 148, 166, 191, 199, 220.
- Billniß 224.
- Birna 86.
- Blauen 83, 146, 187.
- Blauenscher Grund 15.
- Bommrich, Birschmeister 156.
- Boppiß 53.
- Postsäulen, siehe Meilensäulen.
- Poststraße, Alte, siehe Straßen und Wege.
- Postwesen 64, 115, 161.
- Pottaschefiederei 172.
- Preischhübel, Der 139, 145, 211/213.
- Preuß, Heinrich Adolf von, Oberhofjägermeister 175.
- Brießnißbach 11, 14/15, 19/20, 72, 74, 79/80, 171, 211, 227.
- Brießnißbad, Badeanstalt und Restaurant 171, 218.
- Brießnißtalsperre 227.
- Quohren 15/16, 83, 132.
- Radeberg 15, 26, 28, 33, 37/39, 46, 53, 55, 63, 74, 78, 79/80, 83, 96, 105/106, 132, 153, 167, 171, 173, 186, 198, 216, 222, 224, 236.
- Radebergerstraße, siehe Straßen und Wege.
- Radebeul 11, 16, 40, 60, 76, 83, 88, 93, 114, 123, 131, 148, 174, 240.
- Rähniß 14, 76, 83, 183, 227.
- Räuber- und Bagabundenwesen 29/30, 44/45, 65, 116, 163, 220.
- Raubwild 13, 56, 96, 137.
- Rauchhaus, Das 60, 110, 147, 208.
- Rauchwaren (Pelzwerk) 24, 147.
- Reblaus und Reblausbekämpfung 222.
- Reichenberg 39, 76, 131, 136.
- Reichs-Obrist-Jägermeister 56/58, 145/147, 202.
- Reid 83.
- Reinersdorf 132.
- Reinhartswald, Der 79.
- Reisewitzer Garten in Dresden 195.
- Reißendorf 83, 131.
- Reißenstein, von, Oberforstmeister 200.
- Reinsteig- oder Roßsteig 15/16.
- Repnin, Fürst 207.
- Reischiß, Die 79.
- Revier-Einteilung, 79/80, 123, 179, 230/232.
- Revisionen 124/126, 232.
- Revolution von 1848/49. 210.
- Reg, Victor Karl Kaspar Graf von, Oberhofjägermeister 237.
- Roch, Emil Friedrich Christian, Oberlandforstmeister 213.
- Rochwiß 76, 83, 106, 132, 136, 221.
- Rodau 132.
- Roden, Rodung 16, 23.
- Röderbach 18.
- Röhrwasser, siehe Wasserleitung.

- Rossendorf 196.
 Rotwild 13, 24, 56, 95/96, 137, 198/200, 238, 240.
 Rüger, Conr. Wilh von, Dr. jur., Dr. med. h. c., Staatsminister a. D. 227.
 Rüling, Heinrich Ferdinand, Oberforstmeister 213, 240.
 Saloppe, Die 162, 218.
 Salzleden 34, 96, 136, 238.
 Samenbäume 51.
 Sand, Der (vor Altendresden) 19, 30, 112/114, 149, 181.
 Saugärten 98, 135, 192/194, 200, 233, 237/238.
 Saujagden 59, 106/107, 109, 139/141, 144, 146, 203, 206, 208, 241/242.
 Saulauschen 193.
 Schäferhunde, Die 103.
 Schänkhübel, Die 116, 162, 219.
 Schanzen und Berhaue 62, 149, 151/153, 156/158, 210/211.
 Scharfenberg 18.
 Scharfrichter 192.
 Schelling, Carl Friedrich, Hauptmann 180.
 Scheunenhöfe, Die 153, 158, 162, 183, 204, 220.
 Schillerschlößchen, Restaurant zum 218.
 Schillerstraße, Die, siehe Straßen und Wege.
 Schlag- und Stellbäume 96, 195.
 Schlieben, Eustachius von 76.
 Schließung der Heide 83/84, 185/186.
 Schloßhof, Der 139, 143, 145.
 Schmalkaldischer Krieg 62.
 Schmettau, von, General und Kommandant von Dresden 152/153.
 Schneebrüche 60, 148, 209.
 Schneisenanlage 180/181, 214.
 Schönborn 28, 76, 83, 88, 131.
 Schönbrunn, Gasthof, siehe „Kammerdiener“.
 Schönfeld 78, 83, 131.
 Schonzeit 56, 95/96, 136, 195, 239.
 Schotengrund, Der 49.
 Schützenvereine zu Dresden 44, 147/148, 209, 243.
 Schulenhölz 62.
 Schullwitz 83, 131.
 Schulze, August Ferdinand, Oberforstmeister 213.
 Schwarzer-Bild-Weg, siehe Straßen und Wege.
 Schwarzes Kreuz 14, 40, 139.
 Schwarzhüte, siehe Lohnjäger.
 Schwarzwild 13, 24, 56, 96, 137, 198/199, 238.
 Schwedenbrücke 113.
 Schwedenschanzen, siehe Heidenschanzen.
 Schwedenschlucht und Schwedenloch 113.
 Schweiz, Sächsische 12, 96.
 Seidwitz 83.
 Seifersdorf 23, 28, 167.
 Selbitz, Hans von 95.
 Senftenberg 80, 173.
 Serkowitz 11, 15, 19, 21, 28, 32, 39/40, 76, 83, 88, 93, 131, 153, 206.
 Servitute (im allgem.) 236.
 Sommerbäume 183.
 Sommerfrischen 162, 221, 225.
 Sorben, siehe Wenden.
 Sperberer, Die 79, 99.
 Spitzhaus, Das, in der Löbniß 118.
 Stallberg 19.
 Steeger, Karl Heinrich, Oberförster 213.
 Stellbäume 100.
 Steßsch 83.
 Stiebitz, Carl Traugott, Oberförster 213.
 Stolpen 12, 18/19, 33, 80, 229.
 Stolpener Straße, siehe Straßen und Wege
 Strangf, Der 79.
 Straßenbahnen 216/217.
 Straßentrecht, Das 29.
 Straßen und Wege 14, 16, 19/20, 29, 41/44, 50, 64/67 114, 160/161, 209, 213/214.
 Strehlen 83.
 Streu und Streurechen 85, 88, 123, 186.
 Striesen 83, 198.
 Sturmhaube, Die 133.
 Sturmschäden 148, 244.
 Sudpanien 13.
 Teer, Teerbereitung 122, 172.
 Teler, Benno Josef, Oberlandfischmeister 72.
 Teuerung 60, 151.
 Tharandt 27.
 Tharandter Wald 12, 18, 200.
 Tierhezen 59, 109, 139, 142/143, 145, 203, 205.

- Todaustreiben, Das 66.
 Tor, Schwarzes, Weißes, Wilsdruffer 54,
 114, 151, 153, 172, 204, 206.
 Torfabbau 32, 87, 171/172, 227.
 Torf-Kohlen 172.
 Totenbrüde, Die, siehe Brüden.
 Touristen-Verkehr in der Heide 216/218.
 Trachau 11, 39, 60, 76, 83, 88, 93, 131,
 148, 166, 191, 199, 205.
 Trachenberge 11, 15, 88, 169, 206, 220.
 Treibe-Garten, Der 96.
 Trille, Die, oder der Loschwitzbach 170.
 Türkischer Garten 205.
 Überschwemmungen 25, 36, 61, 110, 148,
 209, 243.
 Ubigau, Dorf und Schloß 19, 131, 153,
 164, 220.
 Übungsplätze, Militärische 155/156, 212
 bis 213.
 Ullersdorf 20, 67, 72, 76, 79, 82/83, 88/89,
 123, 131, 136, 177, 189, 198, 206.
 Umwurf, Der 60, 143.
 Viehzucht 22, 30, 45, 67/68, 88, 116/117,
 185, 221.
 Bisthum, Bussio von 48.
 Vogelbeize 34, 59, 99, 107, 135, 142, 144, 193.
 Vogelfang und Vogelherde 25, 96, 100,
 107, 136, 145, 195, 238.
 Vogelhütten 100.
 Volksheim, Restaurant 218.
 Volkspark, Anlagen 217/218.
 Volkswohl-Verein 217.
 Vorwerke 67, 89.
 Wachau 132, 209.
 Wachs 31, 47/48, 71, 168, 223/224.
 Wachsbleichen 169, 223.
 Wachs-Buße 48.
 Wachslichter und Wachswaren 31, 167/169,
 223.
 Wachs-Preise 48, 120, 167/169, 225.
 Wachszinjen 31/32, 47/48, 71.
 Wachwitzer Tiergarten 240.
 Wahnsdorf 39, 76, 83, 136.
 Waldbrände 110, 244.
 Walderholungsstätten 218.
 Waldseite 201.
 Waldsrevell 235.
 Waldschlößchen, Brauerei und Restaurant
 zum 162, 165, 176, 211, 220, 222.
 Waldschule, Dresdner 218.
 Wald- und Wegezeichen 77, 159, 232.
 Waldweide 23/24, 32, 67/68, 81, 88,
 116/117, 185, 236.
 Waldwiesen 67, 89.
 Wallfahrten 29, 63.
 Wasserleitungen 49/50, 74, 121/122, 170,
 226/227.
 Wasserordnung 121.
 Wege- und Brüdenzoll 43/44.
 Wehrhaftmachung 92, 129, 176.
 Weidhaber, Weidhühner 32.
 Weinbaugesellschaft, Sächsische 165.
 Weinbergordnungen 69.
 Weinbergwachen 118.
 Weindeputate 119.
 Weinkonsum 165/166, 222.
 Weinschanf 30, 45, 69.
 Weintraube, Gasthof zur 166.
 Wein und Weinbau 22, 30, 45/46, 68/69,
 117/119, 165/166, 121/122.
 Weinzehnte, Der 30.
 Weißer Adler, Gasthof zum 161, 218.
 Weißer Hirsch 115, 154, 164, 221, 226.
 Weißer Hirsch, Gasthof zum 115, 157,
 170/171, 209, 216, 218.
 Weißeriß, Die 18.
 Weißes Roß 16.
 Weißig 14, 40, 45, 72, 76, 80, 83, 88,
 106, 131, 153, 157, 186, 198, 209.
 Weißtropp 18.
 Weigsdorf 28, 71, 83, 93, 132, 196, 216,
 218, 220.
 Wenden 13, 15/17, 22.
 Werkstätten, Deutsche für Handwerkskunst
 220.
 Wildabschuß 150, 154/155, 158, 186,
 199/200, 238, 243.
 Wildbäder 102, 239.
 Wildbahnen 53/54, 75, 90.
 Wilddeputate 36, 60, 110, 147, 200/201,
 209, 243.
 Wilddiebe 34, 104, 138, 197, 239.
 Wilde Jagd, Die 14, 97.
 Silber Mann, Borort 216, 219.
 Silber Mann, Gasthof zum 15, 162, 218,
 220.
 Wildfangrecht 21.
 Wildgärten 96, 195, 240.

- Wildhege 24, 56, 95/96, 137, 187, 195/200, 237/239.
 Wildpreise 60, 100, 110, 208.
 Wildschäden 35, 56, 101/103, 138, 198/200, 238.
 Wildscheunen 89.
 Wildzäune 89, 101/102, 138, 198, 200, 239/240.
 Wilhelm, Markgraf von Meissen 37, 44, 47, 52, 57/58.
 Wilschdorf 28, 39, 67, 76, 83, 132, 183, 240.
 Winter, Frdr. Gstv., Oberlandforstmeister und vortragender Rat im Finanzministerium 228.
 Winzerkurse 222.
 Winzerschulen 165, 222.
 Wipleben, Oskar Dietrich von, Oberlandforstmeister 229.
 Wolfersdorff, Carl Ludwig Graf von, Oberlandjägermeister 152, 154/155, 177.
 Wolfsgarten, Der 96.
 Wolfsgruben 96.
 Wolfsjagden 92, 96, 107, 132/133, 138/139, 142, 145/146, 193.
 Wünschelrute, Die 122, 227.
 Xaver, Prinz, Administrator der Kurlande 172, 180, 188, 198, 205/206.
 Zacharias, Adolf Theodor, Oberförster 213.
 Zaun, Schwedischer 112.
 Zehnte, Der 21, 23/24.
 Zeidelweide, siehe Bienenzucht.
 Ziegesar, von, Landjäger- und Oberforstmeister 126, 138.
 Zigeuner, Die 45, 116, 163.
 Zinzendorf, Graf von 185.
 Zitzschewig 102.
 Zoll- und Steuerwesen 66, 70, 112, 114, 119, 162, 170, 209, 225.
 Zschornwasser, Das 49.
 Zu den drei Linden, Gasthof 162.
 Zürner, Adam Friedrich 181.
 Zwanziger, Die 91, 133/134, 187, 189/190, 237.
 Zwanzigerweg, siehe Straßen und Wege.

Die dem Werke beigegefügte „Karte der Dresdner Heide mit Ober- und Niederlöbniß“ ist auch als Sonderabdruck beim Verlage C. Heinrich, Dresden-N., erhältlich.

Verlagsbuchhandlung C. Heinrich, Dresden=N.

In unserem Verlag erschien:

Aus Wald und Heide

Schilderungen aus deutschen Forsten
von Richard Schier, Oberförster.

Preis fein gebunden Mark 3.—

Die hochelegant ausgestattete Schrift bezweckt die Kenntnis der Eigenart und der Pflege des zwar viel besungenen, aber nur zu wenig gekannten deutschen Waldes und die Liebe zu ihm auch in außerforstlichen Kreisen zu erwecken. Das Buch wird freudigen Anklang finden bei allen denen, die aus dem Geräusche der Stadt gern einmal hinausziehen zu dem Geist und Körper erfrischenden Jungbrunnen unserer herrlichen deutschen Wälder. Eine Anzahl sehr hübsch ausgeführter Illustrationen zeigt uns die charakteristischen Typen der deutschen Forsten. Poetische Schilderungen des waldlichen Stillebens wechseln mit forstwirtschaftlichen Betrachtungen, die aber nie ermüden, dagegen im Leser den Wunsch erstehen zu lassen, seine Kenntnisse der Eigentümlichkeit und des organischen Lebens im Walde zu vertiefen. Wer dieses Buch gelesen hat, wird das Leben und Schaffen der Natur ganz anders erkennen und beurteilen wie bisher und die Wichtigkeit der Stellung würdigen lernen, die dem Wald im Haushalte der Natur zugewiesen ist.

Erhältlich in allen Buchhandlungen und direkt vom Verlag.

Verlagsbuchhandlung C. Heinrich, Dresden=N.

Für jeden Touristen und Naturfreund von ganz besonderem Interesse ist die

Sudetenflora

Eine Auswahl charakteristischer Gebirgs-Pflanzen. Nach natürlichen Familien unter Berücksichtigung des Linnéschen Systems bearbeitet v. Hauptlehrer W. Winkler, Schreiberhau.

Mit 103 Abbildungen auf 52 farbigen Tafeln.
Preis elegant in Leinwand gebunden M 4.50.

Der „Wanderer im Riesengebirge“ schreibt bei Erscheinen des Buches darüber: „Mitten aus dem Herzen unserer Berge heraus entstand die „Sudetenflora“, denn der Schöpfer des stattlichen Buches ist der gewiß vielen bekannte Botaniker Hauptlehrer W. Winkler in Schreiberhau. Als hervorragender Kenner unserer Gebirgsflora hat er uns ein Werk geschaffen, das nicht nur den Sachmann, sondern auch jeden Laien, unbedingt aber jeden Naturfreund fesseln muß. Wir sind durchaus der Ueberzeugung, daß sich das Buch bei allen Freunden unserer Berge eines großen Absatzes erfreuen und in manchem Rucksacke als treuer Reisebegleiter ein Plätzchen finden wird, wozu sich der praktische weiche Leinwand-Einband bestens eignet. Der Preis des stattlichen Buches ist in Anbetracht der illustrativ überreichen Ausstattung ein äußerst wohlfeiler zu nennen.“

Wie lerne ich eine Karte lesen und wie orientiere ich mich nach derselben im Gelände?

Erläutert durch Beispiele an der Hand der Generalstabkarte für das Deutsche Reich von Meißner, Oberst z. D. Dritte erweiterte Auflage.

◆◆◆◆◆ Preis broschiert M 1.25 ◆◆◆◆◆

Das kleine lehrreiche Schriftchen ist ein treffliches Handbuch für jeden, welcher Nutzen aus einer Geländekarte ziehen will. In kurzer, einfacher und klarer Weise führt der Verfasser den Leser im ersten Teile in die Kenntnis der Pläne und Karten, der Maßstäbe, der Darstellung des Kartenbildes, der Kartenzeichen und der Bodenform (Bergzeichnungen) ein. Der zweite Teil lehrt, wie man sich mit Hilfe der Karte im Gelände orientieren lernt und zwar an der Hand der Generalstabkarte für das Deutsche Reich im Maßstab 1:100000. Das Werkchen kann jedem, der gewohnt ist, nach der Karte zu wandern, auf das wärmste empfohlen werden.

Erhältlich in allen Buchhandlungen und direkt vom Verlag.

